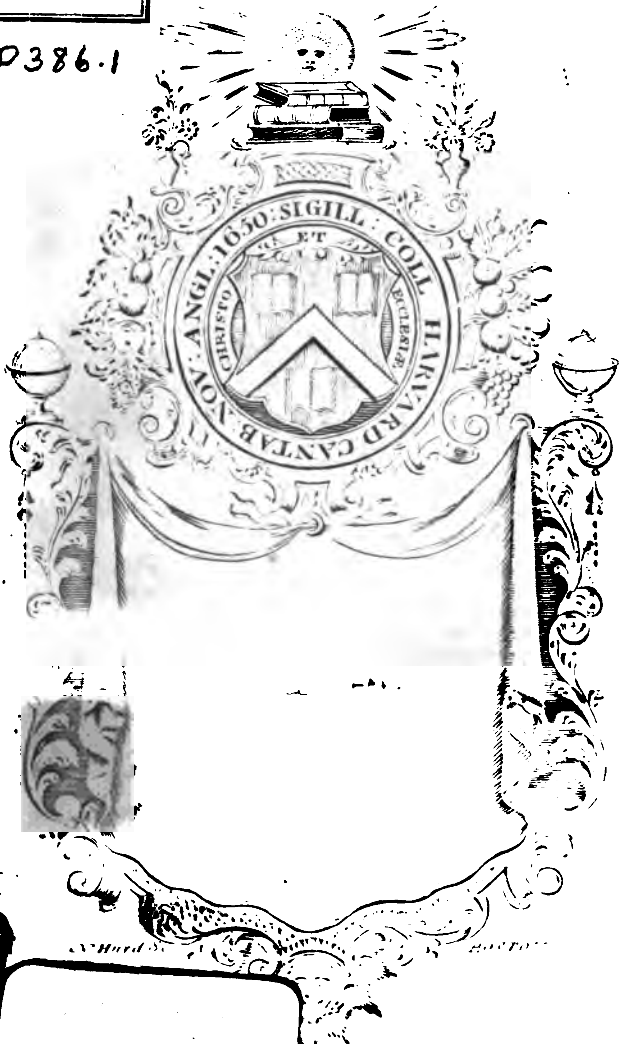
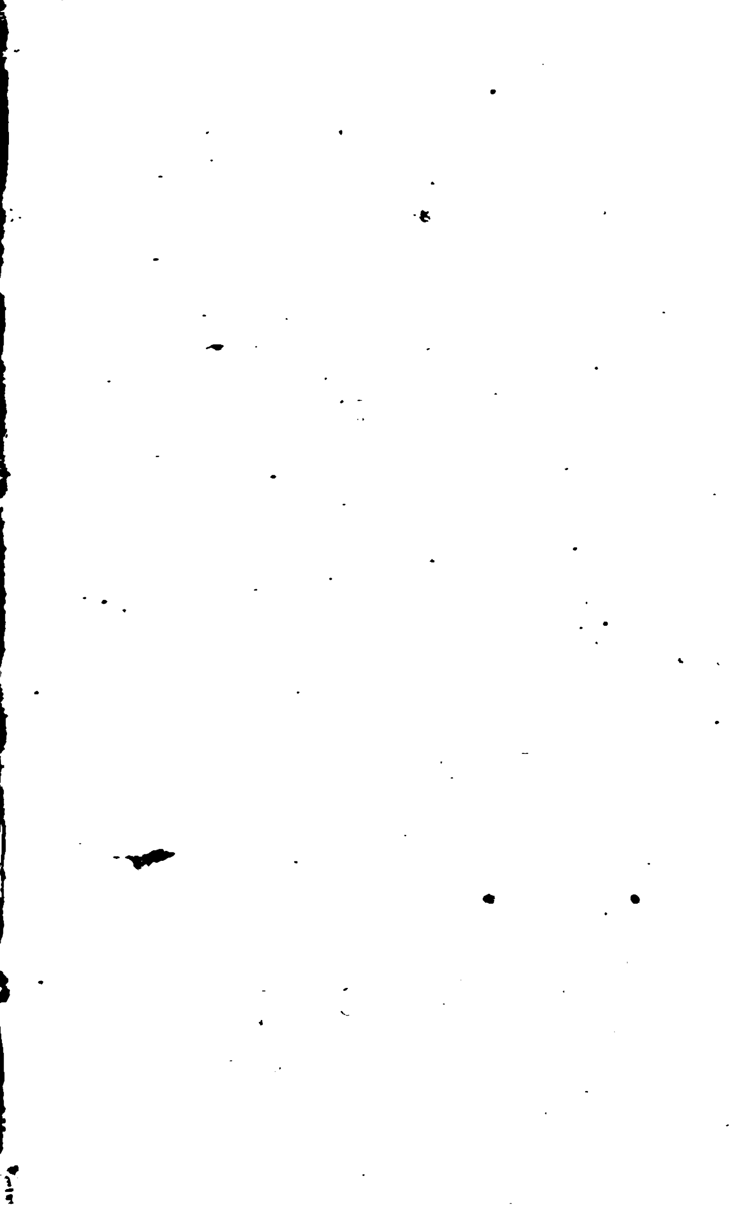
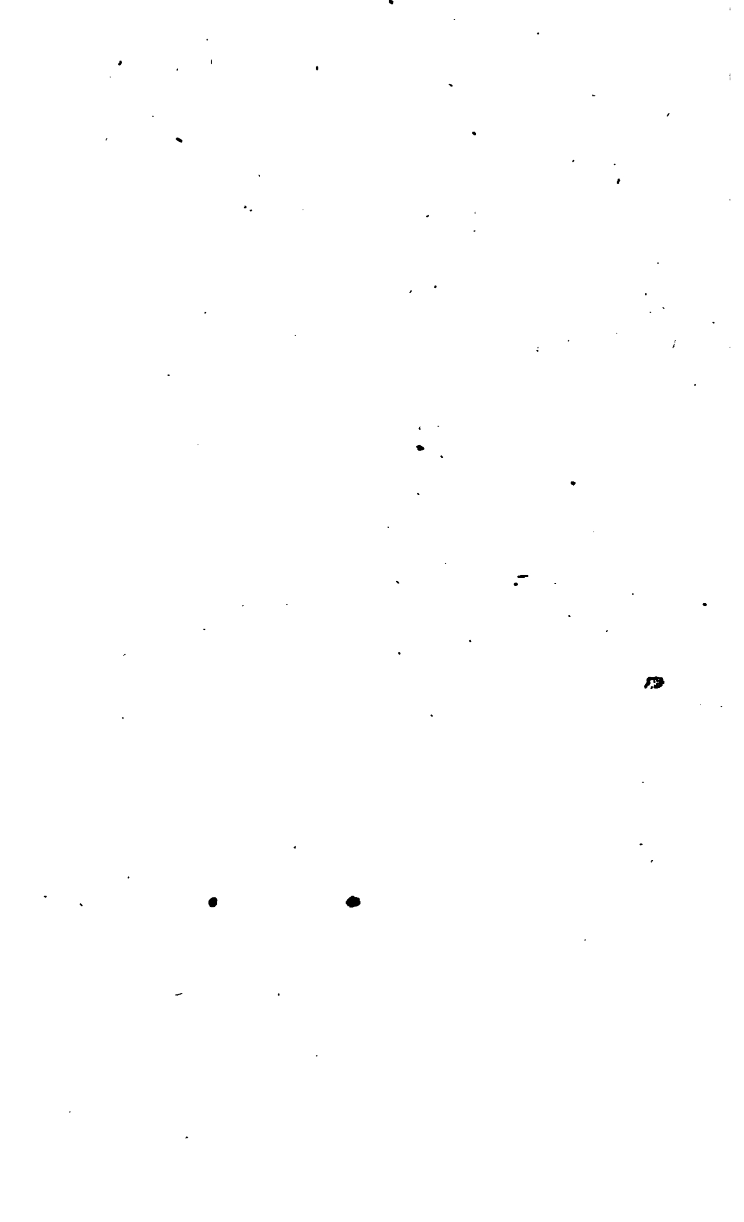
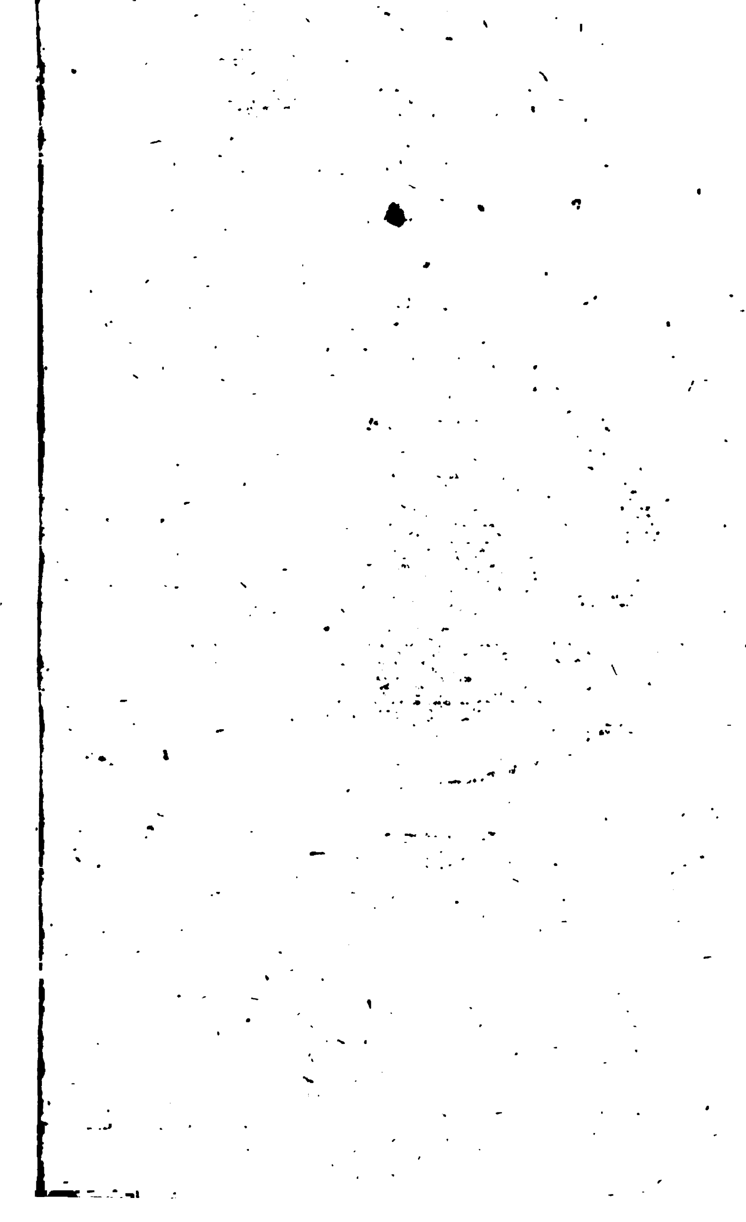

SIGILL: COLL: HARVARD CANTAB: NOV: ANGL: 1650:
CHRISTO ET ECCLESIAE









Wilhelm le Febure
der Hl. Schrifft Doctor, Rath und
Almosenpfleger, des Königs von
Franckreich.

Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert und neun u. sechzigster Theil

Leipzig, 1754.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.



I.

Inscriptionum Antiquarum Græc. et Latin. Liber.

d. i.

Sammlung alter griechischer und lateinischer Aufschriften, ausgefertiget von Richard Pococke, der Rechten Doctor, und der königl. großbritannischen Gesellschaft der Wissenschaften, wie auch der Gesellschaft der Antiquitätenforscher zu Londen Mitgliede. Typis Mandati. * **An. 1752. in groß Folio, 1½ Alphabet.**

Mit Nutzen reisen ist nicht jedermans Werk. In einem Alter wo man die Gefährlichkeiten und Beschwerden des Reisens nicht achtet noch fühlet, pflegt Klugheit und Wissenschaft noch nicht so reif zu seyn, daß man sich die alte und neue

* Soll dieses etwa so viel heißen, als, das Werk sey auf königl. Kosten gedruckt worden? Druck und Papier sind allerdings prächtig.

Welt wohl zu nutze machen könte. Ein gesetzteres Alter hingegen, das mit erleuchteten Augen die Welt betrachten könte, schrecken die Mühseligkeiten des Reisens ab, und nehmen es zu sehre mit. Geld und Gemüthsgaben finden sich nicht allezeit gepaaret. Großer Herren Wahl fällt, wie in Besetzung öffentlicher Aemter, also auch in Verschickung in fremde Länder, nicht allemal auf tüchtige Leute. Hierzu kommen noch andere Widerwärtigkeiten, die sonderlich bey Liebhabern der Alterthümer dem Vergnügen und verhofften Nutzen ihrer Reisen viel benehmen. Die Ueberreste alter Steine, Bildsäulen, Werkzeuge, Hausgeräthe, Münzen u. d. g. findet man entweder in Italien, oder in solchen Ländern, wo Barbaren edle Künste nicht zu schätzen wissen, und daher kostbare Seltenheiten entweder aus Unwissenheit, oder aus Aberglauben, oder aus Mißgunst vertilgen, oder wenigstens Kennern nicht zukommen laßen. Läßt jemand in Egypten in die Erde graben, in der Absicht Alterthümer zu entdecken, so ist er für den Arabern seines Lebens nicht sicher. Dieses so dumme und wilde als hungrige Gesindel sieht ihn entweder für einen Beschwehrer, oder für einen Schatzgräber an. Sie umringen, sie beobachten ihn aufs genauste; sie theilen den vermeinten Schatz schon unter sich, ehe sie ihn noch besitzen: und sehen sie sich in ihrer Hoffnung betrogen, so muß es entweder der Europäer mit seinem Leben büßen, oder ein

schönes

schönes altes Stück muß es entgelten, das die Erde so viele hundert Jahre hindurch für der Wuth der Barbaren in ihrem Schooße und sonst bewahret hatte. Die meisten der Türken und heutigen Griechen halten unsere Antiquarios für Müßiggänger, die, weil sie zu Hause nichts zu thun haben, wegen langer Weile genöthigt werden, über das Meer zu reisen, und sich mit ausländischen Spielwerke die Zeit zu vertreiben. Die gesittesten unter ihnen gehen mit denselben wie mit Kaufleuten um, und suchen sie zu schwentzen. In Italien ist entweder alles schon erschöpft, und durch die so lange als eifrige Bemühung inländischer Antiquariorum schon bekannt gemacht worden; oder die Italiäner fangen nunmehr an, mit denjenigen Schätzen die ihnen die Erde noch immer zuwirfft, und das emsige Nachgraben hervorziehet, gegen Ausländer nicht so verschwenderisch wie sonst zu seyn.

Es ist also etwas seltenes, wenn ein Gelehrter nicht nur Gelegenheit hat, in weit entlegene Länder, wo ehedem Künste und Wissenschaften geblühet, zu reisen, sondern auch neue Schätze antrifft, einsammelt, und der gelehrten Welt mittheilet. Man ist solchen Leuten vielen Dank schuldig, daß sie weder Mühe, noch Gefahr, noch Unkosten scheuen, den Antiquariis etwas in die Hände zu geben, daraus sie neue Entdeckungen machen können, und Künstlern, wie auch Liebhabern edler Künste etwas vor Augen zu legen, daran die-

 se

se sich ergötzen, jene aber ein Muster der Nachahmung finden mögen; und endlich daß sie Forscher der Geschichte der Wissenschaften in den Stand setzen, eines Theils den Ursprung und den stufenweisen Fortgang menschlicher Erkenntniß einzusehen, andern theils aber der Alten und Neuen Vorzüge und Mängel zu prüfen und zu bestimmen. Herr Pococke hat sich durch seine dreyjährige Reise in Griechenland, Asien und Egypten bekannt, und vor zehn Jahren durch eine ausgestellte Beschreibung derselben beliebt gemacht. Gegenwärtige Sammlung alter Aufschriften, die er auf solchen seinen Reisen hin und wieder auf Steinen und Gebäuden gefunden, ist gleichsam eine Ergänzung seiner Description of the East, davon man eine deutsche Uebersetzung zwar versprochen, aber noch zur Zeit nicht mitgetheilet hat. Mit jenem Werke hat der Verfasser insonderheit Baumeistern, Bildhauern, Mahlern, und den Landbeschreibern dienen wollen, indem er in demselben meistentheils Zeichnungen von egyptischen Landschaften, alten Gebäuden, und Säulen angebracht hat. Gegenwärtiges Werk aber ist hauptsächlich für solche Gelehrte, die sich mit Erörterung alter Aufschriften zu schaffen machen. In der That hat Herr Pococke ihnen viel zu schaffen gemacht. Es ist wohl nie eine Sammlung von dieser Art zum Vorscheine gekommen, bey welcher die Unkunde und Nachläßigkeit des Ausfertigers, die Schönheit des Druckes so sehr beschämet.

met. Muratorii Sammlung ist mit Recht im übeln Rufe: aber über Pococken werden die Antiquarii gewiß noch mehr schmählen und klagen. Man bescheidet sich gerne, daß man auf Reisen den Gruterus, Reinesius, Spon, Wheler, Thomas Smith, Maffei, Muratori, und andere dergleichen ungeheure Sammlungen nicht mit sich schleppen könne; auch an Orten, wo man sich nur wenig Stunden aufhält, nicht Zeit und Muße habe, die Steine sammt ihren Aufschriften gegen ihre gedruckten Ausgaben zu halten. Allein jemanden, der zehn Jahre nach gethanen Reisen Zeit hat, seine Aufschriften in obangeführten Sammlungen aufzusuchen, kan man schwehrlich entschuldigen, wenn er nicht allein sehr viele schon seit langer Zeit unter den Gelehrten bekannte Inscriptionen, für neue von ihm zuerst entdeckte Waare verkauft, sondern dieselben auch noch dazu mit Schreibefehlern so verunstaltet, daß seine Ausgabe beynahe darüber unbrauchbar wird. Zwar er versichert in der Vorrede, er habe alle Aufschriften die er in Gruteri und anderer Sammlungen gefunden, sorgfältig ausgemerzet. Will sich aber jemand die Mühe geben, so wie wir sie uns gegeben haben, nur den einzigen Thesaurum Muratorii mit vorhabender Sammlung zusammen zu halten, so wird er sich nicht allein von der Unwahrheit der gethanen Versicherung überzeugen, indem er in beyden mehr als funfzig Inscriptiones findet, die einerley sind; sondern er

wird auch alle Hoffnung fahren lassen, diejenigen verbessern zu können, die Pococken eigen sind, da er diejenigen welche er mit andern gemein hat, auf eine so unerhörte und unglaubliche Art verunstaltet, daß man sie bloß aus ihm, ohne anderweitige Beyhülfe, nimmermehr würde haben lesen und verstehen können. Was folgt daraus? Eines von beyden. Pococke muß entweder kein Griechisch verstanden, und keine Fertigkeit alte Aufschriften zu lesen und solche aus einander zu setzen, gehabt haben: oder er muß solche von seinen Bedienten oder geringern Reisegefehrten haben abzeichnen laßen: oder er muß endlich die Steine selbst nie mit Augen gesehen, sondern solche aus fehlerhaften Abschriften entlehnt haben. Keines von alle dem bringt ihm Ehre, und er muß entweder allzuliebloß gegen sich selbst, oder von seiner Fähigkeit allzueingenommen und allzuruhmbegierig gewest seyn, daß er sich mit einer so schlechten und unbrauchbaren Ausgabe unter die Augen der Kenner gewagt, und damit Ehre einzulegen vermeinet hat. Wir steifen uns auf unsere, und beruffen uns auf anderer zukünftige Erfahrung. Sie wird uns nicht Lügen strafen. Einige Proben die wir unsern Lesern vorzulegen gedenken, sollen unser Urtheil rechtfertigen. Vielleicht kan Herr Pococke sich damit entschuldigen, daß sein Werk, woferne er lauter neues hätte vorbringen wollen, allzuschmächtig würde geworden seyn. Bücher von dieser

Art

Art druckt und kauft kein Engelländer unter einem Guinea. Es muß also wenigstens etwas fürs Geld seyn. Seinen Landesleuten hat er wenig geschadet, welche eine kleine Ausgabe von einem Guinea nicht achten. Sie setzen das Buch in den Bücherschrank, und sehen es nicht an. Ausländern wird es auch nicht sehr im Wege seyn. Es wird selten zu Wasser gehn. Vielleicht findet sich jemand, der das ihm eigne und neue auszieht, und besonders nebst den nöthigen Verbesserungen drucken läßt, wenn man anders dergleichen Werke von unsern Zeiten und Landesleuten erwarten darf.

Es zeigen sich noch einige andere nicht geringe Mängel an diesem Werke. Nirgends findet man Anmerkungen und die bey einem solchen Buche unentbehrlichen Register sind weggeblieben. Viele Inscriptionen werden nach einem sehr schmalen Zwischenraume, zuweilen mit eben denselben Worten, zuweilen auch so verschiedentlich wiederholt, daß man sie kaum kennet. Einige sind zerstümmelt, und in verschiedenen Seiten und Zahlen zerrissen, die man bey andern ganz und zusammenhangend antrifft. Zuweilen sieht man Ergänzungen vorkommender Lücken mit kleinerer Schrift, ohne zu wissen, von wem sie sind. Sie können unmöglich alle von ihm herrühren, da man sie schon bey andern findet, und sind zuweilen zu lang, als daß sich jemand unterstehen können von dem seinem so viel hineinzuflicken. Die

von dem Ausfertiger beliebte Ordnung ist ganz nicht gelehrt, sondern verräth viel Sorgloßheit, und geht von dem Beyspiele der Vorgänger ab. In beynahe allen dergleichen Sammlungen hat man die von Joseph Scaligern erfundene und von Gruter vorgeschriebene gelehrte Ordnung beybehalten, welche mit den Steinen die den Göttern zu Ehren aufgerichtet worden, anhebet, mit solchen die den Bürgemeistern und andern hohen und niedern Hof- Stadt- und Kriegsbedienungen, Zünften und Handwerken rc. zugehören, fortfährt, und endlich mit Leichensteinen schliesset. Pocockens Ordnung hingegen ist lediglich mechanisch. Sie folgt den Fußtapffen seiner Reisen, und hält sich an die Oerter, die er betreten; verhehlet also, und macht zweifelhaft, ob der Editor seine Inscriptionen selbst verstanden habe. Seine Zahlen laufen nicht wie bey andern in einer Reihe fort, sondern heben mit jedem neuen Orte aufs neue an, so daß man die Eins auf einer Seite zuweilen zwey bis dreymal sieht.

Er hat seine Sammlung in zwey Bücher abgetheilt, davon das erste ihm eigen ist. Das zweyte schreibt der ihm vorgesetzte besondere Titel, ihm und dem Herrn Jeremias Milles, S.T.P. * gemeinschaftlich zu. Das erste Buch besteht aus acht Capiteln, davon die meisten wiederum ihre besondern Abschnitte haben; nebst

* Soll ohnfehlbar S. Theologiæ Professori heissen.

nebst einem Anhange. Das erste Capitel enthält die in Syrien gefundenen Aufschriften, das zweyte die aus Kleinasien, als von Ancyra *, Prymnesia, Apamea, Laodicäa, Nysa, Stratonicäa, Magnesia, Ephesus, Teus, Smyrna, Cycizum, Prusa, Nicäa, Nicomedia, u. s. w. Das dritte stellet solche Aufschriften dar, die gelehrte Freunde ** in den Morgenländern aufgezeichnet, und dem Herausgeber mitgetheilt haben. Im vierten Capitel findet man Ueberschriften aus den griechischen Eylanden, als Cypern, Creta, Samus, Chio und Lesbus. Im fünften kommen welche aus Thracien, Macedonien, Böotien, Athen, Megara, Lebadia und Patras vor. Die allermeisten dieser Aufschriften sind griechisch und rühren von Heyden her. Das sechste Capitel beschliest die griechischen Aufschrif-

* Man sieht p. 6. ein paar Stücken aus dem bekannten monimento ancyrano, ohne zu wissen, warum und wozu der Editor diese Stücken insbesondere gewehlet, da sie in den andern Ausgaben nicht mangeln; noch auch was die verschiedenen Arten unter einander gemengter grosser als kleiner Schrift sagen wollen, ingleichen welches anderer oder seine eignen Muthmaßungen und Ergänzungen sind.

** Unter diesen rühmt er insonderheit den Herrn Baron de Hochepied, holländischen Consul zu Smyrna, und einen itzigen englischen Prediger auf dem Lande, Herr Charles Burdett, der ehedem 26 Jahre bey der englischen Gemeine zu Smyrna als Seelensorger gestanden hat.

schriften, die von Christen seyn sollen, und zum Theil auch sind, ob gleich deren eine nicht geringe Anzahl augenscheinlich von heidnischen Urhebern zeigt, und manche christliche Aufschriften unter die obigen heidnischen gerathen sind. Man hätte also entweder keine Theilung anstellen, oder sie sorgfältiger wahrnehmen sollen. Mit dem siebenten Capitel gehen die lateinischen an, die man in Sicilien, im Königreiche Napoli, als zu Nola, Sorento, Benevento, Napoli, in der neu entdeckten Stadt Herculanum, zu Pozzuolo, und Rom, sowohl morgen- als abendwärts, nach Deutschland zu, und endlich in Deutschland selbst gefunden hat. Das achte Capitel stellet die von unserm Antiquario in Egypten gesammelten, und in seiner obgedachten Reisebeschreibung bekannt gemachten Aufschriften * wieder vor, jedoch mit Anmerkungen, die gelehrte Leute darüber gemacht hatten; als weyl. unser Herr Prof. Leich in seinen Carminibus sepulcralibus, Hr. Prof. Hagenbuch zu Zürch in seinen Epistolis epigraphicis, und endlich Herr Prof. Dorville zu Amsterdam in seinen Ausle-

* Die meisten derselben hat Pococke auf der bekannten Marmelsäule des Memnons gefunden, welche mit Aufgang der Sonne einen Laut, zuweilen auch vernehmliche Worte und Weissagungen soll von sich hören lassen. Sie bezeugen meistentheils, daß ihre Verfasser die berüchtigte Sitmme der Säule gehört haben.

Auslegungen über den Chariton. Er hat ihre eigenen Worte beybehalten, und von dem seinen, zur Vertheidigung oder weitern Berichtigung nicht das geringste hinzugethan. Der Anhang enthält ein Verzeichniß einiger in Egypten geprägter Münzen, die Pococke entweder selbst besitzt, oder in theils französischen, theils englischen Münzsammlungen einzelner Personen gesehen hat. Sie gehen von den Ptolemäis an bis auf den Kayser Licinius.

Vom zweyten Buche ist das erste Capitel von Pococken, und enthält die Aufschriften, die er in Deutschland, nehmlich zu Dreßden, in Oesterreich, Steyermark, Cärnthen, und in den Niederlanden, als zu Niemegen, zu Brüssel, in dem Herzogthum Cleve gefunden hat. Das zweyte, und, allem Ansehn nach, auch die drey folgenden, sind von Jeremias Milles, und stellen die Aufschriften dar, die diesem in Deutschland, in Istrien, in Hungern, als zu Comorren, Ofen, und Stuhlweißenburg, ferner in Friaul, zu Aquileja, auf der Insel Grado und zu Altino vorgekommen sind. Es ist nicht zu glauben, daß diese beyden Engelländer in gedachten Landen, lauter neues gefunden, welche so viel Liebhaber von dergleichen Seltenheiten vor ihnen betreten, bewohnet und durchkrochen haben.

So sieht es in dieser Sammlung aus. Nun wollen wir einige griechische Aufschriften vornehmen, von denen wir glauben, daß wir

solche

solche nirgends anders als hier finden, damit wir unser obiges Urtheil von diesem Werke rechtfertigen. Die erste im ersten Buche steht über einem Thore der Stadt Bairut, oder Berytus, und lautet nach Pocockens Ausgabe also:

ΤΗΣ ΤΟΥ ΠΡΟΣΙΟΝΤΟΣ ΑΕΝΝΟΙΑΣΑΩΙ
ΕΛΚΗ ΣΕΛΕΙΧΟ ΣΗΠΡΟΣ ΟΥ ΓΕΙΝΕΤΑΙ.
ΔΙΔΟΥ ΠΡΟΣΟΥΜΩΣΟΝ ΠΑΡΕΧΕΙΣ ΗΜΗ-
ΔΙΔΟΥ
ΠΑΡΑ ΓΑΡ ΤΟ ΜΕΙΚΡΟΝ ΓΕΙΝΕΤΑΙ ΠΛΗΡΗΣ
ΧΑΡΙΣ.

Die ersten drey Zeilen sind über die maßen verdorben, und es wird schwehr halten, alle unsere Leser zu überzeugen, daß man diese vier Jambos folgender Gestalt lesen müsse:

τὴν τῦ προσόντος αἰὲν ἔννοιαν ἄθρει,
ἐάν τε γλισχρὸς ἢ πρόθυμος γίνεται.
δίδυ προθύμως ὃ παρέχεις, ἢ μὴ δίδυ.
παρὰ γὰρ τὸ μικρὸν γίνεται πλήρης χάρις.

Siehe allezeit auf das Gemüth desjenigen, den du vor dir hast, und erwege, ob er ein karger oder freywilliger Geber ist. Giebst du was, so gieb es mit frölichem Herzen, oder lieber gar nichts. Denn es kommt nur auf ein geringes an, daß die Wohlthat vollkommen oder mangelhaft ist. Wir könten unterschiedene dergleichen Gedichte aus dieser Sammlung anführen, wollen es aber bey einem bewenden lassen, dessen Inhalt merkwürdiger als der

übrigen

übrigen ihrer ist, und von dem Geschmacke der Griechen in den mittlern Zeiten in der Dichtkunst zeugen kan. Die übrigen Gedichte gegenwärtiger Sammlung bestehen meistentheils aus lahmen und frostigen Leichensteinschriften, dergleichen man von ungelehrten Leuten erwarten kan; sind auch größtentheils so verunstaltet, daß man alle Hoffnung, sie iemals zu lesen und zu verstehen, aufgeben muß. Die Aufschrift hingegen, die wir unsern Lesern vorzulegen und zu erklären gesonnen sind, ist nicht von der gemeinen Art; und ob sie gleich gar sehr nach ihrem Alter schmeckt, auch wider die Gesetze des griechischen Sylbenmasses gewaltig verstößt: So enthält sie doch einige nicht unebene Ausdrücke, deren sich auch edlere Zeiten nicht schämen dürften; und ihr Gegenstand ist eine grosse That, die Erbauung einer Stadt, die ein Erdbeben umgekehrt hatte, oder welche sonst durch die Länge der Zeit in Verfall gerathen war. Smyrna, auf deren Schloßthore diese Aufschrift zu lesen ist, hat schon vielmals dieses Unglück gehabt; und es wird in der langen Reihe zukünftiger Jahre ebenfalls oft einfallen, auch eben so ofte wieder erbauet werden. Pocockens Ausgabe stellt besagte Aufschrift also vor:

ΤΗΝΔΕΠΟΛΙΝΠΑΡΟΙΘΕΝΑΓΑΚΛΥΤΗΙΠΕΡΕΟΥΣΑΝ : ΤΕ
ΙΧΕΣΙΝΑΡΗΑΙΡ
ΟΥΣΝΕΤΣΕΦΝΟΙΣΕΝΙΠΥΡΓΟΙΣΚΑΙΧΑΡΙΣΙΒΡΤΟΥΣΑΝΟΣΑ
ΙΠΤΟΛΙΕΘΡΟΝΕ
ΣΩΤΟΟΝΕΤΑΓΤΑΝΘΡΙΔΟΜΟΝΕΤΛΟΕΤΑΙΡΑΝΑΛΙΠΕΡΙ
ΜΑΧΗΤΟΝΙΔΕ

ΧΘΟΝΙΠΟΥΛΥΒΟΤΕΙΡΗΧΕΙΡΟΛΟΙΟΧΡΟΝΟΙΟΛΙΕΙΗΑΠΗΝ
ΗΥΤΕΝΕΒΡΟΝΠΟ
ΡΔΑΛΙΣΑΓΡΙΑ: ΒΑΛΕΔΕΜΙΝ ΚΑΤΑΓΛΙΗΣ
ΤΡΗΙΔΕΜΙΝΘΗΚΑΤΟΠΑΝΙΚΕΛΟΛΙΟΠΑΡΟΩ * ΚΑΛΛΟ
ΣΑΗΑΛΛΩΝΑΣΑΚΑΙΑ
ΓΛΑΙΗΝΕΡΑΤΕΙΝΗΝ: ΑΛΛΑΡΩΜΗΣΚΟΙΡΑΝΟΟΠΛΟΤΕ
ΡΗΣ ΙΩΑΝΝΗΣ: Π
ΑΙΣ
ΔΟΥΚΟΦΥΣΩΝΕΡΙΚΥΔΩΝ: ΒΑΣΙΛΕΩΝΟΙΚΤΕΙΡΑΣΗΟΓΕ
ΝΟΣΑΝΑΠΟΦΘΙ
ΜΕΝΗΝΕΥΛΑΕΕΡΩΝ:ΤΗΡΑΣΑΠΕΞΕΣΕΝΗΛΑΚΜΗΤΑΤΕΥ
ΞΑΤΟΓΥΙΑΠΥΚ
ΝΑΤΕΠΑΡΗΙΑΚΑΙΑΨΕΑΛΥ
ΓΡΑΤΟΝΩΣΑΣΘΗΚΑΤΟΚΟΥΡΙΔΙΗΝΑΠΟΓΡΑΟΣΠΕΝΤΑΚ
ΟΡΩΝΟΥΤΟΝΔΕ
ΤΕΚΑΙΒΑΣΙΛΕΙΑΝΑΧΘΟΝΟΣΗΔΕΠΟΛΟΙΟΚΑΛΛΙΜΟΝΕΥ
ΠΑΤΕΡΕΙΑΝΕΠΗ
ΡΑΤΟΝΕΙΔΟΣΑΡΙΣΤΗΝΟΨΙΝΕΠΙΚΕΛΟΝΧΑΡΙΤΕΣΣΙΛΩ:.
....ΚΟΠΑΡΕΙ
ΤΟΙΣΦΥΗΝΘΥΨΙΚΟΜΟΙΣΙΝΕΙΣΚΟΜΕΝΗΝΚΥΠΑΡΙΤΟΙΣ
ΦΕΙΗΣΕΣΑΥΚΑΒΑΝΤΑΣΑΠΕΙΡΕΣΣΟΥΣΣΥΝΑΝΑΣΣΕΙΝ.

Wir glauben die erste Gestalt dieser ziemlich langen Aufschrift auf folgende Weise wieder herzustellen.

τήνδε πόλιν, πάροιθεν ἀγακλύτην περ ἐοῦσαν
τείχεσι μαρμαίρουσαν, ἐϋστεφάνοις ἐνὶ πύργοις
καὶ χάρισι βρύουσαν, ὅσαι πτολίεθρον ἀέξον,
εὔστοον, εὐρυαγυῖαν, ἐρίδομον, εὐλοέτειραν,
ἀλλὰ περιμάχητον ἠδὲ χθονὶ πουλυβοτείρῃ,
χεὶρ ὀλοοῖο χρόνοιο διέσπασεν ἤϋτε νέβρον
πόρ-

* Hier steht unten drunter die Note: In Exemplari msto ικελονιχνοπαρου.

πόρδαλις ἀγρία, βάλε δὲ* μιν κατὰ γαίης,
γρηῒ δέ μιν θήκατο πανίκελον ἰχνοπαρείῳ,
κάλλος ἀπαλλύνουσα καὶ ἀγλαΐην ἐρατεινήν.
ἀλλὰ Ῥώμης κοίρανος ὁπλοτέρης Ἰωάννης
παῖς δουκοφύτων ἐρικυδέων βασιλέων
οἰκτείρας μογέουσαν ἀποφθιμένην, ἐπαείρων
γῆρας ἀπέξεσεν ἠδ' ἄκμητα θήκατο γυῖα.
πυκνά τ' ἐπαρήξας ** καὶ ἄψεα λυγρὰ το-
νώσας
θήκατο κουριδίην ἀπὸ γραὸς πεντεκορώνου.
Τόνδε τε καὶ βασίλειαν ἀνὰ χθονὸς ἠδὲ πό-
λοιο
κάλλιμον, εὐπατέρειαν, ἐπήρατον, εἶδος
ἀρίστην,
ὄψιν ἐπιΐκελον χαρίτεσσι λευκοπαρείοις,
φυὴν θ' ὑψικόμοισιν ἐϊσκομένην κυπαρίτ-
τοις,
θείης ἐς λυκάβαντας ἀπειρεσίους συνανάσ-
σειν.

Die Stadt, welche ehedem in grossem Ruf und Ansehen war, die mit Mauren und mit Thürmen prangte, deren Zinnen sich, als Cronen, wohl ansehen liessen, die mit allen Annehmlichkeiten gleichsam überschwemmet war, welche nur eine Stadt beglückt machen, welche schöne verdeckte

 Gän-

* Den Vers zu ergänzen könnte man lesen κατέβαλλε δε.

** Man kan auch lesen πυκνάτε παρειάς.

Gänge *, weite und breite Strassen, wohl angelegte Häuser und bequeme Bäder hatte, um die das Meer sich gleichsam zu reissen schien, gleich als wolte es deren Besitz dem Erdboden streitig machen: Diese Stadt, sage ich, hatte die Hand der alles verheerenden Zeit so zerrissen, wie ein wilder Tiger ein Rehböcklein zerreißt. Sie hatte diese Stadt zur Erde nieder geworfen, und einem hagern runzeligen alten Weibe damit ähnlich gemacht, daß sie ihr ihre vorige liebenswürdige Schönheit entwendete. Aber der Beherrscher des neuen Roms ** Johannes, der von dem berühmten kayserlichen Geschlechte der Ducarum abstammet, hatte mit ihrem Unglücke Mitleiden. Er sahe sie verfallen, und hub sie auf. Er zog ihr ihren

* In den griechischen Städten waren die Strassen meistentheils zu beyden Seiten mit bedeckten Gängen versehen, darunter man trocken überall hingehen konnte. Und das verschaffete eine nicht geringe Bequemlichkeit. Auf die Weise soll auch Bern in der Schweiz gebaut seyn. Sie hatten ausserdem auch viel solcher Strassen, die man ganz und gar von oben her gewölbet, darunter zu beyden Seiten Kramladen waren. In den morgenländischen Handelsstädten giebt es dergleichen Strassen sehr viel, und die heutigen Griechen nennen sie ἐμβόλαι.

** Neu Rom heißt bey den Griechen Constantinopel.

ren alten Balg ab. Durch vielfältigen Beystand stärkte er ihre matten Glieder, und machte sie von einem steinalten Müttergen zu einem jungen Mädgen. Ihn nun, und seine Gemahlin, die Kayserin, die wegen ihrer edlen Abkunft und vortrefflichen Tugenden liebenswürdige Frau, deren holdes Wesen den schneeweissen Gratien, und deren Leibesbildung den hohen Cypressen gleichet, diese beyde, sage ich, laß du, o Gott, unzähliche Jahre lang, so hier auf Erden als einmal im Himmel zusammen * regieren.

Man trifft in diesem Stücke Spuren vom Homerus und Theocritus an: und der Erbauung der Stadt Smyrna unter dem Kayser Johannes Ducas, der im Jahre Christi 1224 starb, gedenket der sogenannte Ducas, Michaelis Enkel in Historia Byzantina, zu Ende des siebenten Capitels; allwo Ismael Bulliald von diesem alten Schlosse einige

* Es ist gleichviel, ob man die Worte ἀνὰ χθονὸς ἠδὲ πόλοιο mit συνανάσσειν oder mit βασίλειαν zusammen fügen will. Im letztern Fall würde man es geben müssen: Die Kayserin auf der Welt und im Himmel, das ist diejenige, die so wohl in dieser als in jener Welt den obersten Rang unter den Weibern hat: auf die Weise, wie Herodes Atticus von der Kayserin Faustina, M. Antonini Philosophi Gemahlin sagt: Θεᾷ βασίλεια γυναικῶν, ἣ λάχεν ἠλυσίησι χοροστασίῃσιν ἀνάσσειν.

Nachricht giebt, das er An. 1647 selbst gesehen hat.

Nun wollen wir auch eines und das andere aus den in freyer Rede abgefaßten Aufschriften bemerken; wissen aber bey der Menge der vorkommenden Dinge, nicht wo wir anfangen oder aufhören sollen. Der Nutzen der Aufschriften ist zu bekannt, als daß man ihn mit Anführung beträchtlicher Stücke aus diesem Werke, dem es daran nicht mangelt, erweisen solte. Wir wollen also nur eine einzige, und zwar eine lateinische, die uns merkwürdig geschienen, wiederholen; alsdenn aber einige in dieser Sammlung zu unterschiedenen mahlen wiederholten Aufschriften, wie auch andere, die in andern Sammlungen schon stehen, angeben, und endlich wegen der ins sechste Capitel verlegten christlichen, einige Erinnerung thun.

Obbesagte Aufschrift steht p. 9 n. 5 und ist in der Gegend von Sevrihissar, oder der alten Stadt Abrostola, auf einem Flecke gefunden worden, wo vor dem das Städtgen Orcistum muß gestanden haben, welches die notitia Episcopatuum in Galatien setzt. Denn es ist ein Befehl an den Rath der Stadt Orcistum vom Kayser Constantinus M. und seinem ältesten Sohne gleiches Namens, darinne der Kayser gedachtem Orte eine gewisse Geldsteuer erläßt, welche derselbe, vermöge eines Freybriefes an die Landpfleger, für eine Anlage von Häu-

ten

ten * hatte entrichten müssen. Wir legen unsern Lesern diesen Gnadenbrief so vor, wie

 wir

* Die Städte und Landschaften waren zu Herbeyschaffung des für den Unterhalt der Soldaten benöthigten Vorrathes von Getreide, Speck, Wein, Häuten, und dergleichen andere Lebensmittel zu sorgen gehalten, und iede nach Maase geschätzet. Weil es aber dem Landmanne schwer fiel, entweder in einem Lande, wo kein Wein, oder wenig Getreide wächst, dergleichen zu schaffen, oder auch auf eigene Kosten an angewiesenen Ort und Stelle zu bringen, indem ihnen wegen Entlegenheit der Oerter vielmals die Fracht höher zu stehen kam, als die Sachen an sich werth waren; so erlegten sie den Fourieren dafür ein Stück Geld, welche aber die armen Leute nach eigenem Belieben schätzten und so aussaugten, daß sie auf beyde Weise übel dran waren. Weil nun die Fourier (optiones) für das eingetriebene Geld die Eßwaren und andere nöthige Dinge für die Soldaten selbst beschickten und einkauften, so wurde diese zum Unterhalte der Mannschaft bestimmte Anlage oder Geldsteuer, commercium, und συνωνὴ Zusammenkauf genannt. Siehe du Cange Gloss. Gr. v. Συνωνὴ. Die Orcistaner waren also auf ein gewisses Stücke Geld angesetzt, dafür Häute solten angekauft werden. Häute brauchte man im Kriege, um davon Zelte, Weinschläuche, leere aufgeblehte, oder mit Stroh oder Spreu ausgestopfte Bälge zum Uibersetzen über schnelle und breite Ströme, Sattel und Riemen für die Pferde u. d. m. zu machen. Diese Anlage pro culeis wurde nach Aussage unserer Aufschrift, besagter Stadt hiemit vom Kayser Constantino erlassen.

wir ihn in der pocockischen Ausgabe gefunden haben, indem wir nicht im Stande sind, ihn durch und durch zu verbessern und zu ergänzen. Er lautet also:

. . . . TPRICR.
ACIVITAS
CONSTANTINOPOLI
IMPCAESCONSTANTINUS
5 MAXIMUSGUTHVICTORACTRIUMP
HATORAUGETFLAVIACONSTANTINA
AJAMANUETFLAVIUSCONSTANINUS
NNBB
CAESSSALUTEMDICUNT
ORDINICIVITORCISTANORUM
10 ACTUMESTINDULGENTIAENOS
TRAEMUNEREIIIISVOBISCIVITA
TISTRIBUTOMIIUNIIOREMOV
VERUTUBERTATISETIAMPRIVI
LEGIUMCUSTODIREITAQUEN.
15 . DIENORUMINJURIAMULTRAIN
DULGENTIAENOSTRABENEFICIA
PERDURANTEMPRAESENTIAE
. SCRIPTIONEREMOVEMUSIDQUE
ORATISVESTRISPETITIONIQUE
20 DEFERIMUSUTPECUNIAMQUAM
PROCULEIS . . . —IESOLEBATISIN
FERREMINIMIDIEI—NCEPSDEPENDA
TISHOCILL . . ITUNA . VIRUMPERFE
CTISSIMOMRATIONALEMASIA
NAEDIOECESEOSLENITASNOSTRA
PERSCRIBASIIQUISECUTUSFOR
—MAMINDULGENTIAECONCESSAE
VOBISPECUNIAMDEINCEPSPRO
SUPRADICTASPECIEEXPETIAVO
BISPOSTULARIQUEPROMIVEB.
BENEVALEREVOSCUPIMUS.
TASSOETABIABIOCONS . . :

Diese

Diese Aufschrift kan zu einem Beweise dienen, daß Pococke dieselbe entweder von dem Steine nicht selbst abgeschrieben, oder auf deren Abdruck kein wachsames Auge gehabt habe. Denn wie hätte sich sonst ein so heßlicher und augenscheinlicher Fehler, als auf der siebenten Zeile AIAMANU ist, einschleichen können. Entweder fand Pococke diese Aufschrift in einer geschriebenen Sammlung, deren Verfasser zu den Worten ET FLAVIA CONSTANTINA, hinzu geschrieben hatte, alia manu ET FLAVIUS CONSTANTINUS; oder er, Pococke selbst, hat seine Handschrift mit einer andern, in der sich dieses Denkmaal auch befand, zusammen gehalten, und daraus besagte variantem lectionem ausgezeichnet; welches hernach die Drucker unter einander gemengt haben. Es kommt dieses seltsame AIA MANU für alia manu, mit einem andern eben so lächerlichen Fehler überein, der sich in die holländische Ausgabe des Thesauri Gruteriani p. 247. 6. eingeschlichen hat. Man liest daselbst folgende Worte:

Imp. Caesari D. Nervæ F. Nervæ
Trajano optimo Aug. Germanic. Dacico
Et Cyriaco pont. max. tr. pot. XVIII. &c.

Herr Prof. Leich hat in seinen Curis secundis ad Graecas Muratorii p. 40 gar wohl erinnert, daß die beyden Worte & Cyriaco nie auf dem Steine gestanden, sondern durch Versehen aus einer Randmarke in den Text gekommen seyn, deren Urheber andeuten wollen,

besagte Inscription sey ex Cyriaco, aus dem Cyriaco Anconitano entlehnet worden. Wir wollen doch einen Versuch machen, ob wir diese Aufschrift ausbessern, und solche in ihrem völligen Zusammenhange dem Leser vorlegen können. Der Anfang ist allzuverstümmelt, als daß man errathen könne, was er ehemals gesagt habe. Die folgenden Worte könnten etwa so gelautet haben: Imperator Cæsar Constantinus Maximus Gothicus victor ac triumphator Augustus & Flavius Constantinus & Fl. Constantius nobilissimi Cæsares salutem dicunt ordini [dem Rathe] civitatis Orcistanorum. Actum est indulgentiæ nostræ munere, ut vestræ civitati tributum culeorum remitteretur, libertatis etiam privilegium custodiretur. Itaque frumentariorum injuriam ultra indulgentiæ nostræ beneficia perdurantem præsenti præscriptione removemus, idque oratis vestris petitionique deferimus, ut pecuniam, quam pro culeis fisco solebatis inferre, minime deinceps dependatis. Hoc igitur ad virum perfectissimum, rationalem Asianæ dioeceseos, lenitas vestra perscribat, qui secutus formam indulgentiæ concessæ vobis pecuniam deinceps pro supradicta specie expeti a vobis postularique prohibeat. Bene valere vos cupimus. Basso & Ablabio Coss. das ist im Jahre Christi 331.

Nun wolten wir zwar gerne unserm Versprechen nach einige Aufschriften anführen, die Pococke zu zweyen, zuweilen auch zu mehrern malen

malen wiederholt hat; wir könnten auch eine gar grösse Anzahl solcher Aufschriften nahmhaft machen, die man ausser dieser Sammlung schon in den älterern findet. Doch um uns nicht den Raum für die Anmerkungen über die christlichen Aufschriften zu benehmen, und unsere Leser nicht mit einer Menge von Zahlen zu beschweren, die wenigen brauchbar seyn möchten: so wollen wir sie nur mit Grund der Wahrheit versichern, daß mehr als 50 nur griechische Aufschriften in dieser Sammlung stehn, die schon vorhin Spon und Muratori, und zwar meistentheils viel besser und vollständiger aus Licht gestellet hatten: Der lateinischen zu geschweigen, die Italien hergegeben hat, und davon allem Ansehen nach keine einzige seyn wird, (die herkulanischen ausgenommen) die nicht beym Muratorio schon stehn solte. P. 65 erblickt man folgende Aufschrift, aus der man zwar wenig machen wird. Doch wer an ihr und ihres gleichen sein Heil versuchen will, dem wollen wir etwas zu thun geben:

† ΕΤΟΥΣ ΟΤΑΡΜΗΝΟΣ

ΛΩΟΤ Γ Γ

ΑΑΕΣΑΝΔΡΟ ..... ΧΤΟΠΟΣ

ΚΑΙΚΑΛΙΚΕΜΑΡΙΟΤΕΠΑΘ

ΡΧΩΝΤΙΟΤΛΤΔΕΣΣΙΠΤΔΙΑ

ΓΟΡΤΟΝΙΟΤΠΕΔ

Daß dieses eine christliche Aufschrift sey, schließt man aus dem vorangesetzten Zeichen des Kreuzes, und dem Worte ἔτους im Jahre,

re, welches man auf ältern Denkmaalen nicht findet. Denn die Römer rechneten nach ihren Consulibus, und die Syromacedones setzten auf ihren Münzen ihrer Aera das Wort λυκάβαντας vor. Jedoch wir sind nicht gesonnen, uns mit den chronologischen Zweifelsknoten, die hier und auf der folgenden Aufschrift vorkommen, zu schaffen zu machen. Sie lautet also:

ΟΙΣΤΗΣΒΑΣΙΛΕΙΑΣ . ΟΡΗΜΑ——ΣΙΝ
ΑΦΡΘΝΟΥΣΑΒΑΡΒΑΡ . ΚΑΤΑΔΡ——ΟΜΗΣ
ΙΣΠΥΛΑΙΣ ΙΣΤΗΣΙΝ——ΕΥΕΡΓΕΤ——ΑΣ
ΙΡΑΧΡΙΣΤΟΝ .. ΝΙΚΟΥΣ ΔΕΣΠΟΤΑΣ
ΝΟΝΠΑΝΕΥΦΗΜΩΝ——ΥΠΑΡΧΟΥΣ ΠΡΑΙΤΟΡΙΩΝ
ΗΤΟΝΑΓΙΟΥΑΤ ΑΥΤΗΣ ΕΠΙΣΚΟΠΟΝ
ΕΝΔΟΞΗΝΧΑΡΙΝ . . ΜΗΝΙΤΟΡΠΙΝ
ΤΟΥΣΩΕΤΟΟΥΣ——ΙΗΜΓ

In den Buchstaben ΜΗΝΙΤΟΡΠΙΝΤΟΥΣΩ steckt μηνὶ Γορπυαίω. Ob in der ersten Zeile τοῖς τῆς βασιλείας κρίμασιν oder ἁμαρτήμασιν wegen Uibermacht der Sünden des Landes, oder τοῖς τῆς βασιλείας ὁρίσμασιν auf Anordnung und Befehl der Kayserin müsse gelesen werden, ist zweifelhaft. Die folgende Aufschrift ist diese:

ΕΥΣΤΑΘΙΩΔΟ
ΜΕΣΤΙΚΩΠΟΛΑΤΑ
ΕΥΗΛ†ΩΘΕΟΥΧΛ

Was die beyden letzten Buchstaben sagen wollen, ist dunkel. Noch vielmehr ist es folgende Aufschrift:

/ΕΤΟΥΣΣΩΤΗΡΙΩΘΕΟΥ
ΒΑΣΙΛΒΩΣΠΟΛΑ

ΤΑΣ-

ΤΑΕΤΗ † ΘΕΟΔΩΡΩ
ΑΤΟΥΣΤΑΣΠΟΛΛ
ΤΑΕΤΗ

Hier muß nothwendig die Jahrzahl, und der Name des griechischen Kaysers fehlen. Den letztern könnte man aus dem Namen der Kayserin Theodora, welcher, so wie ihrem Gemahle, nach griechischer Weise, viel Jahre oder langes Leben gewünscht werden, ergänzen, wenn nur nicht unterschiedene Theodorä als Kayserinnen regiert hätten. Vielleicht gehört diese Aufschrift in die Zeiten des Kaysers Theophili. Folgende ist gar nicht merkwürdig, und wir führen sie nur in der Absicht an, zu zeigen, daß sie unter die christlichen nicht gehöre.

ΘΑΡΣΙΣΤΝΚΙΕ
ΣΤΡΑΤΩΝΙΑ
ΝΕΟΤΔΙΣΑ
ΘΑΝΑΤΟΣ

Das ist θάρσει σύμβιε Στρατωνιανὲ. ὀυδεὶς ἀθάνατος. Gieb dich zufrieden, lieber Mann, Stratoniane. Niemand lebt ewig. Dergleichen Redensarten schmecken nach dem Heidenthume. Aus folgender Aufschrift p. 66 lernt man, daß es in der griechischen Kirche Protopresbyteros, oder nach unserer Art zu sprechen, Oberpfarren gegeben; und daß die Oeconomi oder Verwalter ihrer Kirche, den Rang als Diaconi gehabt haben.

ΘΕΟΥΠΡΟΝΟΙΑ
ΕΠΙΤΟΥΕΤΑΑ
ΒΕΣΤΑΤΟΥΠΡΩΤΟ
ΠΡΕΣΥΤΕΡΟΥΚΕ
ΠΕΡΙΟΔΕΥΤΩΤΟΕΙ

ΚΤΙΣΤΟΥΕΚΤΙΣΘΗ.
ΤΟΕΡΓΟΝΤΟΥΤΟ †
ΚΕΕΠΙΤΟΥΕΥΛΑ
ΒΕΣΤΑΤΟΥΔΙΑ
ΚΟΝΟΥΝΕΟΙΚΟΝΘΜΟΥ,
ΚΥΡΙΑΚΟΥ †

In der zweyten Zeile vom Ende soll es heissen: *διακόνȣ κ̀ οἰκονόμȣ.* Merkwürdig ist bey dieser Aufschrift, daß der Protopresbyterus Theoctistus ὁ *περιοδευτὴς* genennt wird. Περιοδευταὶ waren entweder *χωρεπίσκοποι*, Landbischöffe, die über die Prediger auf dem Lande bestellt waren; oder es waren solche Lehrer, welche die Neophytos oder angehenden Christen und Täuflinge im christlichen Glauben unterrichten und zur Taufe zubereiten musten. Da der Titel Protopresbyter ein nicht gar hohes Alter verräth; so ist wahrscheinlich, daß die erstere Bedeutung hier alleine statt habe.

Folgende Aufschrift ist uns seltsam vorgekommen, die Pococke von der Mauer einer Moschee zu Carahyssar, sonst Prymnesia, abgezeichnet hat.

ΕΑΣΘΕΚΑΘΑΡΟΙΓΕΝΕΙΘΑΙΜΙΙΙ ΡΕΛΕΤΑΠΑΣΠΟΛΗΡΙ
ΠΟΤΩΝΨΥΧΩΝΥΜΩΝΠΑΥΣΑΣΟΑΛΑΠ Ο ΤΩΝΠΟΝΗ
ΡΕΙ
ΙΙΝΗΑΘΕΤΑΙΚΑΛΟΝΠΟΙΕΙΝΕ. ΖΗΤΗΣΑΤΕΚΡΙΣΕΙΗ
ΡΥ
ΔΙΚΟΥΜΕΝΟΝΚΡΙΝΑΤΕΟΡΦΑΗΩΚΑΙΔΙΚΑΙΩΣΑ
ΚΛΙΔΕΥΤΕΚΑΙΔΙΕΛΕΗΧΔΩΜΕΗΛΕΓΕΙ
ΩΣΙΝΥΜΩΝΑΙΑΜΑΤΡΙΑΙΩΣΦΟΙΝΙΚΟΥΗΩΣΧΙ
ΑΝΩΕΑΝΔΕΩΣΚΟΚΚΙΝΟΗΩΗΩΣΕΡΙΟΗΛΕΥΚΑΗΩ.

Daß Poçocke nicht müsse gewußt haben was hinter diesem Räzel steckt, (denn die ab-

scheu-

scheulichen Schreibefehler, womit er sie beschmutzt hat, machen sie zu einen Räzel) erhellet daraus, daß er Anfangs von dem seinigen ein s hinzuthut, da es vielmehr ein sigma hätte seyn sollen. Denn es heißt λύσασθε, καθαροὶ γενέσθε, und so weiter. Man schlage einmal die LXX. Dolmetscher Jes. 1, 16 nach, so wird man die rechte Lesart und Auslegung dieser Aufschrift finden. Denn es ist die bekannte Stelle: **Waschet euch, reiniget euch, thut euer Böses von euch — bis: Wenn eure Sünden gleich blutroth sind, so sollen sie doch schneeweiß werden: und wenn sie gleich wie Rosenfarbe sind, so sollen sie doch wie Wolle werden.** Zu einer Aufschrift für eine christliche Kirche schickt sich nichts besser, als eine solche Buß- und Trostpredigt: Und die Seltenheit von Aufschriften dieser Art, rechtfertiget die Sorge welche der Engelländer dafür getragen, daß uns der Griechen Gewohnheit in den mittlern Zeiten, dergleichen erbauliche Sprüche in ihren Kirchen an die Wände zu schreiben, nicht verborgen bliebe.

Hierauf folgt diese kurze Aufschrift:

† ΤΠΕΡΕΤΧΗΣΓΛΑΤΚΟΣΕΠΟΙΗΣΑΤΟΠΕΡΙΘ ΟΙΡΟΝΤΗΣΑΓΙΑΣΤΟΤΘΕΟΤΕΚ ΤΗΣΙΑΣΚΕΜΝΗΣΟΝ.

Bey dieser Aufschrift läßt sich allerhand bemerken. Fürs erste zeuget der Name Glaucus, von einem nicht geringen Alter, und ist nie-

niemals sehr unter Christen, am allerwenigsten aber in den spätern Zeiten gebräuchlich gewest. Ist also dieses Denkmaal wenigstens älter als Justiniani Zeiten; so kan man ferner daraus folgern, daß der Gebrauch, Kreuze zu Anfange der Schrift zu setzen, auch so alt seyn müsse. Weiter ersieht man hieraus, daß die Alten οι an stat υ geschrieben, und folglich beydes auf gleiche Weise müssen ausgesprochen haben. Denn περίθοιρον ist eben so viel als περίθυρον, ein Gehäge, Stacket, oder Verschlag vor der Thüre. Endlich ist zu merken, daß an statt κεμνησον müsse gelesen werden κε ἐλέησον, das ist, Kyrie eleison. Folglich will diese Aufschrift so viel sagen: **Aus einem Gelübde habe ich Glaucus das Vorthor der heiligen Kirche gemacht. HErr erbarme dich.**

Die letzte ohne eine unter den christlichen Aufschriften würde eine der grösten Zierden dieser Sammlung, und für die Herren Juristen insonderheit ein beträchtliches Stück seyn, wenn eines Theils die Länge der Zeit, und die vielfältigen Zufälle denen dergleichen Denkmaale unterworfen sind, solches nicht jämmerlich, sonderlich am Ende zerstücket hätten; und andern Theils der Herausgeber beym Abschreiben und Ausfertigung desselben, nicht so grosse Nachläßigkeit und Unkünde bewiesen hätte, darüber man zu zürnen die gerechteste Ursache hat, wenn man sich mit Einrichtung so mancher von ihm verdrehten und verrenkten Glieder des

Kopf

Kopf zerbrechen muß. Es ist ein Ausspruch Juliani Prisci, illustrissimi præfecti sacrorum prætorium in einer ihm vorgetragenen Sache. Es hatte nämlich Fl. Boethus Theodulus vor seiner Rechtsbank zwey vornehme Herren wegen getriebenen Unterschleifes in Einnahme der Steuer belangt. Der eine der Beklagten war Alexander ..... illustr. Comes sacrarum privatorum, & generalis curator peculii Placidiæ nobilissimæ. (Es wird ohnfehlbar die in der Historie merkwürdige Galla Placidia, eine Tochter des Kaysers Theodosii M. gemeint.) Der andere war auch ein Verwalter eben derselben Prinzeßin, mit Namen Johannes. Kläger hatte ihnen Schuld gegeben, sie hätten denen Leuten, welche das ζυγοκέφαλον, oder die Abgaben von ihrem Gespanne oder Stücken Vieh, bey ihnen abgetragen hätten, zwar πληρωτικὰς ἀποδείξεις, oder wie es an einer andern Stelle heißt πληναρίας ἀποδείξεις, plenarias securitates, das ist, Empfangsscheine oder Quittungen ausgestellt und zugefertiget, aber nicht Stück für Stück beniehmt, wie viel jeder an Gelde, oder an Getreide und andern Nutzbarkeiten (speciebus) entrichtet hätte. Solches sey von ihnen μετὰ πανουργίας καὶ τέχνης, aus Bosheit und Arglist geschehen. Denn damit hätten sie Gelegenheit gesucht, einen Nachschuß ὑπερπράξιον einzutreiben, den sie in ihre Tasche gesteckt hätten. τούτῳ γὰρ τῷ τρόπῳ συγκρύπτειν ἐπιχειρεῖν αὐτοὺς τὴν ἐν τοῖς ὑπερπραξίαις αὐτῶν πλεονεξίαν. Hierüber

thut der Præfectus Prætorii Julianus Priscus einen Ausspruch; aber nicht mit seinen eigenen Worten, sondern er rückt einen τύπον oder Form ein, wie es die Lateiner der spätern Zeiten nennten, das ist, einen Ausspruch, Urthel, oder Bescheid eines seiner Vorfahren, τῆς μεγαλοπρεποῦς μνήμης, glorwürdiger Gedächtniß, dessen Namen aber in vorhabender Ausgabe mangelt, in welchem Urthel, der Städte Ravenna und Aquileja Erwehnung geschieht. Aber es ist diese Ueberschrift so durchlöchert wie ein Sieb, daß man keinen zusammenhangenden Verstand heraus bringen kan. Herr Pococke wird also wohl von den Gelehrten Dank verdienen, weil er ihnen herrliche Dinge zukommen lassen, die ohne ihn vielleicht immer würden versteckt geblieben seyn. Allein der Dank und sein Ruhm würde grösser werden, wenn er ihnen den Genuß seiner Schätze nicht hätte so sauer machen und verkümmern wollen.

III.

Commentarius Historicus de rebus congregationis sub titulo Beati Jacobi Salomonii &c.

das ist:

Historische Abhandlung von den Geschichten des Predigerordens, der unter dem Namen der Gesellschaft B. Jac. Salomonii floriret, herausgegeben von F. Joh. Franc. Bernardo

ardo Maria de Rubeis, Mitglied und Exvicario dieser Gesellschaft. Venedig 1751. II Alphabet 17 Bogen in groß 4.

Die Mönchsorden haben bisher ihrer Gesellschaft Schicksale und Begebenheiten, bald überhaupt, bald nach gewissen Stücken und einzeln Versammlungen, beschrieben. Dadurch ist auch unser gelehrter Verfasser bewogen worden, von einer besondern Linie des Predigermönchsordens, da er vor einiger Zeit hierzu in den alten Nachrichten Gelegenheit fand, in etwas genauer und umständlicher zu handeln. Er fängt gleich im ersten Capitel an, von der Eintheilung des Dominicanerordens zu reden, welche ehedem gebräuchlich gewest ist, da man noch keine besondern Regeln und Einrichtung gemacht hatte. Der heilige Dominicus, der Ahnherr dieser Gesellschaft, theilete die Ordensbrüder in gewisse Provinzien ein, und gab auch der Lombardey ihre besondere Eintheilung, da er dieselbe in die Obere und Niedrere zergliederte. Die Niederlombardey erhielte zugleich einen besondern Namen, und ward die Provinz des heiligen Dominicus genennet; welches ohngefähr nach dem Jahr 1410 mag geschehen seyn. Damals wurden keine allgemeinen Versammlungen dieses Ordens gehalten, wegen der grossen Trennungen in der Kirchen, da zwey, und hernach drey Päbste zugleich die Herrschaft führten.

 Daher

Daher mag es gekommen seyn, daß sich die Ordensleute der Stadt Rom zusammen hielten, eine andere Parthey aber im Gegentheil zu Avignon ihr Wesen hatte.

Die Klöster dieses Ordens waren im vierzehnten Jahrhunderte sehr zahlreich, wie man denn derselben wenigstens auf zwey und dreyßig in der Niederlombardey findet. Bey diesen bemerket man, daß drey Klöster, nämlich das zu Utica, zu Cividad, und zu Justinopolis, von dieser Provinz sind abgerissen, und der dalmatischen Landschaft zugeschlagen worden. Doch suchten diese Klöster, bey vorfallender Gelegenheit, ihr Recht wieder hervor, und brachten es 1391 unter der Regierung Bonifacius IX dahin, daß sie wieder zu jener Provinz, nämlich des heiligen Dominici geschlagen wurden, und derselben beständig einverleibet blieben. Am Ende dieses Hauptstückes merket der Herr Verfasser annoch an, daß das Kloster zu Cividad, eben das in Friaul sey, und man solches nicht mit einem andern und neuern, gleiches Namens, verwechseln solle.

Das zweyte Capitel redet von der verfallenen und wieder hergestellten Disciplin dieses Ordens. Nachdem man wahrgenommen hatte, daß man in beyde Provinzien desselben viel Unordnungen eingeführet, und lange geduldet hatte; so wurde endlich beschlossen, eine allgemeine Versammlung im Jahr 1390 in dem römischen Sprengel auszuschreiben, und auf solcher die regelmäßige Disciplin wieder herzustellen,

stellen, und darüber eifrig zu halten. Man berathschlagete darüber in dem Kloster des heiligen Dominici zu Venedig, und fieng das Reformationswerk des Ordens glücklich an. Hier werden die Namen derjenigen erzählet, welche an diesem Verbesserungswerke Theil gehabt: Besonders aber wird des ersten Priors, Fr. Thomas Ajutamichristo gedacht, nebst den historischen Schriften, welche von diesem Reformationswerke zum Vorscheine gekommen, und wer eigentlich die Verfasser derselben gewest sind. Der vornehmste unter solchen war wohl Thomas Antonius von Siena, dessen Werke insgesammt allhier sehr genau beschrieben, und einige Fehler der hieher gehörigen Schriftsteller verbessert werden.

Als man mit der verneuerten Einrichtung des Dominicanerklosters daselbst zu Stande war, so kam die Reihe auch an andere, dergleichen das clodiensische Kloster in dem venetianischen Gebiethe war, allwo man den Joh. Dominici zum Generalvicario ernennete. Auch zwey andere Klöster nahmen bald darauf die regelmäßige Disciplin an, nemlich das castellanische in der römischen Provinz, und das venetianische zu Sanct Johannis und Pauli. Im Jahr 1393 wurde abermals eine allgemeine Ordensversammlung zusammen berufen, da man den Vortheil von denen verbesserten Ordensregeln besser einsahe, auch dem Joh. Dominici, als Generalvicario mehr Gewalt gabe, um die übrigen Klöster in eine verbesser-

 te

te Zucht und Ordnung zu bringen, wo es nöthig wäre. Es fielen zwar zu derselben Zeit mancherley Unruhen ein; gleichwohl aber blühete die Gesellschaft dieses Ordens in der Lombardey, da die reformirten, oder verbesserten Gesellschaften sich erstlich in zwey Provinzien theilten, hernach aber in eine zusammen vereinigten, und sich also zusammen hielten.

Das dritte Hauptstück betrachtet die berühmten Männer insbesondere, welche die Ordenszucht in Italien hergestellet haben. Dahin gehören Johannes Dominici von Florenz, Johannes Benedict, Robertus de Venosa, Antonius Corrarius, Nicolaus de Ravenna, und andere. Insbesondere aber darf hier der berühmte Bischof Thomas de Thomaßinis nicht vergessen werden, dessen Lobeserhebung umständlich vorkömmt. Gelegentlich werden viel Fehler verbessert, welche andere Schriftsteller bey diesen Erzählungen begangen haben. Von einigen berühmten Männern findet man auch ziemlich weitläuftige und vollständige Lebensbeschreibungen. Auch kommt hier eine genaue Jahrrechnung und historische Erzählung von dem Nonnenkloster dieses Ordens vor, welches zu Venedig unter dem Titel, vom Leibe des HErrn ist errichtet worden. Thomas Antonius von Siena gehöret auch in die Anzahl der berühmten Ordensverbesserer, bey dessen Lebenslaufe der Verfasser Gelegenheit nimmt, etwas von den Begebenheiten der heiligen Catharina mit diesem Manne zu erwähnen, da

er

er in seinen Predigten sehr oft diese Catharina von Siena heraus striche, aber vermuthlich nicht allen Jungfrauen und Matronen damit einen Gefallen that; wie er sich denn auch dessentwegen rechtfertigen muste: Welches allhier, ob es gleich eine Kleinigkeit zu seyn scheint, bemerket wird. Es haben auch bereits andere Schriften dieser Art etwas davon gemeldet.

Das vierte Capitel nennet zuerst diejenigen Klöster, welche sich zu der venetianischen Gesellschaft des heiligen Dominici begeben haben, und unter der Provincialbenennung mit geblieben sind. Diese werden nicht allein besonders erzählet, sondern auch der Ursprung derselben gemeldet. Ausser dem gehören auch noch einige andere Klöster hieher, welche in vorigen Zeiten sind errichtet worden; andere aber hat man bereits eingezogen, oder sie sind sonst verlohren gegangen. Hier gehet der Verfasser die Ordnung von den Generalvicariis durch, welche bey der venetianischen Congregation des heiligen Dominici gewest sind, und vergisset nicht zu gedenken, daß man die regulaire Disciplin bey derselben nach und nach besser eingerichtet. Wie endlich noch eine neue Provinz unter eben diesem Titel des Dominicus sey errichtet, und verschiedene Gesellschaften darzu geschlagen worden; ja, welches die Namen von den Präfectis dieser neuen Provinz gewest sind, das wird am Ende dieses Capitels gewiesen.

Das fünfte Capitel erzählet, wie die regulare Disciplin welche man eingeführet, auch in dem Kloster zu Friaul angenommen, und durch Beyhülfe einiger geschickten Männer in Ordnung gebracht worden. Als etwas besonders wird dieses angemerket, daß die Benennung des Klosters zu Friaul verschiedentlich sey, nach den verschiedentlichen Namen der Stadt.

Im sechsten Capitel wird der Anfang mit der Nachricht gemacht, wie das Kloster zu Friaul sey errichtet worden. Es ist eine gemeine Sage, daß dasselbe von dem heiligen Dominicus seine Stiftung habe, welche Nachricht Michael Pius, wie sie von andern durch blosses Sagen auf ihn gekommen, schriftlich aufgezeichnet hat. Die Schriften und Urkunden, die bey dieser Gelegenheit zum Behuf jener Tradition gemeiniglich pflegen angeführet zu werden, sind hier fleißig untersuchet und geprüfet; ja man hat befunden, daß zu Cividad in Friaul vor dem Jahre 1242 kein Kloster der Dominicaner sey errichtet gewest; daher also erhellet, daß dieses Kloster erst gegen das Jahr 1252 entstanden, wie solches einige alte Documente beweisen.

Von diesem wird auch noch besonders im siebenden Hauptstücke gehandelt, und daselbst erzehlet, wie den Brüdern in Friaul gewisse leichte und ungewisse Schulden zur Linderung ihrer Armuth auf päbstlichen Befehl sind zugeschlagen worden. Beyläufig wird auch hier die

Zeit

Zeit untersucht und bestimmet, in welcher der Cardinal Hugo de sancto Caro gestorben ist. Weiter lieset man allhier, wie den Dominicanern daselbst die Diplomata zum Ablasse sind ertheilet worden, und wie man die Gewohnheit eingeführet hat, bey Anschlagung der Glocken den englischen Gruß herzubeten. Ferner wird berichtet, wie die Dominicaner die erbitterten Gemüther der Bürgerschaft und der Landesherrschaft, wieder vereinigt und versöhnet haben. Zugleich geschiehet der berühmten Brüder daselbst Meldung, und der Vorsteher des Klosters, bis auf Georgen de Longis, der um das Jahr 1608 floriret, und die verfallene Klosterzucht wieder hergestellet hat. Unter den Manuscripten der Bibliothek daselbst befinden sich absonderlich Handschriften von Pauli Diaconi Geschichten der Longobarden, und von Lactantii meisten Werken, ausser einer Menge anderer Manuscripten, welche nicht alle von gleicher Wichtigkeit sind.

Das achte Capitel betrachtet einige denkwürdige Vorfälle des Klosters der Nonnen zu Cella bey Friaul: Worauf der Verfasser im neunten Hauptstücke auf des Bernardini Gosellini Bemühungen kommt, die regulare Disciplin in dem Kloster zu Friaul einzuführen und zu bestätigen. Was von seiner Geburt, Vaterlande, Dominicanerleben, und übrigen Lebensumständen merkwürdig zu seyn scheinet, das wird allhier berühret; vornemlich aber dessen Eifer vor die gute Disciplin gelobt,

auch solche Erzählung in dem folgenden Capitel fortgesetzt; da der Verfasser weiset, wie er den Dienst Salomonii befördert, allenthalben das Wohlseyn und den Nutzen der Klöster unterstützet, ein Werkgen zur Klosterzucht gehörig, drucken lassen, auch sonst viel Gutes gestiftet, und noch andere Werkgen geschrieben habe. Als er endlich im Begriffe stand, in dem Kloster zu Udine die Disciplin zu verbessern, auch derhalben zum Vorsteher über dasselbe erwählet worden war, so starb er, und man brachte darauf seinen Leichnam in die Kirche des heiligen Dominicus zu Friaul.

Das eilfte Capitel gedenket der Privilegien, mit welchen man das Kloster zu Friaul beehret, und was man sonst für Aenderungen und Verbesserungen zum Nutzen der Jugend in demselben gemacht habe. Da stehet auch das Verzeichniß der Namen aller Vorsteher dieses Klosters, bis auf den Anfang der Congregation Salomonii. Auf diese Weise verfähret der Verfasser durch alle folgende Hauptstücke, da er die Schicksale, Reformation, und Namen der Vorsteher aller Klöster durchgehet, welche in diesem Sprengel der Regel Dominici, und der verbesserten Disciplin Salomonii folgen. Es kommen dabey viel Kleinigkeiten, und meist solche Dinge vor, daran nur den Ordensleuten derselben Provinz etwas gelegen seyn kan, wie aus dieser kleinen Probe erhellet. Die drey letzten Capitel werden darzu angewendet, daß der Verfasser die Reihe der Genera-

ralvicarien erzählet, welche die Congregation Salomonii regieret, und die berühmten Männer aus derselben nennet; endlich aber Georgii Rivii Irrthümer entdecket, die er bey der Geschichte der Reformation der Dominicaner begangen haben soll; da ihm der Verfasser so wohl seine grobe Unwissenheit, als seine unverschämten Irrthümer in der Dominicanermönchsgeschichte vorwirft; welches wir nicht zu unserer Entscheidung nehmen wollen.

III.

Versuch einer mit Schrift und Vernunft übereinstimmenden und erläuternden Uebersetzung der heiligen Bücher des Neuen Testaments, nebst vielen nöthigen und nützlichen Anmerkungen. Hannover 1753. I. Theil, ein Alphab. 20 Bogen, II Th. ein Alphab. 11 Bogen, in groß 8.

Abermahls eine neue Uebersetzung des Neuen Testamentes! So werden unsre Leser voll Hoffnung und Erwartung bey der gegebenen Anzeige denken, und begierig seyn zu wissen, was in diesem Buche gutes, neues und vorzügliches geliefert worden. Wir sind verbunden, da wir die Neubegierde des Lesers einmahl gereizet, auch solche, so viel möglich zu stillen. Im ersten Theile stehen die vier Evangelisten nebst der Apostelgeschichte: der zweyte Theil

aber fasset die Briefe nebst beygefügter Offenbarung Johannis in sich. Beyde Theile haben besondre Vorreden.

Die Vorrede zu dem ersten Theile lehret *, daß es zwar nicht an Schriften fehle, welche die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion stückweise zeigen, und nach Beschaffenheit der Schwäche und Stärke der Gründe, weniger oder mehr Nutzen geschaffet haben; gleichwohl aber bisher niemand dergleichen an der göttlichen Quelle, woraus die christliche Religion herfließt, und ihren unumstößlichen Grund erlanget, überhaupt, und dabey deren richtige Uebereinstimmung, mit einer von Vorurtheil gesäuberten, und richtig denkenden Vernunft zu zeigen, unternommen habe. Der Verfasser untersucht die Ursachen dieses Mangels, und beantwortet die gegen ein dergleichen Unternehmen gemachten Einwürfe; erinnert auch, daß die geoffenbarten christlichen Lebenspflichten, oder die christliche Sittenlehre, wie selbst die Naturalisten nicht leugnen, der wahren vernünftigen Pflicht, in vielen, ja in den mehresten, wo nicht in allen Stücken, so ähnlich

* Wenn die Nachricht gegründet ist, die wir haben, so ist der ungenannte Herr Verfasser, ein niedersächsischer Politicus: welches auch nicht verschwiegen bleiben, sondern sich bald zu Tage legen wird. Daß es gewiß ein Niedersachse sey, kan man sehr muthmaßlich aus der Vorrede beweisen, allwo die Wörter dabeneben, entahniget, belang u. a. m. solches verrathen.

lich sind, daß eine von der andern kaum zu unterscheiden ist: Weit gefehlet, * daß sich zwischen beyden ein Widerspruch äussern solte.

Es kommt hierbey auf die Frage an: Ob die göttliche Offenbarung, welche in einer fremden Sprache, wie z. E. das Neue Testament in der griechischen geschrieben ist, überhaupt also beschaffen sey, daß ihr rechter und wahrer Sinn, mithin ihre Uebereinstimmung mit der Vernunft selbst, könne ausfindig gemacht werden? Diese Frage wird mit Ja beantwortet, wenn man dabey voraussetzet, daß die heiligen Schriften der göttlichen Scribenten, nach dem besondern Wohlgefallen Gottes, so platt und einfältig sie auch bey ihrer Kürze, im Vortrage zu seyn scheinen, dennoch diese beyden Hauptsätze auf das überzeugendeste darthun und befestigen; daß JEsus kein blosser Mensch, sondern der eingebohrne Sohn Gottes selbst, ja daß er der verheissene Meßias sey. Man muß weiter voraussetzen, daß bey dunkelscheinenden Stellen der heiligen Bücher, andere deutlichere zur Erläuterung müssen angenommen werden;

* Dieses möchte wohl zuweit getrieben seyn, da man einen gewissen Unterscheid unter den Pflichten z. E. gegen GOtt, wie sie ein Naturalist lehret, und wie sie ein erleuchteter Christ vorträgt, finden muß. Allein das ist freylich wahr, daß die christliche Sittenlehre, der wahrhaftig vernünftigen Moral nicht entgegen seyn kan; denn beyde haben einerley Urheber.

den; daß in historischen Dingen kein Fall vorkomme, da die heiligen Schriftsteller einander offenbar widersprechen solten u. s. f. Aus diesen allen erhellet, daß man die heilige Schrift sicher und gewiß verstehen kan, und zwar noch viel leichter, als manche schwere menschliche Dinge verstanden werden können.

Hieraus ist offenbar, daß vermittelst einer, dem wahren Sinne des Grundtextes so wohl, als der Vernunft gemässen, und nach ausgestandener Probe richtig befundenen Uebersetzung und Erklärung heiliger Schrift, alle vernünftigen Heyden und alle Ungläubigen, die in dem Artikel von der Gottheit oder der Offenbarung überhaupt irren, wenn sie sich durch vernünftige Gründe anders überführen lassen wollen, so viel leichter überzeuget werden können. Ja diejenigen, unter den sogenannten Christen, welche etwa den geoffenbarten Wahrheiten christlicher Lehre, zum Theil in ihren Herzen keinen Glauben geben, weil sie solche nicht als vernünftig * begreifen können; werden dadurch leichter als sonst auf den rechten Weg gebracht. Diejenigen, welche auf dem rechten Wege zur Seligkeit sind, werden durch vernünf-

* Solte denn aber eine der Vernunft gemässe Uebersetzung der Schrift alles begreiflich machen? Dieses kan man nicht behaupten. Oder, ist uns die Offenbarung deswegen gegeben, daß wir nur das annehmen sollen, was vernünftig zu begreifen ist; oder auch das, was GOtt über die Grenzen unsrer Vernunft gesetzet hat?

nünftige Ueberzeugung, von mancherley Zweifeln und Gewissensscrupeln befreyet; und endlich alle, welche durch unrichtige Erklärung der heiligen Schrift, von dem rechten Wege in der Christenheit abgewichen sind, wenn sie sich anders * wollen helfen lassen, so viel leichter wieder zurechte gebracht werden können. Daher (so schreibt unser Verfasser) verdienet die englische und holländische Bibelübersetzung, vor der Uebersetzung des seligen Herrn Lutheri ** einen nicht geringen Vorzug, weil bey jener so viel grosse Meister und gelehrte Theologi Fleiß und Mühe angewendet, und ihre guten Ein-

* Dieses wird wohl der Hauptknoten bleiben, daß die bösen und wilden Gemüther nicht Willens sind, sich helfen zu lassen. Uns dünket, der Herr Verfasser rede allzugünstig von dem Nutzen seiner vernunftmäßigen Uebersetzung; da doch gewiß die lutherische, englische und holländische Uebersetzung, von welchen beyden letzten er selbst sehr vortheilhaft urtheilet, bisher so viel verwilderte Menschen nicht von ihrem unvernünftigen Wahne abbringen können, wenn sie gleich den vernünftigen Auslegungsregeln gemäß genug geschrieben worden, auch die mit unterlaufenden menschlichen Fehler von keiner Wichtigkeit sind. Also liegt es nicht bloß an dem Uebersetzen.

** Unterscheidet man die Zeiten und Umstände, so behält Lutheri Version gewiß den Vorzug; zumahl da die englische und holländische Uebersetzung vielmahl nach Lutheri Version gehet, und es leicht ist, im Lichte und bey demselben zu sehen; aber nicht also in der Finsterniß. Das ist ein wichtiger Unterschied.

Einsichten zusammen getragen haben. Diese Uebersetzungen bedurften also auch keiner sonderlichen Verbesserung zum Gebrauch der reformirten Kirche, wenn sie beyde zusammen genommen werden. Denenselben sind in ihrer Maase verschiedene französische, und auch die heumannische Uebersetzung des N. T. mit Recht an die Seite zu setzen.

Von der Beschaffenheit dieser Arbeit selbst meldet unser neuer Herr Uebersetzer, daß er hiermit zu leichterer Erkänntniß der heiligen Schrift einen Versuch habe machen und zeigen wollen, wie man bey gehörigem Fleisse und nöthiger Aufmerksamkeit nebst dem Gebrauche des Grundtextes, die wörtliche und reelle Verbindung finden, und die allgemeine Generalharmonie bemerken könne; wobey er die gehörigen Mittel angewendet, und das was zur Umschreibung gehöret, von dem eigentlichen Uebersetzungstexte, durch verschiedene Schrift im Drucke hat absondern lassen. Die unter dem Texte befindlichen Noten, sind theils sein eigen, theils anders wohergenommen; theils erbauliche, theils critische Gedanken, welche mehrentheils zum Verstande der göttlichen Bücher etwas beytragen sollen.

Der Leser wird von dieser nützlichen und guten Arbeit am besten urtheilen können, wenn wir ihm Proben und Stücken davon mittheilen. Es heisset gleich anfangs Matth. 1, 1: Dis ist das Buch oder die Stammtafel von der Abkunft JEsu Christi, des Sohnes,

nes, oder aus dem Geschlechte Davids, des Sohns Abrahams ꝛc. Das folgende gehet meistentheils nach Lutheri Uebersetzung fort. Hierbey urtheilen wir nach der Billigkeit, wenn wir sagen, daß dieser Vers freylich natürlicher, als bey Herr Heumannen übersetzet sey; doch sollten wir glauben, ein Uebersetzer dürfte sich kein Gewissen machen, die ersten beyden Worte in eine deutsche Uebersetzung schlechterdings mitzunehmen, weil es die Art zu reden nothwendig, also erfodert, hingegen unser Verfasser es allzusubtil zur Paraphrasi zu rechnen scheinet. Hernach sehen wir keine dringende Ursache, warum nicht lieber das Geschlechtsregister gesetzt worden, da es in der That im Deutschen nicht gewöhnlich ist zu sagen: dis ist das Buch von der Abkunft der Könige in Engelland; dis ist die Stammtafel von der Abkuntft der Herzoge zu Braunschweig u. s. f. aber man sagt recht: das Geschlechtsregister, die Stammtafel von den ꝛc. wobey doch im letztern Falle eigentlich die zufällige Idee von einer Tafel in der That da seyn und sich tabellenmäßig zeigen muß, welches sich beym Matthäo doch nicht also befindet. In der Anmerkung lieset man folgendes: Zu v. 2 bis 16 ist anzumerken, und mit Vergnügen beym Eusebio in seiner Chronicke der alten christlichen Kirchen * im ersten Buche Cap. 6, auf

* Es soll eigentlich Kirche heißen, weil dieses Wort im ganzen Singulari bey den Deutschen einer-

auf der 9ten und 10ten Seite, weiter ausführlich nachzulesen, was er wegen der beym Luca Cap. 3, v. 23. bis 38. ziemlichermaßen anders beschriebenen Geschlechtslinie Christi, aus glaubwürdigen Nachrichten anführet, daß nehmlich dieses die natürliche Geschlechtslinie Christi, hingegen jenes die gesetzliche, oder nach dem Gesetze gerechnete Genealogie sey.

Vers 17. heißet es, aller Geschlechtszählungen *. Also v. 18. als seine Mutter mit dem Joseph verlobet war, so befand sichs, daß ehe und bevor sie noch einander ehelich beywohneten, sie durch den heil. Geist bereits schwanger war. Joseph aber ihr Mann, weil er ein rechtschaffner Mann war, wollte sie zwar deshalber nicht öffentlich ins Gespräch bringen; jedennoch aber sie heimlich verlassen. v. 24. 25, und nahm **Mariam** als sein Gemal

einerley Endung hat. Wir erinnern dieses darum, weil die Leser auf die Schreibart unsers neuen Uebersetzers zugleich achtung geben sollen; daher wir uns, so viel möglich, in Anführung seiner Worte darnach richten wollen.

* Ist wohl dieses Wort in Deutschen so bekannt, als das lutherische Glied in dem Falle ist? So hätte es auch ganz wohl heißen können: Joseph verlobet war, und nicht, dem Joseph. Ob δικαιος allhier recht übersetzet, und mit den folgenden einstimmig sey, stehet dahin. Denn ein rechtliebender Mann suchet sich in dergleichen unbegreifflichen Fällen nicht so übereilend aus dem Garne zu ziehen, da er ja ordentlich mit ihr versprochen war.

mal zwar zu sich, erkannte oder erklärte sie aber nicht eher öffentlich davor, bis nachmals nach vollbrachtem Kindbette, da sie ihren erstgebohrnen Sohn zur Welt gebracht hatte, und hieß seinen Namen, als er am achten Tage beschnitten wurde, so wie es ihm befohlen war, Jesus.

Cap. 2, v. 1. . . . da kamen von den Magiern oder weisen Leuten, aus den Morgenländern etliche gen Jerusalem und sprachen, in der Meynung, er müste nothwendig in Jerusalem als der Hauptstadt des ganzen jüdischen Landes anzutreffen seyn, zu denen Einwohnern daselbst ꝛc. Hier merken wir an, daß der neue Paraphrast den gewöhnlichen grammatikalischen Fehler begehe, und immer denen statt den setze. Daß man Magier in der Uebersetzung allhier behalte, scheinet sehr billig zu seyn, da es in diesem Falle viel in der concreten Idee bedeutet, welches im Deutschen fast unmöglich mit einem Worte nachdrücklich übersetzet werden kan. Ἀπὸ ἀνατολῶν läst sich ganz wohl in der vielfachen Zahl nach dem Grundtexte übersetzen: doch kan es auch in der einfachen Zahl sehr wohl nach dem deutschen Sprachgebrauche übersetzt werden.

Vers 13. Als das aber der König Herodes zu hören kriegte, erschrack er ꝛc. Die Redensart er kriegte, kan im Deutschen leicht verändert und verbessert werden, wenn man in ungebundener Rede schreibet.

Cap. 5, v. 17-19. lautet es also: Ihr sollet aber nicht in dem irrigen Wahne stehn, als ob ich kommen sey, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen, denenselben, und insonderheit denen darinn enthaltenen Weissagungen ihre Gültigkeit abzusprechen, sondern ich sage euch: Ich bin nicht kommen solche auflösen, aber wohl zu erfüllen. Denn warrlich ich sage euch: bis daß Himmel und Erde * zergehe, wird auch der kleinste Buchstabe oder Tittel des Gesetzes sein göttliches Ansehen oder Glaubwürdigkeit nicht verlieren, bis alles geschehn, so, wie es vorher geweissaget worden, wirklich erfüllet, und alsdenn ein jeder von der Wahrheit desselben vollkömmlich überführet werde. Wer also auch nur eines derer Gebothe desselben, so viel die Liebe Gottes und des Nächsten anbelanget, in geringsten Stücken ungültig machen will, und lehret die Leute also, der wird schlecht angesehen seyn ** im Himmelreiche. Wie viel mehr denn, wer eines der größ-

* Hier ist Luther stärker, weil er in folgenden das Zergehen oder besser vergehen behält; da sonst die Uebersetzung, welches auch hier geschiehet, matt wird. Man schreibt auch eigentlich Titel nicht Tittel.

** Hier und gleich in vorhergehenden ist der Fehler begangen worden, daß man das Zeitwort nicht zu Ende gesetzet hat. So sollte es auch heißen: der Gebothe.

grössesten Stücke derselben unkräftig machen und also lehren wolle? Wer es aber also thut, wie er es lehret, der wird groß geachtet werden, **eine reiche Gnadenbelohnung zu erwarten haben**, im Himmelreiche.

Vers 22. stehet, Ich sage euch: wer unbilliger Weise **auch nur** mit seinem Bruder zürnet, **oder ihn mit harten Worten anfähret**, der soll dem Gerichte unterworffen seyn, **dermaleinst deshalber Rechenschaft geben.** Wer aber seinen Bruder einen Gecken * heißet, der hat sich desfalls vor der Rechtsversammlung **oder der Gemeine** zu rechtfertigen. Wer aber seinen Bruder gar **boßhafter** ** **Weise** vor einen Narren schilt, der soll des höllischen Feuers schuldig seyn, **der ladet die Verdammniß auf sich.** Bey der Paraphrasi ist zu merken, daß bey dem ersten Gliede die Meynung Christi nicht eigentlich auf das Anfahren mit harten Worten zu gehen scheinet, da ja gleich in den folgenden beyden Sätzen der harten Worte ausdrücklich Meldung geschiehet. Weiter mag auch der Sinn Christi dieses nicht seyn, daß man dermaleinst vor seinen Zorn und Boßheit büßen solle. Das ist wohl eine Warheit vor sich: Aber Christus redet hier also, daß er behaupten will, es sey diese Sünde eben so

 groß,

** Ist nicht anständig genung übersetzet, weil es nach der Sprache des Pöbels lautet.

* Man sagt wohl lieber: einen einen Narren heißen; als einen Narren schelten.

groß, als eine andere, die vor Gerichte bestrafet wird. Das Rechtfertigen der Gemeine ist zu wenig gegen das griechische ἔνχος, wo freylich eine Schuld und Strafe wegen des Verbrechens da seyn muß. So ist auch ganz gewiß allhier nicht jedwede Rathsversammlung, sondern besonders der hohe Rath gemeinet. Demnach ist der Sinn des Grundtextes nicht stark genung ausgedrückt worden.

Cap. 11, v. 12. kommt eine weitläuftige Umschreibung folgenden Innhalts vor: Aber von den Tagen Johannis des Täuffers bis hieher leidet das Himmelreich gleichsam Gewalt, und wird noch weiter Gewalt leiden, von denen, welche in Betracht der Juden, eigentlich nicht die nächsten Erben dazu wären, nehmlich den Heyden, weil jene, die nächsten Erben dazu, nehmlich die Juden, solches ausschlagen und von sich stoßen, und die ihm gleichsam Gewalt anthun, weil sie eigentlich den geschehenen Verheißungen nach nicht die rechtmäßigen Erben* dazu wären, nehmlich die Heyden reißen es zu sich, indem sie vorzüglich mich als den wahren Meßiam annehmen, und noch weiter annehmen werden.

Cap.

* Dieses ist gewiß falsch, weil nach unzähligen Weissagungen, die Heyden bis an der Welt Ende rechtmäßige Erben von dem Reiche Christi seyn sollten.

Cap. 19, v. 25. heist es: Wer kan denn wohl seelig werden, wenn dieser Jüngling, der von Jugend auf alle Gebothe gehalten hat, darum, weil er reich ist, nicht seelig werden kan? Aus dem Grundtexte ist schwerlich zu erweisen, daß die Jünger des Heylandes mit so viel persönlichen Gedanken, bey dieser Frage, sollen eingenommen gewest seyn; da es nur das Ansehen hat, als ob sie bey dieser vorfallenden Begebenheit, eine allgemeine Frage an ihren Meister gethan haben. Die hier zugleich bey v. 23-26 vorkommende Anmerkung ist einer Ueberlegung würdig. Sie lautet also: Die Rede vom Cameel, durch ein Nadelöhr gehen, ist allhier zwar nur eben sowol Gleichnißweise, als Cap. 23, v. 24. das Cameel verschlucken, angebracht, und beym Luca Cap. 18, v. 27. wird dieses Gleichniß auch nicht weiter, als nur die Schwierigkeit der Sachen anzuzeigen, gebraucht. Allhier aber kan den Worten nach nicht anders geurtheilet werden, als daß Christus auch damit anzeigen wolle, daß der Allmacht Gottes, wovon wir Menschen zu urtheilen viel zu schwach sind, es nicht unmöglich sey, einen so großen Cörper, als eines Cameels, solchergestalt zu verdünnen und zu rarificiren, daß er durch einen so engen Raum, als ein Nadelöhr, möchte gehen können; eben wie es Gott möglich sey, einen stolzen schwülstigen Reichen, durch Creuz und Unglück solchergestalt kleinmüthig und dünne zu ma-

chen, daß er aller Schwierigkeiten ohngeachtet, doch noch könne durch die enge Pforte zum ewigen Leben eingehen.

Hierzu thun wir noch eine Stelle aus Matth. 28, v. 1. da es heißet: Als aber der Abend nach dem Sabbath vorbey war, mit dem Anbruche des ersten Tages in der darauf folgenden Woche, kam Maria Magdalena und die andere Maria, das Grab Jesu, welches, daß es versiegelt und mit Hütern verwahret worden, ihnen unbekannt blieben war, zu besuchen, um Jesu den letzten Liebes- und Ehrendienst durch Einbalsamirung seines Leichnams zu erweisen.

Marc. 1, v. 3. lautet die Uebersetzung von der Historie Johannis also: Und er ist eine Stimme, die da ausrufet in der Wüsten; bereitet dem Herrn den Weg und machet seine Steige richtig. Hier ist eben mit dem Zeitworte der Fehler begangen worden, dergleichen oben bereits da gewest ist, da es heißen sollte: die da in der Wüsten rufet; wenn man anders diese Art der Auslegung annehmen will.

Die merkwürdige Stelle, Marc. 3, v. 20. 21. lautet in dieser neuen Uebersetzung also: Als sie nun nachmals wieder in das Haus Simonis kamen, da lief abermal das Volk so häuffig zusammen, daß sie auch nicht einmal Raum * hatten das Brodt zu essen. Da aber seine

* Dieses stehet nicht im Griechischen. Es heisset nur δύνασθαι, daher muß man die allgemeine Idee behalten.

seine Jünger höreten, daß es so gedrungenvoll * aussen war, und ihm so viele auf dem Leibe lagen, giengen sie hinaus ihn anzufassen. Denn man sprach: er läge in Ohnmacht. Die ganze deutsche Wendung der Redensarten lautet unsers Erachtens nach, nicht eben vollkommen wohl. Es ist auch wieder den Sinn des Grundtextes, daß man hier saget; der Heyland habe wirklich in der Ohnmacht gelegen, nach der Meynung des Volks; da doch das griechische ἔλεγον, nicht man sprach, sondern sie sprachen, ganz gewiß heißen muß. Denn eben die Jünger, die bey Jesu waren, wurden darüber empfindlich, daß das Volk ihn nicht zum Eßen hineingehen ließe. Daher sagten sie, ihr Meister möchte ohnmächtig werden, er möchte von Sinnen kommen, weil ihn das Volk nicht wollte essen lassen. Herr Heumann hat es hier besser gemacht. Und wie gut sollte es im Deutschen klingen, wenn es hieße; denn sie sprachen: er möchte ohnmächtig werden.

Marc. 7, v. 18. rc. ist übersetzt: Seyd ihr denn auch so unverständig, und bedenket nicht, daß alles, was von aussen zu in den Menschen gehet, nehmlich, was er isset und trinket, ihn nicht gemein machen kan: Sintemalen

* Dis lautet nebst den folgenden zu pöbelhaft, und schicket sich zu keiner guten Paraphrasi, da man dergleichen in solchen Fällen nicht einmal bey geringen Leuten höret.

mälen * es nicht in sein Herz, sondern in den Bauch, und von da durch den natürlichen Gang wieder heraus gehet, welcher alle Speissen, wenn sie zuvor verdauet worden, wiederum ausfeget: Was aber, sprach er weiter, aus dem Menschen herausgehet, das machet den Menschen gemein. Denn aus dem inwendigen des Herzens der Menschen kommen böse Gedanken hervor, Ehebrüche, Hurereyen, Todtschläge, Diebereyen, böse Begierden, vorsezliche Boßheiten, Betrug, Liederlichkeit, Mißgunst, Lästerung, hohe Gedanken, Thorheit: Alles dieses kommt von inwendig heraus, und verunheiliget den Menschen.

Der Anfang des Evangelii Lucä ist folgender: Sintemalen schon viele die Hand an das Werk geleget, sich dessen angenommen haben, den Verlauff der Thaten, die unter uns nach den vorhin ergangenen Weissagungen, erfüllet worden sind, in eine schriftliche Ordnung zu verfassen; so wie sie es uns mündlich überantwortet und bezeuget haben, die dessen vom Anfange selbst Augenzeugen und Diener des Worts, Jünger Christi, gewest sind; habe ich es auch für gut angesehen, nachdem ich alles vom Anfange her genau erkundiget habe, dir alles ordentlich zu beschreiben, großachtbarer Theophile! damit du den gewissen Grund erkennest von dem, was du hierüber bist gelehret und unterrichtet worden.

Vers

* Nach dem reinen Deutsch muß man schreiben Sintemal.

Vers 17. scheinet der Wortverstand nicht allemal getroffen zu seyn, wenn es heißet: um die Herzen der Väter durch ernstliche Buße umzukehren, daß sie werden wie die Kinder, und die Ungläubigen, daß sie den Gerechten gleichgesinnet werden, um dem Herrn ein zum Glauben an den Meßiam zubereitetes Volk zuzurichten. Diese Paraphrasis und Uebersetzung ist zum Theil ziemlich frey gemacht, dergleichen auch noch an andern Orten geschehen.

Cap. 7, v. 25. lautet das Stück der Rede Jesu von Johanne also: Oder seyd ihr etwan hinausgegangen einen Menschen zu sehen mit stattlichen Kleidern * angethan, oder der sich einen guten Tag machete? dergleichen war Johannes nicht, denn er hatte ein Kleid von Cameelshaaren an, und aß nur Heuschrecken und wild Honig. Ihr hattet also sehr geirret. Denn, siehe, die sich prächtig kleiden und ** locker leben, halten sich auch in königlichen Pallästen, und nicht in der Einöde auf, und habet ihr sie also nirgend anders zu suchen. Hier und im vorhergehenden scheinet die Paraphrasis etwas überflüßig zu seyn.

Wie

* Hier ist die deutsche Construction verworfen, da das Zeitwort nicht am gehörigen Orte stehet. Sollte es nicht heißen: einen Menschen in prächtiger Kleidung zu sehen?

** Ist zu gemein im Deutschen gesetzet. Ja, τρυφῇ kan ganz wohl nach der völligen griechischen Redensart also lauten: die in herrlicher Kleidung und Pracht leben.

Wie die Stelle Cap. 10, v. 18. von dem neuen Uebersetzer verstanden werde, zeuget seine Umschreibung: Er aber sprach zu ihnen: Ich weiß dieses, was ihr mir als etwas neues berichtet, daß die Teuffel euch haben unterthänig seyn müssen; gleichwie ich euch selber solches vorher gesagt habe, Matth. 10, 1. meiner göttlichen Allwissenheit nach, nicht allein ohne dem, sondern habe es selbst gesehen, daß der Satan auf Nennung meines Namens als der Blitz vom Himmel fällt, plötzlich fiel, der euch ertheilten Macht weichen und nachgeben muste.

Cap. 10, v. 25. Und siehe, da stund ein Schriftgelehrter auf, versuchte ihn auf eine verwegene Art und sprach rc. Das ἐκπειράζων soll vermuthlich hier nachdrücklich gegeben seyn. Es dürfte aber wohl nicht seine Richtigkeit haben, da man in der vorhabenden Frage gar nichts verwegenes siehet.

Cap. 15, v. 9. wird Drachma paraphrasirt: ein halber Orthsthaler.

Cap. 18, v. 8. Ich sage euch: Er wird sich ihrer in der Geschwindigkeit annehmen, und ihnen auf die eine oder die andere Art Rath verschaffen. Findet aber des Menschen Sohn, ob er gleich auch Gottes Sohn, da er iezt auf Erden kommen ist, wohl den Glauben? Hierbey stehet folgende Anmerkung: In Vergleichung mit dem Exempel vom bösen Richter, können diese Worte keine

ne andere Bedeutung als diese haben, daß es höchlich zu verwundern sey, daß wenn eine arme elende Wittwe bey einem ungerechten Richter dennoch endlich durch ihr vieles Anhalten Gehör finden könne; des Menschen Sohn bey allen den großen Zeichen und Wundern und mächtigen Thaten, die er vor aller Welt Augen thue, dennoch so wenig Glauben in der Welt finde. Wir überlassen diese Erklärung dem Leser selbst zur Beurtheilung.

Joh. 2, v. 16. Packet * euch damit von dannen, und machet meines Vaters Haus nicht zu einen Kaufhause, wo **Handel und Wandel getrieben und diebischer Gewinn gesuchet wird. Mittlerweile** **, daß seine Jünger aber daran gedachten rc. In der Anmerkung wird zu beweisen gesucht, daß es eine und eben dieselbe Austreibung sey, welche Johannes nebst den übrigen Evangelisten erzählet.

Cap. 8, v. 20. heist es: Diese Worte redete Jesus in der Schatzkammer des Tempels, **oder an dem Orte, wo der Schatz des Tempels verwahret wird**, als er im Tempel lehrete. Diese Uebersetzung scheinet sehr natürlich nach dem Original zu seyn.

Cap. 18

* Dieses schicket sich vor den Pöbel, nicht aber vor einen angesehenen Herrn, geschweige den Sohn Gottes.

** Hier paßet die Einschaltung nicht wohl mit der folgenden Uebersetzung.

Cap. 18, v. 24. ist der Text nicht verrückt worden, wie in Heumanns Uebersetzung an diesem Orte geschehen ist, sondern lautet hier also: Hannas aber sandte ihn hierauf gebunden zu Caiphas.

Apostelgesch. 12, v. 25. heißet es: Barnabas aber und Saulus, nachdem sie die ihnen anvertraute Beysteuer, (Cap. 11, 30.) berichtiget, und abgeliefert hatten, waren immittelst von Jerusalem gen Antiochien zurück kommen, und hatten noch von daher den Johannem mit dem Zunamen Marcus mit sich gebracht.

Vers 48. ist also übersetzt worden: Die Heyden aber, die das Wort des Herrn nach dem Sabbath höreten, freuten sich darüber, priesen es herrlich, und wurden gläubig, so, wie sie durch die göttliche Gnadenkraft, welche sie in sich hatten würken lassen, zum ewigen Leben bereitet, oder desselben fähig worden waren.

Doch wir brechen hier ab, und besehen den zweyten Theil noch mit wenigen. Auch bey diesem findet sich eine besondere Vorrede, in welcher der gelehrte Herr Verfasser ausser den schon bekannten, und in der Vorrede zum ersten Theile angezeigten Grundsätzen, weiter bey seiner paraphrastischen Uebersetzung meldet, daß die Schreibart der Evangelisten so wohl als der Apostel, also beschaffen sey, daß vieles κατ᾽ ἐξοχὴν, vieles aber auch nur respective zu verstehen sey, was manchmal schlecht-

weg

weg und ohne Bedingung gesetzet wird: daß viele Bedeutungen der griechischen Wörter nach ihren Radicalbedeutungen, wenn sie gleich nicht allemal also im Lexico stehen, müssen beobachtet werden: daß manches schwere, zumal in den Briefen Pauli, in unserer deutschen Mundart nothwendig verrücket, und entweder etwas vorher oder nachher angebracht werden müsse: daß man den geistlichen Sinn in den Schriftstellen aufsuchen, jedennoch aber den Irrthum derjenigen nicht annehmen müsse, welche die heilige Schrift überhaupt allegorisch auslegen, und von den Buchstaben gar abweichen wollen: daß man die verschiedenen Lesarten des griechischen Originals nicht ganz aus der Acht lassen müsse, aus denen man z. E. erlernen werde, daß Rom. 12, 11. κυρίῳ stehen müsse, wie denn auch 2 Petr. 2, 13. die Lesart ἀγαπαῖς den bequemlichsten Verstand an die Hand giebet. Das übrige Stück in dieser Vorrede gehet dahin, daß der geschickte Herr Verfasser bey diesem Versuche allerdings die Absicht mit gehabt, auch die Vernunftmäßigkeit der in heiliger Schrift uns geoffenbarten Lehre, realiter durch die heil. Schrift überhaupt zu zeigen. So viel wir davon verstehen, kömmt die Sache bey ihm darauf an, daß er sagt: die Wahrheiten der heil. Schrift stehen der unverderbten und gesunden Vernunft gar nicht entgegen, und sie halten eben dasjenige in sich, was ein vernünftiger Geist mit Gewißheit zu wissen verlanget. Man muß bey Lesung dieser

ser Ausführung ein wenig Gedult haben, weil der Verfasser das Ueberdenken seines Vortrages den Lesern dadurch in etwas schwer gemachet hat, daß er oft einen Perioden über eine Octavseite ausgedehnet.

Einige Stellen sollen zur Probe auch aus diesem Theile angeführt werden. Der Anfang des Briefes Pauli an die Römer lautet also: Ich Paulus, ein Knecht Jesu Christi und beruffener Apostel desselben, von vielen ausgesondert, um unter den Heyden die gute Botschaft Gottes, nehmlich' dasjenige Evangelium zu verkündigen, welches er ihnen dermaleinst zu senden schon in den heiligen Schriften altes Testaments durch seine Propheten zuvor verheissen hatte, von seinem Sohne, welcher dem Fleische nach, zwar aus dem Saamen Davids worden ist, herstammet durch seine Mutter die Jungfrau Mariam: Nach dem Geiste der Heiligung, nehmlich seinem allerheiligsten Geiste nach aber, seiner göttlichen Kraft gemäß, durch seine majestätische Auferstehung von den Todten sich als der Sohn Gottes aufs herrlichste bewiesen hat, nehmlich Jesus Christus unser Herr; als durch welchen auch wir, nehmlich ich Paulus und meine Mittgehülffen, die Gnade und das Apostelamt empfangen haben, um durch unsere Predigt den Gehorsam des Glaubens an seinen Namen unter allen Heyden aufzurichten, sie zum Glauben zu bekehren, aus welcher

Zahl

Zahl auch ihr zum Theil seyd, ihr zu Jesu Christo berufene! Ich dieser also berufene Paulus wünsche euch allen *, die ihr zu Rom seyd, ihr von Gott geliebte und berufene Heiligen! Gnade und Friede von Gott unserm Vater und dem Herrn Jesu Christo. Hierbey erinnern wir noch, daß der Verfasser bey diesem ersten Capitel eine weitläuftige und viel Seiten einnehmende Abhandlung, von der Erkenntniß Gottes aus der Natur hinzugethan habe; dergleichen auch bey den folgenden Capiteln vorkommt.

Was der Verfasser vor eine Meynung von Cap. 7. hege, kan man aus der Uebersetzung v. 13. 14. beurtheilen. Wie aber, möchte jemand fragen, hat mir denn etwas Gutes zum geistlichen Tode gereichen können? Ich antworte: keinesweges; denn das Gesetz, welches an sich was Gutes ist, that dieses eigentlich nicht, sondern die

* Wenn man dasjenige allhier wegnimmt, was zur Paraphrasi gehöret, und die heumannische Uebersetzung dagegen hält, so wird man hier einen großen Unterschied gewahr werden. Die Erklärung überlaßen wir eines jeden Beurtheilung; da es hier die Gelegenheit nicht ist, solche jedesmal selbst zu beurtheilen.

die Sünde, nehmlich die Erbsünde; oder die angebohrne böse Lust, um sich auch als würkliche und vorsezliche Sünde zu zeigen, würkte in mir durch das Gute, nehmlich das Gesez, den geistlichen Tod, daß ich nur der Sünde zu gefallen lebte, und also ward die vorsezlich und würklich gewordene Sünde, im höchsten Grade sündlich und strafbar, durch das deshalben gegebene Gebot und die daraus herfließende Erkenntniß der Sünde: Denn wir wissen, daß das Gesetz geistlich ist, und also die es beobachten wollen, auch geistlich gesinnet seyn müssen: Ich aber, so lange ich noch unbekehret, bin ich auch noch fleischlich gesinnet, und der Sünde gleichsam leibeigen. Denn ob ich gleich durch das Gesez zu der Erkenntniß der Sünden gelanget bin, behält bis dahin die Sünde doch die Herrschaft über mich. Was ich sündliches vollbringe, das billige ich zwar nach der durch das Gesez erlangten Erkenntniß selbst nicht, indem ich nicht thue, was ich will, oder wohl wollte, sondern thue, was ich hasse, oder nach dem Gesez hassen sollte ꝛc.

Die Uebersezung der Worte Röm. 8, 19-23. scheinet allerdings den wahren Sinn des Apostels zu fassen. Sie lautet also: Denn das

das ängstliche Sehnen der neuen Creatur, nehmlich der Auserwählten und Gläubigen, erwartet mit gröstem Verlangen die Offenbarung der zukünftigen Herrlichkeit der Kinder Gottes. Und die neue Creatur, oder alle wahre Gläubigen insgesammt sind allhie in dieser Welt noch der Eitelkeit, denen ihnen noch anklebenden sündlichen Schwachheiten, in ihren sterblichen Leibern zwar unterworfen, aber nicht nach ihren Willen, dieweil sie lieber schon davon frey wären, sondern nach dem Willen des, der sie zwar also unterworfen, aber auf die unschätzbare Hoffnung gleichsam vertröstet hat. Daß auch selbst die Creatur, nehmlich dieser ihr menschlicher schwacher Leib, von dem verderblichen Dienste, des ihr allhie noch anklebenden irrdischen Wesens dermaleinst frey werden, und zur herrlichen und unvergänglichen Freyheit der Kinder Gottes gelangen solle. Denn wir wissen, daß alle neue Creatur, nehmlich alle Gläubigen, bis auf diesen Tag, mit einander darnach geseufzet und gleichsam gestöhnet haben; Nicht allein aber sie, die Gläubigen überhaupt, sondern auch selbst die des Geistes Erstlinge, den heiligen Geist zum ersten würklich empfangen haben, und auch wir seufzen in uns vor Verlangen, und erwarten

sehnlichst, die an uns durch Freymachung unsers Leibes von dem ihm noch ankle-benden irdischen Wesen, s. Luc. 21, 28. 2 Cor. 5, 4. zu offenbarende Kindschaft Gottes.

Cap. 11, 25. 26. heißt es in der Uebersetzung: Ich will euch aber dieses Geheimniß nicht verhalten, lieben Brüder, damit ihr nicht von euch selbst eingenommen übermüthig werden möget, daß die Verhärtung einem Theile Israels, nehmlich dem grösten Theile, zwar wiederfahren ist, aber nicht länger dauren wird, als bis die Menge der Heiden eingegangen, zum Glauben bekehret seyn wird, und auf solche Weise noch das ganze geistliche Israel, nehmlich die dem Glauben nach Abrahams Kinder sind, seelig werden: und also an der Versprechung Gottes nichts abgehen wird &c. Das letzte scheinet etwas zweydeutig zu seyn, da die gläubigen Heyden ja auch das geistliche Israel sind, und solches jetzt mehrentheils ausmachen.

2 Cor. 3, 8. 9. heißet es: Wie vielmehr wird denn das Amt des Geistes, des Evangelii, wodurch die geistlichen Gaben und der heilige Geist selbst den Gläubigen mitgetheilet werden, eine vorjetzo unsichtbare, demnächst aber sichtbare

bare Klarheit haben? Denn wenn das Amt der Verdammniß, nehmlich das Amt der Verkündigung des Gesetzes v. 6. herrlich gewesen; so wird noch vielmehr das Amt der Gerechtigkeit, nehmlich der Verkündigung des Evangelii von Christo, welches die vor Gott geltende Gerechtigkeit, und die davon abhangende ewige Seeligkeit darreichet, überschwenglich herrlich seyn.

Cap. 4, v. 16. Darum lassen wir nicht nach, sondern ob auch gleich unser äusserlicher Mensch, bey Kränk- und Tödtung der fleischlichen Lüste, immermehr abnimmt, ja ob er gar hinfällig würde; so erneuren und stärken wir uns doch von Tage zu Tage immer mehr und mehr, und werden immer kräftiger, dem inwendigen Menschen nach, durch den Trost der uns bevorstehenden ewigen unaussprechlichen himmlischen Herrlichkeit.

1 Petr. 3, v. 19. stehet: Nach demselbigen, nehmlich dem Geiste aber, worin auch er lebendig gemacht worden, ist er hingegangen, hinunter gefahren in die untersten Oerter der Oerter, (Ephes. 4, 9.) und hat denen daselbst gleichsam im Gefängniß liegenden, und auf das Gericht jenes großen Tages wartenden

Geistern, derer ohne Glauben an ihn abgeschiedenen Menschen geprediget und sich ihnen als den Meßiam persönlich gezeiget; und unter diesen auch denen Geistern, der gleiches Unglaubens halber mit einander durch die Sündfluth vertilgten Menschen der ersten Welt 2c.

Hier stehen wir stille, damit wir nicht zu weitläuftig werden: der Leser aber kan aus den angeführten Proben ersehen, daß diese neue Umschreibung meistentheils gute und ächte Schrifterklärungen zum Grunde habe, und die Uebersetzung selbst, außer einigen Kleinigkeiten und niedersächsischen Redensarten oder Wörtern, ziemlich wohl gerathen sey. Da die heumannische Uebersetzung freylich noch viele Unvollkommenheiten hat, so wäre es nunmehro leichter, ohne Paraphrase eine deutsche, gute und zierliche Uebersetzung von den Büchern des Neuen Testamentes zu verfertigen, womit auch in der That eine gelehrte Feder in Obersachsen beschäfftiget seyn soll.



IV.

Verosimilia.

d. i.

Johann Piersons wahrscheinliche Muthmaßungen über verdorbne Stellen verschiedener, hauptsächlich griechischer Schriftsteller. Leiden 1752, in groß Octav 18 Bogen stark.

Man kan dem Herrn Pierson Geschicklichkeit, Fleiß und Glück nicht absprechen; ja es zeiget gegenwärtiges Werkgen hinlänglich, daß er alte griechische Schriftsteller fleißig und aufmerksam gelesen habe. Jedoch es thut sich auch seine Jugend überall hervor: und diese allein muß die häuffigen Übereilungen in Bestreitung guter Lesarten, das halsstarrige Beharren auf angenommenen Vorurtheilen, und das Schmälen auf wohlverdiente Leute entschuldigen. Nimmt man von seinen so genannten wahrscheinlichen Muthmaßungen die augenscheinlich falschen hinweg, die auf keinem andern Grunde, als auf einigen Vorurtheilen beruhen; so entgeht ihnen gar ein ansehnliches. Richard Bentley hat vornehmlich durch sein Ansehn den Gelehrten in den Kopf setzen wollen, in den griechischen Tragicis könne kein Anapästus im Jambo auf dem zweyten und vierten Falle (pede) Statt finden; die Tragici pflegten nie, wie andere griechische Dichter, das augmentum wegzulassen, oder Wörter

und Redensarten aus andern griechischen Dialecten in den attischen, dessen sie sich bedienten, einzumengen. Diese fruchtbaren Saamenkörner haben viel andere neuere Schriften dieser Art vergrössert, auch zu dem Anwachse der gegenwärtigen nicht wenig beygetragen. Uebrigens findet sich unter des Verfassers Anmerkungen viel gründliches und glückliches, das zu einer reiffern und reichern Ernde mit der Zeit Hoffnung macht. Schimpft er auf Barnesium, den letzten und zur Zeit noch besten Ausgeber des Euripidis, so kan man nicht sagen, daß er dem Manne zu viel thue. Daß er sich aber einem gewissen holländischen Gelehrten, in anzüglichen Ausdrücken und verächtlichen Urtheilen über unsers berühmten Olearii Philostratum gefällig machen, und sich solchem gleichstellen wollen, kan man so ungerochen nicht hingehen lassen *. Es gesteht ja dieser gelehrte Mann selbst, daß er auf den letztern Theil des Philostrati, welchen die gegenseitigen Erin-

* In Holland wird nicht gar vortheilhaftig von gedachter Ausgabe des Philostrati gesprochen, und in Schriften sucht man sie zu verkleinern. Sollte nicht die Eifersucht der Nation auf die Deutschen mit darunter stecken? oder rührt solches etwa von einem Gelehrten her, der gerne gewolt, daß man ihm die vorhabende Ausgabe vom Philostrato auftrüge, und den es daher verdrossen, daß ihn der Verleger übergangen?

innerungen meistentheils betreffen, den gehörigen Fleiß darum nicht habe wenden können, weil er währendem Drucke durch den Ruff zur theologischen Profeßion, von seinen bisherigen Bemühungen abgezogen und genöthiget worden, sich wichtigeren Dingen zu widmen. Zu dem sind die Vorwürfe, die Herr Pierson macht, nicht durchgängich erheblich oder so gegründet, daß sich nichts darauf antworten ließe. Zuweilen tadelt er mit Unrecht. Und wie würde endlich Herr Pierson sich angelassen und betragen haben, wenn man ihm ein so schweres Werk als Philostrati Ausgabe ist, anvertrauet hätte, da er, (der übrigen nicht zu gedenken) in dem einzigen Euripide so oft und gröblich verstoßen; auf den er doch besondern Fleiß verwandt hat, und mit welchem er noch die meiste Ehre einlegt.

Verräth er nicht gleich damit seine Begierde zu unnöthigen Neuerungen, wenn er pag. 230 es dem Herrn Oleario als ein grobes Verbrechen und strafbare Unachtsamkeit * anrechnet, daß er nicht auf die Muthmaßung verfallen, es müße für ἀναλύουσα gelesen werden ἐπιστάλκεύουσα, weil sich Philostratus sonst dieser Redensart zu bedienen pflege, ob gleich seinem eigenen Geständniße nach, jenes auch nicht zu verwerfen sey: Gleich als ob ein

* p. 229. sagt er von ihm: *Olearius per totum opus negligentissime versatus.*

Schriftsteller immer einerley Sprache führen müste *. Herr Olearius kannte Philostrati Stylum wohl, wuste aber auch das ἐναλύειν τῷ μετώπῳ ein unvergleichlich schöner Ausdruck von dem Haare sey, das auf der Stirne mit verschiedenen Krümmen herum irrt (denn das bedeutet eigentlich ἐναλύειν) gleichsam als ob es nicht wisse, wo es hin soll. Pag. 232 heist es: Turpiter labitur Olearius, cum βλέπειν hoc loco putet non *videre*, sed *videri* esse. Tu istud βλέπων quantocyus hinc aufer et repone δεινῶς τε δεδορκώς. Damit man desto besser die Beschaffenheit des Streites und die Richtigkeit der gemachten Erinnerung einsehe, wollen wir die Stelle selbst hersetzen. Philostratus beschreibt einen Drachen, und sagt unter andern ὑπ' ὀρθῇ καὶ πριονωτῇ λοφιᾷ βλέπων τε δεινῶς δεδορκώς: **Er wirft unter seinem erhabenen zackigen Kamme schreck-**

* Wechselt ein Schriftsteller mit der Sprache zuweilen ab, so ist es den neuern Criticis nicht recht: und es heist alsdenn, man müsse ihn mit sich selbst übereinstimmig machen. Kömmt aber ein und dieselbe Redensart nach einem mäßigen Zwischenraume wieder vor, so muß sie geändert werden, weil es sonst lassen würde, als wäre der Verfasser an Worten arm, und seiner Sprache nicht mächtig gewest. Gedenken sich denn diese Leute etwa zu gewaltthätigen Oberherschern der Alten aufzuwerfen? oder wissen sie wohl selbst, was sie haben wollen?

schreckliche Blicke hervor. Daß βλέπων hier nicht statt haben könne, hat seine Richtigkeit: daß aber βλέπειν auch so viel als videri, oder aussehen bedeute, wie Herr Olearius in den Anmerkungen erinnert, ob sich solches gleich hierher nicht schicket, kan nicht geleugnet werden. Wir wollen eben nicht dem Hrn. Pierson mit dem Maße messen, dessen er sich gegen seinen Gegner bedienet: so viel aber dürffen wir wohl versichern, daß er in dieser Stelle eben sowohl als der Gegenstand seines Scheltens, des rechten Weges verfehlet. Denn es soll heißen βλοσυρόν τι δεινῶς δεδορκώς, er wirft schrecklich grimmige Blicke von sich. Gleich darauf muß die Stelle beym Philostratus p. 869. zu Ende der 4ten Schilderey προτείνει δὲ αὐτῇ τὸ τῦ Ἀχελώυ κέρας οἱ ἕδνον τῦ γάμυ herhalten. Weil οἱ und αὐτῇ einerley bedeutet, so hält er dieses für ein Scholium von jenem, und will also haben, man solle es ausstreichen. Aber er übereilt sich, und trifft das rechte Fleckgen nicht. Nicht im αὐτῇ, sondern in οἱ steckt der Fehler. Es soll dafür heißen οἷον. Die griechischen Schreiber sind gewohnt, die Worte zu verkürzen. Weil nun die Buchdrucker welche die ersten griechischen Bücher druckten, solche Abkürzungszeichen nicht allemal verstanden, so ließen sie selbige gar oft weg; daraus sich viel Irrthümer in die folgenden Ausgaben eingeschlichen. So ist es auch mit

οἷον

aler gegangen. Die letzte Sylbe war mit einer Abbreviatur geschrieben. Diese konnten die Drucker nicht lesen, liessen daher solche gar weg, und gaben hiermit Herr Piersonen Gelegenheit, eine Anmerkung, und uns hinwiederum Anlaß, eine Gegenerinnerung zu machen. So gehts in der Welt. Wenn man nicht irrte und sündigte, so würden Lehrer und Prediger müßig gehen: so würden Druckerspressen und Papiermühlen stille stehn. Unsere Vorfahren haben nicht alles recht, aber auch nicht alles verkehrt gemacht. Wir bessern ihre Fehler aus, und machen darüber neue Schnitzer. Alsdenn kommen andere über uns, denen eben dieses widerfährt: und so geht es unter beharrlichem Wechsel des Fehlens und Treffens in Ewigkeit fort. Pag. 233. wird die Stelle Philostrati p. 828. vorgenommen, wo es von dem Pan heist, die Nymphen hätten sich wegen seines ungeziemenden Zumuthens an ihm rächen wollen. Πειρῶντι αὐτὰς καὶ ἀποτεταμένῳ τὸν κόλπον. Aus Herrn Olearii Uebersetzung dieser Stelle, attrectantem illas & foede arrigentem hat Herr Pierson seine Muthmaßung ἀποτεταμένῳ τὸ ὅπλον genommen: und gleichwohl beschuldiget man den Editorem einer Saumseligkeit, daß er nicht auf eben die Gedanken gerathen. Es ist andem: ὅπλον die Rüstung, bedeutet im Griechischen etwas, das züchtige Ohren nicht gerne hören. Aber Herr Pierson hätte

auch

auch weisen sollen, daß ἀποτείνειν und ἐκτεί-
νειν einerley sey, davon jenes loßspannen,
dieses aufziehn bedeutet. Philostratus hat
ohnfehlbar geschrieben ἀπογεγευμένῳ τῶν κόλ-
πων, weil er sie in Versuchung führte,
und ihren Busen benaschte.

Aus dieser einzigen Stelle ersiehet man, wie
Herr Pierson gar oft den Teuffel mit dem
Beelzebub vertreibe, und was er für einen Phi-
lostratum würde ausgefertiget haben, wenn
er sich daran gemacht. Wir wollen also
nicht bey ihm alleine stille stehen bleiben, son-
dern auch zum Ruhme des neuen Critici einige
wenige Stellen aus andern Auctoribus anfüh-
ren, die er glücklich verbessert hat. Gleich zu
Anfange p. 5 nimmt er die Stelle aus des So-
phoclis Ajax v. 133 sqq. vor. O Sohn Te-
lamons, Besitzer der rund um beströhm-
ten und dem Meere benachbarten An-
fuhrt Salamis, ich freue mich, wenn es
dir wohl geht: aber wenn die Ruthe
Gottes oder eine schlimme feindselige
Nachrede im Lager der Griechen dich
betrifft, so bin ich sehr bekümmert und
fürchte mich wie das Auge der geflüg-
ten Holztaube, πληνῆς ὡς ὄμμα πελείας,
der Beschluß hinckt. Und ob sich gleich das
Auge der Taube an statt der Taube selbst ent-
schuldigen liesse; so wird sich doch niemand leicht
entbrechen, dem Herrn Pierson recht zu geben,

der

der diese Stelle also liest: φήνης, ὡς ὄμμα πελειάς, so daß πελειὰς der Nominativus ist: ich fürchte mich wie eine Taube für dem Auge des Stoßvogels. Φήνη ist eine Art Raubvögel, die den Adlern ziemlich gleichet. Die Mythologie will, daß dieser Vogel so wie andere, erst ein Mensch, und des Periphas, welchen Jupiter in einen Adler verwandelte, Frau gewest sey. Ovidius Metamorph. VII. 399. zielt hierauf, wenn er sagt:

Palladias arces, quæ te, justissime Phineu,
Teque senex Peripha, pariter videre volantes.

So steht in unsern bisherigen Ausgaben ohne richtigen Verstand. Es soll aber heissen: quæ te, justissima Phini, Φήνη. Diese Verbesserung rührt von dem Hrn. Schrader, Professor zu Franeker her, welcher sie seinem Freunde mittheilte. Eine andere Stelle aus Sophoclis Philoctete v. 656. wo es heist:

Οὐκοῦν ἐπειδὰν πνεῦμα τοῦκ πρώρας ἄγῃ,
Τότε στελοῦμεν, νῦν γὰρ ἀντιοστατεῖ.

wird p. 62. sehr wohl verbessert, πνεῦμα τοὐκ πρώρας ἄγῃ. Wird der vom Vorschiffe herstreichende Wind nachlassen, so wollen wir uns aufmachen. Denn für itzo weht er uns entgegen. Sophoclis Gefehrte, der Euripides *, wird hauptsäch-
lich

* Alle Schauspiele dieses Dichters hat Herr P. vorgenommen, und nur die einzige Hecubam unberührt gelassen. Was muß ihn
wohl

lich durchgegangen: und der meiste Theil des vorhabenden Werkes betrifft ihn. Dem Apollonio Rhodio ist auch ein eigen Capitel gewidmet worden, in welchem der Herr Verfasser nebst seinen eignen Muthmaßungen, auch eine Collation gedachten Dichters, nach einem in der fürstl. wolffenbüttelischen Bibliothek befindlichen Manuscript, die er von unserm Hrn. Prof. Ernesti erhalten, eingerücket hat. In einem andern geht er die gedruckte griechische Anthologie durch, und stellt aus der noch ungedruckten einige Epigrammata ans Licht, mit deren Erklärung er aber nicht allemal glücklich gewest. Ein ander Capitel nimmt den Oppianus, einen sehr anmuthigen und lesenswürdigen Dichter vor: ein anderes die vom Stobäus gesammelten Gedenksprüche alter Weisen: noch ein anderes die Briefe des Alciphronis und Aristäneti. An einem andern Orte wird der Orpheus * berührt, ingleichen die

wohl dazu veranlaßt haben? Fand er etwa nichts mehr dabey nach demjenigen Gelehrten zu erinnern, der vor einiger Zeit in den Actis Eruditorum besagtes Schauspiel beleuchtete? Es scheint nicht, als habe er aus Hochachtung und Scheu für denselben selbiges Stück übergangen. Denn hin und wieder hat er ihn hämisch und ohne alle Ursache gezwackt, (als p. 152 und 182) dadurch aber seine Lust sich an ihm zu reiben, ziemlich verrathen.

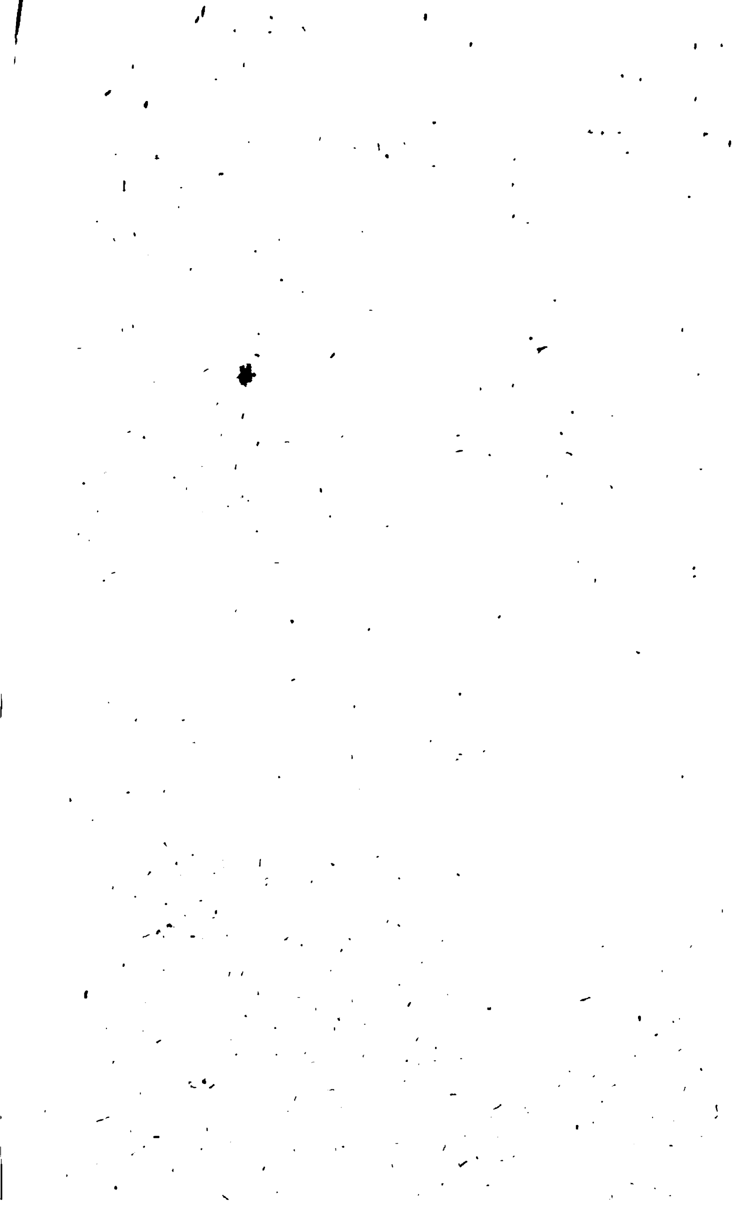
* Man vernimmt, daß Herr Adrian Heringa, ein

die Hymni Homeridarum, der Q. Calaber und andere mehr, welche alle zu erwehnen zu weitläuftig fallen würde: woraus denn erhellet, daß sich der Verfasser in den artigen und witzigen Schriften der Griechen wohl umgesehen habe. Man hat also gute Hoffnung, von seiner vorhabenden Ausgabe des Moeris Atticista, die er p. 169. verspricht, und die dem Vernehmen nach schon würklich unter der Presse ist.

ein geschickter Medicus zu Leuwarden, eine neue Ausgabe des Orphei veranstalte.

Innhalt.







Gottfried Heinsius
der Mathematic öffentlicher
Lehrer auf der Hohen Schule
zu Leipzig.

E.G. Haussmann pinx. J.C.G. Fritzsch sc.

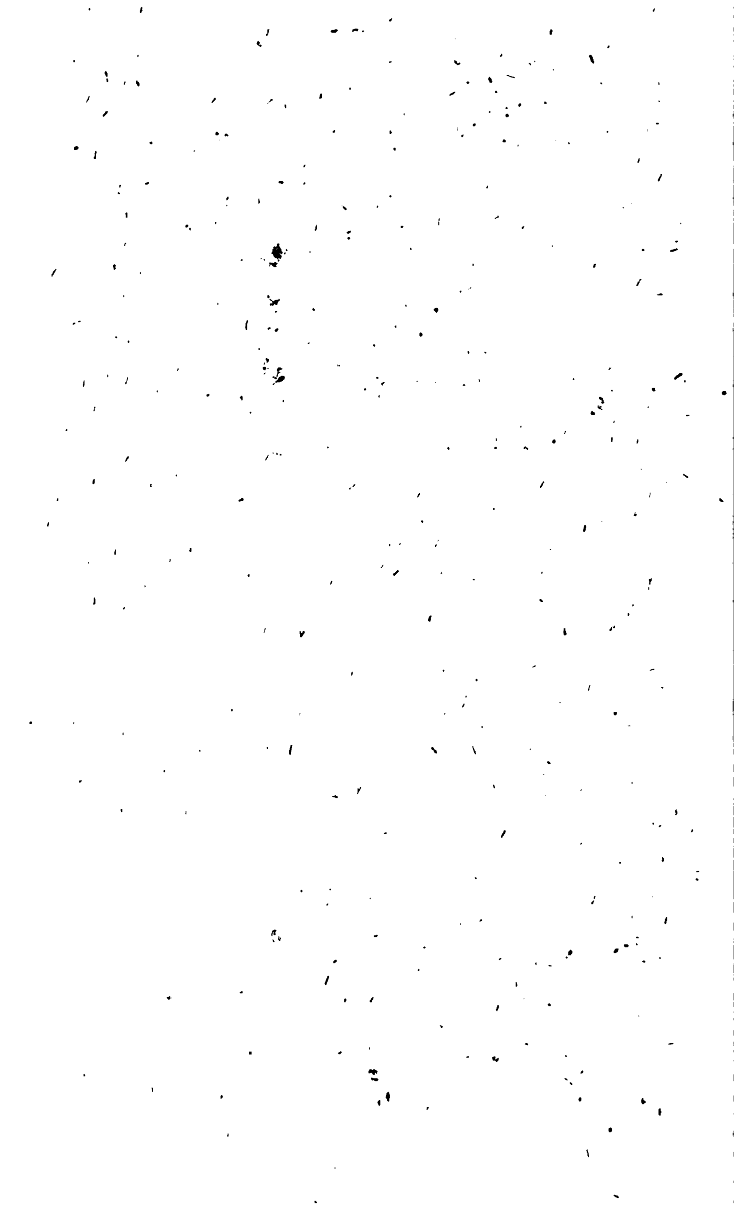
Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert und siebenzigster Theil.

Leipzig, 1754.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Histoire de Clement XI. Pape &c.

das ist:

Geschichte des Pabstes Clement XI. von dem verstorbenen Hrn. Reboulet, ältesten und ersten Vorsteher der hohen Schule zu Avignon, in zween Theilen, Avignon 1752. in 4, drey Alphab.

Der Unterschied ist bekannt, den man zwischen dem Hofe und dem Stuhle zu Rom zu machen pflegt. Der heilige Vater ist zwar schlecht damit zufrieden, und hat auch Ursache dazu; weil ihm daran gelegen ist, daß er unter der Würde des geistlichen Oberhauptes, zugleich als ein Beherrscher der weltlichen Staaten angesehn werde. Aber die eine von diesen zwey verschiednen Betrachtungen macht die Historie der Päbste den Liebhabern der weltlichen; und die andere den Liebhabern der geistlichen Geschichte, ange-

 nehm

nehm und nützlich. Es geschieht also der gelehrten Welt in gedoppelter Absicht ein Dienst, wenn die Begebenheiten eines Pabstes genau beschrieben werden. Clement der XI. hat die Kirche und die dazu gezogenen Staaten so lange und bey so merkwürdigen Zeitläuften regiert, daß sein Leben vor viel andern eine Aufmerksamkeit verdienet, und beträchtliche Veränderungen, in der Kirche sowohl als in den Reichen der Welt, in ein größeres Licht setzet. Man ist dahero dem verstorbenen Herrn Reboulet Dank schuldig, daß er solches in dem angezeigten Werke weitläuftig genug beschrieben hat.

Wir wollen unsern Lesern dasselbe bekannter machen. Der Herr Verfasser ist darinne der Zeitrechnung nachgegangen; hat aber bey langwierigen Begebenheiten, um ihre Folge nicht beständig zu zerreißen, seine Erzählung in einem Zusammenhange bis auf deren Ausgang fortgeführet. Seine merkwürdigsten und weitläuftigsten Nachrichten betreffen den Krieg wegen der Erbfolge in Spanien, so weit der Pabst daran Theil gehabt; das Bekehrungsgeschäfte in China, nebst den darüber entstandenen Streitigkeiten, und den Ursprung sowohl als den Fortgang der Unruhen, welche die Bulle Vnigenitus veranlaßet hat. Ob es nun gleich nicht an Schriften fehlet, worinne eben diese Veränderungen beschrieben sind: so ist doch des Herrn Reboulets Fleiß dabey deswegen nützlich; weil er theils, was sonst zer-

streuet

streuet ist, gesammlet, theils bey Erwähnung verschiedener Umstände Gelegenheit gegeben hat, die Wahrheit leichter zu finden, wenn man mehrere Nachrichten zusammenhält, und die Beschaffenheit ihrer Zeugen prüfet. Wir wollen von einem Theile dieser Begebenheiten, und auch sodann von dem übrigen Innhalte des Werkes, unserer Gewohnheit nach, durch einen etwas genauern Auszug eine Probe mittheilen.

Clement XI ward im Jahre 1649 den 21ten Jun. zu Urbino gebohren, und hieß sonst Johann Franciscus Albani, nach dem edlen Hause seines Vaters. Er ließ schon in der zarten Jugend eine Liebe zu den Wissenschaften blicken, die vielmehr gemäßigt, als gereizet werden mußte. Außer einem gelehrigen Kopfe, einer schönen Gesichtsbildung, und einer angenehmen Stimme, besaß er viele Lebhaftigkeit des Geistes und ein so glückliches Gedächtniß, daß er alles was man wollte, behielt.

In dem eilften Jahre kam er mit seinem Vater nach Rom, und lernte daselbst in kurzer Zeit, außer andern Dingen, wozu junge Gemüther angeführet werden, die lateinische und griechische Sprache, hatte auch in der letzten einen so guten Fortgang, daß er schon in seinem dreyzehnten Jahre einen griechischen Brief an den berühmten Poußain schrieb, im achtzehnten den zweyten Theil des griechischen Menologii, hernach eine Homilie des H. Sophronius und das Lob des heil. Marcus von Procop und

Cartophilax ins Lateinische übersetzte. Hiernächst legte er sich auf die Weltweisheit sowohl als auf die Gottesgelahrheit; und, nachdem er sich in beyden Wissenschaften festgesetzt hatte, auch auf die Rechte. In der Akademie der sogenannten Humoristen that er sich durch Proben der Beredtsamkeit und Dichtkunst hervor, und vollendete unterdessen die Bemühungen die Rechtsgelehrsamkeit zu erlernen. Einige Zeit nachher aber gieng er nach Urbino, ward daselbst Magister und Doctor, und kam alsdenn wieder nach Rom zurücke; allwo er mit den berühmtesten Rechtsgelehrten die genauesten Verbindungen unterhielte, und sonderlich von Joh. Bapt. di Luca so hoch geachtet ward, daß er keine von seinen Schriften an das Licht gab, ehe er sie unserm Albani zur Prüfung unterworfen hatte.

Seine weitläuftige Erkenntniß, welche bey dem allen nicht bloß auf die Rechte und die alten Muster des Geschmacks eingeschränkt, sondern zugleich auf die scholastische Gottesgelahrheit, auf die heil. Schrift, auf die Kirchenväter, auf die Kirchengeschichte und auf die geistlichen Streitigkeiten gerichtet war, zohe ihm die Hochachtung der Königin Christina von Schweden zu, und bewog den Cardinal Franciscus Barberini, ihm in seinem ein und zwanzigsten Jahre ein Canonicat zu geben. Auf Zureden seiner Verwandten, und sonderlich seines Vaters, ward er Prälat; und Innocentius XI machte ihn bald nach einigen kleinern

nern Würden, erst zum Statthalter von Rieti, dann von Spoleto, und hernach zum Vicelegaten von Urbino. Der Pabst war mit dessen Verhalten so wohl zufrieden, daß er ihn bey seiner Rückkunft nach Rom, die wichtigsten Bedienungen würde anvertrauet haben, wenn sie nur ledig gewest wären. Mittlerweile machte ihn der Cardinal Barberini, als Erzpriester der Peterskirche, zum Vicarius und Richter über eben diese Kirche, welches Amt er drey Jahre verwaltet hatte, als ihn der Pabst zum Secretair der Breven bestellte. Seine weise Aufführung bey dieser Ehrenstelle gab ihm selbst bey dem Pabste ein großes Ansehn: allein er bediente sich desselben nur zu anderer Besten, und bey verschiedenen Gelegenheiten sonderlich zum Vortheile der Königin Christina.

Als im 1689ten Jahre Innocentius XI mit Tode abgieng: verlohr Albani wegen seiner bekannten Verdienste so wenig dabey, daß ihn Alexander der VIII, selbst an dem Tage seiner Erhebung, in allen seinen Aemtern bestätigte, bald darauf dessen Einkünfte bey dem Secretariat vermehrte, und ihn endlich 1690 zum Cardinal machte, auch den Verlust, welchen er dabey durch die freywillige, obgleich gesetzmäßige Niederlegung seiner übrigen Aemter litte, durch einige Abteyen ersetzte.

Der neue Cardinal war im Stande, der Kirche wichtige Dienste zu thun: daher zohe ihn der Pabst, außer daß er noch Secretair

der Breven blieb, fast zu allen sogenannten Congregationen, und machte ihn zum Protector verschiedener Orden. Die Uneinigkeiten welche seit 1673 zwischen Frankreich und dem Hofe zu Rom wegen der Regalien obwalteten, zohen vornehmlich die Aufmerksamkeit Alexanders VIII auf sich, und dabey bediente er sich des Cardinals Albani als seines vertrautesten Rathgebers; folgte auch demselben, und weigerte sich die Sache wegen der Quartierfreyheit der Gesandten eher zu entscheiden, bis ihm die französische Geistlichkeit Genüge gethan haben würde, und erklärte endlich kurz vor seinem Tode, durch eine Bulle das Verfahren der Bischöfe von Frankreich, und die Erklärung des Königes für nichtig.

Albani hatte nicht wenig Theil daran, daß 1691 Anton Pignatelli, der als Pabst Innocentius der XII hieß, zum Nachfolger erwählt wurde: ob er gleich anfangs den Cardinal Georg Barbadici zu unterstützen suchte. Der neue Pabst war gegen ihn auch nicht undanckbar, sondern bestätigte ihn in seinen Bedienungen, vermehrte dessen Einkünfte, und gab ihm so gar eine Wohnung in dem Vatican, damit er ihn desto näher um sich haben möchte. Seine Beschäfftigungen bey dem Pabste hinderten gleichwohl nicht, daß er noch die Seele von den vornehmsten Congregationen blieb, zum Vorsteher der Congregation von Avignon, und zum Protector des St. Georgenordens, zum Beschützer der griechischen Catholicken

tholicken und derer, welche von andern Religionen wieder zu der römischen Kirche übergegangen waren, bestellt wurde. Bey der letzten Bedienung beredte er den Fürsten Gustav Leopold von der Pfalz am Rhein, das Lutherthum zu verlassen, ließ sich auch sonst auf verschiedene Art die Ausbreitung des catholischen Glaubens angelegen seyn. Durch seine Sorgfalt kam es 1692 so weit, daß die Streitigkeiten mit Frankreich geendigt wurden. Hiernächst nahm er sich der verfolgten und vertriebenen Catholicken von England bey dem Pabste an, versorgte aus seinen Mitteln verschiedene irländische Priester, schützte den Cardinal von Bourbon, unterstützte die Wahl des Churfürsten von Sachsen zu der Krone von Pohlen; ward aber von dem österreichischen Hause als derjenige angesehn, der den Pabst beredet hätte, dem Könige Carl II von Spanien die Antwort zu ertheilen, daß er den Herzog von Anjou zu seinem Nachfolger ernennen möchte.

Bisher hieß Albani nur noch Cardinal Diaconus, weil er zu demüthig war sich weiter zu erheben. Da aber das Ende Innocentii des XII immer näher kam, fand er einen innerlichen Trieb, im Jahr 1700 kurz vor dem Tode dieses Pabstes, den Priesterorden anzunehmen. So bald Innocenzens des XII Leichbegängniß vorbey war, versammleten sich acht und funfzig Cardinäle, ihm einen Nachfolger zu bestimmen, und man vermuthete, daß es da-

 bey

bey langsam und unruhig zugehen würde, als der Tod des Königes von Spanien und die Eröffnung seines Testamentes den Sachen ein anderes Ansehn gaben. Bey den Verwirrungen worein ganz Europa hiedurch zu fallen schien, fand sich niemand, als der Cardinal Albani, der bey so gefährlichen Zeiten die Hoheit des päbstlichen Stuhles zu schützen vermögend schiene: und daher faßten die Cardinäle in einer Zeit von vier Stunden ihren Schluß, und erwählten ihn einmüthig zu ihrem Oberhaupte. Es ist nicht wohl auszudrücken, wie Albani über die Nachricht bestürzt ward: und ob gleich der Cardinal del Judice, welcher ihm die erste Zeitung davon überbringen mußte, alles anwandte, ihn zur Einwilligung zu bewegen; so weigerte er sich doch mit der größten Bescheidenheit und mit thränenden Augen; ja sein Kummer ward so heftig, daß er auf zween Tage das Fieber (*) hatte. Er ergab sich auch ungeachtet aller Vorstellungen nicht eher, als bis einer der berühmtesten Gottesgelehrten zu Rom die Entscheidung gemacht hatte, daß er die päbstliche Würde nicht ohne große Sünde ausschlagen könnte. Dieser Ausspruch, den die Cardi-

(*) Wir wissen nicht, warum der Herr Reboulet es für nöthig gefunden hat, S. 43 zu erinnern, daß man aus der Abmattung, der blassen Gesichtsfarbe und der Magerkeit, welche ihm das Fieber verursacht hatte, genugsam die Aufrichtigkeit seiner Betrübniß erkannt habe.

Cardinäle von neuem durch ihr Bitten unterstützten, bewegte ihn endlich, sich nicht ohne Thränen geneigt zu erklären, und die Cardinäle zum Handkusse zu lassen. Weil man nun an eben dem Tage das Fest des heiligen Clemens feyerte: so nahm er ihm zu Ehren dessen Namen an.

Die Wahl Clemens des XI verursachte der ganzen Christenheit, selbst den Ungläubigen zu Constantinopel und in Asien, und, was fast unglaublich war, auch den Protestanten große Freude. Die Stadt Nürnberg insonderheit ließ güldene und silberne Münzen mit des Pabstes Bildnisse prägen, und schickt eine davon an den kaiserlichen Gottesgelahrten Friedrich Wolf, um sie dem päbstlichen Botschafter zu Wien nebst einem ehrerbietigen Schreiben zu überreichen.

Bey dem allgemeinen Vergnügen war Clemens allein in einen schweren Gram versenket, welcher so weit ging, daß einige von seinen vertrautesten Freunden wünschten, man möchte niemals auf ihn gedacht haben: und er selbst verschob eine zeitlang die Wahl seiner Räthe und Beamten. Nachdem er sich aber endlich gefaßt hatte, machte er die gehörigen Verordnungen, bewies sich gegen verschiedene Prälaten und andere Personen von Verdienste, ja fast gegen ganz Rom ungemein freygebig, und schloß allein seine Anverwandten aus, bey denen nach seiner Gesinnung, seine Wahl mehr Traurigkeit als Vergnügen erwecken sollte.

Unter

Unter den Statthaltern und Obrigkeitsperso-
nen in dem Gebiete der Kirche, bestätigte er
alle diejenigen, wider die keine Klagen ange-
bracht wurden, in ihren Ehrenstellen, und er-
hob einige zu noch höhern Würden. Nichts
ließ er sich so angelegen seyn, als die Unterdrü-
ckung seines Volkes zu verhindern: und in der
Absicht setzte er fest, alle Dienstage bey Anfan-
ge eines ieden Monats, ohne Unterschied allen
die kommen wollten, Gehör zu geben; welche
Ordnung er Zeit Lebens beybehielte. Weil
aber die öffentliche Sicherheit durch die Quar-
tierfreyheiten der Gesandten, welche Räubern
und Mördern bisweilen zur Bedeckung dien-
ten, gestört werden konnte: so ließ er nicht nur
neue Befehle wider die Missethäter ausgehen,
sondern erneuerte auch die Verordnungen wi-
der die erwähnten Vorrechte der fremden Bot-
schafter. In dem ersten Jahre seiner Regie-
rung erlaubte er noch die Carnevalslustbarkei-
ten: allein, da er befand, daß sie zu lauter Aus-
schweifungen Anlaß gaben, so schaffte er sie so-
wohl zu Rom als in seinen übrigen Staaten
ab, und verordnete, daß man das Geld welches
sonst dazu angewandt wurde, zur Aufnahme der
schönen Künste und zu einer Akademie der
Maler, Bildhauer und Baumeister anlegen
sollte.

Wie er auf diese Art für den innerlichen
Zustand seiner Staaten sorgte, so ließ er sich
die auswärtigen Angelegenheiten nicht weni-
ger empfohlen seyn. Die Unruhen wegen der

Erbfolge in Spanien, machten ihm den größten Kummer: und er wandte deswegen alle Mühe an, sie durch seine Vermittlung beyzulegen. Er ließ an den Kaiser und den König von Frankreich Ermahnungsbriefe abgehen, und schlug darinne vor, die streitigen Staaten in Italien ihm zur Sequestration zu übergeben (*). Allein sowohl diese Bemühungen, als seine löblichen Absichten, ein allgemeines Bündniß zwischen allen Staaten von Italien aufzurichten, schlugen fehl: und die feindlichen Heere waren schon in dem Mayländischen, ehe man sich über die Bedingungen des Vertrages vergleichen konnte. Clemens hatte also kein anderes Mittel übrig, als an den Kaiser und den König von Frankreich seine väterlichen Ermahnungen ergehen zu lassen, daß sie sich nicht gegen den heiligen Stuhl versündigen; und das Gebiet desselben durch einen Einbruch entheiligen möchten; sonderlich da der Pabst keine Partey ergriffe. Beyde Theile antworteten ihm so, daß er zufrieden seyn konnte; und er lebte in völliger Sicherheit, da er erfuhr, daß zu Anfange des Julius in eben diesem 1701sten Jahre, einige Mannschaft von den Kaiserlichen in das Herzogthum Ferrara eingerückt sey. Ob es nun wohl der Kaiser Leopold

(*) Die Gottesfurcht und Billigkeit des Pabstes läßt nicht vermuthen, daß er dabey ein Absehn auf seine Vortheile zu anderer Schaden möge gehabt haben: wenn nur die Welt nicht so ungläubig wäre.

pold nicht offenbar mit dem Pabste verderben wollte und deswegen auf desselben Vorstellung seine Völker wieder herauszuziehen beschloß; so hatte er doch die Antwort des Pabstes Innocenzens des XII wegen des Testaments von dem letztverstorbenen Könige, noch im Gedanken, und sahe es gern, wenn der Pabst seinen Unwillen ein wenig empfände. Daher ging es mit dem Abzuge langsam her: und außerdem ward das Land sehr verwüstet. Aus der Ursache riethen viele, der Pabst möchte eine Mannschaft von zehn bis zwölftausend Mann auf die Beine bringen und sich erklären: wenn eine Partey wider seinen Willen in das Gebiet der Kirche einfiele, so wolle er seine Macht mit der andern gegen sie verbinden. Allein die Umstände der Zeit befestigten ihn mehr und mehr in der Entschließung, nicht weiter Antheil an dem Streite zu nehmen, als in sofern er ihn zu vermitteln Gelegenheit hätte. Die Franzosen und Spanier glaubten inzwischen, derselbe hege ganz andere Gesinnungen, und ersuchten ihn, Philippen dem Vten die Investitur über Neapel und Sicilien zu geben, auch demselben für einen König von Spanien zu erkennen: wogegen Philipp ihm zur Erkenntlichkeit ebenfalls einige Vortheile einräumen sollte. Die Vorschläge welche ihm gethan wurden, waren zwar sehr vortheilhaft: dennoch aber blieb Clemens unbeweglich, und verfuhr auf eben die Art auch gegen den Kaiser. Er suchte mit gleicher Unpartheylichkeit alles

was

was der einen oder der andern Partey schaden konnte, zu hintertreiben. Da er nun nach dieser Gesinnung einigen Herren die von dem Kirchenstaate abhiengen, und sich wider Philipp den V mit den Neapolitanern eingelassen hatten, eine solche Gemeinschaft untersagte; so führte der Kayser desfalls bittere Klagen, und suchte bey dem Churfürsten von Brandenburg Hülfe, den er in solcher Absicht, zum größtem Leidwesen des Pabstes als König von Preussen erkannte. Clemens schrieb desfalls an alle catholische Fürsten und ermahnte sie, eine den päbstlichen Rechten so nachtheilige Erhebung nicht für gültig zu erkennen. Er schrieb auch an den Kayser selbst und erhielt von ihm eine weitläuftige Rechtfertigung: nichts destoweniger aber konnte er das Verfahren desselben nicht billigen.

Zu eben der Zeit brachen zwischen dem Herzoge von Savoyen und dem Pabste die Mißhelligkeiten aus, welche die geistliche Gerichtsbarkeit betrafen: und indem er damit am meisten beschäftiget war, erfuhr er mit größtem Kummer den Tod des Königs Jacob II von England; weil er wohl einsahe, daß der junge Printz desselben vergeblich von dem Könige von Frankreich für den rechtmäßigen Beherrscher dieses Reichs erkannt ward, und daß Wilhelm III sich des Vorwandes bedienen würde, sein Volck aufzuwiegeln, daß es an dem Kriege zwischen Frankreich und dem österreichischen Hause Theil nähme. Unter-

dessen lobte er das Verfahren des allerchristlichsten Königs nicht nur in der Versammlung der Cardinäle, sondern auch in einem besondern Schreiben an ihn und sorgte durch seine Ermahnung für die Erziehung des jungen P[illegible]nzen. Gleiche Fürsorge bewies er gegen den Churprinzen von Sachsen; nahm sich auch zu eben der Zeit sowohl der Republick Ragusa wegen der Auflage die sie dem Kayser jährlich zahlen mußte, als der Catholicken an, die in Romanien, Armenien und Syrien zerstreut waren.

Obgleich seine Vermittlung in der Erbfolgssache von Spanien verworfen wurde; so ließ er doch den Muth bey aller Feindseligkeit welche beyde Parteyen gegen einander verübten, nicht sinken, schickte an Philipp den V, da er zu Neapel war, einen Gesandten, theils die Ernennung zu den geistlichen Aemtern in Richtigkeit zu bringen, theils den Frieden zu befördern. Clemens schlug vor, daß sich eine jede Partey mit einem Theile von dem, worauf der Anspruch gemacht ward, begnügen sollte, und schickte deswegen an den Kayser und den König von Frankreich ebenfalls Bothschafter. Unter denen Bewegungsgründen die er ihnen vorstellte, war auch dieser, daß sie alsdenn ein gottseliges Werk mit vereinigten Kräften ausführen, und den König Jacob III in sein Land einführen könnten. Aber die Vorschläge waren den Absichten des Kaysers und seinen Verbindungen mit dem Könige

ge Wilhelm III zuwider: und weil er sich durch das Bündniß mit England und Holland, wie auch durch den Beystand des Herzogs von Savoyen mächtig genug befand, den Krieg fortzusetzen; so nahm er den päbstlichen Gesandten nicht einmahl an, und suchte sich dadurch zu rechtfertigen, daß er sich beklagte, der Pabst hätte sich offenbar für das französische Haus erkläret. An der andern Seite war der König von Frankreich, der alles in Händen hatte, eben so wenig geneigt, etwas fahren zu lassen. Also hatte der Krieg seinen Fortgang, und erst nach zehen Jahren erkannte ganz Europa, daß der Friede nicht anders als nach Clementis Vorschlage zu stifften gewest.

Die Betrübniß, welche der Pabst hierüber empfand, ward 1702 noch durch andere Widerwärtigkeiten vermehrt. Die Protestanten wurden so kühn, weil der Kayser ihrer Hülfe benöthigt war, in gewissen Staaten des Reichs die gänzliche Abschaffung des Catholischen Glaubens zu verlangen, und hoben wirklich, so viel in ihrer Gewalt war, an denen Orten die sie durch ihre Waffen einnahmen, alle Uebung des römischen Gottesdienstes auf. In der Lombardey ward das Volk sowohl von den Franzosen als von den Kayserlichen unterdrücket: und Clemens selbst mußte Maaßregeln fassen, seine Staaten in Sicherheit zu setzen. Die Aufhebung des Barons von Mean, Dechants von Lüttich, war ein neuer Kummer

für den heil. Vater; und dazu kamen die Uneinigkeiten zwischen dem Marquis del Vasto und dem Cardinal Janson. Bey allen diesen betrübten Umständen sorgte der Pabst gleichwohl beständig für das Beste seiner Länder, und gab scharfe Verordnungen wider die Räuber und Mörder heraus, welche sich merklich vermehrten. Er that auch als Schiedsrichter den Ausspruch über die Anforderung der verwitweten Herzogin von Orleans an die Verlassenschafft des Churfürsten Carl von der Pfalz, und hatte deswegen von dem Kayser vielen Verdruß auszustehn. Der Stadt Rom selbst aber erwies er durch ein Wunderwerk (*) und durch seine Freygebigkeit gegen die Armen, bey der Ueberschwemmung der Tiber einen wichtigen Dienst: und im folgenden 1703ten Jahre hätte sie bey einem Erdbeben seiner Wundergabe wieder bedurft, wenn er sich nicht für dieses-mal mit einem andächtigen Gebete begnüget hätte, und die Furcht grösser als das Uebel selbst gewest wäre.

Hier aber wollen wir unsern Auszug abbrechen, weil er zu weitläuftig werden möchte, wenn wir auf eben die Weise einen völligen Entwurf von dem ganzen Werke zu geben gedächten, indem dasjenige, was wir bisher angeführt haben, schon hinlänglich ist, die Beschaffen-

(*) Herr Reboulet hat vermuthlich die gottlose Welt für frömmer und geneigter angesehen, Wunderwerke zu glauben, als sie leider heut zu Tage befunden wird.

schaffenheit und Einrichtung des ganzen Werkes zu beurtheilen. Herr Reboulet fährt nach der gegebenen Probe beständig fort, alle Merkwürdigkeiten, woran Clemens XI. einigermassen Antheil gehabt, in ihrer Folge bis auf den Tod dieses Pabstes, und also bis auf das Jahr 1721, da er den 19ten Merz des Morgens um acht Uhr in die Ewigkeit gegangen, vorzustellen. Wir aber wollen noch des Verfassers Nachrichten von den Streitigkeiten in China; sowohl als die Gemüthsart des Pabstes Clemens XI. in der Kürze mittheilen, und alsdann unsere Gedanken von dem ganzen Buche beyfügen.

In China war seit vielen Jahren grosse Uneinigkeit (*) zwischen den Mißionarien. Es entstand die Frage: ob gewisse Gebräuche der Chineser, wodurch sie das Andenken ihrer Voreltern zu verehren vorgaben, sowohl als die feyerlichen Gewohnheiten welche die Gelehrten unter ihnen, ihrem allgemeinen Lehrer Confucius zu Ehren ausübten, für abgöttisch oder wenigstens abergläubisch zu halten wären? oder ob man sie als bloß bürgerliche Gebräuche, den Neubekehrten des Christenthums erlauben könnte? Der Jesuit Matthäus Ricci, einer von den Mißionarien, der sowohl der Sprache als der Gebräuche des Landes durch einen langwierigen Umgang mit den chinesischen Gelehrten sehr kundig

 geworz

(*) Diese Nachrichten stehen in dem ersten Theile S. 144 fgg.

geworden war, hatte sie für zuläßig angesehen: und die übrigen Gehülfen bey dem Bekehrungswerke waren lange Zeit eben der Meinung gewest. Nachher äußerte Johann Baptist Morales, ein Dominikaner der eben das Geschäfte in China trieb, ganz entgegen gesetzte Gedanken. Er hatte es in der Sprache dieses Landes sehr weit gebracht, und befand, daß die erwähnten Gebräuche abgöttisch und abergläubisch wären. Er kam nach Europa, that dem Pabst Urban VIII desfalls Vorstellung, und erzehlte insonderheit, daß in China dem Weltweisen Confucius zu Ehren, Tempel aufgerichtet wären, in welchen die Statthalter der Städte, unter dem Namen der Mandarinen, Priester abgäben, und ihm zweymal des Jahrs opferten; ja, daß die Chineser noch andere Tempel hätten, worinne sie ihren Voreltern gleichfalls Opfer brächten. Auf diese Vorstellung verdammte die Versammlung welche über die Ausbreitung des Glaubens die Absicht hat, den Gebrauch aller solcher Gewohnheiten. Allein die andere Parten gab vor, daß sich dieser Schluß auf eine falsche Nachricht gründe, und schickte deswegen den Jesuiten Martini heraus, der im Jahr 1656 dem Pabst Alexander VII die Sache ganz anders und als unschuldig vortrug: worauf die dazu bestellte Versammlung einen Schluß von sich gab, den der Pabst bestätigte, daß es den Christen unter den Chinesern erlaubt wäre, ihre Gebräuche in Absicht

auf

auf den Confucius und ihre Voreltern zu behalten, wofern sie sich denselben nicht ohne den Haß ihrer Verwandten entziehen könnten; jedoch sollten sie sich wider alles, was solche Gebräuche abergläubisches an sich haben möchten, ausdrücklich erklären. Nach der Entscheidung blieb es bey den alten Gewohnheiten, wie sie vor Urbans VIII Verordnung gewest waren. Aber die Verschiedenheit der Meinungen mußte nothwendig neue Unruhen nach sich ziehen; und beyde Parteyen wandten sich wieder nach Rom, damit entschieden würde, ob man sich an des Pabst Urbans VII, oder an Alexanders VII Ausspruch halten sollte. Clemens der IX gab ihnen 1669 zur Antwort, daß beyde nach den verschiedenen Berichten von der Sache und deren Umständen, in ihrer Kraft blieben.

Das letzte Mittel endigte die Uneinigkeiten so wenig, daß sie vielmehr vergrößert wurden. Außer den alten Streitigkeiten entstanden neue über die Worte Tien und Xang-Ti, und über eine Tablette, welche in der Kirche der Jesuiten zu Pekin ausgestellet war, und worauf die Worte Tien Kien stunden. Die Jesuiten behaupteten, die Worte Tien und Xang-Ti bedeuteten den Gott des Himmels, und die Inschrift Tien Kien hieße: Betet den Herrn des Himmels an. Die andere Partey gab zu, daß die ersten Worte von den alten Chinesern von dem wahren Gott gebraucht seyn möchten; behauptete aber auch,

daß solche itzo von den chinesischen Gelehrten für den körperlichen und sichtbaren Himmel genommen würden, und erklärte die Inschrift Tien Kien durch den Ausdruck: **Betet den Himmel an.** Endlich hatten die Chineser auch in ihren Häusern gewisse Tabletten, worauf sie einige Worte schrieben; und diese deutete die Parten, welche allen Gebräuchen zuwider war, durch **den Sitz oder Thron der Seele** aus, und gab vor, daß die Chineser gläubten, die Seelen der Verstorbenen, denen zu Ehren eine solche Tablette ausgestellt war, käme bey gewissen Gelegenheiten wirklich dahin, und nähme die Ehrenbezeigungen an. Alles das leugnete die Gegenparten.

Als diese Streitigkeiten am hitzigsten fortgiengen, wollte Carl Maigrot als apostolischer Vicarius in der Provinz Fokien sie durch eine Verordnung aufheben, worinne er in der That ohne es mit ausdrücklichen Worten zu sagen, dem ersten Schlusse des Pabstes Urbans des VIII. folgte und auch die Tablettes ganz verbot, oder wenigstens haben wollte, daß die Woter King Chu, King Goey und Ling Goey, die man durch den **Sitz der Seele** erklärte, weggelassen werden sollten. Allein er betrog sich in seiner Erwartung: denn die Jesuiten und deren Anhänger blieben bey ihren Gedanken, und wurden darinne noch durch den Verdacht, daß Maigrot den Jansenisten anhienge, bestärcket. Da er diese Anklage für falsch hielt, und auch die Gerichtsbarkeit wel-

che

che ihm die Gegner streitig machten, behaupten wollte: ließ er die Sache bey dem Pabste Innocentius XII anhängig machen.

In dem Zustande wären die Sachen, als Clemens XI den päbstlichen Stuhl bestieg. Er verordnete daher, daß die Versammlung des heil. Amtes die Untersuchung der vorgelegten Fragen fortsetzen sollte, und schickte Thomas Maillard von Tournon mit dem Titel eines Patriarchen von Constantinopel, als apostolischen Besucher 1702 nach China. Man hörte unterdessen zu Rom beyde Parteyen, so wie sie es wünschten. Die Jesuiten blieben dabey, daß alle die bestrittenen Gebräuche, bloß bürgerliche Gewohnheiten wären, und die Wörter Tien und Xamg-Ti den Gott des Himmels bedeuteten; beriefen sich auch auf eine Erklärung, die der Kayser von China, als unumschränkter Herr der Sprache und der Religion seines Landes, selbst gegeben hatte. Ob man nun gleich die Absichten der Jesuiten, mit denen es die meisten Bischöffe von China, ausgenommen die Dominikaner, hielten, für gut und löblich ansahe: so konnte man sich doch nicht bereden, daß kein Aberglaube mit den Gebräuchen getrieben würde; sonderlich, da einige von ihren stärksten Vertheidigern es selbst unparteyisch gestanden. Daher sprach endlich die Versammlung das Urtheil wider die erwähnten Worte und Gebräuche; und Clemens bestätigte dasselbe 1704 durch seinen Schluß. Aber sowohl dieser Befehl als die

Antwort der versammleten Richter, ward erst viele Jahre hernach bekannt gemacht.

Der päbstliche Gesandte kam zu Anfange des Jahres 1705 zu Canton an, und ward auf Befehl des Kaysers Cam-hi, den die Jesuiten ausgewirkt hatten, von den Mandarinen mit großen Ehrenbezeigungen empfangen, erhielt auch die Erlaubniß bey Hofe zu erscheinen. Wie er dem zu Folge sich im Septemb. 1706 auf den Weg nach Pekin machte, und bey seiner Ankunft mit ausserordentlicher Höflichkeit aufgenommen wurde; so besprach sich auch der Kayser selbst sehr gnädig mit ihm, erklärte aber zugleich, daß er statt der Gnade, nach der strengsten Gerechtigkeit verfahren würde, wenn man wider die bisher gewöhnlichen Gebräuche, Neuerungen einführen wollte; und verlangte, daß der Gesandte ihm seine Einwendungen eröffnen und die Beantwortung erwarten möchte. Weil aber Maillard der Sprache nicht mächtig genug war, und der Kayser doch beständig darauf bestand, die Schwierigkeiten, welche man machte, selbst zu hören: so schlug er den Bischof von Conon, Maigrot vor, der sich lange mit dem Beherrscher des Landes unterredete. Cam-hi bezeigte dabey zwar so viele Mäßigung, daß er sich nicht ungenädig erwies: allein er nahm es doch übel, daß man sich unterstand, ihm als einen unumschränkten Herrn zu widersprechen, und wollte den Streit nicht weiter treiben, sondern glaubte alle Schwierigkeiten durch ei-

ne

ne schriftliche Erklärung zu heben. Er schrieb deswegen mit eigner Hand die folgenden Worte auf: **Tien bedeutet eben das, was Tien Chu: Die Ehrenbezeigungen welche wir den Verstorbenen beweisen, sind bloß bürgerlich, und durch die Gebräuche erbittet man nichts von den Verstorbenen vor ihren Gemälden.** Hiernächst schickte er des folgenden Tages einen der ansehnlichsten Mandarinen an den Bischof Maigrot, ihn zu überzeugen: und da der Bischof bey seiner Meinung blieb, bekam er Befehl, sich alsobald aus China wegzubegeben. Der Gesandte war noch weniger geneigt etwas nachzulassen, weil er bey seiner Ankunft zu Canton, durch des Pabstes Briefe Nachricht von dem gemachten Schluße bekommen hatte. Daher schickte ihm der Kayser einen Befehl zu, auf seine Rückreise zu gedenken, und ergriff Mittel, allen Unordnungen vorzubeugen. Alles das aber brachte den päbstlichen Bothschafter so wenig auf andere Gedanken, daß er vielmehr die berufene Verordnung herausgab, welche den Kayser von China erbitterte, den König von Portugal beleidigte, und dem Bekehrungsgeschäfte in China die von den Jesuiten besorgte Gefahr zuzöhe.

Die Folgen dieser Begebenheit erzählt Herr Reboulet mit nicht geringerer Sorgfalt. Da aber dieser Theil von seinen Nachrichten, den wir bisher etwas verkürzt vorgetragen haben,

schon

schon hinlänglich ist, von dem übrigen einen Begriff zu geben: so wollen wir hier wiederum abbrechen, und das Bild des Pabstes, wie solches der Verfasser entworfen hat, nach den vornehmsten Zügen vorstellen.

Niemals hat ein Fürst die Majestät des Thrones beßer mit einem sanftmüthigen Bezeigen zu verbinden gewußt, als Clemens der XI. Er war groß von Person, und hatte ein etwas länglichtes Gesicht, mehr weiß als braun von Farbe, eine breite und erhabene Stirn, schwarze Augen von mittelmäßiger Größe, aber lebhaft, einen schönen Mund und schöne Zähne, in seinen letzten Jahren einige Runzeln, von Natur schwarze Haare, und sonderlich so schöne Hände, daß verschiedene große Mahler sie oft zum Muster abgezeichnet haben. Er war unter den Päbsten der erste, welcher sich den Bart ganz abscheren ließ. In seiner Jugend war er sehr gesund, und brauchte viele Nahrung, nahm auch noch in seinen zunehmenden Jahren einen guten Theil von Speise zu sich: niemals aber schlief er lange. Seine Stimme war angenehm und stark, und was er sagte, war allezeit sehr vernünftig. Sein Verstand erhob sich über die wichtigsten Geschäfte. Leutseligkeit und Güte waren die Grundlagen zu seiner Gemüthsart. Wenn er am meisten aufgebracht war; und das begegnete ihm sehr selten: so entfuhren ihm kaum einige hitzige Worte, und er milderte in dem Augenblick durch höfliche Ausdrücke

dasjenige, was in seiner Rede verdrießlich gewest war. Diese natürliche Gütigkeit machte ihn geneigt, die erlittenen Beleidigungen leicht zu verzeihen. Er mochte viel lieber andern Dienste erweisen, als sich dieselben leisten lassen, und war so großmüthig, daß er auch die wichtigsten Gefälligkeiten die er erzeigt hatte, einen Augenblick nachher vergaß. Er war in Ansehung der Aufrichtigkeit, ein würdiger Mitgenosse der alten Zeiten: er kannte weder Haß noch Neid, und liebte nichts als die Wahrheit. Er nahm sich wohl in acht, sich nicht unüberlegt in etwas einzulassen: aber sein Wort war ihm heilig, wenn er es einmal gegeben hatte. Ob man ihn gleich für einen der Gelehrtesten seiner Zeit erkannte, und er auch ausser einer Menge von Wissenschaften, das Lateinische, Griechische, Französische, Spanische, Portugisische, nebst seiner Muttersprache vollkommen inne hatte; so prahlte er doch niemals mit seiner Gelehrsamkeit. Er wandte unablässigen Fleiß auf seine Geschäfte und die Wissenschaften. In der Jugend ritte er gern, und fand an allen Spielen zur Uebung, Vergnügen. Er spielte am liebsten Schach: und das war seine größte Ergötzung. Von den häuslichen Thieren, als Hunden, Vögeln, war er zwar ein Liebhaber: allein er hielte sie doch niemals, weil er zu sagen pflegte, daß man in dem Leben schon Sorge genug habe, ohne sich neue zu machen. Endlich wurden alle diese guten Eigenschaf-

genschaften durch seine christlichen Tugenden zu grösserer Vollkommenheit erhoben. Er war von der Wahrheit der catholischen Religion so überzeugt, daß er alles zu ihrem Wachsthum anwandte, und deswegen zum Unterricht der Jugend und der Unwissenden, an verschiedenen Orten Schulen stiftete. Sein lebendiger Glaube unterhielt in ihm die Standhaftigkeit und Hoffnung, welche er bey den widrigen Zufällen unter seiner Regierung nöthig hatte. Die christliche Liebe belebte seinen Glauben und seine Hoffnung, und er pflegte oft zu sagen, er wünschte die ganze Welt mit dieser heiligen Liebe zu entzünden, wenn es ihm auch sein Blut kosten sollte. Die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche lag ihm sehr am Herzen: er fand dabey aber eben die Hindernisse, welche sie bis auf den heutigen Tag unmöglich gemacht haben. Nach seiner christlichen Liebe suchte er nicht allein den geistlichen, sondern auch den zeitlichen Bedürfnissen seines Nächsten zu statten zu kommen. Er legte ein Zuchthaus für junge Leute an, die sich von ihren Eltern nicht regieren lassen wollten. Die Anzahl der Armen denen er behülflich war, belief sich gemeiniglich auf zwey tausend. Das Schicksaal der Gefangenen in der Barbarey rührte sein Herz, und er erkaufte zu drey verschiedenen malen, alle Sklaven aus dem Kirchenstaat, und gab noch vier tausend römische Thaler zu anderer Loßkaufung. So lange er Pabst war, konn-

te

te ein jeder Zutritt und Gehör finden: und er gab allen Zeugnisse seiner Gewogenheit. Die Einigkeit unter den catholischen Fürsten suchte er mit allem Eifer zu erhalten. Bey allen Geschäften führte er sich mit der größten Klugheit auf. Seine vornehmste Sorge wandte er auf eine unparteyische Verwaltung der Gerechtigkeit; war aber eben so aufmerksam bemühet, daß die Kirche keine andern als heilige Bischöfe bekommen möchte. So gütig er von Natur war: so standhaft schlug er alle Gunstbezeigungen, die den Gesetzen der Kirche zuwider waren, ab, und wollte deswegen einem catholischen Fürsten niemals erlauben, eine ketzerische Prinzeßin zu heyrathen, ehe sie ihren Irrthümern feyerlich entsagt hatte. Ausser dem heil. Joseph, dem er sich besonders gewidmet hatte, verehrte er noch viel andere Heiligen vorzüglich, und nahm unter denselben die beyden Päbste, den heiligen Damascus und den heiligen Leo zu Mustern. Seine Andacht war die Ursache, daß er ein ausserordentlich zartes Gewissen hatte. Den öffentlichen Gottesdienst wünschte er mit aller möglichen Pracht verwaltet zu sehen. Geschenke nahm er nicht gern an, und wenn er sie nicht ablehnen konnte, suchte er sie zu vergelten. Die schönen Künste liebte er unendlich, und war ungemein freygebig, ihren Wachsthum zu befördern. Als Pabst erhielte er eben die Liebe gegen die Gelehrten, die er als Cardinal bewiesen hatte. Bey allen seinen großen Eigenschaf-

genschaften übertraf ihn niemand an Bescheidenheit. Er bediente sich selbst, auch in solchen Dingen, welche sogar die gütigsten Herren durch ihre Diener thun lassen. Seine Tafel war sehr wirtschaftlich, und sein Unterhalt kostete ihn nicht mehr als funfzehn Schillinge des Tages. Die große Lust zu essen, welche er in jüngern Jahren gehabt hatte, nahm gänzlich ab, und er fastete ordentlich zu der gesetzten Zeit. Seine übrigen Tugenden wurden mit einer besondern Reinigkeit vermehret; und er war so keusch, daß er sich geflissentlich von dem Umgange mit dem schönen Geschlechte entfernte. Gegen seine Verwandten führte er sich bis an das Ende seiner Tage so auf, daß er sie nicht erhob. Er regierete allezeit selbst, und verließ sich so wenig als möglich, auf seine Staatsbedienten. Deswegen ist es schwer zu begreifen, wie er bey seiner Menge von Geschäften, Zeit finden können, so viele Werke zu verfertigen. Wir haben von ihm acht und zwanzig geistliche Reden, die er in Kirchen gehalten, hundert fünf und dreyßig Reden, die er in dem geistlichen Rathe abgelegt, und über hundert apostolische Verordnungen. Alle diese Werke hat der Cardinal Hannibal Albani prächtig drucken lassen: und sie werden das Andenken des Pabsts Clemens XI. vollkommen verewigen.

Aus diesen Proben, die wir von des Herrn Reboulets Arbeit gegeben, wird man sowohl von der Weitläuftigkeit als Anmuth und

und Einrichtung seines Werkes urtheilen können. Wir haben aber ein paar richtige Mängel dabey beobachtet. Der Herr Verfasser hat die Quelle, woraus er doch geschöpfet haben muß, nicht mit einem Worte angezeigt: das ist bey einem Geschichtbuche unserer Zeiten ein unverzeihlicher Fehler. Denn will er für seine Person allein die Gewehr der erzehlten Begebenheiten leisten; so möchte man wohl nicht alles für ungezweifelt (*) halten. Eben so wenig ist es zu entschuldigen, daß man bey einem Buche, welches eine so große Menge von Begebenheiten enthält, weder irgend ein Verzeichniß des Innhalts, noch ein Register findet. Wir tadeln die Ordnung nicht, die bloß der Zeitfolge nachgehet: aber man hätte wenigstens jedem Jahre einen kurzen Inbegriff der Merkwürdigkeiten vorsetzen sollen.

II.

Pantheon Aegyptiorum.

das ist:

Abhandlung von den Göttern, der Götterlehre und dem Gottesdienste der alten Egyptier, entworfen von Herrn

(*) Herr Voltaire leugnet z. E. gegen ihn, daß die Königin Anna mit ihrem Bruder ein Verständniß gehabt habe, als derselbe 1708 eine Landung in Schottland versuchte. Siehe die Supplemens au siecle de Louis XIV. p. 45.

Herrn Paul Ernst Jablonsky. Zweyter und dritter Theil, Frankfurt an der Oder, 1752. groß 8, ohngefähr 2 Alph. stark.

Da wir vor ein paar Jahren von dem ersten Theile dieses Werkes Bericht erstatteten, wünschten wir die Fortsetzung und den Beschluß desselben zu sehen. Unser Wunsch ist erfüllet worden, und das Ende ist dem Anfange gleich. Wir erachten es also für unnöthig, dasjenige was wir zu Lobe des ersten Theiles gesagt haben, zu wiederhohlen. Die Vorrede enthält erstlich einige Zusätze und Verbesserungen zum ersten Theile: sodann giebt solche die Ursache an, warum der Herr Verfasser für gut befunden, in der Ausführung des beym ersten Theile mitgetheilten Grundrisses einige Aenderung zu treffen. Solche bestehet darinne: Er hatte versprochen, Aegyptiam sacram zu liefern. Es ist ihm aber der bekannte Engländer Richard Pococke zuvorgekommen, und hat in seiner Reisebeschreibung dem Herrn Jablonsky nach dessen eignen Geständnisse, mehr nicht, als eine geringe Nachlese übrig gelassen. Ferner hatte er eine Erklärung der bekannten tabulae Bembinae oder Isiacae versprochen. Allein theils hat er viele Stücke derselben in den Miscellaneis Berolinensibus erläutert; theils auch in diesem vorhabenden Pantheo selbst mitgenommen. Ueber dieses aber ist dasjenige was noch unberührt geblie-

geblieben, so dunkel, daß der Herr Verfasser bey seiner grossen Erfahrenheit und Uebung in den ägyptischen Alterthümern gestehet, er könne sich nicht daraus finden. Endlich hatte er auch Hoffnung zu einer Abhandlung von den ägyptischen Priestern gemacht. Weil aber sein Alter und Amtsverrichtungen ihm nicht erlauben wollen, sich in fernere Untersuchungen solcher Dinge einzulassen, er auch hiervon in dem Pantheo selbst und in der Einleitung zu demselben gar viel beygebracht; so hat er es lieber bey dem gegenwärtigen wollen bewenden lassen.

Erwähnter Einleitung hat er eine von ihm aus dem Teutschen ins Lateinische übersetzte kurze Abhandlung eines ungenannten hochadlichen Frauenzimmers von dem Ursprunge der Verehrung der Ochsen oder des Rindviehes überhaupt, beygefügt. Sie sucht hauptsächlich darinne wahrscheinlich zu machen, daß Gott bey dem ersten Bunde den er mit den Menschen gleich nach dem Sündenfalle aufgerichtet, nicht unterlassen habe, selbigen ein sichtbares Zeichen und Versicherung zu geben; daß Gott gleich nach dem Falle dem Menschen anbefohlen, ihm zu opfern, und zwar von dem Thiere das er ihm zum Zeichen seiner Gnade und zum Vorbilde des künftigen Meßias gegeben; daß solches das Kalb gewest; daß GOtt die Menschen selbst mit Rindshäuten gekleidet; daß sie vor der Sündfluth kein Fleisch gegessen, und daß endlich die Aegyptier und Israeliten nach der ver-

kehrten Art des menschlichen Herzens, von Verehrung des unter dem Kalbe vorgebildeten Meßiä, auf die Verehrung des Kalbes, und also von dem Zwecke auf dessen Vorbild verfallen seyn. Weil diese Gedanken dem Herrn Jablonsky sehr wahrscheiulich vorgekommen sind, und uns selbst artig zu seyn dünken; so wollen wir ein wenig bey denselben stille stehn.

Moses gedenket eines dreyfachen Bündnisses, das GOtt in dem alten Bunde mit den Menschen geschlossen: Eines mit Adam, das andere mit Noah, und das dritte mit Abraham. Bey dem zweyten und letzten gab Gott iedesmal ein sichtbares Zeichen seiner Gnade, zur Versicherung, daß er sein Wort halten wolle (*), den Regenbogen, und die Beschnei-

(*) Bey dem ersten annoch rohen Weltalter, da der Verkehr der Menschen unter einander in der noch unbewohnten Welt sparsamer, auch Dinte und Feder unbekannt war, mithin die Erfindung und Einführung bürgerlicher Künste und Anstalten, welche den Bedürfnissen des menschlichen Lebens abhelfen, den ungeschärften Verstand zu List und Trug noch nicht verleitet und darinne geübt hatte, pflegte man ohne Befahrung arglistiger Ausflüchte, zur Bestätigung des geschlossenen Vertrages und seines gegebenen Wortes, dem andern, dem man etwas versprach oder überließ, ein auch wohl geringes Zeichen und zwar das erste, das beste, das einem ins Gesicht oder zu Handen kam, zu überreichen oder

Beschneidung. Sollte Gott (so schließt der kurze Aufsatz) bey dem allerersten und wichtigsten Bunde, da er die Zukunft seines Sohnes ins Fleisch und dessen Sieg über den Teufel, den Menschen zusagte, nicht auch ein sichtbares Zeichen, ein Pfand seiner Treue, und ein Vorbild der gemachten Hoffnung, von sich gegeben haben? Er hat es gewiß gethan. Moses aber trug Bedenken, dessen Erwehnung zu thun: und dazu muß er wohl höchstwichtige Ursachen gehabt haben. Es hat ihn aber wohl nichts dazu veranlasset, als die Besorgniß, er möchte durch Angebung und Benennung desselben, die Kinder Israel in ihrer abgöttischen Verrehrung der Kälber noch mehr bestätigen. Denn daß GOtt den ersten Eltern kein ander Zeichen seiner Gnade als das

oder anzuweisen. Schenkte oder verkaufte man einem z. E. ein Stück Land, so schnitte man einen Rasen aus, überreichte ihm solchen, und setzte denselben damit in Besitz. Die Uebergabe eines von einem Baume abgerissenen Zweiges, war die Belehnung eines Gartens. Ertheilte ein arabischer Fürst einem das sichere Geleite durch sein Land, so gab er ihm einen Strick von seinem Camele mit, darein er einen Knothen machte, und damit konnte er getrost hinwandern. Die Unterthanen eines solchen Fürsten waren so witzig, daß sie an einem schlechten Knothen, die Hand und den Willen ihres HErrn sogleich erkannten. Dergleichen Exempel findet man in der alten und neuern Geschichte unwissender Völker gar viel.

Rindvieh gegeben habe, erhellet daraus, daß er ihnen Kleider von Fellen gemacht und angethan. Ja man liest auch, daß die Menschen in dem ersten Weltalter, dem Herrnr Rinder geopfert. Nun haben ja die ersten Eltern in einem so warmen oder wenigstens so gemäßigten Lande gelebt, daß sie der Kälte wegen keine Kleider bedurft, (*) und es würde zu Bedeckung ihrer Blöse eine Flechte von Laub und Reisern zulänglich gewest seyn. Sie haben auch erst nach der Sündfluth angefangen Fleisch zu essen (**). Man kan auch nicht einsehen, wie der sich selbst gelassene Mensch aus seiner Vernunft auf die Gedanken gerathen möge, GOtt lasse sich durch Opffer versöhnen (***). Gott muß

(*) Es ist noch ungewiß, wo das Paradieß gestanden, und wo sich der erste Mensch aufgehalten. Ist es in Armenien gewest, wie viele dafür halten, so hat eine gute Wildschur schon Dienste thun können.

(**) Es würde gar schwer fallen, diesen Satz nach aller Strenge zu erweisen.

(***) Daß der Mensch allerdings auf dergleichen Gedanken gerathen könne, lehret nicht nur die tägliche Erfahrung an wilden Menschen; sondern auch selbst die Natur scheinet darauf zu führen. Man nehme einen Ostiaken vor sich, der nie etwas anders als unzugängliche Wildnissen, viehische Menschen seines gleichen, und Bäre, Füchse, Rennthiere und dergleichen Gesellschaft mehr um sich gesehen, der von der übrigen Welt so wenig weiß, als sie von ihm, der in einem frostigen Win-

muß ihm also selbst das Schlachten und Opfern der Thiere anbefohlen haben, und diese
H 4 müß-

Winkel der Welt begraben liegt, welchen seit undenklichen Zeiten her kein gesitteter Mensch betreten hat. Der Ostiake kennt sich in so weit, daß er weiß, er sey ein fleischfreßiges Thier, und nicht gebohren Grass zu fressen. Die Natur lehrt ihn ferner, daß ein Wesen über ihm sey, welches in die angenehmen und wiedrigen Zufälle seines Lebens einen merklichen Einfluß hat. Sie lehret ihn, von diesem Wesen menschlich denken, da ihn die Anführung mangelt, dunkele Begriffe mit verständlichen Worten auszudrucken. Er bildet sich also ein, Gott müsse so aussehen wie er. Er weiß, daß er durch Wohlthun, seinen Feind versöhnen, oder durch solchen Zwang und Züchtigung zum Gehorsam bringen könne. Er nimmt sich also vor, mit seinem Gotte auch so zu verfahren. Wie ihm das Fleisch der Bäre wohl schmeckt; so meint er auch seinem Götzen einen sonderbahren Gefallen zu erzeigen, wenn er ihm das Maul mit Bärenfett oder mit Fischthrane schmiert. Wie ihm nichts empfindlicher peiniget als der Hunger; so meynt er auch seinen Götzen, durch Vorenthaltung der ihm beliebten Kost und mit Prügeln wieder auf seine Seite zu bringen. Er schlachtet also sein Wildpret, nicht des Götzens sondern seines Maules wegen, und salbet diesen nur mit etwas Fette, damit er nicht scheel sehe, wenn er nichts davon bekömmt; sondern durch Wohlthun bewogen werde, seine Jagd in Zukunft noch mehr zu segnen. Er opfert nicht aus Liebe zu Gott, sondern aus Selbstliebe.
Soll-

müßten zu einer höhern Absicht geschaffen seyn, da sie weder den Menschen zu sättigen, noch zu kleiden da sind. Endlich da man sowohl von den Egyptiern als von den Kindern Israel liest, sie hätten Kälber angebetet, und jene durch Noas Nachkömmlinge von dem wahren Gottesdienste unterrichtet werden können: so sey nichts anders zu vermuthen, als Gott müsse bey seinem Bunde mit dem Adam, das Rind als ein Pfand seines Versprechens, und als ein Vorbild des verheissenen Meßias angewiesen, solches zu schlachten, und ihm dem Herrn zum Opfer darzubringen anbefohlen, auch mit dessen Häuten sich zu kleiden verstattet haben. Die Kinder Israel wusten, daß der Sohn Gottes, der unerschaffene Engel des Bundes, in der Feuerseule vor ihnen vorhergieng.

Sollten vor diesem die Menschen wohl anders gedacht haben? Befinden wir nicht selbst noch heut zu Tage, bey einer viel reichern Erkäntniß Gottes und unserer Pflichten, daß wir dasjenige was wir gutes verrichten, mehr in Absicht auf uns, als auf Gott; daß wir solches in Hoffnung einer Belohnung thun? Man nehme solche Hoffnung hinweg, wenn man kan. Man bestreite solche Eindrücke. Man wird finden, daß man viel guten Trieb dämpfe, die Tugend hemme, sich Gott und der Natur wiedersetze, und den Menschen zum Steine mache. Vielleicht verleitet uns unser Stolz und die Mißkänntniß unserer selbst, daß wir Geheimnisse suchen, wo keine sind.

gieng. Weil ihnen zugleich bekannt war, daß das Kalb, als das von Gott erlaubte und bestätigte Opffer, des zukünftigen grossen Versöhnopfers Vorbild sey: so ließen sie sich ein golden Kalb von Aaron verfertigen, und ruften ihn zu: **Siehe da, Israel: das sind deine Götter, die dich aus Aegypten geführet haben.** Als aber Moses vom Berge Sinai zurücke gekommen, und sahe, wie sein Volk von dem Wesen auf den Schatten, das ist, von dem Glauben an den Weibessaamen auf die Verehrung des sinnlichen Vorbildes desselben verfallen: so erachtete er für rathsam, bey Erzehlung des ersten göttlichen Bündnisses mit dem gefallenen Menschen, nichts von dem Kalbe zu gedenken, damit nicht die Israeliten in ihrer Abgötterey gesteift würden.

Das ist kürzlich der Inhalt des Aufsatzes der ungenannten gelehrten Dame. Wir schreiten zu Betrachtung der Einleitung fort. Sie besteht aus drey Abschnitten, davon der erste den Ursprung des Götzendienstes bey den Aegyptiern untersuchet; der zweyte von dem Vorwurfe solches Dienstes handelt; der dritte aber zeiget, auf was für Art und Weise die ägyptischen Weisen ihre Lehre von Gott und dessen Dienste getrieben und fortgepflanzet haben.

Es wird also in dem ersten Abschnitte der Einleitung behauptet, die wahre Erkenntniß und der wahre Dienst Gottes habe sich nach

der Sündfluth mehr als 300 Jahr lang bis auf die Zeiten Abrahams erhalten. Solches erhelle aus der Begebenheit mit dessen Weibe Sara, und dem Könige Pharao, welchen Gott im Traume anbefahl, sich jener zu enthalten; dem er auch gleich gehorsamte, und sich ganz anders als der andere Pharao unter seinen Nachfolgern bezeigte, welcher den Moses fragte: **Wer ist der Herr?** Es erhelle solches ferner daraus, daß auch Abimelech mit Abraham und seinem Weibe eben so verfahren, und beyden kein Leid zugefügt habe. Nun wären ja Philister und Egyptier von einem Stammvater her: Folglich müßten auch einerley Sitten und Gebräuche bey beyden Völkern noch damals im Gebrauche gewest seyn. Daß die Egyptier noch damals gottesfürchtige Leute gewest, könne man auch daraus schliessen, weil sie den Abraham für einen frommen Mann und Freund Gottes gehalten, und das ihn von Gott ertheilte Bundeszeichen ungesäumt angenommen haben. Es wollen zwar einige zweifeln, ob nicht vielmehr die Jüden die Beschneidung von den Aegyptiern angenommen, als diese von jenen. Allein nicht nur die deutlichen Worte Moses widersprechen ihnen; sondern es stehet ihnen auch dieses im Wege, daß die Philister von der Beschneidung nichts gewust, die doch Abkömmlinge der Aegyptier und aus diesem Lande in das canandische übergegangen waren; eine solche Gewohnheit aber wohl nicht dürften abgelegt haben, wenn

wenn sie solche von ihren Voreltern in Aegypten gelernet hätten (*). Die Aegyptier können die Beschneidung auch nicht nach Jacobs und Josephs Zeiten unter sich eingeführet haben, weil zur Zeit des Aufenthalts dieser heil. Männer in Aegypten, die Abgötterey bereits eingerissen, und der Aegyptier Lebensart von der Art der Israeliten schon gänzlich verschieden war. Es hätten zwar die Colcher und Abessiner ehedem ihre Kinder auch beschnitten; allein das sey aus bürgerlichen Ursachen, in Absicht der Erhaltung ihres Lebens und Gesundheit geschehen. Und obgleich die Egyptier allerhand Ursachen und Veranlassungen ihrer Beschneidung angäben, so sey doch keine von allen gültig und wahrscheinlich; weil die Beschneidung bey ihnen keine bürgerliche Verordnung, sondern ein Theil des GOttesdienstes war, zu welchem niemand gezwungen wurde oder verpflichtet war, als wer sich ihm freywillig unterwarf, oder dem Gottesdienst widmete.

Hier=

(*) Wenn es nicht wahrscheinlich ist, daß die Philister von den Gebräuchen ihrer Voreltern abgewichen: woher kommt es dann, daß die Egyptier zu Zeiten Jacobs und Josephs in so eine blinde Abgötterey verfallen waren, da doch ihre Väter zu Abrahams Zeiten, dem wahren Gotte Israels noch sollen gedienet haben? Sollte eine so schleunige Veränderung wohl möglich seyn? die Natur gehet nicht sprungweise, sondern Schritt vor Schritt. Was aber bey dem einem Volke möglich war, das konnte sich bey dem andern auch zutragen.

Hierauf macht der HErr Verfasser sich selbst einige Einwürfe aus des Eratosthenis Verzeichnisse der egyptischen Könige, unter denen sich viele finden, welche ob sie schon lange vor Abraham gelebet, dennoch Nahmen geführet, die zum Theil aus den Nahmen verschiedener egyptischen Gottheiten zusammen gesetzt sind, mithin die bisher vorgetragene Meinung von der bis auf Abrahams Zeiten in Egypten beybehaltenen unverfälschten Verehrung des wahren Gottes verdächtig zu machen scheinen. Wie er diese Schwürigkeiten hebe, das wollen wir dem Leser zum Nachlesen überlassen, und nur noch so viel erinnern, daß zu Ende dieses ersten Abschnittes dargethan werde, die Abgötterey habe schon zu Josephs Zeiten in Egypten völlig überhand genommen.

Im zweyten Abschnitte wird die eigentliche Beschaffenheit des Gegenstandes des egyptischen Götzendienstes untersucht und ausgemacht, ob solcher vergötterten Menschen, oder Götzen anderer Art erwiesen worden. Man hat bisher dafür gehalten, die egyptischen Götzen wären ehedem Menschen gewest, die man nach der Zeit wegen der Verdienste um ihr Volk und Land vergöttert habe. Daß die meisten griechischen und lateinischen Gottheiten daher entstanden, ist eine ausgemachte Sache. Der bekannte Engländer Warburton hat erwiesen, daß man in den sogenannten Mysteriis, oder geheimen Sacramenten, Einsegnungen und Unterrichtungen, denenjenigen die

solche

solche mit ansahen, und sich ihrer theilhaftig machen ließen, unter andern beygebracht habe, die ausgegebenen Götter wären anders nichts als vergötterte Menschen. Allein unser Herr Verfasser thut den Satz dar: obgleich die Griechen ihre Mysteria zuerst von den Egyptiern erhalten, auch beyder sogenannte Geheimnisse die wichtigsten und untrüglichsten Wahrheiten, von der Einheit des ewigen wahren Gottes, von der Unsterblichkeit der Seele, und der Gewißheit der zukünftig zuerwartenden Straffen und Belohnungen, gleichmäßig mögen vorgetragen haben; so sind doch beyde Völker, in Ansehung der Götterlehre gar sehr von einander unterschieden gewest. Dieses erweißt er unter andern mit den Persern, welche ihren Gottesdienst auch von den Egyptiern sollen erhalten haben und dennoch von der Verehrung der heroum oder vergötterten Menschen nichts gewust. Man hat sich zwar zum Behufe der bisher von den egyptischen Götzen gehabten Meinung, auf einen Brief berufen, den Alexander M. aus Egypten an seine Mutter die Olympias soll geschrieben haben, von dem aber außer einigen alten Kirchenlehrern, niemand etwas weiß; in welchem gedachter König berichtet, er habe von einem egyptischen Priester mit Nahmen Leo im Vertrauen erfahren, nicht allein die dii minorum gentium, als Picus, Faunus, Romulus und Herkyles, sondern auch die größern, deren Cicero und Varro gedenken, ja selbst Jupiter

und

erhelle aus seinen Dynastien zur Genüge, daß die von ihm in der ersten Dynastie angegebenen Götterkönige, keine Menschen gewest seyn; weil allès was von ihnen erzählt wird, sich auf keinen Menschen schickt, sondern theils nur sinnbildliche Lehren von dem Wesen und Eigenschaften Gottes, theils auch ihre cyclos historicos enthält.

Wer waren also die ägyptischen Götter, wenn sie keine vergötterten Menschen gewest? Es waren theils einbildliche, theils sichtbare Gottheiten. Einbildliche nennen wir solche, die sich nicht vermittelst der Sinne begreiffen lassen, sondern nur auf die Vorstellung der Seele ankommen. Von den Aegyptiern haben Pythagoras und Plato gelernt, die ganze Schaar übernatürlicher Wesen in νοητοὺς denkbare oder einbildliche, und αἰσθητοὺς sichtbare oder sinnliche einzutheilen. Zu jenem gehörte der ewige Geist, der alles erschaffen hat, auch solches belebt, erhält, beschützt, erquickt und regiert, welchen auch die allerältesten ägyptischen Weisen glaubten, und solchen den übrigen, wir meinen den sinnlichen, vorsetzten. Zu diesen letztern aber rechneten sie die großen Weltkörper und deren Theile, als Sonne, Mond, Feuer, Wasser, u. d. Daß sie Sonne und Mond, jene unter dem Nahmen Remphah, diesen aber unter den Nahmen der Königin des Himmels angebetet, ist aus Actor. VII, 43 erweislich. Hierauf folget das übrige Heer des Himmels, die fünf andern

dern Planeten. Von diesen sieben grossen Göttern mag wohl das Ansehen herrühren, darinne die Zahl Sieben bey den Aegyptiern und Morgenländern stand, wovon unterschiedene Beyspiele angeführt werden. Ohne der übrigen zu gedenken, wollen wir nur von den Aegyptiern erwehnen, daß sie die ersten gewest, welche die Woche aufgebracht, und solcher nach der Zahl der 7 Planeten eben so viel Tage zugelegt haben. Aus Hochachtung gegen diese vermeinten Gottheiten gruben sie noch drey Wasserleitungen zu den vier natürlichen Ströhmen des Nils, damit er sich mit sieben Armen in das Meer ergiessen möchte. So sungen sie auch bey ihren Opfern und Gottesdienste die 7 Vocales ab, und fiengen damit immer wieder von forne an, wenn sie fertig waren (*). Wenigstens will man diese Gewohnheit

(*) So ungeschmackt und unangenehm eine solche Musik seyn und scheinen mag; so gewiß ist sie der Art der Morgenländer gemäß. Della Valle erzehlt von den Christinnen in Palästina, daß sie bey ihrem Gottesdienste, wenn sie Gott loben wollen, zu ganzen Viertelstunden das Wort Li mit einer hellen, durchdringenden und schwirrenden Stimme, beynahe wie die Lerchen wiederholen, welches sie הלל Hillel nennen. Ja das alte Hallelujah war nichts anders als ein solches langgethöntes Lilili, das mit dem Ansatz Hi anfieng, Hilililí. Die Derwische oder Schwermmönche der Türken tanzen, wenn sie Gott recht eifrig auf ihre Art die-

wohnheit aus einer merkwürdigen Stelle des kleinen Werkgens περὶ ἑρμηνείας, für dessen Urheber man gemeiniglich den Demetrius Phalereus angiebt, erweisen. Diese und noch eine andere Gewohnheit aus des Nicomachi Geraseni Harmonic. hat vor einigen Jahren einen berühmten göttingischen Gelehrten veranlaßt, beyde in einer eigenen Abhandlung zu beleuchten; und Herr Jablonski hat auch nicht umhin gekonnt, seine Gedanken über dieselben hier mitzutheilen. Man hat aus beyden Stellen und aus einer dritten, die sich beym Eusebius Praepar. Evangel. XI, 6 findet, wo es aus einem alten ungenannten Dichter heißt

Ἑπτά με φωνήεντα θεὸν μέγαν ἄφθιτον αἰνεῖ
γράμματα,

vorgedachte Gewohnheit erweisen wollen. Doch scheint dem Herrn Jablonski der Beweis nicht hinlänglich zu seyn, und den 7 Vocalibus das Band der Aehnlichkeit mit dem Lobe Gottes zu mangeln (*). Er glaubt also,
die

nen wollen, zu ganzen Stunden in einem Kreise herum, unter dem beständigen Geschrey הו, welches der Name Gottes im Arabischen ist, Hu, hu, hu, stecken einen Finger in das eine Ohr, und treiben des Dinges so lange, bis sie von ihrem Ringrennen und einlautigem Geschrey betrübt und ermüdet, mit schäumenden Munde halbtodt zur Erde fallen.

(*) Es folgt darum noch nicht: weil kein Verhältniß zwischen den 7 Vocalibus und dem
Lobe

die Aegyptischen hätten die Musik des Gestir-
nes, welche dasselbe mit dem vielfältig und
J 2 wunder-

Lobe Gottes ist; so haben die Aegyptier sol-
che in ihren Tempeln nicht abgesungen. Wie-
viel trifft man nicht überall alte Gebräuche
an, die man beybehält, ob man gleich deren
Absichten nicht einsehen kan, und glauben
muß, daß sie gar nichts bedeuten, sondern
nur von der Roheit ihrer Urheber zeigen.
Die ägyptischen Pfaffen wolten was singen.
Die Natur und der Rausch, den sie bey ihren
Opfern einzunehmen pflegten, reizten ihre
Kehle und Lunge, durch starke Bewegung dem
Magen verdauen und die Dünste vertreiben
zu helfen. Sie wolten singen, und wusten
nicht was. Sie fiengen also an die 7 Vo-
cales zu singen, so wie die Kinder thun, die
noch wenig Begriffe gesammlet haben, und
nicht wissen, wie sie sich die Zeit vertreiben
sollen. Daß hernach andere gekommen, und
über ihr einfältiges Geplärre sich den Kopf
zerbrochen, dafür konnten sie nicht. Der
Kaiser Friedrich III wird sichs wohl nicht
haben träumen lassen, daß über seinem A, E,
I, O, U so viel werde gerathen, geschrieben
und gestritten werden; welches er vielleicht
zu einer Zeit zu seinem Wahlspruch wählte,
da auch nur die 7 Vocales schreiben zu kön-
nen, eine grosse Geschicklichkeit war. Wir
können nicht sagen, ob es von den Griechen
und Catholicken bey Einweyhung ihrer Kir-
chen noch so gehalten werde, wie sonst. Ehe-
dem mußte der Pfaffe in der Kirche, die ge-
weihet werden sollte, auf dem mit Sande be-
streuten Boden, das ganze Abc in einer lan-
gen Reihe schreiben, und zu beyden Seiten
mit

wunderbar verschiedenen Laufe, der alten grie-
chischen Weltweisen Meinung nach verursache,
vor-

mit brennenden Wachskerzen besetzen. v. Durandi Rational. offic. L. I, c. 6. Sollte man von demjenigen der diese Gewohnheit zuerst eingeführt hat, wohl glauben können, daß er was mehr gewußt als das Abc schreiben? Und dennoch wird er ohnfehlbar unter den seinigen für einen gelehrten Mann angesehen worden seyn. Wer weiß, was sich der gemeine Mann, der weder schreiben noch lesen konnte, für Gebethe, herrliche Wünsche, Seegen und Geheimnisse unter einem solchen Abc eingebildet hat. Wenn Künste und Wissenschaften entweder noch gebohren werden sollen, oder für eine Zeitlang aus der Welt weichen, so handeln die Menschen kindisch, und man giebt sich vergebene Mühe, wenn man aus Thorheit Witz erzwingen will.

Doch bevor wir weiter schreiten, wollen wir unsere Gedanken über die angefochtene Stelle Nicomachi mittheilen. Sie lautet also: Ἁρμονία ἀποτελεῖ δραστικὰς δυνάμεις καὶ τελεστικὰς τῶν θείων· διὸ, ὅταν μάλιστα οἱ θερινοὶ τὸ τοιοῦτο σεβάζονται, σιγμοῖς τε καὶ ἀνάρθροις καὶ ἀσυμφώνοις ἤχοις συμβολικῶς ἐπικαλοῦνται. Galeus hat diese Stelle folgender Gestalt übersetzt: Harmonia perficit potestates operatrices & divinorum effectrices. Quare Theurgici cum sanctissime colunt Numen aliquod, invocant illud symbolice quidem sibilis tantum utentes & poppysmis, sonisque qui articulationes & consonas non habent. Es erhellet, daß Galeus für θερινοὶ habe θευργοὶ lesen wollen. Herr la Croze
muth-

vorstellen, und die sieben Planeten ehren wollen, deren iedem sie einen besondern Vocalem zugelegt: als dem Monde A, dem Mercurio E, der Venus H, der Sonne I, dem Mars O, dem Juppiter Υ, und dem Saturno Ω (*).

Daß die Aegyptier die 7 Planeten verehret haben, erhellt ferner, (so wird fortgefahren) aus der uralten bey ihnen und ihren Abkömmlingen

muthmaßte οἱ θεώριμοι: und endlich stieß sich Herr Prof. Geßner an das Wort τὸ τοιῦτο, und wollte dafür τὸ θεῖον haben. Das Wort θερινοὶ ließ sich dem Ansehen nach noch wohl behaupten und auslegen. Können nicht die Aegyptier, die Griechen, und andere welche gegen Mittag wohnen, οἱ θερινοὶ die Mittagsländer oder die Südländer genennt worden seyn? Für τὸ τοιῦτο scheint es als müsse man τὸν Ταῦτον oder τὸν Θαῦτον lesen. Die ganze Stelle würde demnach im Deutschen also lauten. Der Wohlklang bringt thätige und übernatürliche Kräfte hervor, welche die himmlischen zwingen und fesseln können. Daher rufen auch die Südländer den Taut oder Tot (ihren vornehmsten Gott) auf eine sinnbildliche (oder geistliche) Art mit Gezisch, und einem unvernehmlichen und nicht übereinstimmenden Geläute an.

(*) Folglich haben die Aegyptier griechische Vocales gehabt. Steht das wohl zu glauben, da die ägyptische Sprache eine südliche, die griechische aber nordlich, und scythischer Abkunft ist? Wie die Himmelsgegenden und Landstriche nebst ihren Einwohnern gar sehr von einander unterschieden sind; so sind es auch nothwendig ihre Sprachen.

lingen den Phöniciern üblichen Erzehlung von den 7 Cabiris, die man für des Vulcani Kinder ausgegeben, der aber kein anderer als der Phtha sey, von welchem alle übrigen ägyptischen Götter erzeugt seyn sollen. Die Cabiren wären darum also genennet worden, weil man den Planeten große Kraft zugeschrieben, und sie für כבירים, grosse oder גבורים, starke mächtige Urheber aller natürlichen Begebenheiten angesehen hätte. Den 7 Cabiris fügte man mit der Zeit den 8ten unter dem Namen des Esmuni, השמוני bey. Dieser soll den Schöpfer der Planeten vorstellen. Jedoch es gesteht der Herr Verfasser, daß man von der Aegyptier Verehrung der Planeten wenig Spuhren bey den Alten, und gar keine ausdrücklichen Beweise finde; ja, daß alles was man davon vorbringe, auf blossen Muthmaßungen beruhe. Er glaubt daher, wie der Planeten Dienst bey den Aegyptiern, den ehemaligen Dienst des einigen wahren Gottes, des ewigen geistlichen Wesens, verdunkelt oder gar vertrieben: so sey auch der Planetendienst mit der Zeit abgegangen, und ein anderer Vorwurf der Anbetung an dessen Stelle getreten, welchen die ägyptischen Priester dem gemeinen Volke für zuträglicher und anständiger erachtet. Daß der ägyptische Gottesdienst verschiedene Veränderungen gelitten, erhellet aus demjenigen, was die Alten von den 3 unterschiedenen Classen der ägyptischen Götter melden, davon die erste aus 8, die zweyte aus 12,

und

und die dritte aus 16. Göttern bestande. Der Herr Verfasser läßt sich in eine weitläuftige Untersuchung ihres Ursprunges und ihrer Beschaffenheit ein, die wir mit Fleiß übergehen; aus welcher er endlich folgert, die Aegyptier hätten zuletzt hauptsächlich die Sonne, den Mond und den Nil, unter den Namen des Osiris, der Isis und des Apis angebetet. Zwar hätten sie auch die Thiere verehret; doch sey solches nur ein Nebenzweck gewest; ihre Hauptabsicht aber dabey auf die Verehrung des göttlichen Wesens gegangen, von dessen verschiedenen Eigenschaften und Wirkungen sie in verschiedenen Thieren eine Aehnlichkeit gefunden zu haben vermeint, und daher solche Thiere, als einen sichtbaren und lebendigen Ausdruck und Sitz der Gottheit verehrt hätten (*).

(*) Die Griechen und Lateiner haben sich über das Lächerliche des Viehdienstes wacker lustig gemacht. Sie hatten es aber nicht nöthig. Den Balken in ihren eignen Augen sahen sie nicht, und wollten doch andern den Splitter ausziehen. Einigen rückten sie ihr kurzes Gesicht auf, und vergaßen dabey, daß sie selbst gebrechlich wären. Soll man Thorheiten unter einander vergleichen: welche ist wohl grösser, einem Klotze, einem von Erzt gegossenen Klumpen, der unbeweglich, unempfindlich, sich seiner selbst unbewust ist; oder einem Thiere göttliche Ehre erzeigen, welches Leben und Othem hat, und Beweise innerlicher Triebe, Absichten, Ueberlegung und Entschliessungen an den Tag legt? Alle nur erdenkliche Geschickliche

lingen den Phöniciern üblichen Erzehlung von den 7 Cabiris, die man für des Vulcani Kinder ausgegeben, der aber kein anderer als der Phtha sey, von welchem alle übrigen ägyptischen Götter erzeugt seyn sollen. Die Cabiren wären darum also genennet worden, weil man den Planeten grosse Kraft zugeschrieben, und sie für כבירים, grosse oder גבורים, starke mächtige Urheber aller natürlichen Begebenheiten angesehen hätte. Den 7 Cabiris fügte man mit der Zeit den 8ten unter dem Namen des Esmuni, השמוני bey. Dieser soll den Schöpfer der Planeten vorstellen. Jedoch es gesteht der Herr Verfasser, daß man von der Aegyptier Verehrung der Planeten wenig Spuhren bey den Alten, und gar keine ausdrücklichen Beweise finde; ja, daß alles was man davon vorbringe, auf blossen Muthmaßungen beruhe. Er glaubt daher, wie der Planeten Dienst bey den Aegyptiern, den ehemaligen Dienst des einigen wahren Gottes, des ewigen geistlichen Wesens, verdunkelt oder gar vertrieben: so sey auch der Planetendienst mit der Zeit abgegangen, und ein anderer Vorwurf der Anbetung an dessen Stelle getreten, welchen die ägyptischen Priester dem gemeinen Volke für zuträglicher und anständiger erachtet. Daß der ägyptische Gottesdienst verschiedene Veränderungen gelitten, erhellet aus demjenigen, was die Alten von den 3 unterschiedenen Classen der ägyptischen Götter melden, davon die erste aus 8, die zweyte aus 12,

und

und die dritte aus 16 Göttern bestande. Der Herr Verfasser läßt sich in eine weitläuftige Untersuchung ihres Ursprunges und ihrer Beschaffenheit ein, die wir mit Fleiß übergehen; aus welcher er endlich folgert, die Aegyptier hätten zuletzt hauptsächlich die Sonne, den Mond und den Nil, unter den Namen des Osiris, der Isis und des Apis angebetet. Zwar hätten sie auch die Thiere verehret; doch sey solches nur ein Nebenzweck gewest; ihre Hauptabsicht aber dabey auf die Verehrung des göttlichen Wesens gegangen, von dessen verschiedenen Eigenschaften und Wirkungen sie in verschiedenen Thieren eine Aehnlichkeit gefunden zu haben vermeint, und daher solche Thiere, als einen sichtbaren und lebendigen Ausdruck und Sitz der Gottheit verehrt hätten (*).

(*) Die Griechen und Lateiner haben sich über das Lächerliche des Viehdienstes wacker lustig gemacht. Sie hatten es aber nicht nöthig. Den Balken in ihren eignen Augen sahen sie nicht, und wollten doch andern den Splitter ausziehen. Einigen rückten sie ihr kurzes Gesicht auf, und vergaßen dabey, daß sie selbst gebrechlich wären. Soll man Thorheiten unter einander vergleichen: welche ist wohl grösser, einem Klotze, einem von Erzt gegossenen Klumpen, der unbeweglich, unempfindlich, sich seiner selbst unbewußt ist; oder einem Thiere göttliche Ehre erzeigen, welches Leben und Othem hat, und Beweise innerlicher Triebe, Absichten, Ueberlegung und Entschliessungen an den Tag legt? Alle nur erdenkliche Geschickliche

Sie hielten solche also mehr für Tempel Gottes, als für Götter selbst. Sonst waren ihre ältesten Tempel die sogenannten Obelisci oder Pyramiden. Man hat ihnen ihre bekannte Gestalt darum gegeben, weil sie die Strahlen der Sonne vorstellen sollten, daher sie auch den Namen haben. Die Piremue heißt, nach Herr la Croze Ableitung, auf ägyptisch Sonnenstrahl oder Sonnenglanz. Zudem verehrten die Aegyptier nicht nur verschiedene lebendige Thiere, sondern auch deren geschnitzte und gegossene Bilder. In den grossen Tempeln ieder Stadt wurde das lebendige Thier selbst verehret, das sich selbige gewehlt hatten: die gemeinen Leute aber hatten dessen Bilder in ihren Häusern; daher auch Moses nicht nur die Verehrung lebendiger Thiere, sondern überhaupt auch den Bilderdienst den Israeliten untersagt, welche dergleichen in Aegypten gesehen hatten.

Von dem Gegenstande des ägyptischen Gözendienstes, kommt der Herr Verfasser im dritten Abschnitte der Einleitung, auf die eigentlich sogenannten Gözendiener oder auf die Priester. Er hält dafür, es habe davon drey unterschiedene Arten gegeben, davon die vornehmsten

schicklichkeit, die an einer Bildsäule das Auge vergnügen und entzücken kan, reicht der Weisheit und Kunst des Schöpfers, die er auch an dem verachtesten Affen erwiesen, bey weiten das Wasser nicht.

nehmsten den Dienst angeordnet, und dessen hauptsächlichste und anständigste Handlungen selbst verrichtet; die geringsten, die geringere Arbeit dabey gethan und Hand gereichet; die mittlern endlich bloß mit Forschung, Erhaltung und Fortpflanzung der landüblichen Götterlehre zu thun gehabt. Daher nenneten die Griechen in ihrer Sprache die erstern προφήτας das ist **Fürsprecher**, welche anstatt des Götzen sprachen, und seinen Willen dem Volke kund thaten. Die Handlanger hiessen νεωκόροι **Tempelfeger, Kehrleute.** Die Gottesgelehrten endlich (so zu reden) wurden ἱερογραμματεῖς **Heiligschriftler**, das ist Schriftgelehrte genannt. **Weise leute** nennen die Aegyptier in ihrer Sprache Sabe. Hieraus muthmaßet der Herr Verfasser, es wären die in der mittlern morgenländischen Geschichte bekannten Sabii (*) vielleicht ägyptischer Abkunft, und sucht solche Meinung wahrscheinlich zu machen. Obgedachte Schriftgelehrten nennen die Aegyptier Arpedonapras, welches so viel als τȣ̃ς πράττοντας τὰ τῶν νοημόνων heißt. Denn Nabar bedeutet auch einen Weisen (**); und der Herr Verfasser

 erwei-

(*) Hottinger hat in seiner historia orientali eine eigene Abhandlung von den Sabäis, Nabathäis und Chaldäis. Man nennt sie heut zu Tage von S. Johannes dem Täufer, Johannis Christen, und findet in den Reisebeschreibungen allerhand von ihnen.

(**) Sollten wohl etwa die Nabathäi aus Aegy-

erweiset mit Exempeln, daß die Griechen einen ägyptischen Gottesgelehrten insonderheit νοήμονα, einen Nachdenker, und die Wissenschaft die sie trieben, νοήματα, Nachgedanken zu nennen pflegten. Diese Schriftgelehrten suchten die Gründe der ägyptischen Religion so mündlich als schriftlich zu erhalten und fortzupflanzen. Dieses geschahe anfänglich auf den Obelisken mit einer dem Volke unbekannten Schrift. Damit aber deren Kenntniß unter einer geringen Anzahl der Priester nicht verlohren gienge, so mußte man auf eine andere bequemere Art bedacht seyn, welche aber auch vor den Augen des Volkes verschlossen seyn sollte, weil die Priester nicht gesinnet waren, ihre Geheimnisse allgemein werden zu lassen. Dieses war nun die sogenannte heilige Schrift, von der sie den Namen Heiligschreiber hatten, welche von der hieroglyphischen ganz unterschieden bliebe. In dieser Schrift waren ihre heiligen Bücher abgefaßt. Sie hatten deren 42 an der Zahl, und Clemens Alexandrinus im Stromateo erzehlt deren Inhalt. Sie enthielten

Aegypten gekommen seyn? Die Araber schliessen sie wenigstens von der Gemeinschaft ihres Geschlechts aus, und nennen denjenigen einen Nabathäer, den sie für einen tummen, plumpen und gehäßigen Fremdling schelten wollen; so wie die Griechen und Lateiner alles Barbaren nennten, was ihnen nicht zugehörte.

hielten Lobgesänge auf ihre Götzen, die Pflichten eines Königes, die Stern- und Erdkunde, die Art des Nils, die alte hieroglyphische Schriftkunst, die sogenannten Priesterbücher, welche den Priestern ihre Pflichten und die Beschickung des Gottesdienstes vorschrieben, den Bau des Menschen, die Krankheiten denen beyderley Geschlechter unterworfen waren, nebst der Art sie zu heilen: mit einem Worte, alle Wissenschaften, deren das bürgerliche Leben bedarf. Man will heut zu Tage von der Erfahrenheit der alten Aegyptier in Künsten und Wissenschaften, sonderlich in der Sternkunde nicht mehr so vortheilhaft sprechen als wie sonst. Doch nimmt der Herr Verfasser sich seiner Aegyptier an, und sucht aus den von ihnen noch übrig gebliebenen Denkmalen, und insonderheit den Pyramiden darzuthun, daß sie es in den zur Mathesi gehörigen Wissenschaften sehr weit müssen gebracht; ja es auch uns in manchen Stücken zuvorgethan haben. Ihre Pyramiden hätten sie so gesetzt, daß man schliessen könnte, sie müssen Sternbeobachtungen gehabt haben, die denenjenigen Mängeln und Irrungen nicht unterworfen gewest, welche die Unbeständigkeit der Magnetnadel verursacht. Die Pyramiden wären ihre geheimen Calender gewest, weil man ihnen eine solche Lage zu geben gewust, daß die Sonne nur zu gewissen Tagen im Jahre deren Nordseite habe bescheinen können. Sie hätten das unter allen Jahresarten vollkommenste Son-

nenjahr erfunden, welches Julius Cäsar von ihnen entlehnet und zu Rom eingeführt. Das Systema copernicanum scheine ihnen nicht unbekannt gewest zu seyn; Weil Philolaus und andere pythagorische Lehrgenossen die Bewegung der Erde um die Sonne gleichfals gelehrt, und wie bekannt, Aegypten die Mutter der pythagorischen Schule gewest ist; wie denn auch noch heut zu Tage von den Brachmanen in Ostindien, die ohnstreitig Lehrfolger der alten Aegyptier sind, in ihren geheimen Schulen (*) beyde Lehrsätze von der Bewegung der Welt, sowohl die tychonischen, als die gegenseitigen vorgetragen werden. Ihre Religion hätte die Aegyptier zu Betrachtung und Wahrnehmung des Gestirnlaufes angehalten, deren ein grosser Theil auf dem Gestirne beruhet. Der jährlich ausschweifende Nil habe sie genöthiget, sich auf die Erdmeß- und Rechenkunst zu legen. Daß sie der thätigen Weisheit (philosophiæ practicæ) welche die Gesetze der Sitterlehre zur Ausübung bringt, nicht unerfahren müssen

gewest

(*) Wie Pythagoras, ein Lehrling der Aegyptier, exotericas und esotericas acroases hielt; das ist, gewisse Lehren draussen, wie die Griechen sagen, oder auf dem öffentlichen Hörsale vor iedermann vortrug, andere aber nur drinnen, oder in der Studierstube seinen vertrauten Freunden mittheilte: so halten auch die Brachmanen öffentliche und geheime Schulen.

gewest seyn, erhelle aus der Einrichtung ihres Staates, und auch aus dem Bekenntnisse, welches bey jedem Begräbnisse, im Namen des Verstorbenen iemand von seiner Freundschaft ablegen mußte, welches Porphyrius im IV Buche seiner Abhandlung von der Fleischverzicht (περὶ ἀποχῆς) aufbehalten hat. In der Naturlehre, in der Kenntniß natürlicher Körper und Begebenheiten, als der Thiere und Pflanzen, müssen sie sich trefflich umgesehen haben, weil Salomonis Weisheit, die größtentheils in der Naturkunde bestund, im Buche der Könige gegen die Weisheit der Aegyptier gehalten wird. Ob nun wohl jene vorgezogen wird, so muß doch diese schon verdient haben, jener an die Seite gesetzt zu werden. Da sie auch in ihrer hieroglyphischen Schrift die verschiedenen Gemüthsarten, Leidenschaften, Pflichten, Verhältnisse und Umstände der Menschen, unter der Gestalt von Thieren und Gewächsen vorzustellen pflegten; so folgt daraus, daß sie die Art dieser Dinge im Grunde müssen gekannt haben. Ja die Natur- und Sternkunde macht den größten Theil ihrer Gotteslehre aus. Denn ob sie schon anfänglich ein einiges, ewiges, allmächtiges Wesen glaubten; so gerieth diese Lehre doch allmählig dergestalt in Vergessenheit, daß man beym ägyptischen Gottesdienste seit dem 4ten Jahrhundert nach Ausgang der Kinder Israel aus Aegypten, keine oder sehr wenige Spuren mehr davon findet. Manche wollen gar ihre ganze

Götter-

Götterlehre für eine in verblühmten Ausdrücken und Sinnbildern vorgetragene Naturlehre ansehen: und andre, als der Pseudo Sanchoniathon vermeinen die alten ägyptischen Geschichte darinne zu finden. Der Herr Verfasser gestehet auch zu, daß man in den ältesten Zeiten höhere Lehren in Fabeln und Sinnbildern verkleidet habe (*). Doch Menschen zu vergöttern, sey eine viel neuere Krankheit, als daß die alten Aegyptier sie sollten gekannt haben. Das für Sanchoniathons Werk ausgegebene Fragment sey ohnstreitig von einem Griechen der spätern Zeiten untergeschoben; und es habe Dodwell des Betrügers Blöße hinlänglich aufgedeckt. Die alten Aegyptier hätten keinen angesehenen und wohlverdienten Mitbürgern oder Beherrschern, sondern nur sol-

(*) Bey der Gelegenheit zeigt der Herr Verfasser mit vielen Beyspielen, daß die Alten, sonderlich die Morgenländer gewohnt gewest, ihre Weisheit in Räzel und Bilder zu verhüllen. Und was ist auch natürlicher als dieses? Das erste kindische Weltalter ahmte in allen Stücken den Kindern nach. Wenn diese mit einander recht freundschaftlich und witzig spielen, so legen sie einander Räzel vor. Da heißt es, rathe, rathe, was ist das? Auch im zarten Alter schleicht sich ein unschuldiger Stolz ein, der den noch jungen Witz aufbleht, und Siege einzusammlen, antreibt. Besagte kleine Ausschweifung geht insonderheit die pythagoräischen sogenannten Symbola durch, und zeigt, daß sie von der Lehrart der ägyptischen Priester herrühren.

solchen natürlichen Körpern göttliche Ehre erwiesen, von denen sie sichtbare Vortheile genossen, nemlich der Sonne, dem Mond und ihrem Landstrome, dem Nil. Daß sie aber durch Gleichnisse geredet, und durch Bilder geschrieben, das rühre von ihrer Abgunst oder wenigstens der Sorgfalt her, ihre Wissenschaften nicht allgemein werden, und mithin in Verachtung gerathen zu lassen. Daher komme auch die Verschiedenheit der Auslegungen, welche Griechen und Lateiner über deren Bilder und Gebräuche gemacht, da alles bey ihnen aufs Rathen ankam, welches nach jedes Fähigkeit glücklich oder unglücklich ausfiel.

Die sogenannte heilige Sprache der Priester und Schriftgelehrten blieb unter ihnen (*). Was

(*) An dem Orte, wo der Herr Verfasser von dieser heiligen Sprache redet, welches p. 131 geschieht, erklärt er eine Stelle Manethonis, die Josephus L. I. contra Apionem aufbehalten, wo es heißt: Vocabatur gens eorum universa *Hycsos*, id est, *reges pastores*. *Hyc* enim in sacra lingua *regem* sonat; *Sos* vero *pastorem*: und p. 133 wird eine eben daselbst befindliche andere Stelle gedachten Aegyptiers angezogen, die also lautet: Est urbs Avaris secundum theologiam primaevam Typhonia. Er erweiset, daß Avaris oder Typhonia an dem lacu sirbonide gelegen, in welchen der von den Göttern besiegte Typho soll gestürzt worden seyn, daher auch diese Stadt Typhonia oder der rauchende Grund des Typhons sey genennet worden. Weil nun

Was mag aber wohl die sonst weisen Leute bewogen haben mit ihrer Weisheit so geheim zu thun? Der Herr Verfasser hält dafür, es sey dieses hauptsächlich der Dürftigkeit der ägyptischen Sprache beyzumessen, die als eine von den ersten und folglich rohesten, unmöglich hat wortreich seyn können. Geistliche und nur dem Gemüthe empfindliche Dinge können bloß solche Sprachen ausdrücken, die sich durch Beyhülfe fremder Sprache und langwieriger Bearbeitung vollkommener gemacht haben. Da nun die ägyptischen Priester mit geistlichen und göttlichen Dingen umgiengen, so mußten sie solche nothwendig, da ihnen die eigentlichen Ausdrücke dazu mangelten, mit den Namen sinnlicher Dinge belegen, die mit jenen einige Aehnlichkeit hatten. Wir selbst machen es

nun solche auf der ägyptischen Grenze nach Canaan zu, in der Gegend oder wohl gar auf der Stelle des alten Pelusii gelegen; und das Wort Aures im Aegyptischen Gränze bedeutet; so sey wahrscheinlich, man habe diese Gränzstadt daher so genennet. Wir vermuthen, daß entweder die Stadt Avaris von den Arabern, welche häufig in der Gegend daherum ziehen und allda wohnen, so benennt worden, und mithin gedachter Name unter andern mit von dem Alter der arabischen Sprache zeuge: oder es habe Avar ehedem in der ägyptischen Sprache eben das bedeutet, was es heut zu Tage noch in der arabischen bedeutet, nämlich Dampf, Rauch, erstickender Qualm und Gluth, τύφος, schmauchende Hitze.

es nicht besser, wie wir wohl thun würden, wenn wir es zu thun im Stande wären. Geist, Seele, Gemüthe 2c. heissen πνεῦμα, ψυχὴ, animus u. s. f. Diese Nahmen aber bedeuten an und für sich nur körperliche Dinge, und animus ist nichts anders als ἄνεμος, Hauch, Wind. Wie aber diese Worte durch die Länge der Gewohnheit in Reden und Schriften, von körperlichen Begriffen abgesondert worden; so hat es den Aegyptiern eben so leicht fallen können, von sichtbaren Bildern körperliche Begriffe abzuziehen, und sich zu gewöhnen, z. E. bey Erblickung eines Wiedehoppes, an die Seele zu denken, die wie gedachter unflätiger Vogel, ihre Wohnung in der Fäulniß hat. Die Sprache also, welche anfangs aus Mangel einer vollständigern nothwendig war, fieng hernachmals an, sich beliebt zu machen; da sie bey den Zuhörern dem Redner das Zutrauen einer ungemeinen Weisheit erwarb, und ihn wegen der vorgetragenen Lehren in Sicherheit setzte. Denn wer konnte dasjenige verrathen oder bestreiten, was ausser dem Lehrer niemand, oder nur eine geringe Anzahl verbundener und bewährt gefundener Freunde wuste, oder auch zuweilen wohl gar nicht verstand. Von den ägyptischen Priestern rühren also die Mysteria her. In ihre Gemeinschaft nahmen sie wenig einheimische, und noch weniger Fremdlinge ein: und bevor sie zu Erlernung der Geheimnisse gelangten, mußten sie viel harte Proben ausstehen, sich beschnei-

den lassen, zu zehn und mehreren Jahren unter der Erde wohnen, und sich castenen. Diese scharfe Zucht und Abgunst war hauptsächlich Schuld, daß die sogenannten heiligen Wissenschaften erloschen und verlohren giengen. Zu Augusti Zeiten war kein Priester mehr, noch ein solcher der ihre Wissenschaften getrieben hätte. Man hält dafür, die Perser hätten dieselben ausgerottet: der Herr Verfasser aber zeigt, daß sie sich niemals vorgenommen solches zu thun. Zu Zeiten der Ptolemäorum bewarb sich von den Griechen niemand mehr um die Freundschaft und den Unterricht der ägyptischen Priester, ob sich gleich von jenen sehr viel gelehrte und wißbegierige Leute damals in Aegypten aufhielten. Vielleicht weil sie nicht dazu gelangen konnten (*).

Wir haben uns bey der Einleitung lange genug aufgehalten. Nun wollen wir noch mit wenigen den Inhalt des Werkes selbst anzeigen. Das dritte Buch handelt von den Gottheiten die dem Monde zugehörten, als der Isis, der Sothis, der Butho oder Latona, der Muth, Athyri, Methuer und Bubasti, welches alles Beynahmen der Isis waren; ingleichen von der Verehrung der Planeten. Das 4te Buch betrifft den Nil und die ihm zugehörigen Götzen,

(*) Oder weil man einsahe, daß ihre Wissenschaft nicht weit her und der Mühe darnach zu fragen nicht werth sey, und daß die Griechen die Sache besser verstünden als die Aegyptier.

Götzen, dem Apis, als dem Zeichen des steigenden Nils, dem irdischen oder nilotischen Serapis und dem Mneuis. Das 5te Buch stellet die übrige Schaar ägyptischer Götzen dar, als den Anubis, den Typhon oder bösen Geist, die Nephti des Typhons Weib, und die Thuer sein Kebsweib, den Canobum und sein Weib Menuthis, den Thot oder Mercurium der Aegyptier, den Aesculapium, den Besa, Paamyles, Palmytes und Socharis. Den Beschluß macht ein Register über beyde Bände.

III.

De rebus Christianorum ante Constantinum M. commentarii.

das ist:

Joh. Lorenz von Mosheim, der gött. Akad. Canzlers, Geschichte der christlichen Kirche vor den Zeiten Constantin des Großen, Helmstädt 1753, 5 Alph. 14 B. in groß 4.

Dem Verlangen derer, welche eine vollständigere Kirchengeschichte gewünscht haben, Gnüge zu thun, hat sich der hochw. Herr Canzler entschlossen, die drey ersten Jahrhunderte derselben, bis auf die Zeiten des Kaysers Constantin des Großen, heraus zu geben, welchen die Fortsetzung nach und nach folgen soll. Es unterscheidet sich dieses Werk von der Kirchengeschichte anderer Gottesgelehrten dadurch vorzüglich, daß es in einer angenehmen Verbindung des politischen und geistli-

chen Zustandes, nach der Zeitordnung die Begebenheiten vorträgt. Nicht weniger haben wir besonders darinne einen Vorzug gefunden, daß die irrigen Lehrsätze der Ketzer nicht allein aus den sichersten Quellen hergeleitet, sondern auch so vollständig abgehandelt werden, daß man sich davon einen recht systematischen Begriff machen kan. In dem ersten Jahrhunderte findet man einen schönen Abriß von dem Zustande der Welt bey der Geburt des Heilandes, in Ansehung des weltlichen Regiments, und der Verfassung der herrschenden Religionen. Wenn man die Welt auf der politischen Seite ansiehet, so war ohnstreitig das römische Reich das mächtigste, da die Römer ihre Gewalt fast in alle Theile des Erdbodens ausgebreitet hatten. Allein die innerlichen Unruhen und die Regierungsart schwächten die Kräfte eines so grossen Staats gar sehr, indem die Statthalter in den Provinzen, und die Pachter der allgemeinen Einkünfte, die Unterthanen unglaublich aussaugten. Betrachtet man dieses Zeitalter nach der Religion, so findet man, daß die damalige Welt mit Unglauben, Blindheit und Abgötterey dergestalt angefüllet gewest, daß fast jedes Volk, so klein und gering es auch gewest, seine besondere Art des Götzendienstes gehabt, ohne daß daraus Krieg unter den Heyden entstanden wäre (*). Wenn man aber alle Arten der

(*) §. VIII scheinet der Herr Kanzler der Meinung

der heydnischen Abgötterey durchgehet, so zeigt sich deutlich, daß dadurch nichts weniger, als eine vernünftige Verehrung des allerhöchsten Gottes, oder eine thätige Ausübung der Tugend befördert worden. Untersucht man alle Secten der damaligen Weltweisen, welche sich einer reinern und aufgeheiterten Erkenntniß göttlicher Geheimnisse rühmten, so findet sich, daß ihre Lehrsätze von dem göttlichen Wesen, sowohl als die Sittlichkeit der Menschen so verderbt gewest, daß sie nicht anders, als durch den Sohn Gottes, den grossen Lehrer der Weisheit, eine bessere Gestalt erhalten können, welcher mit Recht der einzige Urheber einer vernünf-

nung zu seyn, daß aus der Ungleichheit der heidnischen Religion keine Empörungen und Kriege dieser Völker entstanden sind, und schreibt die ägyptischen Unruhen größtentheils politischen Ursachen zu: welches sich wohl hören läßt. Gleichwohl aber ist uns aus der Geschichte der Perser und Chaldäer sattsam bekannt, daß zwischen den zwo Secten der Sabier und Magier wegen ihrer gottesdienstlichen Handlung, darinne sie sehr von einander unterschieden waren, eine unauslöschliche Feindschaft obgewaltet. Wenn nun ein König einer Sekte zugethan war, so wurde die andere gewaltig gedrückt. Man sehe den Thomas Hyde, de religione veterum Persarum, Cap. IV, p. 104. Stanley histor. philosoph. oriental. Part. XIII, Sect. II. Cap. XXXIV, p. 1152. Ja man schreibet es lediglich der Secte der Magier zu, daß Xerxes die Tempel in Griechenland eingeäschert habe.

nünftigen und wahren Religion, so er durch seine Lehre gepflanzet hat, zu nennen ist.

Das andre Kapitel hat vornehmlich die Betrachtung des geistlichen und weltlichen Zustandes der Juden, zu seinem Augenmerke. Nachdem überhaupt von dem politischen Zustande der Juden unter den Römern gehandelt worden, erweget der Herr Canzler die Religion der damaligen Jüden etwas näher, und zeiget sehr schön, daß solche durch die Vermischung mit andern Völkern, gar sehr von den Lehrsäzen der alten Juden abgewichen. Man bildete sich Gott unter körperlichen Begriffen ab; Man sahe die Engel, als kleine Götter, oder Aufseher der Welt an (*), und verfiel auf allerhand magische Künste; die Lehre Mosis aber verlohr allgemach ihre wesentliche Gestalt. Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß das Verlangen der Jüden nach der Ankunft des Meßias allgemein gewest; obgleich der irrige Begriff von dem irdischen Reiche, und der Befreyung von dem Joch der Römer, diese grosse Wahrheit ziemlich verdunkelt hatte. Wiewohl es war dieses Verderben nicht allgemein,

(*) Die Meinungen der Jüden von dem Wesen, Ordnungen und Verrichtungen der Engel, sind sonder Zweifel von den Lehrsätzen der Chaldäer und Perser entlehnet, wie Bartoloccius in Bibliotheca M. rabbinica Tom. I, p. 266, und Beausobre in der Vorrede der Epistel Pauli an die Coloß. §. IX, p. 299. dargethan haben.

gemein, weil Gott noch einen herrlichen Saamen unter den Juden erhielte (*). Die Spaltung welche vor der Ankunft des Weltheilandes entstanden, da man sich in drey besondre Seckten, der Pharisäer, der Sadducäer und Essäer zertheilet, unterdrückte die Lauterkeit der göttlichen Wahrheit gar sehr, welches aus den Lehrsätzen einer jeden Seckte, mit großer Einsicht erwiesen wird.

Nach dieser Einleitung kömmt der HErr Verfasser auf die Kirchengeschichte des ersten Jahrhunderts. Die Geburth und Lebensumstände unsers Erlösers werden nur kürzlich berühret; wiewohl doch hin und wieder einige Anmerkungen vorkommen. Dahin gehöret §. II die Meinung, daß Christus nicht eben das Zimmerhandwerk in der Jugend getrieben habe, und daß man die Worte Marc. VI, 3, ist er nicht der Zimmermann? also erklären könne: ist er nicht der Sohn des Zimmermanns? weil man insgemein Kinder von der Handthierung ihrer Eltern, als mit einem

(*) Camp. Vitringa hat Observatt. S. Tom. II, Lib. IV, Cap. III, p. 45. sehr deutlich erwiesen, daß die Meinung der Jüden von einem irdischen Reiche und Herrlichkeit daher entstanden ist, weil sie alle geistlichen Verheissungen nach dem Buchstaben auf das leibliche gedeutet. Doch hat Jac. Rhenferdus opp. Philolog. Dissert. III, de seculo futuro, p. 52 mit sehr bündigen Zeugnissen der Rabbinen erwiesen, daß viel jüdische Lehrer ganz andere Begriffe von dem Reiche des Meßias gehabt haben.

Beynahmen zu belegen pflege. Bey dem Antritte des Lehramtes Christi und der Berufung der Apostel, finden wir §. VI überaus schöne Gedanken; daß nemlich Christus zwölf Apostel, nach der Zahl der zwölf Stämme der Juden auserwehlt habe, anzuzeigen, daß er ein König, Prophet und Hoherpriester über ganz Israel sey. Die schleinige und glückselige Ausbreitung der Lehre Jesu durch dessen heil. Bothen, wird als ein göttliches Werk angesehen, welches er wider allerley Einwürfe mit grossem Nachdrucke rettet. Hierauf geht er auf die Hindernisse der christlichen Religion, welche besonders in den Verfolgungen der Christen bestehen, entdeckt zugleich einen kleinen Irrthum, und zeiget, daß man die Hauptverfolgungen nicht eigentlich auf die zehnte Zahl sehen könne, sondern vielmehr nur sechs grosse Verfolgungen rechnen müsse. Wollte man aber die kleinen darzu nehmen, so würde die Anzahl viel grösser seyn. Indessen haben sich einige Lehrer aus guter Meinung verleiten lassen, diese Verfolgungen auf zehne zu setzen, nach Art der ägyptischen Plagen, oder der Offenbarung Johannis, allwo im 11 Kapitel zehn Könige als Feinde der Kirche vorgestellet werden Die Ursachen der Verfolgungen der Christen bestehen vornämlich in den neuern Begriffen, welche die Christen von dem göttlichen Wesen und der Religion hatten, darüber sie in den Haß und die Verfolgung der Jüden und Heyden verfallen mußten. Doch ist nicht zu leugnen, daß die Juden zu diesen

Drangsalen der Christen, aus bitterm Hasse ein grosses beygetragen haben (*). Die Verfolgungen der Christen unter den heydnischen Kaysern werden kürzlich angezeiget, und über die Bekenner und Märtyrer selbst allerhand nützliche Anmerkungen gemacht.

Mit gleicher Einsicht beurtheilet der Herr Canzler die Einrichtung der gottesdienstlichen Handlungen, nebst der willigen Aufnahme und nothdürftigen Versorgung der Wittwen, Waisen und vertriebenen Christen. Diese letztern Veranstaltungen, davon man Apostelgeschichte Cap. 6 Nachricht findet, geben Anlaß, den Ursprung der Bischöfe, Presbyter, Diaconen und Diaconissen zu untersu-

(*) Wir können diesen Satz gar leicht bestätigen. Denn einmal hatten die heydnischen Verfolger keine genugsame Wissenschaft von dem Religionsunterschiede der Juden und Christen; und es mußten also gemeiniglich die Christen mit leiden, wenn die Juden etwan eine Empörung angerichtet hatten. Ferner waren die Juden so boshaft, daß sie oft die unschuldigen Christen zu Anstiftern ihrer eigenen Meutereyen machten, und solche vor den heydnischen Statthaltern anklagten. Als die Juden unter den Kaisern Traian und Hadrian eine Empörung unter Anführung des Barchochbas erreget, und die römische Besatzung grausam umgebracht hatten, suchte man solches den armen Christen aufzubürden: daher denn Justin der Märtyrer in Apologia II, ad Antoninum Pium p. 72 die Christen sehr schön vertheidiget, und ihre Unschuld zeiget.

chen, und deren Amtsverrichtungen in der ersten Kirche zu bestimmen. Die Gemeinde Christi wurde in wirklich gläubige, oder bereits getaufte wirkliche Glieder der Kirche, und in Catechumenen oder ungetaufte Schüler des Christenthums eingetheilet. Der Gottesdienst selbst bestand in Lehren und Ausspendung der heiligen Sacramente, nach der Einsetzung Christi: die Kirchenverfassung aber war so eingerichtet, daß man sich aller Herrschaft und Bothmäßigket enthielte. In den nachfolgenden Abschnitten wird weitläuftig von den Lehrern der ersten Kirchen geredet, und angemerket, daß sie ein grosses Maas der geistlichen Gaben besessen haben; dahero man mehr Einfalt des Glaubens und der Liebe als menschliche Weisheit in ihren zurückgelassenen Schriften suchen müsse: wiewohl man auch alle Vorsichtigkeit zu gebrauchen hat, nicht alle Werke, welche dem Clemens aus Rom, dem Ignatius und andern zugeschrieben werden, sogleich anzunehmen, indem sie zum Theil untergeschoben sind.

Die Ordnung führet uns auf die Irrungen und Streitigkeiten, welche in der apostolischen Kirche entstanden; unter denen die Frage über Erhaltung des mosaischen Ceremonialgesetzes, eine der wichtigsten ist, welche man auf der Kirchenversammlung zu Jerusalem, zu entscheiden suchte. Aus dieser Abhandlung fliesset die Untersuchung der falschen Lehrer, welche in den apostolischen Briefen hin und wieder angeführt werden. Dahin gehören

ren Himeneus, Philetus, vornemlich aber die Gnosticker, deren Irrthümer aus der morgenländischen Philosophie genommen, und nachhero der christlichen Religion überaus schädlich geworden. Es ist dahero kein Zweifel, daß der Apostel Paulus in seinen Briefen an den Timotheus, Titus, und an die Colosser, besonders wider sie geschrieben hat. Der Herr Verfasser hält es hier nicht mit einigen neuen Gelehrten, welche die Irrthümer der Gnosticker zu beschönigen und geringe zu machen suchen; sondern erweiset vielmehr aus ihren Lehrsätzen, daß sie von dem göttlichen Wesen, von Christo und den allerwichtigsten Lehren des Glaubens, gefährliche Irrthümer geheget, und grosse Verwirrungen in der ersten Kirche gemacht haben. Gleiche Untersuchung wird über den Simon Magus (*) angestellet; wiewohl der HErr Verfasser dasjenige nicht

(*) Beyde Erzählungen stehen freylich auf seichtem Grunde. Doch hat der gelehrte Italiener Foggini, in Exercitat. historico-critica de romano divi Petri itinere & episcopatu, Exercit. XII p.255 seq. sich viele Mühe gegeben, die Sache wahrscheinlich zu machen; wie er denn eine Stelle aus dem Suetonius angeführt, aus welcher erhellet, daß der Kayser Nero aus einem kleinen Gemache einem Menschen zugesehen, wie er in die Luft geflogen, aber so jämmerlich herunter gestürzet, daß des Kaysers Gemach mit Blute bespritzet worden. Man kan dieses nach Belieben glauben oder nicht: wie wir denn auch die Simon dem Zauberer aufgerichtete Seule an ihren Ort gestellet seyn lassen.

nicht vor gläublich hält, was man von der Art seines Todes zu Rom vorgiebt, daß er durch das kräftige Gebeth des Apostels Petri aus der Luft herabgestürzet und umgekommen sey, und glaubt noch vielweniger, daß man ihm eine Vergötterungsstatue aufgerichtet habe. In der Fortsetzung der Ketzergeschichte findet man sehr gründliche Anmerkungen, welche deren Irrthümer in mehreres Licht setzen.

Den Anfang der Geschichte des andern Jahrhunderts macht die Betrachtung von der Ausbreitung der christlichen Kirche. Die Nachfolger der Bothen Jesu haben sich sehr angelegen seyn lassen, das Reich Christi in den entlegensten Ländern auszubreiten. Panthänus ein grosser Weltweiser zu Alexandrien, hat sich nach Indien begeben, den Nahmen Christi daselbst bekannt zu machen; dagegen Pothinus und Irenäus in Frankreich und andern Staaten, das Bekehrungswerk unter vielen Seegen getrieben. Nicht weniger hat sich der Bischof zu Rom, Eleutherus bemühet, durch Absendung tüchtiger Lehrer, in England und Deutschland die christliche Religion auszubreiten. Doch man kan diese glückselige Ausbreitung der Kirche Christi nicht bloß menschlichen Anstalten, sondern vorzüglich den Gnadenwirkungen Gottes durch diese Lehrer zuschreiben, welche derselbe mit ganz besondern Gaben, zu Ausführung eines so wichtigen Werkes ausgerüstet hat. Nun sind zwar allerhand unerlaubte Sachen mit eingeschlichen; besonders daß man den Heyden durch Erhe-

bung

bung der sybillinischen Bücher, und des Hermes Trismegists Schriften, die christliche Lehre angenehm und verehrungswürdig machen, und eine seltsame Uebereinstimmung der heydnischen und christlichen Religion daraus darthun wollen. Doch hat es auch nicht an grossen Hindernissen gefehlet, indem die Feinde der allerheiligsten Wahrheit, unter dem Trajan und dessen Nachfolgern eine Verfolgung nach der andern erreget haben. Die trajanische Verfolgung ist endlich durch den ausdrücklichen kayserlichen Befehl, ferner keine Untersuchung wider die Christen anzustellen, ziemlich gemindert worden; und es würde Trajan vielleicht noch ein mehreres gethan haben, wenn er sich nicht befürchten müssen, in den Haß der heydnischen Pfaffen zu verfallen. Eine gleiche Mäßigung beobachtete auch der Kayser Hadrian, und es fehlte nicht viel, daß er nicht gar in den Verdacht gekommen wäre, ein Christe zu seyn. Die Schüler Jesu würden sich auch aller Ruhe und Schutzes unter dem Kayser Antoninus dem Frommen zu erfreuen gehabt haben, daferne nicht die heydnischen Priester sich alle Gelegenheit zu Nutze gemacht hätten, den Kayser wider die Christen aufzubringen. Sogar allgemeine Landplagen und Unglücksfälle, als Erdbeben, Theurung und Pestilenz mußten ihnen zu solchem Zwecke dienen. Nicht viel besser sahe es in den ersten Jahren der Regierung des Kaysers Marcus Aurelius aus. Als aber dieser Kayser durch Beystand der Christen, die Quaden

und

und Marcomannen geschlagen, bekamen die Christen einige Erleichterung (*). Die Kayser Commodus und Severus waren den Christen nicht ganz abgeneigt, obschon hin und wieder einige Drangsale über sie ergiengen; die man vornemlich den heydnischen Weltweisen Porphyrius und Crescens zuschreibet, welche den Nahmen Christi überall verdächtig machten.

Das Kirchenregiment bekam in diesem Zeitalter eine bessere Gestalt, und man machte die Verordnung, daß alle Unordnungen und Streitigkeiten der morgenländischen Kirche, von den Bischöfen zu Alexandrien und Antiochien, die abendländischen hingegen von dem Bischofe in Rom entschieden werden sollten. Man regte sich zwar römischer Seits darwider; allein die morgenländischen Bischöfe vermeinten, wegen des heiligen Apostel Johannis eben das Recht zu haben, welches sich der Bischof zu Rom aus der Stiftung des heil. Apostels Petrus zu haben einbildete. So gut sich aber damals die Sachen vor die christliche Kirche anliessen; so nachtheilig war denselben das Verfahren der Kirchenlehrer, welche sich allzusehr auf die heidnische Welt-

(*) Der Herr Canzler suchet den Streit, welcher über die Legio Fulminatrix unter den Gelehrten, Larrocque, King, Moyleu und Witson entstanden ist, so beyzulegen, daß er zwar die Sache nicht leugnet, aber solche nicht als ein Wunderwerk, welches dem Gebethe der Christen zugeschrieben wird, ansieht. Inzwischen hat doch dieser mit Donner und Blitz vermischte Regen den Sieg wirklich befördert, und den Christen viele Achtung und Liebe des Kaysers erworben.

Weltweisheit legten, sie allzuhoch erhoben, und solche endlich gar in die Lehrsätze der christlichen Religion einmischeten. Die berühmten Lehrer der Schule zu Alexandrien, Pantänus, Athenagoras und Clemens bestätigen diesen Satz vollkommen. Aus der Vermischung der christlichen Religion mit der heydnischen Weltweisheit ist nachhero viel Uneinigkeit und Unheil entstanden; wie aus den Bewegungen der Seckte der Platoniker unter den Christen, aus ihrer ganzen Theologie und Sittenlehre zu ersehen ist. Ueberdieses führte man die geheime Lehrart, disciplinam arcani ein, welche nicht allein darinne bestanden, daß man den Anfängern des Christenthums nicht sogleich alle Geheimnisse des Glaubens vorlegte; sondern auch eine besondere Lehrart zum Grunde hatte, in welcher man die mystische Theologie und andere geheimnißvolle Lehren vorzutragen vermeinte (*). Nach dieser Abhandlung werden die Lehrer damaliger Zeit, und ihre zurückgelassenen Schriften beurtheilet. Hierauf folget die Betrachtung der irrigen Lehrer und Ketzer, welche eine grosse Trennung in dem Scho-

(*) Es ist bekannt, daß Schelstrate ein Buch de disciplina arcani geschrieben, und darüber mit H. Tenzeln in grosse Streitigkeit gerathen ist. Der Herr Canzler leitet die ganze Sache aus der ägyptischen Theologie her, welche man die geheimnißvolle (Mysteria) genannt, und nicht iederman geoffenbaret hat. Auf diese Weise sind auch damals viele besondere Lehren, als von dem Untergange der Welt, von tausendjährigen Reiche und andere mehr, verborgen gehalten worden.

Schoße der Kirchen anrichteten; dahin vornämlich die Nazaräer und Ebioniten gehören, welche das mosaische Gesetz mit der Lehre Jesu auf eine gar seltsame Art zu vereinigen suchten. Diesen stehen die Gnostiker, die Saturniner, die Basilidianer und viel andere an der Seite, welche größtentheils ihre Irrthümer aus den Quellen einer verderbten Weltweisheit geschöpft haben: daher ihre Glaubens- und Sittenlehre so ungestalt und häßlich geworden, daß sie der christlichen Religion einen rechten Schandfleck gemacht. Man wird nicht leicht in einer Kirchengeschichte einen so vollständigen Begriff von den Irrthümern dieser Ketzer, als in diesem Buche finden. Sie sind aus den rechten Quellen hergeleitet, und mit grosser Gründlichkeit entwickelt. Den Beschluß dieses Jahrhunderts macht die entstandene Streitigkeit der morgen- und abendländischen Kirche über die feyerliche Begehung des Osterfestes; dabey sich die letztere auf die Einrichtung des heil. Peters; jene aber auf die Anordnung des heil. Johannes und Philippus gründete. Der Bischof zu Rom Viktor vergieng sich so weit, daß er jene Kirche von der Gemeinschaft ausschloß, welche Spaltung aber Irenäus beyzulegen suchte; worauf sie endlich auf der Kirchenversammlung zu Nicäa völlig entschieden worden.

Der ermangelnde Raum nöthiget uns hier abzubrechen. Weil wir aber verschiedener sehr merkwürdigen Dinge gern gedenken wollen, die in diesem schönen Werke vorkommen; so behalten wir uns vor, dieselben in dem nähesten Stücke unserer Nachrichten anzuführen.

Inhalt.





HERMANN SAMUEL REIMARUS

öffentlicher Lehrer der morgenländischen Sprachen in dem Gymnasio zu Hamburg.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande,

Veränderung und Wachsthum

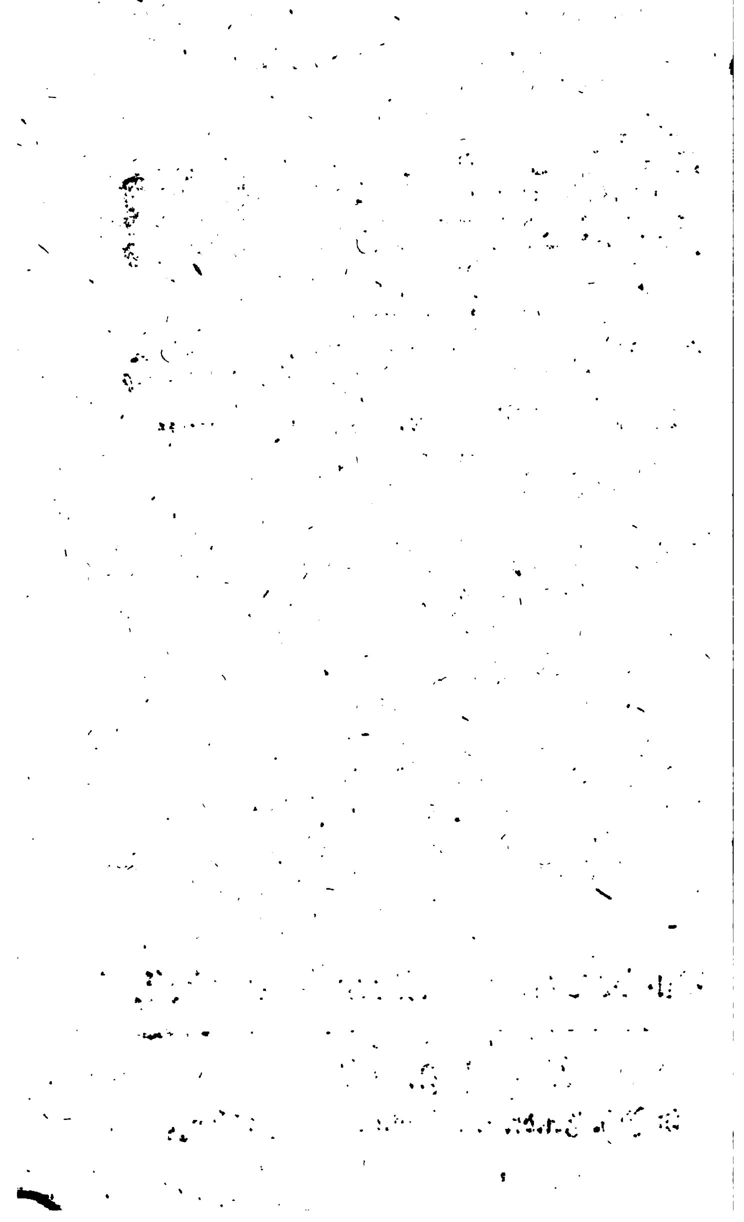
der Wissenschaften.



Hundert ein und siebenzigster Theil.

Leipzig, 1754.

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Fortsetzung des Auszuges aus des Hrn. Canzlers von Moßheim Commentariis de rebus Christianorum ante Constantinum M.

Wir fahren nunmehro da fort, wo wir in dem letzten Stücke aufgehöret: und da uns der in solchem ermangelnde Raum genöthiget, die Nachricht von diesem schönen Buche abzubrechen; so theilen wir itzo die Fortsetzung derselben mit.

Der Anfang der Geschichte des dritten Jahrhunderts beschäfftiget sich mit der glücklichen Fortpflanzung der christlichen Religion in den entlegensten Ländern. Origenes hat eine Reise nach Arabien gethan, und die daselbst bereits gepflanzte Kirche in gute Ordnung gebracht. Nicht weniger verbreitete sich die Lehre Jesu unter den Gothen, Galliern, Deutschen, und andern Völkern; wie solches aus sehr schönen Urkunden dargethan wird. Die Mittel dieser Ausbreitung der christlichen Religion hat man vorzüglich darinne zu suchen, daß der Ge-

 brauch

brauch der heiligen Bücher allgemein gemacht, und solche in andere Sprachen übersetzt worden. Doch hat es auch der göttlichen Weisheit gefallen, die Gläubigen unter mancherley Verfolgungen als das Gold zu läutern. Dahin gehöret die Verfolgung der Christen unter dem Kayser Severus. Besonders wird angemerket, daß die heidnischen Statthalter sich die kayserlichen Befehle über die Gebühr zu Nutze gemacht, und die Christen mehr aus Geldbegierde, als aus einem wesentlichen Hasse gedruckt, und zum Tode verurtheilet haben; indem sie auf solche Art sich durch deren Vermögen bereichern konnten. Denn diese Verfolgung betraf insgemein Leute vom Stande und Vermögen, welche dasselbe zur Sättigung des Geldgeizes ihrer Verfolger aufopfern, oder sich doch wenigstens durch Zahlung ansehnlicher Summen dem Märtyrertode entziehen, und davon loskaufen mußten. Hingegen sind diese Trübsalen unter den Kaysern Caracalla, Heliogabalus und Alexander Severus etwas erträglicher gewest; dagegen sie unter dem Maximinus wieder gestiegen sind. Unter dem Kayser Philippus bekam die christliche Kirche Ruhe (*): Decius

(*) Die Meinung von der christlichen Religion der beyden Kayser Philippen, hat sowohl Beyfall als Widerspruch gefunden. Denn da Lactanz Constantin den Großen zu den ersten christlichen Kayser macht: so hat man aus diesem Grunde geglaubt, man könne jene nicht christliche Kayser nennen. Wenn man

Decius aber wütete desto heftiger; daher sich die Christen genöthiget sahen, entweder Leben und Vermögen herzugeben, oder sich durch die Flucht den grausamen Martern zu entziehen. Viele der etwas furchtsamen Bekenner der Lehre Jesu vergiengen sich so weit, daß sie entweder den Götzen opferten und räucherten, oder sich Freyheitsbriefe gegen Zahlung eines gewissen Geldes, verschafften; daher der Unterschied zwischen denen, welche den Götzen geopfert, welche Weyrauch gestreuet, und welche sich durch Sicherheitsbriefe von der Verfolgung losgemacht haben, in der Kirche entstanden ist. Eben dieser große Abfall so vieler Christen hat nachher ungemein viel Uneinigkeit erreget, da die Frage war, ob man solche Personen wieder in die Gemeinschaft der christlichen Kirche aufnehmen sollte? Ja, da man solchen Abgefallenen etwas harte Strafen zur Aussöhnung auflegte; so wendeten sie sich zu den in dem Gefängniß liegenden Märtyrern (*), und

 suchten

man aber diesen Unterschied bemerket, daß die Philippen wohl heimliche Christen gewest, hingegen Constantin sich öffentlich zur christlichen Religion bekannt habe: so ist beydes wahr. Man lese Spanhemii dissert. de Christianismo Philippi Arabis, opp. Tom. II. p. 418.

(*) Man gebrauchte allerdings in der damaligen Zeit eine große Schärfe wider die abgefallenen, oder sonst unreinen Personen, ehe sie wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen wurden. Denn man legte ihnen

suchten durch deren vermeintes Verdienst und Vorspruch, sich mit der christlichen Kirche auszusöhnen, und eine völlige Vergebung der Sünden sowohl als die Befreyung aller Kirchenstrafen zu erlangen. Es setzte sich aber Cyprian Bischof zu Carthago wider ein so ungebührliches Verfahren mit großer Heftigkeit. Wie nun oft ein Irrthum Gelegenheit zu einem andern giebt; so verfiel man über solche Sache in eine andere Streitigkeit, welche noch gefährlicher war. Denn es entstand die Frage: ob

nen, nach der Verhältniß ihrer Sünden, solche Bußübungen und Strafen einer strengen Kirchenzucht auf, welche viele Jahre dauerten; so, daß sie zuweilen nicht anders, als in der letzten Todesstunde das heil. Abendmal erhalten konnten. Man lese hiervon Sirmondi historiam pœnitentiæ publicæ, und Albaspinæi Observat. de veter. Eccles. ritibus Lib. II. Obs. XII. p. 170: Dahero auch Herr Pertsch in seinem Buche vom Rechte des Kirchenbannes Sect. III. p. 124. solche Strenge sehr misbilliget. Diese unglückseligen Personen machten sich also das Ansehen der unblutigen Märtyrer zu Nutze; und diese glaubten das Recht zu haben, solche Leute kraft ihres Ansehns und vermeintlichen Verdienstes, von allen Sünden und Kirchenstrafen, loszusprechen, und ihnen Schutzbriefe zu geben. Doch der Bischof zu Carthago Cyprian setzte sich, aus sehr gutem Grunde wider diesen Eingriff in das Kirchenwesen, besonders, da unglaublicher Betrug darunter vorgieng. Man lese des Cypriani Orat. de lapsis, opp. p. 129. so wird man völliges Licht in dieser Sache bekommen.

ob man solche abgefallene, oder andere Personen welche sich gröblich versündiget hatten, wieder in den Schooß der Kirche aufnehmen sollte? Diese Streitigkeit wurde zwischen dem Cyprian und Novatus so weit getrieben, daß sie in der africanischen Kirche, und nachhero auch zu Rom eine große Trennung verursachte. Denn als Novatus nach Rom gegangen, und daselbst mit dem Novatianus, einem römischen Priester, aber sonst stoischen Weltweisen, sich in Vertraulichkeit eingelassen hatte: so wurde die Secte der Novatianer sehr stark und ansehnlich. Sie nennten sich die Reinen, und glaubten, daß man die Sünder nicht aufnehmen könnte, sie wären denn von neuem getauft: wodurch sie aber die Taufe der gegenseitigen Kirche vor unkräftig und unrein erklären (*). Anderer Irrthümer nicht zu gedenken.

L 4 Unter

(*) Wir haben den Quell, aus welchem diese letzte Streitigkeit entstanden ist, angezeiget. Die Absicht des Cyprian war an sich selbst ganz löblich, nach welcher die von der Kirche getrennten Glieder, wenn sie Zeichen ihrer Buße gegeben, und durch äußerliche Büßung sich mit der Gemeinde ausgesöhnt hatten, wieder angenommen werden sollten. Darwider setzte sich Novatus, ein Priester zu Carthago, welcher aber sonst kein gutes Zeugniß hatte, und vermeinte, man könne gedachte Sünder gar nicht in den Schooß der Kirche aufnehmen. Man trieb endlich die Sache so weit, daß die Frage entstande: ob man auch andere Sünder, wenn sie nach der heil. Taufe in

Unter dem Kayser Valerianus, welcher sich anfangs gegen die Christen ganz genädig erwiesen, hat sich auf Anstiften des Marcianus, eine neue Verfolgung erhoben, welche sich aber nach der unglücklichen Gefangennehmung und Ermordung dieses Kaysers von dem Sapor Könige in Persien, gar sehr vermindert; dessen Sohn und Nachfolger aber Gallienus den Christen einigen Schutz und Ruhe gegönnet hat. Hingegen fieng der Kayser Aurelianus aufs neue an wider die Kirche Christi zu wüten, daran die heidnischen Weltweisen wohl den grössten Antheil hatten. Aber am härtesten wurden die Christen unter dem Diokletian verfolget, besonders, da dessen Mitregente Maximianus Herculius ein abgesagter Feind der Christen war. Die Legio Thebäa kan hiervon ein bewährtes Zeugniß seyn, von welcher eine sehr umständliche Nachricht gegeben wird. Nach dieser Abhandlung folget das Kirchenregiment, wie solches damals beschaffen gewest. Die Kirchenlehrer liessen sich sehr angelegen seyn, dasselbe auf einen festen Fuß zu setzen, und mit aller-

in grobe Sünden gefallen, annehmen, und ihnen Vergebung angedeyen lassen solle? Novatus gieng nach Rom, vereinigte sich mit einem unruhigen Priester Novatianus, und machten dem damaligen Bischofe Cornelius vollauf zu schaffen; bis endlich aus dieser Secte eine neue erwuchs, welche man die Donatisten nennete. Man lese Musæi historiam de Novatianis, und D. Mayeri Commentat. de Novatianismo.

allerhand heilsamen Kirchengesetzen und Verordnungen zu befestigen. Sie versahen die grossen Städte mit Bischöfen, Metropoliten, Presbytern, Diaconen, Acolythen, Ostiarien, Lectoren und Exorcisten. Durch diese Einrichtung wuchs das Ansehn der Bischöfe über andere Geistliche; und man verfiel allgemach in einen geistlichen Hochmuth und Herrschaft (*). So ist auch nicht zu leugnen, daß das Leben vieler Geistlichen nicht nach der Regel Christi und der Apostel eingerichtet gewest. Sie fiengen an, sich aus nichtiger Einbildung des ehelichen Lebens zu enthalten, da sie hingegen geistliche Schwestern, welche man Synisackten und Agapiten genannt, in ihren Wohnungen zu Beyschläferinnen hatten, und durch ein so ärgerliches Leben große Verwirrung und Schaden anrichteten (**).

L 5 Die

(*) In dem ersten und andern Jahrhunderte der Kirche hat man keinen vorzüglichen Unterschied unter den Geistlichen gemacht: wenigstens folgte man damals dem Bilde der Demuth der heiligen Bothen Jesu, und liebte auch in diesem Stücke die Einigkeit. Aber im dritten Jahrhunderte liessen sich Hochmuth und Herrschsucht gar merklich blicken. Man lese hiervon Usserii tractatum de origine Episcoporum & Metropolitarum, und Walon. Messalini, oder Salmasii dissertatt. de Episcopis & Presbyteris.

(**) Diese Synisackten oder heimliche Beyschläferinnen der Geistlichen hatten die nichtige Einbildung, daß sie auf solche Art das Gelübde der Keuschheit am besten halten könnten.

Die

Die Ordnung führet uns auf die Lehrer dieses Jahrhunderts, unter welchen Origenes, Julius Africanus, Dionysius Alexandrinus, Hippolytus, Gregorius Neocäsariensis, Cyprianus, Minucius Felix und Arnobius die vornehmsten sind. Die Lehrsätze, Gemüthsgaben und Schriften aller dieser Männer werden mit vieler Einsicht beurtheilet, und besonders des Origenes Ehre, so viel es möglich ist, gerettet, auch ganz augenscheinlich dargethan, daß die Schüler und Nachfolger dieses Kirchenlehrers dessen Lehrsätze nicht genugsam verstanden, oder wenigstens aus denselben allerhand ungleiche Folgerungen gezogen haben. Dabey aber wird nicht geleugnet, daß derselbe den verblümten Verstand in Auslegung der heiligen Bücher zu hoch gehalten, und daher allerhand Erklärungen gemacht habe, welche sich mit der Aehnlichkeit des Glaubens und dem Sinne des heiligen Geistes nicht vereinigen lassen. Die Ursache dieser übertriebenen Erklärung ist wohl darinne zu suchen, daß Origenes gesehen, seine Sätze der Weltweisheit liessen sich ohnmög-

Die Sache kriegte aber ein so böses Ansehn, daß Cyprianus sich heftig dawider setzte. Man lese seine Epistol. IV. ad Pomponium, p. 7. Paulus von Samosata führte eben dergleichen schändliche Lebensart, und hatte eine Menge solcher Weibespersonen bey sich. Endlich hat man in der ersten Kirchenversammlung zu Nicäa diese schändliche Gewohnheit abgeschafft. Man lese übrigens hiervon die schöne Abhandlung des Muratorii Dispositio de Synisactis & Agapetis.

ohnmöglich mit allen Stellen des göttlichen Worts verbinden; daher er auf solche verblümte und mystische Erklärungen verfallen ist (*). Es sind demnach zwey Stücke bey dieser Lehrart des Origenes anzumerken: das erste, daß er durch seine tiefsinnige Gedanken die mystische Theologie gepflanzet und eingeführet hat; Das andere aber, daß er eben dadurch Gelegenheit gegeben, daß sich viele seiner Nach-

(*) Es haben zwar Huetius in Origenianis, desgleichen D. Buddeus de allegoriis Origenis viel nützliches von den Allegorien des Origenes beygebracht. Man muß aber bekennen, daß der Herr Canzler den Ursprung solcher allegorischen Erklärungen weit glücklicher entdeckt habe. Die Sache kömmt eigentlich darauf an. Da Origenes den Grundsatz des Plato angenommen, daß der Mensch aus drey wesentlichen Theilen, dem Leibe, der Seele und Geiste bestehe; so ist er dadurch verleitet worden, einen dreyfachen Verstand der heiligen Schriften zu erdichten. Nach diesem Vorurtheile hat er geglaubt, daß der grammatische und historische Verstand dem Leibe, der moralische der Seele, der mystische aber dem Geiste zuzueignen sey. Diese Meinung hat Origenes in Homilia IV. in Levitic. p. 209 gar deutlich zu erkennen gegeben. Wenn man nun diesen Grundsatz des Origenes in seiner Hermenevtik zum voraus setzt, so wird man sich nicht über die allegorische Schrifterklärungen verwundern: wie es denn bekannt ist, daß dieser Lehrer einer der größten Verehrer der platonischen Weltweisheit gewest, wie aus seinen andern angenommenen Lehrsätzen erhellet.

Nachfolger einer ascetischen und einsamen Lebensart gewiedmet haben. Aus diesem Bewegungsgrunde entzohe sich Paulus von Theben der menschlichen Gesellschaft, und erwählte eine wüste Einöde, um sein Gemüthe von allen sinnlichen Bildern und Sachen zu befreyen. So groß aber des Origenes Ansehn bey seinem Leben gewest, so sehr ist auch dasselbe nach seinem Tode gefallen. Denn es haben sich nachhero viele Schüler dieses Lehrers gefunden, welche vielleicht aus ungleichem Verstande und Auslegung seiner Lehrsätze, in grobe Irrthümer von der Dreyeinigkeit in dem einigen göttlichen Wesen verfallen sind. Zu diesem Haufen gehören insonderheit die Noeten und Patripassianer, welche die drey göttlichen Personen so sehr vermischten, daß sie gar vorgaben, der Vater habe menschliche Natur angenommen und gelitten: es wären also Vater und Sohn nur eine Person, welche sich aber auf unterschiedene Art geoffenbaret habe. Diesen sind die Sabellianer nachgefolget, welche zwar nicht lehrten, daß der Vater gelitten habe, aber doch vorgaben, es habe eine göttliche Kraft aus der ganzen Natur, oder ein Theil von der Person und dem Wesen des Vaters, in dem Sohne Christo gewohnt: wie sie denn auch dafür gehalten, es sey der heilige Geist keine selbstständige und unterschiedene Person, sondern nur eine Kraft und Eigenschaft des Vaters. Ob nun wohl die Lehrsätze der Noeten und Sabellianer sehr verworren sind; so findet man sie gleichwohl in

in dieser Abhandlung so gründlich aus einander gesetzt, daß man die groben Irrthümer dieser Leute in ihrer wahrhaften Gestalt erblicket. In einen fast gleichen Irrthum ist auch Beryllus, Bischof zu Bostra in Arabien gerathen; indem er den wesentlichen Unterschied der drey göttlichen Personen aufgehoben und vorgegeben hat, Christus sey vor der Geburth von der Jungfrau Marien nicht gewest, sondern habe bey solcher Geburth eine Seele, welche viel edler und erhabener, als die Seelen anderer Menschen sey, von Gott erhalten. Doch hat sich dieser Bischof in der Kirchenversammlung zu Bostra, durch den Origenes auf bessere Wege bringen und seine irrige Meinung fahren lassen: da sich hingegen Paulus von Samosata weit hartnäckigter erwiesen, und seine irrigen Lehren mit äußerster Verwegenheit vertheidiget. Diesen hat geträumet, der Sohn Gottes und der heilige Geist wären keine selbstständigen und vom Vater unterschiedene Personen, sondern nur Kräfte und Eigenschaften desselben, so, wie etwan die menschliche Seele mit verschiedenen Kräften begabt sey. Da dieser Mann sehr vermessen, hochmüthig und üppig gewest, sich auch auf den Schutz der Zenobia, Königin in Palmyra, verlassen: so hat man ihn nicht gewinnen können, ohnerachtet er auf den Kirchenversammlungen zu Antiochien, mehr als einmal eine Aenderung seiner Irrthümer versprochen. Doch brachte man es endlich so weit, daß er durch des Kay-

sers Aurelianus Ansehn, seines Bißthums zu Antiochien völlig entsetzet wurde. Seine Anhänger haben nachhero nicht sonderlichen Beyfall gefunden, sondern sind zu Ende des vierten Jahrhunderts gar in Vergessenheit gekommen.

Ueberhaupt ist zu bemerken, daß man in diesem Jahrhunderte am meisten wider die Gottheit des Sohnes und des heiligen Geistes gestritten hat, welchen Irrthum nachhero der Arius besonders ausgebreitet und vertheidigt. Die allzugroße Liebe zu der morgenländischen Weltweisheit, welche doch an sich selbst sehr dunkel und verworren ist, verursachte, daß man in Arabien auf einen neuen Irrthum verfiel, und lehrte, die Seele gehe mit dem menschlichen Körper bey seiner Einäscherung unter, und werde aus ihrer thätigen Wirksamkeit in eine Art des Schlafes versetzt; aber in der Auferstehung von Gott zugleich mit dem Leibe auferwecket, und wieder mit ihm vereinigt werden (*).

Kaum

(*) Eusebius in historia ecclesiastic. Lib. VI. Cap. XXXVII. und Joannes Damascenus opp. Tom. I. de hæresib., p. 108 handeln von dieser Secte, welche man Θνητοψυχiten genennet. Diese Leute haben zwar nicht völlig die Unsterblichkeit der Seelen geleugnet, aber sie doch nach der Trennung von dem Leibern in eine Schlafsucht, oder Lethargum, versetzet, darinne sie ohne Wirkung und Leben sind. Diese Gedanken findet man in Oporini historia critica, de immortalitate mortalium,

Kaum war man mit diesen Seelenschläfern fertig; so brachte Manes, ein Mann von grossem Witze, eine neue irrige Lehre aus Persien in die christliche Kirche, welche viel Bewegungen machte. So merkwürdig die Lebens- und Todesumstände dieses Mannes sind, so beträchtlich bleiben auch seine irrigen Meinungen, wenn man sie etwas genauer einsieht. Es hat die Meinung dieses Ketzers von den zwey Quellen des Guten und Bösen, oder wie er sie nennet, des Lichts und der Finsterniß, viel Aufsehn und Unruhe gemacht, aber auch vielen Beyfall erworben. Wiewohl es sind die irrigen Lehrsätze des Mänes mit so vieler Dunkelheit umgeben, daß man sie nicht völlig einsehen kan, wenn man nicht auf den ersten Ursprung derselben gehet, und sein aufgeführtes Lehrgebäude in einer richtigen Ordnung betrachtet: und man wird schwerlich in einer alten oder neuern Schrift, die Lehrsätze dieses Ketzers in einer solchen Deutlichkeit und Zusammenhange antreffen als hier, da sie in einer systematischen Ordnung vorgetragen, und aus den sichersten Urkunden erläutert worden.

Die

lium, und D. Wernsdorffs Commentat. de statu animarum a corporibus separatarum, weiter ausgeführet und widerlegt. Man lese auch hievon des Herrn Abts Seydels Gedanken von dem Seelenschlafe. Denn man hat diese Meinung in unsern Tagen wieder hervorgesucht.

Die Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts gehet nicht weiter, als bis auf den Anfang der Regierung des Kaysers Constantin des Großen. Vorher stehet nach der gemachten Eintheilung, eine vorläufige Betrachtung des weltlichen Zustandes. Das römische Reich war damals unter vier Beherrscher eingetheilt. Diocletian und Maximian Heraclius führten eigentlich den kayserlichen Namen: Constantinus Chlorus und Maximianus Galerius aber waren als Cäsares oder Unterregenten anzusehn. Dieser Umstand war den Christen sehr vortheilhaft, indem sich Constantinus Chlorus denselben gar geneigt bezeigte. Doch eben dieser glückliche Umstand erregte die Eifersucht der Heyden, welche nicht unterließen, den Kayser Diocletian zu einer Verfolgung der Christen aufzuhetzen; unter der Vorstellung, daß sich zuletzt die Christen bey einem so großen Anwachse, des weltlichen Regiments bemächtigen dürften. Sie erhielten auch was sie suchten: dann diese Betrachtung machte bey ihm einen so bösen Eindruck, daß er die schärfsten Befehle zur Verfolgung der Christen ergehen ließ: und es kan seyn, daß die politischen Ursachen und die Furcht Kron und Zepter zu verlieren, ihn angetrieben haben, die Christen dergestalt aufzureiben, daß man von ihnen weiter nichts zu befürchten habe. Man gab also die Christen der Wuth ihrer Feinde völlig Preis, verbannete und zerstöhrte ihre Gotteshäuser (*), und

(*) Es ist eine weitläuftige Streitigkeit entstanden,

und suchte sie mit äußerster Schärfe auf. Nur in Gallien war noch einige Sicherheit vor dieselben, weil in dieser Provinz Constantinus Chlorus das Regiment führte, und die Christen, so viel ihm möglich war, zu schützen suchte: dagegen Maximianus in seinen unterhabenden Provinzen die Grausamkeit an den Christen bis auf den höchsten Gipfel trieb. Die göttliche Vorsicht aber setzte ihm Ziel und Grenzen, da er unvermuthet starb; dadurch denn Constantinus Chlorus noch mehr Gewalt überkam.* Die entstandenen Unruhen und Zwistigkeiten unter diesen Regenten verschafften gleichfalls den gedrängten Christen hin und wider einige Linderung, indem ein jeder der Christen Beystand zu haben wünschte. Nachdem Constantin der Grosse endlich über den Maxentius einen völligen Sieg erhalten, kam

standen, ob die Christen in dem andern und dritten Jahrhunderten, bereits Kirchen gehabt haben? Joseph Medus, Lib. II. de Templis Christianorum, p. 323, und Joseph Bingham in Antiquitt. Ecclesiast. Vol. III, p. 112, halten es dafür; hingegen ist Herr Böhmer in Dissert. Jur. Ecclesiastic. ad Plinium, in Diss II, ad Tertullianum anderer Meinung. Herr Kirchenrath Walch entscheidet in Histor. Ecclesiast. Novi Foed. ad sec. III, Cap. III, p. 1072, die Sache also, daß man einen Unterschied machen müsse unter dem Begriffe Kirche, wie man ihn ietzo bey der Religionsfreyheit hat, und unter einem Bethhause, so man ehedem aus Nachsicht von den Heiden erhielte.

die ganze Regierung an ihn, von welcher Zeit an wir ihn als den ersten christlichen Kayser anzusehen haben. Ob aber dessen Bekehrung durch das Zeichen des heiligen Creuzes Christi in der Luft geschehen sey, ist allerdings eine ungewisse und zweifelhafte Sache. Es wird aber doch mit guten Gründen dargethan, daß dieser Kayser nicht aus politischen Ursachen, sondern aus wahrer Ueberzeugung, die christliche Religion angenommen habe, davon die schönen Gesetze und Einrichtung der christlichen Kirche ein untrügliches Zeugniß geben. Nach dem Tode des Licinius erhielt dieser Kayser das ganze orientalische und occidentalische Reich, und ließ sich angelegen seyn, die christliche Religion blühend und herrschend zu machen. Es geht also gegenwärtige Kirchengeschichte bis auf das Jahr 325, und die Fortsetzung derselben ist zuverläßig zu erwarten. Man kan also dieses Werk, wenn es zu seiner Vollkommenheit gelanget, als etwas vollständiges in der Kirchengeschichte ansehen, indem die Einrichtung so wohl getroffen ist, daß sie nicht alleine Anfängern, sondern auch Männern von feiner Kenntniß und Belesenheit in dieser Wissenschaft, sehr nützlich und brauchbar seyn wird.

II.

Sacrorum Evangeliorum versio gothica &c.

das ist:

Die vier Evangelisten in gothischer Sprache, aus dem sogenannten Codice

dice argenteo, oder silbernen Buche verbessert und vermehrt, nebst einer lateinischen Uebersetzung und Anmerkungen Herrn Erich Benzels, weyl. Erzbischofes zu Upsal, herausgegeben, und mit eignen Anmerkungen, wie auch einer gothischen Grammatik begleitet von Eduard Lye, A. M. Oxford, 1750, in groß 4to, II und ½ Alph.

Die gothische Uebersetzung der heiligen vier Evangelisten ist unter den Gelehrten nicht unbekannt. Franz Junius (oder de Jong,) hat sie schon im vorigen Jahrhunderte ans Licht gestellt; und nach der Zeit hatten sie Marschall und Stiernhielm nach des Junius Ausgabe wieder auflegen lassen. Allein der berühmte Bischof Benzel merkte, daß besagte Ausgabe fehlerhaft sey. Da er sich nun an dem Orte befand, wo der silberne Codex, als die noch einzige Urschrift der gothischen Uebersetzung aufbehalten wird; so hielt er solchen mit der gedruckten Ausgabe zusammen, verbesserte und ergänzte aus jenem dasjenige, was in diesem unrichtig war oder mangelte. Er übersetzte diese Uebersetzung aufs neue ins Lateinische, und machte Anmerkungen dazu: doch blieb das Werk dem Verfasser aus Mangel eines Verlegers lange Zeit liegen; würde auch wohl gar das Schicksal vieler andern rühmli-

chen Unternehmungen, die ins Stecken gerathen, sind, erfahren haben; wenn nicht der Lord Carteret als ehemaliger englischer Gesandter am schwedischen Hofe, nach Upsal gekommen, und mit dem Herrn Erzbischof bekannt worden wäre. Aus der an ihm gerichteten Zueignungsschrift, die von dem Herausgeber herrührt, läßt sich leicht abnehmen, es habe der Lord Anstalt gemacht, daß die gothische Schrift in England eigentlich zu diesem Werke gegossen, und der Abdruck unter Aufsicht des Herrn Lye vollzogen worden, obgleich Herr Benzel unter der Zeit mit Tode abgegangen.

Die Hauptstücken dieses prächtigen Werkes sind bereits auf dem Titel angezeigt worden. Der Text mit Uebersetzung und Anmerkungen beträgt 382 Seiten, fängt von Matthäi V, 15 an, und hört im XIX Capitel Johannis auf. Denn das übrige ist nebst andern Stellen mitten inne, verlohren gegangen. Die Vorbereitungsstücke betragen 67 Seiten. Es sind aber folgende: Die Vorrede des Herrn Erzbischofs; die Vorrede des Herrn Lye; eben desselben gothische Grammatik; wie auch ein Nachschuß von dessen Anmerkungen.

Des Herrn Erzbischofs Vorrede besteht aus acht Abschnitten, davon aber der letzte nicht von seiner Hand ist, sondern von dessen Sohne, dem Herrn Hofprediger Carl Jesper Benzel hinzugethan worden. Man kan diese Vorrede für einen Entwurf der Geschichte der Gothen ansehn. Nach einer kurzen im ersten Abschnitte

gesche-

geschehenen Anzeige dessen, was den Herrn Benzel veranlaßt auf diese Ausgabe zu denken, und was er dabey geleistet, wird im zweyten die Frage, ob die gothische Uebersetzung aus dem Griechischen, oder aus der Vulgata gemacht sey? im dritten die Frage, ob die dafür gehaltene gothische Sprache es wirklich sey und solchen Namen verdiene? im vierten und folgenden die Frage: wie die Gothen zur Kenntniß der griechischen Sprache gekommen? ingleichen wer der Ulphilas, der vermeintliche Verfasser dieser Uebersetzung gewest, und wenn er gelebt? abgehandelt. Auf die erste Frage antwortet man: der Uebersetzer habe den griechischen Text zur Hand gehabt; welches mit einigen aus dem Lucas genommenen Stellen erwiesen wird. Ueber die zweyte Frage, ob die Sprache dieser Uebersetzung gothisch oder altdeutsch sey, ist von Hikesio und la Croze, Arnell und David Wilkins gestritten worden. Herr Benzel führt erstlich Arnae Magnäi Gründe aus einem dessen Schreiben an den Herrn Bassewitz, churhannöverischen Gesandten an dem schwedischen Hofe an, welche erweisen sollen, daß diese Sprache kein Gothisch, sondern Altdeutsch sey. Um unsern Lesern von einer so seltenen Art von gelehrten Streitigkeiten eine Probe zu geben, wollen wir des Herrn Magnäi Gründe, die aber Herr Benzel nachmals widerlegt, kürzlich wiederholen.

Erstlich legt Herr Magnäus seinen Zweifel an den Tag, ob diese Uebersetzung vom Ulphilas

philas herkomme, und bestimmet was durch die gothische Uebersetzung zu verstehen sey. Er will darunter die Sprache derjenigen Völker verstanden wissen, die in dem alten Scandinavien wohnten. Nicht die alten Einwohner von Schweden allein redeten Gothisch; daher man von ihren Nachkömmlingen sagt, sie redten Neugothisch, das ist Schwedisch; wie man denn die heutige Sprache der Ißländer Altgothisch zu nennen pflegt; welche Gewohnheit in wie weit sie gegründet und richtig sey, Magnäus nicht erörtern will. Hierauf geht er weiter und sagt, obgleich die Sprachen, welche Ober- und Niederdeutsche, Hollsteiner, Dänen, Norweger und Ißländer sprechen, im Grunde eine Sprache sind: so habe doch die deutsche gewisse besondere Dinge, darinne sie von den übrigen abgehe. Diese bringt er auf folgende fünf Hauptstücken. Die Deutschen lieben den Artikel **der, die, das.** Die nordlichen Völker lassen ihn weg, und sagen anstatt **der König,** Kongen; anstatt **das Reich,** Riget; **das Land,** Landet; **die Gnade,** Naaden. 2) Die Deutschen haben keine Paßiva, sondern entlehnen dazu die Beyhülfe des **worden werden:** z. E. **ich werde geliebt, ich werde gebunden.** Die nordischen Völker haben das Paßivum, und sagen jag elskes, jag bindes. 3) Die Deutschen setzen das **ge** den Supinis und Participiis präteritis vor, welches die andern nicht thun. 4) Die Deutschen setzen eben dieses **ge** vielen Substantivis vor, z. E. **Ge-**

beine,

beine, Gesinde: davon wissen ihre Nachbarn nichts. Ingleichen ist 5) diesen auch das Vorsetzwort be unbekannt, als befragen, belehren, benennen.

Nach diesem Kennzeichen richtet er die vorgegebene gothische Uebersetzung, und findet alle fünf angegebenen Eigenschaften der deutschen Sprache an ihr. Erstlich den Artikel in den Worten Lucä IX, 37: af thamma fairgunja, von dem Berge, Luc. XX, 15. us thamma veinagarda, aus dem Weingarten, us thamma mann, aus dem Manne, tham skip, das Schiff u. s. w. da die Dänen und Schweden sagen: af bierget, af wingaarden, af manden, skibet. Zum zweyten findet Magnäus das deutsche Paßivum Matth. VIII, 24. in den Worten: gahulith vairthan, gehüllet, das ist, verhüllet, oder auch wie es Magnäus annimmt, gehehlet, das ist, verhehlet werden. Aus eben diesem Worte gahulith thut sich das deutsche ge hervor; ingleichen in den Worten ga Haban, gehaben, halten, ga Hailjan, heilen, ga Hrainjan, reinigen, ga Lausjan, lösen, ga Lukan, schliessen, ga Sitan, sitzen, ga Standan, bleiben stehen bleiben: ga Thiuhan, zeihen, anzeigen u. s. w. Auch findet er den Vorsatz ge in den Namworten in dieser Uebersetzung, z. E. gaskob, Geschuhe, Schuhe. Gahugd, dafür die Holländer sagen Gehuygen, Gehögen, Erinnerung, Gedenken an etwas. Endlich zeigt sich auch das be in diesem Alterthu-

me gar oft: als biniman, benehmen, bivindan, bewinden, umwinden, birinnan, berennen, bispeivan, bespeyen, bisauljan, besudeln, bibundans, gebunden.

Aus diesem allen schliest er, diese sogenannte gothische Uebersetzung habe mehr Verwandtniß mit der alten deutschen, als mit einer nordischen Sprache. Er will auch die bisher allgemein gewesene Meinung, als sey die Uebersetzung aus dem griechischen Texte unmittelbar verfertigt worden, verdächtig machen; und beruft sich deßfalls auf die Aussprache gewisser Namen, die mit den griechischen keine Aehnlichkeit haben: und einige in dieser Uebersetzung entdeckten Spuren der lateinischen Sprache scheinen ihm ein Beweis zu seyn, daß der Verfasser der Uebersetzung die Vulgatam müsse vor Augen gehabt haben. Von jenen führet er folgende Beyspiele an. Thaiaufilus, (*) für Theophilus, Thaddajus, Zaccajus, (**) Lazarus,

(*) Die Araber sprechen diesen Namen Thajufil aus. Dieses einzige Exempel hat etwas auf sich; auf die andern alle kan man leicht antworten.

(**) Das klingt syrisch. Doch weiß man, daß manche Leute im 8ten Seculo zu Constantinopel das αι wie ein aj ausgesprochen, als Ματθαῖος, Matthajus, so, wie wir noch für Αἴαξ, Ajax, für Τροία Troja sagen. Die Verfechter der Meinung, das ι in den Diphthongis sey ehedem wie ein Consonans ausgesprochen worden, können sich nunmehro auch auf die versionem gothicam berufen.

rus, Xristus, Peilatus, Israelis, Aggilus (*). Von lateinischen Worten lassen sich folgende in der streitigen Uebersetzung blicken: Aquos, für Flüsse, aquai, dem Flusse, kubituns, Tische oder Lager anakumbjansich lagern; militondans, Soldaten, vidovo, Wittbe. Hieraus folgert Magnäus, der Urheber der Uebersetzung müsse die lateinische Dolmetschung zur Hand gehabt, und nach ihr übersetzt haben (**). Unterdessen

(*) Von der Endung us für os weiß man, daß die Griechen im gemeinen Leben gar oft beyde verwechselt haben. Peilatus lautet nach der damaligen Schreibart nicht anders als Pilatus, und streitet vielmehr wider als für des Herrn Magnäi Meinung. So ist es auch mit Aggilus beschaffen, welches nach Art der Griechen nicht anders als Angilus ist ausgesprochen worden.

(**) Aber das folgt gar nicht. Denn es ist gewiß, daß die Griechen nach dem 4ten Seculo sehr viel lateinische Worte in ihre Sprache aufgenommen haben. Und es konnte auch nicht anders seyn. Da Constantinus der Große die Hofstatt und Regierung von Rom nach Constantinopel verlegte, kam nicht allein das halbe Rom, sondern auch ein großer Theil des Kriegsvolkes, davon die meisten Lateiner waren, dahin, und brachten ihre Sprache mit. Die Hofsprache war ein paar hundert Jahr hindurch lateinisch. Die Gesetze und alle Befehle, wie auch alle Klagesachen wurden lateinisch geschrieben, bekannt gemacht und abgethan. Hiemit schlich sich viel Lateinisches in das Griechische ein. Beyde Sprachen stritten insonderheit zu der Zeit, als Ulphilas diese Ueber-

terdessen gesteht er, es gebe in dieser Uebersetzung gewisse Stellen, die mehr mit dem Griechischen als mit dem Lateinischen übereinzukommen schienen: behauptet aber doch, es sey diese be-strittene

Uebersetzung soll verfertigt haben, mit einander, welche von beyden die Oberhand behalten sollte. Endlich obsiegte zwar die griechische; es blieben aber unauslöschliche Denkmale der lateinischen an ihr kleben, welche von den Gothen, die mit den Griechen ihr Verkehr hatten, angenommen wurden, z. E. ἀνακυμβίζειν, ἀκκύβιτα, oder κύβιτα. Wie viel lateinische Worte finden sich nicht in dem griechischen Ceremoniali byzantino? P. 217 gedachtes Werkes steht ein poßierlicher gothischer Neujahrswunsch, womit die Gothen in ihrer Kleidung dem griechischen Kayser im 6ten Seculo aufwarten mußten. Es ist ein Gewebe von Gothischen, Lateinischen, Griechischen und Hebräischen. Wer weiß nicht, daß die Helfte unserer, auch der reinsten, deutschen Sprache, lateinischer Abkunft ist? Die Gothen können ja eben sowohl wie unsere Vorfahren, der Armuth ihrer Sprache mit dem Reichthume der lateinischen abgeholfen haben. Darf man aus militantes, viduus, aqua, und dergleichen schliessen, daß die Uebersetzung aus dem Lateinischen gemacht sey: so kan man mit eben dem Rechte aus angilus, anacumbjan (ἀνακύμπτειν) ana (ie. ἀνὰ) und andern dergleichen folgern, sie müsse aus dem griechischen Grundtexte aufgeführet worden seyn. Das Wort aquai kan gar wohl gut Altgothisch seyn. Wenigstens war sonst in unserer alten deutschen Sprache das Wort Ach für Wasser oder Fluß sehr gebräuchlich. Doch leitet man auch dieses gemeiniglich aus dem lateinischen aqua her.

strittene Uebersetzung die alleràlteste deutsche Uebersetzung, die iemand müsse gemacht haben, der sowohl der lateinischen als griechischen Sprache mächtig gewest: wiewohl er sich meistentheils an die Vulgatam gehalten, und nur zuweilen den Grundtext zu Rathe gezogen. Dem sey nun wie ihm wolle, so bemerket Magnäus gar wohl, daß der Schluß lahm sey, den man bisher durchgängig gemacht hat: weil die Geschichtschreiber vom Ulphilas berichten, er habe das neue Testament zum Gebrauche der Gothen in ihre Sprache übersetzt; so sey dasjenige sein Werk, was man dafür ausgiebt. Das letzte Bedenken so Magnäus beybringt, hat vielmehr auf sich, als man seither darauf geachtet hat. Wie ist es wohl möglich, fragt er, eine gothische Uebersetzung in dem Winkel eines deutschen Klosters zu finden (*)? Die Sprache darinne das Buch redet, muß nothwendig wohl an dem Orte einmal üblich gewest seyn, wo man es aus dem Staube und Schimmel hervorgezogen hat.

Wir

(*) Das von der silbernen Dinte sogenannte silberne Buch, ist zu Werthen, einem Orte nahe bey Cölln am Rheine zuerst gefunden, und nach vielen Schicksalen und Umwegen, endlich nach Upsal gebracht worden, wo es eben so heilig, und allem Ansehn nach mit größerm Rechte, als die Tabula Theodosiana zu Wien aufbehalten wird. Wer eine vollständige Nachricht von dem Codice argenteo verlangt, kan solche in des Herrn Rath Arkenholzens schönen Merkwürdigkeiten des Lebens der Königin Christina T. I. p. 320 finden.

Wir haben für nöthig erachtet, uns bey einer Streitfrage ein wenig zu verweilen, die einem Deutschen nicht gleichgültig seyn kan, weil sie die alte deutsche Sprache betrifft. Nun wollen wir kürzlich vernehmen, was der Herr Erzbischof darauf antworte. Er sagt: wäre das Gesetzbuch von Viger Spa, d. i. dem Weisen, oder das von Lumber, deren jener im 6ten oder 7ten Seculo nach Christi Geburt lebte und dem Uplande Gesetze gab; dieser aber noch vor Christi Geburt ein gleiches im Westgothlande that, bis auf uns gekommen, und hätten sich alle davon überbliebenen Reste bey der ehemaligen Reinigkeit ihrer alten Schreibart und Sprache erhalten: so würden wir mehr Gründe aufweisen können, daß die alten Gothen sich des Artikels der, die, das bedienet. Nun müssen wir uns begnügen, solches aus den Ruhnen darzuthun. Nachdem er dieses verrichtet, so schließt er weiter so: nimmt man an, daß die alten Nordvölker keinen solchen Artikel in ihrer Sprache gehabt haben, und ist es eine unzweifelhaft ausgemachte Sache, daß die alte deutsche Sprache mit der gothischen einerley sey; aber auch die Mösogothi (*) den Artikel in der-

(*) Das sind Reste von den alten Gothen oder Deutschen, die, wo nicht noch heut zu Tage am schwarzen Meere gewohnet, dennoch im 16ten Seculo noch daselbst wohnten, wie Busbeck im dritten seiner Sendschreiben berichtet; wo er nicht allein erzehlt, er habe einen solchen Gothen zu sich kommen lassen, und ihn spre-

chen

derselben brauchen: so müssen die Gothen und Deutschen ihn von den Griechen angenommen haben. Ferner zeigt der Bischof aus der Uebereinkunft des gothischen und griechischen Alphabets, daß jenes aus diesem genommen sey. Die Gothen schreiben ΓΑΓΓ für Gang, ΑΓΓΙΛΗΣ für ἄγγελος u. s. w. Sie zehlen mit Buchstaben, vollkommen wie die Griechen. Sie haben einen Dualem in Nominibus, Pronominibus und Verbis wie die Griechen. Alles dieses ist, wie er vermeinet, nicht sowohl eine Nachahmung der Griechen, als ein Beweis, daß beyde Sprachen, sowohl die griechische als gothische, Töchter einer gemeinen Mutter, nemlich der alten scythischen Sprache seyn. Jedoch will er sich in eine so weit aussehende Untersuchung, und den Erweis eines Satzes davon er der erste Erfinder nicht ist, nicht einlassen (*).

Auf

chen gehört, sondern auch eine Probe solcher Sprache giebt, davon vieles reines Deutsch, manches aber auch fremde ist. Man sagt, die Deutschen in Siebenbürgen sollen eben auch Nachkömmlinge der alten Gothen seyn, welche ehedem im 4ten und 5ten Seculo in diesem Landstriche ihre Wohnung und einen großen Namen hatten. Des Mährgens von dem Rattenfänger und den Kindern von Hameln wollen wir nicht gedenken.

(*) Hier könnte man mit Recht die Frage aufwerfen: Haben die Gothen und ihr Anhang den Artikel von den Griechen, und sind beyde scythischer Abkunft, wie denn solches höchst wahrscheinlich ist: woher haben ihn denn die Griechen?

Auf den zweyten Einwurf Magnäi antwortet der Erzbischof: Man könne in dem heutigen Schwedischen eben sowohl sagen Skeper wardt hölt, als Skepen hölides, wiewohl dieses üblicher als jenes sey. Ja, sagt er, daß diese Uebersetzung Gothisch und nicht Deutsch sey, das erhellet eben daraus sonnenklar, daß die Forma Passivi simplex, oder diejenige welche der deutschen Sprache mangelt, und keiner Beyhülfe des Wortes werden oder seyn bedarf, in dieser Uebersetzung nicht allein vorkommt, sondern auch derselben viel gewöhnlicher ist und öfterer gebraucht wird, als die zusammengesetzte Forma Paßivi.

Den dritten und vierten Einwurf widerlegt der Bischof also. Er sagt: das griechische und lateinische Γ, G und K drücken die Gothen mit der einzigen Rhune oder Buchstaben ᚴ aus, der sich also eben sowohl wie G und wie K aussprechen läßt. Aus dem alten Ga oder Ka ist das K und G entstanden, das man zu Anfange vieler schwedischer Wörter findet, und gemeiniglich für einen wesentlichen Theil derselben hält, da es doch nur ein Vor- oder Zusatz ist. Z. E. Knut soll eigentlich Ka Nut heissen, aus Ka oder dem deutschen Ge und Nut, dem holländischen Nett, oder deutschen Netz. Gans soll zusammengesetzt seyn aus Ga und Ans, dem Anfange des lateinischen Wortes Anser. Klinka

komme

chen? und warum mangelt er in der lateinischen Sprache? da doch diese ungezweifelt ein Zweig der griechischen ist.

komme her von Ka und Loka, das auch heut zu Tage noch in der wermländischen Nebensprache (Dialect) einen Vorschieberiegel bedeute (*). Gunst komme von Ga und Ynnest, vor alten Zeiten Anst, Gewogenheit. Anderer Beyspiele die angezogen werden, zu geschweigen.

Auf den fünften Einwurf, der von dem Vorsetzeworte bi oder be hergenommen ist, antwortet er, es sey solches nichts anders als das heutige Schwedische wid, und das Altschwedische wither.

Zu Anfange des vierten Abschnittes der Vorrede sagt der Verfasser, er könne zwar, ohne die Fabel zur Hülfe zu rufen, darthun, zu welcher Zeit die alten Gothen aus Scandinavien ausgegangen, und was für Länder sie durchzogen, ehe sie auf die Römer gestoßen, und mit ihnen gekrieget haben. Aber weil solches nicht eigentlich zu seinem Zwecke gehöre, so wolle er es bis auf eine andere Zeit versparen, und für diesesmal nur untersuchen, zu welcher Zeit und auf was für Weise die Gothen den christlichen Glauben angenommen haben; zu deren Gebrauche diese Uebersetzung gemacht worden. Weil aber ein so wichtiger Punkt der Kirchengeschichte ohne Beyhülfe der bürgerlichen nicht

(*) Look heißt noch bey den Engländern ein Schloß. Es hieß es auch ehedem bey den Deutschen. Aber Klinke kommt her von Gelenke.

nicht kan verstanden, noch in ein völliges Licht gesetzt werden; so macht er sich anheischig, alles was die alten Geschichtschreiber von den Kriegen und Bündnissen der Gothen mit den Römern, vom Anfange an bis auf die Einnahme der Stadt Rom unter Alarico aufgezeichnet, zusammen zu tragen und dem Leser vorzulegen. Er hat es auch mit so vielem Fleiße gethan, daß man dieses Stück der Vorrede für einen kurzen Entwurf der gothischen Geschichte ansehen kan: Es würde aber für unsere Absicht zu weitläuftig fallen, diese Geschichte aus dem Verfasser zu wiederholen. Doch können wir nicht unerinnert lassen, daß das Jahr 269 nach Christi Geburt für die Gothen sehr merkwürdig gewest. Denn in demselben erlitten sie von dem Kayser Fl. Claudio bey Nissa in Servien eine gewaltige Niederlage: und damit geriethen ihrer viele in der Römer Bothmäßigkeit, unter welchen der christliche Glaube schon damals festen Fuß gefaßt und sich weit ausgebreitet hatte. Sie bekamen also Umgang mit den Christen: und da sie sahen, daß deren Gottesdienst vernünftiger als ihr väterlicher sey; so nahmen sie solchen an. In den folgenden Zeiten wurden sie der Römer Bundesgenossen, und ihre Mannschaft nahm unter diesen Kriegesdienste an, bekam auch den Namen militia fœderatorum. Sie hatten ihren eignen Bischof, der um die Zeit des nicänischen Concilii lebte, mit Namen Theophilus: er befand sich auch auf demselben, und half

es mit unterschreiben; wie Socrates L. II. c. 41. berichtet, wo er hinzuthut, daß Ulphilas sein Nachfolger, dem Concilio constantinopolitano Arianorum vom Jahr 360 beygepflichtet habe. Er lebte um die Zeiten Constantii bis Valentis. Denn Sozomenus will, daß er eine Gesandtschaft an Constantium verrichtet habe, und ihm zu Gefallen ein Arianer worden sey. Ammianus Marcellinus aber wird ohnfehlbar ihn unter dem Gesandten der Gothen an den Kayser Valentem gemeinet haben, ob er ihn gleich nicht nennet, noch dessen Abfalles zu dem Haufen der Ketzer gedenket. Da nun auf diese Weise die Gothen mit dem Arianismo dergestalt angesteckt wurden, daß Gothicus und Häreticus oder Arianus, bey den Rechtgläubigen einerley war; so erhielten sich dennoch auch diese in nicht geringer Anzahl: welches alles in 4, 5, 6 und 7ten Capitel weitläuftiger ausgeführet wird. Das 8te und letzte ist, wie wir schon oben gedacht, von des Verfassers Sohne hinzugethan worden. Ueberhaupt merkt man wohl, daß der Verfasser die letzte Hand an diesen Aufsatz nicht gelegt habe.

Das achte Capitel verfolgt und ergänzt die Nachricht von dem Ulphilas, und widerlegt den Philostorgius, der ihn zu einen Cappadocier gemacht, und in die Zeiten Decii und Gallieni hinausgesetzt haben soll (*). Zu

N 2 den

(*) Wir drücken uns mit Fleiß bedächtlich aus. Denn obgleich der jüngere Herr Benzel sich viel Mühe giebt, einen so handgreiflichen Irrthum

den wichtigsten Verdiensten des Ulphilas um
die

thum zu widerlegen: so hätte er doch aller dieser Mühe überhoben seyn können, und nicht eben den Philostorgium für einen verlognen Mährgenschreiber ausschreyen dürfen. Denn überliest man nur die Stelle einmal in dem Grundtexte, so sagt Philostorgius weiter nichts als so viel: die Gothen wären zu Valeriani und Gallieni Zeiten, das ist, um das Jahr Christi 260 in Kleinasien, Galatien und Cappadocien eingebrochen, hätten die Christen entführt, von denen sie hernach den christlichen Glauben gelernet: und unter diesen Gefangenen wären auch des Ulphilä, der nachhero gothischer Bischof geworden, Voreltern, Cappadocier von Geburt gewest. Ulphilas selbst wäre als Gesandter des gothischen Fürsten zu dem Kayser Constantius gekommen, habe das Glück gehabt, bey ihm beliebt zu werden, und sey von diesem zum Bischofe der Gothen in *regione hunnica* bestellet worden. Man kan nicht finden, was darinne widersprechendes sey, das sich mit der gesunden Vernunft oder der Geschichte nicht reimen lasse, und daher so hart verdiene angelassen zu werden. Ueberhaupt sieht man gar leicht, daß Herr Benzel die Stelle entweder nur obenhin angesehn, oder nicht recht verstanden habe. Denn z. E. aus dem Constantio macht er Decium, und sagt: *Ulphilas wäre zweymal von dem gothischen Fürsten Fridigern an den Kayser Decium* (soll Constantium heissen) *abgeschickt worden*: und da Philostorgius sagt, Constantius habe den Ulphilas so hoch gehalten, daß er ihn den Moses seiner Zeit genennet; so leget Herr Benzel das so aus, die Gothen hätten den Ulphilas dem Moses gleich geachtet.

die christliche Kirche unter den Gothen gehöret ohnstreitig die Erfindung des gothischen Alphabets, welches mit einer geringen Veränderung dem Griechischen abgeborgt und ihm ähnlich ist; und sodann die Uebersetzung der heiligen Schrift A. und N. Testaments in die gothische Sprache.

Auf die Vorrede, deren Inhalt wir dargestellet haben, folgt eine andere, und zwar von dem Herausgeber, das ist dem Herrn Eduard Lye, darinne er von den Schicksalen dieser Ausgabe und der Beschaffenheit seines eignen Beytrages, wie auch von einigen andern Dingen Nachrichten giebt. Dahin gehört dasjenige, was er von einigen alten noch heut zu Tage zu Florenz vorhandenen gothischen Briefschaften, von den Zeiten Ulphilä her, beybringet, die Herr Gori seiner Ausgabe von Donii Inscriptionibus in Kupfer gestochen einverleibet. Herr Lye sucht sie so viel ihm möglich ist, zu erklären. Hierauf bemüht er sich mit einigen Gründen, welche Herr Benzel übergangen hatte, zu erweisen, daß die bestrittene Sprache wirklich dasjenige wofür man sie ausgebe, nemlich Gothisch sey. Endlich zeigt er an, was ihn genöthigt habe, die Uebersetzung des Herrn Erzbischofs an einigen Orten zu verändern, einige wenige von dessen Anmerkungen wegzulassen, und nicht gar zu viel Stellen zu ergänzen, die allem Ansehn nach beym Abschreiben, mit Auslassung einzelner Wörter mangelhaft geworden waren. Der

Herr Erzbischof hatte ihn zu nöthigen, seiner bekannten Einsicht und Erfahrenheit in den nordischen Sprachen gemäßen Veränderungen bevollmächtiget; wobey er durchgängig das Gothische mit dem Englischen verglichen, damit man die Uebereinstimmung beyder Sprachen, und die Abkunft dieser von jener, so gleich einsehen könne.

Auf beyde Vorreden folgt die gothische Grammatik, welche Herr Lye aus diesem alten Buche zusammengesetzt hat; und endlich kommen die neuen Zusätze und Anmerkungen des Herausgebers. Von der gothischen Uebersetzung selbst zu sprechen, eine Probe davon zu geben, ihren Werth zu bestimmen, und ihren Nutzen in der Auslegung des N. T. zu zeigen, leidet unser Vorhaben nicht: es ist auch nicht nöthig, da berühmte Gottesgelehrte bereits dieses alles vor uns gethan haben. Liebhabern unserer Muttersprache aber muß es allerdings höchst angenehm seyn, daß sie in diesem ehrwürdigen Alterthume, die unergründlichen Quellen vieler deutschen Wörter, deren Ursprung man nicht angeben kan, entdecken. Es wäre zu wünschen, daß, da dieses in England so prächtig gedruckte Werk nothwendig theuer und selten zu haben ist, jemand sich wagte, diese gothische Uebersetzung nur mit gewöhnlicher lateinischer Schrift, und minder kostbar aus dieser Ausgabe abdrucken zu lassen: er würde sich um unsere deutsche Sprache und deren Liebhaber gar sehr verdient machen.

III. Der

III.

Der königl. Academie der Aufschriften und schönen Wissenschaften zu Paris ausführliche Schriften, darinne unzählige Abhandlungen aus allen freyen Künsten, gelehrten Sprachen und Alterthümern enthalten sind; aus dem Französischen übersetzt von Louisen Adelgunden Victor. Gottschedin. Erster Theil, Leipzig 1753, 1 Alph. 11 Bogen. Zweyter Theil, Leipz. 1754, 1 Alph. 12 Bogen, in groß 8.

Die angenehme und geschickte Muse der Frau Prof. Gottschedin liefert uns hier ein Werk, worauf man schon seit geraumer Zeit gehoffet hat. Nachdem die fleißige Feder derselben die Uebersetzung der Geschichte der königl. französischen Academie der Wissenschaften in sechs Bänden, zu großem Vergnügen der Liebhaber dieser Art der Gelehrsamkeit an das Licht gestellet; so sahe man der versprochenen Uebersetzung der Memoires, oder der ausführlichen Schriften dieser parisischen Academie, bisher begierig entgegen. Und es ist keinesweges die Schuld der Frau Professorin, daß solche nicht eher erfolget. Bloß der Saumseligkeit des Verlegers der Geschichte hat man es zuzuschreiben, daß das Werk später erschei-

erscheinet, als die Frau Verfasserin solches versprochen. Nachdem aber diese Schwierigkeit gehoben worden, und man das Werk einem andern Verleger anvertrauet, so kan man zuversichtlich hoffen, daß sich solcher der ordentlich und richtigern Besorgung des Druckes mit mehrerem Eifer unterziehen werde.

Hier erscheinen der erste und andere Band dieses Werkes. Solche sind mit einer zierlichen und recht wohl ausgearbeiteten Zuschrift Ihro königl. Hoheit der Churprinzeßin zu Sachsen von der Frau Professorin gewiedmet worden, darinne man sehr feine Proben einer rühmlichen Bescheidenheit entdecket. Den Inhalt der Schriften, welche diese Sammlung enthalten, haben wir nicht nöthig anzuzeigen; da dieselben sattsam bekannt sind, und von verständigen Lesern meistentheils für Meisterstücke gehalten werden; wie man es denn dieser gelehrten Gesellschaft billig nachrühmet, daß in den neuern Zeiten niemand mehr als dieselbe, oder mit glücklicherm Erfolge, auf die alten Geschichte Fleiß gewendet, und sich um dieselben verdient gemacht. Es ist wahr: diese Erörterungen und Abhandlungen sind nicht alle von gleichem Werthe, sondern es findet sich bey einigen derselben verschiedenes mit gutem Grunde zu erinnern. Unterdessen aber sind doch die meisten beynahe mit allgemeinem Beyfalle aufgenommen worden, welchen sie auch gewiß verdienen. In einem jeden der beyden

Bände

Bände die wir für uns haben, stehen ein und zwanzig solche gelehrte Abhandlungen.

Da wir aber vermöge der angeführten Ursachen nicht nöthig haben, deren Inhalt besonders anzuzeigen; so werden unsere Leser doch verlangen benachrichtiget zu seyn, was man bey dieser deutschen Einkleidung derselben für Maaßregeln genommen. Davon wollen wir etwas sagen. Die fleißige Frau Uebersetzerin hat auch diese Dolmetschung nach ihrer Art, das ist mit vieler Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit verfertiget; und da sie der französischen Sprache so kundig ist als der deutschen; so werden die Kenner dieser Mundarten, weder den Nachdruck der Urkunde vermissen, noch an der Deutlichkeit der Dolmetschung etwas auszusetzen finden. Die Frau Professorin hat noch mehr gethan, und so gar die angezogenen Stellen der Alten, in den Originalen nachgeschlagen; worauf sie aber, ihrer bekannten Bescheidenheit nach, so wenig einen Vorzug bauet, daß sie vielmehr in der Vorrede diese Beschäfftigung für eine Pflicht aller rechtschaffenen Uebersetzer hält. Mit Anmerkungen hat man das Werk zu vergrößern billig Bedenken getragen; es sind aber doch einige Abhandlungen, welche Erinnerungen und Verbesserungen nöthig hatten, damit versehen worden; wie solches gleich bey der ersten Abhandlung des ersten Bandes, vom Ursprunge der Himmelskugeln geschehen. Diese Anmerkungen insgesammt hat man dem würdigen

Ehegatten der Frau Uebersetzerin, unserm berühmten Herrn Prof. Gottsched, zu danken. Ueberdieses sind zu mehrerer Erleuterung des Vortrages, einige Kupfer hinzugekommen; und ein ieder Band hat sein eigenes Register, welches das Werk noch brauchbarer und angenehmer macht. In Ansehung des äußerlichen ist nichts verabsäumet worden, was das Buch zu zieren oder brauchbarer zu machen dienet; ja es sind Format, Papier und Druck so wohl gewehlt und eingerichtet worden, als man solches wünschen kan.

Man ist also der Frau Professorin zu vielem Danke verbunden, daß dieselbe ein vortreffliches Werk, welches bisher die wenigsten wegen seiner Kostbarkeit, sonderlich nach der pariser Ausgabe anschaffen, viele aber wegen Unerfahrenheit in der französischen Sprache nicht sattsam nutzen können, nunmehro in einem weit billigern Preise liefern, und solches da es in einer bekanntern Sprache erscheinet, mehrerern brauchbar machen wollen. Wir wünschen billig, daß dieselbe in einer so rühmlichen Beschäfftigung fortfahren, und in der Vollendung derselben nicht ermüden möge. Sie versichert uns auch im voraus, daß künftig alle Messen ein Band erfolgen, folglich in wenig Jahren das ganze Werk geliefert werden solle: wozu wir dieser so verdient als berühmten Schriftstellerin Gesundheit, Leben und Kräfte von Herzen anwünschen.

IV.

Johann Jacob Schmaußens, Hofraths und Profess. Jur. Ord. zu Göttingen, Neues Systema des Rechts der Natur, Götting. 1754. in 8. 1½ Alph.

Dieses Werk bestehet aus drey Büchern. Das erste erzehlet die Geschichte des Rechtes der Natur: das zweyte enthält des Herrn Hofraths Erleuterungen über Joh. Friedrich Hombergck zu Bach Dubia Juris Naturæ; und das dritte ist eigentlich des Herrn Verfassers Lehrgebäude des Naturrechtes. Alles dreyes sind eigentlich Collegia, die er aber hier vollständiger ausgearbeitet liefert

Das erste Buch erzehlet die vornehmsten Schriftsteller des Naturrechts nach der Zeit-Ordnung, und bringet ihre Meinungen und ihren Vortrag vorstellig zu machen, große Stellen aus ihren Büchern in der lateinischen Sprache bey. Ob wir nun gleich nicht leugnen, daß diese Art von Büchern Nachricht zu geben, sehr bequem ist; so befürchten wir doch, wenn wir solcher nachahmen wollten, es würden uns unsere Leser vorwerfen, den ganzen Zusammenhang der Gedanken eines Verfassers ins Enge fassen, heisse nicht, hier und da Stellen aus ihm abschreiben, welches allenfalls angehe, wenn man sich Collectanea von merkwürdigen Stellen aus seltenen Büchern mache, aber bey gemei-

nen

nen und bekannten Büchern, wie die meisten derjenigen sind die der Herr Verfasser anführt, wohl sehr überflüßig sey. Daß der Herr Hofrath wohl gethan hat, solche Proben aus den Büchern seinen Zuhörern vorzulesen, gestehen wir willig zu; aber da er seine Vorlesungen drucken liesse, hätte er wohl von jedem Leser so viel Vertrauen zu seiner Redlichkeit und der Geschicklichkeit eines andern Gedanke abzukürzen mit Rechte gefodert, als ihn diese Mühe abzuschreiben würde erspart haben, wenn er auch nur für Leser geschrieben hätte, deren Büchervorrath sich bloß auf des Grotius, Pufendorffs, Thomasens u. d. gl. Werke erstrecket. Wir wollen einige von den Gedanken des Herrn Verfassers über die Lehre des Naturrechts anführen. Er erinnert, Pufendorffs Jus Naturæ & Gentium sey für die Rechtsgelehrten vollkommen dienlich gewest, da solche den Menschen allezeit in seinem gesellschaftlichen Zustande betrachten: und eben deßwegen habe es bey denselben so viel Beyfall gefunden, obwohl der Grundsatz der Geselligkeit zu eingeschränkt sey, als daß er zum Naturrechte überhaupt zureiche. Der Herr Baron von Wolff hat das Schicksal, dem Herrn Hofrath sehr zu misfallen, und dessen vornehmste Fehler sind ohngefähr diese: Sein Naturrecht bestehet aus zu viel Bänden, dazu man noch die allgemeine practische Philosophie und die vorhergehenden metaphysischen Theile, zumal die Psychologie haben muß: es ist dabey gar nicht auf die mensch-

menschliche Natur gegründet, und handelt die kleinsten und bekanntesten Pflichten mit einer ekelhaften Weitläuftigkeit ab, wovon die Pflichten beym Essen und Trinken zur Probe angeführet werden: es enthält ferner das ganze bürgerliche Recht; ja, welches dem Herrn Verfasser besonders lächerlich vorkömmt, das ganze Lehnrecht nach der wolfischen Methode vorgetragen (*). Die Abhandlung aber ist nach des Herrn

(*) Unter diesen Vorwürfen möchte vielleicht derjenige Beyfall verdienen, welcher die umständliche und allzuweitläuftige Ausführung aller gemeinen Pflichten betrifft. Und doch läßt er sich leichte durch des Herrn Barons Absicht, alle Pflichten so viel möglich zu erzehlen, und alles deutlich aus einander zu setzen, heben. Es ist dieses ein Ueberfluß in einer zum Zwecke des Buchs gehörigen Sache: und wie wenig Gefälligkeit muß nicht ein Schriftsteller gegen seinen Mitbruder haben, wie frey muß er sich nicht von allen Fehlern wissen, wenn er ihn einen solchen Fehler sehr hoch anrechnen will? Wegen der übrigen Erinnerungen könnte man zuerst den Herrn Hofrath, mit aller Hochachtung die man für dessen historische und andere Gelehrsamkeit trägt, fragen: ob er verstehe, was zu einer gründlichen Abhandlung des Naturrechts gehöre? wenn er nicht durch diese Erinnerungen selbst zeigete, daß er solches nicht wisse. Sagen, daß ein Schriftsteller das Naturrecht auf die Psychologie gründe, und leugnen, daß er es aus der menschlichen Natur herhole, das heißt bekennen, man wisse nicht, was die Psychologie für ein Ding sey. Daß

Herrn Verfassers Ausspruche, nicht gründlicher, als bey andern Rechtsgelehrten. Der neueste Schriftsteller, den der Herr Hofrath anführet, ist der P. Desing, aus dem er nicht vergessen hat die Stellen sorgfältig abzuschreiben, welche die wolfische Methode bestrafen. Wenn sich der P. Desing darinne beschweret, daß der Herr von Wolf einen leichten Satz zu erweisen, sich oft auf eine große Menge anderer dunkler Sätze berufe, und den Leser durch alle Bände seiner Schriften durchführe: so bedenket er nicht, daß diese Sätze dem Leser von rechts-

Daß der Herr von Wolf gewiesen, wie die meisten Sätze des bürgerlichen Rechts, Lehren des natürlichen sind, macht eben sein Werk den Rechtsgelehrten am meisten brauchbar; und über den Zusammenhang des Lehnrechts mit der menschlichen Natur wird niemand lachen, als wer keinen Zusammenhang durch viele Zwischensätze begreifen kan, und nur unmittelbare Folgen einsiehet. Ist man berechtiget, zur menschlichen Natur auch die verschiedentlichen Verbindungen, in denen sich der Mensch befinden kan, zu rechnen: so werden die Lehnspflichten, in so fern solche nicht ganz auf willkührliche Gebräuche ankommen, wohl darzu können gezehlet werden. Schliesset man aber alle solche Verbindungen davon aus, so wird man schwerlich ein Naturrecht, wie es staatskundige rechtsgelehrte Menschen brauchen, die sich in der Welt gehörig aufführen wollen; sondern etwan ein Naturrecht für einen Robinson erhalten, dem nichts als das Wesentliche der menschlichen Natur übrig bleibet.

rechtswegen bekannt seyn sollen, und es eine, wenn wir unsere Meinung aufrichtig sagen sollen, freylich oft überflüßige Gefälligkeit sey, dieselben alle anzuführen. Die Dunkelheit der Vördersätze zu deutlichen Schlußsätzen, beruhet ohnstreitig in der Einbildung eines Lesers, der sich nicht die Mühe genommen hat, die wolfischen Schriften in der Ordnung zu lesen; wobey einer der sich schon Kenntniß zutrauet, leicht die Sätze überschlagen kan, die einem Ungeübten zu gefallen, deutlich nach einander müssen ausgedruckt werden. Ueberhaupt aber läßt es bey einem Vertheidiger der scholastischen Philosophie sehr artig, über die Dunkelheit zu klagen.

Quis tulerit Gracchos de seditione querentes.

Dieses Urtheil des P. Desing erkennet Herr Hofrath Schmauß für sehr vernünftig, ob er wohl übrigens des P. Desings Klage, die Jugend werde auf uncatholischen Universitäten verführet, mit einer wohl angebrachten Satyre, nemlich mit einer Erzehlung der gefährlichen Sätze die der Jugend daselbst beygebracht werden, daß man die Gewissen nicht zwingen, allen, auch Ketzern Glauben halten, Könige nicht ermorden müsse u. d. gl. beantwortet.

Das andere Buch wollen wir gar übergehen, weil es nur ausgezogene Stellen aus den dubiis Juris Naturæ, und des Herrn Hofraths Anmerkungen darüber enthält, von denen wir

nicht

nicht wohl umständlich reden können; auch überhaupt dasjenige was er neues und eigenes hat, im dritten Buche zu finden ist.

Dessen erster Theil enthält einige Vorerinnerungen. Es wird erkläret, was die Natur einer jeden Sache überhaupt sey. Dieselbe ist die äußerliche Gestalt unter innerlichen Eigenschaften und Kräften, wodurch sich jede Sache von andern unterscheidet. Ein Recht aber heißt eine Freyheit und Befugniß etwas zu thun oder zu lassen. Dieses Recht gründet der Herr Verfasser auf die jeden Menschen angebohrnen Eigenschaften und Kräfte, und heisset es also ein Recht der menschlichen Natur. Außer diesem allgemeinen Rechte findet sich noch ein anderes, das in einer Billigkeit besteht, kraft welcher ein Mensch die Rechte anderer Menschen erkennet, und sich vor verbunden hält, denselben nicht zuwider zu handeln. Jenes Recht ist Facultas personæ ad aliquid juste habendum vel agendum; dieses hingegen Lex, obligationem supponens. Da die Natur der Kunst entgegen gesetzt wird, so folgt daraus, daß das Recht der Natur nicht auf den Fuß einer von Menschen erfundenen Wissenschaft, oder als ein Theil der Gelehrsamkeit, sondern als ein bloßes ungekünsteltes Werk der Natur angesehn werden muß; so und nicht anders, wie es den Menschen angebohren ist. Es ist mit ihm nicht, wie mit solchen Wissenschaften beschaffen, die ihren Ursprung ebenfalls aus der den Menschen gewisser maßen an-

gebohrnen

gebohrner Vernunft genommen haben, aber eigentlich durch weiteres, mühsames Nachdenken und Experimentiren, nicht nur eines, sondern vieler Menschen, zu einer Wissenschaft gebracht worden sind, wie z. E. die Astronomie durch eine Cultur von so viel tausend Jahren den heutigen Flor erhalten hat: sondern man gehet darinne nicht weiter als auf dasjenige, was ein jeder Mensch bey sich selbst ohne Studiren und viel Nachdenken empfindet, daß es ihm angebohren sey. Es ist also keine weitere Mühe, Fleiß, Kunst, Cultur oder Anweisung durch andere nöthig; und darinne unterscheidet sich das natürliche Recht von andern durch Menschen eingeführten Rechten, die sich zwar auch ihrem ersten Ursprunge nach, auf die angebohrnen Grundsätze der natürlichen Billigkeit gründen; aber sich noch weiter erstrecken, wie es nemlich die mancherley Umstände in den menschlichen Gesellschaften, und das Gutdünken der menschlichen Gesetzgeber an die Hand geben. Daher erfordern diese Rechte eine mühsame Cultur, und machen eine eigene Wissenschaft aus. Wenn man aber das uns angebohrne Recht aufs Papier bringet, und in forma aliqua artis vorstellet, so darf man nichts weiter anführen, als was man in der simpeln bloßen Natur des Menschen davon antrifft. Also wird der Mensch hier bloß nach demjenigen Zustande, in welchem ihn die Natur in die Welt gesetzet hat, und also in keinem zufälligen Zustande, z. E. dem bürgerlichen, betrachtet. Da der

der Mensch von Eltern zur Welt gebohren und erzogen wird, so ist die Familiengesellschaft der natürliche Zustand des Menschen. Diese Gesellschaft kan sich durch Erzeugung der Kinder und Kindes Kinder in kurzer Zeit auf etliche tausend Personen vermehren, und sich selbst durch Treibung allerley Handwerke und Künste, alle Bequemlichkeit, und unter der Direction eines oder etlicher Patrum Familias, innerliche Ruhe und Friede, auch wohl in Ansehung anderer dergleichen benachbarter Familien, äußerliche Ruhe und Sicherheit verschaffen. So lange dieser Zustand der Familiarum segregatum währet, und jede unter den Patribus familias in ihrer Freyheit lebet, kan man es Statum naturalem nennen: so bald aber eine solche große oder kleine Familie von einer andern überwältiget, oder auf eine andere, auch wohl gutwillige Art, unter den Gehorsam einer Beherrschung gebracht wird, folglich ihre natürliche Freyheit verlieret; so hört der Status naturalis auf, und fängt der civilis an; ja es wird statt des natürlichen angebohrnen Rechts und Freyheit, ein anderes menschliches Recht und Gesetz des Beherrschers eingeführet (*). Das angebohrne Recht der

(*) Daß Kinder ihren Eltern zu gehorchen haben, läßt sich aus der Erkenntlichkeit, aus der vorzüglichen Einsicht der Eltern, und vielleicht aus einem gewissen natürlichen Triebe herleiten, der aber wohl deutlicher müßte ausgemacht werden, wenn er zum Grunde philoso-

der Natur sucht nun der Herr Verfasser nicht in der Vernunft, von welcher er gestehet, daß sie

O 2 uns

losophischer Schlüsse dienen sollte. Wir wollen diesen natürlichen Trieb, dem Herrn Verfasser zu gefallen indessen annehmen: sein Naturrecht, daß jeder Mensch bey sich selbst empfindet, soll ohne dem keine künstliche philosophische Wissenschaft seyn. Weiter aber sehen wir in einer Familie nicht, wie eines dem andern gehorchen solle. Es scheinet nicht einmal der Gehorsam der Frau gegen den Mann, schlechterdings aus beyder Natur zu fließen, und die Lehrer des Naturrechts, die ihn aus der großen Klugheit des Mannes herleiten, scheinen uns etwas sehr unsicheres zum Grunde zu legen. Wer soll aber von Brüdern und Schwestern sich nach einander richten? Weder Geschlecht noch Alter giebt hier einen unwidersprechlichen Vorzug. Man nehme nur eine Familie von zehn Geschwistern, die älter wird, und erwarte was für einen vortrefflichen Familienzustand sie zusammen ausmachen werde. Nun vermuthen wir nicht, daß der Herr Verfasser bey seiner auf etliche tausend Personen angewachsenen Familie, noch den Stammvater lebend annimmt. Man könnte ihm aus der Dauer des Lebens, auch der Altväter, das Gegentheil berechnen; und ietzo ist es ein Wunder welches alle Zeitungen ausbreiten, wenn ein Mann etwa hundert Kinder und Kindes-Kinder siehet, die aus seinen Lenden gekommen sind. Also wird diese zahlreiche Familie nicht von einem Haupte, sondern von verschiedenen, die etwa Brüder, oder noch weiter von einander entfernet sind, regieret. Daß diese verschiedene Absichten und Vortheile haben,

ist

uns nicht weiter als insofern sie eine Fähigkeit ist, angebohren sey, daß es keine Ideas innatas theo-

ist nothwendig, wo man sie nicht in ein ganz unbewohntes Land setzet, und ihnen, wie den Söhnen Adams und Noah, die ganze Erde unter sich zu theilen giebt. In diesem Falle werden sie sich von einander absondern, und keinesweges eine einzige Familie ausmachen. Abraham und Loth thaten solches: und dieselben lebten erst im natürlichen Zustande. Müssen sie aber beysammen bleiben, so werden (das wir in der erwähnten Geschichte fortfahren), die Streitigkeiten der Hirten über die Brunnen so lange dauren, bis eine Parthey die Oberhand behält, und die Familie sich selbst in einen Staat verwandelt: oder wenigstens müssen zwischen den verschiedenen Häuptern der Familien Bündnisse u. d. gl. zu Erhaltung der gemeinschaftlichen Freyheit geschlossen, dadurch aber der natürliche Zustand geändert werden. Ein natürlicher Zustand einer Familie von etlichen tausend Personen ist also ein Ding das mit der menschlichen Natur nicht bestehen kan, sondern sich selbst zerstöhret. Denn eine Familie von so viel Personen, ist keine Familie mehr. Das natürliche Band zwischen Eltern und Kindern hält sie nicht mehr zusammen, weil die Eltern nicht deren gemeinschaftliches Oberhaupt, sondern Nachkommen eines vielleicht entfernten Stammvaters, und einzelne Oberhäupter sind: zwischen denen, wenn auch jeder seine Kinder als Vater beherrschete, doch sehr wenig natürliche Verbindung übrig bleiben wird. Denn die schon zwischen Geschwistern abnehmende Liebe giebt gar zu kleine Stückgen, wenn sie unter Enkel und Urenkel

von

theoreticas gebe, und daß wir alle unsere Erkenntniß nach und nach erlangen und erweitern. Er behauptet, Gott habe dem menschlichen Willen selbst, der die eigentliche Quelle

von Geschwistern vertheilet werden soll. Ein solcher Haufen von etlichen tausend Personen ist nicht eine Familie, sondern eine Menge von Familien, die einen gemeinschaftlichen Stammvater haben. Hätte der Herr Verfasser also die Sätze, welche zusammenhängen müssen, wenn seine Lehre vom Unterschiede des natürlichen und bürgerlichen Zustandes richtig seyn soll, überdacht; so würde er nicht eine Familie mit einer Menge Familien verwechselt, noch das Band, welches kaum Eltern und Kinder zusammenhält, auf verschiedene Stämme eines Volkes erstreckt haben. Die Sorgfalt deutliche Begriffe zu geben, nur unleugbare Wahrheiten zum voraus zu setzen, und nur richtige Schlüsse daraus herzuleiten, kurz der uralte Methodus scientifica, hätte hier gute und nützliche Dienste leisten können. Die Erfahrung widerspricht einem solchen Unterschiede des natürlichen und bürgerlichen Zustandes. Die Türken sind alle aus einer Familie; denn die Renegaten sind angenommene Kinder. Leben aber die Türken in einem natürlichen Zustande? Man könnte es eher von den Nachkommen Ismaels, von den Arabern der Wüste sagen; aber man darf nur den Arvieux, der sich lange Zeit in einem ihrer Lager aufgehalten, lesen, um sich zu versichern, daß sie Obere und Unterthanen haben, daß der Secretair des Emir von denen die um was angesucht, Geschenke zu erpressen gewußt, welches wohl Staaten eigen ist, aber Familien nicht zukommt.

aller menschlichen Handlungen ist, Principia vor Recht und Billigkeit anerschaffen: mithin sey das Recht der menschlichen Natur nebst dessen Verbindlichkeit, im Willen zu suchen.

Das zweyte Capitel handelt von den angebohrnen Rechten und Befugnissen der Menschen: wobey der vorhin angeführte Begriff der allen Menschen zustehenden Befugnisse, besonders erleutert wird (*). Jeder Mensch hat das Recht zu leben; und zwar nicht elend, sondern glücklich, und überhaupt seiner Natur gemäß zu leben. Denn, wenn man sagte, der Mensch habe von der Natur das Leben empfangen, und solle doch nicht leben; so widerspräche sich solches selbst. Dazu kommt noch der natürliche Trieb zum Leben u. d. gl. So ist es auch

(*) Zu etwas befugt seyn, heißt auf juristisch so viel, als zu etwas ein Recht haben; und die Freyheit etwas zu thun, wird hier nicht im metaphysischen Verstande, für die Freyheit in der Seele, sondern im moralischen, für die Befugnisse genommen. Denn ich habe im metaphysischen Verstande meine Freyheit, dem ersten der mir begegnet, einen Maulschelle zu geben, ob ich solches gleich nicht thun darf. Solchergestalt ist die Erklärung des Rechts, wie wir aus dem Anfange des ersten Capitels angeführet haben, nichts weniger als eine Erklärung. Denn sie sagt uns: ein Recht sey ein Recht. Nur in so weit läßt sie sich rechtfertigen, wenn man, wie der Herr Verfasser solches in dem folgenden thut, von gewissen Dingen als ausgemacht oder leicht in die Augen fallend annimmt, daß der Mensch dazu befugt sey.

auch jedem Menschen natürlich und daher verstattet, seine Lebensart, seine Vortheile rc. andern ihren vorzuziehen, ingleichen sich aller Geschöpfe zu seinem Vortheile und Vergnügen zu bedienen, insofern solche nicht von andern schon in ihre Gewalt gebracht worden sind; woraus die bekannten Lehren vom Rechte des Eigenthums, von freyen Sachen (rebus nullius) rc. folgen. Auch das Recht die Kräfte seines Leibes und der Seele zu gebrauchen, sich im Besitze des Seinigen zu erhalten, sich gegen Unrecht zu vertheidigen, niemanden unterthan zu seyn, gehören hieher. Die eheliche, väterliche, herrschaftliche Gesellschaft gründen sich ebenfalls darauf. Hierbey aber kommt nach des Herrn Verfassers Gedanken, alles auf der Personen die dabey zu thun haben, freyen Willen an. Also ist (dieses sind des Herrn Hofraths eigene Worte) alles stuprum non violentum, alle vagæ libidines, vita meretricia, concubinatus, matrimonium, incestus, polygamia, polyandria &c. nach dem Rechte der Natur erlaubt (*). Endlich gehöret

(*) Da sieht man die Thorheit des Methodi scientificæ, welchen der Herr von Wolf hat, und dadurch herausbringet, daß alles dieses nach dem Rechte der Natur unerlaubt sey, Methodo scientifica demonstrirt. Man kan die Gefälligkeit gegen den Hrn. Verfasser haben, und seinen Satz mit der Einschränkung auf den natürlichen Zustand der Familie von etlichen tausend Personen annehmen, damit man ihm wenigstens den Vorwurf erspart, als verstattete er alle

höret auch hieher das Recht mit seinen Sachen unter den Lebendigen zu schalten. Denn die Testa-

alle Schandthaten in der jetzigen bürgerlichen Verfassung der Menschen. Bey alle dem aber bleiben noch genug Vorwürfe gegen ihn übrig. Ist es nicht wider die Regeln der Klugheit eines Lehrers auf Universitäten, einen solchen Satz jungen Leuten in einem Collegio, wie dieses Buch ist, vorzusagen, ohne ihn mit den nöthigen Einschränkungen zu versehen, die dessen Misbrauch hindern können? Wie schwer es aber seyn würde, diese Einschränkungen zu machen und überzeugend vorzutragen, wird jeder bedächtige Leser selbst einsehen. Wir wollen gleich eine Einschränkung beyfügen, welche nicht die Klugheit, sondern die Nothwendigkeit erfodert, weil sie gewiß zum Rechte der Natur, auch in dem Verstande gehöret, in welchem es der Herr Verfasser nimmt. Die Erfahrung lehret es, wenn es auch die Medici nicht erweisen könnten, wie sehr der unmäßige Gebrauch der Wollüste, zu welchen das von dem Herrn Verfasser angegebene Verzeichniß nebst seinem rc. gehöret, wodurch er die Leser vermuthlich noch an die Dinge hat erinnern wollen, die ehrbare Leute sich schämen, auch auf lateinisch zu nennen, den Körper und die Seele eines Menschen verderben können. Es ist ferner bekannt, daß ein Mensch, der sich dieselben nur als Wollüste, ohne andere Absichten belieben läßt, durch ihre Reizungen fast unfehlbar zur Unmäßigkeit darinne verleitet wird. Da nun der Herr Verfasser den Grund der Befugniß, bey seiner Lehre bloß in der sinnlichen Begierde suchet, ja sich darauf beruft, daß oft eine Raserey entstehe, wenn sie nicht

könne

Testamente erkennet der Herr Verfasser für eine Erfindung der Menschen, weil doch ein

O 5 Ster-

könne ausgeübt werden; so kan er nicht sagen, daß er einem Menschen bey Ausübung derselben die Grenzen zu beobachten befehle, welche ihm Vernunft und Sorgfalt für seine Erhaltung vorschrieben, wenn er auch alle andere Betrachtung aus den Augen setzen will. Denn die, bey welchen diese Begierde bis zur Raserey steiget, sind solcher Beobachtung unfähig. Er verstattet Handlungen, weil sie dem sinnlichen Triebe gemäß sind, obgleich diese Handlungen der Selbsterhaltung zuwiderlaufen, wenn sie nicht sorgfältig durch die Vernunft gemäßiget werden; ja ob es gleich die höchste Unwahrscheinlichkeit ist, daß ein Mensch, der solche Handlungen, dem Rechte der Natur nach, für erlaubt hält, sich bey ihnen mäßigen werde. Nach der allergelindesten Auslegung, die man des Herrn Verfassers Satze geben kan, ist er so vernünftig, als wenn jemand in einem Buche von der Kinderzucht lehren wollte, man müsse einem Kinde spitzige Messer geben. Denn der Trieb darnach sey oft so stark, daß es zu weinen anfange, wenn die Ausübung desselben nicht erfolgen könne. Endlich hat der Herr Verfasser nicht bedacht, daß in Absicht auf den Schaden, welchen die Uebermaße in solchen Handlungen, dem der sie ausübet, thun muß, auch eine einzige dergleichen That, ihn und viele mit ihm unglücklich machen kan. Der Liebhaber der Dina verfuhr ohnstreitig nach des Herrn Verfassers Lehrsätzen, und seine That war ein stuprum non violentum. Auch lebten Jacobs Söhne mit dessen Landesleuten im natürlichen Zustande: oder,

wenn

Sterbender alles Eigenthum verlieret. Allen diesen Rechten aber kan man entsagen. Denn es stehet auch einem Menschen frey, eine Lebensart zu treiben, dabey er nach und nach seine Gesundheit schwächt, oder sein Leben in Gefahr setzt. Den Selbstmord hält der Herr Verfasser für abscheulich, und nicht für ungerecht; zumal da niemand sich selbst Unrecht thue. Es kommt vornehmlich die Frage darauf an: ob ein Mensch, der das Recht hat nach allem seinem Vergnügen zu leben, und sich dabey gegen einen Beleidiger mit dessen Todschlage zu schützen,

wenn der Herr Verfasser dieses letzte in Zweifel ziehen wollte, so kan man ihm Horazens Beschreibung des natürlichen Zustandes entgegen setzen:

> - - ignotis perierunt mortibus illi
> Quos Venerem incertam rapientis more ferarum
> Viribus editior caedebat, ut in grege taurus.
> *Sat. I. 3.*

In der That sollte man einen solchen Lehrsatz, wie der gegenwärtige ist, eher in einem Naturrechte für die Hirsche um Aegidi, als in einem neuen Systemate eines academischen Lehrers suchen: und man kan an den Hirschen sehen, wenn man es Horazen nicht glauben will, was es für Folgen bringet, wenn nach solchen Sätzen gehandelt wird; es müßte denn seyn, daß die Folgen bey Thieren anders wären als bey Menschen, die nach einem Triebe handeln, der bis zur Raserey steiget: das ist, bey Menschen, die wie Thiere handeln.

tzen, befugt sey, sich vom Elend und Marter durch den Tod zu befreyen (*)?

Das dritte Capitel handelt von dem angebohrnen verbindlichen Rechte der Menschen. Es soll darinne dargethan werden, daß ein solches Recht und eine solche Verbindlichkeit, allen Menschen dergestalt angebohren sey, daß es von ihnen ohne Schlüsse und Vernunft (abstrahendo a ratiocinatione & ratione) empfunden und gefühlet werde. Das erste was also ein jeder Mensch empfindet, ist dieses, daß die Befugnisse, die das vorhergehende Capitel erzehlet hat, ihm nicht allein von der Natur zugeeignet, sondern demselben mit andern Menschen gemein sind, und er daher anderer Rechte nicht verletzen, einen andern nicht beleidigen, sondern jedem das Seine lassen solle (**). Auch

(*) Nach des Herrn Verfassers Grundsätzen, bey denen der künftige Zustand in keine Betrachtung zu kommen scheinet, läßt sich die Frage leicht entscheiden. Aber eben dieses zeigt vielleicht, daß man die Pflichten des natürlichen Rechts nicht vollständig abhandeln kan, wenn man nur auf den gegenwärtigen Zustand des Menschen siehet, der ein so kleines Stückgen von dem eigentlichen und ganzen Leben des Menschen ausmacht.

(**) Zu entscheiden, ob etwas dem Menschen angebohren, oder durch den Gebrauch der Vernunft erlanget sey, gehört etwas mehr Aufmerksamkeit auf die menschliche Seele, als ein Schriftsteller haben kan, der darüber spottet, wenn das Naturrecht auf die Psychologie gegründet wird. Der Gebrauch unserer

Auch die Rachbegierde sieht der Herr Verfasser als eine jedem Menschen angebohrne Sache

serer Gliedmaßen und Empfindungswerkzeuge, welchen man, wenn er obenhin betrachtet wird, für angebohren halten sollte, ist eine durch die Uebung erlangte Fertigkeit. Sollte es sich nicht mit den Wirkungen der Seele auch also verhalten? Man betrachte ein Kind. Dieses fühlt gewiß nichts von der natürlichen Gleichheit aller Menschen; nichts von der Verbindlichkeit jedem das Seine zu lassen, niemanden zu beleidigen ꝛc. Es will alles haben, was es sieht; es will andern Kindern ihre Spielsachen nehmen, auch wenn es schon verstehet, das sie andern gehören; es beleidiget, auch wenn es schon weiß, daß es beleidiget. Durch Ermahnungen aber und durch Strafen bringt man es nach und nach zu anderer Aufführung: das ist, man giebt dem Verstande desselben Begriffe von Recht und Billigkeit, von den Folgen, welche die Beleidigung anderer haben kan. Nach diesen Begriffen lernt es nach und nach handeln. Also kommt diese Veränderung, von dem Verstande und der Erkenntniß gewisser Sätze, die das Verfahren der erwachsenen Menschen, in Absicht auf Recht und Billigkeit regieren; und ist nicht bloß ein angebohrner Trieb. Der Herr Verfasser kan vielleicht einwenden: ein Kind werde keinesweges Personen die ihm ganz gleichgültig sind, die nichts ihm unangenehmes an sich haben, beleidigen; es werde nichts was andern zuständig ist, verlangen, wenn es für sich genug hat. Aber obwohl diese Antwort etwas richtiges enthält, und sich auf das natürliche Vergnügen gründet, welches uns das Wohlergehen anderer Per-

che an, und leitet daher die Verbindlichkeit, Beleidigungen zu meiden; damit man diese Rachgier nicht auf sich reize. Sich rächen aber, heißt bey ihm, sich Recht schaffen: und er zählet deswegen die Verordnungen der christlichen Religion zu einer Vollkommenheit, davon der natürliche Mensch nichts weiß (*). Daraus folgt

Personen bringet, wenn es mit unserm eignen nicht streitet: so kommen doch bey dem Kinde eben so wie beym erwachsenen Menschen, alle Augenblicke Fälle vor, wo die Selbstliebe mit der allgemeinen Liebe in Zwist geräth, wo wir nicht genug haben, und doch genug haben sollten. Und alsdenn sind diese natürlichen Triebe für sich allein betrachtet, wohl nicht zulänglich, sondern die Entscheidung muß durch die Vernunft, durch Schlüsen, und nicht durch Fühlen geschehen.

(*) Die Bedeutung des Wortes ist wohl nicht völlig dem Sprachgebrauche nach bestimmet. Rächen heißt jemanden Uebels thun, weil er Uebels gethan hat. Es setzet also ein anmaßliches Richteramt zum voraus: und wenn ein natürlicher Trieb darzu reizet, so ist es ein Trieb der verderbten Natur. Sich gegen Beleidigungen schützen, und vor künftigen in Sicherheit setzen, ist der Natur gemäß, und auch in der christlichen Religion unverbothen: die Rachbegierde aber, oder der Trieb seinen Feinden Uebels zu thun, nur daß man sich an ihrem Elende ergötzen möge, ist auch von Heiden für niederträchtig gehalten worden:

Parcere subiectis fuit nobilis ira leonum.

Also hat der Herr Verfasser hier zwo sehr unterschiedene Sachen verwechselt, und wir überlassen es der Entscheidung unserer Leser, ob nicht

folgt die Lehre, daß man jedem das thun müsse, was man sich selbst wolle gethan haben. Bey dem Beleidigten aber entstehet über sein Vergehen, Schaam und Reue. Auch findet sich bey jedem Menschen eine Furcht vor dem Uebel, wodurch sein Wille gelenket, und die Macht der Gemüthsbewegungen geschwächet wird. Dieses verbindet ihn wieder, niemanden zu beleidigen. Als die natürliche Strafe der Ungerechtigkeit siehet der Herr Verfasser den Haß und die Rache des Beleidigten an, welche hier die Stelle eines Richters ersetzet, der im bürgerlichen Zustande statt fände, und auch dem Stärksten von dem Schwächern zu fürchten ist (*). Dabey bemerket der Herr Ver-

nicht abermals die Absicht die das Buch hat, ihn zu etwas mehr Bedachtsamkeit in den Ausdrücken hätte verbinden sollen, damit man den Lehrlingen nicht die Gedanken beybringe, die Untersagung der Selbstrache sey entweder nur eine Vollkommenheit der christlichen Religion, nach der junge Studirende eben nicht allemal so eifrig streben; oder sie sey ein politischer Zwang weltlicher Gesetzgeber, den man allezeit ungern leidet, und sich gar zu leicht Entschuldigungen ausdenkt, solche zu brechen.

(*) Von dieser Furcht kan sich der Stärkere befreyen, wenn er den Schwächern aus dem Wege räumet: und da bleibt keine natürliche Strafe, wenn wir die Gewissensbisse ausnehmen, übrig, als diese, daß sich ein solcher Mensch dadurch den Haß anderer Redlichgesinnten zuziehet; welches man dieser Betrachtung beyfügen könnte.

Verfasser, daß der Beleidigte die Rache höher treiben werde, als die Beleidigung gegangen ist: so wie ein billiger Richter, (das sind seine Worte), nicht nur den Ersatz des gethanen Schadens fordert, sondern auch noch den Frevel bestraft (*). Auf die Befugniß, daß der Belei-

(*) Schwerlich wird der Beleidigte hier nach den Betrachtungen handeln, nach welchen der Richter verfahren soll. Wir haben bereits erinnert, daß der Herr Verfasser schwerlich die Rachbegier als einen göttlichen Trieb, wie er die andern nennet, wird rechtfertigen können. Die Rache verlangt keinen Ersatz des angethanen Uebels; sie verlangt nur dem Feinde Uebels zu thun, um sich daran zu ergötzen. Alles, was man hier sich zu entschuldigen sagen kan, ist dieses, daß man dem Feinde die Lust benimmt, ferner Uebels zu thun. Ist aber die Rachgier nach des Herrn Verfassers Gedanken ein natürlicher Trieb, so muß sie auch in dem Feinde entstehen, der die genommene Rache (besonders eine so richterliche, wie der Herr Verfasser will), als eine neue Beleidigung ansiehet. Er wird sich also wieder rächen, wenn er nur kan; und seine Handlung wird das seyn, was man in einem gerichtlichen Verfahren die Replic nennet. Darauf wird des erst Beleidigten Duplic erfolgen: der Feind wird tripliciren; und weil ein natürlicher Zustand keine Proceßordnung vorschreibet, wenn jeder zu einen gedeylichen Urthel schliessen soll; so wird das Verfahren fortwähren, bis keiner mehr kan; sich auch immer wieder anheben, wenn beyde etwas ausgeruhet haben. Dieß ist eine sichere Folge aus des Herrn Verfassers Lehre von der

Beleidigte sein Richteramt allzuweit erstrecken möge, antwortet er: dieses geschehe auch vielfältig im bürgerlichen Zustande. Es sey also die Vorschrift zu beobachten, daß die Bestrafung, der Größe des Verbrechens gemäß sey, und daß der Beleidigte andern das thue, was er sich will gethan haben.

Aus dieser natürlichen Empfindung der Billigkeit der Schaam und Reue über ein Vergehen, der Furcht vor der Rache des Beleidigten, entstehet das verbindliche natürliche Recht des Bandes der Ruhe und des Friedes unter den Menschen im natürlichen Zustande, nebst der innerlichen Ueberzeugung der Fundamentalregel des Rechts der Natur: Was du nicht willst das dir geschehe, das sollst du einem andern auch nicht thun. Dieses ist also das versprochene Jus naturæ connatum, & in ipsa natura hominis fundatum. Die Anwendung der Grundregel auf alle vorkommende Fälle, ist nach des Herrn Hofraths Gedanken leichter, als daß sie viel Erleuterung nöthig habe. Seine Pflichten einzusehen, darf der Mensch nur allemal bedenken, was er in den Umständen

den

der natürlichen Rachgier, wenn er nicht voraussetzt, der Beleidiger werde mit der Züchtigung, die er das erste mal empfängt, zufrieden seyn, und sich für die genädige Strafe bedanken. Aber das setzt wirklich einen hohen Grad der Vernunft bey ihr zum voraus: und in des Herrn Verfassers Naturrechte soll der Mensch nur fühlen, nicht nachdenken.

den für Pflichten fodern würde. Doch erleutert der Herr Verfasser solches besserer Deutlichkeit wegen, durch die Anwendung auf die Lehre von Verträgen, ingleichen auf einige andere von Pufendorffen im Naturrechte abgehandelte Pflichten.

Das vierte Capitel enthält einige nothwendige Nacherinnerungen, daß nemlich dieses Naturrecht göttlich, natürlich, unveränderlich, allgemein, auch in Ansehung der Atheisten verbindlich; daß es ein Gesetz im eigentlichen Verstande, und kein Mensch gesetzfrey sey; daß es stärker als alle menschliche Gesetze sey, und doch in einer Freywilligkeit bestehe; daß es im bürgerlichen Zustande und der Rechtsgelehrsamkeit den Nutzen habe, daß man willkührlich und gern gehorche; daß es sich in kurzem ausdrücken lasse, und nur die Selbstprüfung, was jeder Mensch sich selbst will gethan haben, erfordere.

Wie wir diese Vorzüge gegenwärtigem Naturrechte nicht abzusprechen begehren; so zweifeln wir sehr, ob ihn die auf dem Titel angegebene **Neuigkeit** von allen möchte zugestanden werden. Naturæ convenienter vivere ist eine alte Vorschrift der Philosophen gewest, und sie haben solche durch Aufmerksamkeit auf die natürlichen Triebe auszuführen gelehret; obgleich nicht alle die venerischen Triebe und den Trieb zur Selbstrache, auf eine uneingeschränkte Art möchten darunter gezählet haben. Den Satz aber, daß man andern das thun soll, was man von ihnen sich will gethan haben, ist bekanntermaßen auch nicht neu.

Da übrigens der Herr Hofrath an der wolfischen Art das Naturrecht abzuhandeln, so viel ausgesetzt hat; so wird es uns erlaubt seyn, eine kleine Vergleichung des wolfischen Vortrags mit dem seinigen anzustellen. Wir haben zwar wirklich jetzo des Herrn Baron von Wolfs Naturrecht nicht bey der Hand, welches wir deswegen erinnern, damit man daraus sehe, daß wir eben keine blinden Anbeter desselben sind: glauben aber doch, daß dasjenige was wir zu sagen gedenken, der Art desselben, den Zusammenhang der natürlichen Pflichten vorzustellen, gemäß sey. Der Herr Baron von Wolf setzet zum voraus, daß man seine Vollkommenheit befördern, d. i. daß man sich glücklich zu machen suchen solle. Dieser Trieb zur wahren Glückseligkeit ist außer Streit natürlich. Daß aber unsere eigene Glückseligkeit mit dem Glücke anderer Menschen unzertrennlich verbunden sey, zeiget der Herr Baron, und bestimmet die Pflichten gegen andere dergestalt, daß solches der Vorschrift des Urhebers der christlichen Religion gemäß ist. Will man es bey diesem ersten Grundsatze bewenden, und die Anwendung auf die vorkommenden Fälle dem Leser selbst überlassen, so kan man alles so kurz und vielleicht noch kürzer sagen, als Herr Hofrath Schmauß sein Naturrecht vorgetragen hat. Ja alles richtige, was sich in dem seinigen findet, steckt zugleich mit in den wolfischen Grundsätzen. Es ist wahr, daß die letztern etwas Ueberlegung fodern, zu sehen, wie die Glückseligkeit anderer mit der unsrigen zusammenhängt; und unser

Herr

Herr Verfasser kommt mit seinem natürlichen Triebe der Freundschaft und des Mitleidens gegen andere, weit kürzer weg. Aber gegentheils wird auch dieser natürliche Trieb so oft unmerksam oder wenigstens geschwächt, so oft anderer Glücke mit unserm Verlangen streitet. Will man hier nach der Regel, andern das zu thun was sie uns thun sollen, verfahren; so gehöret Vernunft und Nachdenken darzu, sich gehöriger maßen in ihre Umstände zu setzen. Ein lustiger Kopf der vielleicht gestorben, ehe wir auf die Welt gekommen, hat aus dem Grundsatze dieses neuen Systematis des Rechtes der Natur, die Folgerung im Scherze gezogen: die Eltern dürften ihre Kinder nicht schlagen, weil sie von den Kindern nicht wollten geschlagen seyn. Wir führen dieses Exempel mit Fleiß an, weil es zum natürlichen Zustande, nach des Herrn Verfassers Begriffen, gehöret: sonst könnte man eben diese Schwierigkeit einem Richter machen, der einen Missethäter zum Tode verurtheilt. Dieses zeiget, daß der Satz etwas unbestimmtes enthält, und daß man dabey das Physicalische einer Handlung, von dem Moralischen unterscheiden muß. Die Eltern wollen von den Kindern nicht geschlagen, aber wohl von ihnen geliebet seyn: und sie schlagen dieselben, weil sie sie lieben und solche zu bessern suchen. Also ist das Moralische ihrer Handlung in der That eben das, was sie von den Kindern erwarten: der Missethäter aber hat sich durch sein Verbrechen, wenigstens in einem Staate, des Rechts jedem

andern gleich geschätzt zu werden, verlustig gemacht, und kan also nicht fodern, daß man mit ihm nach dieser Vorschrift verfahren soll. Der Richter wird zwar nie einen solchen Urtheilsspruch über sich wünschen; aber doch, wenn er ihn vor recht erkennet, sich in seinem Gewissen überzeugt finden, daß er sich ihn gefallen lassen müßte. Die Bestimmungen, aus welchen sich dergleichen Antworten auf solche Einwürfe geben lassen, müssen von einem Philosophen, der den Grundsatz brauchen will, angegeben werden. Der göttliche Prediger, der diesen Satz einschärfet, hat solches nicht nöthig. Denn er lehret nicht als ein Philosoph, und er bringet ihn die beyden male, da er ihn erwähnet, (Matth. 7. und Luc. 6) in einer Reihe solcher Sätze vor, welche über das bloße Naturrecht erhaben sind: daher man nicht sagen kan, er habe bloß einen Grundsatz des letztern damit aussprechen wollen.

Wird man also wohl unsere Gedanken von gegenwärtigem Naturrechte für ungegründet halten? wenn wir glauben, in vorhergehendem gezeigt zu haben, daß der Vortrag desselben keine neue Wahrheiten enthalte; daß dessen Grundsätze unbestimmt, und dem Misbrauche unterworfen sind; daß man sie davon zu retten, die Triebe, auf welche sie ankommen, nach deutlichen Begriffen und philosophischen Gründen beurtheilen muß; daß also das Recht der Natur nothwendig künstlicher und gelehrter seyn muß, als man es in diesem Buche haben will; und daß also ratiocinatio & ratio

dabey

dabey nicht, wie man sich Cap. III ausdrücket, nur als Accessoria betrachtet werden, sondern in wiefern die Triebe wahrhaftig natürlich und göttlich sind, zu entscheiden, ihnen ihre Grenzen zu setzen, sie zu regieren, wesentlich erfodert werde; daß endlich ein Naturrecht, bey dem die Sache nur auf Triebe ankommt, und die Vernunft zufälliger Weise darzu genommen wird, ein thierisches, aber schwerlich ein menschliches kan genennet werden, weil bloße Triebe, ohne Vernunft, nichts dem Menschen eigenes enthalten, wofern man nicht die bisherigen Begriffe aller Welt, vom Unterschiede zwischen Menschen und Thieren, zu ändern vermögend ist. Die äußerliche Einkleidung in Absicht auf die Schreibart, ist so eingerichtet, wie man den Discours in einem Collegio zu machen pflegt, welches aus einigen Stellen erhellet, wo wir des Herrn Verfassers eigene Worte behalten haben. Der Herr Hofrath wird, da wir übrigens gegen seine sonst bekannten Vorzüge viele Hochachtung tragen, es nicht ungütig aufnehmen, daß wir unsere Gedanken von seinem Naturrechte mit eben der Freymüthigkeit entdecken, mit der er die seinigen von anderer Bemühungen eröffnet hat.

V.

La vie d'Agathocle.

d. i.

Lebensbeschreibung von dem ehemaligen Tyrannen zu Syracusa, Agathocles,

thocles, nebst Betrachtungen über die Aufführung der noch heut zu Tage sich selbst aufwerfenden gewaltthätigen Regenten, Paris 1752, I Alphabet in 8.

Diese Lebensbeschreibung von einem ehedem sehr berüchtigten Wüterich in Sicilien, dessen Gedächtniß in unsern Tagen so sehr in Vergessenheit gerathen war, als es zu seiner Zeit Schrecken angerichtet, hat der ungenannte Verfasser wiederum erneuern wollen. Er soll ein Engländer seyn; und der Franzose will nur einen Uebersetzer abgeben: man trifft aber keine Anzeige an, wenn und wo diese Schrift zuerst in England herausgekommen. Allem Ansehn nach ist sie eine ursprünglich französische Geburth, davon die ganze Bildung und alle Gesichtszüge, keine englische, aber wohl eine französische Abkunft verrathen. Der französische Witz hat viel dergleichen Lebensbeschreibungen einzelner berühmter Leute aus dem griechischen und römischen Alterthume hervorgebracht: da hingegen sich die Engländer in dieser Art von Schriften wenig hervorgethan. Jedoch wir wollen uns in einer zweifelhaften Sache keines die Grenzen der Wahrscheinlichkeit überschreitenden Ausspruchs von dem Vaterlande dieser Schrift, welcher vielleicht in der That ungegründet möchte befunden werden, anmaßen. Wir wollen auch in Erforschung der Ursachen des betrüglichen Vorgebens einer

englischen

englischen Abkunft, des Verfassers unzeitigen Witz in Ergründung der Ursachen der Dinge die vor 2 tausend Jahren vorgegangen sind, nicht nachahmen; ob man gleich sonst wohl weiß, daß, wie in Deutschland eine schlechte Schrift gut abgeht, wenn der Titel sie für eine Uebersetzung aus dem Französischen ausgiebt, also auch zu Paris ein Schriftsteller mit einer englischen Masque sein Glück machen kan. So viel ist gewiß, daß der Verfasser seine Absicht keinesweges berichtet, sondern solche versteckt hat. Die Franzosen wollen dafür angesehn seyn, daß sie allein die Kunst besitzen, Geschichte zu schreiben, an denen nichts auszusetzen sey, die alle Vollkommenheiten besitzen, die allen Arten von Menschen nothwendig gefällig seyn, und sich bis auf alle Zeiten erhalten müssen. Eine solche Geschichte zu liefern, ist ohnfehlbar auch der Vorsatz des Verfassers gewest. Denn alle Steine des Anstoßens die den Leser hätten verdrießlich machen, oder zum Nachdenken anhalten können, hat er sorgfältig bey Seite geschafft. Das eigensinnige und ängstliche Bemühen eines Deutschen oder Engländers, Zeit und Ort in der Handlung zu bestimmen, hat er aus Furcht, seine Bahn steil oder holprig zu machen, so sehr vermieden, daß er im ganzen Werke kein einziges Jahr angegeben, wenn dieses oder jenes geschehen: daher iemand, der sonst der Geschichte nicht gar zu kundig ist, aus diesem Buche nicht lernen wird, ob Agathocles vor oder nach Christi Geburth gelebt hat. Von einer guten Geschichte verlangt man, daß die Bewegursachen

und Absichten jeder Handlung angegeben werden. Das ist der schwere Punkt welcher macht, daß man so gar wenig gute, zuverläßige und gründliche Historien hat, und auch natürlicher Weise nur gar wenige haben kan. Einem Franzosen aber ist nichts leichter, als eben diese Pflicht zu erfüllen, welche allen andern Nationen so schwer wird, und so sauer ankömmt. Sein Leichtsinn bey den wichtigsten Dingen, seine Begierde mit einem muntern Witze die Einbildungskraft kurze Zeit zu belustigen, sein natürlicher Abscheu für bedächtlichen und ruhigen Unternehmungen, die ungeziemende Kühnheit der Lebhaftigkeit seiner Einfälle freyen Lauf zu lassen, geben ihm die Mittel an die Hand, auch aus den geringsten Umständen einer wahren Geschichte, eine nach allen Auftritten vollkommene Tragödie auszubrüten. Der Verfasser von des Agathocles Lebensbeschreibung kan davon ein Zeuge seyn. Er spricht von ihm so, als wenn er sein Schutzengel gewest wäre, auf alle dessen Thun und Lassen Acht gegeben und ihn nie verlassen hätte. Jede Person die in der Geschichte vorkommt, hat ihre eigene Gemüthsbildung, welcher sie gemäß handelt. Alles hängt zusammen; alles folgt in einer Reihe nach einander hin. Nichts wird mit Beweisen, mit Belegen unterbrochen. Die alten Geschichtschreiber machen ihre Geschichte mit wohl angebrachten, wiewohl an sich unwahrscheinlichen Reden beliebt. Auch hierinne hat ihnen der Franzose nicht nachgeben wollen, ob er gleich hätte wissen sollen, wie sehr man

einem

einem guten Geschichtschreiber dergleichen Geprahle mit seiner Beredtsamkeit verargt, welches, wenn man es nicht weglassen will, füglicher in einen Anhang eigner Betrachtungen kan eingekleidet werden. An keinen von beyden hat es der Verfasser ermangeln lassen. Er ist so voll von locis communibus politicis und moralibus, daß er sie nicht allein seinem Helden, oder vielmehr Tyrannen überall in den Mund legt, sondern auch solche bey der allergeringsten Gelegenheit mit vollen Händen auswirft. Leute die zwischen Beredtsamkeit und Declamation, zwischen Schul- und Staatspolitik, zwischen dem Edeln und Pöbelhaften keinen Unterschied machen können, und die Alten so sehr hassen, so wenig sie solche kennen, und sich an den Neuern versehen haben: solche Leute werden diese Schrift freylich schätzbar finden. Wer aber einen feinern Geschmack hat, wem für einer zur Unzeit verschwendeten Schulwissenschaft und Schusterpolitik ekelt, wer das pfaffenmäßige Gepräsche (Declamation) und das den Schauspielen zu überlassende Gepränge und Erdichtete aus der Geschichte verbannet wissen will, dem wird es schmerzen, daß auch diese Schrift den Haufen dererjenigen vermehren soll, welche, wenn sie anders die Nachwelt erreichen, wider die Verkehrtheit unsers Geschmacks zeugen, und die Nachkommen in Verwunderung setzen werden, wie es möglich gewest sey, daß ein so erleuchtetes Jahrhundert, als das unsere ist, sich an dergleichen aus dem Schulstaube erwachsenen Misgeburthen habe

vergaffen können. Der Verfasser sey wer er wolle, so ist er gewiß entweder ein Schulmeister, oder ein Pfaffe, oder vielleicht alles beydes zugleich. Das ist: es wird ein Jesuite seyn. Kein Staatsmann, keine große Seele ist er gewiß.

Wir wollen uns beym Agathocles nicht aufhalten, indem wir seine Geschichte als bekannt zum voraus setzen, und diejenigen die sie zu wissen verlangen, auf die Quelle, das ist auf Diodori Siculi XIX. B. verweisen. So viel aber ist überhaupt von dieser französischen Geschichte desselben zu merken, daß deren Verfasser keinen locum communem vorbeyläst, da er nicht alle seine gar mäßige Beredtsamkeit, seine pöbelhafte Politik, und endlich seine nicht weit her geholte Moral ausschüttet. Daher ist leicht zu errathen, wie er mit einer Geschichte, die, wenn sie von allem Schmucke und Tande entblößt ist, nur einige Bogen betragen würde, ein Alphabet habe anfüllen können. Die Schilderung der Person beruhet lediglich auf einer Vermuthung, welche in dem Ausgange der Dinge einigen Grund zu haben scheinet. Tragödienschreiber sind so zu mahlen berechtiget. Wer aber aus dem Verlaufe der Dinge die Absichten und Gemüthsarten der Menschen folgert und beurtheilt, der verräth seine Unkunde der Geschichte und der Welt. Agathocles wird häßlich genug beschrieben. Er hat auch empfangen, was seine Thaten werth waren. Für die andern Schildereyen wollen wir die Gewähr nicht leisten. Das allzuviele Predigen wird ekelhaft,

und steht allerdings einem Geschichtschreiber nicht an, der die Geschichte die er vorträgt, selbst belebt, die Helden derselben selbst gekannt, und an ihren Handlungen Theil genommen hat: Um so vielmehr aber muß es an einem, der ein paar tausend Jahre später als der Gegenstand seiner Nachricht in die Welt tritt, unerträglich werden. Daß der Verfasser die Anstalten der Carthaginenser und Sicilianer auf eine verkleinerliche Weise mit der Staatsverfassung der Römer zusammenhält, das riecht auch nach dem Schulfuchse, der die ihren Nachkömmlingen nie unähnlich gewesenen Römer, weiter nicht als aus ihrem schmeichlerischen Lobredner dem Livio kennet.

Von der Vorrede müssen wir mit wenigem etwas gedenken. Wer sie alleine liest, und sonst weder Engländer noch Franzosen kennet, wird uns leicht einer Uebereilung in Ansehung unserer Vermuthung von dem Vaterlande dieser Schrift beschuldigen. Wir wollen uns aber darum doch nicht irre machen lassen, sondern bis auf bessere Belehrung bey unserer Vermuthung beharren. Der Verfasser der Vorrede thut, als ob er die schweren cromwellischen Zeiten zu seinem Nachtheile belebt, und als ob ihn das scheußliche Beyspiel von dessen Leben, und das schnelle Ende aller Herrlichkeit bey seinem Ende, an dem Agathocles erinnert hätte. In der Vorstellung eines so schrecklichen Anblickes vermeint er ein Mittel gefunden zu haben, das abermalige Aufkommen eines solchen Unthieres

thieres zu hintertreiben. Das Unheil, so Tyrannen anrichten, sagt er, wütet nicht allein bey ihrem Leben, sondern auch so gar nach ihrem Tode; so wie die Meereswogen, die, wenn sich gleich der Wind gelegt hat, sich dennoch nicht alsobald zur Ruhe begeben. Das beste Mittel meines Erachtens, (fährt der Verfasser fort) diesem Uebel zu steuern, und das zerrüttete Volk wieder in seine Pflichten einzuschränken, ist dieses, daß man die listigen Ränke der Urheber der Unruhen aufdeckt, und zeiget, daß alle die vorgegebenen göttlichen Eingebungen (*) nur aufgewärmte Betrügereyen der alten Tyrannen sind. Nichts ist fähiger den ungelehrten und leichtgläubigen Pöbel einzunehmen, als die Exempel. Darum bediente sich auch Menenius dieses Kunstgriffes einen Aufruhr zu Rom zu stillen (**). Das ist meine Absicht bey diesem Werke und die Ursache gewest,

(*) Cromwell hatte sich göttlicher Eingebungen gerühmt, und solche zum Deckmantel seiner Bosheit gebraucht.

(**) Also ist die bekannte menenische Fabel vom Magen und den Gliedern ein Exempel, und keine Fabel. Das wußten wir nicht. Oder ist beydes einerley; so thun wir dem Herrn Franzosen nicht unrecht, wenn wir seine Geschichte vom Agathocles eine Fabel nennen. Wir haben mit Fleiß diese schöne, wenigstens außerordentliche Stelle, dergleichen es in dem Werke gar viele giebt, zu einer Probe der Gedenkungsart des Verfassers anführen wollen. Der Schluß vom Menenius auf Cromwell ist vortrefflich.

gewest, warum ich den Lebenslauf eines Tyrannen erzehle, der dem unsrigen so sehr gleichet, daß man die Handlungen des einen nicht lesen kan, ohne an des andern seine zu gedenken. Eine so vollkommene Aehnlichkeit sollte allein hinlänglich seyn, die Meinung dererjenigen zu rechtfertigen, welche dafür halten, die menschlichen Begebenheiten hielten einen gesetzten Umlauf. Vielleicht hat Pythagoras mit seiner Metempsychosis oder Seelenwanderung nicht ganz Unrecht gehabt. Denn bey Gegeneinanderhaltung der Schicksale und der Aufführung dieser beyden Unmenschen, sollte man auf die Gedanken gerathen, Agathoclis Seele müsse, nachdem sie unterschiedene Behausungen von Tigern, von Wölfen, von Füchsen, von Harpyen, von Geyern durchstrichen, und sich einige Zeit in Muhamets, in Borgia und andern dergleichen Gerippen aufgehalten, zuletzt in den Cromwell gefahren seyn, und unter dessen Gestalt und Namen die Menschen geplagt haben.

So weit redet der Verfasser. Wir haben die ganze Stelle herzusetzen für gut befunden; und sie mag für uns zeugen. Hierauf wird eine Vergleichung zwischen gedachten beyden Tyrannen, dem sicilianischen und englischen, gemacht, und unter andern der Einwurf gehoben, daß Cromwell ja nicht so viel Blut vergossen habe, als Agathocles. „Es ist an dem, wird geantwortet: allein man muß nicht sowohl auf die Menge, als die Beschaffenheit und den Werth

des

des vergossenen Blutes sehen. Bey Gott ist die an einem gemeinen Manne begangene Mordthat bey weitem so wichtig nicht, als wenn man sich an einem gottesfürchtigen, gerechten und genädigen Könige vergreift. Ueber dem! da diese entsetzliche Blutschuld allerhand Anstalten zum Vortheile der gerechten Sache (*) veranlasse; so müsse der gewaltsame Tod dererjenigen welche solche Anstalten machten, diejenigen noch vielmehr beschweren, welche sich mit dem Blute ihres Königes besudelten.„ Bald darauf fährt der Verfasser also fort: Schlugen sich einige von Cromwells Anhange zusammen, und verschwuren sich wider dessen Leben; so machte er es mit ihnen wie die Römer mit ihren gefallenen vestalischen Jungfrauen. Wie diese mit einem geringen Vorrathe von Lebensmitteln lebendig in eine Grube unter der Erde gesteckt wurden, darinne sie verhungern mußten; so hielt zwar auch der Tyrann (Cromwell) nicht für rathsam, diejenigen aus dem Wege zu räumen, deren Beschäftigung er sein Glück zu danken hatte: iedoch beraubte er sie dergestalt ihrer Ehrenstellen und Einkünfte, daß sie in der Dürftigkeit und Verachtung vergehen mußten.

Hierauf erzehlt der Herr Verfasser das Unheil, welches Cromwell der wahren (vermuthlich der catholischen) Religion zugefüget hat, und zieht auf dessen Ruchlosigkeit und Gleichgültigkeit in Ansehung der Religion, auf die von ihm gehegten Ketzereyen und eingeführten

(*) Man sieht deutlich, daß der Verfasser ein Catholike seyn müsse.

geführten neuen Schwärmereyen, auf den Misbrauch des göttlichen Namens, ja dessen Gotteslästerungen heftig los. In diesen Stücken soll er auch dem Agathocles gleich seyn, welcher sich kein Gewissen machte die Tempel zu plündern. Wie sich Agathocles durch Verleumdung der rechtmäßigen Obrigkeit, auf deren Stuhl und aus dem Staube in die Höhe geschwungen; so habe sich auch Cromwell eben dieses Griffes bedienet, seinen Herrn zu verdrängen. Man müsse eine rechtmäßige Obrigkeit, ob sie gleich ihre Pflicht überschreite, dennoch geduldig ertragen, und dieselbe durch keine andern Waffen, als solche deren sich die ersten Christen bedienten, d. i. Gebeth und Thränen bestreiten; nicht aber mit Beyhülfe von Tyrannen sich Recht verschaffen, und damit nur das Uebel ärger machen. Rechtmäßige Nachfolger böser Regenten pflegen öfters dem von ihrem Vorgänger verursachten Unheil abzuhelfen; da sich hingegen die Zerrüttung, welche Tyrannen in dem gemeinen Wesen anrichten, auf viele Menschenalter erstrecket.

Das ist ohngefähr der Inhalt der Vorredt. Ob die wenigen daraus angeführten Stellen nicht sattsam erweisen, daß ihr Verfasser ein catholischer Schulmann, oder ein Ordensmann sey, und ob eine solche Person zum Historienschreiben geschickt sey, das lassen wir unsere Leser nunmehr selbst ermessen; gestehen aber dabey gerne zu, daß man in der alten Geschichte mit weit wenigerm Nachtheile als in der neuen, Romänen schreiben könne.

Innhalt.



In Gleditschens Handlung sind nachstehende Bücher zu haben:

Tarin Dictionaire anatomique, 4, Paris 1753.
- Osteographie ou description des os, 4, Paris 1753.
- Myographie ou description des Muscules, 4to. Paris 1753.

Amilec ou la grainie d' homes, 12.
Songes physiques, 12.
Constantinus Porphyrogennetus de Caerimoniis aulae Byzantinae, Tomus 2, fol.
Magazin, allgemeines, dritter Theil, 8.
Hundertmark de Mercurii vivi et cum salibus varie mixti summa in corpus humanum vi et efficacitate, et rel. 4.
Ludwig Institutiones pathologiae, 8.
Foscarini della Litteratura veneziana, fol.
Anacreonte tradetto in versi italiani da vari, 4.
Fresnoy l'arte della pictura, 8.
Liguoro Ristretto istorico della compagnia di Roma de' Suoi Re, 8.
Risposta apologetica è critica alla Lettre del Padre Cantova, 8.
Roma antica e moderna o sia nuova descrizzione della citta di Roma, 8.
Monte Latium restitutum, IV vol.
Agnanii Philosophia neo-practica, 4.
Argiri Disceptationes ecclesiasticae selectae, II Tomi, fol.
Terenzio Comedie, 8.
Piranesi racolte di varie redute di Roma: Camere sepolcrali degli Antichi Romani &c. Trofei di Ottaviano Augusto, folio reali, Roma 1753.






Dominicus Passionei.
S. R. E. Presbyter Cardinalis.

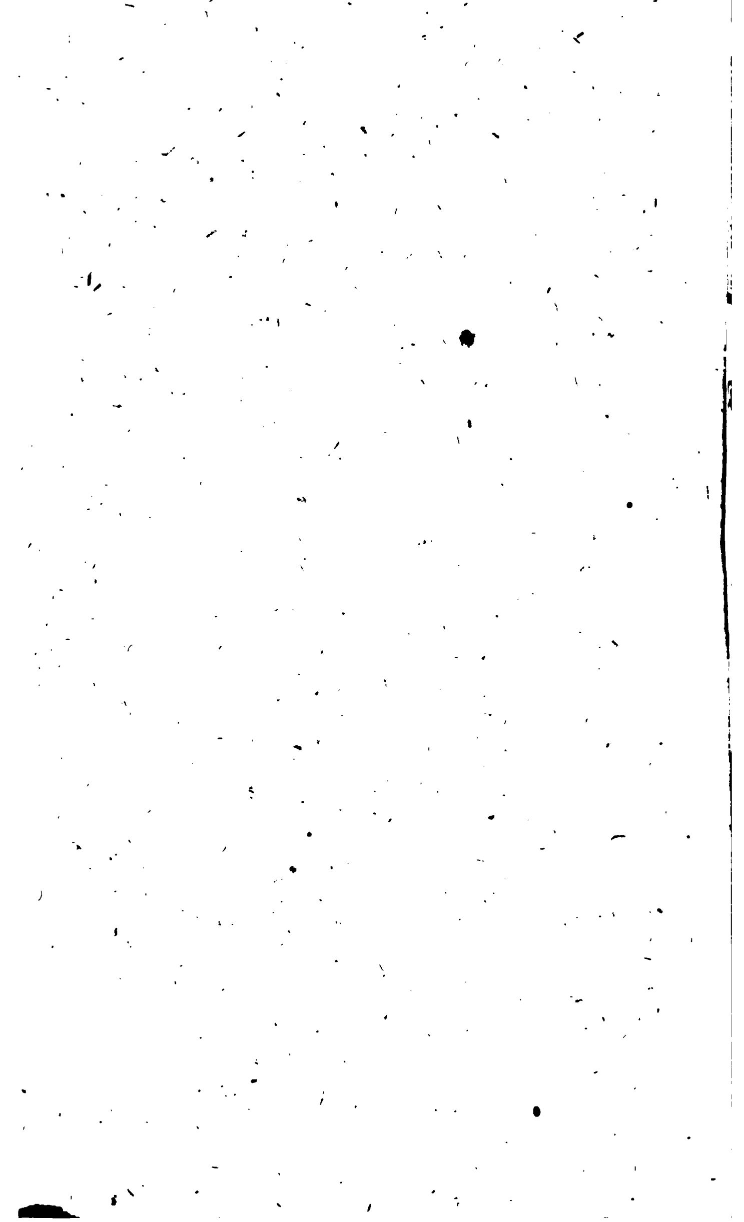
Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert zwey u. siebenzigster Theil.

Leipzig, 1754.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Das Neue Testament zum Wachsthum in der Gnade und der Erkenntniß des Herrn Jesu Christi, nach dem revidirten Grundtext übersetzt, und mit dienlichen Anmerkungen begleitet, von D. Johann Albrecht Bengel, Stutgart 1753, II Alph. 20½ Bog in groß 8.

Kaum haben wir einer neuen Uebersetzung des Neuen Testaments in der deutschen Mundart Meldung zu thun, Gelegenheit gehabt; so wird uns eben dergleichen Arbeit, jedoch mit einem merklichen Unterschiede, von dem berühmten und nunmehro verstorbenen frommen Probst Bengel in die Hände gegeben. Hier findet sich keine Umschreibung des Textes, und keine solche Art der Anmerkungen, dergleichen bey der vorher von uns recensirten Uebersetzung anzutreffen waren. Der Verfertiger hat hier andere Absichten gehabt, und also auch andere Mittel wählen müssen, eine Uebersetzung zu liefern, die pur griechisch-

deutsch lauten sollte. Wir werden solches alles deutlich machen, wenn wir den Inhalt der bengelischen Vorrede anführen, und hernach die ganze Einrichtung dieses Buches anzeigen.

Herr D. Bengel hat die meiste Bemühung seines Lebens auf das Neue Testament gewendet, und rechnet dahin auch die gegenwärtige Arbeit. Er legt darinne eine neue deutsche Uebersetzung des Neuen Testaments mit dienlichen Anmerkungen über dasselbe dar. Es ist wegen einer deutschen Uebersetzung dieser Art viel Streit in unsern Tagen, insonderheit wegen derselben Zuläßigkeit und Nutzbarkeit gewest; es wird aber doch, wenn man die Sache nach einer gewissen Einschränkung und löblichen Absicht eines christlichen Verfassers beurtheilet, eine neue deutsche Uebersetzung niemals zu misbilligen seyn. Die Hauptsache bleibt in jeder deutschen Uebersetzung immer einerley; und, wenn man auch die ungeschickteste Dolmetschung und das nachläßigste Original-Exemplar, oder griechische Abschrift lieset; so wird man doch allemal die Geschichte von dem Aussätzigen, und die Geschichte von dem Gichtbrüchigen unterscheiden können. Man wird allezeit die Erkenntniß vom Vater, Sohn und heiligen Geiste, von der Geburt, der Taufe, den Thaten und Reden, dem Leiden und der Herrlichkeit Jesu Christi, von der Sünde und Gnade lernen, und bey einem folgsamen Herze, im Glauben, in der Liebe, und in der Hoffnung seliglich erbauet werden können.

Also

Also beruhet die mehreste Verschiedenheit der deutschen Uebersetzungen auf Wörtern und buchstäblichen Ausdrückungen.

Wiewohl es gehet dieser Unterschied zuweilen weiter. Wie man im natürlichen und bürgerlichen Leben nicht nur die äusserste Nothdurft, sondern auch die Bequemlichkeit, Reinlichkeit, Zierde und Anmuth suchet; ja es darinne so hoch treibet, als man nur kan: so soll es noch vielmehr im geistlichen also seyn. Die Uebersetzung der Worte Gottes betrifft himmlische Dinge: daher soll man von denselben mit Ehrfurcht und Zittern handeln, damit man darinne nichts überschlage, nichts verwechsele, nichts beflecke. Bey den heiligen Männern Gottes hat der Eindruck der Sachen selbst in ihren Herzen, und der Ausdruck der Worte gegen andere, gar eigentlich zusammengestimmt. Jetzo aber ist manchmal an dieser oder jener Redensart, welche den meisten gleichgültig vorkömmt, etwas gelegen, das von irgend einem wahrgenommen, und andern erbaulich mitgetheilet werden kan.

Aus dieser Ursache hat man in den morgen- und abendländischen Gemeinen, zu alten und neuen Zeiten, immer vielerley Uebersetzungen in einerley Sprache gemacht, geduldet, werth gehalten und gebrauchet. Schon vor der Geburt Christi und bald hernach, hat man die heil. Schrift alten Testaments vielfach in die griechische Sprache gebracht: und so ist das neue Testament aus der griechischen Grundsprache

 mehr-

mehrmal in die ägyptische, in die syrische, in die persische und andere Sprachen, und sehr häufig in die lateinische übersetzt, auch dergleichen Uebersetzungen nach und nach verbessert, oder wohl gar ohne Verbesserung geändert worden. Man hat hiervon vielerley Nachrichten; findet aber nicht, daß man in der ganzen Christenheit zu allen Zeiten wider die Uebersetzung in diese oder jene Sprache etwas eingewendet, oder sich überhaupt daran gestossen hätte. Ja in Engeland, Holland, Dännemark, zu Genev u. s. f. wird von Zeit zu Zeit, von einer Auflage zu der andern, die Uebersetzung die man der Gemeine durch den Druck in die Hände liefert, verbessert. Selbst in der römischen Kirche, da man sich so sehr an die Vulgatam gebunden, und sie gar canonisiret hat, läst man dennoch verschiedenen Uebersetzungen, nicht nur in lateinischer Sprache für Studirende und Gelehrte, sondern auch in französischer und andern Muttersprachen, für andere Leser freyen Lauf. Auch hat sich das grosse Rüstzeug unserer Kirche, der sel. Lutherus, nicht abschrecken lassen eine neue deutsche Uebersetzung zu verfertigen, obschon dergleichen vorher auch in der deutschen Christenheit bekannt gewest: wobey er selbst an der seinigen immer gebessert, auch anderer gelehrter Männer Bemühung mit günstigen Augen angesehen hat.

Herr Bengel begehrt hier auch nur eine andere, nicht aber eine bessere, als Luthers Uebersetzung ist, zu geben. Die Deutlichkeit und

Reinig-

Reinigkeit der Sprache ist nächst der Richtigkeit des Sinnes, die vornehmste Tugend einer Uebersetzung: und wenn wir Lutheri Uebersetzung nicht hätten, so wäre eine solche, wie die seinige ist, allen zu wünschen. Nachdem aber dieselbe vorhanden ist, so wird sie dankbarlich vorausgesetzet: nebenbey aber ist auch eine andere gut, welche zwar nicht so fliesset, aber den ächten griechischen Grundtext sorgfältiger ausdrücket. Derselben können sich etliche denen damit gedienet ist, für sich bedienen, und also zwo Uebersetzungen zusammen halten, deren eine jede ihre Mängel vermittelst der andern verbessert. Wenn man auch eine Uebersetzung hätte, die alles Gute der gesammten neuern Uebersetzer in sich fassete, so sollten doch weder wir noch unsere Nachkommen Luthers Version aufgeben. Sie wird billig bey dem allgemeinen und öffentlichen Gebrauche in ihrem Besitze gelassen, und man muß insonderheit die bekannten Kernsprüche, so, wie er sie verdeutschet, beybehalten: ja man sollte in den Bibeln die man unter seinem Namen drucket, nichts ändern und nichts setzen, das nicht von demselben wäre. Es wird auch wohl Lutheri Uebersetzung die herrschende bleiben, obschon nach ihm viel neuere entstanden sind, welche einander immer selbst hindern und aufreiben. Indessen bleiben diese doch erlaubt, und es ist gut, daß schlechte Uebersetzungen andere ebenfalls nicht wohl gerathene Uebersetzungen abtreiben. Herr Bengel theilet darauf einige

Regeln mit, wornach sich eine gute Uebersetzung richten soll; und weil dieselben viel schöne Gedanken enthalten, wollen wir solche hier wiederholen:

I. Eine gute Uebersetzung muß sich auf einen genau revidirten Originaltext gründen: wogegen Reiz, Triller, Junckerroth gehandelt haben. Es scheint auch Luthero daher mancher Fehler begegnet zu seyn. Unser Verfasser gründet sich bey seiner Uebersetzung auf die von ihm 1734 zu Stande gebrachte Edition, und bringet, wo ihm bey einer oder der andern Stelle eine andere Lection beträchtlich geschienen, diese Veränderung in der Lesart bey.

II. Eine gute Uebersetzung muß dem Leser in seiner Seele, und derer innersten Kräften, eben den Eindruck in der Hauptsache, und so viel möglich in allen, auch den kleinesten Nebensachen geben, als das Original selbst; es mag wichtige Punkte, den Glauben, die Liebe, die Hoffnung, oder Historien und deren Umstände, oder die allerzärtesten Gemüthsregungen und dergleichen betreffen. In Summa, sie muß ein vollkommenes Ebenbild vor einem Originalbilde seyn. Die Aehnlichkeit mit dem Original ist die einzige wesentliche Eigenschaft mit dem Original. Hierzu gehöret Proprietas oder die eigentliche Kraft der Worte, die das Original dem Uebersetzer in den Mund leget. Herr Bengel sagt, es sey wegen des Stili im N. Testamente ein weitläuftiger Streit unter den Gelehrten entstanden; man

halte

halte sich aber in der That zu viel dabey auf. In einzelnen Wörtern haben die Apostel keine grosse Wahl gehalten: zumal, wenn es dem Verstande nichts benommen, sondern vielmehr bey gemeinen Leuten demselben förderlich gewest. Aber wo der Unterschied des Ausdrucks den Verstand selber angehet, da ist ihre Accuratesse, weil sie nach göttlicher Absicht einen deutlichen Ton geben mußten, unvergleichlich, und kommt keine philosophische oder politische Schärfe diesen heiligen Idioten, wie Herr Bengel schreibet, bey. Daher muß αγιοτης Heiligkeit, nicht Heiligung heissen. Αγωγη heißt die Aufführung: Αδελφοτης die Brüderschaft: απαξ einmal: εφαπαξ auf einmal: εριφιον ein Böcklein: αποκαλυπτειν entdecken: φανερȣν offenbaren: εκλεκτος auserwehlt: εκλογη die Auswahl: Θεοτης Gottheit: Θειοτης Göttlichkeit: θλιψις Drangsal: κυριος ο Θεος σȣ der Herr dein Gott: παις ein Knabe: παρακαλειν zusprechen: πελεκιζειν mit dem Beil hinrichten: ποτηριον Becher: ραβδος Stab: σφαττειν schlachten: τεχνιτης Künstler. Nur muß diese proprietas manchmal nach dem Hebräischen beurtheilet werden; auf welche Weise βιβλος γενεσεως eine Genealogie: ετοιμασια fester Stand, κεφαλις βιβλιȣ eine Schrift: τροποφορειν tragen wie ein Kind trägt, muß gegeben werden.

III. Eine Uebersetzung darf nicht dunkler, aber auch nicht deutlicher; nicht schwächer, aber auch nicht heftiger; nicht härter, aber

auch nicht zierlicher seyn, als das Original. Denn sonst wird entweder dem göttlichen Sinn eines Apostels etwas benommen, oder durch den menschlichen Sinn des Uebersetzers etwas hinzugethan. Dieses ist noch mißlicher als jenes. In allen Dingen ists besser etwas weniger und lauter. So heißts z. E. Röm. I, 17. Galat. III, 11. Hebr. X, 38. Es wird der Gerechte aus Glauben leben. Ob man nun da das Leben aus dem Glauben, oder die Gerechtigkeit aus dem Glauben verstehen solle, das läßt der Uebersetzer dahin gestellet seyn. Was in dem Original so zweydeutig (*) ist, das soll ein getreuer Uebersetzer mit Fleiß auch zweydeutig verdeutschen, und den Lesern nicht vorgreifen, sondern denselben die Wahl lassen. Doch kan er durch seine Anmerkungen, und bey diesen Stellen aus der Accentuation Habac.

II, 4

(*) Man könnte hier fragen, ob die heil. Schriftsteller in der That zweydeutige Stellen niedergeschrieben haben? ob sie es mit Fleiß thun müssen, und darzu von Gott seyn getrieben worden? oder ob sich solche Zweydeutigkeit nur in unserm Verstande befinde? Wenn das letzte ist, indem das erste nicht seyn kan, und eine beflissentliche Zweydeutigkeit, zumal in so wichtigen Dingen, Gott höchst unanständig wäre: so handelt ein Uebersetzer höchst ungerecht und sträflich, wenn er den Leser bey solchen zweydeutigen Dingen herumführen will. Ja er verfährt unbillig, wenn er in den Anmerkungen, und nicht in der Uebersetzung den richtigen Verstand angeben will. Das ist wohl eine grosse Untreue.

II, 4 die Gerechtigkeit aus dem Glauben erhärten. Dergleichen Stellen finden sich auch Matth. VI, 13. Joh. I, 59.

IV. Eine Uebersetzung muß bey uns nicht undeutsch; sie darf aber auch nicht allzugut deutsch seyn. Wie der hebräischen Redensart die griechische Uebersetzung des Alten Testaments, und jenen beyden die griechische Art zu reden im neuen Testamente folget; also muß sich auch ein Uebersetzer nach allen dreyen richten. In der Uebersetzung des sel. Lutheri sind viel hebräisch-griechische Redensarten, die uns wegen langwieriger Gewohnheit nicht mehr befremden; und diese sollen wir auch nicht ändern, sondern uns vielmehr zugleich an die übrigen gewöhnen. Der himmlische Griffel hat sich im Griechischen selbst nicht an die zärtliche Aussprache derselben Nation gebunden, sondern eine eigene dem himmlischen Sinne in allen Sprachen geziemende Rede erwehlet: und wir sollen eine solche Mäßigung treffen, daß wir uns an die majestätische Einfalt des Originals gewöhnen, und dieses nicht nach unserer weltlichen Sprachweise, es koste was es wolle, beugen. Ein gewissenhafter (*) Uebersetzer verfähret

(*) Hier spannet Herr Bengel die Seiten abermal zu hoch; jedoch vielleicht aus guter Meinung. Wie Paulus keinen beflissentlichen Sprachfehler in seine griechischen Briefe gebracht; auch Lucas, und im alten Testamente viele Propheten sich einer fliessenden Schreibart, nach der berühmtesten Gottesgelehrten

fähret nicht so, wie es etwa einem zärtlichen Deutschen, als leicht und artig vorkommen möchte; sondern wie er sich in seinem Gewissen vorstellen kan, daß z. E. Paulus, wenn er auf der Welt wäre, es sich bey einer Revision sothaner Uebersetzung würde gefallen lassen. Es ist eine Art einer schuldigen Verleugnung, sich wissentlich eines gar zu schönen, blumenreichen, und in Summa menschlichen Ausdrucks zu enthalten.

V. Eine Uebersetzung soll lauter und mit andern Sprachen auf das sparsamste vermenget seyn. Doch giebt es auch Fälle, da man einer andern Sprache gar nicht entrathen kan. Dahin rechnet Herr Bengel Amen, Ban, Maranatha, Pascha, Rabbi, Idiot, Disputator, General, Nation, Spectacul, Pedant, Evangelisiren. Wo das Wort Christus als ein Appellativum stehet, und wo es heisset: Jesus ist der Christ, oder der Christ Gottes; da hat Herr Bengel der Gesalbte dafür gesetzt.

VI. Wenn

lehrten Aussage bedienet; so sollte auch wohl ein gewissenhafter Uebersetzer keine geflissentlichen Fehler und Unvollkommenheiten, wider die allgemeinen Regeln der Sprachkunst in eine Uebersetzung bringen, da dergleichen Dinge auch so gar bey gemeinen Leuten einen Vorwurf würden dulten müssen. Was Herr Bengel dagegen eingewendet, ist von keiner Erheblichkeit, und wäre noch gar viel dagegen zu sagen. Denn was zu viel in solchem Falle geschähe, das wäre ein Fehler; dergleichen aber gehöret zu keiner reinlichen und zierlichen Uebersetzung.

VI. Wenn in einer einigen Stelle ein Wort, oder solche Worte die einerley Stammwort haben, im Original öfters wiederholet werden, und zwar so, daß die Wiederholung sich auf das vorhergehende, auch nach einer guten Weile beziehet; so muß die Uebersetzung so viel möglich auch einerley Worte brauchen. Wenn hingegen im Original unterschiedene Worte sind, so soll die Uebersetzung auch unterschiedene Worte führen. Man kan hiervon Röm. I, 28. 32. XII, 2. VII, 8. 13. 15, und in folgenden Worten Beyspiele finden, die Herr Bengel selbst zum Muster angiebt.

Αγαλλιασθαι frolocken: χαιρειν sich freuen, Luc. X, 20. 21.

Αδης Hölle; γεεννα heisse Hölle.

Ανεμος Wind; Πνευμα Geist, Joh. III, 8. VI, 18.

Απολεια Verderben; κατακριμα Verdammniß.

Αφιεναι nachlassen: χαριζεσθαι schenken, vergeben.

Βασιλευειν regieren: κυριευειν herrschen.

Βοθυνος Grube: σπηλαιον Höle: Φωλεος Bach.

Γενεα Geschlecht: Φυλη Stamm.

Δομα Gabe: δωρεα Geschenk.

Εθνικοι Heiden: εθνος Nation: λαος Volk; οχλος Haufe: πληθος Menge.

Ερις Streit; εριθεια Trotz, 2 Cor. XII, 20.

Ερχομαι ich komme: ηκω ich bin kommen, ich bin da.

Καιρος Zeit: χρονος Frist, Offenb. VI, 12.

Κακια

Κακια Untugend: Πονηρια Bosheit.
Κολπος Schooß: στηθος Brust, Joh. XIII, 23. 25.
Λῃστης Räuber: Φονευς Mörder.
Λȣειν baden: νιπτειν waschen, Joh. XIII, 10.
Λυχνος Kerze, Leuchte: Φως Licht.
Νεκρος Tod: τεθνηκος verstorben.
Νεος neu, jung: προσφατος frisch.
Νηπιος, τεκνον Kind: υιος Sohn, Gal. IV, 5. 6.
Πονηροτερος ärger; χειρον schlimmer.
Τηρειν behalten: Φυλασσειν behüten, Joh. XVII, 12.

So hat auch unser Uebersetzer Joh. XXI, 15 ꝛc. αγαπαν zweymal übersetzt lieben, und Φυλειν fünfmal, liebhaben: βοσκειν weiden: ποιμαινειν hüten; bloß zur Anzeige, daß im Grundtexte zweyerley Worte stehen. Einen grössern Unterschied hat αιτω ich bitte, und ερωτω ich ersuche, Joh. XIV, 13. 16. Denn jenes Wort hat der Sohn Gottes, wenn er vor sich redet, niemalen; wohl aber dieses, als ein würdigers gebrauchet.

Wo die Griechen eine Sache mit unterschiedenen Worten ausdrücken, wir Deutschen aber solches zu thun nicht vermögen; da müssen wir uns behelfen, so gut es seyn kan: wie man etwan dergleichen in den griechischen Worten διαβολος und δαιμων und δαιμονιον bemerket. Die zwey griechischen Worte ζωα und θηρια sind auch von einem wichtigen Unterschiede. Herr Bengel sagt, daß man Zoa (*) auch anfange deutsch

(*) Vielleicht könnte man es lebendige Thiere, wie

deutsch zu gebrauchen. Man könne es, fähret er fort, Lebbild übersetzen, wie man Mannsbild, Weibsbild saget: Allein er zweifelt, daß er Eingang finden möchte.

VII. Eine Uebersetzung muß der Rede keinen andern Nachdruck geben, als in dem Original ist; hingegen aber auch wahre Emphases nicht unterschlagen. Dieses ist schon in der dritten Regel; so wie die dritte in der zweyten begriffen. Unrichtige Emphases trifft man hin und wieder bey Uebersetzern und Auslegern an. Denn man übertreibet es, z. E. wenn man die Präpositiones (*) εξ, εν, εις immer so scharf nimmt, nach der Weise der sogenannten Syllabicorum; wenn man υπο und εν in zusammengesetzten Wörtern so gar sehr urgirt, da diese Worte an sich selbst kräftig genug sind; wenn man επιουσιος giebt überwesentlich, da es doch nicht επουσιος heisset, sondern von επιουσα herkommt; wenn man die Worte βιβλιον, θηριον, παιδαριον, χρυσιον nicht nur in forma, sondern auch in sensu für Diminutiva ausgiebt; wenn man den Subjunctivum bey dem ου μη, welches doch ganz ordinair

wie Animalia, und jenes wilde Thier, Bestien, geben.

(*) Gleichwohl möchte es sehr gut seyn, wenn wir die genaue Schärfe beobachten, da jede Präposition ihre Bedeutung vor sich hat, wie aus gewissen und ausgemachten Exempeln zu ersehen ist.

ordinair ist, durch das Wort sollen (*) schmü-
cket; wenn man εκβαλλω Matth. IX, 38 wi-
der alle Gewohnheit des N. Test. auf eine sol-
che zwingende Gewalt deutet, als ob von der
Austreibung eines bösen Geistes die Rede wä-
re; wenn man mehr auf die Etymologie, als
auf den anderweitigen Gebrauch der Worte
siehet. Dergleichen sind: ασωτια, μαθητης,
παρακλητος, πεισμονη, σπερμολογος, σπιλας,
τετραχηλισμενος, υπομονη.

VIII. Eine Uebersetzung muß bey der Ord-
nung der Worte bleiben, so viel es die Mut-
tersprache erträget. Joh. XIII, 16 heisset es
nach dem Griechischen: daß, wie ich euch ge-
than habe, auch ihr thut; da gehet das Thun
des Herrn für dem Thun der Jünger vorher.
Bey dergleichen und viel andern Dingen ist
die Ordnung der Worte sehr natürlich und be-
dächtlich. Es giebt viel gewöhnliche Redens-
arten, als Himmel und Erde, Mutter und
Brüder ꝛc. da ist die Ordnung natürlich:
aber wo die Ordnung wider Gewohnheit um-
gewendet wird, daß es heisset: die Erde und
der Himmel, die Brüder und die Mutter, Füs-
se und Hände ꝛc. da wird der Vortrag wi-
dernatürlich. Eben also sagt man: Jesus
Christus, weil Jesus der Name, und Christus
der Zuname ist. Wenn es aber im Gegentheil
Christus Jesus heisset, so wird damit auf die
Ver-

(*) Dem ohnerachtet aber erfodert solches sehr
oft die Nothwendigkeit und Zierlichkeit der
Rede.

Verheissungen von dem Meßia oder Christo, und auf den Glauben der Alten gesehen. Dahin ziehet Herr Bengel auch Luc. XI, 36. Joh. XIV, 1 Glaubet an Gott und an mich. Hier suchet er einen besondern Nachdruck in der Ordnung der Worte, welcher einmal auf den alttestamentischen Glauben an Gott, und hernach auf den neutestamentischen Glauben an Jesum Christum weiset. Beyläufig wird auch hier des Accents gedacht und gewiesen, wie viel dazu gehöre, wenn auch nur ein Capitel und ein Text aus der Bibel, in öffentlicher Gemeine recht soll vorgelesen werden. Dergleichen Dinge sind keine überflüßige Subtilität, wie mancher denken möchte; sondern sie gründen sich auf die Natur der menschlichen Rede, und lassen sich in einer beständigen Analogie durch das ganze N. Test. erweisen. Giebt man doch in stilo curiæ so genau auf den Rang der Worte Achtung, daß die natürliche Construction zurücke gesetzet wird. Es ist zum wenigsten sicher, daß man bey der Ordnung der Worte in der Uebersetzung bleibe; hernach hat ein Leser die Wahl, etwas in solcher Ordnung zu suchen oder nicht. Auf diesen Punkt wird wohl das meiste ankommen, was etwa dem Leser an der bengelischen Uebersetzung fremde scheinen wird. Nun folget die letzte Regel:

IX. Eine Uebersetzung soll die Artikel, Pronomina, Particulas, Numeros, Tempora, Verba media &c. bald mit einer verständigen Freyheit, bald auf das genaueste auslegen. Die

griechischen Pronomina können in der Aus-sprache mit einem Accente, oder im Schreiben und Drucke mit einem grossen Anfangsbuchstaben bemerket werden. Mit den Particuln muß man auch behutsam umgehen, da die Evangelisten solche in ihrer Sprache mehr und auf andere Weise zu gebrauchen pflegen, als die Deutschen. πας im Singulari muß man im Deutschen so gut nachmachen, als man kan. οχλος heisset der Haufen Leute; οχλοι die Haufen. ϰεανοι soll in seinem Numero in der Uebersetzung beybehalten werden. Das Tempus präteritum ist oft inchoative, wie die Aoristi zu verstehen, z. E. Röm. XIII, 11. επισευσα, ich bin zum Glauben gekommen. Ηγαπηκα, ich habe lieb gewonnen, 1 Cor. XV, 19. it. 2 Tim. IV, 8. Ηλπικα, ich habe meine Hoffnung gesetzet. Röm. V, 2. εσηκα, ich habe den Stand erlanget. Bey den Participiis soll das Präsens nicht geändert werden, ausser wenn es vim imperfecti hat. Die Verba media & passiva haben oft vim reciprocam. Luc. XXII, 25. καλȣνται, sie lassen sich gnädige Herren nennen, Luc. XXIV, 35. Apostel-Gesch. VII, 13. ᾽εγνωσθη, ανεγνωρισθη, er hat sich zu erkennen gegeben. Wo eine Aposiopesis, oder abgebrochene Rede ist, da pflegen die Deutschen ꝛc. zu setzen; und dieß hat Herr Bengel Marc. VII, 11. Luc. XII, 1. 9. Apostel-Gesch. XXIII, 9. Röm. II, 8. für sicherer gehalten, als eigene Worte hinein zu bringen.

Herr Bengel giebt bey dieser Uebersetzung, wie aus gegenwärtiger vorläufigen Nachricht erhellet, sehr viel zur Uebung auf. Bey Lutheri Version sahe er nahmhafte Bedenklichkeiten. Derselbe hatte 1) keinen reinen und lautern Grundtext vor sich gehabt; 2) vieles ist aus den Alterthümern, und sonst, nachher entdecket worden; 3) die deutsche Sprache hat sich in vielen Stücken geändert, und manches ist nun unbekannt und ungewöhnlich worden. 4) Er hat die Ordnung der Wörter, den Artikel, die Partikeln, und manches andere, daran oft viel gelegen ist, nicht allezeit beobachtet. Daran soll man sich witzigen lassen.

Wollte sich ein Gegner an Herr Bengeln machen, so wird er gebethen: 1) alles zuvor wohl zu überlegen, und zu zeigen, wiefern derselbe seine eignen Regeln überschritten habe, und auf was Weise man denselben besser nachleben könne; 2) das, was Lutherus früh oder spät, oder andere eben so wie er gegeben haben, nicht ihm allein aufbürden; 3) wenn er etwas von Herrn Bengels Arbeit ändern und bessern will, ihm nichts von dem Seinigen, auch wo es besser ist, zuschreiben.

In den Anmerkungen werden besonders diejenigen Stellen erläutert, wo die Uebersetzung den Leser vielleicht am meisten befremdet (*).

(*) Hier heißt es: Es komme manchem dieses oder jenes im Anfange hart und ungewöhnlich vor, welches leicht wäre, wenn es von den Voreltern her gäng und gäbe gewest; wie es

Hauptsächlich aber ist in denselben auf das Wachsthum in der Gnade und der Erkenntniß des Herrn Jesu Christi zu sehen. Der Verfasser machet dabey wenig ausdrückliche Nutzanwendungen, weil die heil. Schrift ihre Nutzanwendungen selbst bey sich führet.

Die Ordnung der Bücher Neues Test. ist nach Lutheri Uebersetzung beybehalten worden, obschon in Ansehung des Alters der biblischen Schriften eine andere Ordnung der Bücher hätte eingeführet werden sollen; dergleichen hier auch angegeben wird. Die gewöhnliche Eintheilung in Capitel und Verse wird am Rande beybehalten: die Uebersetzung selbst aber fliesset in geraden Zeilen fort, bis ein neues Stücke kommt; da denn jedesmal solches mit einer neuen Zeile anfängt. Jeglichem Buche ist ein ausführlicher Grundriß vorgesetzet, von welchem und andern Merkwürdigkeiten dieser Uebersetzung wir nunmehro den Lesern einige Proben vorlegen wollen.

Wir fangen beym Matthäo an, allwo die Aufschrift lautet: Das Evangelium, wie Matthäus

es denn künftig denen, die dessen etwa gewohnen, leichte werden müsse. Allein es ist, unserm Bedenken nach, gar gefährlich, in den Sprachgebrauch etwas einzuführen, was nicht gäng und gäbe ist, weil in demselben der Gebrauch hauptsächlich muß beobachtet werden. In andern Fällen läßt man es gelten, wenn auch da Wahrheit und Tugend gesuchet wird, wo man es bisher nicht ist gewohnt gewest.

thäus dasselbe beschrieben hat. In der Anmerkung heißts: es ist ein einiges Evangelium oder Nachricht von dem Wandel des Sohnes Gottes auf Erden, und von dem was er gethan und gelehret hat. Es sind aber vier heilige Männer, nemlich zween Apostel Johannes und Matthäus, und zween andere tüchtige Jünger, nemlich Marcus und Lucas, die es schriftlich verfaßt haben 2c.

Hiernächst wird der summarische Inhalt des Evangelii in grössern und kleinern Theilen dargestellt. Wenn wir die kleinern Theile übergehen, so können der grössern sechs seyn.

I. Die Geburth Christi, und was bald darauf erfolget ist, Cap. I. II. - 23.

II. Antritt desselben zu seinem Amte, Cap. III. IV. - 11.

III. Die Werke und Reden, womit Jesus bewiesen, daß er Christus sey, IV. 11 - - XVI. - 12.

IV. Drey Hauptverkündigungen des Leidens, des Todes und der Auferstehung, XVI. 13 - - XX. 34.

V. Die Geschichte zu Jerusalem zunächst von dem Leiden, XXI - XXV.

VI. Das Leiden, Sterben und Auferstehung selbst, XXVI - - XXVIII.

Matth. I, 2. Geschlechtsregister Jesu Christi, des Sohnes Davids, des Sohnes Abraham. Abraham zeugete Isaac, Isaac zeugete 2c. Wegen dieses Anfangs hat sich Herr Bengel in der Vorrede gerechtfertiget. Uns

dünket, es würde deutscher klingen: Jesu Christi Geschlechtsregister, wenn man ja jeden ausgelassenen griechischen Artikel genau beobachten wollte. Gleichwohl aber wird man schwerlich in allen und jeden Fällen, so gerne man immer wollte, die Auslassung oder Setzung des deutschen Artikels, nach dem Griechischen behaupten können, ohne in der Sprache anzustossen; weil man doch unmöglich eine völlige parallele Aehnlichkeit beyder Sprachen behaupten kan.

Hier setzt Herr Bengel folgende Anmerkung hinzu. Matthäus hat die Historie von Christo zum Nutzen der Juden also verfasset, daß er zugleich darthut, wie an ihm die Weissagungen des Alt. Test. erfüllet worden, und er also der wahre verheissene Meßias sey. Deswegen setzet er auch so oft: aufdaß erfüllet würde. Das Geschlechtsregister gehört insonderheit zu dem Beweise, Jesus sey Christus. Nun wurde Joseph anfänglich für den leiblichen Vater Jesu gehalten: deswegen mußte auch Josephs Herkunft von Abraham und David dargeleget werden. Dieses verrichtet Matthäus. Lucas holet die eigentliche Herkunft nach, wie Jesus der Sohn Mariä, der Tochter Eli, durch Nathan, von David herstamme; aber so, daß er auch des Josephs dabey gedenket, weil es bey den Juden gewöhnlich war, daß in dem Geschlechtsregister nur die Väter, nicht aber die Mütter gemeldet wurden. O hätte Abraham, hätte David und andere Gläubige nur diesen

Anfang

Anfang vom Evangelio Matthäi, dieses Stück, über welches wir so unachtsam hinfahren, gehabt! wie hoch hätten sie es geschätzt! Dem Abraham ist Christus und der Segen in ihm, als das durch den Namen Jesus angedeutete Heil: und dem David ist Christus mit seinem Reiche verheissen worden. Das ist die summarische Widerholung des Alt. Testaments, daß nemlich Christus ein Sohn Davids, und ein Sohn Abrahams sey: und daß Jesus sey Christus, ist der summarische Vortrag des N. Testaments. Also ist in diesem Versicul die Summa der heiligen Schrift enthalten. V. 17 heisset es: Alle die Geschlechte nun von Abraham bis auf David, sind vierzehn Geschlechte, und von David bis auf die babylonische Gefängniß, sind vierzehn Geschlechte, und von der babylonischen Gefängniß bis auf Christum sind vierzehn Geschlechte.

Die Anmerkung dieses Verses heißt: das ganze Geschlechtregister von Abraham bis auf Christum, wird in drey Reihen abgetheilet. In der ersten Reihe waren eigentlich vierzehn Geschlechte; in der andern und dritten Reihe wird eine gleiche Zahl durch weisliche Auslassung etlicher Geschlechte erlanget. Hiermit wird unter der Genealogie auch die Chronologie beygebracht. Von Abraham bis auf die babylonische Gefängniß sind zweymal vierzehn Glied; oder noch eigentlicher, zweymal vierzehn Mannsalter; vierzehn Glied, und noch eigentlicher, vierzehn Mannsalter sind von da

 bis

bis auf Christum. Die erste Reihe fängt von Abraham an: David aber ist in der ersten Reihe der letzte, und in der andern der erste. Die dritte Reihe hat keinen nahmhaften Anfang; aber das Ziel ist Christus selbst. Darum heißt es mit Nachdruck: bis auf Christum, nicht bis auf Jesum. Dieser Jesus Christus ist eben zu der Zeit gekommen, da er hat kommen sollen.

Cap. II, 1. Da aber Jesus gebohren war zu Bethlehem in Judäa in den Tagen Herodis des Königs, siehe, da kamen Weisen von den Morgenländern nach Jerusalem, und sprachen: Wo ist der wirklich gebohrne König der Juden?

v. 6. Und du Bethlehem, du Gegend Juda, bist mit nichten die geringste unter den Fürsten Juda; denn aus dir wird herkommen ein Herzog, der mein Volk Israel weiden wird (*).

v. 22. 23. Und als er einen göttlichen Befehl im Traume empfangen, entwich er in die Gegenden Galiläa, und kam, und nahm seine Wohnung in einer Stadt, die heisset Nazareth; auf daß erfüllet würde, das geredt ist durch den Propheten: Er wird Nazarenus genennet werden.

Hier heisset es in der Anmerkung: diese Weissagung findet sich nicht in den Schriften

Alt.

(*) Hier stehet das Zeitwort zuletzt, wenn es gleich im griechischen Texte vorstehet. Kan man nicht auch nach der deutschen Sprachart im vorhergehenden Satze sagen: denn aus dir wird ein Herzog herkommen? und so in viel andern Sätzen.

Alt. Testamentes, aber Matthäus hatte sonst eine Nachricht davon: sie ist also erst durch den Evangelisten in die heil. Schrift eingetragen worden, wie Enochs Weissagung durch den heil. Judam. Die Propheten haben vieles geredet, das nicht in die Sammlung ihrer Schriften gekommen ist.

v. 15. Von Aegypten her habe ich meinen Sohn genennet. Der Verstand ist dieser: ich habe Jesum von seiner zartesten Kindheit an, da er in Aegypten geflüchtet war, meinen Sohn genennet.

Cap. III, 16. Und da Jesus getaufet war, stieg er alsobald herauf von dem Wasser, und siehe, es thaten sich ihm die Himmel auf, und er sahe den Geist Gottes herabfahren, als wie eine Taube, und über ihn kommen. Und siehe eine Stimme aus dem Himmel sprach: Diß ist mein geliebter Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe.

Cap. IV, 1. Da ward Jesus von dem Geiste in die Wüsten hinauf geführet rc.

v. 4. Nicht vom Brodt allein lebt der Mensch, sondern von einem ieglichen Wort, das durch den Mund Gottes ausgehet.

v. 5. Da nimmt ihn der Teufel mit sich in die heilige Stadt, und stellet ihn auf den Anbau des Tempels, und spricht zu ihm rc.

v. 15. 16. Das Land Zabulon und das Land Naphthali, am Wege des Meeres über dem Jordan, das Galiläa den (*) Nationen zu; das

(*) Da man gewiß weiß, daß damals die Eintheilung

das Volk, so im Finsterniß saß, hat ein grosses Licht zu sehen bekommen, und die sassen in der Gegend und Schatten des Todes, denen ist ein Licht aufgegangen.

Cap. V, 15. Man zündet auch nicht eine Kerze an, und stellet sie unter das Kornmeß (*), sondern auf den Leuchter; so leuchtet sie allen denen, die in dem Hause sind. Also lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure gute Werke sehen, und euren Vater, der in den Himmeln ist, verrherrlichen.

v. 17. Ihr sollt nicht wähnen, daß ich kommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzuheben. Ich bin nicht kommen, es aufzuheben, sondern zu erfüllen. Denn Amen, ich sage euch, bis daß Himmel und Erden zergehe wird ein einiges i oder ein Strichlein nicht zergehen von dem Gesetze, bis daß es alles geschehe. Wer nun ein einiges von diesen geringsten Gebothen auflösen, und die Leute also lehren wird rc.

Anmerk. In dem Himmelreich), ohne daß er hineinkäme rc. Wenn man nach ihm fragen wird, so werden die Genossen des Himmelreichs sagen: Er ist geringe, er gilt nichts.

v. 22. Ich aber sage euch, daß ein jeder, der sich

theilung in Juden und Heiden gewest sey; so wird man nicht zuversichtlich diese Art des Ausdrucks in der Uebersetzung annehmen können.

(*) Das ist ein Provincialismus, der dem Herrn Bengel eigen ist, das er Meß, anstatt Maaß oder Maß setzet.

sich über seinen Bruder erzürnet, des Gerichts schuldig seyn wird. Wer aber zu seinem Bruder saget: du Raka, der wird des Raths schuldig seyn. Wer aber sagt: du Narr, der wird zu der heissen Feuerhölle schuldig seyn. Matth. VI, 9 rc. lautet das Vater Unser also: Unser Vater in den Himmeln, es werde geheiliget dein Name; es komme dein Reich; es geschehe dein Wille wie im Himmel, so auch auf der Erde. Unser täglich Brodt gieb uns heute, und lasse uns unsere Schulden nach, wie auch wir unsern Schuldnern nachlassen; und bringe uns nicht in Versuchung, sondern rette uns von dem Argen. (Denn dein ist das Reich, und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit Amen).

v. 16. Wenn ihr aber fastet, so nehmet kein saures Gesicht an, wie die Heuchler; denn sie verstellen ihre Angesichter, aufdaß sie vor den Leuten scheinen mit ihrem Fasten. Amen ich sage euch; sie haben ihren Lohn dahin.

Cap. VII, 13. 14. Gehet ein durch die enge Pforte: denn weit ist die Pforte, und breit ist der Weg, der in das Verderben hinführet, und viel seyn, die durch dieselbe eingehen. Aber enge ist die Pforte, und schmal ist der Weg, der in das Leben hinführet, und wenig seyn, die dieselbe finden.

v. 18. Es kan ein guter Baum nicht arge Früchte bringen, noch ein fauler Baum feine Früchte bringen. Ein ieglicher Baum, der feine Frucht bringet rc.

v. 29. Werden nicht zween Sperlinge um ein Kreuzerlein verkauft; und einer von ihnen wird nicht auf die Erde fallen, ohne den Willen eures Vaters. An euch aber seyn (*) auch die Haare des Haupts alle gezählet.

XVI, 17 seq. Selig bist du, Simon, Bar Jona, weil Fleisch und Blut es dir nicht entdecket hat, sondern mein Vater in den Himmeln. Aber auch ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich bauen meine Gemeine, und keine Höllenpforten werden sie überwältigen. Und ich werde dir die Schlüssel des Himmelreichs geben: und was du binden wirst auf Erden, wird gebunden seyn in den Himmeln: und was du lösen wirst auf Erden, wird gelöset seyn in den Himmeln. Da verbot er seinen Jüngern, daß sie niemanden sagen sollten, daß er der Gesalbte wäre.

Unter den Anmerkungen stehet auch dieses: hier wird Petro etwas besonderes verheissen; wie er denn auch mit seiner Erkenntniß und Bekenntniß es den andern Jüngern zuvor gethan, und allem Ansehn nach kein anderer damals mit der Antwort so fertig gewest wäre. Alles was Petro hier verheissen wird, das ist nach der Erhöhung Christi erfüllet worden.

v. 22. Und Petrus nahm ihn zu sich, fieng an es ihm zu untersagen, und sprach: Dafür müssest du, Herr, bewahret bleiben, das wird dir

(*) Dieses ist auch etwas besonders bey Herr Bengeln, daß er immer seyn statt sind setzet, welches im Deutschen nicht wohl angeht.

dir nicht geschehen! Er aber wandte sich um, und sprach zu Petro: Gehe hinter mich, Satan, du bist mir ein Aergerniß, weil du nicht meinest, was Gottes, sondern das was der Menschen ist.

v. 26. Denn was nützet es dem Menschen, wenn er die Welt ganz gewinnet, und seine Seele einbüßet? oder was wird der Mensch geben seine Seele einzutauschen? Denn der Sohn des Menschen wird kommen in der Herrlichkeit seines Vaters mit seinen Engeln.

Cap. XX, 20 seqq. Ich will aber diesen letzten geben, wie auch dir: oder darf ich nicht thun, was ich will mit dem Meinigen? oder ist dein Auge böse, daß ich gut bin? Also werden die letzten die ersten seyn, und die ersten die letzten, denn es sind viel Berufene, aber wenig Auserwehlte.

Die Worte des heil. Abendmahls lauten Matth. XXVI, 26 seqq. also: Da sie aber aßen, nahm Jesus das Brodt, und segnete es, brachs, und gabs den Jüngern und sprach: Nehmet, esset, das ist mein Leib. Und er nahm den Becher, und dankete, gab ihnen den und sprach: Trinket alle daraus; denn dieß ist mein Blut, das des Neuen Testamentes ist, das für viele vergossen wird zur Erlassung der Sünden. Ich sage aber euch ꝛc.

In der Anmerkung zum 27 Verse lautet es artig: Es heißt nicht, esset alle; aber nachdem sie alle gegessen hatten, so heisset es nun: Trinket

ket alle. Das Essen stehet frey, aber nach dem Essen stehet das Trinken nicht frey.

Cap. XXVIII, 1. Nach dem Sabbath aber, als der erste Wochentag anbrach, kam Maria von Magdala, und die andere Maria, das Grab zu besehen.

Marc. I, 1 seqq. Anfang des Evangelii Jesu Christi, des Sohnes Gottes; wie geschrieben stehet in Jesaia dem Propheten: (Siehe, ich sende meinen Botschafter vor deinem Angesichte her, der zurichten wird deinen Weg vor dir). Es ist eine Stimme eines Rufenden in der Wüsten: bereitet den Weg des Herrn, machet seine Steige richtig: so kam Johannes, und taufete in der Wüsten, und predigte eine Bußtaufe zur Erlassung der Sünden.

IX, 19. 21. Ihr ungläubiges Geschlecht, wie lange soll ich bey euch seyn? wie lange soll ich euch vertragen? bringet ihn zu mir.

XII, 38. Und er sprach zu ihnen in seiner Lehre: Sehet euch vor vor den Schriftgelehrten, welche da lieben das Einhergehen in langen Röcken, und die Grüsse auf den Märkten, und die ersten Sitze in den Schulen, und die ersten Plätze bey den Abendmahlzeiten, die die Häuser der Wittwen aufessen, und zum Fürwand lange Gebethe thun, diese werden ein häufiger Gericht empfahen.

Luc. I, 1. Sintemal sichs viel unterwunden haben zu verfassen eine Erzehlung von den Dingen, wovon alles bey uns voll ist; wie es uns übergeben haben, die vom Anfange selbst

Zuschau-

Zuschauer und Diener des Worts gewest sind; so habe auch ich es für gut angesehen, nachdem ichs alles vom Anbeginn genau erreichet habe, daß ich es so fort dir, fürtrefflichster Theophile, schriebe, auf daß du erkennest die Gewißheit der Dinge, wovon du unterrichtet worden bist.

v. 25. Also hat mir gethan der Herr in den Tagen, da er Aufsehens gehabt, meine Schmach unter den Menschen wegzunehmen.

v. 36. Und siehe, Elisabet deine Baase, auch die ist schwanger mit einem Sohn in ihrem Alter: und diß ist bey ihr der sechste Mond, die die unfruchtbare genennet wird.

38 f. Maria aber sprach: Siehe (*) die Magd des Herrn: mir geschehe nach deiner Rede. Und der Engel schied von ihr. Maria aber stund auf in diesen Tagen, und reisete munter auf das Gebirge in eine Stadt rc.

v. 50. Das Kindlein aber wuchs, und ward stark im Geist, und war in den wüsten (Oertern) bis an den Tag, da er sich solte sehen lassen gegen Israel.

Cap. II, 1. 2. Es begab sich aber in denselben Tagen, daß ein Befehl von dem Kaiser Augusto ausgieng, daß der gantze Erdkreis solte beschrieben werden. Diese Beschrei-

(*) Dieses lautet freylich etwas hart und rauh im Deutschen, wie vieles in den hier angeführten Stellen, welches ein deutscher Leser sogleich beurtheilen kan. Solte man nicht mit gutem Gewissen mit Luthero allhier übersetzen können?

schreibung begab sich als die erste, da Cyrenius Landpfleger in Syrien war.

Anmerk. Zu selbiger Provinz hatten die Römer Judäam gerechnet. Judäa war nun unter der Römer, wie vorhin, unter der Chaldäer, Perser und Griechen Gewalt: Es war doch Juda noch ein besonderer, von den andern unterschiedener שבט Stamm, und hatte noch seine מחקק Meister, also ward erfüllet, was Jacob geweissaget hatte, 1 Mos. 49, 10. wenn man die hebräischen Worte recht verstehet.

VI. 40. Ein Jünger ist nicht über seinen Meister: ein jeder aber, wenn er ausgelernet hat, wird seyn wie sein Meister.

XII. 51 f. Meinet ihr, ich sey Friede auf der Erden zu geben herkommen? Nein, sage ich euch, sondern Zertheilung. Denn es werde von nun an fünf in einen Haufen zertheilet seyn, drey über zwey und zwey über dreyen. Es wird zertheilet seyn der Vater über den Sohn, und der Sohn über dem Vater.

Joh. I, 13. 14. Welche nicht aus dem Blut, noch aus einem Fleischeswillen, noch aus eines Manneswillen, sondern aus Gott gezeuget sind. Und das Wort ward Fleisch, und nahm eine Hüttenwohnung unter uns, und wir schaueten seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als eines eingebohrnen vom Vater, voll Gnade und Wahrheit.

Apostel-Gesch. VIII, 20. Dein Geld sammt dir müsse verlohren seyn, weil du das

Geschenk Gottes vermeynet hast durch Geld zu kriegen; du hast nicht Theil noch Looß an diesem Wort, denn dein Herz ist nicht richtig vor Gott. So stehe nun bußfertig ab von dieser deiner Untugend, und bitte Gott, ob dir erlassen wird der Einfall deines Herzens. Denn ich sehe, daß du bittere Galle und ein Band der Ungerechtigkeit abgiebst.

XVII, 19 f. Und sie nahmen ihn, und führeten ihn nach dem Richtplatz zu, und sprachen: Können wir errathen, was diese neue Lehre sey, die von dir gemeldet wird? Denn du bringest etliche fremd herauskommende Dinge vor unsere Ohren; so wollen wir vernehmen, was das seyn möchte. Die Athener aber alle, und die sich da aufhaltende Fremde, nehmen sich zu nichts anders Zeit, als immer etwas neues zu sagen und zu hören.

Röm. I, 1. Paulus, Knecht Jesu Christi, berufener Apostel, ausgesondert zum Evangelio Gottes, welches er zuvor verheissen hat, durch seine Propheten, in der heiligen Schrift, von seinem Sohn, der gebohren ist aus Davids Saamen nach dem Fleisch, der erkläret ist als Gottes Sohn in Kraft nach dem Geist der Heiligkeit, vermöge der Auferstehung der Todten, (nemlich) von Jesu Christo unserm Herrn, durch welchen wir empfangen haben Gnade und Gesandschaft zum Gehorsam des Glaubens bey allen Nationen von seines Namens wegen, unter welchen auch ihr seyd, (als) berufene Jesu Christi; allen zu Rom

befindlichen Geliebten Gottes, berufenen Heiligen; Gnade (wiederfahre) euch und Friede, von Gott unserm Vater, und dem Herrn Jesu Christo.

VI, 5. Denn so wir mit gepflanzet worden seyn bey der Aehnlichkeit seines Todes, so werden wir es doch auch der Auferstehung (halben) seyn, da wir dieses erkennen, daß unser alter Mensch mit ihm gecreuziget ist, auf daß der Leib der Sünde abgethan werde, damit wir nicht mehr der Sünde dienen.

IX, 1. Die Wahrheit sage ich in Christo; ich lüge nicht, da mein Gewissen mit mir Zeugniß giebt in dem heiligen Geist: Es ist mir eine grosse Betrübniß, und eine unablässige Pein meinem Herzen. Ich selbst nemlich wünsche ein Bann zu seyn von Christo für meine Brüder, meine Anverwandten nach dem Fleisch, welche sind Israeliten.

Anmerk. Die Traurigkeit war bey Paulo immer, dieser Wunsch aber nicht. Der Wunsch war ihm etwa in einem besondern Eifer, darinne er seiner (*) selbst vergessen, angekommen. Solche Dinge fasset nicht jedermann.

IX, 28. Denn die Rede vollendet er, und bricht sie ab in Gerechtigkeit; dieweil eine abge-

(*) Das wäre wohl ein sehr grosser Fehler vor einen Apostel, der jetzt wircklich im Geiste Gottes redete und schrieb. Es ist ja gar nicht nöthig, auf eine solche Ausschweifung zu gerathen.

abgebrochene Rede der Herr thun wird auf Erden. Und wie Jesaias zuvor gesagt hat: Wenn nicht der Herr Zebaoth uns Saamen übrig gelassen hätte ꝛc.

XI, 16. Ist aber der Erstling heilig, so ists auch der Teig, und ist die Wurzel heilig, so sinds auch die Zweige.

25. 26. Denn ich will nicht, daß euch unbewust sey, ihr Brüder*, dieses Geheimniß, damit ihr nicht vor euch selbsten klug seyd: Verstockung ist zum Theil dem Israel wiederfahren, bis daß die Fülle der Heiden eingehet, und also wird alles Israel selig werden, wie denn geschrieben stehet ꝛc.

In der Anmerk. heißt es: Es ist also was anders, als eine solche Bekehrung, wie es zu Pauli Zeiten täglich gab. O Gott! wie große Dinge sind noch in deinen Schätzen zurücke! sey gelobet um alles, was du entdecket, und was du dir vorbehalten hast.

1 Theß. IV, 8. Wir aber, die wir des Tages sind, wollen nüchtern seyn, angezogen mit dem Küraß des Glaubens, und der Liebe und mit dem Helm der Hoffnung des Heils.

Hebr. I, 1. Da in vielen Stücken und auf vielerley Weise vorlängst Gott geredet hatte (*), denen Vätern in den Propheten,

 hat

(*) Man sagt zu, mit einem reden. Es ist fast abergläubisch, daß man Bedenken hat, hier in die deutsche Wortfügung ein Partikel aufzunehmen, welches doch nothwendig also seyn muß.

hat er in der letzte dieser Tage uns geredet im Sohn, welchen er gesetzet hat, zu einen Erben aller Dinge, durch welchen er auch die Weltzeiten gemacht, welcher, da er war ein Glänzen (*) ob seiner Klarheit, und eine Gestalt seiner Substanz, und alles trug mit dem Worte seiner Kraft, sich, nachdem er durch sich selbst die Reinigung der Sünden gemacht, gesetzet hat zur Rechten der Majestät in der Höhe, wodurch er es so viel besser bekommen hat, als die Engel, so viel einen vortrefflichern Namen er vor ihnen ererbet hat.

X, 3. 4. Allein mit denselben geschicht eine Anmahnung an die Sünde jährlich. Denn es ist unmöglich, daß Stier- und Böckeblut Sünden wegnehme.

Die Synopsis des Briefes Jacobi ist so eingerichtet: Dieser Brief hat drey Theile; I. **Ueberschrift**, II. **Ermahnung**. 1) zur Gedult, daß die Brüder a) in die äusserlichen Versuchungen sich recht schicken, b) die innerlichen Versuchungen überwinden sollen. Cap. I, v. 2-15. 2) daß ein jeder in Betrachtung der göttlichen Gütigkeit soll seyn schnell zum Hören, langsam zum Reden, und bevornemlich

(*) Das verstehet unter unsern deutschen Landesleuten allhier niemand; wie denn überhaupt in diesen wenigen Zeilen sehr vieles rauh und fremde klinget, welches ohne Schaden des Originals leichte nach dem Gebrauche der deutschen Sprachregeln hätte geändert werden können.

lich langsam zum Zorn 16 = 18. Diese drey Stücke werden 1) vorgetragen 19 = 21. 2) abgehandelt α) bey dem Hören soll seyn das Thun, und insonderheit das Bezähmen der Zunge. 26. die Barmhertzigkeit und die Weltflucht. 27. ohne Ansehen der Person. II, 1 = 13. Ueberhaupt aber sollen bey dem Glauben die Wercke seyn 14 = 26. β) Die Rede soll bescheiden seyn, III, 1 = 12. γ) Der Zorn und alle schwülstige Affecten sollen gedämpfet werden, 13, IV, 10. 11. 13 = 18. 3) Wieder zur Gedult, und diese wird 1) gestärket durch die Zukunft des Richters, welche den Ungerechten schrecklich, V, 1 = 6. den Gerechten erwünscht ist, 7 = 12. 2) unterhalten durch das Gebeth des Glaubens 13 = 18. III. Beschluß; ein jeder nehme sich des andern an, 19. 20.

Brief Jacobi, Cap. I, 1. Jacobus, Gottes und des Herrn Jesu Christi Knecht (*), denen zwölff Stämmen, die in der Zerstörung seyn, Freude zuvor,

13. 14. Denn Gott wird von keinem Bösen versuchet; es versucht aber er selbst niemand. Ein jeglicher aber wird versucht, wenn er von seiner eignen Lust gezogen wird, und sich locken lässet = = gebieret sie den Tod aus.

1 Petr. II, 4 ꝛc. Zu welchem ihr hinzukommet, (als) zu dem lebendigen Stein, der

 von

(*) Dieses lautet besser, als Paulus Knecht Jesu Christi, wie Herr Bengel gemeiniglich und ungewöhnlich setzet. Der Gebrauch ist in solchen Fällen sehr zärtlich.

von Menschen zwar verworfen, aber bey Gott auserwehlet köstlich ist, und auch selber, als lebendige Steine euch bauet ein geistliches Haus, eine heilige Priesterschaft, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm seyn durch Jesum Christum.

v. 24. Welcher unsere Sünden selber hinaufgehoben hat an seinem Leibe auf das Holz, auf daß wir der Sünden abgestorben, der Gerechtigkeit leben. Durch welches Wunden ihr seyd heil worden; Denn ihr waret wie Schafe in der Irre, aber ihr seyd nun bekehret zu dem Hirten und Aufseher eurer Seelen.

1 Petr. III, 19 2c. In welchen er auch den Geistern, die in einem Gefängniß waren, als er dorthin gegangen, geprediget hat, die vor Zeiten nicht glaubten, da die Langmuth Gottes auswartete, in den Tagen Noä, da der Kasten zugerichtet ward, in welchem wenige, das ist, acht Seelen errettet wurden, durchs Wasser, welches auch uns im Gegenbild nun rettet, nemlich die Taufe, nicht des Fleisches Wusts Ablegung, sondern einer Ansprache an Gott in gutem Gewissen, durch die Auferstehung Jesu Christi.

2 Petri am I, 19 2c. Und wir haben vester das prophetische Wort, da ihr wohl thut, daß ihr darauf achtet, als auf eine Kerze, die da schiene an einem düstern Ort, bis der Tag anbreche, und der Morgenstern aufgienge in euren Herzen; wie ihr denn dieses zuvor wisset,

daß

daß alle Weissagung der Schrift auf keine eigene Auslegung ankomme.

2 Petri II, 8. Denn durchs Gesicht und Gehör quälte der Gerechte, indem er unter ihnen wohnte, von Tag zu Tag die gerechte Seele, über ihren schlimmen Thaten.

Wir glauben hiermit Proben genug gegeben zu haben, aus denen man sattsam sehen wird, daß Herr Bengel sehr genau nach dem Originale zu übersetzen sucht, ob er schon nicht allenthalben die rechte deutsche Sprachart beobachtet hat, welches doch demjenigen, was diese Uebersetzung sonst nutzen kan, keinen Eintrag thun, auch ein geschickter Leser solche Stellen leicht ändern, und zu einer zierlichen Uebersetzung bringen wird.

Wir gedenken noch, daß Herr Bengel einen Anhang an diese Uebersetzung gemacht hat, welcher 8 Abtheilungen in sich faßt. In den ersten vertheidigte er sich wider Herrn D. Heumann, welcher in der Vorrede des andern Theils seiner Uebersetzung ihm zu nahe getreten war. In der zweyten Abtheilung werden etliche Stellen aus den Sammlungen von alten und neuen theologischen Sachen beleuchtet, und gewiesen, daß man Herr Bengeln dasjenige nicht zur Last legen könne, was man ihm wegen der Neuerungen und des Chiliasmi hatte aufbürden wollen. In der dritten Abtheilung wird die Summa der 480 Jahre 1 Könige VI, 1. aus lauter kleinen Schriftzahlen zusammen gebracht, und wider Herrn

Rath Walther verschiedenes erinnert. In der vierten Abtheilung rettet Herr Bengel seine Rechnung der 70 Jahrwochen Danielis wider den sel. D. Clauswiz. Die fünfte Abtheilung zeiget die Uebereinstimmung des Alt. und Neuen Test. an. Hier kommen in der Kürze viel gute Dinge vor. Da heißt es: im Alt. Test. sey die göttliche Eingebung mehr gebunden gewest, als im Neuen Testamente: in jenem sey sie gleichsam wie das Dictiren bey den Kindern; in diesem aber viel freyer gewesen. Die Schrift Alt. Test. ist ausführlich und weitläuftig; die Schrift des Neuen Test. ist etwas kürzer und geschmeidiger. Jene hat mit Lehrlingen zu thun, um sie anzuführen; diese bringet solche Zuhörer zu Wege, die lehrbegieriger und gelerniger sind, und leistet solchen Gnüge rc. Die IV Abtheilung betrachtet mit wenigen 3 Buch Mos. XV, 8. da denn Herr Bengel denen beytritt, welche Azazel für ein Nomen proprium erkennen, und Christum durch dasselbe angezeiget wissen wollen. Es könnte also ausgedrücket werden: Az a Zel, der Bock gehet: Symoblice aber bedeutet es: der Starcke: (Christus) ist hingegangen zu Gott. In denen beyden letzten Abtheilungen, nemlich in der VII und VIII, wird von der rechten Weise mit göttlichen Dingen umzugehen, und von dem Beten aus dem Herzen, kurz und erbaulich gehandelt; wobey auch Herr von Loen sein Theil S. 1654 mit gutem Maaße bekömmt.

II. De

II.

De Mercurii vivi & cum salibus varie mixti summa in corpus humanum vi atque efficacitate &c.

das ist:

Carl Friedr. Hundertmarks, der Philosophie und Arzneykunst D. und dieser letztern öffentlichen Lehrers zu Leipzig ꝛc. besondere Abhandlung von der ungemein thätigen Wirkung des Quecksilbers in dem menschlichen Körper, sowohl wenn die Medici solches noch roh und lebendig, als auch, wenn sie es mit mancherley Salzen verschiedentlich gemischt gebrauchen; ingleichen von dessen in selbigem gänzlich erstickt und unterdrückten Kraft, wenn es lockerer oder fester mit Schwefel vermischt und verbunden, den Kranken eingegeben wird, Leipzig, 1754, in 4to, 11½ Bogen.

Unser berühmter Herr D. und Professor Hundertmark liefert uns abermal eine schöne Probe seines Fleißes, seiner Erfahrung und Einsicht: und dieselbe ist so wohl gerathen, daß unsern Lesern mit einer nähern Nachricht

aus

aus derselben, ohnfehlbar ein Gefallen gesche-
hen wird. Wir wollen dieselbe ertheilen.

Nachdem der Herr Verfasser in einer kurzen Einleitung im 1sten §. die zwischen der Grundursache einer Krankheit, und der Natur des dagegen anzuwendenden Mittels höchst nöthig zu bestimmende Verhältniß gezeiget hat, giebt derselbe im 2ten §. eine ausführliche und neue Erklärung, des an und vor sich roh und lebendig betrachteten Quecksilbers, und beweiset, jede derer von ihm angegebenen Eigenschaften, nicht allein mit vielfältigen Zeugnissen der besten, sowohl alter als neuer Schriftsteller, sondern auch hauptsächlich mit selbst aus der Natur geleiteten Schlüssen, und häufig zu dem Ende angestellten chymischen Versuchen und Erfahrungen. Der 3te §. prüfet sowohl der Alten als Neuen verschiedene Meinungen, von dem sowohl innerlichen als äusserlichen Gebrauche des lebendigen Quecksilbers bey verschiedenen Krankheiten, und enthält eine kurzgefaßte Historie davon, welche aus denen ältesten Zeiten bis auf die ietzigen her- und fortgeführet ist. Im 4ten §. werden die aus dem Quecksilber, durch verschiedene Bearbeitung der Chemicorum, und besonders den Zusatz und Beymischung der dreyfachen sauern Hauptsalze, nemlich des Meer- Küchen- oder Steinsalzes; des Sauern, des Salpetersauern und des Vitriolsauern, entstehenden heftig ätzende, theils tödtliche Gifte, umständlich erkläret; auch der Medicorum verschiedene Meinungen, und be-

son-

sonders ihrer chirurgischen Nutzanwendung angeführt, und mit Bescheidenheit untersucht, auch theils widerlegt. Der 5te §. hält die nach des Herrn Verfassers Meinung, allerbeste Art und Weise in sich, wie das durch angenommene, nur gedachte scharfe saure Salze zu Gift gewordene Quecksilber, in einer wahrhaftig unschädlichen und höchstnützlichen Arzney könne und müsse bereitet werden, führt davon die verschiedenen Meinungen der bewährtesten Schriftsteller an, erklärt dießfals des Herrn Verfassers eigene Gedanken ausführlich, und giebt von selbigen Rechenschaft, führet auch seine Gründe und Erfahrungen an, worinne und warum er von andern abweiche.

In dem 6ten §. der unter allen der stärkste und weitläuftigste ist, wird umständlich, und mit vielen Gründen, Schlüssen, Versuchen und Erfahrungen dargethan und erwiesen, daß das im Æthiope minerali mit Schwefel nur locker und obenhin vermischte, im Zinnober aber viel besser, unauflöslicher, ja innigst mit demselben verbundene Queckfilber, alle Kraft und Wirkung verliere, gar nicht mehr als ein solches zu achten, sondern als eine gänzlich todte, auf keinerley Weise, weder ganz aufgelöst, noch eines Theils ausgezogen, unsern Säften beyzumischende, unwirksame, schwere, metallische Erde und Masse anzusehen sey, die eben so wieder, und unverändert aus dem Körper ausgeworfen werde, wie sie eingenommen worden, mithin dieser beyden Arzeneyen Gebrauch

brauch, nach des Herrn Verfassers Meinung gänzlich aus der Arzneykunst zu verbannen und wegzuwerfen sey: bey welcher Gelegenheit viel besondere und nicht unnütze practische Anmerkungen, die allerbeste Bearbeitung alles gemachten Zinnobers betreffend, mit vorkommen, und genau erörtert werden. Der 7te und letzte §. wiederholet kürzlich alles vorhergesagte, bestätiget es mit noch mehr hinzugefügten Schlüssen und Erfahrungen, und enthält eigentlich die wahre Meinung des Herrn Verfassers von den Wirkungen des Quecksilbers und daraus gemachten Arzneyen, deren jede er besonders untersucht, auch die Gründe und Bewegungsursachen seiner Meinung beygefügt, und fürnemlich davor hält, daß man mit Quecksilber und allen daher entspringenden Arzneyen, bey Heilung der Krankheiten niemals leichtsinnig verfahren und scherzen, sondern dasselbe allemal sehr sparsam, und nur in dringendem Nothfalle brauchen müsse, auch auf dessen Ausjagung und Wegschaffen aus dem Körper, wenn er das seinige verrichtet, sorgfältigst zu sehen habe, weil er gar leicht in den Körper genommen, höchst schwer aber aus selbigem wieder ausgeworfen werde.

Die angeführten Stücke lassen sich nicht wohl ohne Weitläuftigkeit umständlicher fürtragen. Es wird aber niemand gereuen, die Abhandlung selbst zu lesen; in welcher nicht nur die Lehrlinge der Arzneykunst guten

Unterricht, sondern auch geübt und erfahrnere viel besondere Wahrnehmungen und Anmerkungen finden werden.

III.

Σκιαδιοφόρημα (*) five de umbellæ gestatione.

das ist:

Eine Abhandlung von der Gewohnheit Sonnenschirme zu tragen, von Paul Marcus Paciaudi, Priester von den Cler. regul. und Historico des jerusalemischen Ritterordens entworfen. Rom 1752, in 4to, 9 Bogen.

Der Herr Verfasser dieser Schrift hatte vor einigen Jahren zu derselben in einer andern italienischen Abhandlung von einer Bildsäule des Mercurs, Hoffnung gemacht. Er entschuldigt sich gleich zu Anfange, daß er sein Versprechen nicht eher gehalten, hauptsächlich damit, daß er diese Schrift aus dem ersten italienischen Aufsatze lateinisch hätte machen

(*) Wenn man seinem Werke einen griechischen Titel vorsetzen will, so soll man sich auch nach der Gewohnheit der Griechen in diesem Falle richten. Diese setzen vor eine Abhandlung z. E. von der Tugend, nicht ἀρετὴ, sondern περὶ ἀρετῆς. Also solte es hier auch heissen περὶ σκιαδιοφορίας.

machen müssen. Sie ist so, wie ihr Gegenstand, nicht von der größten Erheblichkeit: und ihrem Herrn Verfasser klebt der seinen Landsleuten allgemeine Fehler an. Selten thut sich ein Italiener hervor, der hinlänglich Griechisch kan; obgleich die tägliche Erfahrung die Leute überzeugen solte, daß man in Auslegung lateinischer Schriften und anderer Denkmale, ohne gründliche Kenntniß der griechischen Sprache schlechterdings nicht fortkommen kan. Es bestehet diese aus neun Capiteln: und die beyden ersten sollen beweisen, daß man den Bacchus, insonderheit in denjenigen Festen die man ihm zu Ehren feyerte, unter einem Himmel oder Sonnenschirme getragen habe. Pausanias gedenket eines Festes, welches die Arcadier dem Baccho zu Ehren begiengen, und σκιεϱία nennten. Hieraus folgert der Herr Verfasser, dieser Name sey dem Feste darum beygeleget worden, weil das Bildniß Bacchi in demselben unter einem Himmel herum getragen worden (*). Pausaniä Worte lauten also: Est ibi delubrum & simulacrum Bacchi, τȣτω παϱὰ ἔτος Σκιεϱίαν ἑοϱτὴν ἄγȣσι. Unser Herr Verfasser richtet den lateinischen Uebersetzer aus, daß er diese Stelle also gegeben: huic anniversarios dies festos agitant, dabey aber die Hauptsache,

den

(*) Aber es könnte ja wohl auch darum das Schattenfest genennet worden seyn, weil man alsdenn Lauberhütten aufgerichtet, und sich darunter erquicket.

den Namen des Festes übersehen. Er übersetzt sie auf folgende Weise: cujus in honorem quotannis festum umbraculi agitant (*). Ferner behauptet er nicht allein in diesem Feste Scieria, sondern auch in den übrigen Dionysiis, die man zu Athen feyerte, sey der Bacchus unter einem Himmel getragen worden. Jedoch er ist den Beweis davon noch schuldig. Hierauf führt er eine Stelle aus dem Athenäus an, in welcher ein Umgang (Proceßion) beschrieben wird, den Ptolemäus Philadelphus diesem Götzen zu Ehren zu Alexandrien angestellet. Es heißt daselbst: Bacchi Bildniß habe unter einem Himmel gesessen, εἶχε σκιάδα.

Von den Schriftstellern kommt der Herr Verfasser auf die andern Denckmale alter Zeiten, nemlich geschnittene und gehauene Steine. Unter den erstern ist sonderlich ein Sardonyx zu merken, den er in Kupfer hat stechen lassen. Auf demselben sieht man drey Gestalten, davon die eine unter einem Himmel gehet, und dem Herrn Verfasser zu Folge, ein Bacchus seyn soll. Allein es sind alles dreyes Cupidines, wie der Augenschein, die brennende Fackel, und die Flügel auf dem Rücken zeigen. Die viele Mühe die der Herr Verfasser sich giebt, aus einem Cupido einen Bacchus zu machen, ist vergebens. Er legt diesen Edelgestein auf eine sehr gezwungene Art aus, und irret

(*) Aber παρὰ ἔτος heißt ja nicht Jahr aus Jahr ein, sondern ein Jahr ums andere.

irret sich darinne, daß er vorgiebt, man fände auf alten Denkmalen außer dem Baccho keine Gottheit, über der ein Himmel gehalten würde. Zu Behauptung seines Satzes, daß man insonderheit den Bacchus unter einem Himmel getragen habe, führt er eine Aufschrift an, darüber mehr ist geschrieben und gestritten worden, als es sich der Mühe verlohnte. Sie lautet also:

ΔΙΟΝΥΣΟΙ
ΣΚΙΑΝΘΙ
ΚΑΤΑ ΠΡΟΣΤΑΓΜΑ
ΜΑΡΚΟΣ ΠΙΝΑΡΙΟΣ
ΠΡΟΚΛΟΣ ΚΑΙ
ΑΡΙΣΤΟΒΟΥΛΟΣ
ΑΡΙΣΤΟΒΟΥΛΟΥ

Weil unser Herr Verfasser glaubt, anstatt des ersten Wortes müsse Διονύσȣ im Genitivo gelesen werden; so geräth er auf die Muthmassung, es soll das zweyte Wort, σκιανθέντος gelesen werden, und übersetzt die ganze Aufschrift also: Ex jussu Bacchi umbratici M. Pinarius Proclus & Aristobulus Aristobuli F. P. Griechischverständige werden über das neue Wort σκιαίνω stutzen. Aber noch mehr wird es sie befremden, wenn sie hören, daß Paciaudi sein σκιανθέντος nicht von σκιαίνω, sondern von σκιάζω ableite. Um nicht das Ansehn zu haben, als wollten wir ihn lächerlich machen, so führen wir seine eigenen höchst lehrreichen Worte an: Vereor equidem, ne hæc nostra lectio in vituperationem

cadat

cadat recentium grammaticorum, nimiumque nos pro libito arbitrari hi affirment, quum juxta eorum præceptiones scribendum esset *σκιαφόρος*. Sed illud erunt admonendi, Græcos literam N, alteri asperioris soni proximam vel prætermisisse, vel cum alia permutasse εὐφωνίας gratia. Sunt hæc in promtu apud scriptores de pronunciatione Græcorum, ac præcipue in Dialogo Erasmi. Ex eo autem, quod hic, loco Σ sit N, ni ego fallor, vetustissima huius marmoris ætas emergit. Scalptum enim videtur, dum adhuc Græcæ literæ impolitæ rudesque essent, quibus deinde doctorum hominum maximeque poetarum diligentia suas contulit veneres. Das muß ein rechter Held seyn, der so schreiben kan. Will er etwa Supplemente zu Wellers griechischer Grammatik machen? Er scheint allerdings einen guten Vorrath von unerhörten Regeln, und eine seltsame Belesenheit in griechischen Büchern und Aufschriften zu haben, da ihm nicht bewust ist, oder wenigstens nicht beyfällt, daß die alten Griechen anstatt des Ω ein O geschrieben, und daß ein O gar leicht von einem ungeübten Abschreiber für ein Θ habe können angesehen werden. Es hat ehemals auf dem Steine gestanden Διονυσοι Σκιανοι: das ist, nach unserer Art zu schreiben: Διονύσῳ Σκιάνῳ: und es nutzt dieser Stein zu anders nichts, als daß man aus ihm eine Stelle Stephani von Byzanz bewähren kan, wo er sagt: Σκία sey ein kleiner Flecken auf

 der

der Insel Euböa. Von Scia wird das gentile Scianus gemacht; so wie von Asia, Asianus, von Syria, Syrianus, u. s. w. Folglich gehört der Stein, so wie viel andere übelangebrachte Nebendinge, gar nicht in diese Abhandlung.

Plutarchus giebt den Jüden Schuld, sie hätten den Bacchum verehret. Nun lehnet zwar der Herr Verfasser eine so unbillige Beschuldigung von den Jüden ab; behauptet aber dennoch, sie hätten in Begehung ihres Lauberhüttenfestes vieles, und insonderheit die umbellam von den heidnischen Bacchanalibus angenommen. Denn da sie der göttlichen Einsetzung nach, ihre Lauberhütten ganz dünne und baufällig bauen sollen, damit es durchregnen, und man Sonne und Mond drunter sehen könnte; so hätten die spätern Juden ihre Hütten dichte gemacht, daß sie darunter für Wind und Wetter sicher wären. Das beweist er aus einer Münze vom König Agrippa, auf deren einer Seite drey Kornähren, auf der andern der Name des Fürsten und eine Gestalt stehet, die entweder einen Sonnenschirm, oder das obere Theil eines Zeltes ist, das auf einer Stange ruht. Den gelehrtesten Auslegern jüdischer Alterthümer zu Folge, sollen die Aehren das Pfingstfest, das Zelt aber oder das Parasol, das Lauberhüttenfest andeuten (*).

Beym

(*) Aber kan denn diese Figur nicht ein Zeichen der königlichen Gewalt seyn? Die morgenlän-

Beym Aristophanes findet man, daß sich das athenienſiſche Frauenzimmer, bey Begehung der Theſmophoriorum oder Eleuſiniorum zu Ehren der Ceres und Proſerpina, und bey den Panathenäis, welches ein Feſt der Minerva war, eines Sonnenſchirmes bedient. Weil nun der Herr Verfaſſer meint, dieſe Feſte wären mehr bey der Nacht gefeyert worden, ſo glaubt er, ſolche Schirme oder Himmel wären ein weſentlich Stück des Gottesdienſtes geweſt, und nicht zur Verwahrung gegen die Sonne gebraucht worden (*). Ferner berichtet Suidas, es leiteten einige den Namen des attiſchen Monats Σκιῤῥοφοριὼν, der in unſern May fällt, von einem Feſte σκίρα her, in welchem man σκίῤῥυς, das iſt

 umbel-

genländiſchen Fürſten, als Herren warmer Länder, müſſen zu allen Zeiten Sonnenſchirme haben neben ſich her tragen laſſen. Aus Reiſebeſchreibern weiß man, daß ſie es heut zu Tage thun: und Abulfeda, der im XIV Seculo lebte, berichtet, der Sultan von Egypten habe ihm damals, als er ihm zum Sultan von Hemat in Syrien gemacht, die Erlaubniß gegeben, ſich der Kova uthair, des Alcovens (i. e. τῦ θόλυ, τῦ ὀρανίσκυ, τῦ σκιάδίυ, des Himmels oder des Schirmes) und des Vogels zu bedienen. Man trägt nemlich vor orientaliſchen Fürſten einen Sonnenſchirm, und einen oder mehr Falken auf der Hand vorher: und an dieſen beyden Zeichen kan man einen Fürſten in dortigen Landen erkennen.

(*) Dieſes iſt eine ungegründete Einbildung.

der Insel Euböa. Von Scia wird das gentile Scianus gemacht; so wie von Asia, Asianus, von Syria, Syrianus, u. s. w. Folglich gehört der Stein, so wie viel andere übelangebrachte Nebendinge, gar nicht in diese Abhandlung.

Plutarchus giebt den Jüden Schuld, sie hätten den Bacchum verehret. Nun lehnet zwar der Herr Verfasser eine so unbillige Beschuldigung von den Jüden ab; behauptet aber dennoch, sie hätten in Begehung ihres Lauberhüttenfestes vieles, und insonderheit die umbellam von den heidnischen Bacchanalibus angenommen. Denn da sie der göttlichen Einsetzung nach, ihre Lauberhütten ganz dünne und baufällig bauen sollen, damit es durchregnen, und man Sonne und Mond drunter sehen könnte; so hätten die spätern Juden ihre Hütten dichte gemacht, daß sie darunter für Wind und Wetter sicher wären. Das beweist er aus einer Münze vom König Agrippa, auf deren einer Seite drey Kornähren, auf der andern der Name des Fürsten und eine Gestalt stehet, die entweder einen Sonnenschirm, oder das obere Theil eines Zeltes ist, das auf einer Stange ruht. Den gelehrtesten Auslegern jüdischer Alterthümer zu Folge, sollen die Aehren das Pfingstfest, das Zelt aber oder das Parasol, das Lauberhüttenfest andeuten (*).

(*) Aber kan denn diese Figur nicht [illegible] chen der königlichen Gewalt seyn [illegible]

Beym Aristophanes findet man, daß [illegible] das athenienſiſche Frauenzimmer, [illegible] hung der Theſmophoriorum oder [illegible] rum zu Ehren der Ceres und [illegible] und bey den Panathenäis, welches [illegible] Minerva war, eines Sonnenſchirmes [illegible] Weil nun der Herr Verfaſſer [illegible] ſie wären mehr bey der Nacht [illegible] den, ſo glaubt er, ſolche Schirme oder [illegible] mel wären ein weſentlich Stück des [illegible] dienſtes geweſt, und nicht zur [illegible] gegen die Sonne gebraucht worden (* Ferner berichtet Suidas, es [illegible] den Namen des attiſchen Monats [illegible] der in unſern May fällt, von [illegible] her, in welchem man [illegible]

[illegible]

[illegible] Fürſten, als Herren [illegible] Lande, [illegible] zu allen Zeiten Sonnenſchirme [illegible] [illegible] Reiſebeſchreibern [illegible] zu [illegible] XIV [illegible] von [illegible] als er [illegible] zum [illegible] die [illegible] achair, [illegible] des Schirmes) [illegible] Man trägt [illegible] einen Son[illegible] Falten auf [illegible] an dieſen beyden Zei[illegible] [illegible] im dortigen Lan[illegible]

(*

[illegible] Einbildung.

umbellas, Himmel, getragen hätte, um anzuzeigen, es sey nun die Zeit gekommen, sich Hütten zu bauen.

Im fünften Capitel wird erwiesen, daß der Himmel oder der Sonnenschirm nicht allein zu unsern, sondern auch zu den ältesten Zeiten, ein Zeichen eines vornehmen Standes sey. So gehen die ältesten Könige von Persien auf den Zeichnungen der überbliebenen Steinhaufen der alten Hofstatt zu Persepolis, welche Chardin, le Bruyn, della Valle und andere mitgetheilet haben, unter Himmeln, und haben über ihren Königsstühlen, Himmel darunter sie sitzen. Es werden auch sonst die Götzen mit einem Deckel oder Himmel über dem Haupte abgebildet: man ist nicht einig, ob solches geschehen sey, ihre Hoheit damit anzuzeigen; oder den Glanz einigermaßen auszudrücken, der von ihnen abstrahlen solte: oder endlich die Sperlinge und Krähen abzuwehren, daß sie den Götzenbildern nicht auf den Kopf thäten, oder das Gesicht zerhackten. Man kan alle drey Absichten bey einer Gewohnheit gehabt haben, welche die römische Kirche wie viel andere heidnische Gebräuche beybehalten, und von den alten Götzen auf die neuen Heiligen verwendet hat. Aber durften sich auch die römischen Rathsherren der Parasolle bedienen? Tiraquell behauptet es. Aber weil man nirgends Spuren davon findet, so hält der Herr Verfasser dafür, Tiraquell habe eine Stelle des Dionis Caßii nicht

recht

recht verstanden, wo es heißt, Caligula hätte den Rathsherren erlaubt, in den Theatris und dem Circo, um sich der Sonne zu erwehren, auch Mützen nach thessalischer Art oder Hüte mit breiten Krempen, doch nur in öffentlichen Schauspielen, zu tragen. Beym Codino kommt das σκιάδιον in dem Putze vornehmer Herren am griechisch-kayserl. Hofe zu Constantinopel, ja selbst bey dem Kayser, öfters vor. Solches war aber nicht ein Himmel oder Parasol, davon hier die Rede ist, sondern ein Schifferhut mit breiten Krempen, nebst einem langen spitzigen Schnabel: und zu dem kan man, so sagt der Herr Verfasser, von den Anstalten des byzantinischen Hofes auf die römische Verfassung nicht schliessen. Ferner, fährt er fort, könnte iemand aus einer Stelle des Buches de disciplina scholarium, welches man dem Boethio beylegt, schliessen (*), die Prätores zu Rom müßten ehedem Sonnenschirme getragen haben. Die Stelle lautet also: Similiter Prætoris suburbani filium canicula instigante literis vidimus mancipatum; cum autem solita non gauderet umbella, propria virtute destitutus, icterit[illegible] pœna permollitus, vitalibus tandem spiritibus attenuatus lymphatico morbo occubuit. Aber fürs erste will er den Boethium nicht

T 4 für

(*) Es ist nicht zu befürchten, daß iemand das thun werde. Vielmehr muß man sich wundern, daß der Herr Verfasser so elendes Zeug hat zusammen stoppeln können.

für den Urheber dieser viel jüngern Schrift erkennen: und sodann wendet er ein, die Rede sey nicht von dem Prätore selbst, sondern von seinem Sohne, und der Junge habe sich damit eine hitzige Krankheit und den Tod zugezogen, daß er ohne Parasoll in die Schule gegangen (*).

Im sechsten Capitel handelt er von dem Gebrauche, den die Alten im gemeinen Leben von dem Sonnenschirme gemacht. In den Schauplätzen trug man dergleichen, bevor es aufkam, daß man dünne Decken und Segeltücher über die Schauplätze zog: oder man trug auch Parasolle, obgleich die Theatra überzogen und verdeckt waren, weil der Wind gar oft dergleichen Planen aufhub, und damit den Zuschauern Staub und Sonne ins Gesicht jagte. Das Frauenzimmer bediente sich der Parasolle wie heut zu Tage unsere Frauenzimmer in den grös-

(*) Die Erklärung ist eben so albern, als die obangeführten Worte albern Latein sind. So abgeschmackt und seltsam aber auch das Latein ist; so ersieht man doch so viel daraus, daß umbella in dieser Stelle nichts anders als umbra sey, und daß der gothische Redner bloß dieses sagen wollen: Richters Sohn habe die Hundstage hindurch zu stark studiret, Gärten, Grotten und schattige Wandelplätze zu besuchen verabsäumet, sich damit die Gelbesucht an den Hals gesessen, und sey darüber abgefahren. Die Feinde der Philologie haben nicht ganz unrecht, wenn sie deren Anhängern, Einsicht und gesundes Urtheil absprechen: nur solten sie ihren Ausspruch nicht auf alle erstrecken.

grössern Städten thun; oder wie es in den kleinern die Schaub- oder Strohhüte trägt. Zu Athen liessen sich die Bürgerstöchter ihre Sonnenschirme von den Töchtern der angesessenen Fremdlinge nachtragen.

Im siebenden Capitel wird vom Gebrauche der Sonnenschirme in Bädern gesprochen (*). Die Gelegenheit hierzu hat ein altes von dem Herrn Verfasser zu Nola gefundenes etrurisches irdenes Geschirre gegeben, das er Sextarium nennt (**). Er hat es lassen in Kupfer

(*) Solte man wohl glauben können, daß die Alten sich eines Sonnenschirmes an einem Orte bedient hätten, wo weder Sonne noch Mond hinscheinen konnten? Was der Ausdruck in der Aufschrift dieses Capitels sagen wolle, usus umbellarum in balneo subdiali, können wir nicht einsehen. Der Mann muß einen ganz andern Begriff von dem Worte balneum gehabt haben, als andere Menschen. Meinet er etwan die insolationem, da man sich nackend in die Sonne setzte, und sich ein wenig braten ließ? Wer wird aber das eine Badstube unter freyem Himmel nennen? Wolten die Alten einmal in der heissen Sonne schwitzen, so nahmen sie gewiß keine Sonnenschirme mit, welche ihrer Absicht zuwider waren. Wer von alten Dingen schreiben will, muß die alte Sprache sprechen, sonst versteht man ihn nicht.

(**) Sextarius war ein Sechskannenmaaß Wein, daraus man Wein zu schöpfen, oder auch zu trinken pflegte. Man brauchte es gemeiniglich bey Gastereyen. Der Herr Verfasser

pfer stechen, und gegen den Titel über abdrucken. Man sieht auf dessen einer Seite einen nackenden Mann, der einen Sonnenschirm in der Hand hält; und auf der andern Seite eine andere auch nackende Mannsperson, die eine Quehle mit beyden Händen hält, nebst noch andern Dingen, die der Herr Verfasser für Badstubengeräthe ansieht. Insonderheit hält er sich bey einer gewissen Gestalt auf, von der es sehr zweifelhaft ist, was sie seyn solle. Andere machen einen Spiegel daraus. Der Herr Verfasser aber sieht sie für einen Fecher an, und nimmt daher Anlaß, alles was er von den Fechern der Alten weiß, anzubringen, und die Frage aufzuwerfen: ob nicht die Römer den Gebrauch sowohl der Sonnenschirme als der Fecher von den Hetruriern gelernet haben? Er bejahet es mit Gorio.

Im achten Capitel handelt er von der Gestalt, dem Baue und dem Zeuge alter Sonnenschirme. In Ansehung des ersten, findet man auf alten geschnittenen und gehauenen Steinen (gemmis & marmoribus,) daß die alten Sonnenschirme zum Theil eben so ausgesehen haben, wie die unsrigen; das ist, daß sie oben platt gewest sind,

und

fasser aber meint, man habe dergleichen grosse Humpen auch in die Bäder mitgenommen, damit man den Abgang der Kräfte ersetzen, und sich das Herz laben könne. Es ist wahr, der Mann hat eigne Einfälle. Er kan selbst denken.

und bewegliche Stäbe gehabt, vermittelst welcher man sie auf = und zusammenschlagen können. Solches bestätiget auch der artige Scherz beym Aristophanes, da einer zu dem andern sagt, er mache es mit seinen Ohren, wie mit einem Sonnenschirme; er thue sie nach Belieben bald auf, bald zu. Manche solcher Schirme aber waren unbeweglich, und hohl oder gewölbt, wie eine halbe Kugel. Plinius gedenket, daß zu seiner Zeit das gemeine Volk Schirme von aneinander gereiheten Palmblättern getragen. Es ist aber zu glauben, das üppige vornehme Rom werde es dabey nicht haben bewenden lassen. Bey der Gelegenheit kommt der Herr Verfasser auf eine Stelle Juvenalis Satyr. IX. 50. darüber die Ausleger nicht einig werden können. Sie lautet also:

> En cui tu viridem umbellam, cui succina mittas
> Grandia, natalis quoties redit, aut madidum ver
> Incipit.

Des Herrn Verfassers Gedanken von dem Ausdrucke viridis umbella sind diese: Er verwirft die Meinung derjenigen, welche dafür halten, Juvenalis hätte einen grünangestrichenen Regenschirm gemeint; und hält vielmehr dafür, derjenige den der Satyricus anrede, müsse einer von der grünen Rotte (*) gewest seyn: ja

(*) Es gab zu Rom vier Rotten oder Farben, die in den öffentlichen Roßrennen oder Carroussels im Circo aufziehen und sich um den Sieg

ja er zieht hieraus einen Beweis, daß Juvenalis unter dem Nerone gelebt habe, welcher der grünen Rotte zugethan war. Er glaubt, des Kaysers Leibfarbe sey allezeit auch dem Pöbel am angenehmsten gewest (*): und darum habe der Richter seinem Freunde gerathen, mit einem Geschenke von einem grünen Regenschirme, als der damals beliebten Farbe, sich in Gunst zu setzen.

Im neunten Capitel kommt der Herr Verfasser auf den Gebrauch der Sonnen = oder Regenschirme unter den Christen. Hierher rechnet er die sogenannten Apalaria oder Ciboria, gewölbte oder ebene Himmel über den Altären. Besser schickt sich dahin eine Stelle aus dem Chronico Andreä Dauduli, woraus erhellet, daß das Vorrecht öffentlich unter einem Himmel einher zu gehen, schon im 14ten Seculo ein Regale gewest, so wie es heut zu Tage ist. Denn als nach geschehenen Vertrage des Pabstes Alexandri III, mit dem Kayser Friedrich mit dem rothen Barte, der Doge von

Sieg bewerben durften. Die blaue und die grüne waren die Hauptfarben. Die weise gehörte zu jener, und endlich die rothe zu dieser als Nebenfarben. Die Kayser hielten es meistentheils mit der blauen Farbe: Aber Caligula, Nero, Heliogabalus, Theodosius Junior und einige andere waren für die grüne.

(*) Darinne irret er sich. Man findet von dem Gegentheile gar viel Beweise in den Geschichten.

von Venedig sie beyde nach Ancona begleitete; so trugen ihnen die Einwohner der Stadt zwey Himmel entgegen, Anconitani duas umbellas præsentant, unam Papæ, Imperatori alteram. Tunc summus pontifex ait: deferatur tertia duci Venetiarum, cui merito congruit, quia nos ab æstu turbationis liberans in refrigerio pacis posuit. In cujus rei memoriam volumus duces Venetiarum in suis solennitatibus uti. Das Recht welches die Bischöfe ehedem hatten, unter einem Himmel oder Sonnenschirme zu gehen oder zu treten, oder sich solchen nachtragen zu lassen, beweist der Verfasser ferner aus einem Jaspis, darauf man einen Bischof oder Pabst zu Pferde den Seegen ertheilen sieht. Vor ihm steht einer mit dem Kreuz in der Hand, welches er ihm entgegen zu tragen scheint. Hinter ihm steht ein anderer mit etwas, das einem gewölbten Sonnenschirme ähnlich sieht. Hin und wieder erblickt man Buchstaben, daraus der Herr Verfasser muthmasset, sie bedeuteten den Namen Jannin III (*), und zeigeten damit denjenigen Joannem III Bischof zu Pavia an, welcher zuerst das Recht einen Sonnenschirm und Kreuz vor sich hertragen zu lassen, und auf einem Schimmel auszureiten, auf seine Nachfolger gebracht, und durch Vermittelung und Bewerbung des damaligen Königs von Italien, Berengarii, bey dem er sehr viel galt, vom

Päbst

(*) So sprach man in mittlern Zeiten im gemeinen Leben anstatt Johannes.

Pabst Anastasio An. 884 erhalten hat. Endlich theilt der Herr Verfasser eine, wie die übrigen sehr sauber in Holz geschnittene Vorstellung eines Priesters, mit aufgehabenen Händen in seinem Amtsschmucke mit, der zur Seiten ein aufgeschlagenes Kirchenbuch und den verdeckten gesegneten Kelch, hinter sich aber einen Diaconum hat, der mit einem vom Pergament gemachten runden Fecher, so wie unsre Lichtschirme sind, die Fliegen abwehret. Dabey nimmt er Gelegenheit, des Gebrauches beym Gottesdienste in der alten griechischen und lateinischen Kirche mit ein paar Worten zu gedenken. Es ist diese Abbildung nach einem alten Gemählde gemacht, welches sich in einem Manuscript vom 13 Seculo auf der barbarinischen Bibliothek zu Rom befindet.

IV.

Della Forza de' corpi che chiamano viva, libri tré &c.

das ist:

Drey Bücher von der Kraft der Körper, welche die lebendigen genannt werden: Durch Herrn Franz Maria Zanotti, an Herrn Giambatista Morgagni. Bononien, 1752, 1 Alph. 16 B. 1 Kupfer.

Die Ausführung dieses Werkes ist nach einer Art gemacht worden, die ietzo bey den

den Italienern durchgehends auch in den tiefsinnigsten Materien beliebet wird; nemlich in Form eines Gespräches zwischen einigen Standespersonen und Gelehrten, worunter sich auch der Herr Verfasser befindet. Wir gestehen, daß uns dergleichen niemals gehaltene Gespräche, die Sache nicht mehr aufzuklären, oder angenehm zu machen scheinen, als die bey den Franzosen seit einiger Zeit gewöhnlich gewesene, an keinen Menschen geschriebene Briefe. Es ist wahr, daß das Beyspiel der Alten hier nachgeahmt zu werden scheinet. Aber ausser dem, daß unsere Zeiten itzo eines systematischen Vortrags, wo aus gewissen Gründen alles im Zusammenhange hergeleitet wird, gewohnter sind als die vorigen, und daß sich darzu die Gespräche eben nicht so gar gut zu schicken scheinen; so findet man auch nicht in allen neuern Gesprächen dasjenige zulänglich beobachtet, was die Alten scheinen zur Absicht bey den ihrigen gehabt zu haben; in welchen sie ieder von den Personen, die sich unterreden, einen gewissen Character oder ein gewisses Lehrgebäude zu vertheidigen zu geben, und dadurch die Sache durch Vergleichung dessen, was verschiedentlich gesinnte Leute davon sagen, in grösseres Licht zu setzen bemühet waren. Auf diese Art hat der Herr P. Rivoti, in seiner ohnlängst von uns angeführten Schrift, die mit gegenwärtiger fast einerley Gegenstand hat, eilf Gespräche zwischen einem Cartesianer, einem Leibnitzianer, und einem,

der

der seine eigene Person vorstellte, halten lassen. In dieser Schrift des Herrn Zanotti aber können wir nicht sagen, daß die Verschiedenheit der Personen, deren Character in Absicht auf den ietzigen Gegenstand ohnedem gar nicht geschildert sind, einen grossen Einfluß in das was iede vorbringet, zu haben scheinen, und Herr Zanotti würde vielleicht eben so angenehm als lehrreich geschrieben haben, wenn er sich gleich dieser Erdichtung nicht bedienet hätte. Es kan indessen seyn, daß er sich wirklich mit einigen Personen vom Stande, unter denen auch eine Prinzeßin ist, darüber unterredet hat. Sein Eingang an Herrn Morgagni veranlasset uns solches zu glauben, und man kan ihn also nicht tadeln, daß er sich bey Verfassung seines Werkes, durch die Erinnerung hiervon selbst vergnügen, der genannten Personen Andenken dadurch erhalten, und bekannt machen wollen, daß sie solche Untersuchungen ihrer Aufmerksamkeit nicht unwürdig geschäzet. In dieser letzten Absicht haben wir es auch hier nicht ganz mit Stillschweigen übergehen wollen, daß in Italien ein Gespräche von den lebendigen Kräften unter Personen von hohen Range nicht unwahrscheinlich erdichtet wird; da man bey uns schwerlich der Wahrscheinlichkeit gemäß andere Unterredner darzu würde ernennen dürffen, als Gelehrte aus der untersten Facultät. Da übrigens erwehnter massen die Verschiedenheit der Personen in die Ausführung der Sache keinen besondern

sondern Einfluß hat, so werden wir in der Folge nicht nöthig haben, die Form des Gesprächs zu berühren, und erwähnen noch vorläufig, aus der Vorrede des Herrn Franz Tibaldi, der sich den Herausgeber nennet, daß die Absicht des Verfassers nicht gewest ist, weder ganz neue Gründe zu Entscheidung dieser Frage vorzubringen, noch sie durch das, was er sagt, völlig für ausgemacht zu halten. Vornemlich scheinet er uns solchen Personen, die nicht eben die tiefste Einsicht in die Mathematik besitzen, aber doch etwas von derselben Anfangsgründen verstehen, Begriffe von der Streitigkeit geben zu wollen.

Gleich im Anfange des Buchs wird mit Recht erinnert, daß man noch über die Erklärungen streitig sey, was **lebendige Kraft** eigendlich heisse. Verstehet man darunter die Kraft, welche eine Bewegung hervorbringet: so ist wohl kein Zweifel, daß solche der Geschwindigkeit selbst gemäß seyn müsse, weil doch die Grösse der Bewegung nach der Geschwindigkeit selbst geschätzet, und die wirkende Ursache, insofern sie eine wirkende Ursache heißt, allezeit der Wirkung gleich ist. Dieser Satz scheinet nur alsdenn falsch zu seyn, wenn man etwas in der wirkenden Ursache betrachtet, das nicht mit zu ihr, insofern ihr dieser Begriff zukömmt, gehöret. Man kan nicht sagen, daß der Mahler dem Bilde gleich sey: aber insofern man in dem Mahler nichts weiter betrachtet als das, was zu Verfertigung

des Bildes gehöret; so wird sich dieses behaupten lassen: und so muß man es auch ansehen, wenn man sich denselben bloß als die wirkende Ursache des Bildes vorstellen will.

Herr Zanotti will indessen nicht gestatten, daß man der Benennung **lebendige Kraft**, diese Bedeutung beylege, wenn nicht diejenigen die darüber streiten, solches auch thun. Sonst kan man sich einbilden, man untersuche eine alte Streitigkeit: da man doch, wenn man das Wort in einem andern Verstande nimmt, eine ganz andere betrachtet. Dieses giebt der Herr Verfasser dem P. Riccoti in dessen schon angezogenem Werke schuld. Rivoti, sagt er, hat mit dem Worte **lebendige Kraft**, einen ganz andern Begriff verbunden, als man bisher dabey gehabt, und dieserwegen mit seinem Buche, welches sonst voll schöner und tieffinniger Untersuchungen ist, wenig zu dieser bisher streitigen Frage beygetragen. Wie wenig Deutlichkeit in den bisher gegebenen Erklärungen von der lebendigen Kraft zu finden sey, läßt sich unter andern aus Joh. Bernoulli Schrift de vera notione vis vivæ beurtheilen, allwo Bernoulli immer von einem Begriffe auf den andern fällt, und endlich die lebendige Kraft eine Substantialkraft nennet, welches dem Herrn Zanotti so deutlich vorkömmt, als die Substantialformen der Peripatetiker. Man muß hier sich nicht sowohl an die Erklärungen der Schriftsteller halten, als vielmehr aus dem Zusammenhan-

menhange ihrer Aufsätze beurtheilen, ob sie die Sache wohl verstanden haben; gesetzt, daß sie solche nicht vollkommen erkläret hätten, da es viele, Dinge z. E. Zeitraum u. d. g. giebt, die wir zu unserm Gebrauche zulänglich verstehen, ob wir wohl keine solchen Erklärungen davon zu geben vermögend sind, welche alle befriedigen.

Herr Zanotti nennt also diejenige Kraft, eine **lebendige Kraft**, welche ein bewegter Körper besitzet, gewisse Wirkungen damit zu verrichten; daher denn diese Kraft bey der Bewegung hinzu kömmt, nicht aber vorher gehet, welches letztere die Cartesianer fälschlich vorgegeben haben, da sie doch in dem Streite mit den Leibnitianern, das Wort in der Bedeutung hätten nehmen sollen, die ihm die letztern beylegten. Dabey behauptet der Herr Verfasser, aus blossen Versuchen liesse sich die Sache nicht entscheiden, wenn diejenigen welche die Versuche anstellten, keine Metaphysik verständen. Denn alsdenn wüßten sie nicht richtige Schlüsse aus ihren Versuchen zu ziehen, und sähen Dinge als Wirkungen an, die doch gar nicht dafür zu halten wären. Er hat für diejenigen, welche sich bloß mit Versuchen beschäftigen, so wenig Hochachtung, daß er an einem Orte saget: sie hätten nicht viel mehr Einsicht als der Pöbel. Wenn eine Ursache wirket, so entstehen mit der Wirkung zugleich verschiedene andere Beschaffenheiten, besonders aber Verhältnisse gegen andere Dinge; und

man würde sich sehr irren, wenn man glauben wollte, die Ursache müßte, indem sie wirket, auch alle diese Nebendinge mit hervorbringen. Wenn der Mäurer eine Wand weisset, so wird sie dadurch zugleich allen andern weisen Wänden in der ganzen Welt ähnlich: aber man kan nicht sagen, daß ein Theil seiner Bemühungen diese Aehnlichkeit hervorzubringen angewannt werde. Wer drey Linien in ein Dreyeck zusammen leget, der macht zugleich drey Winkel, deren Summa zwey rechten gleich ist: aber man stellet sich wiederum nicht vor, daß es ein Theil seiner Arbeit sey, die drey Linien zusammen zu setzen; ein andrer Theil aber, die Winkel zu machen; ein dritter, die Gleichheit zu verursachen.

Herr Zanotti will dieses auf die vorhabende Streitfrage anwenden. Er glaubt, man brauche die lebendige Kraft nicht zu messen; man könne sie gar als unnütze weglassen. Alle Begebenheiten in der Natur kommen auf die Bewegung und mannichfaltige Stellung der Theilchen an. Hierzu sey dreyerley nöthig: eine Kraft, welche Bewegung verursacht; eine solche, welche sie zerstöret; und endlich die Trägheit der Körper, vermöge der sie sich in ihrem Zustande zu erhalten suchen (*). Worzu nun noch die lebendige Kraft

(*) Die beyden letzten Dinge sind vielleicht nicht sehr unterschieden, und Herr Euler hat in verschiedenen Aufsäzen gewiesen, daß sich die

Kraft dienen solle, das wisse er nicht, da in dem Körper nichts vorkomme, als Bewegung, Zerstörung und Austheilung derselben. Wenn eine Kugel in den Thon fällt, und eine Grube darinne macht, so siehet man diese Grube als die Wirkung der lebendigen Kraft an, und schäzet diese Kraft nach der Grube. Aber die Grube ist ein leerer Raum, ein Mangel der Materie, ein Nichts. Wie ist man berechtiget zu sagen: die lebendige Kraft habe ein Nichts hervorgebracht? Spricht man: die Wirkung bestehe darinne, daß einige Materie aus ihrer Stelle ist getrieben worden; so findet sich hier nichts anders als Bewegung: und diese kan, von was für Grösse man will, seyn, wenn nur die Kräfte, welche die Bewegung zerstöhren, so beschaffen sind, daß dadurch die Theilchen in die gehörige Lage kommen, und solchergestalt allemal einerley Grube hervorgebracht wird. Mit der Grube zugleich entstehet ihre Oberfläche, die Materie wird verdichtet u. s. w. Man kan also iedes von diesen als die Wirkung der lebendigen Kraft ansehen, und sich vorstellen, sie sey der Oberfläche der Grube, oder der Verdichtung der Materie gemäß. Wolle man die lebendige Kraft nach dem Raume schätzen, da ein Körper in die Höhe steiget, wenn er mit einer gegebenen Geschwindigkeit gerade über sich geworfen wird; so könne man

die Begebenheiten der Bewegung alle aus der Trägheit der Körper, und einer ihnen eingedruckten Bewegung, berechnen lassen.

eben sowohl in Betrachtung ziehen, daß diese Bewegung des in die Höhe geworfenen Körpers innerhalb einer gewissen Zeit zerstöhret wird, und solchergestalt die lebendige Kraft sowohl nach der Zeit als nach dem Raume messen. Mit einem Wort, wenn man willkührlich dieses oder jenes für die Wirkung der lebendigen Kraft annehmen wolle; so werde ieder eine andere Ausmeßung derselben geben.

Von der Trägheit heget Herr Zanotti noch einige besondere Gedanken. Man kan nicht eigentlich angeben, was sie in den Körper wirket, als blos, daß sie den Zustand erhält. Er glaubt also, die Erhaltung beruhe blos auf der Wirkung Gottes, der die Körper selbst erhalten wolle, indem er ihre Formen durch erschaffene Kräfte verändern läßt. Daher habe man keinen Begriff mehr von der Wirkung der Trägheit, wenn man sie als eine besondere Eigenschaft der Körper ansehen wolle. Alle Wirkung der Natur rühret von Kräften her, die in dem Körper Bewegungen hervorbringen, welche so lange erhalten werden, bis anderer Kräfte Wirkungen sie zerstöhren, von was für einer Ursache auch die Erhaltung herrühre (*).

Hier-

(*) In der That fällt es schwer, von der Trägheit sich einen gehörigen Begriff zu machen. Herr Euler, der diese Materie in verschiedenen Schriften untersuchet hat, ist nicht geneigt, sie

Hierauf wird erkläret, wie die Veränderungen in der Natur entstehen, nemlich aus Kräften, welche den Körpern Geschwindigkeit eindrücken, die immer fortdauern, und durch die fernern Wirkungen der Kräfte vergrössert werden, wofern nicht äusserliche Ursachen solches stöhren. Bey dieser Gelegenheit zeiget Herr Zanotti, daß Bewegung und Geschwindigkeit nicht von einander unterschieden sind. Wenn ein Körper, dessen Maße 1 ist, die Geschwindigkeit 2, ein andrer aber von der Maße 2, die Geschwindigkeit 1. hat, so schäzet man beyder Bewegungen gleich, ihre Ge-

sie eine Kraft zu nennen, da sie von demjenigen was man sonst Kräfte heisset, eine so sehr unterschiedene Beschaffenheit hat. Vielleicht würde es am deutlichsten seyn, wenn man von ihr nur so viel sagte: daß keine Veränderung in dem Zustande eines Körpers ohne zureichenden Grund erfolgen könne; daß folglich ein Körper der eines andern Zustand verändert, selbst einige Veränderung leiden müsse, indem eine Veränderung geschiehet, und daß man diese Veränderung die er leidet, einer Gegenwirkung zuschreiben, oder sich wenigstens vorstellen könne, als erfolgte sie von einer gewissen Kraft: daher denn die Trägheit nichts weiter wäre, als der Satz des zureichenden Grundes auf die Veränderungen der Körper angewandt, wie sich unser berühmter Herr Professor Kästner in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung von Cadwallader Coldens Untersuchung der ersten Ursache der Bewegung, ausgedrucket hat.

schwindigkeiten aber hält man für ungleich. Doch Herr Zanotti erinnert, daß bey letztern die Geschwindigkeit sich in zwey solchen Theilen befinde, in deren einem beym ersten Körper sich die Geschwindigkeit 2 befindet. Also muß die Ursache, welche dem letztern Körper seine Geschwindigkeit geben soll, so viel thun, als hätte sie zwey solche Körper vor sich, wie der erste ist, und sollte jedem die Geschindigkeit 1. geben. Sie muß alsdenn so viel thun, als eine Ursache, die dem ersten Körper die Geschwingkeit 2 mittheilet. Denn beyde Ursachen bringen einerley Geschwindigkeiten hervor: die, welche in den letztern Körper wirket, bringet ein einfacher Körper zweymal, jedesmal in einem andern Theile hervor: die aber welche in den erstern wirket, bringt die doppelte Geschwindigkeit, zusammen nur in einem Theile hervor.

Nach dieser Betrachtung handelt man die Gesetze fallender Körper nach der gewöhnlichen Art ab, wo die Zeiten, Geschwindigkeiten und durchlaufene Räume, durch Höhen, Grundlinien und Flächen von Dreyecken vorgestellet werden. Die Absicht ist zu zeigen, daß sich diese Dinge ohne die lebendigen Kräfte erklären lassen (*). Weil man sich hier die Wirkung der

(*) Wir sehen nicht, was Herr Zanotti hierinne besonders sagt, und wen er dadurch widerlegen will. Die Gesetze fallender Körper waren ja vom Galiläus lange entdeckt, ehe der Name der lebendigen Kräfte gehö

der Schwere so vorstellet, als geschehe sie, wenn wir so reden dürfen, ruckweise, und werde alle Augenblicke widerholet; so fragt man billig: ob diese Vorstellung, die doch erdichtet ist, nicht in Irrthum zu führen vermögend sey (*). Die Antwort ist: man könne sich allemal eine zusammenhängende Wirkung so abgetheilet vorstellen, und man müsse solches thun, weil man sich sonst keinen Begriff von der Wirkung zu machen, und keine Berechnung derselben anzustellen vermögend sey. Wer diese Erdichtung nicht zulassen wolle, der könne sich durch Versuche von der Richtigkeit

gehöret wurde: und niemand kan also gesaget haben, die lebendige Kraft sey nöthig, dieselben zu erklären. Vielmehr haben Leibniz und die welche ihm folgen, diese Gesetze angenommen, und daraus ihre Lehren von den lebendigen Kräften herzuleiten gesucht. Eine Folgerung aber ist natürlicher Weise ein Ding, das man eben noch nicht zu verstehen brauchet, wenn man die Grundsätze dazu verstehen will.

(*) Die Frage ist nicht geringer, als die: worauf sich die ganze Rechnung des Unendlichen gründe? So wahr es ist, daß man sich Raum und ausgedehnte Grösse in unendlich kleine Theile zergliedert vorstellen kan; so erlaubt ist es auch, solches mit der Zeit und den Wirkungen die in der Zeit geschehen, zu thun. Wenn es dargethan ist, daß jene Erdichtung oder Art sich auszudrücken, der Schärfe im Beweise und der Sicherheit im Erfinden keinen Abbruch thut; so kan man es auch von dieser behaupten.

tigkeit der Sätze die er herausbringet, überführen. Bey dem leibnizischen Beweise für sein Kräftenmaaß, der vom Aufsteigen eines in die Höhe geworfenen Körpers hergenommen ist, wird erinnert, daß sich zwey Körper in Ansehung der Höhen auf welche sie steigen, nur alsdenn wie die Quadrate ihrer Geschwindigkeiten verhalten werden, wenn bey beyden einerley Schwere wirket. Würde aber ein Körper z. E. auf der Erde, der andere im Monde in die Höhe geworfen, so würde dieses nicht mehr eintreffen, weil die Schwere gegen die Erde und die Schwere gegen den Mond nicht gleich stark sind. Man darf dieses zu finden nicht einmal in den Mond reisen, da die Schwere auf der Erde in verschiedenen Entfernungen vom Aequator, von verschiedener Stärke ist. Es ist also wohl so viel gewiß, daß man die Höhe auf welche ein geworfener Körper steiget, nicht schlechterdings für das Maaß seiner lebendigen Kraft annehmen darf, wenn man auch das Quadrat der Geschwindigkeit für dieses Maaß annehmen wollte.

In der Folge werden die gespannten Federn betrachtet, auf welche Bernoulli den Beweis für die lebendigen Kräfte fast völlig gebracht hat. Man ist auch hier bemühet zu zeigen, daß sich die Wirkungen derselben vollkommen verstehen lassen, ohne eine lebendige Kraft dabey zu Hülfe zu nehmen. Wenn eine einzige Feder, das ist, wie das Wort hier genommen wird, ein Winkel dessen Schenkel sich aus einan-

der

der breiten und den Winkel dadurch erweitern wollen, mit dem einen Schenkel an einem unbeweglichen Widerstand, z. E. an eine Mauer befestiget ist, und mit dem andern in einen vor ihr liegenden beweglichen Körper drucket; Wenn ferner eine Reihe solcher Federn, z. E. vier, die mit einem Ende an einer Mauer feste sind, mit dem andern auch an einen gleich grossen Körper drucken: so wird behauptet, daß beyde Körper gleich starken Druck leiden. Denn in dem zweyten Falle ist es einerley, ob die Feder welche an den Körper drucket, mit ihrem andern Ende an eine Mauer befestiget wäre, oder ob dieses Ende von den andern Federn in der gehörigen Spannung gehalten wird. Wenn sich aber die Federn wirklich ausbreiten, so sind beyde Fälle nicht einerley, weil sich in der Reihe von vielen mehr ausbreitet, als bey der einzigen: und daher bekömmt die Kugel bey jener eine gewisse Geschwindigkeit. Hierbey wirft man die Frage auf: wie eine von den mittlern Federn der Reihe, ihre völlige Kraft in die Kugel bringen könne, da sie durch andere Federn wirken müssen, die sich zwischen ihr und der Kugel befinden, und also Kraft brauchet, diese Federn in Bewegung zu setzen? Die Antwort wird jedem beyfallen, dem bekannt ist, daß die Mathematikverständigen diese Untersuchungen dergestalt ausführen, daß man sich hier die Federn ohne Trägheit und gleichsam unkörperlich vorstellen müsse. Aber diese Antwort wird beynahe zum Gelächter gemacht,

macht, weil die elastische Kraft auch wegfiele, wenn man den Federn das körperliche nähme; doch wird endlich zugestanden, daß man sich die Federn hier als blosse Kräfte vorstellen könnte, welche die Kugel trieben (*).

Weil man bey Berechnung der Geschwindigkeit zum voraus setzet, daß die Federn auch rückweise wirken, wie vorhin die Schwere; so wird eben die vorige Schwierigkeit dagegen gemacht, mit dem Erinnern, daß sich die Natur in allen ihren Wirkungen immer einförmig verhalte. Dieses führet die Unterredenden zu einer langen Ausschweiffung über die Einförmigkeit der Natur; wie auch über den einfachsten und

(*) Es ist allemal in der Meßkunst so wie in andern Wissenschaften verstattet, gewisse Eigenschaften bey einer Sache allein zu betrachten, und die andern, die mit ihnen zugleich vorhanden sind, nach und nach dazu zu nehmen, wenn man die Theorie auf die Ausübung anwendet. Es giebt keinen Hebel ohne Schwere: und doch bestimmt man erstlich die Eigenschaften des Hebels, ohne seine Schwere in Betrachtung zu ziehen. Wollte man gegenwärtige Theorie von den Federn auch auf die wirklichen Versuche anwenden, so stünde es doch frey, sie erstlich blos als elastisch zu betrachten: und nachgehends müßte man untersuchen, was sich in den herausgebrachten Sätzen verändert, wenn jede Feder annoch andere vor sich fortzuschieben, Kraft anwenden muß.

und kürzesten Weg, der in ihr allezeit genommen werden soll. Herr Zanotti ist gar nicht geneigt, solche Sätze als wahr anzunehmen. Er hält es für einen Stolz der Philosophen, daß sie das Einfache, welches sie sich in ihre Lehrgebäude gebracht zu haben einbilden, auch in der Natur finden wollen. Er gestehet zu, daß man unter den Menschen den Künstler für vollkommener halte, der einerley Absicht durch kürzere Wege zu erreichen weiß: aber er will nicht gestatten, dieses auf Gott anzuwenden sey. Wenn ein Uhrmacher etwas mit drey Rädern ausrichtet, dazu sonst 20 gehören; so lobet man den Uhrmacher mit Rechte. Denn die 20 Räder würden ihm mehr Zeit und Mühe gekostet haben als die drey, und es wäre bey ihrer Verfertigung und Zusammenfügung mehr Gefahr zu fehlen gewest. Da aber mehr zu machen Gott nicht schwerer fällt, als wenig zu machen; so kan man diese Vergleichung nicht auf Gott anwenden. Gott kan etwas durch tausend Ursachen erhalten, worzu unserer Einsicht nach zweye genug wären, weil er durch die tausend Ursachen noch viel andere Dinge erreichet, von denen wir keinen Begriff haben (*).

Also

(*) Eben diese Erinnerung zeiget, daß wir uns blos in Beurtheilung des Einfachen irren. Wir glauben, die tausend Mittel wären nicht so einfach als die zweye, weil wir nur die Wirkung der zweye vor Augen haben, und das

Also ist Herr Zanotti auch nicht sehr für des Herrn von Maupertuis Beweis von dem Daseyn Gottes eingenommen. Herr Maupertuis, sagt er, findet was sehr geringes zulänglich, Gott daraus zu erkennen, weil er die Gesetze der Bewegung dazu für zureichend hält. Aber Gott würde sehr wenig erkennen, wenn er nichts weiter, als die Gesetze der Bewegung erkennte (*).

Auch

das übrige, was nebst dieser Wirkung durch die andern Mittel zugleich soll erhalten werden, nicht kennen. Also kan Gott durch die tausend Mittel, das meiste erhalten, was sich dadurch erhalten läßt, ob er gleich so viel Mittel nicht gebraucht hätte, nur das zu erhalten, was unsrer Kenntniß unterworffen ist. Blos die Menschen zu ernähren, scheinet die Mannigfaltigkeit von Pflanzen und Thieren auf der Erde und im Wasser nicht nöthig zu seyn, von denen viele uns allem Ansehen nach gar nicht, oder doch durch viel mittlere Stufen dienen; daher es das Ansehen hat, als hätten wir solche zur Noth entbehren können. Aber alle diese Geschöpfe sind ohnstreitig mit zu Absichten bestimmet, von denen wir keine Kenntniß haben: und der Dienst, den sie uns leisten, macht vielleicht einen geringen Theil davon aus.

(*) Aber wenn man zeigen kan, daß schon die Gesetze der Bewegung mehr als menschliche Weisheit entdecken: so wird man allezeit daraus auf einen weisen Urheber der Welt schliessen können. Sie begreiffen doch wirklich

Auch in den Werken der Natur will Herr Zanotti nicht zugestehen, daß sich so viel einfaches finde. Man erinnert ihn an die unzählige Mannigfaltigkeit von Farben, die alle aus sieben einfachen ihren Ursprung nehmen. Er antwortet: Gegentheils sey das einfach scheinende Sonnenlicht aus siebenerley Strahlen zusammengesetzt, und wir würden ohnstreitig noch mehr Hauptfarben kennen, wenn die Schwäche unsers Gesichtes solche zu unterscheiden vermögend wäre. Die einfache Abthei-

lung

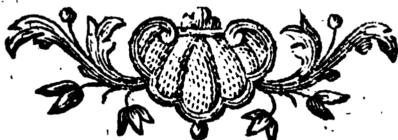
lich sehr viel unter sich, wenigstens von dem, was wir erkennen; obgleich vielleicht sehr wenig von dem, was Gott gemacht hat. Aber wo ist etwas, daraus wir das Daseyn Gottes schliessen sollen, welches nicht in Betrachtung Gottes klein wäre? Alle Werke des Schöpfers dadurch wir zu ihm geleitet werden, betragen doch, in sofern sie unter unsere Erkenntniß fallen, was sehr weniges von der ganzen Schöpfung: und wie sollen wir uns von seiner Wirklichkeit und von seinen Eigenschaften anders überzeugen, als aus demjenigen auch noch so geringem Theile, den wir erkennen? Die Vergleichung des Herrn Maupertuis mit Gott in Ansehung der Kenntniß der Gesetze der Bewegung, ist sehr hinkend. Gott ordnet die Gesetze der Bewegung; und wir lernen sie aus Beobachtung der Erscheinungen. Wenn man nun sagt, wir wissen sie, wie sie Gott weiß; so ist der Unterscheid unendlich grösser als wenn man sagen wollte: ein Schüler der die Differentialrechnung lernet, weiß sie, wie Leibnitz sie gewust hat.

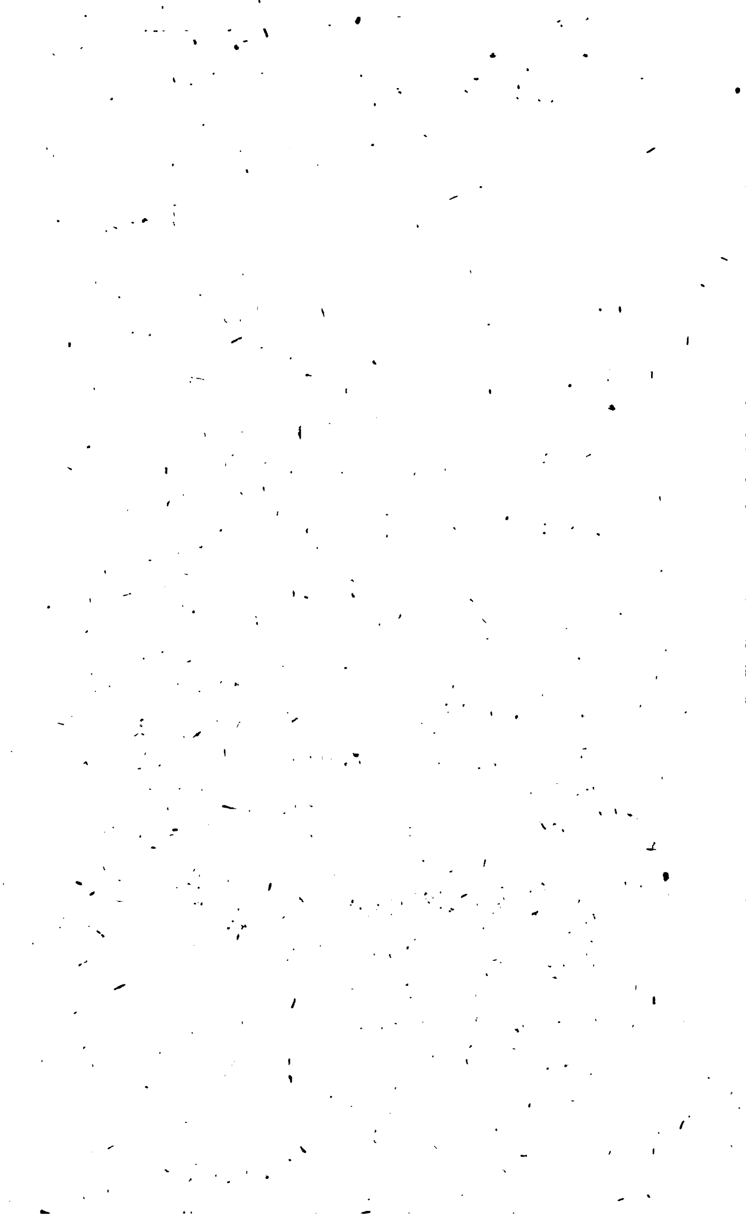
lung der Sterne in Sonnen und Planeten, wird durch die Kometen verwirret, und dergleichen mehr (*).

(*) Jederman weiß, daß in der Natur Mannichfaltigkeit und Einförmigkeit mit einander verbunden sind, und daß eine Menge verschiedener Begebenheiten aus einem allgemeinen Gesetze fliessen. Es klingt uns wenig philosophisch, wenn Herr Zanotti die Kometen deswegen von den Planeten absondert, weil sie Schwänze und Atmosphären haben; dabey aber vergißt, daß ihr Gang sich nach den Gesetzen richtet, die von den Planeten bobachtet werden. Das heißt ohngefehr Völker die einerley Sitten haben, für sehr unterschieden ausgeben, weil eines eine andere Mode in Kleidern hat als das andere.

Wir müssen wegen Mangel des Raums hier abbrechen: wollen aber das übrige in einem der folgenden Stücke mittheilen.

Innhalt.







Frider. Wilhel. Krafft,
der Hs. Schrifft Doctor, und Senior
des Ministerii zu Danzig.

Sysang sc.

Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert drey u. siebenzigster Theil.

Leipzig, 1754.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

De Ceremoniis aulæ Byzantinæ libri II.

das ist:

Constantins ehemahligen Griechischen Kaysers zwey Bücher von den am Hofe zu Constantinopel ehedem üblichen Gebräuchen und Anstalten, welche aus einer alten Handschrifft Griechisch ans Licht gestellt, Lateinisch übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert haben, Johann Heinrich Leich und Johann Jacob Reiske. Zweyter Theil. Leipzig, 1754. 3 Alphabet 11. Bogen.

Wir freuen uns, daß wir unserm vor ein Paar Jahren bey Erwehnung des ersten Theiles dieses Werckes gethanen Versprechen ein Gnüge leisten, und unsern Lesern auch von dem andern Theile eine Nachricht vorlegen können. Da wir von der Geschichte, Einrichtung, Inhalt und Brauchbarkeit, wie auch von den innern und äußern guten Ei-

Eigenschafften desselben, an besagtem Orte hinlänglich gesprochen; so wird sich unsere Aufmerksamkeit für diesesmahl nicht weiter als auf die Anmerkungen erstrecken. Sie gehen nur über das erste Buch? Den Anfang desselben aber, und das gantze zweyte Buch berühren sie gar nicht, welches nebst den Anmerkungen diesen zweyten Band ausmacht. Die Ursache davon ist diese. Da beym Ausgange der Anmerkungen über das erste Buch, der gegenwärtige Band bereits um etwas stärcker geworden als der erstere, und von Anmerkungen über den Rest so viel vorräthig war, daß man fast noch einen eben so starken Band hätte liefern können; so sahe man sich genöthigt, um eine Gleichheit in der Stärke der Bände zu beobachten, hiermit abzubrechen, und nachdem die Arbeit aufgenommen werden, und der Verleger seine Rechnung dabey finden wird, die Fortsetzung entweder ein ander mahl vorzunehmen, oder gar liegen zu laßen.

Die Vorrede enthält erstlich eine Erinnerung wegen der Anmerkungen des seel. Herrn Prof. Leichens; und sodann eine Anzeige, was etwa in dem dritten Theile, wenn solcher ie ans Licht treten dürffte, kommen könte. Solches sind Anmerkungen über den Anhang des ersten Buches, worinne gar viel dunkle und seltene Dinge vorkommen; ferner Anmerkungen über das zweyte Buch,

und

und Register über das gesammte Werk. Solte der Raum es verstatten, so könten in demselben Bande auch Auszüge aus des Georgii Monachi Hamartoli Chronico Græco eine Stelle finden (*).

Von den Anmerkungen des Herrn Prof. Leichens erinnert sein Nachfolger, daß er solche aus dessen hinterlaßenen Papieren aufgesucht, und iede, wo es sich füglich wollen thun laßen, angebracht, übrigens sich die Frey-

 heit

(*) Es ist dieses noch zur Zeit ungedruckte Chronicon ein ansehnliches Stück des Corporis historiæ byzantinæ. Theophanes, Cedrenus und alle andere neugriechischen Chronisten haben es um die Wette ausgeschrieben. Leo Allatius giebt davon in seiner diatribe de Georgiis (welche Fabricius dem X. Bande seiner griechischen Bibliothek einverleibt hat) von p. 641 - 650 eine umständliche Nachricht, und versichert, daß er solches Chronicon lateinisch übersetzt habe. Historiam, sagt er, ad aliorum scriptorum loca obscura & ardua explananda apprime necessariam, nos e græca lingua multis abhinc annis vertimus in latinam. Quæ utinam aliquando bono rei publicæ literariæ lucem videat. Eben daselbst hat Allatius die gantze Vorrede dieses Chronici mitgetheilet. Man kan auch den T. VI. von Fabricii Bibl. Gr. p. 154 nachsehen. Das in Leipzig befindliche Manuscript davon ist aus der Löscherischen, in die dasige Rathsbibliothek gekommen. Da die andern Abschrifften bis auf die Zeiten des Verfaßers, das ist, biß in

heit etwas daran zu åndern, nicht genommen habe. Daß dieselben spårlich und unvollkommen erscheinen, ist kein Wunder. Weil der Verfaßer unvermuthet zu einer solchen Zeit hingerückt worden, da er mehr auf Sammlung des Baugeråthes, als auf dessen Schickung und Bearbeitung bedacht war: so wird sich iedermann von selbst bescheiden, daß er etwas bey weiten vollkommeners und seinem bekannten Ruhme anståndigers würde hervorgebracht haben, wenn der Hóchste nicht ein anders über ihn verhånget. Die leichischen Anmerkungen sind übrigens in die reiskischen eingeschaltet, und mit doppelten Sterngen zum Unterschiede bezeichnet worden. Herr Prof. Leich hatte seine Samlung

in die Mitte des IX. Sæculi gehen; so hört dieses gegen das Ende des VII. auf. Es ist aus dem Codice welchen Thomas Reinesius ehedem besessen, theils von diesem berühmten Gelehrten eigenhåndig, gróstentheils aber von einer unbekannten Hand abgeschrieben, und mit einem Codice aus der Augspurgischen Rathsbibliothek von Jo. Andrea Bosio conferirt worden; welcher, unter der ungeheuren Menge Schrifften, deren Ausgabe zu versprechen er sich in den Sinn kommen laßen, auch dieses Chronicon nicht vergeßen hat, wie aus Morhoffs Polyhistor. T. I. p. 62. erhellet, wo der falschen Aufschrifft des Manuscripts zu Folge, dieses Chronicon dem Georgio Syncello beygelegt wird, aber in der That kein anders als des Georgii Hamartoli ist.

lung in 11. Haupttitel eingetheilt, und alles was ihm in seinem Bücherlesen dienliches vorgekommen war, unter dieselben in der möglichsten Kürtze gebracht. Zwey solche Titel sind zur Probe gantz mitgetheilt worden; nehmlich pag. 28. der fünfte, welcher die Acclamationes oder die ehedem bey allerhand Gelegenheit üblichen Zurufssprüche enthält, und dann der achte pag. 94. welcher die factiones circenses, oder die im Wettrennen der Pferde sich auf dem Circo oder Tummelplatze hervorthuenden vier, nach den Farben ihrer Tracht benennten Rotten betrifft.

Nun kommen wir zu unserm eigentlichen Vorhaben: Das ist, wir wollen einige wenige Proben des reiskischen Commentarii ad Ceremoniale constantinianum darlegen. Sie betragen 1 Alphabet und 15 Bogen ziemlich kleiner Schrifft, und gehn biß auf pag. 256. des ersten Bandes. Pag. 1. wird also von dem Worte φιλόχριςος, welches in dem Titel der ehemahligen griechischen Kayser vorkommt, da es heist ὁ φιλόχριςος βασιλεὺς, angemerkt, daß solcher nur denenjenigen Kaysern, welche dem Bilderdienste der Heiligen zugethan gewest, beygelegt, und hingegen den Kaysern, welche Bilderstürmer und Bilderfeinde gewest, versagt worden sey. Pag. 3. sqq. wird von dem Ursprunge, unterschiedenen Arten und an-

dern Umständen der Procesionen oder feyerlichen Umgänge gesprochen. Pag. 9. sqq. wird gewiesen, was die δῆμοι, populi, factiones, oder Rotten gewest seyn, deren in dem Ceremoniali auf allen Blättern gedacht wird. Der Herausgeber vergleicht sie mit unserer Bürgerwache, und die δημάρχους oder Rottenmeister mit unserer Bürger Hauptleuthen oder Viertelsherren. Ihren Ursprung leitet er vom Kayser Nero her, welcher sich Leuthe hielt, die ihm, wenn er sich öffentlich im Singen oder Wagenrennen sehen und hören ließ, die niederträchtigsten Lobsprüche, die man von gedungenen Schmeichlern erwarten kan, zuruffen, und damit das unrechtmäßige Zudrängen zu einem unverdienten Siege, an einem elenden Stümper beschönigen musten. Die folgenden Kayser hielten sich auch dergleichen Leuthe, und gaben ihnen einen Gehalt und eigene Tracht, oder Liverey. Von den beyden Hauptrotten ging die eine blau, die andere grün; zu jener hielten sich die Weiß- und zu dieser die Rothröcke. Diese Rotten musten, wenn der Kayser öffentlich Kirchgang hielt, sich in denen Straßen, durch welche der Zug geschahe, zu beyden Seiten ins Gewehr stellen, und dem vorüberziehenden Kayser Glück zuruffen. Ein gleiches musten sie thun, wenn er im Circo den öffentlichen Rennspielen beywohnte. Kam er zur Regierung, ward ihm ein Printz gebohren, oder begieng er seinen Geburths-

Nah-

Nahmens- oder Krönungstag, oder irgend ein hohes Fest; so musten ihm die δῆμοι das zu Glück wünschen, und ihr δήμαρχος dem Kayser, einen auf einem Stück-Pergamen schön geschriebenen Glückswunsch in griechischen Versen überreichen. Doch es ging ihr Amt weiter. Man brauchte diese Rotten zur Besatzung der Städte bey Abwesenheit der ordentlichen Soldaten. Man nahm aus ihnen die Landmiliz; und insonderheit stellten sie die ludos circenses an, davon unten ein mehreres. Ob ieder Bürger verbunden gewest, sich zu einer Rotte zu bekennen, wird untersucht; und zugleich von den verschiedenen Arten der constantinopolitanischen Bürger gesprochen; ingleichen von der Verbitterung geredet, die zwischen den Blau- und Grünröcken nicht allein zu CPel, sondern auch in allen großen Städten so wohl Griechenlandes als auch Italiens herrschte, und in die blutigsten Gefechte zuweilen ausbrach.

Pag. 12. wird gewiesen, wer der Papias am CPtanischen Hofe gewest, und woher er so genennet worden. Es war der Thorwärter der die Oeffnung und den Verschluß des großen Thores am Hofe, des Morgens, Mittags, Nachmittags, und Abends besorgte, und die Schlüßel dazu in seiner Verwahrung hatte. Wegen der Wichtigkeit dieses Amtes verwaltete solches iedes-

 mahl

mahl ein Pape, das ist griechischer Geistlicher; weil man gemeiniglich von dem so genannten geistlichen Stande mehr Treue als von den Weltmenschen, wenigstens fordert. Aus der Ursache hat man seither das Wort Papias von dem Worte Papa hergeleitet. Der Herausgeber aber weiset, es komme von dem Arabischen باب Pap, das ist, Thor, Pforte her, und Papi bedeute in selbiger Sprache einen Pförtner (*). Pag. 17. wird gewiesen, daß die Maglabitæ Trabanten mit Pritschen gewest sind, die vor dem Kayser vorher gingen, und mit ihrem Geklapper Plaz machten. Denn wer auch nur von weiten den Schall der Pritschen hörte, muste von der Straße beyseite weichen. Alle Großen ließen sich in den damahligen Zeiten solche Pritschenmeister vortreten. Und von ihnen ist der Gebrauch noch übrig, daß der Hanswurst, vor seinem großen Herrn Zahnbrecher, voraus reitet, und mit der Pritsche

(*) Es ist kaum zu glauben, wie viel Worte die neuen Griechen von den Arabern in ihre Sprache aufgenommen haben, und wie viel solcher Worte in du Fresne Glossario Linguæ Græcæ stecken. Das darf auch niemanden befremden. Da beyde Völcker so nahe beysammen wohnten, und soviel Verkehr mit einander hatten, als wir Deutschen und unsere Nachbarn, die Franzosen; so musten sich nothwendig die Spuhren beyder Sprachen auf beyden Seiten wechselsweise einschleichen.

sche Klappert; ingleichen, daß die Aussätzigen in Holland, deren es dort mehr als hier zu Lande giebt, mit dem Geklappere ihrer Pritschen diejenigen welchen sie begegnen, warnen, daß sie sich nicht nähern, und ihnen zugleich das Aeusserste ihrer Pritsche darbieten, auf welche man das Allmosen legt. Aus diesem Gebrauche wird die Stelle der Vulgatæ im 2. Buche der Könige, wo es heist, leprosus tenens fusum, erläutert, und gewiesen, daß das neugriechische Wort ἄλλακλοι, womit man das dunkle Wort μαγλάβιον erklärt, eine Pritsche bedeute, und von dem Altdeutschen a lachte, d. i. eine Latte herzuleiten sey. Pag. 18. werden die Worte, vasallus, gæsati, frangomati, und caripi erörtert. Vasall ist soviel als Gesell. Was wir heut zu Tage mit g. aussprechen und schreiben, das sprachen die alten Deutschen wie ein w aus; wenigstens schrieben sie es so. Polybius sagt: Die Alten aus Gallien, welche bey den italienischen cisalpinischen Celten in Kriegesdienste getreten, haben sich Gäsaten genennt. Der Herausgeber glaubt darinne das Wort Gäste zu finden. Frangomates waren in den mittlern Zeiten Franke, d.i. nicht leibeigene Maten, (*) oder Gesellen. Pag. 22. wird vom Patricio gesprochen und gezeigt, daß es eigentlich anders nichts als pater, und im figürlichen Wer-

(*) Das Wort Mat ist im Holländischen noch gebräuchlich, und bedeutet einen Gesellen, Cammeraden.

Verstande procurator, præfectus, Vorsteher, Verwalter, Pfleger, bedeute. Wenn man also in der Geschichte der mittlern Zeiten liest, daß die fränkischen und deutschen Kayser patricii Romanorum genennt worden; so will das so viel als patres, curatores, tutores, præfecti Romanorum heißen. Zu Zeiten der griechischen Kayser, aus dem V. und VI. Sæculo, hießen alle geheimden Räthe ohne Unterscheid patricii, und patres Imperatoris aus eben dem Grunde.

Pag. 23. werden bey Gelegenheit des erwiesenen Gebrauches am CPtanischen Hofe, daß jedermann in Gegenwart des Kaysers stehen muste, einige artige Geschichte den normannischen Fürsten, Robert Wischard, und den Kayser Friedrich Rothbart, betreffend, angeführt. Ein gewißer Provincial Roman erzehlet von jenem, daß, als er vor dem Kayser Alexius gelaßen worden, und gesehen, daß man ihm keinen Stuhl gereichet, er seinen Mantel abgeworfen, und sich drauf gesetzt habe. Wie er nun hinweggegangen, habe ihn ein Grieche an seinem Mantel erinnert. Der Fürst aber hätte ihn liegen laßen, und gesagt, er pflege seine Bank nicht mitzunehmen. Die Stelle des Nicetas vom besagten Kayser Friedrichen, ist nicht weniger artig. Er sagt: Der Kayser hätte seine Gesandten, darunter einige Bischöffe und Anverwandte von ihm gewest, an den griechischen Kayser geschickt. Diese, als sie mit der griechischen Gegengesand-

sandschaft wieder zurück gekommen, hätten sich
über das griechische Hofceremoniel beschweh-
ret, nach welchem sie niemahls zum Sitzen
wären gelaßen worden. Kayser Friedrich hätte
sich wegen der seinen Gesandten angethanen
Schmach auf eine fein Weise gerächet. Er hätte
nehmlich die griechischen Gesandten zu Gaste
geladen, und neben einem jeden von ihnen sei-
ne die iedem zuständigen Stallknechte, Köche,
Läuffer, u. d. m. sitzen laßen. Wie nun die
Gesandten ihm zu verstehen gegeben, daß es
in ihrem Lande unanständig sey, daß Herr
und Knecht an einer Tafel speisten, so hätte
der Kayser nach der damahligen altdeutschen,
aber gar ausdrücklichen Art geantwortet: Er
hätte sich nach ihnen gerichtet. Wie sie alle
Schweine in einem Koben einsperrten, ohne
den fetten für den magern ein Vorrecht zu
gönnen; so hätte er es auch so machen wollen.
Man sieht leicht ein, der Kayser habe sich
über den unbescheidenen Stolz der Griechen
aufhalten wollen, welcher einem Fürsten eben
sowohl vor dem Kayser zu stehen auferlegte, als
einem Waffenträger. Pag. 28. wird bey Gelegen-
heit des Wortes κατασφραγίζειν, mit Creu-
ze segnen, der Gebrauch, nach welchem der
Kayser, wenn er in den Circum kam, das um-
stehende Volk mit dem Zipfel seines Man-
tels kreuzigen und segnen muste, von dem
Gebrauche der alten heidnischen Kayser, dem
Volke mit dem Zipfel ihres Purpurmantels
einen Kuß zuzuwerffen, abgeleitet, dabey
auch

auch erinnert: weil außer den geweihten Priestern niemand das Volck mit bloßen Händen segnen durfte, so habe der Kayser solches vermittelst des Zipfels seines Mantels gethan, welchen man in sothane Falten legte, daß er die Fügung der Finger, womit die griechischen Priester das Volck segnen, vorstellte. Eine solche Faltenfügung hieß ζωθελιον. P. 29. wird bemerkt, daß man die Hauptkirchen allezeit in den mittlern Zeiten der heiligen Sophie gewidmet, und darunter nicht eine gläubige Bekennerin, sondern die ewige unerschaffene Weißheit selbst angedeutet habe. Pag. 30. wird von dem Gebrauche, seine Mütze beym Eingange in die Kirche abzunehmen gehandelt. War der Gottesdienst vorbey, so begleitete der Patriarch den Kayser biß an die äußerste Kirchthüre, und sezte ihm daselbst seine Müze oder Krone wieder auf; zu einem Zeichen, daß der Gottesdienst geendigt sey, und der Bischoff den Fürsten mit seinem Segen und im Friede nach Hause gehen lasse. Aus diesem Gebrauche haben die ehrsüchtigen und schalkhaften Päbste, die sich die Einfalt, Dumheit und Ungelahrtheit ihrer Zeiten wohl zu Nuze zu machen, und als Einäugler ihre Blinden nach Gefallen am Seile zu leiten wusten, eine Gerechtigkeit die Kayser zu krönen gemacht, und die Sache soweit getrieben, daß diese ihre Kronen von ihnen zur Lehn nehmen musten. Im Verfolg wird die Art des griechischen Gottesdienstes, der Bau ihrer Kirchen, und vieles andere dahin gehörige erörtert. Pag. 34. wird folgende Ursache des Gebrauches

ches angegeben, nach welchem der Kayser die Tribunam oder das Chor, wohin sonst kein Laye kommen durfte, betreten, den Altar beräuchern, das Altartuch küßen, mit einen von Pfauenfedern gemachten Fächer dasselbe abkehren, und seine Gabe auf der Hütsche die neben den Altare stund, niedersetzen durfte. Es hatte nehmlich jeder oberster Fürst, ein Kayser, ein König, u.s.w. den Rang oder das Ansehen eines Diaconi oder vielmehr Subdiaconi. Daher kommt es, daß man ließt, einige Kayser haben in gewissen Domkirchen an hohen Festen die Epistel auf der Epistelseite verlesen; welches eigentlich den Subsidiaconis zukam. Daher kommt es auch, daß gewiße Könige, als der von Franckreich, canonici nati gewißer hohen Stifte sind. So waren also große Herren damahls ein Mittelding zwischen einem Geistlichen und einem Layen. Aus dem Grunde vertheidiget der Herr D. auch eine angefochtene Stelle des Elmacini, wo es heist: als der Kayser Leo, unsers Constantini Vater, nach dem Hintritte seiner ersten Gemahlin, der Theophano, wieder zu heyrathen gedacht, so hätte sich der damalige Patriarch Nicolaus dazwischen setzen wollen, und ihm die Vorstellung gemacht, es ginge nicht an, daß er zur zweyten Ehe schritte, da er ein lector, anagnostes, Vorleser wäre. Man findet zwar bey den grichischen Scribenten ausdrücklich dieses nicht, daß der Kayser auch bey ihnen den Rang eines Subdia-

coni gehabt. Aber da er beynahe alle Verrichtungen eines Subdiaconi bey öffentlichen Kirchgängen that; so kan man ohne Bedenken den Gebrauch der lateinischen und africanischen Kirche, in diesem Stücke auch von der griechischen vermuthen (*) Zu dem hatte der Kayser als defensor ecclesiæ das Recht, in den Chor zu kommen, ob er gleich nicht darinne bleiben durfte.

Pag. 35. wird von den für den Kayser in der Kirche bestimmten Zimmern gehandelt, als dem Triclinio oder Speisesaale, wenn er in der Kirche Gastmahle hielte; dem Metatorio, wo er die Predigt, Gebeth, Verlesung der heil. Schrift anhörte, und sich die übrige Zeit aufhielt, wenn er nichts im Chore zu thun hatte, oder dem Umgange der Monstranz beywohnen muste; und endlich dem Coetono oder dem Schlafzimmer, wenn der Kayser die Nacht über in der Kirche blieb. Pag. 37.

(*) Große Herren sollten, wenn sie auch gleich den ganzen Umfang des Einflußes, welchen Sprachen, Historie, und überhaupt die Humaniora in die menschliche Glükseligkeit haben, nicht einsehen, dennoch wenigstens sich soviel belehren lassen, daß diese so verachteten Wißenschafften das Bollwerk ihrer Würde, Macht und Ansehen sind. Denn hat Unwißenheit, und deren leiblicher Bruder und treuer Gefährte, der Aberglaube einmahl das Glük und die Macht, dieses Bollwerk niederzureißen, so sind sie nicht mehr im Stande das Joch von ihren Schültern abzuwehren, das ihnen eine heuchlerische und unverschämte Grausamkeit aufbürdet.

37. wird das Crama, oder Mixtum, wie es die Lateiner in den mittlern Zeiten nennten, mit wenigen berührt, und weiterer Bericht davon ein andermahl versprochen. Crama heist das Frühstük welches der Kayser in seiner Capelle, nach verrichtetem Gottesdienste mit dem Patriarchen und seinen Räthen zu sich nahm, und welches in einem Trunke Wein und Confect bestund; und insonderheit auch dazu mit diente, daß der Kayser beym Cramate diejenigen Herren, die er iedesmahl zum Mittagsmahle ziehen wollte, wählte, solche durch den Marschall bey Nahmen aufruffen und einladen ließ. Pag. 38. wird erwiesen, daß der Gebrauch der griechischen Pfaffen, ihren Kirchengängern ευλογιας oder geweihte Brodte mit auf den Weg zu geben, aus dem Heidenthume, und die Meße von der Büberey der Geistlichen herrühre, welche die Leuthe beredeten, ihren Vorrath von Eß- und Trinkwaaren in die Kirche zu bringen, solchen daselbst gemeinschaftlich zu verzehren, und den Geistlichen die Eintheilung davon zu überlaßen; welche wie leicht zu erachten, nicht den schlimsten Theil für sich werden behalten, sondern was sie nicht mochten, unter den Nahmen der eulogiarum oder benedictionum dem einfältigen Volke zurückgegeben haben. Pag. 39. wird angezeigt, warum der griechische Kayser alle hohe Festtage auf dem Hütschgen neben dem hohen Altare in der Sophienkirche habe 10 litras oder libras,

das ist zehn güldne Pfund, eine gar ansehnliche Summe von ohngefehr achthundert Thalern, niederlegen müßen. Die Ursache war diese. Der Kayser beichtete vor den drey hohen Festen, und gieng am ersten Feyertage zur Communion. Die zehn Pfund waren also die vom Patriarchen ihm auferlegte Buße. Dafür beschenkte ihn der Patriarche beym Abschiede aus der Kirche, mit gewißen kleinen im Patriarchenhofe gebackenen runden Krengeln, Brezeln oder Torten: Glauci mercimonium. Pag. 40. wird der Ursprung des Zujauchzens vivat hoch aus dem Zurufe αὔτω Φελίκιστιμε hergeleitet insgleichen gefragt: woher es komme, daß man in den Schriften der mittlern Zeiten beyder Kirchen, so viel von den altfränkischen, albern, lächerlichen und dabey höchst beschwehrlichen Gebrauche, zu der und zu jener Zeit das Kleid Wechselsweise beynahe aller Augenblike ab- und anzulegen, findet. Außer dem Mangel edler und richtiger Begriffe und anständiger Handlungen, welchen die Unkunde mit sich bringt, gab auch die alte Kleidung dazu Anlaß. Wer damahls einigermaßen Aufsehen machen und sich in der Welt sehen laßen wollte, der ging in einem Mantel, welchen man ohne Mühe ablegen und umwerfen kan. Pag. 42. leitet der Herausgeber den Gebrauch der Geistlichen in den mittlern Zeiten überall, und noch heutzutage unter den Römischgesinnten, der auch in unsern

Kir-

Kirchen nicht gänzlich abgekommen ist, das übrige Gebeth leise bey sich zu bethen, und das Ende laut her zu sagen, aus dem Heydenthume her. Es war dieser Gebrauch eine unvergleichliche Schalksdecke für die unwissenden Mönche die anders nichts als den Anfang und das Ende des Gebeths, welches beydes sie laut hersagen musten, auswendig lernten, z. E. Pater noster. Das übrige wurde stille gebethet, biß auf in sácula sálculorum, amen. Nun thaten zwar die faulen unwißenden Pfaffen als betheten sie heimlich: aber da war unter hunderten wohl keiner, der das Vater unser ganz hätte auswendig gekonnt. Eben daselbst wird aus einigen arabischen Geschichtstellern mit Beyspielen erwiesen, daß die Muhammedaner den Gebrauch, mit Vortragung ihres Alcorans einen einziehenden Fürsten ein zuholen, wie auch dem Blutvergießen Einhalt zu thun, und den Ueberwinder zum Schonen zu bewegen, welcher des vermeinten heiligen Buches Ansehen nicht aus den Augen setzen durfte, von den Christen entlehnet haben, die mit aufgeschlagenen Evangelienbüchern ehedem einziehende Fürsten zu bewillkommen pflegten.

Pag. 43. wird gewiesen, daß die Muhamedaner gleichfals ihre Chothbas oder Kirchengebeth für ihre Fürsten von der Griechen ἐκτενή oder Litanie hergenommen haben; wie denn überhaupt ihre meisten sowohl weltlichen

 als

als geistlichen Anstalten eine Nachahmung der griechischen sind. Pag. 44. wird gezeiget, was pagana vestimenta, pagana dominica, pagana processio sey. Paganus ist so viel als vagus, vaganus, das an keine gewißen Gesetze gebunden ist. Pagana processio ist das Gegentheil von der solenni processione, von einem feyerlichen an gewiße Zeiten, Orte, und Handlungen gebundenen Umgange. Pagana dominica, ein gemeiner Sonntag, auf welchen kein feyerlicher in dem Ceremoniel bestimmter Kirchengang fiel. Pagana vestimenta, selbst beliebige, gemeine alltages Kleider, als das Gegentheil von den Feyerkleidern. Daher hießen auch die noch ungetauften Christen-Kinder, pagani, weil sie noch vagi, loß und ledig waren, und sich durch die Tauffe und mündliche Ablegung ihres Glaubensbekänntnißes noch nicht zur Heerde Christi verpflichtet hatten. Eben daselbst werden einige Nachrichten von dem Gebrauche großer Herren in den mittlern Zeiten, große und schwehre als Mühlsteine gestallte Münzen zu schlagen, da ein Träger an einer einzigen genug zu tragen hatte, insonderheit aus der morgenländischen Geschichte, ertheilt, und unter andern die Frage untersucht: ob derjenige goldene Medaglionen, welcher unter allen bekannten Medaglion der gröste ist, und von Johanne Paläologo geschlagen worden, der ihn mit sich nach Florenz auf das Concilium gebracht hat, wo er in der Galerie des

Groß-

Großherzoges nach zu sehen ist, und 117 Louis d'Or wiegt; ob dieser Medaglion ein Centenarius sey, welcher Münzart in dem vorhabenden Werke oft gedacht wird. Eine wichtige Entdeckung die pag. 48. col. b. gemacht wird, kan zur Lehre dienen, wie behutsam man mit den ersten Ausgaben alter Schriften umgehen müße. Pag. 52. werden viel Exempel solcher griechischen Worte angeführet, in welchen das Vorsetzewort ἀντὶ, so viel als das lateinische ante bedeutet; wie in ἀντιμίσιον, ἀντίΦωρον, antichambre, u. s. w. Eben daselbst wird die Ursache angegeben, warum die Vorkirchen bey den Griechen κατηχυμένια hießen, obgleich keine Catechismuslehren daselbst vorgetragen wurden. Pag. 53. wird gewiesen, daß τράπεζα ἀποκοπτὴ so viel als in den mittlern Zeiten die sogenannte mensa sequestrata, oder eigene Tisch sey, woran der Kayser, oder König, Pabst, Bischof, Abt im Closter u. s. w. ganz alleine saß, und welcher Tisch auf einer, mehr oder weniger Stufen erhabenen Erhöhung stund. P. 54. wird von Gerichten geredet, die man auf die Kayserliche Tafel auftrug. In unserm Ceremoniali wird nur von zweyen gesprochen; als erstlich dem ὀπτομίνσω, oder missu carnium assatarum, dem Braten; und sodann dem dulcio, oder dem Confect und Gebackenen, womit man den Beschluß machte. Der Suppe wird nicht gedacht: doch ist zu vermuthen, daß vor dem Braten ein Gerichte

solcher gesalzenen Speise, welche Lust zum Eßen machet, werde vorhergegangen seyn. Eben daselbst wird gewiesen, was die ἐγγιϛιάριοι oder ingeniarii, ingenieurs, wie man sie damahls nannte, bey der kayserlichen Tafel zu thun hatten. Die Schüßeln worinne die Gerichte aufgetragen wurden, waren so ungeheuer groß, daß sie musten auf Rollwagen vor den Tisch an dem der Kayser saß, geschaft und mit Stricken und Winden in die Höhe gezogen, sodann aber auf den Tisch herab gelaßen werden. Die Leute nun so die Schüßeln in die Höhe winden und niedersetzen musten, hießen ingeniarii, das ist, mechanici, weil sie zu der Winde als einem ingenio oder Machine bestellt waren. Hierauf muste der Kayser einem jeden Gaste selbst vorlegen, und durch die umstehenden Bedienten ihm seinen Partikel reichen laßen. Die guten Herren Kayser müßen also wohl recht damahls ihr Brod im Schweiß ihres Angesichts gegeßen haben, wenn sie 216 Personen zu zweymahlen vorlegen müßen. Denn so viel speiseten an hohen Festtagen und öffentlichen Gastgebothen an 19 Tafeln ordentlich mit. Es geschahe also nicht ohne Ursache, daß man so große Schüßeln nahm, die man auf Rollwagen herzuführen, und mit Globen in die Höhe winden muste. Die Gebäude hatten von Erschütterung der Rollwagen nichts zu befürchten. Denn da speiste und wohnte man im untersten Stocke. Und

daher

daher ging es wohl an, daß die Gäste auf ihren Pferden biß vor den Tisch ritten, auch erst daselbst abstiegen; die fürstlichen Wirthe aber ihren Gästen nach Tische ohne halsbrechende Mühe, das Vergnügen mit den in Scharlach gekleideten Ochsen machen konten, welche man in den Saal kommen, und um den Tisch herum tanzen ließ. Die Leute in den mittlern Zeiten müßen doch seltsame Einfälle gehabt haben.

P. 53. wird bey Gelegenheit der Formel καπλάτε Δόμινι gewiesen, daß in dem alten gemeinen Lateinischen, caplare und capulare so viel als angreiffen bedeutet habe. Es muste nehmlich der Silentiarius oder Marschall bey öffentlichen Kirchengängen oder andern Aufzügen, dem Kayser, der eine Treppe hinabsteigen wollte, seine mit seinem Kleide umschlagene rechte Hand darbiethen, daran sich der Kayser halten konte. So gingen beyde neben einander mit spanischen Schritten die Treppe hinunter, und der Marschall muste bey ieder Stufe mit der grösten Feyerlichkeit sagen: Καπλάτε Δόμινι, Ihr Herren, haltet euch an. Denn es war allerdings zu befürchten, der Kayser möchte vergeßen, daß er auf einer Treppe ginge, und eine Stufe versehen, damit aber ein Unglück genommen haben. Ehedem reichten auch die Trabanten dem Kayser die Hand, daß er sich im Gehen darauf lehnen möchte: oder jene hielten dieser rechten Arm fest. Daher hießen sie auch

und gewiesen, daß die Griechen dasjenige Gespenste, welches wir Popanz und Knechtrupert nennen, und das in den mittlern Zeiten der Gothe hieß, ehedem Cyclopem zu nennen pflegen. Daher findet man beym Artemidorus, daß die Alten, wenn sie sagen wollen, der Alp habe sie gedruckt, zu sagen gewohnt gewest, sie hätten im Traume den Cyclopem gesehen.

P. 116. wird das Alterthum der Belehnung vermittelst Ueberreichung eines Zeichens, welches mit der aufzutragenden Würde eine Gemeinschaft hat, aus der griechischen und morgenländischen Geschichte erwiesen. P. 117. werden einige Nachrichten, die Hofstatt der griechischen Kayserinnen betreffend, mitgetheilet. P. 121. wird untersucht, was das περσίκην gewest sey, welches man vor den neuerwehlten Kaysern, ingleichen vor den præfectis prætorio hertrug. Die Muthmaßungen die der Herr Herausgeber dabey vorbringt, können an ihrem Orte nachgesehen werden. P. 125. wird von Oefen der Alten, ihren Schorrsteinen, und der Art ihre Zimmer zu heizen und zu backen gesprochen. Der ganze Strich von p. 128. biß 141. betrifft hauptsächlich die feyerlichen Gebräuche welche bey der Krönung vorgingen; als das Strecken der Fahnen vor der Huldigung; die Krönung vermittelst einer auf das Haupt gelegten goldenen Kette. P. 130. wird gewiesen, daß die neuen Kayser verpflichtet gewest, den

Soldaten, Mann für Mann, ein gewißes Geschenk an Gelde reichen laßen, welches man Augustiacum und Augustaticum nennte; und daß folglich die Römer in XII. sæculo gar nichts neues und unbilliges verlangt haben, als sie dem Kayser Friedrich mit dem rothen Barte den Vorschlag thaten; sie wollten, wenn er das Ansehen des römischen Rathes wieder herstellen, und dagegen den Pabst in die vorigen Schranken seines geistlichen Amtes einschließen, auch überdem sich zu dem Augustatico verstehen wollte, ihn dafür für einen römischen Kayser erkennen. Es ist nicht zu leugnen, der sonst so rühmliche Herr habe mit Abweisung eines so vortheilhaften Anerbiethens, aus abergläubischer Hochachtung gegen den Pabst, aus unzeitigem Stolze, und endlich aus Unwißenheit der Alterthümer, einen unvergeblichen politischen Fehler begangen. P. 131. wird das Vorrecht des Sontages und der hohen Feste erwiesen, nach welchen der Kayser von niemanden die an den andern Tagen ihm schuldige Verehrung auf den Knien annehmen durfte. Ja selbst das bloße Tragen heiliger Dinge, als eines Kreuzes, des Symboli Nicæni, u. s. w. befreyte von der Schuldigkeit, vor dem Kayser auf die Knie niederzufallen. P. 132. wird die Gestallt und Beschaffenheit der καμπαγίων oder Strümpfe, dergleichen man zu Constantinopel ehedem trug, dargethan, und p. 134. was der mediolus gewest sey, den man dem Kayser

Kayser aufsezte, untersucht. P. 135. wird erwiesen, daß vor Anfang des VI. Sæculi kein Kayser die Krone aus den Händen seines Bischoffes empfangen habe. P. 137. wird das hohe Alter der Formeln: Ew. Gestrengen, Liebden, Edlen, Durchlaucht, u. s. w. dargethan; P. 138. aber von den τυβίοις, oder Bein-Kleidern der mittlern Griechen, und p. 139. von der Zeit gesprochen, zu welcher der Gebrauch der lateinischen Sprache zu Constantinopel mag aufgehört haben. P. 141. wird eine arabische Stelle aus dem Abulfeda angeführt, welche die Lebensgeschichte des Nicephori Phocä betrifft, und p. 142. eine andere aus des Harza Ispahanensis rationario temporum, welche die Geschichte des Basilii Macedonis und seiner Nachfolger angeht, darinne er der Abkunft nach, ein Sclavus genennet wird. Es kan beydes gar wohl beysammen stehn, und Basilius dem Geschlecht und den Vorfahren nach ein Sclave, dem Geburtsorte nach aber ein Macedonier gewest seyn; indem bekannt ist, daß die Sclaven damahls Macedonien inne gehabt haben. P. 144. wird das Wort Mucker, welches einen jeden schlechten nichtswürdigen Kerl bedeutet, aus der arabischen Sprache, in welcher es einen Kamel- und Eseltreiber anzeigt, abgeleitet. Otto von Breitenbach und andere heilige Grabsfahrer aus dem XV. und XVI. Sæculo haben es aus Jerusalem mitgebracht. P. 144. wird das Wort σκαραμάγγιον, ein Regen-

Regenmantel, dafür unsere Deutschen im XV. Sæculo Scharmeye sagten, aus dem Deutschen Scharm, das ist Schirm, abgeleitet, einige Anmerkungen unsere Sprache betreffend, gemacht, und gewiesen, wie die deutsche Sprache nach Thracien und Siebenbürgen gekommen sey. P. 145. wird bey Gelegenheit der Castormäntel die Frage aufgeworfen: warum man unter so vielfältigen Benennungen verschiedener Kleidertrachten, die in diesem Ceremoniali vorkommen, weder in demselben, noch bey einem andern alten oder neuen Griechen, die geringste Spur von Pelzwerk finde, davon man in den mittlern Zeiten in dem heißen Italien, und dem ganzen Abendlande so viel Wesens machte. Man konte solches von den Rußen nicht anders als durch Vermittlung der Griechen erhalten, zu deßen Gebrauch diese sowohl die Kälte ihrer Landschaft, als ihr häufiger Verkehr mit den Rußen veranlaßete. Doch wir können unsere Leser mit Anführung der in den sehr gelehrten und auserlesenen reiskischen Anmerkungen abgehandelten Sachen nicht länger aufhalten. Dieses aber müßen wir erinnern, daß wir der häufig eingestreuten Verbeßerungen der Urschrift, wie auch der gramaticalischen Anmerkungen, die zum Erweiß der Echtheit, oder des ältern und jüngern Alters verschiedener griechischer Wörter, so wohl als zur Bestimmung ihres wahren Verstandes dienen, aus Furcht allzuweitläuftig zu werden, nicht haben gedenken wollen.

II.

Die gesammte der ungeänderten Augspurgischen Confeßion zugethane Priesterschaft in dem Churfürstenthum Sachsen, und den einverleibten, auch einigen angränzenden Landen, bis auf das iezt laufende 1752te Jahr, ausgefertigt von Carl Gottlob Dietmann. Dresden und Leipzig, in 8tav. IV. Alph. 9 Bogen.

Wir kündigen unsern Lesern ein Buch an, welches zu der neuern Kirchenhistorie von Sachsen sehr nützlich, ja beynahe unentbehrlich ist. Man kan zwar nicht sagen, daß es das erste in seiner Art sey; Denn es hat bereits vor mehr als 30 Jahr Herr Johann Christian Crell, Not. Publ. Cäs. und geschworner königl. Amts = Auctionator zu Dresden, eine Schrift von dieser Art, unter dem Tittel: das gesamte geistliche Ministerium des Churfürstenthums Sachsen, unter dem Nahmen Iccander heraus gegeben. Weil aber dasselbige wegen der erfolgten vielen Veränderungen nicht mehr brauchbar ist, sich auch darinne vielerley Fehler und Mängel befinden; so hat der Herr Verfaßer für gut befunden, ein neues und verbeßertes Werk in gleicher Absicht an das Licht zu stellen.

Und

Und in der That hat dasselbe für dem Jecseanderischen nicht wenige Vorzüge. Es wird richtig angezeiget, unter weßen Patrocinio und Collatur eine jegliche Mutterkirche oder auch die Tochter davon stehe. Die Filial- oder Tochter-Kirchen werden gehörig gemeldet, und zugleich bemercket, aus wie viel Dorfschaften ein Kirchspiel bestehe. Man hat ferner sich bemühet, die Vornamen, den Geburthsort und das Jahr der Beförderung, nebst der Zeit der Ordination und Einweisung derer Prediger genau mitzutheilen. Die Titel der Schriften derer im Predigtamte stehenden Lehrer, welche in öffentlichen Drucke erschienen, sind fleißig beygefügt, und in chronologischer Ordnung angeführt. So hat auch der Verfaßer ein Verzeichniß der evangelisch-lutherischen Lehrer seit der Reinigung der Kirchen, in denen Orten eingeschaltet, wo solche in dem alten Wercke noch fehlen: überhaupt aber viele merckwürdige Begebenheiten von diesem und jenem Orte anzubringen gesucht.

Was die Einrichtung des Werkes selbst anbetrifft, so soll dasselbe nicht auf einmahl, sondern stückweise zum Vorschein kommen; jedoch in dem Verstande, daß es nicht nach einzeln, sondern nach allen unter einem Consistorio stehenden Inspectionen erscheine. Den Ausdruck: **Chursächsische Lande** nimmt der Herr Verfaßer etwas weitläufig; jedoch mit der Einschränkung, daß die Brandenburgi-

sche und Pommerische, auch Fürstlich Anhaltische Lande; in Thüringen die Fürstlich Schwarzburgischen Lande; ferner die Herzoglich Weimarischen und Eisenachischen zum Theil; die Herzoglich Saalfeldischen und Meinungischen rc. nicht in Betrachtung kommen. Das ganze Werk soll längstens in der Ostermeße 1754. zu Ende kommen; hernach aber alle Jahr durch ein Supplement und Beyträge ergänzet werden: wobey sich der Herr Verfaßer von andern gütige Nachrichten beflißendlich ausbittet. Es wird aus 7 Theilen bestehen, deren der erste die 10 Consistoria oder geistlichen Gerichte zu Dresden, Leipzig, Wittenberg, Merseburg, Zeitz-Naumburg, Wurzen, der gefürsteten Grafschaft Henneberg, der Grafschaft Mannsfeld, der Grafschaft Stollberg, und zu Glaucha in Schönburgischen in sich faßet. Der andere betrifft die Priesterschaft der beyden Marggrafthümer Ober- und Niederlausiz. Der dritte Theil stellet die Priesterschaft der beyden Fürstenthümer Gotha und Altenburg; der vierte Theil die Priesterschaft der Hochgräflichen Reußischen Lande; der fünfte die Priesterschaft der Herzoglich Weimarischen und Eisenachischen Lande zum Theil; der sechste Theil die Priesterschaft der Hochgräflichen Schwarzburgischen Lande in Thüringen zum Theil; der siebende Theil die Priesterschaft einiger an Sachsen angränzenden Länder, nehmlich der Superintendur zu Hof in Voigtlande, und der

Graf-

Grafschaft Wernigerode dar. Endlich beschlüßt ein Anhang, welcher in drey Abschnitten die Priesterschaft des Stiftes Quedlinburg, und der freyen Reichsstadt Nordhausen bemerket.

Gegenwärtiger erste Theil liefert also bloß die Nachricht von dem Ober-Consistorio zu Dresden, und denen unter demselben stehenden 13 Diöcesen, zu Dresden, Annaberg, Bischofswerde, Chemniz, Colditz, Dobrilugk, Freiberg, Großenhayn, Leipzig, Meißen, Oschaz, Pirne, und Waldheim. Zum Beschluße folgen Beyträge, in welchen einmahl die Prediger, so vor der Errichtung des Ober-Hofprediger Amtes, von 1539. biß 1613. am Hofe gelebt und gelehret; hernach die sämtlichen Herren Ober-Hofprediger; ferner die Herren Hofprediger; sodann das Verzeichniß aller evangelischen Prediger an den Kirchen in- und bey der Residenzstadt Dresden, und endlich Ergänzungen zu den vorhergehenden Nachrichten stehen. Endlich macht ein doppeltes Register den Schluß; deren das eine die angeführten Namen, das andere aber die merckwürdigen Oerter anzeiget.

Dieses ist der Grundriß des gantzen Buches. Solches bestehet aber nicht in einem trockenen Verzeichniße der an angeführten Orten lebenden Prediger: sondern der Herr Verfaßer hat viel gar merckwürdige Umstände beygebracht, und sonderlich von dem Leben und Schriften vieler derselben sehr gute Nachricht ertheilet. Es ist an dem, daß viel kleine

Lichter darunter vorkommen, an deren Lebens-Umständen niemand sonderlich gelegen ist. Aber man hat doch Ursache denjenigen zu dancken, welche sich Mühe geben dergleichen Nachrichten zu sammlen. Wenn gleich ein oder der andere solche nicht braucht; so findet sich doch wohl jemand, dem damit gedienet ist. Wie der Herr Verfaßer sich in Fortsetzung dieses Werckes bisher eifrig bezeiget; so wünschen wir ihm zu Vollendung desselben Kräfte und Seegen; hoffen auch, er werde die versprochenen Fortsetzungen zu seiner Zeit liefern.

III.

Syntagma Juris ecclesiastici.

das ist:

Johann Wolffgang Kippings, der R. Doctoris, Braunschweig-Lüneburgischen Hofraths, und auf der Julius-Carls Universität des Staatsrechts, und der Geschichte öffentl. Lehrers, Lehrgebäude des Kirchenrechts. Braunschweig, 1752. IV. Alph. 6. Bogen, in 4to.

Der seelige Herr Hofrath Kipping hatte seit geraumer Zeit seinen Fleiß hauptsächlich auf das Kirchenrecht gewendet. Er glaubte gefunden zu haben, daß die meisten derejenigen,

gen welche vor ihm daran gearbeitet, vieles auf irrige Grundsätze gebauet hätten. Er konnte es sonderlich nicht vertragen, wenn in Sachen so das geistliche Recht betreffen, der weltlichen Gewalt zu viel eingeräumet wurde, und war aus dieser Ursache nicht allezeit mit dem berühmten Böhmer, noch weniger aber mit Thomasio zufrieden, von welchen beyden er glaubte, daß sie in ihren Schriften die wahre Natur und Beschaffenheit eines geistlichen Rechts nicht gnugsam vor Augen gehabt. Er wich daher in unterschiedenen Meinungen von ihnen ab, und behauptete dagegen sonderlich folgende Grundsätze: Der Begriff des geistlichen Rechts laße sich nicht bloß in die Schrancken des äußerlichen Gottesdienstes einschlüßen, sondern erstrecke sich auch hauptsächlich auf den innerlichen Gottesdienst, und auf den Innhalt der christlichen Lehre; der äußerliche Gottesdienst hange nicht von einer bloßen menschlichen Willkühr ab, sondern das was Gott dieserhalb selbst anbefohlen, sey unveränderlich, und der Willkühr der Menschen nicht überlaßen: das übrige aber bleibe gleichfalls nicht bloß ihrem eignen willkührlichen, sondern einem regelmäßigen Gutbefinden, d. i. einem solchem ausgesetzt, welches nach denen von dem allerhöchsten Wesen selbst vorgeschriebenen Regeln sich bequehme, und mit dem Glauben und der Religion übereinkomme. Er behauptet ferner, die Regierung der Kirche sey kein Theil der weltli-

 chen

chen Herrschaft; jene sey vielmehr durch das göttliche geschriebene Gesetz hinlänglich bestimmet und vorgeschrieben; man müße nicht glauben, daß alles dasjenige, so von denen durch Thomasium und Böhmern festgesetzten Grundsätzen abgehe, dem Betruge oder der Tyranney die Thüre öffne; es sey auch endlich falsch, daß wir uns heutzutage noch des pähstlichen Rechtes, so gar in Ansehung einiger an sich selbst gemißbilligten Artikel bedienten.

Insonderheit erzeigte sich derselbe als einen Feind des nur erwähnten päbstl. Rechts; und die Quellen woraus er in Ansehung des geistlichen Rechts schöpfte, waren hauptsächlich die göttlichen geoffenbahrten Wahrheiten, und die Natur der Sache selbst, welche aber nicht bloß nach einer sich selbst gelaßenen Vernunft abgemeßen, sondern nach der Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift beurtheilet werden müßen. Der seelige Herr Hofrath gieng daher lange Zeit mit den Gedancken um, die Grenzen des geistlichen Rechts behörig zu bestimmen, und trug nicht nur in dieser Absicht seine Grundsätze in unterschiedenen hin und wieder herausgegebenen Schriften vor, sondern schickte auch zu dem Ende im Jahr 1744. seine Prolusiones Juris ecclesiastici recte constituendi voran, um den Weg zu einem Wercke zu bahnen, welches den Titel führen sollte: Descriptio partium juris ecclesiastici recte constituendi. Er arbeitete solches auch würcklich

lich aus, und es ist dasselbe kein anders als das gegenwärtige, so wir vor uns haben. Da aber der Herr Hofrath mitten unter dem Abdrucke verstorben, so hat Herr Wilhelm Christian Justus Chrysander, damahliger Prediger zu St. Stephani zu Helmstädt, die Sorge über sich genommen, das von dem verstorbenen bereits völlig ausgearbeitete Werck vollends abdrucken zu laßen, und das Register hinzuzufügen. Jedoch, ob auch von diesem der von uns gleich anfangs angeführte Titel des Buchs herrühre, können wir nicht sagen. Wenigstens läßet sich aus dem Wercke selbst und aus verschiedenen Stellen desselben wahrnehmen, daß Herr Hofrath Kipping solchem keinen andern als angeregten Titel: Descriptio partium juris ecclesiastici recte constituendi, welcher auch nach des Verlegers Vorrede würcklich folget, zu geben gesonnen; außer dem aber noch ein besonderes vollständiges Lehrgebäude des Kirchenrechts auszuarbeiten Willens gewest sey. Wiewohl es ist auch so viel gewiß, daß, da die meisten, wo nicht alle Materien welche sonst in dem Kirchenrechte abgehandelt zu werden pflegen, auch in gegenwärtigem vorkommen, solches den Tittel welchen es führt, gar wohl behaupten könne.

Das Buch selbst bestehet außer dem Prooemio, worinne einige zum vorhabenden Zwecke dienliche Stellen aus dem Tertulliano angeführet werden, aus 20. Capiteln, von wel-

welchen das erste von der Beschaffenheit des genau zu bestimmenden geistlichen Rechts; das andre von der Natur der wahren Kirche; das dritte von denen Personen aus welchen die Kirche bestehet, und von ihren Pflichten überhaupt; das vierte von der Art und Weise eine Kirche zu errichten, und die Diener derselben zu verordnen; das fünfte von der öffentlichen Ausübung der christlichen Lehre, oder von der Liturgie; das sechste von der Lehre, als dem hauptsächlichsten Theile des geistlichen Amtes, ingleichen von denen Lehreren, Pastoren, und Diaconis; das siebente von den Sacramenten und ihrer Austheilung; das achte von der Gewalt der Schlüßel; das neundte von der Regierung der Kirchen, in so fern solche den Bischöffen, Aebten, Pröbsten, Superintendenten, Decanis rc. zukömmt; das zehnte von den Privilegien und Freyheiten, ingleichen von dem Lohn und andern Rechten der Kirchendiener; das eilfte von denen Allmosen, und dem Amte der Pastoren in Ansehung derselben; das zwölfte von denen zum öffentlichen Gottesdienste angewiesenen Orten und Gebäuden und deren Freyheit; das dreyzehente von denen Kirchengütern, und dem Amte derer Pfarrer in Ansehung derselben; das vierzehnte von der zum äußerlichen Gottesdienste bestimmten Zeit; das funfzehnte von denen gleichsam geistlichen Sachen, insonderheit von der Ehe; das sechszehnte von den Schu-

len;

len; das siebenzehnte von den Waysenhäusern, Hospitälern, und andern milden Stiftungen; das achzehente von Begräbnißen; das neunzehnte von derer Geistlichen Verbrechen; und endlich das zwanzigste von der geistlichen Gerichtsbarkeit handelt.

Um unsern Lesern einen Begriff von der Denckungsart des Herrn Verfaßers zu machen, wird vor andern das zweyte Hauptstück dienlich seyn, welches von der Natur der wahren Kirche handelt. Der Herr Verfaßer theilet zuförderst die wahre Kirche in die allgemeine wahre Kirche, und in die besondern wahren Kirchen ein. Jene, wovon diese bloß Glieder sind, ist eine einzige, und bestehet nach des Herrn Verfaßers Beschreibung, aus allen denjenigen Gläubigen, welche Gott entweder ehedeßen in diesem Leben rechtschaffen gedienet haben, und anitzt im Himmel triumphiren, oder Gott noch jetzt auf der Erde behörig dienen, und unter denen besondern Kirchen hin und wieder gestreuet sind. Er suchet sodann die Eigenschafften der allgemeinen wahren Kirche zu bestimmen, und setzet deren 18. feste, welche insgesammt mit Sprüchen der heiligen Schrifft bestärcket werden. Die allgemeine wahre Kirche begreift α) nicht alle Menschen, sondern bloß die Gläubigen in sich, β) das Volck des Herrn opfert ihm in Heiligkeit freywillig an anständigen Orten Ps. 110. v. 3. γ) die allgemeine Kirche ist, in so ferne sie allgemein ist, unsichtbar, δ)

die Kirche kan auf wenige Personen gebracht werden, daß sie gleichsam eine Hütte im Weinberge sey, Esa. 1, 8. 9. ε) die Kirche, welche im Anfange gläubig und mit vollkommenen Rechte eine Kirche genennet worden war, kan mit der Zeit voll Mörder, und aus einer Braut Christi eine Huhre, Esa. 1, 21. die Knechte Gottes aber geblendet, und deßen Bothen taub werden. ζ) Am Tage des Heyls müßen die Fürsten die Pfleger der Kirche, und die Fürstinnen ihre Säugammen werden, Jesa. 49, 23. die Könige aber ihr dienen, Jesa. 60, 10. η) der Schöpfer selbst ist der Kirche Mann, Jesa. 54, 5. ϑ) alle Kinder der Kirche werden gelehret von dem Herrn, eben daselbst v. 13. ι) welches Volck und Königreich dem Herrn nicht dienen wird, soll umkommen, Jesa. 60, 12. κ) der Knecht des Gottes Davids, Christus, ist der König der Gläubigen, und ihr alleiniger Hirte, damit sie wandeln in seinen Rechten, und seine Gebothe halten, Ezech. 37, 24. λ) Christus hat die Kirche mit seinem eigenen Blute erworben, μ) auf Christo ist die Kirche also erbauet, daß sie die Pforten der Höllen nicht überwältigen, ν) durch den neuen Bund ist eine Heerde und ein Hirte geworden, Joh. 10, 16. Denn Christus ist darum in die Welt gekommen, damit er die Kinder Gottes, die zerstreuet waren, zusammen brächte, Joh. 11, 51. 52. Und wie an einem Leibe viel Glieder sind, jedes Glied aber seine besondern Geschäfte

schäfte hat; also sind wir viele ein Leib in Christo, einer aber des andern Glied. Denn wir sind alle durch einen Geist zu einem Leibe getaufet. Es müßen dahero die verschiedenen Glieder der Kirche dahin trachten, daß sie diese Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens erhalten. ξ) Wir sind nicht Fremdlinge und Einwohner, sondern Mitbürger der Heiligen. Die allgemeine Kirche ist also eine Stadt, welche aus dem Himmel von Gott herunter kömmt, Offenb. 3, 12. welche aber durch ganz andere Gesetze regieret, und durch gantz andre Waffen beschützet werden muß, als die sichtbahren Staaten; denn die Waffen unsrer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern geistlich. ο) Die Kirche ist eine Kirche des lebendigen Gottes, eine Säule und Grundfeste der Wahrheit, 1. Tim. 3, 15. für welche π) Christus aus Liebe sich selbst dahin gegeben hat, auf daß er die Kirche heilige durch das Waßerbad im Wort. ϱ) Die nicht von der Kirche sind, gehen von derselben aus, damit offenbahr werde, daß nicht alle Bürger sind, welche den Namen führen. Es sind also σ) in der Kirche Gute und Böse, d. i. wahrhaftig Gläubige und Heuchler, welche Gott nur mit dem Munde bekennen, das Hertz aber ist ferne von ihm. Jedoch hindert diese Untermengung der Guten und Bösen nicht, daß nicht beyde von einander gar sehr unterschieden seyn sollten, welches der Herr Verfaßer aber-

abermahl durch unterschiedene Sprüche heiliger Schrift bekräftiget. Dieses sind die Eigenschaften, die der Herr Verfaßer der wahren Kirche zuschreibt, auf welche seiner Meinung nach, in dem geistlichen Rechte um deswillen gesehen werden muß, weil der innerliche Gottesdienst von dem äußerlichen in keine Wege getrennet, noch Gott ein wahrhaftiger äußerlicher Dienst erwiesen werden kan, wofern er nicht aus dem innerlichen entspringet, und jener den Weg zu diesem bahnet.

Die wahre besondere Kirche unterscheidet sich von der allgemeinen bloß darinne, daß jene eine sichtbare Gesellschaft auf Erden abgiebt, und ein Theil der allgemeinen Kirche ist; daher sie der Herr Verfaßer also beschreibet, daß sie eine Gesellschaft von Menschen sey, welche um des wahrhaftigen Gottesdienstes willen mit einander vereiniget sind. Dieses noch mehr zu erläutern, suchet er die Bedeutungen der Wörter: **Gesellschaft**; **der wahrhaftige Gottesdienst**, und **Menschen** oder **Personen** zu entwickeln, und aus selbigen die Beschaffenheit der wahren Kirche zu bestimmen. Eine Gesellschaft ist ein Stand, worinne viele sich bemühen, einen gemeinschaftlichen Endzweck zu erhalten. Sie müßen daher in denjenigen Mitteln übereinstimmen, welche zu Erreichung des gemeinschaftlichen Endzwecks dienen: und diese Mittel sind ihnen also an statt der Gesetze, zu deren Beobachtung die Mitglieder um desto mehr

ver-

verbunden sind, jemehr sie den gemeinschaftlichen Endzweck zu befördern sich bestreben. Es ist also die eine Gesellschaft enger verbunden als die andre, welches theils von denen verschiedenen Endzwecken, theils von der unterschiedenen Bemühung den Endzweck zu erreichen, herrühret. Die Mitglieder einer Gesellschaft genießen entweder unter einander einerley oder verschiedenes Recht. Von jener Art sind diejenigen Gesellschaften, in welchen keine Herrschaft obwaltet, ob sie schon in gewißer Maaße eine Regierung nicht entbehren können; ungleich aber sind unter einander die Mitglieder derer Gesellschaften, in welchen ein Theil herrschet, und der andere gehorchet. Die Kirche hält der Herr Verfaßer für eine gleiche Gesellschaft, welche ihrer Natur nach und in Absicht auf ihren Endzweck, keine Herrschaft leidet, ob sie wohl einer Regierung um so viel mehr bedarf, je vorzüglicher ihr Endzweck ist, und jemehr die Beschaffenheit des Gottesdienstes solches erfordert.

Der Herr Verfaßer kommt hierauf auf das Wort **Gottesdienst**, cultus. Colere heißt unter andern einen verehren, und auf ihn sehen. Die Ehre besteht in einer Ueberzeugung und Urtheile von eines andern Vollkommenheiten, oder auch in denen Zeichen dieses gefälleten Urtheils. In jenem besteht der innerliche, in diesem der äußerliche Gottesdienst. Die Verehrung ist entweder größer oder kleiner, nach dem Maaße der Voll-

kom-

kommenheiten deßen, welcher verehret wird: sie ist entweder mit der Liebe verbunden oder nicht. Die Liebe ist diejenige Beschaffenheit des Gemüths, da selbiges aus den Vollkommenheiten einer Person oder Sache, Vergnügen empfindet. Solches geschiehet besonders alsdenn, wenn aus des andern Vollkommenheiten ein Vortheil auf denjenigen fließt, oder fließen kan, welcher ihn verehret: und in solchem Falle ist die Verehrung mit der Liebe zugleich verbunden; folglich sind wir schuldig Gott zu ehren und zugleich zu lieben. Wenn man einen andern einer wahren Vollkommenheit wegen verehret und liebet, so ist diese Liebe und Ehre gerecht: sie muß sich aber auch nach der Größe der Vollkommenheit richten. Deñ jemehr Vollkommenheiten derjenige an sich hat, welchen wir verehren; jemehr Verehrungs- und liebenswürdiger ist derselbe, und desto gerechter ist die Ehre und Liebe, so wir ihm erzeigen. Die wahre Verehrung und Liebe bleibt nicht in der bloßen Wißenschaft oder dem Urtheile vor des andern Vollkommenheiten stehen; sondern bricht auch in äußerliche Handlungen aus, damit sowohl derjenige welcher geehret und geliebet wird, als auch andre davon überzeiget und zu gleichmäßiger Verehrung und Liebe angereizet werden. Dieses geschieht, wenn man die Vollkommenheiten der geehrten Person lobet, rühmet und preiset; woraus zugleich folgt, daß es auf der einen Seite eine falsche und bloße

Schein-

Scheinliebe und Ehre sey, wenn das Hertz mit denen äusserlichen Zeichen nicht übereinstimmet; dahingegen es auch auf der andern Seite eine geringe und unvollkommene Verehrung und Liebe ist, wenn selbige aus Furcht vor einem Uebel, oder sonst aus einer Ursache verborgen, und durch äußerliche Zeichen nicht an den Tag geleget wird. Aus dem bisherigen folgert sich von selbst, daß wir Gott nicht recht verehren können, wofern wir nicht zuvor von seinen Vollkommenheiten belehret sind: und nur derjenige Gottesdienst ist behörig eingerichtet, welcher der Größe der göttlichen Vollkommenheiten, und denen von ihm, dem menschlichen Geschlechte erzeigten Wohlthaten gemäß ist. Da nun die Vernunft nicht hinreichet, uns den ganzen Innbegriff der göttlichen Vollkommenheiten zu lehren, vielmehr hierzu eine besondre göttliche Offenbahrung nöthig bleibt; so ist es nicht genug, uns hierinne bloß der Vernunft anzuvertrauen, sondern wir müßen die heilige Schrift zu Hülfe nehmen, und alle dem was in selbiger von denen Personen der Gottheit, von dem Sündenfalle, von der Erlösung des menschlichen Geschlechts, u. s. w. verzeichnet ist, völligen Beyfall geben, wenn auch schon die Vernunft sich darwider auflehnen sollte; worzu uns theils die Vollkommenheit Gottes, theils die engen Schranken unsrer Vernunft, theils auch die Herrschaft Gottes über seine Creaturen antreibt: indem weder die erstere

eine

eine Unwahrheit vermuthen läßt, noch die letztere uns erlaubt, in das was Gott selbst sagt, einen Zweifel zu setzen. Aus diesen allen ziehet der Herr Verfaßer die Beschreibung des wahren Gottesdienstes, nach welcher derselbe in derjenigen Verehrung und Liebe bestehet, welche die Gläubigen Gott, wegen seiner in der heiligen Schrift geoffenbahrten Vollkommenheiten erweisen. Wie nun diese Vollkommenheiten den höchsten Grad erreichen, und Gott ein weises, gütiges, gerechtes, wahrhaftiges und allmächtiges Wesen, ja unser, und alles Guten Uhrheber ist; also muß billig sein Ansehen bey deßen Verehrern so groß seyn, daß sie seinen Worten und Gebothen gehorchen; zumahl sie durch diesen Gehorsam sich zugleich glücklich machen, und den Schöpfer preisen. Jedoch es könnten die Menschen zu diesem Gehorsam, wegen ihrer schwachen und zu Sünden geneigten Natur nicht gelangen, woferne nicht Christus für sie genug gethan hätte, deßen Verdienst sie daher sich zueignen, ihre Schwachheit beseufzen, und durch Beystand des heiligen Geistes den Verführungen der Sünde zu wiederstehen, sich bemühen müßen.

Der äußerliche Gottesdienst, welcher nicht bloß in äußerlichen Zeichen von dem innerlichem verschieden ist, entspringet entweder aus dem innerlichen, oder erreget selbigen. Denn da eine ungeheuchelte Liebe und Ehrerbietung durch gewiße Zeichen an den Tag geleget

wird;

wird; so bezeigen auch die wahrhaftigen Anbeter Gottes, ihre Verehrung nicht heimlich, bekennen vielmehr ihren Glauben gegen jedermann, halten sich zu derjenigen Kirche, welche sie für die wahre achten, und hangen an derselben, als Glieder eines Leibes: woraus der Herr Verfaßer den Schluß ziehet, daß zu dem äußerlichen Gottesdienste vor allen Dingen ein Bekänntniß des Glaubens, und eine gemeinschaftliche Verehrung Gottes gehöre. Die Vollkommenheiten des höchsten Wesens, und die Beschaffenheit unsers Glaubens, muß zwar aus der heiligen Schrift erlernet werden; Allein hierdurch wird die Unterweisung und Lehre der Menschen nicht ausgeschloßen, indem es Gott nicht gefallen hat, seine Worte in Form eines Lehrgebäudes vorzutragen. Er hat sich auch nur einer gewißen Sprache bedienet; weshalber nothwendig Lehrer seyn müßen, welche uns die heilige Schrift erklähren, wie denn Gott selbst in der ersten Kirche gewiße Lehrer verordnet hat. Weil auch nicht nur unsre Ehrerbietung und Liebe gegen Gott vermehret, sondern auch andre zu gleichen Eyfer angereizet werden, wenn man Gottes Vollkommenheiten öffentlich erzählet, die dem menschlichen Geschlechte erzeigte Wohlthaten preiset, zu ihm betet, und ihm dancket, hierüber auch Gott in der heiligen Schrift selbst sich erklähret hat, daß dergleichen vereinigte Bemühungen ihm wohlgefallen; so sind die der Andacht halber angestellten öffentlichen Zu-

 sam-

sammenkünfte ein nothwendiger Theil des äußerlichen Gottesdienstes, zumal wenn dabey zugleich die göttlichen Wahrheiten denen Menschen vorgetragen werden.

Zu dem äußerlichen so wohl als dem innerlichen Gottesdienste gehören ferner die Sacramenta, wovon der Herr Verfaßer weiter unten in einem besondern Capitel handelt. Damit aber die Menschen diese Geheimniße als sichtbahre Zeichen einer unsichtbahren Gnade nicht auf eine andre Weise gebrauchen mögen, als Gott vorgeschrieben hat, so wird deren Verwaltung nicht unbillig nur gewißen Personen aufgetragen: ja Gott hat selbst befohlen, daß solche von denenjenigen Personen ausgetheilet werden sollen, welche Christus über seine Kirche gesetzt, ihnen das Heyl der Seelen anvertrauet, und anbefohlen hat, die Heerde zu weiden, die Starcken zu befestigen, die Schwachen zu stärcken, die Angefochtenen zu erquicken, und die Sünden entweder zu erlaßen oder zu behalten. Auf gleiche Weise ist eine gewiße Regierung der Kirche und Aufsicht nöthig, damit nicht bey den öffentlichen Zusammenkünften, die gute Ordnung außer Acht gelaßen, und der wahre Endzweck verfehlet werde. Diese Regierung und Aufsicht, meynet der Herr Verfaßer, habe Gott selbst denen so er über die Kirche gesetzt, anvertrauet, und das Amt derselben gründe sich in so ferne auf die heilige Schrift, weil in selbiger nicht allein geboten sey, daß die geistlichen Zusam-

sam-

sammenkünfte dem von Gott abgezielten End-
zwecke nicht zuwider seyn sollen, sondern auch
Christus selbst gewiße Presbyteros und Auf-
seher des Gottesdienstes bestellet habe, Apost.
Gesch. 20, 28. Endlich weil die Beschaffen-
heit der Kirche erfordert, daß alles was bey
den öffentlichen Versammlungen vorgenom-
men wird, geziemend und mit der Absicht der
Kirche übereinstimmend geschehen, hierbey aber
Worte und Handlungen von nöthen sind;
so gehören auch Ceremonien zu dem äußerli-
chen Gottesdienste, welche man also einzu-
richten hat, damit es nicht leere Ceremonien
bleiben, sondern mit dem innerlichen Gottes-
dienste verknüpfet werden. Wie also der
äußerliche und innerliche Gottesdienst derge-
stallt mit einander verbunden sind, daß dieser
ohne jenen nicht seyn kan; jener aber zu diesem
den Weg bahnen muß: so folgert der Herr
Verfaßer hieraus, daß man Unrecht thue,
wenn man beyde von einander trennen, hin-
gegen den äußerlichen Gottesdienst bloß auf
eine menschliche Willkühr stellen, und solchen
der weltlichen Macht, und denen Beherr-
schern der Republicken anvertrauen wolle;
welches er Gott für unanständig, und der Na-
tur der Religion und des Gottesdienstes ent-
gegen hält.

Er lehnet zugleich einen Einwurf welcher
ihm gemacht werden könnte, als ob er das
was zum innerlichen Gottesdienste gehöret,
z. E. den Gebrauch der Sacramente, die

christliche Lehre ꝛc. zum äußerlichen rechne, dadurch ab, daß er alles dasjenige zu dem äußerlichen Gottesdienste zählet, was in die Sinne fällt, auch ohne deren Beyhülffe entweder gar nicht, oder nicht recht vollbracht werden kan, und kömmt sodann auf die Wiederlegung derjenigen, welche aus dem Begriffe, daß die Kirche eine Gesellschaft sey, und folglich nicht anders als nach den Rechten der einzelnen Personen, aus welchen solche besteht, beurtheilet werden könne, schließen, daß, da diese von der Republick und ihren Beherrschern regieret werden, auch alles was in der Republick sey, unter ihrer Herrschafft stehe; nothwendig auch die Geschäfte der Kirche, so wie alle andern Collegia und Unterthanen, der weltlichen Regierung unterworfen seyn müßen. Er erzählet weitläufig die Meinung seiner Gegner, welche kürzlich dahin gehet, daß Kirchengesetze nur die äußerlichen Handlungen in der Kirche betrafen, und daß dahero dasjenige, was zu der äußerlichen Einrichtung und Ordnung gehöre, z. E. die Berufung der Kirchendiener, die Zeit der Zusammenkünfte, die Schulen, die geistlichen Gebäude ꝛc. ein Vorwurf der Kirchengesetze, und der Gewalt des Fürstens, vermöge seines Majestäts-Rechts, unterworfen sey; mithin derselbe als Landesherr in gewißer Maaße die Aufsicht über die Religion führe, dergestallt, daß er die Gebrechen der Kirche zu verbessern, nach Befinden diesen

oder

oder jenen öffentlichen Gottesdienst zu verbieten, und denen von andrer Religion die Räumung des Landes anzubefehlen, auch sogar dasjenige was öffentlich gelehret werden solle, anzuordnen befugt sey; ob er wohl in Ansehung dessen, was ein jedweder für sich selbst zu glauben für gut befindet, etwas zu gebieten nicht im Stande ist. Von diesen Majestätsrechten pflegt man gemeiniglich die sogenannten Jura collegialia zu unterscheiden, welche die Kirche, als eine in der Republick geduldete Gesellschaft, nach Art andrer Collegiorum unter sich durch Verträge und Gewohnheiten feste setzen kan. Dieser collegialischen Rechte halber berufet sich der Herr Verfaßer auf Herr Pertschen, aus dessen Anfangsgründen des Canonischenrechts er eine lange hierher gehörige Stelle angeführt, in welcher derselbe die collegialischen Rechte der Kirche in der durch Verträge festgesetzten Lehre, der Verordnung und Absetzung der Kirchendiener, der Bestimmung der Ceremonien, der Anordnung des öffentlichen Gottesdienstes, der Verwaltung der Kirchengüter, der compromißorischen Entscheidung der Streitigkeiten, und der Absonderung derer, so wider den öffentlichen Vertrag sündigen, von der Gemeinschaft der übrigen absondert, und dafür hält, die Kirchen hätten nach der Reformation diese collegialischen Rechte denen Fürsten aufgetragen; woraus er die beyden Grundsätze herleitet: 1) Der Fürst übet die collegialischen Rechte

der Kirche nur in so ferne aus, als sie ihm von der Kirche entweder ausdrücklich oder stillschweigend übertragen worden; 2) er muß dieselben also ausüben, wie es die Wohlfarth der Kirche erfordert. Mit diesen Gedancken des Herrn Pertsch scheinet unser Herr Verfaßer zu frieden zu seyn; keinesweges aber mit dem was vorhero aus andern angeführet worden, welches er zu wiederlegen sich bemühet. Er will weder, daß die Kirche der weltlichen Gewalt unterworfen sey, zugeben, noch solches gänzlich leugnen. Er unterscheidet das, was auf die eigentlichen Absichten der Kirche abzielet, von dem, was den weltlichen Staat angehet; wie auch die wahrhaftlich geistlichen Personen, Sachen und Handlungen von denen bürgerlichen. Wo also das weltliche Regiment mit dem Endzwecke der wahren Kirche nicht streitet, da kan der Fürst auch der Kirche befehlen. Die Kirchengeschäfte sind also der Gewalt des Landesherrn in so weit unterworfen, daß er alles dasjenige gebieten oder verbieten kan, was die Wohlfahrt der Republick erfordert. Ja, wenn er auch etwas, so der öffentlichen Wohlfahrt entgegen wäre, anordnete; so muß dennoch die Kirche so gut als alle übrigen Collegia und Mitbürger gehorsamen; es wäre denn, daß es denen göttlichen Gesetzen offenbar entgegen liefe, in welchen einigem Falle, Gott mehr zu gehorchen wäre als denen Menschen.

Der

Der Herr Verfaßer tritt hierauf näher zu seinen Gegnern, und ob er zwar nicht in Abrede seyn will, daß das, was zum ewigen Heyl der Seelen gehöret, keinen menschlichen Gesetzen unterworfen sey; so leugnet er dennoch die daraus gezogene Folgerung, daß dasjenige, so zu Beförderung der geistlichen Wohlfarth dienet, unter gar keine Gesetze gebracht werden könne. Denn dasjenige was Gott in seinen Geboten hinlänglich bestimmet und fest gesetzet hat, das ist sonder Zweifel den Gesetzen unterworfen. Nun hat aber der Höchste das, was zur Erlangung der ewigen Seligkeit, und der Erneuerung des Ebenbildes Gottes erfordert wird, in der heiligen Schrift sattsam bestimmet: folglich kan dieses alles, es betreffe nun den äußerlichen oder innerlichen Gottesdienst, unter gewiße Gesetze gebracht werden. Ja er führt seiner Gegner eigne Meinung für sich an, nach welcher sie selbst behaupten, daß die menschlichen Gesetzen, wenn es auf den Punct der Religion als Religion ankomme, ohne Kraft und ohne Zwang seyn; die göttlichen hingegen, ob sie schon gleichfalls die Gemüther nicht mit Gewalt zwingen, doch in Ansehung Gottes als des Gesetzgebers, vollkommene Gesetze sind, weil er die Macht hat, die Uebertreter derselben ewig zu bestrafen. Ob nun wohl die Kirche, in soferne sie eine äusserliche Gesellschaft ist, in einer gewißen Ordnung erhalten werden muß, wozu ein Gesetz und eine Richt-

 schnur

schnur erfördert wird; so folgt dennoch hieraus nicht, daß die Kirchengesetze bloß und allein auf die äusserlichen Handlungen ihr Augenmerck richten, und mit dem Glauben gar nichts zu thun haben. Denn in so ferne das, was ein wahrer Christ glauben soll, in der heiligen Schrift bestimmet und fest gesetzet ist, in sofern gehöret solches nach des Herrn Verfaßers Grundsätzen, mit zum Innbegriffe des geistlichen Rechts: in sofern aber die Kirchengesetze das Unrecht, so an geistlichen Personen, Sachen und Handlungen, oder auch unter dem Scheine der Religion geschichet, verbieten oder bestrafen; in so ferne sind sie bürgerliche oder natürliche Gesetze, deren Natur durch die unterschiedenen Vorwürfe nicht verändert wird. In so ferne sie aber endlich dasjenige, was dem Endzwecke der wahren Kirche gemäß ist, anbefehlen, oder das Gegentheil verbiethen; in so fern entspringen sie nicht aus der weltlichen Gewalt, sondern aus dem Begriffe der Kirche.

Auf gleiche Weise gehet der Herr Verfaßer alle übrigen Sätze seiner Gegner durch, und suchet sie theils mit seinen eignen, theils mit denen Worten andrer, so mit ihm gleicher Meinung sind, zu wiederlegen; wie er denn unter andern in einer Note eine sehr lange Stelle aus Conrings raren Dißertation de majestatis ciuilis auctoritate & officio circa sacra angeführet hat, welche beynahe 45. Seiten einnimmt. Besonders kann es der

Herr

Herr Verfaßer nicht vertragen, wenn die Rechte so die Gegner denen Fürsten zuschreiben, aus dem Begriffe der Landeshoheit hergeleitet werden, welches seinen Gedancken nach, sich allein durch den Unterschied wiederleget, welcher zwischen dem Begriffe der Religion und einer Republick, oder zwischen der Kirche und denen übrigen Collegiis sich findet. Denn es kan zwar der Fürst bey denen letztern eines und das andre ändern und anordnen, wenn er siehet, daß die Wohlfahrt des Staats solches unumgänglich erheischet: allein bey der Religion ist kein Fall möglich, da die reine Lehre, und die übrigen Theile des wahren Gottesdienstes, wie solcher von dem höchsten Wesen vorgeschrieben ist, mit dem wahrhaften Wohl des Staates streiten könne. Zugleich wird auch denenjenigen begegnet, welche es für einerley halten möchten, ob der Fürst die angezogenen Rechte über die Kirche aus eigener Macht, oder als Jura Collegialia besitze. Allein der Herr Verfaßer zeiget, daß hier ein groſser Unterschied sey, indem im letzten Falle die Kirche die dem Fürsten übertragene Gewalt jederzeit zurück nehmen und widerrufen könne, so oft sie bemercket, daß der Fürst dieselbe mißbrauche, und solche wider die Vorschrift des göttlichen Worts, und wider den wahren Endzweck der Kirche anwende. Denn man müße alsdenn Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Ja, der Herr Verfaßer hält dafür, daß solches

damalen würcklich geschehen sey, als zur Zeit der Reformation unterschiedene Kirchen dem Pabste den Gehorsam aufgekündiget haben.

Endlich ist aus den oben angeführten Beschreibungen der Kirche, noch der Begriff der Personen übrig, deßen Erklärung aber der Herr Verfaßer in das folgende Hauptstück verspahret, welches nebst denen übrigen wir unsern Lesern selbst zum Nachschlagen überlassen; dabey aber schlüßlich noch anmercken wollen, daß der Herr Verfasser in unterschiedenen derer folgenden Capitel sehr wenig mit seinen eigenen Worten rede, sondern statt dessen weitläuftige Stellen aus denenjenigen Schriftstellern hinsetzet, so mit ihm einerley Meinung sind, welche er jedoch nicht unbenennet läst. So bestehet z. E. ein ziemlicher Theil des 4ten Capitels aus einigen Stellen aus des berühmten Canzens Disciplina morali: der gröste Theil des 5. ist aus Schilters institutionibus juris canonici: das gantze 7. nebst einem Theil des 8. ingleichen des 10. aus Wernhers Jure ecclesiastico Protestantium, und so weiter, genommen; wobey jedoch zuweilen des Herrn Verfaßers Anmerkungen mit unterlaufen. Ueberhaupt kan gegenwärtiges Werck von des seligen Herrn Hofraths Gottesfurcht sowohl als von dessen Eyfer für das Wohl der rechtgläubigen Kirche, ein vollkommenes Zeugniß ablegen.

IV.

Fortsetzung des Auszuges aus Herr. Zanotti Buche della forza viva.

Wir haben in dem letztern Theile unsrer Nachrichten von diesem schönen Buche geredet, aber auch wegen Mangel des Raumes damahls abbrechen müßen. Hier theilen wir allso den Beschluß gedachter Nachricht mit.

Nach diesem lencket sich die Unterredung wieder auf den Herrn P. Riccoti der beschuldiget wird, er verstehe unter den Worten lebendige Kraft, bloß die Trägheit; worauf noch verschiedene Erinnernngen wider sein Buch gemacht werden, die unsern Lesern vermuthlich nicht sehr lehrreich vorkommen dürften, wenn wir sie hieher setzen wollten, da ihnen wenig daran gelegen seyn kan, was Riccotti für Fehler gemacht hat. Es scheint wenistens eine Nebenabsicht des Hrn. Zanotti bey Herausgebung seines Buches gewest zu seyn, dem P. Riccoti Einwendungen zu machen, weil dieser verschiedenes in seinem Wercke gegen die vorigen Aufsätze des Herrn Zanoti einnert hatte. Herr Zanotti schliest dieses Buch mit der Erklärung: so lange man ihm nicht zeigen könne, daß die lebendige Kraft zu Erklärung der Begebenheiten bey der Bewegung nothwendig sey, werde er sich nicht

nicht bereden laßen, etwas weiter als Kräfte und Trägheit anzunehmen (*).

Dem zweyten Buche ist ein Eingang an den Herrn Morgagni vorgesetzt, in welchem Herr Zanotti die Beschreibung eines vollkommenen Philosophen machet. Er fordert zu solchem, ausser der Kenntniß der philosophischen Wissenschaften, auch Beredsamkeit nebst verschiedenen andern Eigenschaften, und schliesset endlich: wenn man des Cartesius, Leibnizens und Neutons Vollkommenheiten zusammen nähme, so würde sich daraus etwas machen lassen, das von den vollkommenen Philosophen nicht allzuweit entfernet wäre. Dieses giebt ihm Gelegenheit, die unterredenden Personen zu loben, die er von neuen wieder hervor bringet. Darauf wird der bernoullische Beweiß für das leibnizische Kräftenmaas untersuchet, da vier Federn einer Kugel nur doppelt so viel Geschwindigkeit geben, als eine einzige eben derselben gegeben hätte; woraus Bernoulli schließt, daß dasjenige was die vier Federn der Kugel mitgetheilet haben, vier-

(*) Die Frage kommt darauf an: ob aus den Lehrsätzen von der Bewegung die Herr Zanotti durchgegangen ist, die man erweisen kan, und längst erwiesen hat, ohne etwas von der lebendigen Kraft zu wißen, nicht eine gewisse Sache folge, die sich nach den Quadraten der Geschwindigkeit richtet? Da nun Herr Zanotti dieses noch nicht wiederleget hat; so scheinet uns auch das bisherige alles, wenig zu dem Streite beyzutragen.

viermahl so groß seyn müße, als das was ihr eine geben könne; die lebendige Kraft aber sey dasjenige, was die Federn der Kugel mittheilen, und verhalte sich also wie das Quadrat der Geschwindigkeit. Diesen Schlüßen setzt Herr Zanotti verschiedenes entgegen. Bernoulli nimmt ohne Beweiß an, daß die Federn eben so in die Kugel würcken, wie die Schwere würde in sie gewürcket haben. Man kan weiter keine Aehnlichkeit zwischen beyden Wirckungen welche offenbahr wäre, zum voraus setzen, als diese; daß beyde Würckungen beständig in einem fortgehen, und im̃er gleich starck sind. Aberdieses scheinet dem Hrn. Zanotti noch nicht zuzureichen, eine vollkommene Aehnlichkeit darauf zu gründen, in so fern man nicht darthun kan, daß die Gesetze, nach denen die Schwere würcket, sich bloß auf diese unabläßigen und immer gleichen Würckungen beziehen. Herr Zanotti aber glaubt nicht, daß man daraus z. E. herleiten könne, daß sich die Geschwindigkeit wie die Zeit verhalten muß. Denn da die unabläßige und immer gleiche Würckung der Schwere, nicht nur eine gewiße Zeit, sondern auch einen gewissen Raum des Falles durchdauert; so ließe sich mit eben so viel Rechte behaupten, die Geschwindigkeit verhalte sich wie der Raum. Ob gleich die meisten sich vorstellen, weil zu jeder Wirckung eine gewisse Zeit solche hervor zu bringen, gehöre; so sey die Geschwindigkeit nach der Zeit, und nicht nach dem Raume auszumessen: so ist

doch

doch solches dem Herrn Zanotti nicht überzeigend, und er erinnert, daß Riccotti, der doch das Ansehen haben wolle, als schätze er das leibnizische Kräftenmaaß, die Würckung nicht nach der Zeit, sondern nach dem Raume schätze, ob er wohl solche nachgehends lebendige Kraft nenne.

Eine andere Einwendung die Herr Zan. machet, ist diese: man sey nicht versichert, ob beyde; Cörper der, welcher einer einzigen Feder, und der, welcher einer Reihe von vieren ausgesetzt ist, zum Anfange ihrer Bewegungen beyde gleich große Geschwindigkeiten erhalten. Von fallenden Cörpern ist man versichert, daß sie ihren Fall mit einerley Geschwindigkeit empfangen. Hier aber weiß man wohl, daß beyde Cörper, so lange sie in Ruhe sind, gleich starck gedrücket werden: aber so bald sich die Federn auszudehnen anfangen, breitet sich in der Reihe von vieren alles mehr aus als in der einzigen; und daher scheinet offenbahr zu erhellen, daß gleich im Anfange die Bewegung der ersten Kugel nicht so beschaffen seyn müsse, als wie die Bewegung der andern; woraus denn folget, das man sie weiter fort nicht so miteinander vergleichen kan, wie man fallende Cörper vergleichet, oder daß man sich die Würckungen der Federn in sie nicht so vorstellen kan, wie die Wirckungen der Schwere in fallende Cörper; worauf doch Bernoullis Beweis ankömmt. In die ruhenden Kugeln wirckt nur eine Feder, auch bey der gantzen

Reihe

Reihe von vieren; in die bewegten aber wirckt nur eine, wo nur eine vorhanden ist; viere aber wircken, wo viere vorhanden sind. Man kan sich also nicht vorstellen, daß beyde gleich beym Anfange auf einerley Art in Bewegung sollten gesetzt werden: und Heraklitus Manfredi, hat schon in den Schriften der bononischen Academie gewiesen, daß diese Betrachtung einen Unterschied mache, und den bernoullischen Beweiß schwäche.

Ueberhaupt meinet Herr Zanotti, brauche man die Federn gar nicht hierein zu mengen. Sie würden als unkörperlich vorgestellet, und wäre also nichts, als bloße Drückungen. Man dürfte die Kugel nur von einer beständig drückenden Kraft, wie z. E. die Schwere ist, treiben lassen; so erhielte man eben das. Wenn aber solche gleich an sich starcke Drückungen, bey einer Kugel doppelte Geschwindigkeit hervor brächten; so rührte solches daher, weil sie in dieselbe, die doppelte Zeit über würckten. Wolte jemand ausser diesem bey beyden Kugeln gleichem Drucke, noch etwas annehmen, das in der Reihe der vier Federn vierfach sey; so fragt er; was man dazu für Grund habe, und was für ein Unglück daraus entstehen würde, wenn man sagte, die Reihe von vier Federn thue so wohl als die einzige nichts mehr, als daß sie drücken: zumahl da man sich in diesen unkörperlichen Federn nichts als Druck vorstellen kann, und die Maasse nach welcher sich sonst die lebendige Kraft richtet, gänzlich wegfalle. Zwar

wenn

wenn die Kugel mit der erlangten Geschwindigkeit zurücke gehe, so werde sie die Federn wieder oben so starck zusammenpressen, als sie Anfangs beysammen waren, bis gedachte Kugel ihre Geschwindigkeit völlig verlohren hat: eben wie ein Stein, der durch den Fall von einer gewissen Höhe, eine gewisse Geschwindigkeit erlanget hat, mit dieser Geschwindigkeit wieder so hoch steigen kan, als er herunter gefallen ist. Aber auch dabey erkennet Herr Zanotti keine lebendige Kraft, sondern blos Bewegung, die sich in den Cörpern befindet, und rückwärts eben so nach und nach zerstöret wird, wie sie vorwärts ist erzeiget worden.

Einen andern Beweis hat Johann Bernoulli in den Actis Erud. 1753. gegeben. Man stelle sich eine Reihe von fünf Federn vor. (sie kan eine andere Zahl haben, aber diese ist zu leichtem Vortrage des Beweises am Bequemsten). An einem Ende der Reihe liegt eine Kugel, deren Maas 1. am andern Ende aber eine, deren Maas 4. ist. So lange man beyde Kugeln zurücke hält, daß sie nicht weichen können, leiden sie von den Federn gleich starcken Druck: lässet man ihnen aber die Freyheit, so werden sie von den Fedrrn dergestallt fortgetrieben, daß sie gleicheGröße der Bewegung bekommen, und die kleinere so vielmahl schneller gehet, so viel sie kleiner ist. Theilet man also die Entfernung der Kugeln von einander, in dem Zustande da sie stille liegen, in zween Theile, die sich verkehrt wie

die

die Maasse der Kugeln verhalten; dergestalt, daß die vierfache Länge an der einfachen Kugel lieget; so giebt der Theilungspunct dem gemeinschaftlichen Mittelpuncte die Schwere beyder Kugeln, und dieser Schwerpunct bleibt unbewegt, wenn sich die Kugeln auf erwehnte Art weiter und weiter von einander entfernen. Dieser Punct sondert also auch in der Reihe der Federn, viere nach der kleinen Kugel, und eine nach der großen von einander. Hier behauptet nun Bernoulli, die vier Federn, welche in die kleine wircken, müsten nothwendig viermahl mehr thun als eine die in die große wircket; und da beyder Kugeln Bewegungen gleich sind, so könne man diese nicht als die Wirckungen der Federn ansehen, sondern solche müsten noch in etwas anders bestehen, welches dem Quadrate der Geschwindigkeit gemäß sey. Denn die vierfache Kugel mit ihrem Geschwindigkeits-Quadrate multipliciret, giebt 4. 1, oder 4. und die einfache mit ihrem Geschwindigkeits-Quadrate, giebt 1. 16. oder 16. also viermahl mehr, so wie in die einfache vier Federn, und in die vierfache nur eine wirken.

So trägt Herr Zanotti Bernoulli Schluß vor, und antwortet alsdenn: er sehe hier nichts in der Wirkung der Federn als gleichen Druck, aus dem in beyden Kugeln gleiche Bewegungen entstünden. Schiene nun diese Gleichheit der Bewegung des Bernoulli auch einigen nicht ungereimt; so könnten sie auch

nicht behaupten, daß außer ihr noch etwas anders entstehen müßte, das sich wie Theile der Reihe von Federn die in jede Kugel wircken, verhielte, da sie ja selbst zuständen, daß die vier Federn in ihrer Kugel so viel Bewegung hervorbrächten, als die eine in der ihrigen. Ja, er sehe nicht einmahl Federn. Denn da die Bernoullianer diesen Federn alle cörperlichen Eigenschaften, bis auf die elastische Kraft benähmen; so blieben sie nicht weiter als Cörper, sondern blos als drückenden Kräfte übrig, die in die beyde Kugeln mit gleicher Stärcke wircken. Von dem unbeweglichen Mittelpuncte der Schwere bis zur kleinen Kugel, sey zwar Raum zu vier Federn; aber man könne nicht sagen, daß sich selbige wircklich da befänden. Man sieht auch nicht, warum ein Theil der Reihe vier Federn, und der andere eine begreifen soll. Hiervon liget kein Grund in dem Drucke, der in beyden Kugeln gleich ist; auch nicht in dem Raume und der Größe der Federn, welche hier gar nicht in Betrachtung gezogen werden. Eigentlich stellet man sich nur fünf Drucke vor, die sich aneinander so zu reden stemmen, und in beyde Kugeln gleich austheilen. Nennet man nun diese Drucke Federn; so kan der Name jemanden verführen, etwas zu folgern, das in der Sache selbst keinen Grund hat, weil eigentlich in dem Begriffe keine Federn vorausgesetzt werden. Man könnte sich diese Federn mit besserm Rechte als die zurücktreibende Kraft der Newtonianer vorstellen.

Die

Die Gesetze der Bewegung werden nachgehends vorgenommen. Herr Zanotti redet ziemlich scherzhaft von den Leibnitzianern, welche diese Gesetze durch viel Umschweife beweisen, und kürtzer darzu kommen könnten, wenn sie vollkommen harte Cörper zulassen wolten. Sie leugnen dieselben, weil sie sonst zugeben müsten, daß zwey solche Cörper, die mit gleichen Grössen der Bewegung einander entgegen kommen, und folglich einander gegenseitig aufhalten, verschiedene lebendige Kräfte hätten, und also lebendige Kräfte von verschiedener Grösse, einander durch entgegen gesetzte Wirckungen zerstören müsten; welches sich schwerlich begreifen läst. Herr Zanotti fraget: warum sie nicht wenigstens die Möglichkeit solcher Cörper zugestehen wollten, welches einen Philosophen berechtige, ihre Gesetze der Bewegung zu untersuchen, wenn man auch gleich nicht annähme, daß dergleichen wircklich vorhanden wäre. Er hält sie dazu destomehr verbunden, weil ihre Gegner so gefällig sind, und ihnen vollkommene Federn die nichts Cörperliches an sich haben, einräumen. Diese Erinnerung und das Gesetze der Stetigkeit, welches nach der Leibnitzianer Gedancken vollkommen harte Cörper aus der Natur ausschliefet, veranlaßet verschiedene Nebenanmerckungen. Riccati hatte die erwähnte Schwierigkeit auf eine sinnreiche Art zu heben gesucht. Er stellet sich weiche Cörper unter den vorausgesetzten Umständen

 vor,

vor, daß sie mit gleich grossen Bewegungen gegen einander stoßen. Bey diesen machet der Stoß in beyde einen Eindruck: und die lebendige Kraft findet da statt. Sie wird nehmlich nach der Leibnitianer Gedancken angewandt, diese Vertiefungen in beyden Cörpern zu machen, und die Theilchen der Cörper solchergestalt aus ihren Stellen zu treiben. Nun läßt Riccoti diese Cörper nach und nach immer härter und härter werden: da zeigen sich dann die Vertiefungen immer geringer, und die lebendige Kraft findet allemahl noch statt. Da aber die letzte Stufe dieser immer mehr und mehr verhärtender Cörper die vollkommene Härte ist; so meinet er, man könne auch hier noch die lebendige Kraft nicht ausschliessen, weil vermöge des Gesetzes der Stetigkeit dasjenige, was in der gantzen Reihe der verschiedenen Verhärtungen Platz findet, auch aus ihrem letzten Gliede nicht auszuschliessen sey. Dagegen erinnert Herr Zanotti, die vollkommene Härte sey gar nicht als das letzte Glied dieser Reihe von Verhärtungen anzusehen. Wenn man sich die Reihe oder gantze Zahlen in natürlicher Ordnung rückwärts. 9, 8, 7, u. s. w. vorstelle; so sey das letzte Glied davon nicht 0, sondern 1. Eben weil nichts übrig bleibet, wenn man das, worinne die Glieder allemahl kleiner werden, von 1. wegnimmt; so erhelle daraus, daß 1 : das Ende der Reihe ausmache 0, und noch mehr 1, 2, u. s. f. als Glie-

der

der der Reihe anzusehen, sey ein Ausdruck der Mathematickverständigen, dabey sie in der That nichts dächten, welchen sie aber mit Vortheile brauchten, neue Wahrheiten nach gewißen Regeln dadurch zu erfinden (*); eben

(*) Die Mathematickverständigen dencken allerdings bey den negativen Größen etwas: nemlich dieses, daß es Größen von der Art sind, wie die welche sie positive nennen, und nur unter entgegengesetzten Bedingungen betrachtet werden, vermöge deren sie zu den positiven gebracht, solche vermindern. Das allergemeinste Exempel davon, die Schulden, erläutern solches deutlich. 1000 Thaler Schulden, sind als Geld betrachtet, eine Größe von eben der Art wie 3000 Thaler Vermögen. Der Umstand, daß es Schuld ist, machet, daß diese 1000 Thaler das Vermögen der 3000 Thaler vermindern, und nur 2000 Thaler wirckliches Vermögen übrig lassen. Betrügen die Schulden mehr als das Vermögen: besäß jemand 800 Thaler, der 1000 Thaler schuldig wäre; so würden nach Bezalung seiner Schulden, seine 800 Tlr. völlig aufgewandt seyn, und ihm noch 200 Thaler fehlen. Wenn man ihm diese schenckte, hätte er erst so viel, daß er seine Schulden alle bezahlen könnte, das ist: er hätte noch nichts. Also ist der Ausdruck der Natur der Sache sehr gemäß, und sehr deutlich zu erklären, daß jemand, der 800 Thaler Vermöge hat, und 1000 Thaler schuldig ist, 200 Thaler weniger als nichts besitzet. Nur für diejenigen kan solcher Ausdruck anstößig oder unanständig seyn, die sich vorstellen, er

wie sie von einer Linie Dimensionen ohne Ende fortmachen, ohne was dabey zu dencken (*). An dem Gesetze der Stetigkeit zweifelt Herr Zanotti selbst in der Geometrie. Er fragt: ob es nicht gleich bey den Dreyecken verletzet werde, da sich an den Winckeln die Seiten plötzlich herumbeugen, ohne durch mittlere Grade verschiedener Lagen zu gehen. Man antwortet ihm: es finde dieses Gesetze nicht statt,

er solle unbedingt weniger als nichts vorstellen; da er doch blos andeutet, daß eine Grösse in Absicht auf eine gewisse andere Art von Grössen, weniger als nichts, d. i. dieser entgegen gesetzt sey.

(*) Sie dencken dabey Multiplicationen oder Proportionen. Die siebende Potenz von 2. bezeichnet das achte Glied in einer geometrischen, davon 1. das erste und 2. das zweyte ist. Dabey kan man ja wohl was dencken. Weil es zutrifft, daß die erste, andere und dritte Potenz sich mit Linien, Flächen und Cörpern vergleichen lassen: so hat man auch die höhern Dimensionen genannt; aber niemand hat gesagt, das der Begriff davon was ähnliches mit den Abmessungen des Raums haben müße. Herr Zanotti scheinet hier und im vorhergehenden, gar sehr an den blossen Redensarten und Ziffern zu hängen, ohne auf den Grund und die eigentliche Bedeutungen derselben zu gehen. Es mag seyn, daß manche, auch wohl grosse Algebraisten solche Zeichen brauchen, ohne was dabey zu dencken: aber man muß diesen Fehler nicht den Mathematikverständigen überhaupt Schuld geben.

statt, wo ein Begriff auf willkührliche Zusammensetzung der Meßkünstler ankäme. Er erinnert aber, diese Zusammensetzung sey überall willkührlich, und die Meßkünstler könnten sich allezeit von dieser Stetigkeit befreyen, wann sie Vorschriften wieder aufheben wolten, (*) die sie nur selbst sich abgefasset. Darauf werden die Gründe mit denen man vermöge des Gesetzes der Stetigkeit, vollkommen harte Cörper aus der Natur verbannen wollen, angeführt, und so beantwortet, wie sich jederman, dem von dieser neuerlich erregten Streitigkeit etwas bekannt ist, leichte vorstellen kan (**).

(*) Bey den meisten Begriffen der Meskünstler aber ist es nicht willkührlich, ob die Stetigkeit dabey beobachtet werden soll; sondern es ist solche eine nothwendige Folge aus dem, was man annimmt: und man müste die angenommenen Begriffe und alle Grundsätze der Meßkunst ändern, wenn man sie weglassen wollte. Es stehet nicht in meiner Willkühr zu sagen, daß die krumme Linie, der die Gleichung $yy = bx + bxx : a$ zugehöret, zwey unendliche Stücke habe, die vermittelst zwoer Asymptoten zusammen hängen. Ich muß die Natur dieser krummen Linie, und die Gründe aller mathematischen Erkenntniß aufheben, wenn ich solches leugnen will.

(**) Man kan davon Herr Prof. Kästners schöne Schrift de lege continui in natura, Lipsiæ 1750. nachlesen.

Der Eingang des III. Buches enthält artige Betrachtungen über Schätzung der Alten und der Neuern. Herr Zanotti bemercket, wenn wir die Alten nenneten, so nennten wir eine Menge von Menschen, die in lange auf einander folgenden Zeiten gelebt haben; und wir bewunderten sie also gewisser massen zu sehr, wenn wir uns einbildeten, alles Vollkommene sey etwa in eines Menschen Alter beysammen gewest, oder dasjenige zugleich erfunden worden, was sich doch wircklich in verschiedene nacheinander folgende Zeiten eintheilet. Künftig werden wir auch unter die Alten gerechnet werden: Man wird unsern Ruhm den Vorfahren zuschreiben, und den ihrigen uns mittheilen. Diejenigen thun also sehr unrecht, welche die Nachwelt reizen, die Alten zu verachten: denn damit wird sie veranlasset werden, auch uns zu verachten. Ob aber wohl die Begierde nach etwas Neuen öfters in Irrthümer führet, und sonst nachtheilig ist; so muß man doch auch zugestehen, daß man ihr die meisten Entdeckungen zu dancken hat, und sie dieserwegen nicht zu verdammen ist. Man muß aber zugleich gestehen, daß grosse Entdeckungen ordentlich nicht von einem allein gemacht werden, sondern ihrer viele daran Theil nehmen. Daß Neuton die wahre Einrichtung des Weltgebäudes entdecket, dazu haben alle Philosophen vor ihm viele Jahrhunderte durch, Pythagoras, Aristoteles, Ptolomäus, Copernicus,

Tycho,

Tycho, Kepler, Cartesius, das ihrige beygetragen; und selbst ihren Irrthümern hat er es zu dancken, daß er solche nicht begehen dürfen. Auf diese Weise nimmt auch der Weltweise, der ietzo seine Untersuchungen nicht vollenden kan, an der Vollkommenheit Theil, zu der sie die Nachwelt bringen wird. Er kan seine Muthmaßungen und Zweifel ihr übergeben, und soll übrigens bey seinen Nachforschungen beherzt seyn, auch auf gutes Glücke hoffen. Denn Herr Zanotti behauptet, daß zu der Größe eines Philosophen, ausser den Eigenschaften seines Geistes, noch gewiße glückliche Umstände erfordert werden; so wie bey einem grossen Feldherrn ausser seinem Muth und Einsicht, auch noch Glücke nöthig ist; und wie sich eben dieses bey einem Artzte, einem Kaufmanne, einem Schiffer, nebst ihrer Klugheit und Erkenntniß finden muß. Auf diese Weise empfiehlet der Philosoph seine Gedancken der Nachwelt. Neuton konnte von dem wunderwürdigen Lehrgebäude der Cometen, das er durch blosse Ueberlegung heraus gebracht hatte, nicht so sicher seyn als wir jetzo sind, da es durch so viele Beobachtungen ist bestätiget worden. Der Zusammenhang dieses Einganges mit der Abhandlung selbst, kömmt darauf an, daß diese das Neue untersuchet, welches Riccati zu Bestätigung des leibnitzischen Kräftenmaasses vorgebracht. Wir werden uns dabey so lange nicht aufhalten; theils weil wir sonst auch

das, was Riccoti vorgebracht, welches hier angegriffen wird, ausführlich erzehlen müsten; theils weil wir solches nicht allemahl ohne Figuren möchten erläutern können; und überhaupt der Streit, wer von diesen zwey Gelehrten Recht habe, uns nicht wichtig genug scheinet. Doch wir wollen etwas anführen.

Riccoti stellet sich einen Cörper vor, der an eine elastische Saite befestiget worden. Die Saite ist mit ihrem andern Ende angebunden, und ziehet sich zusammen. Wenn man dieses Zusammenziehen durch einen unendlich kleinen Raum, in einer unendlich kleinen Zeit geschehen lässet; so kan man die Kraft der Saite, welche dieses gantze Zeittheilchen über in den Cörper wircket, so lange als unveränderlich annehmen; folglich wird der Cörper so beschleuniget, wie ihn eine Art von Schwere beschleunigen würde: und wenn er sich also dem ersten Puncte der Saite, nach welchem er zugezogen wird, um ein unendlich kleines Räumchen genähert, so hat er eine Geschwindigkeit, deren Quadrat dem Räumchen proportionirt ist. Dieses Räumchen aber nimmt Riccoti, weil es das Stückgen ist, um das sich die Saite verkürtzet hat, für das Maas der Wirckung an, und könnte solchergestalt nach Herr Zanotti Anmerckung schon daraus schliessen, daß sich die Wirckungen wie die Quadrate der Geschwindigkeiten verhalten; ob er wohl solches noch nicht thut. Aber Herr Zanotti erinnert dagegen, es sey noch

nicht ausgemacht, ob die Wirckung der Saite auf ihre Verkürtzung ankomme. Wenn die Saite an statt sich zu verkürtzen, sich ausstreckte, so würde sie den Cörper von ihrem ersten Puncte weiter wegschieben, und doch auch wircken, ob sie sich gleich verlängerte. Hienge gar kein Cörper an ihr, so würde sie ihr äusserstes Ende, indem sie sich verkürtzte, dem ersten Puncte nähern, und darzu eine Kraft brauchen, weil sie Trägheit hat. Ueberhaupt aber setzet Herr Zanotti die Wirckung nicht in die Verkürtzung der Seite, sondern in die Bewegung der Kugel. Wenn sich also gleich die Verkürtzung der Saite wie das Quadrat der Geschwindigkeit der Kugel verhält; so wird sich doch die Bewegung der Kugel wie die Geschwindigkeit verhalten: und folglich kan man die Wirckung der Saite nicht nach dem Quadrate, sondern nur nach der Geschwindigkeit selbst schätzen. Dieses verursachet zwischen den Unterredenden einen Streit, der beynahe grammatisch wird. Denn es scheinet einigen seltsam, daß bey einer Sache die sich verkürtzet, ihre Wirckung nicht sich kürtzen, sondern was anders seyn solle. Herr Zanotti fragt: ob eines der da ruhet, seine Wirckung ruhen sey? und da man ihm antwortet: Ruhen schliesse an sich selbst alle Wirckung aus; so veranlasset ihn dieses zu der Erinnerung, wir wären es gewohnt, daß die meisten Zeitwörter (verba) eine Wirckung andeuteten; und deswegen nähmen wir

es

es stillschweigend von allen an. Es gebe aber auch andere, die eine Wirckung bedeuteten, welche sich mit auf einen gewißen Gegenstand bezöhe, und wo die Sache selbst, von der wir ein solches Zeitwort gebrauchen, immer eben das thäte, wenn auch gleich die Wirckung welche das Zeitwort andeutet, nicht erfolgte, weil der Gegenstand fehlet, auf den sie sich beziehet. Die Sonne kan nicht erleuchten und erwärmen, wann kein Cörper mehr vorhanden ist, der Licht und Wärme von ihr annehmen kan: und doch würde sie, wann auch kein solcher Cörper vorhanden wäre, eben das thun, was sie jetzt thut, wann sie die vorhandenen erleuchtet und erwärmet. Fast eben hierauf lauft ein anderer Streit hinaus. Riccoti stellt sich einen Faden vor, der einen Cörper schief ziehet, und zugleich längst einer gewissen Fläche fortführet. Während dieses Fortführens, muß der Faden den Cörper auch an die Fläche andrücken, indem die Richtung des Fadens mit ihr nicht parallel gehet. Dieses Andrücken ziehet Riccoti gar nicht in Betrachtung, wenn er die Wirckung des Fadens berechnet; und es entstehet also die Frage: ob bloßes **Drücken**, auch **Wircken** sey? welche man dem Herrn Zanotti verneinen will, weil sich von einem bloßen Drucke kein Erfolg zeige. Er erinnert aber mit gutem Grunde: wenn ein Stein auf einem Tische liege und bloß drücke, so werde der Stein zu fallen anfangen, so bald man

den

den Tisch wegzöhe, und also müste zuvor eine Wirckung vorhanden gewest seyn, weil das blosse Wegnehmen des Tisches keine hervorbringen könnte. Zugleich bemercket er, man müsse also die unendlichmahl widerholten Drücke der Schwere, die der Stein auf einerley Art und in gleicher Grösse erhält, er mag eine gegebene Zeit, z. E. eine Minute lang, auf dem Tische liegen und blos drücken, oder eben so lange Zeit fallen; man müsse nehmlich diese Drücke nicht nach dem Raume schätzen, da bey dem Liegen auf dem Tische kein Raum vorhanden ist; sondern nach der Zeit, die sich bey dem liegenden und fallenden Steine anbringen läst; oder man müsse die Wirckung im liegenden Steine nicht nach dem schätzen was erfolget, (denn es erfolget nichts) sondern nach dem was erfolgen würde, wenn die Verhinderung gehoben wäre (*).

Riccoti

(*) Es ist zu verwundern, wie man dem Hrn. Zanotti dieses streitig machen könne. Wenn man den Stein auf der Hand hält, so wird man fühlen, daß man was thun muß ihn zu erhalten; das heist, ihn zu hindern, daß er nicht sincket. Also muß er wohl auch was thun, um zu sincken, welches von der Festigkeit des Tisches gehindert wird, die hier ein blos leidender Widerstand ist. Wer sagt wohl, daß von zwey gleichen Gewichten in beyden Wagschalen keines was thue; weil jedes das andere verhindert, eine Wirckung zu zeigen, die in die Augen fiele.

Riccoti will den metaphysischen Grundsatz: daß die Wirckung der Ursache gleich sey, bey der Zusammensetzung der Kräfte rechtfertigen, bey welcher es scheinet, als finde er nicht statt, weil die zusammengesetzte Kraft geringer ist, als die Summen derer, welche zusammen gesetzet werden. Er bedienet sich dabey der lebendigen Kraft nach seiner Art. Aber Herr Zanotti zeiget hier, daß er dabey viel undeutliches zum voraus setze, und erläutert den erwähnten metaphysischen Grundsatz bey gegenwärtigem Falle dergestalt, daß er die lebendige Kraft nicht brauchet. Er zertheilet nehmlich jede der beyden Kräfte die zusammen gesetzet worden, in zwo andere; da er denn vier Kräfte bekömt, von denen zwo einander gleich und entgegen gesetzet, zwo aber parallel sind, und die letzteren in ihrer Summe die Diagonale des Parallelogramms unter den Kräften ausmachen, die ersten aber einander aufheben. Er bekennet, daß diese Zergliederung der Kräfte noch einige Undeutlichkeit habe; glaubt aber, es finde sich dergleichen Undeutlichkeit in allen philosophischen Untersuchungen, wo wir auf die ersten Gründe gehen wollen; und beym Riccoti wären derer noch mehr (*) Den Schluß

(*) Wenn man anders woher die Zusammensetzung der Kräfte dargethan hat; so dienet diese Betrachtung, sie zu erläutern, aber nicht zu erweisen. So hat Herr Prof. Kästner die Sache angesehen, der sich in seiner Schrift: compositionis virium theoria evidentius exposita (Lipf. 1753). im 25. Bl. eines ähnlichen Schlusses bedienet.

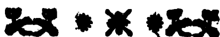
Schluß des ganzen Wercks macht eine Lobrede auf die Metaphysick. Der Verfasser sagt: diese Untersuchung der lebendigen Kraft gehöre eigentlich ihr zu, und sey ihr von der Mechanick widerrechtlicher Weise entzogen worden. So haben sich auch andere Theile der Gelehrsamkeit, die Theologie, die Rechtsgelehrsamkeit u. s. w. verschiedener metaphysischen Untersuchungen angemaßet, die wenn sie wieder an ihren Ort gebracht würden, die Weitläuftigkeit dieser Wissenschaften zeigen würden, welche uns allein zuverläßige Gründe und sichere Vorschriften giebt, nach denen wir unser Nachdencken einrichten können (*).

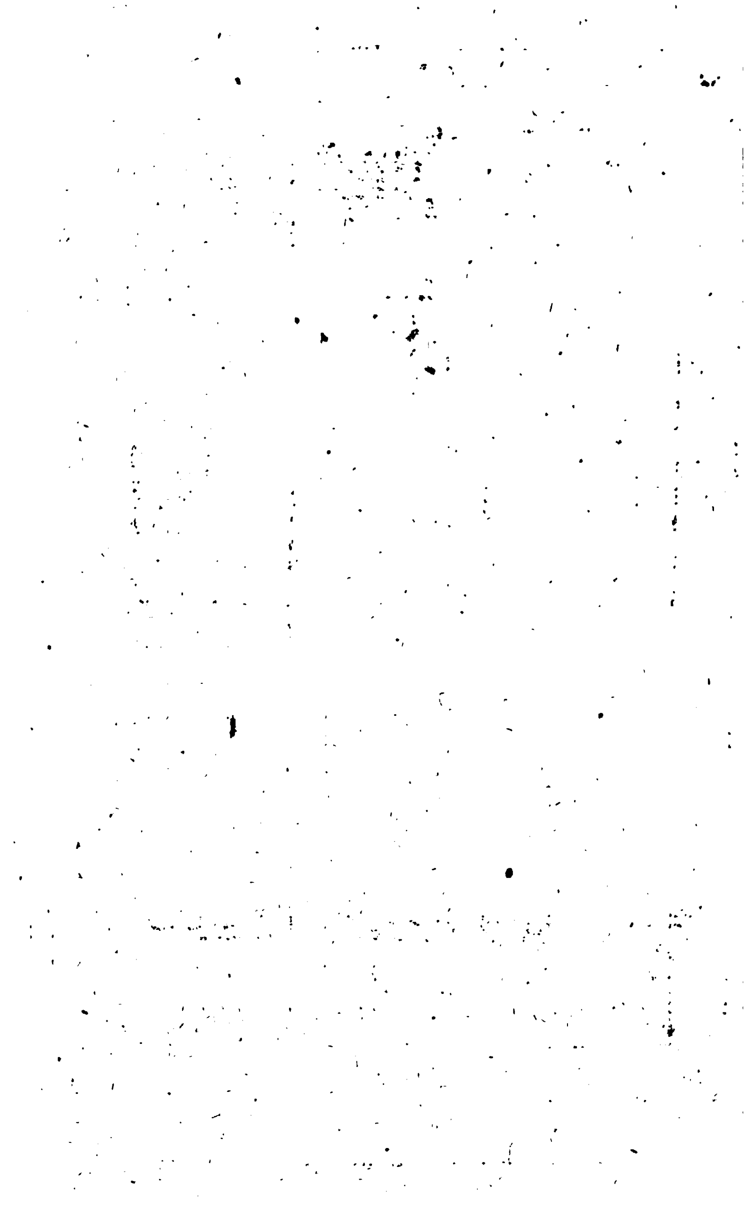
Die

(*) Dieses Lob der Metaphysick ist gegründet. Nur wird man nicht alles zur Metaphysick rechnen dürfen, was eine Kenntniß ihrer Lehren fodert, wenn es zugleich Lehren anderer Wissenschaften voraus setzet. So ist der Zusammenhang der Lehren in der geoffenbahrten Theologie keine Metaphysick, weil man in ihr zwar metaphysische Lehren mit brauchet; aber auch Sätze die nicht in die Metaphysick gehören, mit zum Grunde legen muß. In den meisten Arten der Gelehrsamkeit, ja selbst in Verrichtungen die nicht zur Gelehrsamkeit gehören, giebt es eine natürliche Metaphysick, welche auch diejenigen leitet, die niemals die Schulen der Weltweisen besuchet haben, wenn sie nur sonst von gutem Verstande, und auf das, womit sie sich beschäftigen aufmercksam sind. Und in der That ist die philosophische Metaphysick nur eine Sammlung und weitere Ausführung solcher Sätze aus der natürlichen Metaphysick.

Die gantze Schrift des Herrn Zanotti ist in einer angenehmen und aufgeweckten Schreibart abgefasset. Die Erdichtung des Gespräches macht den Vortrag lebhaft, und giebt oft zu artigen Einfällen Anlas; ja das Werck scheinet geschrieben zu seyn, um Leuten vom Stande, die sich bey einiger Erkenntniß der Wissenschaften, mit Lesen ergötzen, in die Hände zu kommen, unter denen es auch vielleicht mehr Leser finden dürfte, als das Werck des P. Riccoti, das nur für gründliche und tiefe Kenner der Meßkunst ist. Uebrigens scheinet uns Herr Zanotti nur Zweifel gegen verschiedene Beweise für das leibnitzische Kräftenmaas vorgebracht zu haben, die allenfalls zeigen, daß man diese Beweise verbessern, oder andere geben müsse; unserer Einsicht nach, aber das leibnitzische Kräftenmaas noch nicht umstossen, auch nicht alle Beweise treffen, die dafür sind gegeben worden.

Innhalt.







Johann George Pertsch,
Hochfürstl. Braunschweigischer
Hoffrath, u: öffentlicher Lehrer der Rechte
zu Helmstædt.

J. C. S. f.

Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert vier u. siebenzigster Theil.

Leipzig, 1754.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Novum Testamentum Græcum editionis receptæ.

das ist:

Des griechischen neuen Testaments nach der gemeinen Ausgabe, mit den verschiedenen Lesarten und einer vollständigen Erklärung, zweyter Theil; ausgefertigt von Johann Jacob Wetsten. Amsterdam, 1752. in Folio. 10 Alphabet 12 Bogen.

Dieses ist die Fortsetzung und der Beschluß des bekannten Wetstenischen Testamentes, von dessen ersten Theile wir vor ein paar Jahren in diesen Blättern Bericht erstattet haben. Wie jener Theil die vier Evangelisten enthält; so begreift dieser die übrigen Bücher des neuen Bundes. Es geht aber diese Ausgabe von den gemeinen in Ansehung der Ordnung ab. In allen andern Ausgaben

 steht

steht die Apostelgeschichte vor den Briefen Pauli: in dieser neuen aber findet man sie zwischen Pauli und den sogenannten catholischen Briefen, oder nach der Epistel an die Hebräer und den Briefen Petri. Der Urheber dieser Ausgabe rechtfertiget seine Einrichtung mit dem Beyspiele der alten Kirche, welche die Bücher des neuen Testaments, so wie die Juden die Bücher des Alten, in drey Hauptheile einzutheilen pflegte; da nemlich die vier Evangelisten, sodann die Briefe Pauli, und endlich die Apostelgeschichte, sammt den andern kleinen Schriften der Apostel Petri, Jacobi, Judä, und Johannis auf einander folgten. Man kan mit einem so unerheblichen Eigensinne Nachsicht haben.

Da der Verfasser in Einrichtung und Ausführung dieses Theiles eben die Maase, als beym ersten gehalten, und bey Ablehnung der dem ersten Theile gemachten Vorwürffe sich so kaltsinnig erwiesen hat, daß man nicht weiß ob es ihm am Willen, oder am Vermögen gemangelt habe, darauf zu antworten: so finden wir keine Ursache, unser von dem ersten Bande gefälletes Urtheil zu wiederruffen. Wir können vielmehr die Beschuldigungen häuffen, da wir seiner Spuhr ein wenig genauer nachgegangen sind, auch in den Briefen Pauli sich mehr Gelegenheit hervor thut, diejenigen besondern und gefährlichen Meynungen einzustreuen, welche den Socinianern, mit denen es Herr Wettsten hält, eigen sind.

Den-

Dennoch aber bleibt bey allen nicht geringen Mängeln, diese Ausgabe, wegen des dabey angewandten ungemeinen ja fast unglaublichen Fleisses in Sammlung der verschiedenen Lesarten und Schriftstellen heidnischer griechischer Scribenten, bey denen die Worte und Redensarten des neuen Testamentes vorkommen, ein höchst brauchbares und unentbehrliches Werck: ob gleich im übrigen nicht kan geleugnet werden, daß viel unnützes und sehr viel bekanntes angebracht; daß die Belesenheit zur Unzeit, ohne Ueberlegung, vielmahls bis zum lächerlichen und eckelhaften verschwendet worden; daß ein grosser Theil der Anmerkungen im holländischen Geschmacke abgefaßt sey, nach welchem Stellen der Auctorum, wo ein und dasselbe Wort vorkommt, mit unbesonnenen Fleisse fuderweise zusammen geschlept werden, ohne daß man sich bekümmert, ob sie zu Erläuterung des jedesmahligen Vorhabens etwas beytragen oder nicht. Ist gleich Herr Wetstens Commentarius über das N. Test. nicht überall das was er seyn solte; so kan man ihn doch als ein griechisch Lexicon seiner Art nützen. Und es ist kein Zweifel, Exegeten, und Professores die Collegia über das Neue Test. lesen, werden ihm mit eben dem Maase messen, womit er andern gemessen hat. Daß es Herr Wetsten mit den Observatoribus über das neue Testament, als Lambert Bos, Alberti, Elsner und andern eben so werde gemacht haben, als er es mit dem Pri-

cào gemacht, den er beynahe gantz und gar ausgeschrieben, und in sein Gewebe eingetragen hat, ohne ihn zu nennen, ist kein Zweifel. Doch kan man ihm dieses in der Absicht zu gute halten, daß man in denen Wetstenischen Anmerkungen, alles was obgenannte und noch andere Philologi mehr über das N. Test. geschrieben haben, beysammen findet; und folglich derjenige der diese Ausgabe hat, sich die vielen einzeln Bände der Observationum ad N. T. die zudem nicht überall zu haben sind, nicht anschaffen darf. Daß er sich bey häufiger Anführung rabbinischer Stellen, des Lightfoots und Schöttgens allem Ansehn nach wird bedient haben, ist ihm aus eben der Betrachtung zu vergeben. Hat er Raphelii Vergleichungen des neuen Testaments mit dem Polybio, und andern griechischen Schriftstellern, Reitzens indicem in Lucianum, und andere dergleichen indices fleißig gebraucht: so hat er Mittel angewandt seinen Endzweck zu erhalten, welcher dahin ginge, ein grosses Buch zusammen zu tragen. Dringt er dem Leser weltbekannte Dinge mit Gewalt auf; übergeht er schwere Stellen mit Stillschweigen: So ist er der erste nicht, der auf diesen Kunstgriff gerathen. Daß die Untersuchung, wie die alten Lehrer beyder Kirchen, der östlichen und westlichen, ingleichen die Uebersetzer des neuen Testaments in verschiedene Sprachen, jede Stelle gelesen, angeführt und übersetzt haben, eine höchst wichtige Sache sey, erhel-

let

let von selbst; und daß Herr Wetsten damit seiner Ausgabe eine besondere Zierde und Vorzug gegeben, daß er sich in dergleichen Untersuchung eingelassen, wird leicht niemand in Abrede seyn. Doch möchten wohl einige gar leicht die Qvellen entdecken können, woraus er geschöpft. Die Vergleichung seiner variantium mit des Milius seinen, wird diejenigen so sie etwa anstellen möchten, belehren, ob er in diesem Stücke viel neues und wichtiges ans Licht gebracht, und ob seine so berühmte Arbeit und das lange Erwarten derselben, sich der Mühe verlohnet habe. Daß endlich jemand, der sich kein Gewissen macht zu behaupten, es wären in die alten Handschriften des neuen Testaments viel Schreibfehler eingeschlichen, die ein Criticus durch glückliches und wohl gegründetes Rathen zu verbessern befugt sey; daß ein solcher sich einer so reitzenden Freyheit nirgends bedienet; daß er, ob er gleich sonst die Grundfesten der Orthodoxie zu untergraben nicht unterläst, und eine so starke Wehre, als integritas sacri codicis ist, niederreist, sich dennoch nirgends wagt, durch diejenige Oeffnung durch welche er andre einläst, weiter einzudringen; Das möchte zwar bey gewissenhaften Gottesgelehrten ihn noch in einiger Gunst erhalten; aber bey criticis wird er das nicht auslöschen. Sie werden es für ein untrügliches Kennzeichen eines Unvermögens ansehen, und behaupten, es habe Herr Wetstenen nicht am Willen,

aber wohl an Geschicklichkeit gefehlt, Schreibfehler im N. Test. zu entdecken und zu verbessern.

Jedem besondern Theile, oder nach Beschaffenheit, auch einzeln Büchern des neuen Testaments, als den Briefen Pauli, der Apostelgeschichte, der Offenbahrung u. s. w. hat Herr Wetsten eigene Prolegomena vorgesetzt, darinne er insonderheit diejenigen Manuscripte von jedem nahmhaft macht, und deren Güthe beurtheilet, die ihm bekannt, und deren variantes ihm zu Handen gekommen sind. Zum Beschlusse theilt er Animadversiones & cautiones ad examen variarum lectionum N. T. necessarias, sowohl als eine kleine Abhandlung de interpretatione novi Testamenti mit. Diese soll eine Einleitung in die Hermeneutic vorstellen; ist aber sehr kurtz und unvollständig gerathen. Es werden darinne viel Stellen aus einem ungedruckten Wercke Sebastian Castalionis, de arte dubitandi & confitendi, ignorandi & sciendi, davon Herr Wetsten eine Handschrift besitzt, angeführet. Unter andern bemühet sich der Verfasser den Vorwurf der dem ersten Theile dieses Buches gemacht worden, und die Vergleichung der heidnischen Wunderwerke mit den Wunderwerken Christi und der Apostel betrifft, mit des Huetii Beyspiele, der in seinem Buche de concordia rationis & fidei ein gleiches gethan, abzulehnen. Es geschicht solches bey Gelegenheit des siebenden Lehrsatzes wo es heist: Ein Ausleger des neuen Testamens muß

sich

sich völlig in die Verfassung seines vorhabenden Schriftstellers setzen, und solchen nach den Gebräuchen, Meynungen, Begriffen und Redensarten damahliger Zeiten, wie auch nach dessen eigner Gemüthsart und Lebensumständen richten. Weil nun das neue Testament von solchen Personen herrühre, und solche betreffe, welche in der jüdischen Religion gebohren und erzogen worden; so kämen in demselben viel Ausdrücke vor, die nach der Strenge nicht richtig, dabey aber doch den Begriffen und Gebräuchen der Juden gemäß wären. Das Vaterunser sey also ein Zusammensatz solcher Redensarten, deren sich die Juden damahls in ihren Gebeten bedienet. Die Wunderwercke wären damahls für die Juden und Heiden nöthig gewest; welche heut zu Tage, da man von dem Erweise göttlicher Wahrheiten richtiger denkt, wegfallen. In den Berichten von den guten und bösen Engeln und Gespenster, haben sich Christus und die Apostel den Begriffen der Juden gleich gestellt. In Anwendung der Weissagungen des A. Test. auf Christum haben sie es so gehalten, wie es damahls in den Schulen der Rabbinen und den Synagogen gebräuchlich war.

Die Offenbahrung Johannis erkläret Herr Wetsten auf eine ihm eigne neue Art, so wohl in den Anmerkungen zu gedachtem Buche, als in einer besondern kleinen Abhandlung de interpretatione Libri Apocalypseos. Er hält dafür, Johannes habe vom IV Capitel an,

und so weiter, den jüdischen Krieg unter Vespasiano und Tito, in welchem Jerusalem zerstört wurde, und den damit verknüpften einheimischen Krieg der Gegen-Kayser in Italien, überhaupt aber, die Geschichte eines kurzen Zeitraumes von viertehalb Jahren, beschreiben wollen; dabey er aber doch die nächst vorhergegangenen und darauf erfolgten Zeiten nicht aus der Acht gelassen. Wir würden unsern Lesern mit dem Entwurffe der wetstenischen Auslegung allem Ansehn nach einen Dienst erweisen, wenn solches mit wenig Worten geschehen, und zugleich versichert werden könnte, das neue Lehrgebäude sey gegründeter als so viel und mancherley andre, die auf ein so dunkeles Buch sind aufgeführt worden, und mit der Zeit noch werden aufgeführt werden. Doch können wir nicht umhin, einige wenige Hauptstücke der neuen Erklärung zu berühren, woraus man auf das übrige schliessen kan. Die beschriene Hure auf den sieben Bergen, hält er mit andern für Rom. Das Thier und der falsche Prophet, oder der Antichrist, sind ihm zu Folge, der Kayser Vespasianus und seine beyden Söhne, Titus und Domitianus. Die tausend Jahre, die schon manchen den Kopf zerbrochen haben, sind nunmehr in die 40 Jahre eingeschränckt, welche von Domitiani Tode an bis auf den jüdischen Krieg unter Hadriano verstrichen. Gog und Magog bedeuten die Unruhen, welche der berüchtigte Barcocabas angerichtet:

Und

Und endlich das neue Jerusalem, denjenigen Zustand der Juden und Christen, da jene zu paaren getrieben waren, und diesen nicht mehr schaden konnten; diese hingegen sich destomehr ausbreiteten.

Die Anmerkung die Herr Wetsten über den Antichrist macht, ist nicht uneben. Der seel. D. Luther hat auch seinen Antheil daran; und wer dessen Gedächtniß verehret, der wird dabey nicht gleichgültig seyn können. Ob gleich Herr Wetsten im Grunde Calvino nicht günstiger gewesen seyn mag, als er Luthero ist; so unterläst er doch nicht leicht eine Gelegenheit, diesem einen hämischen Streich zu versetzen. Den Pabst, sagt also Hr. Wetsten, sieht D. Luther für den Antichrist an, wie sein Ao. 1520. gedrucktes Buch adversus execrabilem Antichristi bullam bezeiget. Aber das ist eben der D. Luther, fährt er fort, der zwey Jahr zuvor in einem Schreiben an den Antichrist sich so vernehmen ließ: prostratum me offero pedibus beatitudinis Tuæ: vivifica, occide, approba, reprobra, ut placuerit, vocem tuam vocem Christi in te præsidentis & loquentis agnoscam. Doch ist Lutherus, fährt Herr Wetsten weiter fort, gar nicht der erste, der den Pabst zum Antichrist gemacht hat. Die Franziscaner haben das schon einige hundert Jahre zuvorgethan. Denn da unter den Conventualen und Spiritualen besagten Ordens, wegen der engern und weitern Kutten und Kappen, ingleichen wegen der Armuth Christi, der

Apostel

Apostel und Geistlichen grosse Streitigkeiten entstunden, die so weit gingen, daß die spirituales vom Pabste Joanne XXII verdammt, und in den Bann gethan, auch hierauf auf das schärfste und unbarmherzigste verfolgt und gemartert wurden; so fingen sie an sich heftig über den Pabst zu beschweren, und schrien ihn öffentlich für den Antichrist aus. Daß trieben sie bis auf die Zeiten der Reformation. Wie diese anginge, trat der ganze Orden der Fratrum spiritualium St. Francisci auf der Kirchenbesserer Seite, und brachte die Meynung, der Pabst sey der Antichrist, mit in unsere Gemeinde. Doch, setzt er hinzu, ist nicht wohl zu glauben, daß die einzigen geistlichen Franziskanermönche, in so blinden und betrübten Zeiten, als damahls waren, da sie so geplagt wurden, daß sie darüber hätten mögen rasend werden, solten den rechten Schlüssel der Offenbahrung besessen haben. Denn sonst würde daraus auch folgen, daß die wahre Kirche sich alleine bey ihrem kleinen und unterdrückten Hauffen aufgehalten hätte. Den Waldensern ging es in Ansehung der Verfolgung nicht besser; und auch diese sollen den Pabst für den Antichrist gehalten haben. Vitringa hatte ein gleiches von des berüchtigten Abt Jochens (*) expositione in Apocalypsin

(*) Er lebte unter der Regierung Kaysers Friderici Barbarossä und Henrici VI in Calabrien, und machte zu selbiger Zeit mit seinen Weissagungen grosses Aufsehen.

lypsin vermuthet. Allein daß er sich geirrt, weil er besagtes Buch selbst nicht zur Hand gehabt, erweist Herr Wetsten nicht allein mit dem Augenschein, indem er versichert, er habe nicht das geringste darinne gefunden, das den Pabst benachtheilen solte, sondern auch mit der Wahrscheinlichkeit, indem es nicht zu vermuthen, ja vielmehr ganz ungereimt seyn würde, die Genehmhaltung dreyer Päbste vor einem Buche zu finden, darinne der heilige Stuhl so schändlich verunehret würde.

Der kurzen Abhandlung von dem Sinne und der Absicht der Offenbahrung, ist ein Verzeichniß der variantium aus einer alten Handschrift beygefügt, welche die griechischen Mönche vom Orden des H. Basilii in der Crypta ferrata zu Rom besitzen. Der Herr Cardinal Quirini hat sie dem Herrn Wetsten verschafft. Weil sie aber zu späte einlief, konte sie nicht an gehörigen Orte angebracht werden. Hierauf folgen die Indices, unter welchen sonderlich derjenige gute Dienste thun wird, welcher die Stellen anzeigt, wo die Bedeutung griechischer Worte angegeben, und mit häufigen Zeugnissen erwiesen worden.

Einen Anhang, der aber auch besonders zu haben, und nicht zu Amsterdam, sondern zu Leyden gedruckt ist, auch an und vor sich mit dem neuen Testamente keine Gemeinschaft hat, machen ein paar syrische Briefe aus, welche von dem berühmten heiligen Clemente Romano herrühren sollen, der ein Jünger des Apostels

stels Petri, und der erste Bischoff zu Rom nach ihm gewest seyn soll. Man hat, wie bekannt ist, von diesem Clemente ein paar griechische Briefe an die Corinthier. Von denenjenigen aber, davon Herr Wetsten die syrische Uebersetzung nebst seiner lateinischen Uebersezung hiemit ans Licht stellet, ist die griechische Urschrift entweder verlohren gegangen, oder wenigstens so versteckt, daß man Epiphanii und Hieronymi Worte, welche sich darauf beziehen, entweder gar nicht verstanden, oder unrecht auf die noch übrigen epistolas Clementis ad Corinthios gedeutet hat. Gedachte Kirchenlehrer berichten, Clemens habe sich angelegen seyn lassen, die virginitatem, oder den ledigen Stand schriftlich und mündlich anzupreisen. Weil man nun von den beyden Briefen Clementis, deren wir nunmehr durch Herr Wetstens Vorsorge theihaftig worden sind, in welchen das Lob des ledigen Standes über die Maassen hoch getrieben wird, ehedem nichts wuste; so zohe man Epiphanii und Hieronymi Nachricht auf die Briefe an die Corinthier; ohne zu bedenken, daß in solchen der ledige Stand nicht allein nicht angepriesen, sondern auch nicht einmahl erwehnet werde. Ob die Gründe, womit Herr Wetsten die Echtheit dieser Stücke erweisen will, alle Zweiffel heben, und allen Verdacht eines gottseeligen Betruges späterer Zeiten, in welchen das Klosterleben in Schwang kam, hinweg nehmen können, das wird sich weisen. Insonderheit ist

ist die Stelle bedenklich, wo er des Clementis übertriebenen Eifer für den ledigen Stand das Wort redet. Clemens behauptet unter andern, die Jungfern würden im Himmel dermahleinst auf einem höhern Bänckgen sitzen als die Weiber, und verbietet den Umgang mit dem verheyratheten Frauenzimmer recht nachdrücklich, damit man ja nicht von ihnen angesteckt werde. Aliter, Fateor, sagt hiezu Herr Wetsten, de cœlibatu & matrimonio sensit Clemens, quam Mart. Lutherus; at nondum probatum est, illum male sensisse. Warum muß aber der gute Luther immer allein herhalten? Hat etwa Calvinus auch so wie Clemens gedacht? Herr Wetsten kan Luthers Lob des Ehestandes darum in Verdacht ziehen, weil er sich zum ledigen Stande nicht geschickt fand. Aber kan er wohl selbst hinwiederum, wenn er sich Clementis und zugleich des ledigen Standes mit annimmt, weniger einseitig scheinen, da er nie für gut befunden, seinen Hals unter das Joch des Ehestandes zu beugen? Die weltkündige übele Aufführung der damahligen Weiber zu Rom, kan die Wahl des ledigen Standes so wenig rechtfertigen, daß man vielmehr damahls für nöthig gefunden, dasjenige was Clemens für eine sonderbare Tugend anpreist, als ein verderbliches Laster mit Gesetzen zu verbieten, und demselben mit empfindlichen Strafen Einhalt zu thun: wie denn auch heut zu Tage sich nicht leicht iemand zu einem so eifrigen Lob-

redner des ledigen Standes aufwerfen, we-
nigstens darum nicht eben in die Zahl der Hei-
ligen gesetzt werden wird, nachdem man die
heillosen Folgen des ledigen- und Münnichs-
standes eingesehen hat; obgleich die Weiber
ihre alte Art weder geändert haben, noch zu
ändern willens sind, oder je werden ändern
können, wenn sie gleich gerne wolten.

Für eine der vornehmsten Ursachen, war-
um diese Briefe Clementis in Vergessenheit
gerathen, giebt Herr Wetsten die Strenge an,
womit ihr Verfasser die Laster seiner Zeiten
züchtiget. Die Kirchenlehrer, sagt er, pflegen
ihre Aufführung und Lehren nicht nach der al-
ten ursprünglichen Vorschrift einzurichten;
sondern sie verdrehen solche entweder mit ge-
waltsamen Auslegungen der Schriften der Al-
ten; oder sie verstecken, merzen und rotten
alles aus, was mit ihrem Wandel, Begrif-
fen, und den Lehrsätzen ihrer Zeiten und ihres
Hauffens nicht überein kommt. So ist es
Theodori Mopsuesteni Schriften gegangen;
und Theodorus Beza (*) meynte, man müste
es mit dem Codice cantabrigiensi auch so
machen. Eben darum befürchtet Herr Wet-
sten, daß viele die Echtheit dieser clementi-
schen Briefe in Zweifel ziehen und bestreiten
werden, aus Furcht für ihrem häßlichen Bil-
de zu erschrecken, wenn sie sich in diesem Spie-
gel

(*) Wir können nicht dafür stehen, daß nicht
etwan jemand in Anführung dieses Nahmens
eine versteckte Tücke bemerken solte.

gel beschauen solten. Einige andere, sagt er, werden sich an das Geboth, man solle die Hand in dem Busen, oder wie die Alten sagten, intra vestem, unter dem Kleide tragen, stossen, und solches für eine Kleinigkeit ansehen. Aber es ist, antwortet er, keine grössere Kleinigkeit als manche Dinge in Pauli Briefen, z. E. das Geboth vom Haarscheren, vom Fleischessen u. s. w. Andere werden sich Herr Wetstens Vermuthen nach, an dem Ausdrucke der in vorhabenden clementischen Briefen vorkommt, Eucharistia divina und divinus Paulus ärgern. Allein er zeigt mit angeführten Beweisen, daß man in der alten Kirche gewohnt gewest sey, alles ehrwürdige und schätzbare, göttlich zu nennen. Hierauf giebt er einen dreyfachen Nutzen an, den man aus diesen Briefen Clementis haben kan. Erstlich dienen sie zu einem Beweise der Echtheit und des hohen Alters der meisten Bücher des neuen Testaments, auf welche sich Clemens beruffet; und dessen einzig Zeugniß ist allen andern häufigen Gründen, woraus Lardner die Glaubwürdigkeit des Evangelii darthut, wo nicht vorzuziehen, doch an die Seite zu setzen. Da Clemens die Brüder oder Gläubigen, Jungfrauen nennet, scheint er auf die Stelle der Offenbahrung XIV. 4. zurück zu sehen, und deren göttlichen Ursprung zu bestätigen. Aus ihm läßt sich auch die Ungewißheit der gemeinen Sage darthun, Johannes habe sein Evangelium in dem höchsten

 und

und beynahe hundertjährigen Alter geschrieben. Hergegen erhält diejenige Aufschrift gedachten Evangelii, die sich in einigen griechischen Handschriften findet, und nach welcher Johannes sein Evangelium im 36 Jahre nach der Himmelfahrt Christi soll aufgesetzt haben, ein grosses Ansehn. Denn um eben dieselbe Zeit lebte Clemens, und Paulus schrieb eben damahls seinen Brief an die Philipper, darinne er des Clementis gedenket. Der zweyte Vortheil, den man des Herrn Wetstens Angeben nach, aus diesen clementischen Briefen hat, bestehet darinne, daß man aus ihnen ersiehet, wie die alten Christen das alte Testament nicht weniger als das neue hochgeschätzt haben. Der dritte Vortheil ist endlich dieser, daß man den wahren Verstand der Redensart **Teufel austreiben** aus ihnen lernet. Da Clemens diese Redensart, und die andere, **Kranke heilen**, ohne Bedenken mit einander verwechselt; so erhellet, Herr Wetstens Erachten nach, daraus, daß **krank und vom Teufel besessen werden**, in der Schrift einerley sey (a).

Nun möchte man fragen: Wie ist dann Herr Wetsten zu einem so schätzbaren Ueberreste des Alterthums gekommen? Er hat ihn durch den englischen Gesandten am türkischen Hofe, den Herrn Jacob von Portner erhalten. Dieser verschaffte dem Herrn Wetsten auf

(a) Daß kommt mit Roberti Fludd, Helmontii und dergleichen Lehrsätzen sehr wohl überein.

auf sein Ersuchen ein Paar Handschriften des syrischen neuen Testaments von Haleppo; und in deren einem fand sich das Paar clementinischer Briefe.

Wir haben dem Leser hinlängliche Nachricht von der Einrichtung und den Bestandtheilen des zweyten Theiles des wetstenischen neuen Testaments ertheilet. Nun sollen wir auch einige wichtige Stellen daraus anführen, und seine Aufführung bey denselben an den Tag legen. Hierher gehört die Stelle Actor. XX. 28. da es heist: **Die Heerde unter welche euch der heilige Geist gesetzt hat, zu weiden die Gemeinde Gottes, die er mit seinem eignen Blute erworben hat.** Hier zeigt Herr Wetsten in einer langen Anmerkung, daß an statt der Worte **die Gemeinde Gottes**, in beynahe allen, wenigstens den besten Handschriften gelesen werde, **die Gemeinde des Herrn**; und daß beynahe alle Kirchenlehrer, so Griechen als Lateiner, diese Stelle also, und nicht anders angeführt; folglich dieses, nicht aber jenes in ihren Büchern gefunden haben. Daraus schließt er, daß also dieser Ort zum Beweise der Gottheit Christi nicht diene; und daß es eine anstößige und ärgerliche Redensart sey, **das Blut Gottes**, deren man sich aus eben der Ursache enthalten müsse, aus welcher der Pabst Urban VIII. verbothen habe, Annam, die Mutter unserer lieben Frauen wie man damahls zu sprechen pflegte, hinfort die Groß-

mutter Gottes zu nennen. Bey der bekannten Stelle, I Timoth. III. 16. **Gott ist offenbahrt im Fleisch**, hält er sich nicht weniger lange auf, und erweist deutlich, daß man in den alten Handschriften, an statt des Wortes θεὸς, aus welchem man die Gottheit Christi erweisen will, nur ὃ **welches**, nehmlich **Geheimniß** finde; ingleichen, daß die Alten nicht allein griechischen, sondern auch lateinischen Kirchenlehrer, diese Stellen so gelesen, und allezeit so angeführt haben: **Kündlich groß ist das Geheimniß der Gottseeligkeit, welches offenbahrt ist im Fleisch.** Er erweiset ferner, daß sich keiner von den lateinischen Kirchenlehrern, welche sich doch sehr angelegen seyn lassen, die Gottheit Christi zu behaupten, auf diese Stelle beruffen habe, ob gleich, wenn man die gemeine Lesart annimmt, keine andere Stelle im ganzen neuen Testamente so deutlich und überzeigend ist, als eben diese. Er erweist aus der Kirchengeschichte, daß die Lesart θεὸς an statt ὃ, oder auch, wie einige Handschriften ehedem hatten, ὃς, von dem Ketzer Macedonio, Bischoffen zu Constantinopel herrühre. Dieser Mann unterstund sich in das O vom Worte ὃς ein Querstrich mitten hinein, und oben darüber einen andern zu machen. Hier ward aus ΟΣ $\overline{\Theta\Sigma}$: das ist, nach griechischer Art zu schreiben, θεὸς. Die Belohnung eines so wichtigen Dienstes und Eifers für die Ehre Christi war dieses, daß man Macedonium für

einen

einen Ketzer und Verfälscher des göttlichen Wortes erklärte, ihn auch seines Bisthums entsetzte, und ins Elend jagte. Heut zu Tage weiß mans dem Macedonio danck. Seine Verfälschung gilt itzo als eine göttliche Eingebung; und man würde denjenigen, der die alte Lesart wider aufbringen wolte, mit nicht geringerer Strafe ansehen.

Gleichermassen wird die bekannte Stelle in der 1. Epistel Johannis, drey sind die da zeugen u. s. w. ausgemertzt. Wir würden uns zu weit einlassen, wenn wir die häufigen Beweise anführen wollten, womit Herr Wetstein darthut, daß diese Stelle von der lateinischen Kirche eingeschoben worden. Es verdient diese Abhandlung nachgelesen zu werden; und sie ist, nebst den beyden ob angeführten, wir meynen diejenigen welche die Stelle Lucä Actor. 20. und die Stelle Pauli an den Timotheum betreffen, wie auch nebst dem ganzen Werke überhaupt, ein Beweiß, daß Herr Wetstein sich in den Patribus wohl umgesehen, und die Geschichte des neuen Testaments vollkommen inne haben müsse.

Die Stelle Tit. II, 13. **Wir erwarten die seelige Hoffnung und Erscheinung der Herrlichkeit des großen Gottes und unsers Heylandes Jesu Christi,** erklärt er so, wie es leicht von ihm zu vermuthen ist, wenn man weiß, daß er es mit den Socinianern halte. Er sagte ὁ μέγας Θεὸς est Deus pater, cui Filius jungitur, ut I. 4.

III. 4. 6. Filium enim nusquam scriptura appellat τὸν θεὸν, neque τὸν μέγαν θεόν. Solet præterea distinguere τὸν λυτρωτὴν & Deum, qui ipsum misit. Actor. VII. 35. 1. Ioan. IV. 14. Denique nusquam dicitur, semetipsum dedisse pro nobis, comm. 14. Matth. XVI. 27. Die beygefügte Erklärung der Redensart ὁ μέγας Θεὸς ist tröstlich. Er führt nehmlich Exempel aus dem Macrobio, aus der Anthologie, dem Pedone Albinovano, Martiali, Platone und Achille Tatio an, daraus man ersieht, daß die Heyden den Diis Cabiris, den Penatibus, dem Neptunus, Jupiter, der Sonne und dem Monde, dem Serapis, und überhaupt allen Götzen, das Prädicat magnus beyzulegen gewohnt gewest. Wie reimt sich aber das hierher? Entweder Herr Wetstein will damit beweisen, daß Paulus den Ausdruck der große Gott von den Heyden gelernt habe; welches abgeschmackt ist: Oder er setzt den Herrn Christum in Ansehung Gottes des Vaters, in gleiche Verhältniß mit den diis minorum gentium gegen die deos majorum gentium, und da würden sich andere Stellen besser geschickt haben. Er mag aber selbst diese Verhältniße rechtfertigen, wenn er nur den Herrn Christum noch so hoch hielte, daß er ihn mit den diis minorum gentium vergliche. Ueberhaupt starret das Buch von Beyspielen so unbesonnen ausgeschütteter Belesenheit, daß man nicht leicht den Finger von ohngefehr wohin setzen wird, ohne eine solche

Stelle

Stelle zu berühren, die wenn sie solte nach der Strenge beurtheilt und angewendet werden, die christliche Religion der heidnischen gleich stellen, und die hochwürdigsten Geheimnisse lächerlich machen würde. Wozu dient die Vergleichung so ungleicher Dinge, als Licht und Finsterniß ist? Leute die in ihrem Christenthume gegründet sind, brauchen nicht allein so hinkende und elende Beweise der Wahrheit, welche heidnischen Schriftstellern abgeborgt werden, und die Schwachen nur irre zu machen vermögend sind, keinesweges; sondern sie ärgern sich auch an einer so entweder muthwilligen oder unüberlegten Zusammenfügung Gottes und Belials. Spöttern aber geben dergleichen Anmerkungen nur Waffen in die Hände, und steiffen sie in ihrem Vorurtheile, daß sie glauben der letzte Betrug sey ärger als der erste. Niemahls kan eine solche Anwendung der Belesenheit dem Christenthume vortheilhaft werden; und überhaupt wird die Orthodoxie dem Herr Wetsten für seine ganze Bemühung schlechten Danck wissen.

Aber auch selbst bey irgend einem andern heidnischen Schriftsteller würde ein jeder Herausgeber mit mehr Klugheit und Bescheidenheit verfahren haben, als Herr Wetsten bey einem Buche, das ein so grosser Theil der Welt hoch hält, beweiset. Welcher Editor von Cornelius Nepos oder von Aesopi Fabeln, hat je seine Zeit und Papier so verschwendet, und das Geld seiner Käuffer so wenig geschonet,

net, daß er an den Orten, wo etwa der Nahme Athen, Alexandrien, Corinth, Ephesus ꝛc. vorkommt, alle Stellen, die solche Städte betreffen, aus dem Strabo, Pausanias, Ptolomäus, Dionysius Periegeta, und was irgendwo von alten Erdbeschreibern noch übrig ist, nach ihrer völligen Länge und Breite ausgeschrieben und hingesetzt? Wer hat sich bey einzeln, bekannten Worten so aufgehalten, daß er ganze Folioseiten mit solchen Stellen angefüllet, wo das Wort prora oder puppis vorkommt. So aber macht es Herr Wetsten. Z. E. Actor. am XXVII. 40. hat er wohl über 50 Stellen angeführt, wo das Wort πηδάλιον, puppis und gubernaculum vorkommt: hingegen übergeht er die Redensart τὰς ζευκτηρίας τῶν πηδαλίων, die vielleicht wenigen verständlich seyn wird, mit Stillschweigen. Daß ἄσιτος so viel als jejunus bedeute, wird wenigen unbekannt seyn; es wird auch nie jemand daran zweifeln. Wozu dient dann der Unrath p. 646? oder wozu ist es nöthig, Actor. XXVII. 33. so viel Exempel davon zu häuffen? Ist seine Absicht gewest, die Reinigkeit des Griechischen, darinne das neue Testament abgefasset ist, zu erweisen; warum hat er denn keine Stellen aus Profanscribenten angeführt, daraus man gesehen hätte, daß die Redensart, die unmittelbar auf ἄσιτοι am besagten Orte folgt, μηδὲν προσλαβόμενοι, für μηδὲν προσφερόμενοι, oder ἐσθίοντες, kein Soloecismus, oder Sprachmitzer sey? Hic Rho-

Rhodus, hic salta. Aber das würde ihm ein wenig schwehrer gefallen seyn. Mit eben der List wickelt er sich aus andern Schwirigkeiten heraus. Z. E. Actor. XXVI. 10. steht κατενεγκεῖν ψῆφον. Alle Exempel die Herr Wetstein zu Erläuterung oder Vertheidigung dieser Redensart angeführet, dienen nicht zur Sache. Denn man will nicht wissen, ob man sage φέρειν, oder ἐπιφέρειν, oder διαφέρειν, oder ἀναλαμβάνειν ψῆφον; sondern es fragt sich, ob es Griechisch sey ψῆφον καταφέρειν. Solte man aus dem Stillschweigen der Profanscribenten schliessen, so möchten die Anhänger des Pfochenii auch hier verliehren. Und so hat er es an tausend andern Stellen mehr gemacht, da er dasjenige, woran kein Mensch zweifelt, mühsam erweiset, die schwehren Stellen aber, so wie die Pharisäer die schwehren Gebote, nicht mit einem Finger berühret.

Da wir einmahl auf die Apostelgeschichte gerahten sind, so wollen wir uns ein wenig dabey aufhalten, Herr Wetstens Gedancken über einige Stellen derselben vorlegen, und solche in Erwegung ziehen. Act. VI. 9. wird der συναγωγῆς τῆς λεγομένης λιβερτίνων gedacht. Beza, Clericus und Jac. Gothofredus haben vermuthet, man müsse λιβυστίνων lesen. Herr Wetsten scheint ihnen beyzupflichten: Wenigstens bringt er unterschiedene Exempel bey, wo das Wort Libystinus vorkommt. Das wäre gantz gut, wenn man

nichts

nichts weiter zu thun, als diejenigen die etwan an der Form Libystinus zweifeln möchten, eines bessern belehren wolte. Allein man hätte auch solche Stellen anführen sollen, die von einer Schola Libystinorum sprechen. Wir wollen eben darauf nicht dringen, daß die Muthmassung, man müsse λιβυςινων lesen, darum nicht wahrscheinlich sey, weil gleich darauf der Cyrenäer gedacht wird, welche beynahe einerley mit den Libystinern sind; sondern nur dieses erinnern: Ist es genug zu Behauptung der Muthmassung λιβυςινων, nur die Stellen anzuführen, wo dieses Wort vorkommt; so braucht man zu Behauptung der gemeinen Lesart weiter nichts, als etliche Schock solcher Stellen zu sammeln, wo sich das Wort Libertinus findet. Kommts auf die Menge der Stellen an, so wird man tausend Stellen für diese gegen eine für jene aufweisen können. Man möchte aber doch gerne wissen, was die gemeine Lesart ungeräumtes an sich habe.

Zu Ende des siebenden Capitels zeigt er den Zusammenhang und die Absicht der Rede des Stephani. Dieser Mann solte für sein Leben sprechen; fängt aber eine lange Erzehlung aus der jüdischen Kirchengeschichte an, die vielen sich eben so wenig zu den damahligen Umständen zu reimen, und eben so bündig zu schliessen scheinen möchte, als der Rabinen Schlüsse in der Gemara, oder die Reden der homerischen Helden, die, indem sie einander den Dolch an

die

die Kehle setzen, einander erzehlen, was für Hemden und Röcke ihre Großmütter den Großvätern gesponnen haben.

Zu Actor. IX. 27. macht Herr Wetsten folgende Anmerkung. Si Dominus ipsum (Paulum) alloquio dignatus est, an nos illum fugeremus? Si Damasceni ipsum susceperunt, cur non & nos? Dergleichen wichtige Anmerkungen giebt es noch mehr in diesem Werke. Wer hier exegesin, Kirchenhistorie, christliche Alterthümer sucht, der sucht vergebens. Hingegen trifft man häufige, oftmahls übel angewandte und unnütze Belesenheit in den heidnischen Schriftstellern, heterodoxe Lehrsätze, und trockene Meditationes an, dergleichen obangezogne ist. Bey Act. X. 2. zeigt er den Unterschied zwischen ἐυσεβὴς und φοβȣ́μενος τὸν Θεὸν auf folgende Weise. Ευσεβὴς vocatur, quia unum Deum agnoscebat; φοβȣ́μενος τὸν Θεὸν, qui vitam & mores suos ad normam legis comparebat. Zu Erläuterung der Stelle Actor. X. 47. wo es heist κωλῦσαι τȣ̃ μὴ βαπτισθῆναι kan auch jemand dem Wasser wehren ꝛc. führt er eine Stelle aus dem Demosthenes an, wo es heist: κωλῦσαι τὺς ὀνηλάτας μὴ ἐξαγαγεῖν τὴν ὕλην. Den Eseltreibern die Holzfuhre verwehren. Unvergleichliche Wahl! Lucam hätte kein Mensch ohne dem Demosthenes verstanden, wenn Herr Wetsten nicht jenes Tauffe und dieses Esel gepaaret hätte. Act. XI. heist es: ἐγὼ δὲ τὶς ἤμην δυνατὸς κωλῦσαι τὸν Θεόν.

Da führt Herr Wetstein die Stelle aus dem Lucianus an: ἠρώτα τὸν Δημώνακτα, τίς ὢν χλευάζοι τὰ αὐτȣ̃. Wie reimt sich aber dieses auf jenes. Es beweist ja nicht was es solle: nehmlich daß die Griechen τις für μῶν gebraucht haben. Das Wort τροποφορεῖν, sich in iemandes Art schicken, und zu seiner Unart Nachsehen haben, Actor. XIII. 18. hat er zwar zum Theil wohl erklärt; zum Theil aber kan man auch nicht ersehen, was die beyden Exempel da machen: Das eine aus dem Herodotus VII. 183. ἡ τροφὸς ἐφόρεε αὐτὴν: Das andre aus der Anthologie, ἔνθα τροφὸς κατὰ μῆνα φέρει μισθὸν μετ' ἀνάγκης. Wenn er das Geheimniß nicht entdeckt, was ihm damahls im Sinne gelegen, da er diese Note gemacht; so wird es wohl schwehrlich jemand errathen. Er hätte besser gethan, wenn er nach seiner löblichen Gewohnheit den Pricäus hier ausgeschrieben und nicht genennet hätte. Act. XIII. 33. erläutert er die Worte des Psalms, heute hab ich dich gezeuget, mit den unvergleichlich wohl angebrachten Stellen Plauti, hodie nate, heus, hodie nate, tibi ego dico, heus hodie nate, und Martialis, uno nasceris octies in anno, und dergleichen mehr. Ists nun wohl ein Wunder, wenn die Philologie, das ist das Griechische und lateinische, den Gottesgelehrten verdächtig, verächtlich und zuwieder wird? Was thut die lateinische Redensart hodie nate, die man zu einem Hurenbalge, zu einem nichtswürdigen Kerl, ohne

Nah-

Nahmen, ohne Ehre, ohne Freunde, der, wie ein Blitz, in einer Nacht aufschiest und mit einenmahle den Menschen zu Ohren und zu Gesicht kommt, zu einem Landstreicher, zu einem Gaudiebe, sagt? Was thut diese Redensart bey dem Ausspruche Gottes gegen den Meßias: Heute hab ich dich gezeuget. Wenn doch die Herren Philologi in Holland aus der burmannischen Schule mehr bedacht wären, weniger, aber mit bessern Urtheil zu citiren, die Citata in ihren Qvellen und Zusammenhange zu lesen, erstlich zu verstehen, und alsdann wohl zu erwegen, was sich jedesmahl wohin schicke; als prächtig gedruckte Maculatur in die Welt zu schicken. Hat Herr Wetsten so schöne Citata nicht von sich selbst, so ist es um desto schlimmer.

Zu Act. XIV. 11. macht er eine artige Anmerkung. Es heist daselbst, die Leute zu Lystra hätten, nachdem sie die Wunderwercke Pauli gesehen, auf lycaonisch gesagt: Die Götter sind in menschlicher Gestalt herabgefahren und uns erschienen. Sie hätten ihn, Paulum, zum Mercurius, den Barnabas aber zum Jupiter gemacht. Wie sich Paulus hiebey verhalten, wird nicht gemeldet: Und man hat Ursache daraus zu schliessen, daß er ihre Sprache nicht verstanden habe. Wie er aber gesehen, daß der Priester des Jupiters Opfer herbey gebracht, habe er seine Kleider zerrissen; sey unter das Volck gesprungen, und habe sie mit vielen Betheurungen von ihren Vornehmen

men abgehalten. Es erhellet daraus, daß Paulus erst aus dem Beginnen der Lystrenser ihre Gedanken eingesehen habe. Nun fragt sichs: wo bleibt da die Gabe mit fremden Zungen zu reden? Hat dieselbe Paulum mit einem mahl verlassen? Und wie konten die Lycaonier seine Predigten und sein Zureden verstehen, da sie so wenig Pauli Sprache verstanden, als er ihre? Herr Wetsten löset diesen Zweifel nicht auf. Act. XVIII. 3. meynt er: Paulus, von dem es heist, er wäre ein σκηνοποιὸς gewest, habe solche Zeltdecken gemacht, dergleichen die Araber in ihren Hütten über sich haben, welche von schwarzen Ziegen- und Camelhaaren bereitet werden. Allein es scheint wohl, daß Paulus mit der Kunst die er Zeit seines Aufenthalts unter den Arabern soll gelernt haben, in Griechenland und Italien nicht weit würde gekommen seyn. V. 5. führt Herr Wetsten bey der sehr dunkelen Redensart συνείχετο τῷ πνεύματι mehr nicht als eine Stelle aus dem Strabo p. 934. an, wo die Redensart συνέχειν τὸ πνεῦμα den Othem an sich halten, vorkommt. Es ist ein grosser Mangel an diesem Buche, daß der Verfasser nicht den Zusammenhang und Gemeinschaft der Stelle die er erläutern will, mit denenjenigen, die sie erläutern sollen, anzeigt; sondern nur die Exempel über einander aufhäuft, und die Anwendung der Fähigkeit seiner Leser überläst. Es mag sich ein jeder daraus nehmen, und jedes deuten wie er will und kan. Nun rathe einer

ein-

einmahl aus Strabonis Stelle, was wohl Herr Wetsten der Stelle Lucä für eine Deutung mag beygelegt haben. Actor. XX. 29. hat das Wort ἄφιξις einen etwas ungewöhnlichen Verstand. Es bedeutet sonst die Ankunft; hier aber die Abreise. Herr Wetsten bemercket solches und bringt Exempel bey, davon etwa eines oder das andre zur Sache dienen möchte. In den übrigen allen aber hat das Wort seine gewöhnliche Bedeutung. Warum wird alles so unter einander gemengt? Warum nicht das unbequeme weggelassen?

Wolte man das Buch auf diese Weise durchgehen, und alles von Fremden entlehnte, alles nicht zur Sache gehörige, den wetstenischen Anmerckungen entziehen; so möchten sie in ein kleines Klümpgen zusammen fallen. Die beygebrachten Stellen können verhoffentlich hinlänglich seyn. Wir müssen aber noch eine kleine Erinnerung thun. Es werden sich vielleicht manche wundern, wie es komme, daß man sonst nirgends als in der einzigen Epistel Pauli an die Hebräer, muthmasliche Verbesserungen von unserm berühmten Herrn Prof. Reisken finde; von dem man doch sonst nicht weiß, daß ihm sein Amt verbinde, sich viel mit dem neuen Test. zu schaffen zu machen. Da wir im Stande sind diesen Wiederspruch zu heben, so halten wir uns für verpflichtet, den Verlauf dieser Begebenheit vorzutragen. Ein gewisser junger, nunmehro auswärtiger Gottesgelehrte, der wegen einer einem fries-

ländischen Professori angethanen Schmach in Holland nicht in dem besten Angedencken ist, stellte vor einigen Jahren eine Auslegung gedachter Epistel an die Hebräer ans Licht. Hr. Prof. Reiske eröffnete darüber seine Gedancken einem Gelehrten in Holland, mit dem er im Briefwechsel steht; und dieser theilte solche dem Herrn Wetsten mit. So sind diese Anmerckungen ohne ihres Herren Wissen und Willen zum Vorschein gekommen. Indessen macht derselbe kein Geheimniß daraus, daß er glaubt, das neue Testament bedürffe eben sowohl einer critischen Reformation, als das alte, und als irgend ein altes Buch von was für einem Volcke, Sprache, Weltalter und Verfasser es auch immer seyn mag.

Wir könten von solcher Art Verbesserungen auch aus der Apostelgeschicht einige Proben vorlegen: Unser Bezeigen bey der Nachricht von dem ersten Theile dieses Buches scheint uns dazu zu berechtigen, wo nicht gar zu verbinden. Doch da wir uns schon über Vermuthen zu lange aufgehalten haben, so wollen wir dieses Stück Arbeit dem Schicksal künftiger Zeiten überlassen.

II.

Stobæi opuscula.

das ist:

Kilian Stobäus, der Arzney. Doctors, Königl. Leibarztes, der Geschichte

schichte Professors auf der Univer-
sität Lunden, und Mitglieds der
Königl. Gesellschaft der Wissen-
schaft zu Upsal, sämmtliche zur
Versteinerungs- Münz- und Al-
terthumsgeschichte gehörige klei-
ne Schriften, in eins zusammen
getragen; mit vielen Kupfern.
Danzig, 1752. Tom. I und I. in
4to 2 Alphabet und 5 Bogen
Kupfer.

Gegenwärtige Sammlung bestehet aus sie-
ben Abhandlungen, die gröstentheils schon vor-
her als Briefe oder Streitschriften (*) auf-
gesetzet, aber in dem gegenwärtigen Werke
sehr vermehrt worden sind. Wir wollen sie
nach der Reihe durchgehen. Die erste han-

(*) Es wäre gut gewest, wenn in der kurtzen Vorrede die der Buchführer, wie es scheint, in seinem Nahmen aufsetzen lassen, ge-meldet worden, wenn jegliche von diesen Abhandlungen ehedem das Licht erblicket hät-te. In physischen Sachen ist dieses sonder-lich nöthig. Aus der Vorrede solte man gar glauben, diese Schriften würden jetzo zum er-stenmale herausgegeben. Unterdessen sind eini-ge derselben vor langer Zeit bekannt gewest. Z. E. die Disputation: Historia naturalis Den-dritæ lapidumq. cognatorum, die wir selbst in Händen haben, ist schon 1734 in Lunden gehalten worden.

delt von den brattenburgischen Pfennigsteinen die in Schonen besonders gegraben werden. Sie ist von Herr Stobäus schon 1731 an den Herrn Th. Wilh. Grothaus gerichtet, der damals als Arzt bey dem königl. Waysenhause zu Koppenhagen stand. Er zeigt zuerst in einer Note, daß der dortige Boden an Steinen und Fossilien keinen Mangel habe, und beweiset solches aus der Lithographia Svecica des verstorbenen Herrn Bromell, zu welcher unser Herr Verfasser die Hecatomben Gorgoneam als ein Supplement herauszugeben versprach. Er rettet zugleich eine verkehrte Auslegung, welche die Sammler des Commercii Literar. physico - technico-medici von dieser Hecatombe Gorgonea gemacht hatten. Es soll nemlich nicht, wie sie meynen, eine Sammlung von hundert Korallen Arten seyn, sondern es sollen darinne hundert versteinerte Stücke und Bildsteine beschrieben werden, welches der Ausdruck Hecatombe Gorgonea sehr deutlich darleget, da aus der Fabellehre bekannt ist, daß Gorgons Haupt alles, was es angerühret, in Stein verwandelt habe.

Was nun die brattenburgischen Pfennigsteine anbelangt so finden sich dieselben häufig in der Gegend von Willandshäre, auf der Insel Ivå, und werden bey dem Flecken Biskopsgården von der See ausgeworfen. Die gemeine Leute haben von diesem Auswurfe viel Redens gemacht, und sich auch so gar mit allerhand

lerhand lächerlichen Erzählungen davon getragen (*). Allein verständige werden diesem Vorgeben eben so wenig, als dem Berichte des Clusius Beyfall geben, der die Münzsteine in Siebenbürgen für versteinerte Dukaten hielte, welche die flüchtige Tartern von sich geworfen hatten, um die Armee des heil. Ladislaus im Verfolgen aufzuhalten. Zu dem so ist es noch ein nicht geringer Streit, ob jemahls ein solches Brattenborg, wie itzo vorgegeben wird, vorhanden gewest: Daher es denn gekommen, daß Herr Stobäus diese brattenburgische Pfennige unter dem Namen der Ostraciten, oder der versteinerten Oesterschaken ausgegeben, die einem Todtenkopfe mit

(*) Wir wollen nur eine davon anführen. Man sagt, das Schloß Brattenborg sey der daselbst getriebenen Gottlosigkeit halber versuncken, und mit demselben zugleich eine grosse Menge Geld, welches die Seeräuber daselbst zusammen getragen hätten. Die Geldstücken sollen nachhero an den Strand geworfen worden seyn, allwo sie der Erzbischof Andreas, der sich Kranckheits halber aus Lunden dahin begeben hatte, durch seine Leute aufsammlen lies, die sich ihrer zur Pracht und Ueppigkeit bedienten. Der fromme Bischof sahe diesem Greuel mit Betrübniß zu, und bat Gott, daß das Geld welches die See auswürfe, in Steine möchte verwandelt werden; welches auch geschehen. Dieses soll der Ursprung der brattenburgischen Pfennigsteine, der gemeinen Sage nach seyn.

zwo Oeffnungen für die Augen und Nase gleich scheinen.

Daß dieser Charackter den Pfennigsteinen zukomme, und daß sie wircklich zu der allgemeinen Art der Muscheln gehören, beweiset der Herr Verfasser daraus, weil sie von der See ausgeworfen werden, und wie alle übrige Muscheln, aus verschiedenen Blättern oder schröfen Schaalen bestehen, eine runde Figur haben, deren eine Oberfläche etwas hohl, und mit einem gleich hohen Rande versehen, die andere aber fast plan ist, und viele eccentrische Cirkel zeiget; so, daß sie einer Muschel, besonders der Austermuschel, vollkommen gleichen, und auch von dem Herrn Verfasser Schaalen der kleinern Austermuschel genennet werden würden, wenn ihm nicht ihre besondere Gestalt, nebst den drey schief durchgehenden und an der einen Seite zusammenlaufenden Löchern davon verhinderten.

Inzwischen hat Herr Stobäus noch mehr damit versuchet. Er hat sie aufs Feuer gebracht, und gefunden, daß sie bey mäßiger Hitze aschgrau, oder vielmehr himmelblau geworden sind. Beym Calciniren haben sich weder dicke und weisse Dünste, noch einiger Gestanck geäussert: Bey stärckeren Feuer sind sie weiß worden, und zu Asche verbrannt: im Salpetergeist wurden sie, mit grossem Aufkochen aufgelöset, und liessen am Boden nur einen schwartzen Staub übrig. Die Auflösung ging auch im destillirten Eßig, wiewohl et-

was

was langsamer, von statten: In jeglicher dieser Auflösungen zeigte sich am Boden ein feiner weisser Staub, der dem Magisterio margaritarum gleich kam, wenn man einige Tropfen, und oleum tartari per deliquium hinzu goß. Jedoch wirckte das Auflösungsmittel auf diejenigen Pfennigsteine weit eher, die keinen so hohen Grad der Versteinerung, als andere erlitten hatten; wobey viele die noch muschelartig geblieben waren, ganz zerflossen. Er hat auch gefunden, daß sie nach der Calcinirung in Glas übergehen.

Wir haben schon gesagt, daß der Herr Verfasser diese Pfennigsteine zu den Austermuscheln rechne. Die Gründe worauf er sich beziehet, sind diese. Erstlich sind die Schaalen so, wie bey den Austermuscheln durch einen Nerven, der ein breites Gelencke macht, mit einander verbunden; und es gilt der Einwurf nicht, wenn man sagen wollte, sie könten wieder die Natur der Austerschaalen, eine wechselsweise Einlenkung, wie die Ginamuscheln und Tellmuscheln haben, die aber wegen der grossen Kleine derselben nicht recht zu sehen wären. Zweytens hat auch das äussere Ansehen dieser Steine mit den Austermuscheln vieles gemein, welche ebenfalls auf der einen Seite etwas hohl, auf der andern aber plan sind, und dabey aus Blättern zusammen gesetzte runzelichte Schaalen haben. Drittens sind diese Steine ebenfalls etwas rund, und werden nur gegen den Buckel den sie haben, etwas läng-

 licht.

licht. Die Löcher, die man darinne antrifft, beweisen, daß die Art Muscheln, wovon die Pfennigsteine entstanden sind, ehedem an andern grössern Muschelschaalen gesessen, und mit ihnen eine Gemeinschaft gehabt haben (*). Hierauf nimmt der Herr Verfasser die äusserliche Gestalt der Pfennigsteine vor: wobey er selbst zweifelhaft ist, was er daraus machen soll, und ob diese nicht gar andere auf die Gedancken bringen könnte, daß es vielleicht keine Muscheln, sondern nur eine Art von Schilden bey einigen Insecten gewest wären. Der Abhandlung des Hrn. Stobäus ist ein Sendschreiben des Herrn Grothausens aus Koppenhagen angehängt, worinne dieser ebenfalls Zweifel trägt, ob die brattenburgischen Pfennigsteine jemahls unter die Zahl der Muscheln gehöret haben.

Die

(*) Herr Monti, ein gelehrter Professor zu Bononien, hat dem Herrn Verfasser dieserwegen schon einige Einwürfe gemacht, und angeführet, daß sich diese Muscheln auch an andre Cörper, so wie die Seetulpen, haben setzen können, und nicht eben nothwendig andere grössere Muscheln erforderlich gewest. Herr Stobäus hat zwar darauf geantwortet. Allein, wie uns die Antwort nicht zulänglich scheinet; so setzen wir noch hinzu, daß die Löcher zu einem ganz andern Gebrauche können bestimmt seyn, als daß sich durch Hülfe derselben, das inwendige Thier an andern Körpern habe anhängen sollen. Wie wäre es, wenn es an dem Orte, wo die auf einer Seite befindlichen

Die andere Abhandlung des Herrn Verfassers stellet drey alte historische Monumente in Lunden für, deren erstes eine Reihe der dänischen Könige von 827 bis 1171 in sich begreift. Es ist dieses ein sehr altes pergamentenes Manuscript, welches von verschiedenen Geschichtschreibern, die alle aufeinander gefolget sind, aufgesetzt worden. Es fängt aber gleichwohl nur erst im eilften Jahrhundert an und gehet bis ins zwölfte, auf die Zeiten Waldemars. Ueber dieses weichet er in viel Stücken von andern historischen Puncten ab, die von den Geschichtschreibern in Ansehung der

drey Löcher in eines zusammen lauffen, das Wasser eingezogen, die in demselben vorhandenen kleinen Insecten oder andere kleine Nahrungstheilchen bey sich behalten, und das unnütze Wasser durch einen der drey Gänge wieder von sich gesprützet hätte. Zu geschweigen, daß es, welches Herr Monti nicht einmahl angemercket hat, nicht erweislich ist, ob die Muscheln und Schnecken, die man an den Wasserkörpern findet, sich beständig an diese Körper hängen, und keine andern Oerter ihres Aufenthalts lieben. Ja es ist auch noch unausgemacht, ob sie sich blos deswegen daran setzen, um Nahrung aus den gedachten Körpern zu ziehen. Wir glauben, sie können sich wohl deswegen an dergleichen Moos, Stauden, Seepflanzen u. s. setzen, damit sie mit diesen Körpern entweder fortgetrieben, oder wenigstens hin und her beweget werden, um alsdann im Wasser mehreren Fras zu erhaschen, als wenn sie auf einer Stelle liegen bleiben.

dänischen Könige für gewiß ausgegeben werden. Es läst auch verschiedene Könige aus, welche andere Geschichtbücher einstimmig erzählen; wobey der Herr Verfasser gläubt, daß, da die Ordnung der dänischen Könige auch in diesem Manuscripte ganz stehet, eine neuere Hand die Könige der alten Zeit, die etwan darinne gefehlet, hinzugethan habe. Das zweyte Monument ist ein blosses Verzeichniß der Bischöfe und Erzbischöfe zu Lunden, welches, ungeachtet der Arbeit die verschiedene gelehrte Schweden in diesem Stücke übernommen haben, dennoch deswegen merckwürdig ist; weil man es von der Zeit an, da die dortige Diöces ist errichtet worden, daselbst aufbehalten hat, und weil alle Bischöfe und andere Canonici, die aus der Versammlung des heil. Laurentius einige Würden zu Lunden bekleidet haben, darinne deutlich in chronologischer Ordnung angezeiget sind. Obgleich hier so wie in dem vorigen Verzeichnisse einige Lücken vorkommen; so hält Herr Stobäus die Handschrift doch darum einer besondern Achtung werth, weil man daraus sehen kann, wie sich die Züge ganzer vier Jahrhunderte hindurch verändert haben; wie die schönste Malerey in eine ungestalte und verwirrte ausgeartet ist, und wie die sowohl geschriebenen als gedruckten Charactern, deren sich die Schweden zugleich mit den Dänen und Deutschen in ihren Buchstaben bedienen, von den lateinischen herkommen, die von den Mönchen allmälich

mälich sind verdorben worden. Das dritte Monument ist ein Verzeichniß von den Canonicis, die ungefehr im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte hier gewest sind. Es verdienet deswegen ans Licht gestellet zu werden, weil aus demselben erhellet, in wie grossem Ansehen ehemahls die Canonici allhier gestanden haben. Die Anmerkungen des Hrn. Verfassers, die er zu diesen Verzeichnissen gemacht hat, betreffen erstlich die Ordnung, wie einer darinne auf den andern folget; und nachgehends einige andere historische Umstände, die er aber meist aus zwey andern Handschriften entlehnet hat, die sich auf der akademischen Bibliothek in Lunden finden.

Die dritte Abhandlung handelt von den sogenannten Dendriten. Es ist dieses eine Art von Steinen, worauf sich Figuren von allerhand Bäumen, Pflanzen, Sträuchern, Moosen u. s. w. finden. Man kan sie als eines der bewundernswürdigsten Stücke in der Natur ansehen, und die Naturforscher haben sich nicht wenig bemühet, hinter ihre Ursachen zu kommen. Allein die grosse Schwierigkeit die sich dabey äussert, hat die meisten verhindert etwas vollständiges davon zu liefern. Zwar würde der verstorbene Herr Bromel, königl. schwedischer Leibarzt, in seiner geschrieben hinterlassenen Steinbeschreibung von Schweden, vieles davon gedacht und angeführet haben, wenn er mit seiner Arbeit bey den überhäuften Geschäften zu Stande gekommen wäre.

In-

Indessen hat Herr Stobäus durch seinen gegenwärtigen Aufsatz diesem Mangel abgeholfen. Plinius soll schon des weissen Dendriten gedencken: Es ist aber ungewiß, ob er den heutigen darunter verstehe. Er nennet auch den Dendrahates, der in Indien gefunden wird, und von dem es sich wahrscheinlicher Weise behaupten läst, daß er zu den Dendriten der Neuern gehöre. Cardanus gedenket eines Agatsteines, auf welchem sieben Bäume natürlicher Weise, ausgedrücket stunden, der eben sowohl als des Plinius Gemma pontica hieher gehöret.

Weil sich auf den Dendriten Sträuche, Pflanzen, Bäume von allen Gattungen, bisweilen auch andere verzogene und unkenntliche Figuren finden; so bekommen sie deswegen auch verschiedene Namen, welche die besondere Unterarten dieser Steine anzeigen. Dergleichen sind die Lichenoiden, die Phyciten oder Moossteine, die Pseudastroiten oder unächte Sternsteine, die Stigmiten oder Punctsteine u. s. w. Wenn wir die betrachten, so sind es alles Steine; nur nicht von einerley Gattung. Man hat unter den Edelgesteinen den Agat, den Opal, und den Jaspis, Dendriten gefunden. Auf dem Marmor hat man auch häufig Sträucher und allerhand Hecken abgebildet gesehen; daher es öfters Dendriten von Marmor giebt. Besonders sind sie unter den gemeinen Steinen häufig anzutreffen, z. E. unter den Kisarten, Spatharten,

Kalcksteinen u. s. w. Man wird deren fast in allen Ländern von Europa einige haben. Schweden, Dännemarck, Polen, Ungarn, Welschland, Schweiz, Böhmen, Deutschland, und in diesem letzten besondere Provinzen, haben jegliches ihre eigene Dendriten. Ja es fehlt auch den übrigen Welttheilen nicht daran. In Asien wird einige Meilen von dem Berge Sinai, in Arabien, eine vortreffliche Art von Dendriten erzeuget, deren Herr Benzel von seiner Reise ein Paar mit sich heraus gebracht und dem Herrn Stobäus geschencket hat. Sie sind bey den Italiänern unter dem Namen Pietro de Sinai bekannt, welche Benennung sie aber, weil sie nicht auf dem Berge gefunden werden, nicht wohl behaupten können. In Schweden ist Schonen fast die einzige Provinz, wo man Dendriten antrifft. Denn man kan sich nicht erinnern, daß in dem ganzen Königreiche jemahls einer wäre angetroffen worden*, ausser in Ostgothland, wo sich neuerlich ein einziger gezeiget hat. In Schonen sind sie hergegen desto häufiger, und zwar von so grosser Mannigfaltigkeit, daß man bald Bäume, bald allerhand Aeste und Gesträuche, bald Sterne und Stralen, bald mancherley Mooße darauf gewahr wird.

Die Ursache der Dendroiten zu entdecken, haben viele vergeblichen Fleiß angewandt. Hr. Liebknecht glaubte, sie wären Spuren der allgemeinen Sündfluth; und, da er fast alle Mooßarten auf denselben antraf, so war es

ihm

ihm ein leichtes, sie für versteinertes Moos zu halten. Kircher hatte eine andre Meynung. Weil in der Erde woraus die Steina erzeuget werden, sich verschiedene Saamenstäubchen von Pflanzen aufhalten, so dachte er, es könne durch diese geschehen, daß sich das Bild einer oder der andern Pflanze in einem dergleichen Steine ausdrücke, und gleichsam hervorkeime. Allein zu geschweigen, daß der Saamenstaub in der Erde, wenn sie versteinert wird, seine Zeugungskraft verlieret; so läßt es sich gleichfalls nicht begreifen, wie er ein solches Pflanzen- oder Moosbild hervorbringen sollte. Eben so kan man auch derjenigen ihre Meynung nicht annehmen, die hier ein Spiel der Natur behaupten wollen; es sey dann, daß sie unter diesen Worten eine mechanische Wirckung verschiedener natürlicher Ursachen verstehen. Diejenigen haben die Sache am besten getroffen, welche die Bildung der auf diesen Steinen befindlichen Figuren, den unterirdischen Ausdünstungen, als der Ursache zuschreiben. Der verstorbene Herr Teichmeyer hat angemercket, daß einige Vitriolwasser, wenn sie durch die Zwischenräume der Steine nach und nach durchdringen; dergleichen Figuren von Bäumen und Sträuchern hervorbringen. Unser Herr Verfasser fällt hier dem Herrn Teichmeyer bey, setzt aber noch hinzu, daß er die Ursache den metallischen, und besonders den martialischen oder Eisendünsten, zuschreibe.

Die

Dieses zu erweisen, darf man nur gedencken, daß sich die Abbildungen von dergleichen Sträuchern und Bäumen nur allemahl auf der Oberfläche der Steine und in den subtilsten Zwischenräumen derselben befinde; niemals aber in die wirckliche Substantz des Steines dringe: Ferner, daß die schwartze Farbe dieser Figuren, der Eisenfarbe ganz nahe kommen, und auch selbst der Stein oftermals eisenartig ist; daß er sich am häufigsten an den Oertern finde, wo man eisenhaltige Gesteine, als den Feuerstein und Ocker antrifft; daß die Figuren auf den Dendriten öfters ausgehen, durch die Hitze aber sich beständig vertreiben lassen; daß endlich die Figuren niemals eine Pflanze oder eine Gattung derselben genau vorstellen; da man hingegen in den versteinerten Pflanzen das wahre und vollkommene Bild einer oder der andern Pflanze sehr genau findet.

Hiezu kommt noch, daß auch die Metalle, als Gold, Silber, Kupfer rc. öfters in Gestalt von dergleichen Pflänzgen wächset, welches man alsdenn gediegen zu nennen pfleget. Die Eisenblumen sind auch eine bekannte Sache: und wer hat nicht in den nördlichen Gegenden die mancherley Figuren wahrgenommen, welche die gefrornen Dünste an den Fenstern zu machen pflegen? Des Arboreti Dianä und der verschiedentlich angestellten Versuche mit der Palingenesie der Pflanzen nicht zu gedencken. Alle diese Erfahrungen; alle diese Wirckungen der Natur zeigen sehr deutlich,

lich, daß sich die Figuren auf den Dendriten durch allerhand metallische, salzigte und schwefelichte Dünste bilden, welche in den feinsten Zwischenräumen dieser Steine zusammen gepreßt, und durch den Verlust ihrer flüchtigen Theile endlich gar ausgetrocknet werden, in den Zwischenräumen sitzen bleiben, und dergleichen Spuren hinter sich zurück lassen. Eben dieser Meynung ist auch der grosse Naturkündiger in Bononien, Herr Joseph Monti zugethan. Herr Stobäus bringt zu Ende dieser Abhandlung noch ein vollständiges Verzeichniß aller Dendriten vor, die er in dem dortigen Steinkabinette zu sunden gehabt, welches in der That sehr ansehnlich ist.

Nach diesem folgt eine andre Abhandlung von den Donnerkeilen. Es wär in der That etwas sehr überflüßiges, wenn man weitläuftig untersuchen wolte, ob es sogenannte Donnerkeile wircklich gebe. Man müste zugleich mit untersuchen; ob es Blut, Milch, Frösche und Mäuse geregnet habe? Der beste Weg hinter die wahre Beschaffenheit der sogenannten Donnerkeile zu kommen, ist dieser, daß man die Natur derjenigen Steine untersuche, die man dafür ausgiebt. Denn es sollen diese Steine, wie es heist, recht sehr hart seyn, auch von vielerley Farben gefunden werden. Die erste Art von Steinen, aus der man Donnerkeile aufzuweisen hat, sind die Echiniten, oder Seeigelsteine. Dieser Stein heist sonsten auch Brontias, und verräth durch den Namen

seinen

seinen Ursprung. Die alten Weiber glauben, er vertreibe die bösen Geister, besonders aber den Alp, sey auch wider das Bezaubern gut. Allein die Naturforscher, und überhaupt alle, die den Stein genauer betrachtet, haben gesehn, daß er aus dem Meere herkomme, auch bisweilen auf der Erde gefunden werde, welches man aus seiner Figur und übrigen Beschaffenheit abnehmen kan.

Ferner werden hieher die Schlangenzungen gerechnet. Sie sind meist dreyeckigt, und laufen oben wie eine Zunge, zu Ende. Andere haben das Ansehn einer Menschenzunge. Sie sind aber in der That nichts als versteinerte spitzige Fischzähne, weswegen sie auch Luidius spitze Fischzähne nennet(*). Diesem folgen einige von der Art der Belemniten. Allein zu geschweigen, daß nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß sie aus den Wolcken fallen sollten; so läst sich vielmehr augenscheinlich darthun, daß man sie nicht nur an einigen Bergen, sondern auch fast überall in der Erde finde. Am häufigsten lieset man diesen Stein an dem Ufer des rußischen Flusses Kam auf, wo ihn die Einwohner Skortipalk, das ist Teufelsfinger, nen-

(*) Daß die sogenannten Glossopetrå wircklich versteinerte Fischzähne sind, läst sich auch einestheils daraus abnehmen, daß man sie von verschiedenen Gattungen der Fische antrifft. Die meisten sind von Hayfischen; doch hat man ihrer auch von Hechten und andern Fischen.

nen. Unterdessen ist doch der Ursprung und die Art der Erzeugung dieses Steines eine der ungewissesten.

Der Astroites oder Sternstein, ist gleichfalls unter die Donnerkeile zu rechnen. Denn ob ihn gleich die Schriftsteller nicht offenbar dahin setzen; so erzählen sie doch so wunderbare Eigenschaften von demselben, daß man ihn, ihrer Meynung nach, unmöglich anders woher, als vom Himmel herhohlen kan. Wenn man aber den Stein an sich selbst betrachtet, so findet man nichts Wunderwürdiges daran. Er ist gypsartig und von alkalischer Natur. Der Kuhstein ist hier gleichfalls nicht zu übergehen. Die Bauern schreiben ihm sehr geheime Eigenschaften zu, und lassen ihn ebenfalls vom Himmel herab fallen. Jedoch die Erfahrung lehret, daß es ein schlechter Kiesel sey, den das Wasser ausgehöhlt hat. Diesem wird zuletzt noch eine Art von Bergkrystall beygefügt, der wegen seiner vorgegebenen magischen Eigenschaften, so gar Dämonius genennet worden.

Dieses wäre von den natürlichen Donnerkeilen genug. Herr Stobäus kömmt nunmehro im zweyten Abschnitte auf die erdichteten, und besonders auf diejenigen, deren Gestalt einigen daran gewandten menschlichen Fleiß zu verrathen scheinet. Denn man hat ihrer etliche, die Aexte, Hämmer, Keulen, Pflugschaare, Messer, Dolche u. s. w. vorstellen; daher man sie auch Donneräxte, Strahldonner

ner oder Steinhammer, und dergleichen nennet. Der Herr Verfasser erkläret hier, warum diese Steine Ceraunii, und bisweilen auch Betuli genannt worden sind, sehr weitläuftig. Vielleicht hätte sich diese kleine Untersuchung besser forne beym Anfange des ersten Kapitels geschickt: Wenigstens hätte dort die Bedeutung des Wortes Ceraunius können berühret werden. Dieser Ceranniorum giebt es eine grosse Menge. Einige haben so gar dergleichen Höhlungen, daß man siehet, es müsse ehedem, da sie weich gewest, ein Menschenkopf darauf gelegen haben. Der gröste den man gegenwärtig in Lunden hat, stellet einen Keil, oder vielmehr eine Keule vor, und ist unweit dem Dorfe Walkierra in einem Grabhügel gefunden worden. Er hat fast die Länge eines halben Schuhes, und ist aus gemeinen Steine gemacht. An einem Ende ist er vier Zoll, an dem andern beynahe zwey Zoll, an den übrigen Orten aber ungleich dicke. Er wiegt drey Pfund und drey Unzen. Dieser ist aber noch keiner von den grösten Cerauniis. Man weiß von einigen die acht Zoll in die Länge halten; Und diese sind die grösten. Die kleinsten betragen hergegen nur einen Zoll. Dieses gilt von allen obberührten Gestalten dieser Donnerkeile; doch so, daß sich die Länge allemal nach der Figur richtet, die er vorstellet. Die runden, welche Plinius Betulos nennet, haben zwar nicht einerley Grösse; jedoch durchgängig eine solche, die

den Alterthumsforschern Gelegenheit gegeben hat, sie für Knöpfe an Degengefässen, oder für einen Stein zum schleudern zu halten. Die Oerter, wo man dergleichen Betulos oder heilige Donnerkeile angetroffen hat, sind die alten Grabhügel und heidnischen Begräbnisse. Man hat fast in keinen Ländern dergleichen Gräber entdecket, darinne nicht zugleich einige solche Donnerkeile gelegen: Und man lieset auch, daß einige alte Völcker gewohnt gewest, solche Steine zu der Asche ihrer Todten zu legen.

Das dritte Kapitel dieser Abhandlung betrachtet nunmehr den Gebrauch, besonders aber den abergläubischen Gebrauch der Donnerkeile, nebst den Ursachen desselben. Vor Alters hat man sich mehr der steinernen als der eisernen Waffen bedienet. Es sind Völker gewest, die sich aus Steinen allerhand Aexte, Hämmer, Keulen und dergleichen Gewehre gemacht haben. In Louisiane, einem nordlichen Striche in America, wie auch in Virginien ist dieses ausser allen Zweifel. Allein es finden sich unter diesen Steinen einige die sehr klein sind, und entweder einen Keil oder ein durch Kunst zubereitetes Messer vorstellen. Dergleichen trifft man oft in den Begräbnissen an, die man hin und wieder in den nördlichen Gegenden entdecket: Wie denn hier selbst eines im Holtzschnitte vorgestellet worden, das man um Lunden in einem alten Begräbnisse gefunden hat. Es kan seyn, daß diese

Messer zum Opfern gedienet, und daß damit das Eingeweide der Thiere ist zerlegt worden, welches bey diesen Völckern ohnedem nicht mit den Fingern durfte angegriffen werden. Doch scheint der Gebrauch dieser Messer nicht blos auf die Opfer gegangen zu seyn, weil man sie in den Begräbnissen findet, worein Fürsten und grosse Leute unter diesen Völckern sind geleget worden. Vielleicht hat man sie in der Oeconomie wozu gebrauchet. Unterdessen wurden sie doch bey diesen Völckern in grossem Werthe gehalten, und man könnte fast sagen, daß sie an ihrem Gottesdienste einigen Antheil gehabt. Denn obgleich die vernünftigen Heyden, besonders die alten Scandianer, einen Gott erkannten; so hatten sie doch dabey vielerley Nebendinge, denen sie ebenfalls einen cultum religiosum erwiesen. So beteten ihrer viele die Sonne, das Feuer und die Steine an. Es ist daher gar wohl zu glauben, daß diese Donnerkeile dem Jupiter oder ihrem sogenannten Gotte Thoro heilig gewest, und dieserwegen verehret worden sind. Eben diese Ursache mag es seyn, daß die Steine die man beym Leben so hoch schätzte und so heilig hielte, auch nach dem Tode ins Grab gegeben wurden.

Dieses ist der Innhalt des ersten Theiles. Nunmehro wollen wir auch den zweyten Theil der kleinen Schriften des Herrn Stobäus durchgehen; zumahl da die Abhandlungen in beyden Theilen, der Nummer nach, in einem fort-

fortgehen. Der erste Aufsatz ist in der Ordnung der fünfte, und hat die Aufschrift: Kurzgefaßte Einleitung zu den Quellen der bürgerlichen Geschichtskunde, besonders der Geschichte des Vaterlandes. Insgemein giebt man vier Arten der historischen Quellen an, nehmlich die alten Monumente der Steine; die Münzen; die alten Urkunden; und endlich die historischen Schriften. Die Steine sind unter allen Beweisgründen wohl die ältesten, und man hat ihrer so vielerley, daß sie auch eine der reichsten historischen Quellen abgeben. Die Marmor, die Felsen, die Bildseulen, die Ehrenseulen, die Obelisci, Pyramiden, Colossen, Triumphbögen, Amphitheater, nebst andern grossen Ueberbleibseln von alten Gebäuden, und selbst die grosse Menge von geschnittenen Edelgesteinen, gehören zu dieser Zahl. Einige haben auch die alten Gemälde hieher rechnen wollen. Allein im engen Verstande verstehet man unter den alten Steinen nur die alten Aufschriften; oder doch wenigstens solche Steine, welche das Andencken einer Sache durch eine mündliche Fortpflanzung, die bey ihrem Anblicke geschiehet, befördern. Der Herr Verfasser kömmt hierauf auf die Steine, die in seinem Vaterlande annoch mit einigen Aufschriften übrig geblieben. Sie sind meist mit runischgothischen oder auch mit römischen Buchstaben abgefasset. Das erste beweiset, daß der Gebrauch der runischen Buchstaben bey den

alten

alten Gothen sehr häufig gewest sey, wobey er sich in die Untersuchung der verschiedenen runischen Schrift einläst.

Allein, wieder auf die Steine und ihren Nutzen in der Historie zu kommen; so kan man ihnen, in so fern sie keine Aufschrift haben, auch keinen Glauben beymessen, ob man gleich von ihnen mancherley mündliche Erzählungen hat. Sind sie zerbrochen und so zerstümmelt, daß man aus ihren Aufschriften keinen rechten Verstand herausbringen kan; so geben sie gleichfalls keine historischen Beweisthümer ab. Eben dieses gilt auch, wenn ihre Erklärung eine zwiefache Bedeutung giebt. Findet man Aufschriften, so soll man dieselben nicht durch Hinzusetzen oder durch Abnehmen einiger Buchstaben, oder auch durch Erdichtung einiger Umstände verdrehen. Eben dieses ist ein Fehler, wegen dessen man den runischen Monumenten nicht recht glauben kan. Man hat bisweilen etwas in den Zügen der Buchstaben geändert, und daher Anlaß gegeben, daß alle runischen Denckmäler für falsch erkläret worden, in denen die Buchstaben nicht ihr wahres Alterthum an sich blicken lassen. Herr Stobäus giebt bey dieser Gelegenheit verschiedene gegründete Regeln, wornach man das Alterthum und die Authenticität eines runischen Denckmales zu prüfen habe; und zu mehrerer Verständnisse derselben, setzt er noch die wahren alten runischen Buchstaben her, ingleichen einige alte runi-

 sche

sche Monumente, die vor diesem schon sind bekannt gemacht worden.

Der zweyte Abschnitt dieser Abhandlung betrachtet die Münzen, in so fern sie einen Beweisgrund in der Historie abgeben. Zuerst wird von den verschiedenen Stücken geredet, die bey der Münzwissenschaft zu merken sind, z. E. wie man sie eintheilet in Ansehung der Materie, der Form und Grösse, der Figur, der darauf befindlichen Gepräge, der Zeit, der Arten sie zu verfertigen u. s. w. welches aber alles so bekannte Sachen sind, daß wir uns wundern, wie der Herr Verfasser sich dabey so lange hat aufhalten, und so viele Schriftsteller dazu anführen können. Doch wir glauben, daß dieses gleichsam eine Einleitung zu der folgenden Abhandlung hat seyn sollen, die wir nunmehr etwas ausführlicher berühren wollen.

Sie ist in der Ordnung die sechste, und handelt von den lundischen Münzen und Siegeln. Die Materie nebst den dabey befindlichen Schnitten und Abdrücken, rühren vom Herrn Stobäus her: nach dessen Tode aber hat Herr J. A. Kihlgren die Ausführung über sich genommen. Wenn wir gleich unsern Lesern nicht die gänzliche Ausführung und Erklärung aller vom Verfasser angezeigten Münzen mittheilen können; so wollen wir doch wenigstens die Beschreibung einer jeglichen, so viel sich thun läßt, hersetzen. Die Münzen sind folgende:

1) Auf

1) Auf der Vörderseite zeiget sich eine stehende junge Mannsperson, mit der Krone auf dem Haupte, und einem Gürtel um den Leib. Die rechte Hand hält sie in die Höhe; und die lincke liegt auf der Brust. Die Umschrift ist mit angelsächsischen Buchstaben, MAGNVS REX.

Der Avers zeiget ein in einem Viereck eingeschlossenes und mit allerhand runden Kügelchen ausgeschmücktes Kreutz, mit der runischen Umschrift; Sevin Aulfietz Frnte.

2) Der Heiland sitzend, mit einer Glorie umgeben, in der rechten eine Kugel haltend, und mit einem Spieße durchstochen.

Auf dem Avers zeigt sich ein Kreutz, und dazwischen vier einander gegen über stehende Monden, nebst folgenden runischen Worten: ASKERD VGI LVNT (*). Die Münze ist silbern.

(*) Wir mercken bey dieser Münze an, daß es uns nicht scheint, als wenn die darauf vorgestellte Mannsperson den Heiland andeute. Denn dasjenige, was der Herr Verfasser für die Glorie um den Kopf hält, kan weit eher eine Art von Hauptschmuck, oder eine Krone seyn; und dieses um desto mehr, weil die Glorie die auf der dritten Münze vorkömmt, ganz anders und weit kenntbarer aussieht. Es kan wohl die andere Muthmassung des Herrn Verfassers, als wenn die Münze dem ersten Erzbischofe zu Lund, dem Ascer zuzuschreiben wäre, mehr Grund haben.

3) Ein bärtiger Mann sitzend, mit einer Glorie am Haupte umgeben, mit einem langen Rocke, in der rechten eine Kugel und in der lincken einen kreuzförmigen Zepter haltend, mit den dabey befindlichen griechischen Buchstaben ΙΣΣΞΣΣΣΣ.

Auf dem Avers stehet ein Kreutz in einer krumlinigten Raute eingeschlossen, an deren jeglichem Winckel eine Lilie, und zwischen diesen wiederum auswärts ein halber Mond zu sehen ist, mit der gothischen Innschrift: THVRGVT: LVNTIS. Die Münze ist von Silber.

4-9) Auf den meisten dieser Stücke zeiget sich, wie der Hr. Verfasser glaubt, das Bild eines gekrönten Königes; auf den Aversen aber entweder das Brustbild eines Bischofs oder Erzbischofs. Wir wollen uns hier in die fernere Beschreibung dieser Münzen nicht einlassen; das aber können wir mit ziemlicher Zuverlässigkeit sagen, daß die Auslegungen mit den in Kupfer vorgestellten Stücken nicht allezeit wohl zutreffen. Z. E. bey der vierten Münze ist dasjenige, was der Herr Verfasser für ein Schwerd ansiehet, eher für das Obertheil eines Spiesses, oder vielleicht eines Zepters zu halten. Die Krone gehet auch keinesweges bis auf die Brust, sondern es ist gleichsam ein anderer Schmuck, den man um die Schultern erblicket. Unterdessen ist bey dergleichen Sachen, wo alles auf blosse Muth-

mas-

massingen hinausläuft, freylich nichts gewisses zu bestimmen.

10) Ein aufrecht stehender Erzbischof, mit dem Mantel umgeben, und der Krone auf dem Haupte, welcher einer andern Person die Fahne übergiebt.

Auf dem Avers stehet ein Kreuz, an dessen Spitzen sich drey den Spitzen nach zusammengesetzten Monden, und zwischen dem Creutze auswärts in jedem Felde wiederum ein Mond befinden. Die Umschrift ist: KRISTIERNII.

Die Münze ist von Silber, und soll die Einweihung Königs Christierni II zu Kopenhagen andeuten, die den 11. Junii 1514 durch den Erzbischof, wie damals gewöhnlich war, geschehen ist.

11-13) zeigen sich Arten von Gegitter oder Rosten, die den Herrn Verfasser in völliger Ungewißheit lassen, und dem Ansehn nach auch keine Auslegung mehr leiden.

14) Der Buchstabe K in einem Zirckel oder einem Perlringe, welcher einen von den Königen Canus anzeigen soll. Der Avers stellet eine in einem Viereck eingeschlossene Krone dar.

15) Der Mönchbuchstabe *E* gekrönt mit der Umschrift MONETA LVNDEN. Der Avers hat ein Creutz mit der Umschrift: IN NOMINE DOMINI. Der Buchstabe E soll den König Erich andeuten.

16)

16.) Eine Krone mit der Umschrift in Mönchsbuchstaben: ERICVS REX D.S.N. Auf dem Avers zeigt sich diese Ueberschrifft: MONETA LVNDENS. Die Münze besteht aus feinem Silber.

Im zweyten Abschnitte dieser Abhandlung wird von den lundischen Siegeln geredet, und deren verschiedene historisch erläutert. Wir wollen sie kürtzlich anzeigen. Das erste stellet den heil. Laurentius vor, wie er auf dem Roste über glüenden Kohlen gebraten wird. Aus der Luft kommen zwey Genii, und stärken ihn, indem ihm einer ein Räuchfaß, der andre aber ein Kreuz zeiget. Die Umschrift ist: S.CAPITVLI. LVNDENSIS. ECCLESIAE. DANORVM. SWECORVMQVE. METROPOLIS. Der Hr. Verfasser erläutert dieses Siegel, und nimmt ein jegliches Wort der Umschrift vor sich. Wenn er auf die Kirche zu Lunden kömmt, so merckt er an, daß schon im Jahre 1012 der Grund dazu geleget, und 1065 solche von dem heil. Kanut weit prächtiger sey gemacht worden, als sie zuvor gewest. Eben dieser König Kanut hat sie auch mit vielen Geschencken und Gütern versehen, wovon die Diplomata noch vorhanden sind, von denen wir die daran hängenden Siegel alhier ebenfals abgedruckt finden.

Nach diesem betrachtet der Herr Verfasser das Siegel des Consistorii zu Lunden, das Siegel der Akademie und einer jeglichen Facultät

cultät insbesondere, denen zuletzt noch das Siegel der Knutzgilde folget. Es hat diese Knutzgilde davon den Namen, daß sie ehedessen das Andencken des, durch den Ao. 1087 erlittenen grausamen Tod zum Märtyrer gewordenen, und Ao. 1100 unter die Heiligen versetzten Königes, Kanuts, feyerlich begangen, und dieserwegen eine eigene Gesellschaft aufgerichtet hat.

Die siebende Abhandlung giebt einige Ueberbleibsel der allgemeinen Sündfluth aus der Naturhistorie an. Als die Erde nach den mosaischen Berichten gänzlich mit Wasser überschwemmet war, so hat der ungeheure Wind, ungehindert auf den Fluten herrschen, die Wellen in die Höhe treiben, und selbst das Wasser in seinen Tiefen in Bewegung setzen können. Daher ist denn die Erde und der Schlamm an die niedern Oerter, auf die Wälder und in die Thäler getrieben worden: Die alten Berge haben sich verlohren oder zerstreuet; und es sind dagegen neue entstanden. Allein, wenn man dieses alles dergestalt betrachtet, so entsteht gleichwohl die Frage: ob hieraus, oder auch aus andern Merckmalen in der Natur, die ehemalige allgemeine Sündfluth abzunehmen sey? Wer die Berge und zumal die langen Ketten derselben ansiehet, der findet, daß allemal zwischen zwo Spitzen derselben ein Thal befindlich sey, und daß sich ihre Reihe an vielen Oertern, wie z. E. nahe bey den Weltangeln, nach einer gewissen Gegend der Welt

sehr

sehr regelmäßig erstrecke. So gehen die Berge in Schweden fast alle von Norden gegen Süden zu: Und eben dieses hat Herr Bourguet an den Alpen wahrgenommen. Hiezu kommen noch die grossen felsigten Gebirge und Klippen; ja zuweilen findet man dergleichen zusammengetragene Felsen in Ländern, die sehr weit vom Meere abliegen. In andern giebt es ganze Steinschichten in der Erde, die gewiß nicht von ohngefehr dahin gekommen seyn können. Eben dieses gilt auch von den greifensteinischen Felsen in dem meißnischen Erzgebirge, von dem Pfeilergesteine des Scheibenberges eben daselbst, und unter andern von der sogenannten Steinhenge in England (*).

Gehen

(*) Wenn wir dem Herrn Verfasser auch in allen Stücken beypflichten wollten; so können wir doch solches, in Ansehung der Steinhenge in England nicht thun. Er hat das Buch des Herr Stückeley Stonehenge, a temple restord to the british Druids, das 1740 in England herausgekommen ist, nicht gesehen: und vielleicht hat er es auch, wo seine Schrift vor dieser Zeit heraus gekommen, nicht sehen können. Indessen giebt doch Hr. Stuckeley die untrüglichsten Beweise an, daß die Steinhenge ein altes Monument der britischen Druiden sey, und daß es allem Ansehn nach ein Tempel gewest, allwo unter andern auch die Großen der damaligen Zeiten begraben worden. Man findet noch bis itzo daselbst allerley Grabhügel, Altäre und Ueberbleibsel aus Gräbern; als Urnen, Gebeine, Glaskorallen und dergleichen Stücke, die man in den damaligen Zeiten dahin brachte, wohin

Gehen wir etwas tiefer in den Schoos der Erde, so treffen wir daselbst einen erstaunlichen Wechsel von Materien an. Man findet allda Erden, Sand, Steine, Thon, Mineralien und andere dergleichen Körper, worauf noch itzo die augenscheinlichsten Spuren anzutreffen sind, daß sie ehedem aus der See gekommen, oder doch von der Wuth des Meeres hieher gebracht worden. Selbst die Vorgebirge, die Seeküsten, die Ufer der Flüsse, und der Seegrund beweisen nach einer genauen Betrachtung, eben dieses: und aus den verschiedenen Schichten in der Erde, die bald horizontal, bald schief, bald gekrümmt und schlangenförmig laufen, läst sich muthmassen, daß bey dem Anfange der Sündfluth die Ströme mit grosser Gewalt ausgebrochen sind, den Sand und Schlamm auf einen Haufen geschwemmet haben, und nachdem dieser hart geworden, darüber hinweg gelassen sind; nachgehends aber bey noch stärckerem Zuflusse des Wassers, neuen Sand und Gesteine, gleichsam wie eine Rinde, darauf hingeschwemmt haben. Denn, wenn der Wind zu dieser Zeit das Wasser gewaltig bewegt hat, so ist dadurch allerhand Erde und andere Materie zusammen getrieben worden. Hat er sich hernach

in

man die Gebeine des verstorbenen zu legen pflegte. Ueber dieses sind auch mehr als eine Steinhenge in England in ziemlicher Weite von einander, und gleichwohl auf einerley Art erbauet und angelegt.

in etwas gelegt, und das Wasser ist stille geworden, so haben sich diese theils zusammen geschwemmte, theils im Wasser noch schwimmende Materien zu Boden setzen müssen, und jede ist nach ihrer eigenthümlichen Schweere, entweder über oder unter andere zu liegen gekommen. Dieses giebt einen Grund an, wie sich der Ursprung der Zwischenschichten (interstrata) erklären lasse, das ist, solcher Materien, die mitten in den Schichten eingeschlossen sind. So findet man mitten in den Sand- und Steinschichten, Muscheln und allerhand Seekörper; in Marmorsteinen, Metalle u. s. w. Die vielen unterirdischen Höhlen und Klüfte in den Bergen, können auch am füglichsten von der Sündfluth hergeleitet werden.

Am meisten aber suchet der Herr Verfasser die Spuren der Sündfluth aus den schaalichten Thieren erweislich zu machen. Diese finden sich überall auf dem ganzen Erdboden in so grosser Menge, daß fast kein Zweifel mehr übrig ist, das Wasser müsse vormals die Erdfläche gänzlich bedecket haben. Sie sind meist versteinert; doch so verschiedentlich, daß man augenscheinlich siehet, sie müssen vormals mit mancherley Erden und Salzen seyn vermischet gewest. Oftermals sind die Schaalen in einem Steine gänzlich verzehrt und durch die Länge der Zeit weggefressen worden; doch siehet man noch die deutlichen Spuren, nebst allen Runzeln und Ansätzen in den Steinen, worinne sie gelegen haben. Daß es aber

wirck-

wirckliche Seethiere gewest sind, die sich hier befunden, beweiset noch darzu die Farbe, die an dem Steine so viele Jahrhunderte hindurch ungeändert ist sitzen geblieben. Der Abdruck in dem Steine hat auch eben dieselbe Proportion, und zeigt eben denselben künstlichen Organismus der sich in einem andern annoch vorhandenen Seethiere derselben Gattung findet. Ja was das meiste ist: es läst sich aus dem in einem Steine befindlichen Abdrucke eines Schaalthieres, so gleich die Gattung und das Geschlecht des Thieres erkennen: Man hat sogar von allen Classen der Seemuscheln ähnliche Foßilien aufweisen können, und wenn man auf die Menge dieser Thiere sehen will, so kommen die zweyschaalichten Muscheln in besondere Betrachtung. Daher findet man so viel Mießmuscheln, Gimmuscheln, Nagelmuscheln, Tellmuscheln, Ritzmuscheln, Herzmuscheln, Kammuscheln, u.s.w. Selbst die Dreyangelmuschel, die man häufig antrifft, hat innewendig an der Schaale einen kalckartigen Stein sitzen, der wiederum andere kleine schaalenartige Muscheln anzeiget, die in dieser gesessen haben. Die brattenburgischen Pfennigsteine sind schon oben berührt worden. Unter den einschaalichten versteinerten Seethieren sind der Schifgenstein und die Ammonshörner hieher zu rechnen. Worm beschreibt so gar einen Stein dem er den Namen einer versteinerten Schlange giebt, und ihn aus Schonen empfangen hat. Auch sind die Pyramidenschneckel, die Halbemonds-

schnecke, die Straubschnecke, die Schraubenschnecke, die Seetrompete und das Meerohr nicht unbekannt, wovon man unter den versteinerten Sachen die vollständigsten und eigentlichsten Ueberbleibsel findet. Von den einfachen und nicht gedrehten Schaalthieren gräbt man viele Arten in Schonen aus der Erde; und die dortige Baldushöhle, oder in der Landessprache sogenannte Fläskegrafwen giebt die schönsten Nagelmuscheln der kleinern Art her. Von den vielschaalichten Thieren liegen in Schonen gleichfals eine gute Anzahl in der Erde. Man gräbt die Meereichel oder die Seetulpe recht häufig aus.

Doch dieses sind nicht die einzigen Ueberbleibsel der allgemeinen Sündfluth. Man richte nur sein Augenmerck auf die versteinerten Krebse, auf die Echiniten, auf die Medusenhäupter, die Meersterne u. s. w. Es lassen sich auch einige Insecten anführen, die man hin und wieder auszugraben pflegt; z. E. Spinnen, Zweyfalter, Käfer, u. s. w. welche die Gelehrten ostermals anführen. Man wird aber die Spuren von Seethieren nirgends deutlicher als in den Fischsteinen gewahr. Hier siehet man entweder einen ganzen Fisch, oder einige seiner Theile vollkommen abgedruckt. Es zeigen sich die Gräten, die Flossen, die Schuppen überaus schön. Oft gräbt man ganze und vollkommene Fischzähne aus; nebst verschiedenen Rogensteine, wo die Eyer der Fische noch ganz deutlich erscheinen. Ueberdieses

gräbt

gräbt man an unzählichen Orten verschiedene Theile von Erdthieren, Ribben, Zähne, und allerhand Knochen; ja bisweilen halbe und ganze Skelete von ihnen aus der Erde. In Thüringen hat man so gar ein ganzes Elephantengeripppe aus dem Sande herausgezogen; unzählicher dergleichen Beyspiele vor itzo nicht zu gedencken.

Nach diesen kommen die Pflanzen. Man findet deren nicht nur sehr viele einzeln und zerstreuet in der Erde, sondern auch oftermals viele in grossen Haufen zusammen. Manchmahl hat man ganze Wälder aus der Erde heraus gegraben, und Herr Vogel berichtet, daß es um die Gegend von Hachenburg beym Westerwalde ein wirckliches Holzbergwerck gebe, wo ganze Holzschichten, so wie in andern Bergwercken das Metall, anzutreffen sind. Das daselbst gefundene Holz ist ein wahres Holz, ob man gleich keine Spuren von Aesten und Wurzeln siehet: denn es ist ein blosser Holzkloz den man hervor ziehet, und es ist der Gang wohl etliche zwanzig Klafter ins Feld getrieben. An andern Oertern ist das Holz von der unterirdischen Hitze schon verbrannt, und man gräbt lauter Kohlen. An noch andern ist es in eine metallische oder steinerne Substanz verwandelt: doch kan man beym ersten Anblicke sehen, daß es Holz gewest, und man kan es auch so gar der Gattung nach unterscheiden. Scheuchzer hat so viele Pflanzen und Bäume die unter der Erde

gefunden worden, kennen lernen, daß er daraus ein ganzes Herbarium antediluvianum zu Stande bringen können. Zu diesen allen kömmt noch, daß man in vielen Ländern ganz fremde und ausländische Pflanzen, in andern aber viele Seepflänzen, und zwar solche findet, die in den weitentlegenen Weltmeeren gezeuget werden. So entdeckt man in Schonen viele Arten von Korallen, die eigentlich der Boden der mittelländischen See hervorbringt. Endlich kommen noch einige zweydeutige Foßilien, an denen manche zweifeln, ob sie ehemals zu den Meerpflanzen, oder gar zu dem Thierreiche gehöret haben. Dahin rechnet man anfänglich den Linienstein, von dem aber Harenberg sattsam erwiesen hat, daß er ehemals ein Meergewächs gewesen ist. Ferner gehören hieher der Walgenstein, der Sternstein in Säulen, der Luxstein u. s. w. Diese letzten sind von vielen für versteinerte Zähne von Seethieren gehalten worden: Man ist aber über ihren Ursprung noch ziemlich ungewiß. Der Herr Verfasser hält sie indessen für Seepflanzen; und er hat auch genugsamen Grund solches zu thun. Denn es ist ein zulänglicher Beweiß, daß diese Luxsteine, oder sogenannte Belemniten, ein anderes Herkommen haben müssen, als den Ort, wo sie gefunden werden. Herr Stobäus hat bey einigen allerhand Narben und Eindrücke gesehen, die offenbar bewiesen haben, daß diese Steine vormals weich gewest seyn müssen. Eben die-

ses

ses, wenn es erlaubt ist, es zu den Gedancken des Herrn Verfassers hinzuzusetzen, bestätiget Herr Breyn in seinem Tractate von den preußl. Belemniten: Und Herr Hanow hat noch neuerlich (*) an einem bey Danzig gefundenen besondern Belemniten angemercket, daß er ebenfalls einige Einkerbunigen gehabt hat, aus welchen man auf seinen vormaligen weichen Zustand einen sichern Schluß machen kan.

Dieses ist der vornehmste Innhalt von den kleinen Schriften des Herrn Stobäus. Er hat durchgängig grosse Belesenheit in den Abhandlungen gezeiget, und schon dadurch ein gutes Zutrauen gegen seine Arbeit erweckt, wenn er uns auch nicht vorher als ein wackerer Naturkündiger bekannt wäre. Wenn wir bey dem vielen Anführen der Schriftsteller noch etwas gewünschet, so wäre es wohl dieses, daß der Herr Verfasser seine Wahl ein klein wenig hätte einschräncken, und bisweilen lieber auf ein oder das andere Hauptbuch, als auf einen geringen und noch dazu oft ungetreuen Schriftsteller sehen wollen. Uebrigens ist es gleichwohl gut diese Schriften beysammen gedruckt zu sehen. Dem Verleger kan die billige Erinnerung nicht schaden, daß es ihm zugekommen wäre, für bessere Kupferstiche zu sorgen. Denn die hier befindlichen

 sind

(*) In seinen allhier jüngst bey Landischens Erben herausgekommenen Seltenheiten der Natur und Oeconomie B. 1. S. 566. ff.

sind nebst den Holzschnitten deswegen recht sehr schlecht, weil die Kupfertafeln nicht einmal genugsam polirt sind, und den Abdruck folglich verstellen. Wie wir aus der in Händen habenden Streitschrift des Herrn Verfassers, von den Dendriten sehen; so hat sich der danziger Verleger derselben Kupfer bedienet, die schon ehemahls bey der Streitschrift in Lunden sind abgedruckt worden: Und gleichwohl wird in der Vorrede erinnert, daß man auf die Kupfer grosse Kosten verwandt habe. Die Zuschrift ist vom Buchführer an den berühmten Herrn Sekretair Klein in Danzig gerichtet.

III.

Dissertationi Vossiane.

das ist:

Anmerkungen zu Gerhard Johann Voßii dritten Buche de Historicis Latinis, betreffend welche italienischen Geschichtschreiber, die in lateinischer Sprache geschrieben haben: Ausgefertiget von Herr Apostolo Zeno. Der erste Band. Venedig 1752. in 4to. 2 Alph. Der andere Band 1753. in 4t. 2 Alph. 10 Bogen.

Man kennet diese so genanten voßianischen Abhandlungen schon seit einiger Zeit, aus dem Giornale dei Letterati, in welchem der Verfasser seine An-

Anmerkungen und Zusätze zu Voßii Nachrichten von denjenigen italienischen Geschichtschreibern, die sich in ihren Aufsätzen der lateinischen Sprache bedienet, stückweise mitgetheilet hatte. Aber man ist ihm vielen Danck schuldig, daß er sich vorgenommen, seine ehemahlige Arbeit aufs neue zu übersehen, zu ergänzen, zu verbessern, umzuschmelzen, und aus der Zerstreuung zu sammeln. Man hat von dieser Sammlung nicht allein den Vortheil, daß man alles was vor dem in so vielen Theilen zerstreuet war, beysammen findet, sondern auch diesen, daß man die alten Nachrichten verbessert, und mit viel neuen Zusätzen, ja mit ganz neuen Stücken vermehrt bekommet. Die Vorrede welche Herr Zeno seiner Arbeit in dem besagten venetianischen Tagebuche vorangesetzt hatte, ist hier nicht weggelassen worden; und eine neue erzehlt kürzlich sowohl die Geschichte dieser Arbeit, als auch einige Lebensumstände des berühmten Verfassers. Es wird also nützlich und nöthig seyn, das hauptsächlichste von deren Innhalte zu berühren.

Erstlich entschuldigt er sich, warum er das Giornale, und zugleich mit demselben diese Dissertationi nicht länger als bis aufs Jahr 1717. fortgesetzt habe. Alsdenn aber rühmt er die Gütigkeit der vornehmsten Gelehrten, welche sein Werck wohl, und mit viel Lobsprüchen aufgenommen haben: Und endlich erwehnt er dasjenige, was er bey dieser Sammlung und neuen Ausgabe geleistet.

Als Kayser Carl VI. glorw. Andenkens in besagten Jahre 1717. den Herrn Zeno als Historiographum und Hofpoeten nach Wien berieff, und ihm einen Gnadengehalt von 4000 Gulden angedeyen ließ, der mit der Zeit auf 5000 Gulden vermehrt wurde; so sahe sich dieser Gelehrte genöthigt, die Besorgung des Giornale seinem Bruder dem Canonico Pietro Caterino Zeno zu überlassen, welcher es auch bis an seinen Tod fortsetzte, der im Jahr 1732. erfolgte. Unterdessen ward Herr Apostolo seiner Dienste am kayserlichen Hofe Ao. 1728. erlassen, und ging wieder nach Hause, wo er sich auch hernachmahls nebst Beybehaltung des grösten Theiles seines Gehalts, befunden. Ob er sich nun wohl nach der Zeit mit dem Giornale nichts wieder zu schaffen gemacht; so hat er dennoch seine Anmerkungen zum Vossius nicht aus der Acht gelassen. Es hat ihn zwar eine gewisse Streitigkeit viel Zeit weggenommen, darein er mit dem Herrn Just. Fontanini, wegen des Buches della Eloquentia Italiana, das von dem letztern herrühret, gerathen war: Doch ist er dadurch nicht gehindert worden, an Ausführung eines so rühmlichen und nützlichen Vorhabens zu gedenken; zumahl da die günstigen Urtheile, welche die berühmtesten Leute, als der P. Niceron, die beyden Herrn Fabricii, der Helmstädter (*) so-

(*) Jo. Fabricius hatte in einigen Theilen seiner Bibliothecâ fabricianâ ganze Stellen aus dem Giornale entlehnt, und solche seiner latei-

sowohl als der Hamburger, ingleichen der Hr. Cardinal Quirini davon gefället, ihn dazu aufmunterten. Der Marquis Maffei hatte alle Anmerkungen des Verfassers, welche die gelehrten Veroneser betrafen, in seine Geschichte von Verona eingerucket. Gleichergestalt hatte Muratori in der bekannten grossen Sammlung von italienischen Geschichtschreibern, allen Nachrichten die ihm Herr Zeno an die Hand gegeben, ohne Bedenken gefolgt, und sich deren bedienet. Herr Domenico Maria Manni beruft sich in seinen Anmerkungen zum Dialogo di Paolo Cortesi auf die voßianischen Abhandlungen, bey Gelegenheit gelehrter Florentiner, deren daselbst gedacht wird. Ein gleiches thut in Ansehung seiner Landsleute der P. Bernardo de Rubeis in seinen Monumenti d'Aquilia. Dieser und noch andere mehr günstige Urtheile von des Herrn Zeno Arbeit, rechtfertigen nicht allein die Nutzbarkeit seines Vorhabens, sondern es thut solches auch der allgemeine Ruhm, den er sich mit der Erfahrenheit in der gelehrten Geschichte seiner Landesleute, darinne es ihm wohl nicht leicht jemand gleich thut, erworben hat.

Wir zweifeln, ob diesen zwey Theilen noch mehreren folgen, da der Herr Verfasser gleich bey Anfange des Abdruckes der Zeitlich-

nischen Uebersetzung einverleiben lassen. Es erinnert aber Herr Zeno, daß er manches unrecht übersetzt, weil er des Italienischen nicht völlig mächtig gewest.

keit entrissen worden, nachdem er einige zeitlang Gesicht und Hand nicht brauchen können. Jedoch man hat Ursache zu glauben, er habe das Werck völlig ausgearbeitet hinterlassen, weil er zu Ende der Vorrede berichtet, der P. Giovanni degli Agostini habe, da seine Lähmung ihn ausser Stand gesetzt zu lesen und zu schreiben, zu Verfertigung der beyden letzten Lebensbeschreibungen, welche den Marino Berlizio und Marino Becichemo betreffen, hülfreiche Hand geleistet. Es befinden sich aber diese Lebensbeschreibungen bey dem Beschlusse des andern Bandes.

Da nun also diese Arbeit nicht neu, sondern schon seit geraumer Zeit unter den Gelehrten bekannt ist; so erachten wir es für unnöthig, einen weitläuftigen Auszug davon zu geben. Unsere Nachricht wird verhoffentlich hinlänglich seyn, wenn wir die Nahmen derjenigen Geschichtschreiber hersetzen, welcher Lebensumstände nach Anleitung des vossianischen Werckgens, in den sieben Dissertationi oder Abhandlungen welche diesen ersten Band ausmachen, untersucht und in ein grösser Licht gesetzt werden. Leute, welche die Geschichte der Gelarthcit treiben, und die ungemeine Stärcke des Herrn Apostolo Zeno in diesem Stücke kennen, werden von selbst erachten, wie viel Gutes sie sich von diesem Wercke zu versprechen haben, welches sich, weil es über Petrarcham nicht hinaus geht, gröstentheils mit denenjenigen merkwürdigen, und zum theil noch nicht

hin-

hinlänglich beleuchteten Zeiten beschäftiget, in welchen das neu aufgehende Licht der Wissenschaften die ehemahlige Wildheit und Unwissenheit vertriebe.

Es kommen also in der ersten Abhandlung folgende Italiener vor. Franz Petrarcha, Joan Bocaccio, Peter Corsini, Porcello oder Porcellio, Philip Macerio, Facio degli Uberti, Peter Passerino, Lombard da Serigo, Benvenuto de' Rambaldi, Mario Giorgio, Raimondo di Capua, Johann Ailino di Maniaco, Niccolo Niccoli.

In der zweyten stehen folgende: Poggio Bracciolini, Andreas Biglia, Leonard Giustiniano, Peter Paul Vergerio, Michel Roberti, Bartolomeo Facio, Ambrosius Camaldulensis, Leonhard Brunus Aretinus.

Die dritte handelt von Peter Ranzano, Mattheus Palmerius, Johann Baptista Pagliarini, Ludewig Merchenti, Carl Aretino, Hieronymus Valla, Johann Marcanova, Johann Tortelli, Lorentz Valla.

Die vierte betrifft den Anonymum Aquilejensem, Benedictum Morandum, Benedict Acceltoum, Andreas Fiocchi, und Giannozzo Manetti.

Die fünfte Abhandlung enthält Nachrichten von Bartolomeo von Verona, von Frantz Contarini, Johann Anton Campano, Peter Candido Decembrio, Horatio Romano, Guarino Veronensi, und Blondo Flavio.

Die

Die sechste hat mit Sancto Antonio, Ambrosio Contarini, Bartholomeo Platina, und Nicolao Perotto zu thun.

In der siebenden und letzten treten endlich folgende Geschichtschreiber auf. Frantz Philelphus, Antonius Panormita, Aeneas Sylvius Piccolomini, Nicolaus Saguntinus (*) Leodrisio Crivelli, Jacobus Volaterranus, Antonius Tudertinus, Ludovicus Vicentinus, und Franc. da Castiglione.

Vor ieder Lebensbeschreibung ist der Theil und die Pagina vom Giornale dei litterati angezeigt, wo sie das Licht zum erstenmal erblicket; solche Stücke ausgenommen, welche in vorhabender Sammlung neuerlich bekannt gemacht werden. Zu dieser letztern Classe gehören die Nachrichten von Petrarcha, Bocaccio, Benvenuto de' Rambaldi, Peter Ranzano, Bartolom. Veronensi, vom Anonymo. Franciscano, und Ludovico Vicentino. Die Lebensbeschreibungen von Barth. Facio, Leonardo Bruno Aretino, Ambrosio Camaldulense, Gianozzo Manetti, Matthäo Palmerio, Laurentio Valla, Joan Antonio Campano, Decembrio, Guarnio Veronense, Platina, Perotto, Philelpho, Aenea Sylvio, und Nicolao Sa-

(*) Dieser Nahme wird auf unterschiedene Weise, und unter andern auch Sagustino geschrieben, welches die rechte ist. Sagut und Sagus nennen die Türcken die Jnsel, welche die alten Chius nennten, und die heut zu Tage Scio heist; wo dieser catholische Grieche scheinet her gewest zu seyn.

Saguntino sind insonderheit weitläuftig gerathen, und verdienen wegen der darinne vorkommenden seltenen und zuverläßigen Nachrichten, vor den andern einen Vorzug.

In dem zweyten Theile stehen 9 Abhandlungen, von der 8ten biß 16ten; in welcher folgender italienischer Gelehrten Leben beschrieben werden. VIII. Georgii Trapezuntini, Joannis Michaelis Alberti de Carrara, Petri de Natalibus, Alexandri Benedicti, Pauli Olmi. IX. Palladii Fosci, Francisci Diedo, Georgii Merulä, Belcari, Jacobi Ammanati de' Piccolomini. X. Augustini Patrizii, Jacobi Zeno, Joannis Nicolai Buboici. XI. Christophori Personä, Jacobii Poggii Bracciolini. Bernardi Giustini, Ambrosii Corani. Joannis Mattiä Tiberini, Octaviani de Martinis. XII. Mattiä Palmerii, Joannis Joviani Pontani, Alexandri. ab Alexandris, Joannis Annii. Aurelii Brandolini, Joannis Dominici Spazzarini. XIII. Alamanni Rinuccini, Hieronymi Foroliviensis, Baptistä Fulgosi, Salvi Cassettä, Wilhelmi Caorsini. XIV. Antonii Geraldini, Julii Pomponii Laeti, Bartolomei Scalä, Jacobi Bracelli, Caroli Verardi, Bernardini Corii, Antonii Galatei. XV. Nicolai Dati, Pontici Virunii, Joannis Mariä Politiani, Philippi Callimachi Experientis, Pauli Attavanti, Donati Bossii, Celsi Maffei, Hermolai Barbari. XVI. Marini Barletii und Martini Becichemi.

IV.

Wir sind ersucht worden folgende Nachricht allhier einzurücken.

Bey dem Buchhändler W. H. Schönermarck in der Nicol. Strasse zu Leipzig wird ein'Avertissement des Diac. Rhoden zu Groß-Hennersdorf in der Oberlausitz zu einer Pränumeration a 16 Gr. auf etliche Schriften wider die Herrenhuter umsonst ausgegeben; auch werden daselbst künftig hin von demselben, als ordentlichen Verleger, an statt des sonst zuerst dazu bekannt gemachten Buchdruckers Herr Ponissards, die Pränumerations-Gelder gegen einen gedruckten, und von ihm sowohl, als gedachten Diac. selbst eigenhändig unterschriebenen Schein, angenommen. Die Schriften sind folgende.

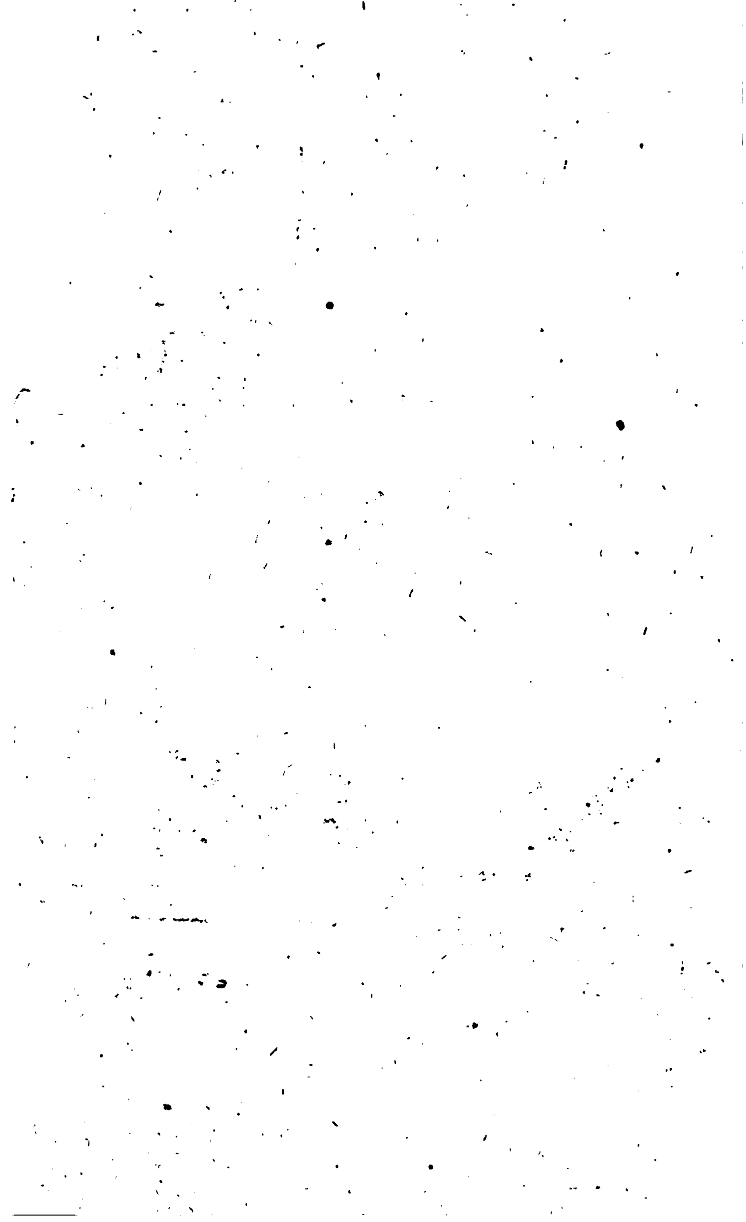
1) **Der Schlüssel zu ganz Herrnhut.** 2) **Der arme evangel. Prediger in der Hand der Herrnhuter und dessen Behandlung von ihnen.** 3) Der XI. und XII. Anhang, wie auch die 4 Zugaben von ihren Liedern, mit den nöthigen Noten und Erklärungen derselben nach dem Schlüssel, zu dem rechten Verstande der Worte und Sachen. 4) **Der den Herrnhutern abgezogene Schafpelz** 2c. Für die gedachte 16 Gr. werden auf die kommende Leipziger Mich. Messe 4 Alphabete, jedes zu 4 Gr. gerechnet, frey und ohne Nachschuß geliefert. Den Schlüssel aber,

der

der etwa 2 Alphab. halten wird, kann man schon um Jacobi vorher abfordern lassen; da hingegen nachhero das Alphab. nicht wird unter 6 bis 7 Gr. gegeben werden. Diejenigen werthesten Gönner und Freunde, welche so wohl an der Sache des Verfassers mit den Herrnhutern, und den dadurch für ihn vorerst entstandenen betrübten Umständen, als auch an dessen Schriften, aus einer mitleidigen Herzensgesinnung Theil nehmen, auch besonders noch aus einer redlichen Absicht auf unsere liebe evangel. Kirche hierbey handlen wollen, werden verbindlichst ersuchet, nicht nur ihre Pränumeration selbst gütig zu beschleunigen, sondern auch bey andern die Umstände davon bestmöglichst bekannt zu machen, um von ihnen dazu ebenmäßig einen beliebigen Beytrag von baldigen Pränumerationen mit zu verschaffen, damit der Druck so viel eher zu Stande kommen möge. Die Auswärtigen können die Pränumeration an die Herren Buchh. abgeben, welche für ihre Bemühung das 15. Exemp. frey haben sollen. Denn ob man gleich gerne mit dem Druck des Schlüssels a 2 Alph. bald nach Johannis den Anfang machen will; so muß man doch gleichwol auch erst eine gewisse Anzahl Pränumerationen, theils für den Diac. Rhoden selbst, als Verfasser, zur Bezahlung seiner Arbeit, wovon er gegenwärtig, in seinen durch die Herrnhuter vorerst sehr bedrängt gemachten Umständen, vornemlich mit seinen Unterhalt haben muß, theils zu desto mehrerer Sicherheit der Kosten,

auch um sich wegen der Auflage um so viel besser darnach zu richten, gegen solche Zeit erwarten. Ueberhaupt aber soll die Pränumerationszeit nicht länger als höchstens bis Jacobi, und dieses nur vornemlich mit um der Auswärtigen willen, dauern. Das Avertissement selbst ist 2 Bogen starck, und hält viele merckwürdige Umstände wegen der Herrnhuter in sich, die den Verfasser auch mit als Ursachen zur Herausgabe obgedachter Schriften bewegen. Sonst sind bey gedachtem Buchhändler auch noch Exemplaria von der ersten Schrift, die auch anderswo schon wieder nachgedrucket worden: **Ein armer evangelischer Prediger, in der Hand der Herrenhuter, und dessen Behandlung von ihren und zwar vorerst nur in einem kurzen Auszuge** a 6 Bogen für 1 Gr. 6 Pf. in Commißion zu haben; dahingegen die 2te Schrift: **Die Nachricht** 2c. **nebst der Probe von dem Schlüssel zu Herrenhut** diese Ostermesse bereits vergriffen ist. Die Recension der von dem Diac. Rhoden bereits herausgegebenen Schriften soll mit ehesten erfolgen. Hr. D. Baumgarten in Halle wird zu der Schrift: **Der Schlüssel zu Herrnhut** eine Vorrede machen.

Innhalt.





LOUIS DE SACY

Ecuier Avocat au Conseil un des Quarante de l'Academie Françoise.

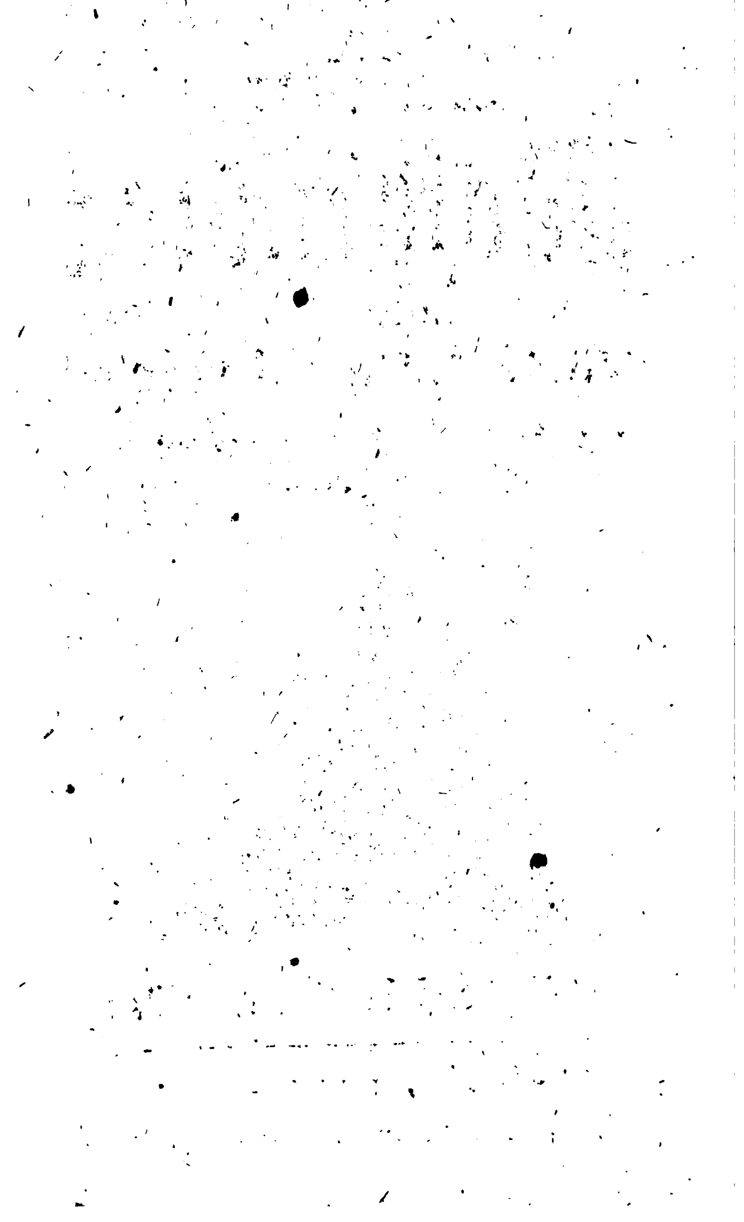
Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert fünf u. siebenzigster Theil.

Leipzig, 1754.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Epistola ad virum pl. venerandum u. s. w.

das ist:

Johann Jacob Wetstens Sendschreiben an den berühmten Gottesgelehrten Hermann Venema, die beyden jüngsthin in der syrischen Uebersetzung bekannt gemachten Briefe Clementis Romani ad virgines betreffend. Amsterdam 1754. in 8vo. 2½ Bogen.

Da wir letzthin von dem zweyten Theile des wetstenischen neuen Testaments, zu welchem obbesagte Briefe Clementis einen Anhang abgeben, Nachricht ertheilten, so vermutheten wir gleich, es würden dieselben so wohl als der Eifer womit Herr Wetsten nicht nur deren Echtheit behauptet, sondern auch die darinne vorgetragene Lehre von der Vorzüglichkeit des ledigen Standes vor dem Ehe-

stande vertheidiget, Aufsehn machen und Widerspruch finden. Wir haben uns in unserer Vermuthung nicht geirret. Aus dem kleinem Werkgen das wir vor uns haben, ersehen wir, daß der berühmte Herr Prof. Venema zu Franecker, welcher nach der Holländer eigenem Geständniß, itzo unter den niederländischen reformirten Gottesgelehrten der gröste ist, ein Sendschreiben an seinen guten Freund und ehemahligen Amtsgenossen, den Herrn Prof. Wesseling zu Utrecht habe drucken lassen, in welchem er die Echtheit besagter clementischen Briefe angegriffen. Ob uns gleich besagte Schrift nicht zu Gesichte gekommen, so sind wir doch im Stande, die Einwürfe besagten vornehmen Theologi dem Leser mitzutheilen, da Herr Wetsten in seiner Verantwortung dessen eigne Worte wiederhohlet. Der Streit ist zu neu, und, was noch mehr, zu wichtig, als daß wir ihn übergehen solten. Wir wollen also die Gründe beyder Theile in einem kurzen Auszuge darlegen.

Die Sache kommt hauptsächlich auf drey Stücke an: 1) Ob einer von den alten Kirchenlehrern etwas von diesen Briefen gewust, oder ihrer erwehnet habe. 2) Ob Epiphanius, und 3) ob Hieronymus auf dieselben ihre Absicht in denenjenigen Stellen gehabt, auf welche sich Herr Wetsten ihnen zum Behufe beruft? In so viel, das ist, in drey Capitel ist auch gegenwärtige kleine Schrift abgetheilet.

Im

Im ersten wird also das sogenannte argumentum negativum, oder der von dem Stillschweigen der alten Kirche entlehnte Einwurf, wie auch dessen Richtigkeit und Stärke erwogen. Herr Venema dringt darauf, das allgemeine Stillschweigen der alten Kirche, daraus man schliessen köñe, kein alter Lehrer habe diese Briefe gesehen, oder gekannt, müsse denselben höchst nachtheilig seyn. Nach einer vorläufigen Erinnerung von der dreyfachen Art iemanden zu citiren, oder dessen Gedanken und Ausdrücke sich zuzueignen und solche in seine Aufsätze einzuweben (*), antwortet der Gegner also: Wer behaupten will, daß in allen Ueberresten der Kirchenlehrer, von Clementis streitigen Briefen (**) keine Spur zu finden sey; daß keiner weder sie mit Nahmen nenne, noch ungenannt sich ihrer Worte, oder nur ihrer Gründe und Gedanken bediene: der muß sie alle in der Absicht gelesen haben, um zu sehen, ob

 er

(*) Diese dreyfache Art besteht darinne: Entweder man zieht einen Schriftsteller so an, daß man nebst Beybringung seiner eignen Worte, auch anzeiget, von wem sie herrühren, und wo sie stehen; Oder man bedient sich zwar der eignen Worte, verschweigt aber deren Uhrheber; oder man begnügt sich, die Gedanken einem andern abzuborgen, ohne sich an die Worte zu binden, oder den Mann zu nennen.

(**) Wenn wir Kürze halber hinfort Clementis Briefe, schlechtweg nennen, so wollen wir solches allein von den streitigen wetstenischen

er auch nicht die geringste Spur derselben, in einer von den drey Arten der Anführung gewahr werden könne. Nun aber wisse er gewiß, Herr Venema habe solches nicht gethan, noch es in der kurzen Zeit die zwischen der Ausgabe der clementischen Briefe und des venemaischen Sendschreibens verstrichen ist, thun können. Hierauf führet er aus Justin dem Märtyrer, Clemens von Alexandrien, Cypriano und Hieronymo Stellen an, die aus den clementischen Briefen genommen seyn sollen.

Venema macht den Einwurf: Hätte Clemens von Alexandien die clementischen Briefe gelesen, so würde er den Apostel Paulus nicht für einen Ehemann ausgegeben haben. Der Gegner leugnet die Folge. Denn, sagt er, wäre sie richtig, so würde auch folgen, daß Clemens von Alexandrien nie Pauli Briefe, und insonderheit die Stelle 1 Corinth. VII. 7. 8. gelesen habe. Es folgt also nur so viel daraus, Clemens von Alexandrien habe aus einem Gedächtnißfehler die Stelle Philip. IV. 1. übel ausgelegt, weil ihm so wohl die Stelle Pauli, da er von seinem ledigen Stande spricht, als auch dasjenige was er in den clementischen Briefen gelesen, nicht beyfallen wollen.

Man kan nicht begreifen, fährt Venema fort, wie es möglich sey, daß Hieronymus in seiner Schrift wider den Ketzer Jovinianus,

schen ad virgines, von denen hier die Rede ist, verstanden wissen.

nus, wo er alles mögliche und erdenkliche zu dessen Wiederlegung beybringt, die clementischen Briefe, deren Ansehen ihn allein würde zu Boden geschlagen haben, übersehen können. Der Gegner antwortet: Hieronymus habe für gut befunden, Clementis Waffen und Gründe zu gebrauchen, ohne ihn zu nennen, damit Jovinianus, der näher und geschickter gewest, als wir sind, den Einwurf von dem Stillschweigen der Kirchenlehrer zu machen, sich dessen nicht bedienen, und sich diese Briefe für echt anzunehmen, nicht weigern möchte (*).

Nun könnte man billig den Einwurf machen: Wer will uns doch gewiß versichern? Wer will entscheiden, ob Justinus, Clemens von Alexandrien, Cyprian und Hieronymus diejenigen Stellen, die mit einigen andern der clementischen Briefe einige Aehnlichkeit haben, wirklich aus denselben entlehnet, oder ob der Verfasser von diesen, jener Gründe und Gedanken ihnen abgeborgt habe? Herr Wetsten hebt den Zweifel damit, daß er sagt: Man muß denjenigen für die Quelle halten, bey dem man die Gründe insgesammt bey einander findet, die man bey andern einzeln und zerstreuet antrifft (**).

(*) Heist das nicht so viel gesagt? als zugeben, Hieronymus habe sie selbst für untergeschoben gehalten. Konnte sich Herr Wetsten wohl verfänglicher verantworten?

(**) Dem zu folge müssen ja die neuesten Schriftsteller die ursprünglichsten Quellen seyn: weil sie

Ferner zeigt Herr Wetstein, daß das argumentum negativum gar zu viel, und mehr als es soll, beweise. Denn wenn die Unbekanntheit der clementischen neuen (*) Briefe in den alten Zeiten, solche verwerflich macht; so muß auch der sehr geringe Nahme, den die alten clementischen, ingleichen Ignatii, Polycarpi, und Barnabä Briefe haben, ihr Ansehen herunter setzen. Oder ist es nicht ungerecht, die neuen clementischen Briefe darum auszumerzen, weil sie nur zwey bekannte Zeugen vor sich haben: die alten aber darum durchgehen zu lassen, weil sie deren drey oder wenig mehr haben? Woher kommt es denn, fragt er, daß wir von den Briefen der apostolischen Väter so wenig Manuscripte und so wenig Nachrichten haben, daß auch einige daher, wiewohl ungegründe Anlas genommen, deren Echtheit in Zweifel zu ziehen? Gesetzt es gedenke keiner unter den alten Vätern dieser clemen-

se die hin und wieder zerstreuten Zeugnisse und Gründe ihrer Vorgänger aufsammeln, und dasjenige zusammen passen, was zu Bewährung einer Geschichte, zum Beweis eines Lehrsatzes, zu Erleuterung eines alten Gesetzes oder Gebrauches dienet.

(*) Neu nennen wir diese Briefe, in Absicht auf unsere Zeiten, in denen sie zuerst zum Vorschein kommen, und im Gegensatz der alten, die schon seit hundert Jahren bekannt und überall für echt angenommen sind; ob gleich beyde aus einer Feder geflossen seyn können.

mentischen Briefe: Was kan ihnen das schaden? Seit 25 Jahren bringt man Diamanten aus Brasilien, die alle Proben aushalten, und überall für gut erkannt werden. Wolte man nun so schliessen wie Herr Venema; so würde es so heraus kommen: Vor dem 18ten Jahrhundert hat kein Mensch von Diamanten in Brasilien etwas gewust. Nun ist nicht zu glauben, daß so viel gewinnsüchtige Menschen dieses Land solten so lange Zeit befahren und durchwühlt haben, ohne dergleichen Edelgesteine zu finden, wenn deren wirklich welche da wären. Folglich müssen es entweder keine echten, oder keine brasilianischen Diamanten seyn. Würde man sich nicht mit einem solchen Schlusse lächerlich machen?

Im zweyten Capitel wird das Zeugniß Epiphanii Häres. XXX. 15. beleuchtet, allwo es heist: Virginitatem Clemens docuit, isti (Ebionitæ) repudiant. Ille Eliam, Davidem, Sampsonem omnesque prophetas laudat. Ebionitæ detestantur. Nun kommt es darauf an, ob dieses von den alten oder neuen clementischen Briefen zu verstehen sey. Jenes behauptet Venema, dieses Wetsten. Der Streit wird mit Untersuchung und Beyhülfe vieler Kleinigkeiten und Grübeleyen geführet, welche zu wiederhohlen zu weitläuftig und unnöthig seyn würde. Ueberhaupt aber muß man gestehen, daß Herr Wetsten seinen Gegner hier eingetrieben, und gewiesen habe, wie in den alten clementischen Briefen weder

des Simsons, noch aller Propheten gedacht werde, welches aber in den neuern geschehe; ingleichen daß Hr. Venema seine Sache gut zu machen, Clementis und Epiphanii Worte gewaltsamer Weise verdrehe.

Mit dem Zeugnisse Hieronymi, das im 3. Capitel vorgenommen wird, geht es eben so zu, wie mit des Epiphanii seinem. Jeder von beyden zieht es auf seine Seite: Doch sieht man gar leicht, wohin es ausschlage. Die Worte Hieronymi lauten also contra Iovin. Hi sunt eunuchi, quos castravit non necessitas, sed voluntas propter regnum cœlorum. Ad hos & Clemens successor Apostoli Petri, cujus Paulus Apostolus meminit, scribit epistolas, omnemque pæne sermonem de virginitatis puritate contexuit. Herr Wetsten zeiget gar wohl, daß Clemens in den alten Briefen an die Corinthier mehr nicht als die Keuschheit, darunter auch die eheliche Keuschheit begriffen wird, anpreise und anbefehle; in den neuen aber, ad virgines genannt, eben das, und zwar hauptsächlich treibe, was Hieronymus wider den Jovinianum zu behaupten suchte, der ledige Stand sey dem Ehestande vorzuziehen, und Gott angenehmer, habe auch in jenem Leben eine grössere Belohnung zu gewarten. Ob gleich Clemens in den neuen Briefen einiger anderer Christenpflichten beyläufig mit gedenket, so läst er doch die Erhebung des ledigen Standes sein Hauptwerck seyn: daher Hieronymus, der sonst gerne hy-

per-

perbolisch d. i. übertrieben und ausschweifend zu reden pflegt, nicht zu wenig gesagt, wenn er behauptet: pæne omnem sermonem de virginitatis puritate contexuit.

Zuletzt ersucht H. Wetsten seinen Gegner, diese Antwort zu erwägen, und ihm seine Gegenantwort zukommen zu lassen. Er spricht, si vita, quæ nunc quidem in periculo est, manebit, sie mit Vergnügen zu lesen. Seine Hoffnung ist fehl geschlagen. Der kalte Brand an einem Fusse hat ihn um eben diese Zeit, da er dieses Werkgen schrieb, weggerissen. Zum Lobe kan man ihn dieses nachsagen, daß er sich gründlich und bescheiden vertheidigt habe. Mithin ist zu vermuthen, daß der Gegner den Streit nicht weiter treiben werde.

II.

Memorie Istoriche.

das ist:

Historische Nachricht von der Stiftskirche und Kloster der heiligen Marien am Rhein, und des heiligen Erlösers, durch D. Joh. Chrysostomus Trombelli, Abt dieses Klosters. Bologna, 1752. II. Alph. 9 Bogen mit 6 Kupfertafeln. in groß 4t.

Der

Der Hr. Abt Trombelli (*) welcher aus seinen Abhandlungen, von der Verehrung der Heiligen, nicht weniger aus den Schriften der bononischen gelehrten Gesellschaft bekannt ist, legt in dieser Klostergeschichte eine neue Probe seines Fleisses dar. Er hat sich dieser Arbeit um so viel lieber unterzogen, weil er gegenwärtig von dieser Kirche und Kloster Abt ist, und dahero die erforderlichen Urkunden unter seinen Händen hat. Er meldet auch in der Vorrede, daß er eine gelehrte Reise gethan habe, um in denen vaticanischen, und andern Büchersälen Italiens, alle Nachrichten aufzusuchen, und seine Geschichte desto vollständiger zu machen. Das ganze Werck besteht aus 79 Kapiteln, nebst einem dreyfachen Anhange, welcher die Todtenregister, und andre zum Kloster gehörige Urkunden und Beylagen in sich fasset.

Das erste Kapitel handelt von der Stiftung dieses Domkapitels, oder Stifts der heiligen Maria (**) am Rhein; wobey der Herr

(*) Herr Trombelli hat im Jahr 1740. zehn Dissertationes de cultu sanctorum heraus gegeben, welche unser berühmter Herr D. Kießling in verschiedenen Büchern wiederleget hat.

(**) Es ist bekannt, daß man den Kirchen und Klöstern der Heiligen Marie in Italien insgemein allerhand Beynahmen gegeben hat; z. E. Maria über den Tyber: Die Kirche der Mariæ lacrymosæ der weinenden Maria, weil

Herr Verfasser gestehet, daß es schwer sey dieselbe pünctlich zu bestimmen, und den Ursprung derselben anzuzeigen. In einer so dunckeln Sache gehet er dem Geschichtsschreiber Davanzati nach, und glaubet, daß sie unter die Regierung des Pabsts Gregorius VII ins Jahr 1073 falle. Dieser Beweiß wird desto stärker, da der Ciacon berichtet, daß der Pabst Lucius der II. im Jahr 1083. den Regular-Domherren des Ordens des heiligen Augustinus, eine Gnadenbulle, oder Freyheit-Brief gegeben habe, an der Seite des Rheinflusses, ein Domkapitul zu erbauen, und solches mit dem Nahmen der heiligen Maria am Rhein zu belegen. Es mercket aber der obgedachte Geschichtschreiber Davanzati annoch an, daß sich an diesem Orte zuerst griechische Mönche von dem Orden des heiligen Augustinus niedergelassen hatten, welche also die Stiffter dieses Klosters sind. Die Geschichte der Zeit machet diesen Umstand sehr wahrscheinlich; weil die Macht der Saracenen in den damaligen Jahrhunderten so sehr angewachsen war, daß viel geistliche Ordensleute, aus den asiatischen und

weil ein Gnadenbild der Maria daselbst ist, so geweint haben soll. Man lese das alte und neue Rom Cap. 5 und 6 p. 280. Der Rhein ist ein Fluß, welcher bey Bologna vorbeygehet, an welchem dieses Kloster erbauet ist; daher man ihn nicht mit dem Rhein in Deutschland verwechseln muß.

und africanischen Staaten weichen, und ihre Zuflucht in Italien suchen musten. In dem 2. Kapitel wird erwiesen, daß in den Jahren 1080 diese Gesellschaft dergestalt angewachsen, daß auch die damahligen Päbste Innocentius II. Lucius II. und Alexander III. diesem Stifte viele Begnadigungsbriefe gegeben, und alle Sorgfalt angewandt, es in grosses Ansehen zu bringen. Diese guten Anstalten haben vieles beygetragen, daß dieses Stift der heil. Maria am Rhein grosse Zugänge bekommen, und zugleich der römischen Kirche ansehnliche und verdiente Männer gezogen hat. Von diesen berühmten Mitbürgern sind Guido, Albernus Bischof zu Reggio, Thomas Bischof zu Imola vorzüglich bekannt.

Das dritte Kapitel beschäftiget sich mit den ersten Stiftern dieses Domkapitels; allein das Alterthum der Zeit hat fast nichts zuverläßiges von diesen Nachrichten übrig gelassen, ohne, was man etwan von dem Walafrid und Paulus, in gänz verblichnen Urkunden findet. So viel ist ausser Zweifel, daß in den damaligen Zeiten dieses Kloster unter der bischöflichen Kirche zu Bologna gestanden; welches daher erhellet, weil der Bischof zu Bologna, Heinrich, den Streit welchen dieses Stift mit den Mönchen des heil. Victors und der heiligen Lucia, der Zinsen halber gehabt, für sich gezogen und entschieden hat. So viel ist aus allen Nachrichten zu ersehen, daß dieses Kloster in den damaligen Zeiten keine Aebte, son-

dern

dern nur Paters gehabt hat, welche unter des Bischofs zu Bologna Gerichtsbarkeit gestanden; wie solches eine Bulle des Pabsts Paschalis II. erweiset, in welcher er dieses Stift mit einem Verweise des bolognesischen Bischofs Aufsicht unterwirft. Inzwischen ward dieses Kloster in gedachten Zeitraume mit gar reichen Stiftungen versehen; dahin die Stiftung der Gräfin Mathildis (*) vorzüglich gehöret.

Das vierte Kapitel unterhält die Leser mit der Einrichtung dieses Stifts, welche so wohl auf der innerlichen, als äusserlichen Seite betrachtet wird. In Ansehung des innerlichen Zustandes ist anzumerken, daß man in den damaligen Zeiten allerhand nöthige und heilsame Verfassungen gemacht hat, welche zur Befestigung, Erhebung, und Zierde des Domkapitels abzielen. Dahin gehöret der Unterschied, den man zwischen den Domherren eingeführet, welche man in zwo Ordnungen abgetheilet, und einige die obern, andere aber die untern Mitglieder genennet hat. Die ersten erhielten vor den letztern gar grosse Vorzüge,

(*) Es ist sattsam bekannt, wie wohl sich der Pabst Gregorius VII. die Vertraulichkeit der ansehnlichen, und reichen Gräfin Mathildis zu Nutze gemacht hat; wobey auch dieses Stift ein gar Ansehnliches von eben dieser gutthätigen Mathildis erhalten. Man lese H. Köhlers Diss. de Donatione mathildina, imperante Gregorio VII. Romanæ Ecclesiæ facta.

züge, indem sie bey der Wahl eines Priors Sitz und Stimme, ja auch das Recht überkamen, solche hohe Würde zu erlangen; die letztern hingegen von diesen und andern wichtigen Geschäften ausgeschlossen wurden.

Das fünfte Kapitel setzet die Abhandlung von dem äusserlichen Zustande, und den Begebenheiten dieses Stifts in ein grosses Licht. Die in dem Jahre 1300. und den nachfolgenden Zeiten in Italien entstandenen Unruhen und Pest unterbrachen das Wachsthum dieses Klosters gar sehr, nöthigten die ehrwürdigen Glieder dieser Gesellschaft, ihren Sitz zu verlassen, und ihren Aufenthalt innerhalb der Stadt Bologna, in dem Kloster des heiligen Erlösers zu suchen. Dieses ist der merckwürdige Zeitumstand, durch welchen das Kloster der heil. Marien am Rhein, mit dem Kloster des heiligen Erlösers vereiniget worden. Denn da auch dieses letztere in Verfall gerathen war, sahe man sich genöthiget, beyde mit einander zu vereinigen, und dadurch wenigstens die Gesellschaft der heiligen Marie schadlos und aufrecht zu erhalten.

Das sechste Kapitel setzet diese Abhandlung weiter fort und erzählet, daß durch die bononischen Kriegsunruhen und die wütende Pest, das Kloster des heil. Erlösers in solchen Verfall und Verwüstung gerathen, daß es bis auf den einzigen Prior Fransc. Ghisilieri ausgestorben ist. Man hat dahero den Rathschluß gefaßt, dieses fast verwüstete Klost-

er,

ster, in welchem Mönche vom Orden des heil. Ambrosius gelebt haben, dem Augustiner-orden, oder den Mönchen der heil. Marien am Rhein einzuräumen. Es werden die päbstlichen Bullen von Pabst Martinus V. welche in dieser Sache an den damaligen Bischof zu Bologna, Nicolaus, wegen dieser Angelegenheit ergangen, richtig angeführet; auch diese Sache aus andern vorhandenen Urkunden in dem 7ten Kapitel weiter erörtert, und angezeiget, daß nachhero über diese Angelegenheit zwischen den Ambrosianer- und Augustinerordensleuten grosse Mißhelligkeiten entstanden sind. Man hat noch endlich den ersten Besitzern dieses Klosters, den Ambrosianermönchen erlaubet, daß sie in den Augustinerorden und das Kloster treten können; darüber endlich der Orden und das Recht der Ambrosianer ganz verloschen, so, daß man die ganze Verfassung dieses Klosters, nach den Ordensregeln des heil. Augustinus eingerichtet hat: Worauf der Pabst Gregorius XII. in einer Bulle dieses Kloster des heil. Erlösers den Augustinermönchen der heil. Marien am Rhein völlig überlassen.

In dem achten Kapitel stellet der Verfasser eine kurze Betrachtung über den Ursprung der Augustinermönche in Italien an, und zeiget, daß dieser Orden im Jahre 1420 einen grossen Zuwachs, durch die Vereinigung der Eremiten

miten oder Einsiedler mit jenem, bekommen habe (*).

Das neunte Kapitel erweiset, daß dieses Kloster unter den nachfolgenden Päbsten, und besonders dem Pabst Clemens VIII. dergestalt angewachsen, daß es so gar den Nahmen eines Generalkapitels des ganzen Ordens erhalten hat; wie aus den päbstlichen Bullen, und den Nachrichten des P. Mabillons dargethan wird.

In dem zehnten Kapitel wird eine Nachricht von den Priorn Matth. Dini, und Stephan mitgetheilet, durch welche dieses Domkapitel in grosses Ansehn gekommen ist. Doch sind die übrigen Lebensumstände dieser Männer nicht bekannt; ausser, daß sich der Dini wegen seiner in Umbrien und Piceno gehab-tenen

(*) Es haben sich in damaligen Zeiten viel Eremiten oder Einsiedler, in Italien und andern Staaten aufgehalten, welche ihre Abkunft von dem heiligen Antonius abgeleitet. Da aber diese Leute keine besondern Ordensregeln gehabt, und also in grosser Unwissenheit und Unordnung gelebet, so hat es den Päbsten gefallen, sie an gewisse Ordensregeln zu weisen. Einige haben dahero die Ordensregeln des heil. Ambrosius, andre aber des heil. Augustinus angenommen. Zu einer so löblichen Verbesserung dieser Eremiten hat der heil. Stephan von Siena, welcher bey dem Pabste Gregorius XII. in grossem Gnaden gestanden, das allermeiste beygetragen; wodurch man den vielen Ausschweifungen dieser Eremiten abgeholfen.

tenen Mißion, des Pabsts Gregorius XII. Gnade erworben hat.

Das eilfte Kapitel beschäfftiget sich lediglich mit den häuslichen Angelegenheiten dieses Stifts, und zeiget, was vor Zugänge und Einkünfte es durch die Stiftung des Ghisilieri erhalten, darüber es mit andern Klöstern in viele Streitigkeiten verfallen ist.

In dem zwölften Kapitel findet man eine weitläuftige Abhandlung von dem Baue und Erweiterung dieses Stifts, nicht weniger von dem Vorzuge desselben; welcher vornemlich darinne bestehet, daß es von allen Visitationen frey gemacht worden. Denn als der Besitzer dieses Stifts, der Cardinal und Bischof zu Bologna, Paleotti, eine Kirchenvisitation angestellet, hat er alles in einer so guten Ordnung gefunden, daß er es mit dem Freybriefe begnadiget, daß hinführo niemand anders, als der Bischof zu Bologna das Recht haben soll in diesem Stifte eine Visitation zu halten.

In dem dreyzehnten Kapitel wird von dem Umfange und Zubehör dieses Stifts, wie auch von der Einweyhung der Kirche und dreyer Altäre gehandelt, und erzählet, daß man eine unglaubliche Menge Reliquien von Heiligen, welche genannt werden, unter solche Altäre beygelegt habe (*).

(*) Aus dem II. Canon der II. Kirchenversammlung zu Nicäa ist bekannt, daß man, bey Ein-

In dem vierzehnten Kapitel geht der Herr Verfasser auf das Alterthum der Kirche des heil. Erlösers, und erweiset aus der Geschichte des Maurolico, daß man schon im Jahr 785 zu Bacuti in Syrien, unter dem Bischof Athanasius zu Alexandrien, ein Kloster dieses Nahmens finde. Und von diesem Kloster des heil. Erlösers in Syrien hat vermuthlich auch dieses Stift in Bologna seinen Ursprung genommen: welches daher erweislich gemacht wird, weil aus diesem Kloster eine Flasche mit Blute des Heilandes an den Pabst Innocentius II überschickt worden; daher man vermuthlich den Anlas zu Stiftung dieses Klosters genommen hat.

Das 15. Kapitel handelt von dem Ansehn in welches dieses Kloster gekommen ist: Und das 16. Kapitel redet von einer Streitigkeit, welche zwischen dem Cardinal Ubald, Bischof zu Bologna, und dem Bischof zu Ferrara ent-

Einweyhung der Altäre allezeit Reliquien der Heiligen beylegen müssen, um sie dadurch in desto grössers Ansehn der Heiligkeit und des Verdienstes zu setzen. Harduini Act. Concilior. Tom. IV. p. 491. Jedoch da diese Kirchenversammlung unter der Kayserin Irene, einer grossen Bilderverehrerin gehalten worden, so hat sich nachhero die morgenländische Kirche sehr darwider gesetzet, und man hat auch auf der Kirchenversammlung zu Frankfurth am Mayn, unter dem Kayser Karl dem Grossen, dieser übertriebenen Heiligkeit, oder Aberglauben Einhalt gethan, und diese Kirchenschlüsse zernichtet.

entstanden, da sich ein ieder die Gerichtsbarkeit über dieses Kloster des heil. Erlösers zueignen wollen, wobey der erste Recht behalten.

Das 17. 18. 19. 20. 21. Kapitel beschäftigen sich mit Beschreibung der Kirchen, ihrer herrlichen Bilder, und des Kirchengeräths.

In dem 22. Kapitel wird eine Nachricht von einigen hohen Standespersonen mitgetheilet, welche ihre Ruhestätte in dieser Stiftskirche haben. Aus den vorhandenen Denkmalen ist zu ersehen, daß in dieser Kirche Bonsilius Justi, Sinnibaldus, Bischof zu Immola, Bandini, Baldwini, und Codrus ruhen. Von diesem letzten wird bemerket, daß er schädliche Schriften herausgegeben, und keine grosse Ehrfurcht und Liebe zur Religion von sich spühren lassen; sich aber am Ende seiner Tage mit vielen Anzeigen wahrer Bereuung der Sünden, zu seinem Tode bereitet und gebethen, ihm diese kurze Ueberschrift, welche aber sehr nachdenklich ist, auf das Grab zu setzen: Codrus eram: ich war Codrus.

Das 23. Kapitel redet von einer abermaligen Verbesserung und Auszierung des Klosters des Heilandes. Ueberhaupt muß man hier die angeführten Kupfertafeln ansehen, wenn man sich einen Begriff von diesem Gebäude machen will.

Das 24. Kapitel liefert ein kurzes Verzeichniß der Bibliothek (*) und der vorhandenen alten Bücher; deren Anzahl zwar nicht groß ist, aber doch einige alte Schriften in sich faßt, welche nicht so gar gemein sind. Das 25. Kapitel machet eine nöthige Ausschweifung von den Kirchen des heil. Andreas in Turicella, und des heil. Dominicus bey Baguo, welche durch die Kriegesunruhen und Pest so verwüstet worden sind, daß die Päbste sie dem Kapitul der heil. Maria am Rhein und des heil. Erlösers, sammt allen Einkünften geschenket haben. Das 26. Kapitel führet ein gleiches Schicksal an von den Kirchen und Klöstern der heil. Maria in Radicosa, des heil. Jacobi di Casadio, und der heil. Praxede di Roma, welche, laut der päbstl. Bullen, diesem Stifte einverleibet worden. In dem 27. Kapitel wird eine gleiche Begebenheit von der Kirche

(*) Der Herr Verfasser gedenket insonderheit einiger alten Bibeln, wenn er schreibet: Una Biblia antiqua cum duobus feragliis. Ferner Unum volumen imdie (dimidiæ) partis Biblie magnum, und: Una Biblia magna in duobus voluminibus existens. Da nun solches Bücherverzeichniß vom Jahr 1429. ist, so sieht man wohl, daß diese Bibeln sehr alt sind, wie solches auch die lateinische Schreibart anzeiget. Es wäre also zu wünschen, daß der H. Abt von diesen Bibelausgaben eine nähere Nachricht mitgetheilet hätte, welche den Liebhabern des Alterthums angenehm seyn würde.

Kirche der heil. Pudenziana di Roma vorgetragen.

Das 28. Kapitel unterhält den Leser mit einer Erzählung von der Kirche und dem Kloster der heil. Maria di Casalia, de monte della Guardia. Die ganze Erzählung läuft auf eine Begebenheit hinaus, welche sich im Jahr 1087 zu Bologna zugetragen hat. Eine gottselige Jungfer daselbst, so Angela geheissen, hat sich aus grosser Andacht, ohne Vorwissen ihrer Eltern auf den Berg Guardia, welcher nahe an dem Stifte der heil. Maria am Rhein liegt, begeben, allda in der Einsamkeit zu leben. Da sie durch das Zureden der Eltern nicht können gewonnen werden zurücke zu kehren, hat ihr der Vater eine kleine Zelle daselbst bauen lassen; worauf sie gar bald eine heilige Schwester, die Angelica zur Gesellschaft bekommen, welche also den Grund zu einem Nonnenkloster geleget haben. Der Pabst Cölestin II. hat dieses Kloster bestätiget, und in gewisser maasse dem Kapitul der heil. Maria am Rhein unterworfen. Das 29. und 30. Kapitel geben Nachricht von den Kirchen des heil. Martins di Casalecchio, des heiligen Blasius de Olmetula, und des heil. Blasius de Sala, welche aber durch die Kriegszeiten so in Verfall gerathen sind, daß man sie gleichfalls zu diesem Stifte gezogen hat, wie die unter Pabst Julius II. ergangene Bulle ausweiset. Die 31. 32. und 33. Kapitel handeln von der Kirche der heil. Cäcilien de Corvaria,

 und

und zwey Hospitälern welche ebenfalls durch das Unglück der Zeit eingegangen, und diesem Stifte eingeräumet worden: Dahero dann dasselbe merklichen Anwachs erhalten hat, welcher durch die milden Stiftungen des grossen Ludewig Carbonesi, des Zancarelli, und des Nicolaus di Centonella vermehret worden.

In dem 34. Kapitel kommen einige neue Ordensregeln vor, welche der heil. Peter Damian zu Porto diesen Ordensgliedern vorgeschrieben hat, die von den Ordensregeln anderer geistlichen Gesellschaften merklich unterschieden sind. Man hat dahin zu rechnen, daß sie alle Sonntage, und den heil. Abend vor den Festtagen, von früh Morgens an bis Abends um 9 Uhr sich in ihren Zellen eingezogen halten, und ein scharfes Stillschweigen beobachten müssen, ohne was sie bey den gottesdienstlichen Handlungen zu reden haben. Gleicher gestalt sind sie gehalten, alle Sonnabende, und andre kleine Feyertage sich des Fleisches zu enthalten: Wie sie denn auch von dem Monat November an bis auf das Fest der Geburt Christi, allezeit bis gegen Abend fasten müssen. Doch sind die Festtage des Martini, des Andreas, Nicolaus, und Thomas ausgenommen, an welchen sie reden, und Fleischspeisen geniessen können.

In dem 35. Kap. findet man eine neue Einrichtung und Verbesserung der Ordensregeln. Denn da dieses Stift aus den Ambrosianer- und Augustinermönchen erwachsen ist,

ist; so haben sich nachhero mancherley Irrungen gefunden; deswegen der Pabst Gregorius XII. eine Versammlung von Cardinälen und Bischöfen niedergesetzt, welche diesem Kapitul eine besser Gestalt gegeben, und es an die Ordensregeln des heil. Augustinus gewiesen hat. Das 36. Kapitel machet eine vollständige Beschreibung von den Gebräuchen und Feyerlichkeiten, mit welchen ein Ordensmann in diese geistliche Gesellschafft aufgenommen wird.

Dabey verdienet dieses einzige eine kleine Aufmerksamkeit, daß ein neuer Ordensbruder sein gegenwärtiges Vermögen, und was ihm sonst durch Erbschaften zufallen möchte, auf eine feyerliche Art dem Kloster schenket (*): Wie

(*) Die Gewohnheit, daß Mönche und Nonnen ihre Haabseligkeit den Klöstern zuwenden, in welche sie gehen, ist der Quell der so grossen Schätze, und Reichthümer der Klöster. Ja es haben Kayser, Könige, und Fürsten in den alten Zeiten ihre Staaten und Einkünfte dadurch dermasser geschwächet, daß ihnen kaum die Helfte davon übrig geblieben. Man gehe nach Spanien, Portugall, Böhmen, und in die österreichischen Länder; so wird man die Wahrheit dieser Sache offenbahr finden. Nachhero hat man die betrübten Folgen dieser Vermächtnisse wohl eingesehen, und diese Einrichtung in einigen Staaten gemacht, daß die Eltern oder Familie nur ein Gewisses, gleichsam zur Ausstattung eines solchen Mönchs, oder Nonne, dem Kloster geben, damit nicht durch solche unmäßige Freygebigkeit die Klöster zu reich werden, und hingegen die ansehnlichsten Häuser an Bettelstab gerathen möchten.

Wie dann solche Schenckungsbriefe zum Beweise dieses Satzes angeführet werden. In dem 37. Kapitel wird von der Wahl eines damaligen Priors und nunmehrigen Abts, wie auch dessen Pflichten und Geschäften ausführlich geredet. Die Wahl hanget von dem öbersten Dohmherren ab; dessen Pflicht aber bestehet darinne, daß er gute Ordnung, Zucht, und Aufsicht über das Kapitul habe. Das 38. Kapitel hat eine besondere Abhandlung von der Eintheilung der Domherren, zu seinem Vorwurfe. Man findet zweyerley geistliche Herren in diesem Stifte; würklich geistliche Ordensglieder, und auch weltliche Herren, welche man Conversen oder weltliche Mitglieder nennet (*). Man kan sie auch Fratres exteriores, oder Glieder heissen welche zu dieser Gesellschaft gehören, aber so strenge nicht an die Ordensregeln gebunden sind. Die erstern leben freylich in viel grösserm Ansehen, und

(*) Die Conversi, wie sie hier genannt werden, sind nichts anders, als die Canonici seculares, weltliche Domherren; jene aber heissen regulares, welche sich in ihren Klöstern aufhalten. Diese Eintheilung ist heutiges Tages sehr gemein. Die Canonici seculares geniessen eine grössere Freyheit als jene, indem sie an die Kleidung, und andre Regeln der Orden, nicht gebunden sind. Sie können sich also der Welt und ihrer Herrlichkeit wohl brauchen, und nachmals, wann sie der Welt überdrüßig sind, den Rest ihres Lebens, in Andacht und Einsamkeit zubringen.

und müssen auch eine strengere Lebensart beobachten. Die andern aber haben sich nur aus besondrer Andacht zu diesem Stifte gethan; sind aber gehalten, einige Kleider dieses Ordens, aber nicht den völligen Habit zu tragen, damit sie sich auf solche Art von andern unterscheiden mögen. Ueber dieses hat man noch eine gewisse Verfassung gemacht, daß sie als Geistliche welche unter dem Schutze dieses Stifts stehen, anzusehen, auch überdis von allen bürgerlichen Diensten und Abgaben, wegen ihres Vermögens befreyet sind. Ihre Güter und liegende Gründe, können sie weder verpfänden, noch verkauffen, sondern solche fallen nach ihrem Tode dem Stifte anheim. Dieser beträchtliche Umstand wird mit viel alten Urkunden dargethan. Noch wird einer andern Art solcher Ordensleute gedacht, welche man die Commissos, überlassene, oder in Schutz genommene, geheissen hat. Diese sind freylich weit geringer, als jene. Denn da sie dem Kloster kein sonderliches Vermögen zuwenden, noch ihm eine Ehre bringen können; so hat man sie als Layenbrüder, wie sie in Deutschland genannt werden, angenommen; ihnen auch einen weit geringern, und vor andern Ordensgliedern ganz unterschiedenen Habit gegeben, und sich ihres Dienstes in häuslichen Geschäften, als in der Küche, Keller, und dergleichen Verrichtungen, gebrauchet.

Das 39. und 40. Kapitel untersuchet den Nahmen, welchen man diesen Domherren beygelegt

gelegt hat. Insgemein nennen sich Ordens-leute unter einander Brüder und Schwester; alleine hier findet man einen Unterschied. Denn die geistlichen Herren dieses Stifts nennen sich allezeit Dominos, Herren, und setzen ihren Nahmen dazu; als Dominus Franciscus: Dagegen in andern Klöstern die Gewohnheit ist, sich Fratres und Patres, Bruder und Väter, untereinander zu nennen. Diese Gewohnheit ist sehr alt, und wird aus Urkunden und Denkmalen erwiesen, indem auf denselben insgemein die Worte, Donpre oder Dompre gelesen werden. Diese Worte sind zusammen gesetzet, und heissen so viel, als Dominus Presbyter. In dem 41. Kapitel wird eine ausführliche Beschreibung von der Ordenskleidung mitgetheilet. Man hat sich lange Zeit nicht über den Ordenshabit vergleichen können, indem dieses Kapitul aus den Ambrosianer- und Augustinermönchen erwachsen ist. Doch endlich hat man festgestellet, daß die geistlichen Domherren in weißen Ober- und Unterkleide mit dem Scapular alltäglich gehen, wenn sie sich aber ausser dem Kloster befinden, noch überdis eine schwarze Kutte, wie auch schwarze Kappe über die Schultern, nebst einem Biret tragen. Man kan hiervon den Heliot nachlesen, dahin wir den Leser weisen. Das 42. Kapitel handelt von der Anzahl der Domherren und der Religiosen dieses Ordens der [illegible] Maria am Rhein. Die Zahl ist, nach [illegible]ffenheit der Zeit und Umstände nicht

einer-

einerley, besteht aber meist aus 18. bis 20. Ordensherren.

In dem. 43. Kapitel geht der Herr Verfasser das Siegel des Domkapituls durch, welches aus zweyen besondern Klöstern, nemlich der heil. Maria am Rhein, und des heil. Erlösers bestehet. Wegen des ersten Klosters hat dieses Stift die heil. Jungfrau Maria, wie sie auf einem königl. Throne sitzet, und von ihrem Sohne gekrönet wird; wegen des andern aber das Bild der heil. Veronica (*) mit den Anfangsbuchstaben α. und ω. wodurch der Heyland aus der Offenbahrung Johannis, als der Anfang und das Ende, angezeiget wird. In dem 45. Kapitel wird ein Brückenbau über den Rheinfluß beschrieben, um die Gemeinschaft mit der Stadt Bologna zu

(*) Es wird von dieser heil. Veronica gesagt, daß sie dem Heylande, bey seiner Ausführung nach Golgatha, ein Handtuch dargereicht habe, um ihm den blutigen Schweiß abzutrocknen, in welches dessen allerheiligstes Bildniß unauslöschlich eingedruckt worden. Man zeigt solches an verschiedenen Orten, und der Pabst Urbanus VIII. hat der heil. Veronica zu Rom ein prächtiges Denkmal setzen lassen, auch ihr zu Ehren ein Fest gestiftet. Doch der gelehrte Pater Mabillon hat in seinem Museo Italic. Tom. I. p. 86 augenscheinlich dargethan, daß es ein Traum sey, und daß man aus Unwissenheit der damaligen Zeiten, aus den zwey Worten: Vera Icon, das wahre Bild, ein Wort: Veronica, und also eine heilige Jungfrau gemacht habe.

gelegt hat. Insgemein nennen sich Ordensleute unter einander Brüder und Schwester; alleine hier findet man einen Unterschied. Denn die geistlichen Herren dieses Stifts nennen sich allezeit Dominos, Herren, und setzen ihren Nahmen dazu; als Dominus Franciscus: Dagegen in andern Klöstern die Gewohnheit ist, sich Fratres und Patres, Bruder und Väter, untereinander zu nennen. Diese Gewohnheit ist sehr alt, und wird aus Urkunden und Denkmalen erwiesen, indem auf denselben insgemein die Worte, Donpre oder Dompre gelesen werden. Diese Worte sind zusammen gesetzet, und heissen so viel, als Dominus Presbyter. In dem 41. Kapitel wird eine ausführliche Beschreibung von der Ordenskleidung mitgetheilet. Man hat sich lange Zeit nicht über den Ordenshabit vergleichen können, indem dieses Kapitul aus den Ambrosianer- und Augustinermönchen erwachsen ist. Doch endlich hat man festgestellet, daß die geistlichen Domherren in weißen Ober- und Unterkleide mit dem Scapular alltäglich gehen, wenn sie sich aber ausser dem Kloster befinden, noch überdis eine schwarze Kutte, wie auch schwarze Kappe über die Schultern, nebst einem Biret tragen. Man kan hiervon den Heliot nachlesen, dahin wir den Leser weisen. Das 42. Kapitel handelt von der Anzahl der Domherren und der Religiosen dieses Ordens der heil. Maria am Rhein. Die Zahl ist, nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände nicht

einer-

einerley, besteht aber meist aus 18. bis 20. Ordensherren.

In dem 43. Kapitel geht der Herr Verfasser das Siegel des Domkapitels durch, welches aus zweyen besondern Klöstern, nemlich der heil. Maria am Rhein, und des heil. Erlösers bestehet. Wegen des ersten Klosters hat dieses Stift die heil. Jungfrau Maria, wie sie auf einem königl. Throne sitzet, und von ihrem Sohne gekrönet wird; wegen des andern aber das Bild der heil. Veronica (*) mit den Anfangsbuchstaben *α.* und *ω.* wodurch der Heyland aus der Offenbahrung Johannis, als der Anfang und das Ende, angezeiget wird. In dem 45. Kapitel wird ein Brückenbau über den Rheinfluß beschrieben, um die Gemeinschaft mit der Stadt Bologna zu

(*) Es wird von dieser heil. Veronica gesagt, daß sie dem Heylande, bey seiner Ausführung nach Golgatha, ein Handtuch dargereicht habe, um ihm den blutigen Schweiß abzutrocknen, in welches dessen allerheiligstes Bildniß unauslöschlich eingedruckt worden. Man zeigt solches an verschiedenen Orten, und der Pabst Urbanus VIII. hat der heil. Veronica zu Rom ein prächtiges Denkmal setzen lassen, auch ihr zu Ehren ein Fest gestiftet. Doch der gelehrte Pater Mabillon hat in seinem Museo Italic. Tom. I. p. 86 augenscheinlich dargethan, daß es ein Traum sey, und daß man aus Unwissenheit der damaligen Zeiten, aus den zwey Worten: Vera Icon, das wahre Bild, ein Wort: Veronica, und also eine heilige Jungfrau gemacht habe.

zu haben. Das 46. Kapitel redet von der guten Aufsicht und Gewalt, welche ehedem die Priors ausgeübet, welche gegenwärtig die Aebte über ihre Mitglieder haben. Diese stehen unter ihrem Abte, und können, ohne dessen Vorwissen und Erlaubniß keine Reise, noch ander Geschäfte unternehmen. In dem 47. Kapitel kömmt der Hr. Verfasser auf die Heiligen, welche insonderheit in diesem Stifte verehret werden. Unter solchen stehen nach den Ordensregeln die heil. Maria, und der heil. Erlöser oben an, von welchen dieses Kapitul den Namen hat. Alle Festtage der heil. Maria werden mit grosser Feyerlichkeit begangen, wie dann auch alle Morgen und Abende ihr zu Ehren, ein Loblied abgesungen werden muß, davon der Beschluß also lautet: Du allerheiligste Jungfrau unter allen Jungfrauen, bitte deinen Sohn für uns. So müssen auch an dem hohen Altare des heil. Erlösers, alle Tage der heil. Maria zu Ehren etliche Messen gelesen, und eine Litaney abgesungen werden. Doch werden die andern Verwandten der heil. Maria nicht vergessen, besonders der Joseph, die Anna, der Johannes.

In dem 48. Kapitel kömmt der Herr Verfasser auf eine Abhandlung, welche diesem Kloster Ehre macht, und erzählet die grossen Männer, davon gar einige Päbste worden sind, welche ehedem in diesem Kloster und Orden gelebet haben. Wir wollen die vornehmsten davon

von kürzlich ansehen. Es gehören zu dieser Anzahl in den ältern Zeiten der Hugo, Misani, der Marescotti, der Guarini, von welchen aber wenig Nachrichten mehr vorhanden sind. In dem 49. 50. und 51. Kapitel wird diese Abhandlung weiter fortgesetzt. Unter diesen Männern leuchtet insonderheit der Prior Francisc. Ghisilieri, dessen schon oben gedacht worden ist, vorzüglich vor. Gleiches Lob der Frömmigkeit und Amtstreue bekommt der Prior Stephan. Vor allen andern aber verdient Thomas Bolognetti hier einen Platz, in dessen Erzählung insonderheit seine Gottseligkeit und Freudigkeit im Tode sehr merkwürdig ist. Das 52. Kapitel unterscheidet sich dadurch von den vorigen, daß es solche Männer aufstellet, welche dieses Stift dem päbstlichen Stuhle gegeben hat. Unter solchen ist der Pabst Honorius II. der erste, welcher im Jahr 1105. vom Pabst Paschalis II. zur Cardinalswürde und Bischofe zu Ostia erhoben worden Derselbe ist aus einem alten und berühmten bolognesischen Geschlechte entsprossen, und hat ehedem Lambertus de Fagnano geheissen. Das 53. Kapitel führet uns auf den Pabst Innocentius II. welchen ebenfalls dieses Kloster, als seinen Mitgenossen kennet. Das 54. Kapitel handelt von dem Pabst Lucius II. welcher ehedem in diesem Orden gestanden hat. Er ist aus dem berühmten Geschlechte der Caccianimici aus Bologna gewest, und hat Gerardus Albertus geheissen.

 Dieser

Dieser Pabst hat in seiner Regierung so viel Proben seiner Gnade und Vorsorge gegen dieses Stift blicken lassen, daß er ihm auch den Antheil seines Vermögens geschenket. Es werden viele Begnadigungsbullen von diesem Pabste annoch aufbehalten. Das 55te Kapitel giebt diesem Kapitul in der Person des Pabsts Innocentius III. einen neuen Glanz. Das 56. Kapitel rühmet den Pabst Gregorius IX. ebenfalls, als seinen ehemaligen Mitbürger. Nur sind von diesen beyden letzten Päbsten weiter keine Urkunden übrig.

In den 57. 58. 59. Kapitel werden die Cardinäle erzählet, welche aus diesem Stifte gewest sind. Dahin gehören Americus Bourgogne, Anselmus Teodini, Ubaldos Caccianemici, Guido, Olivieri, Guarini, Misani, Hildebrand. Von diesem letztern sind noch überaus ansehnliche und reiche Stiftungen an köstlichen Kirchengeräthe, Weinbergen, und Ländereyen vorhanden; besonders aber ist die Urkunde des Sterberegisters merkwürdig, und sie verdient angeführt zu werden: Deputatis vasis argenteis tam ad divinum opus, quam ad humanum, cum vineis etiam & terris, quas nunc pro anima ejus habemus & possidemus, pro quo Canonici sancte Marie de Rheno, tam presentes, quam futuri, devote, & districte semper orare debent. Man sieht aus dieser Urkunde, wie viel eine reiche Stiftung an die Klöster in diesen Zeiten zu Fürbitten und Seelenmessen hat beytragen können.

nen. Eben diese Abhandlung wird in dem 60. und 61. Kapitel fortgesetzt, und von den Cardinälen, Bosio, Petrus de Buono, Gregorius, Crescenzi, Hugo, Bernhardus, Raniero und Theodorus gehandelt. Doch sind ihre Lebensumstände bereits bey dem Ciaconius zu lesen.

Das 62. Kap. macht einen neuen Abschnitt, und erzählet die Erz- und Bischöfe, welche ehedem Glieder dieser ehrwürdigen Gesellschaft gewest. Es sind dieselben Gerardus Caccia-mingo Erzbischof zu Aix, Hubertus Erzbischof zu Canterbury, und Guido Erzbischof zu Aix. Das 63. Kapitel handelt von Alphonsus Puccinelli Erzbischof zu Manfredonia. Dieser hat den Päbsten Gregorius XII. Innocentius X. und Alexander VII. prächtige Denksäulen in der Domkirche aufrichten lassen, weil sie dieses Kapitul mit allerhand Vorzügen begnadiget. Von gedachtem Puccinelli (*) sind viele Nachrichten vorhanden,

(*) Dieses Puccinelli grosser Aberglaube erhellet aus dem angefügten Briefe, welchen er an den Pabst Alexander VII. geschrieben, darinne eine Erscheinung von heil. Ertzengel Michael enthalten ist, welcher ihm in der damaligen Pestzeit einen Stein gewiesen hat, der wieder die Pest helffen sollen. Der Brief fängt sich also an: Loquar ad Dominum meum cum sim pulvis & cinis: Ich habe mich unterwunden mit meinem Herrn zu reden, wiewohl ich Staub und Asche bin: Welche Worte ein schändlicher Misbrauch sind, da sich Abra-

aus welchen erhellet, daß er ein sehr abergläubischer Mann gewest sey. Das 64. Kapitel führet viele Bischöfe an, welche sich dieses Kapitul zueignet, unter welchen Henricus Bischof zu Bologna, Alberus Bischof zu Reggio, und Bernhardus Bischof zu Immola die vornehmsten sind. Das 65. Kapitel handelt von Pabst Pius II. welcher den Prior zu einen Generalprior des Augustinerordens ernennt hat. In dem 66. Kapitel werden viel gelehrte Männer angeführet, welche dieses Kloster gezogen hat, als Johann Ghisilieri, Lavezzoli, Cedropiani, Segni, und noch andre, welche wir aus Mangel des Raums nicht anzeigen können. In dem 67. Kapitel folgt der Anfang zu einer vollständigen Erzählung der Priorn, welche diesem Stifte vorgestanden haben. Der erste ist Guido, im Jahr, 1136. Die 68. 69. 70. 71. 72. 73. Kapitel setzen diese Nachrichten fort. Der andre Prior heist Gerard, dessen Ableben ins Jahr 1190. fällt. Der dritte war Hugo aus dem berühmten noch blühenden Geschlechte der Burghese: Der dritte Ulgo oder Hugo von Burghese, ein Sohn der Frau Burghese einer Wohlthäterin dieses Klosters, welcher 1207 verstorben ist. Die nachfolgenden führen die Nahmen Ranieri und Michael, von welchen die Nachrichten fehlen. Diesen ist nachgefolget Thomas, dessen Geschichte sehr dunkel ist, ausser, daß er sich bey der

Abraham gegen Gott dieses erhabenen Ausdruckes bedienet hat.

der damaligen Verfolgung der Waldenser in Tholouse (*) besonders hervorgethan hat. Es sind demselben in dem Priorate nachgefolget Guezzi de Alberiis, Albertini, Grazivlo, Colonna, Petr. Guisilieri. Das 74. Kapitel macht einen kleinen Stillestand in dieser Erzählung bis aufs Jahr 1500, binnen welcher Zeit keine Priors gewest, indem die Bischöfe zu Bologna sich dieses Stift unterwürfig ge-

(*) Das 13. Jahrhundert ist eben der betrübte Zeitraum, in welchem die blutigen Verfolgungen über die Waldenser ergangen sind. Viele Geschichtschreiber damaliger Zeit, als Seysillus, Pilichdorf und der heil. Bernhard von Clarimont führen den Nahmen der Waldenser von Petro Waldus her; aber Beausobre in der Vorrede seiner Histoire de Manicheé & du Manicheisme, Tom. I. p. 3. 4. und Pictet, in der Histoire de l'Eglise Tom. III. p. 87. haben gründlich erwiesen, daß dieser Nahme viel älter, und allem Vermuthen nach von den Thälern in Savoyen, so man das Walliserland nennet, herzuleiten sey. Sie sind nach ihren Lehrsätzen, welche Pictet anführet, als Zeugen der Wahrheit wider das Pabstthum gewest. Aber man hat sie auch in Italien, Savoyen, und Frankreich mit Feuer und Schwerd verfolget. Man lese hiervon des Phil. Limborchii Historiam Inquisitionis Tolosanæ, so wird man dieses blutige Schaugerüste mit vielem Erstaunen erblicken. Die Dominicanermönche haben dabey die Blutfahne geführet, und sich dadurch am päbstlichen Hofe in grosses Ansehen gesetzt: Wie sie denn auch noch in unsern Tagen in Spanien und Portugall die sogenannte heilige Inquisition führen.

macht haben. Das 75. Kap. meldet, daß von dem Jahre 1500 an das Domkapitul wieder seine vorige Gestalt und würkliche Priors erhalten habe, die Angelus Maria di Gabriello, Peregrinus, Cedropiani und so weiter geheissen: welche Erzählung in dem 76. und 77. Kap. fortgesetzet wird. In dem 78. und 79. Kap. kömmt der Herr Verfasser auf das Jahr 1637. in welchem dieses Stift untern Pabst Urbanus VIII. würkliche Aebte bekommen hat, welche Manzoni, Castaldi, Pasquallini, Bolognetti, und so weiter heissen. Es sind diese letztern Abhandlungen etwas kurz und trocken, haben auch vornemlich in allem die Geschichte der Abtey zum Gegenstande

Den Beschluß dieses Werkes machen die Anhänge, Urkunden und Sterberegister, so sich in diesem Kloster finden. Es haben darinne viel ansehnliche Standespersonen ihre Ruhestätte, und man findet nicht weniger den Tod derjenigen mit angemerket, welche auch abwesend, in andern hohen Aemtern, wie die angeführten Päbste und Bischöfe, in die Ewigkeit gegangen sind. Man trifft hier nichts merkwürdiges an, als daß man allezeit den guten Wunsch angefügt: Orate pro eo: Bittet für ihn. Bey sehr vielen wird auch angezeigt, wie viel sie dem Domkapitul für ihre Seelenmessen, und sonst aus mildthätigen Herzen vermacht haben: Daher es denn nicht zu verwundern ist, daß diese Abtey mit so reichen Einkünften versehen worden. Von vielen Dom-

herren

herren wird erinnert, daß sie, wegen ihres Standes und des Gelübdes dem Armuthe mehr nicht, als ihr Ordenskleid zurücke gelassen haben; da es denn heist: de quo habemus unum pallium, orate pro eo; von diesem haben wir ein Mönchs- oder Ordenskleid, bittet für ihn (*). In den päbstlichen Bullen und Begnadigungsbriefen finden sich lauter Begebenheiten, welche wir allbereits mit angemerket haben. Doch sind die Worte, Ausdrückungen, Siegel und Aufschriften hin und wieder so dunkel, daß der Herr Verfasser sich alle Mühe geben muß, sie aus der Schreibe- und Redensart der damaligen finstern Zeiten zu erläutern. Wenn man also dieses Werk in seinem Zusammenhange betrachtet, so kan es den Liebhabern der Klostergeschichte ganz angenehm und nützlich seyn; ja es werden auch die Kenner der Geschichte der mitlern Zeiten hin und wieder etwas finden, welches in die Begebenheiten des geist- und weltlichen Zustandes einen grossen Einfluß hat.

(*) Es ist bekannt, daß man in der römischen Kirche sehr viel auf solche abgetragene Mönchskutten hält und glaubet, daß in denselben eine grosse Heiligkeit stecke. Dahero darf man sich nicht wundern, wenn Kayser, Könige, und andre Standespersonen sich nach ihrem Tode in einen solchen Ordenshabit einkleiden, und in den Sarg legen lassen. Denn man bildet sich ein, daß man dadurch an dem Verdienste und guten Werken eines solchen heiligen Bruders Antheil bekomme, und daß der Leib desto ruhiger im Grabe schlaffen werde.

III.

Anthologiæ Græcæ a Constantino Cephala conditæ libri tres u. s. w.

das ist:

Drey Bücher von derjenigen griechischen Anthologie, welche Constantinus Cephalas zusammen getragen hat, davon zweye zum erstenmahle ans Licht treten, nebst einer lateinischen Uebersetzung, Anmerkungen, und einer Nachricht von denenjenigen Dichtern, von denen sich Stücke in dieser Sammlung befinden. Leipzig 1754. in 8vo. 1½ Alph.

Anthologien pflegt man insonderheit Sammlungen von kurzen Gedichten und Aufschriften alter griechischer und lateinischer Dichter zu nennen. Im Lateinischen hat man zwey dergleichen Sammlungen: Die sogenannten Catalecta Scaligeri, und die Catalecta Pithoei, welche beyde der jüngere Herr Burmann zu Amsterdam mit vielen Zusätzen ans Licht zu stellen im Begriff ist. Im Griechischen finden sich auch zwey solche Sammlungen, davon die eine durch öftere Auflagen längst bekannt und allgemein geworden, und bisher die edita geheissen hat; die andere aber nunmehro, bis auf einige wenige Stücke, die man zurück zu halten für nöthig befunden, zum

Vorscheine kommt, und von uns angekündigt wird. Diese hat seithero die Anthologia inedita geheissen. Der Herr Herausgeber aber hat beyde lieber nach ihren Urhebern; mithin jene die Anthologiam Planudæ, und diese die Anthologiam Constantini Cephalæ nennen wollen. Jener lebte im XIII. dieser aber zum Ausgange des IX. und Anfange des X. Jahrhunderts. Wenn man sich erinnert, daß unser berühmter Herr D. Reiske vor weniger Zeit in den Miscellaneis lipsiensibus gewisse Carmina aus dieser Anthologie mitgetheilt habe: So kan man leicht erachten, daß auch dieses Werkgen von ihm herrühre; wie er sich denn auch in der Vorrede dazu bekennet.

Es hat diese Anthologia inedita das Schicksal gehabt, vor langer Zeit der gelehrten Welt versprochen, und von noch mehreren vergeblich erwartet zu werden: Wie denn insonderheit der berühmte Herr Dorville zu Amsterdam zu einer prächtigen Ausgabe Hoffnung gemacht, die aber mit seinem vor einigen Jahren erfolgten Hintritte weggefallen. Viele haben sich unterdessen gleichsam um die Wette bemühet, durch hin und wieder eingestreute einzelne Stücke derselben, das Verlangen darnach in etwas zu mindern. Herr Johann Jenß, weyland Rector am Gymnasio zu Rotterdam, gab vor ohngefehr 10 Jahren ein ganzes Buch, das aus 154 epigrammatibus besteht, wiewohl sehr fehlerhaft, und ohne Uebersetzung und Anmerkungen heraus;

zugleich aber den Gelehrten Anlaß, nicht wenig darüber zu schreiben, und zu streiten. Der seel. Herr Professor Leich fertigte kurz darauf einen Auszug aus demjenigen Buche, in welchem die Aufschriften auf Todte und Gräber stehen, aus einem auf der leipziger Rathsbibliothek befindlichem Manuscripte aus, beleidigte aber damit den Herrn Dorville, der sich einbildete, daß ihm ein Eingriff in sein Amt geschehen sey, so sehr, daß er seinen Verdruß in den Anmerkungen zum Chariton, auf eine empfindliche bittere Weise an den Tag legte. Der erste der diese Anthologie in Ruf brachte, und herauszugeben versprach, war Salmasius. Nach ihm hat hauptsächlich Ludolph Küster sich damit um sie verdient gemacht, daß er bey seinem Suidas viel aus derselben angezogen. Denn Suidas hat sehr viel, insonderheit aus dem vierten Buche angeführt und erklärt. Es ist auch diese Anthologie für die Sprachforscher, wie überhaupt für alle Dichter, höchst brauchbar und unentbehrlich: Anderer, als des Herrn J. H. May, Joh. Alberti, u. s. w. die einzelne Aufschriften aus dieser Sammlung in ihren Schriften angeführt haben, zu geschweigen.

Da nun mit dem Absterben des Herrn Dorville die Hoffnung zu einer baldigen Ausgabe von einem Werke, welches man eben so sehr zu verlangen, als sich vor dessen Schwierigkeit zu scheuen schien, verloschen war, und besagter Herr D. Reiske Gelegenheit fand, das

auf

auf hiesiger Rathsbibliothek befindliche Manuscript zu gebrauchen; so trat er an seines verstorbenen Gönners Stelle; und man hat Ursache es zu rühmen, daß er die ganze Anthologiam Constantini Cephalæ, bis auf einige wenige Stücke ans Licht gestellet. Was es mit den ausgelassenen Stücken für Bewandniß habe, das wird aus einer kurzen Nachricht von den Bestandtheilen besagter Anthologie erhellen.

Sie besteht aus 6. Büchern, davon das erste gemeiniglich Musa Stratonis oder Musa puerilis genennt wird, und unzüchtige Lieder auf Schandbuben, die sich zur fleischlichen und unnatürlichen Wollust gebrauchen liessen, enthält. Die Schamhaftigkeit und die dem Wohlstande schuldige Ehrfurcht haben noch niemanden erlaubet, mit Bekanntmachung eines so heßlichen Schandfleckes des ganzen menschlichen Geschlechts, Ehre und sein Gewissen zu beschmitzen, oder eine allgemeine Aergerniß zu geben. Unterdessen hat es nicht an Leuten ermangelt, die einzelne epigrammata oder Liedergen aus diesem ersten Buche hin und wieder angeführt haben; zumahl da einige Stücke desselben entweder ganz unschuldig, oder doch nicht gar zu ärgerlich sind. Es erhellet aus einem dererjenigen Register, welche gegenwärtige Ausgabe der Anthologie beschliessen, daß allein aus diesem ersten Buche, welches in allen 247 Carmina enthält, beynahe auf die hundert derselben, hin und wieder in verschie-

denen

denen Schriften eingestreuet anzutreffen sind. Das zweyte Buch der Anthologie ist sehr kurz, und besteht aus ohngefehr 30 epigrammatibus verschiedener Art, die nur dieses unter sich gemein haben, daß sie nicht in einerley metro abgefasset, sondern nach Gelegenheit aus hexametris, pentamentris, und jambis oder andern Arten von metro zusammengesetzt worden: So wie etwa die Libri IV. carminum Horatii, oder unsere Sonette und Madrigale. Die Geringheit des Gegenstandes und die wenige Anzahl der Stücken dieses Buches, davon nicht wenige schon hie und da zu finden sind, und endlich der gute Wille, dem Nachfolger etwas übrig zu lassen, womit er sich beschäftigen und die gelehrte Welt beschenken könne; haben verursacht, daß der Herr Doct. auch dieses zweyte Buch sowohl als das erste überschlagen hat.

Das dritte ist von ihm in dem 9ten Bande der Miscellaneorum Lipsiensium völlig nach seiner lateinischen Uebersetzung und kurzen Anmerkungen mitgetheilt worden, und deswegen in gegenwärtiger Ausgabe weggeblieben: Zumahl da es der H. Doct. wohl zufrieden ist, daß man das Andenken eines Werkgens ruhen läßt, welches Mühe haben wird, sich überall in dem Ansehen der Unschuld zu erhalten.

Er fängt also seine Ausgabe, von der wir Nachricht ertheilen wollen, mit dem vierten Buche an. Dieses enthält carmina dedicatoria, das ist solche in Versen abgefaßte Aufschriften,

schriften, womit verschiedene Dinge den Göttern gewidmet werden. Es pflegten nicht allein Eltern ihre jungen Kinder dem Dienste der Götter und deren Tempeln zu widmen; sondern auch noch öfterer Handwerksleute, die Alters halben das Handwerk aufgaben, ihr Werkzeug, z. E. der Landmann seinen Pflug und Ege, der Schiffer seinen Kahn und Ruder, der Zimmermann seine Axt und Meissel, der Schreibemeister seinen Griffel und Federmesser, der Schulmeister seine Ruthe und Pritsche, der Fechtmeister seine Kolbe, die Näderin ihre Nadeln und Knäule, u. s. w. in den Tempeln niederzulegen oder aufzustellen, und dabey eine kurze Danksagung den Göttern für den bisher geleisteten Beystand und verliehenen Unterhalt abzustatten, nebst demüthiger Bitte, fernerhin bis an das Ende ihres Lebens mit ihnen zu seyn. Es ist dieses Buch das nützlichste und wichtigste, auch am schönsten geschrieben. Es kommen in demselben ungemein viel seltene Wörter vor, die sonst nirgends anzutreffen sind, welche Suidas auszuzeichnen und zu erklären vor andern bemühet gewest. Die allermeisten Stücken desselben sind von alten guten Händen; dahingegen das fünfte Buch viel geringhaltiger ist.

Es stellet aber das 5. Buch carmina sepulcralia, oder solche Aufschriften dar, die entweder wirklich auf Leichensteinen gefunden, oder wenigstens berühmten Todten zu Ehren gedichtet worden. Man kan schwehrlich angeben, durch

durch was für einen Zufall viel andere, zum theil sehr lange, dahin nicht gehörige Stücken, z. E. des Pauli Silentiarii Ecphrasis oder Beschreibung der Hauptkirche zu Constantinopel, St. Sophia genannt, ein Werk von mehr als 600 Versen, das du Cange in einem eignen Folianten mit einer weitläuftigen Auslegung herausgegeben hat; ingleichen Joannis Gazäi tabula mundi, von mehr als 700 Versen, die in Rutgersii variis lectionibus steht, u. s. w. dahinein gerathen. Herr D. Reiske hat solche, weil sie nicht zum Zwecke gehören, weggelassen.

Das 6. Buch, welches aber in dem leipziger Manuscripte fehlt, hat er carmina Jensiana benennt, weil Jo. Jensius, wie wir bereits gesagt, sie zuerst ans Licht gestellet. Es sind vermischte Gedichte, und meistentheils alte gute Stücken. Da Jensius dieselben sehr fehlerhaft hatte drucken lassen, so hat es dem Herrn Herausgeber viel Mühe gekostet, sie zu verbessern. Doch haben die Herren Heringa und Ruhnkenius das Eis gebrochen, und die Mühe gutentheils erleichtert.

Dieses ist überhaupt der Innhalt, die Einrichtung und Eintheilung der Anthologie des Constantini Cephalä Nun wollen wir auch die Vorrede des Hrn. D. Reiske durchgehen. Sie enthält zuerst ein Verzeichniß alter Anthologien oder Sammlungen von Aufschriften, von denen mehr nichts als das Andenken in den Schriften übrig geblieben ist. Alsdenn

berührt

berühret sie die Geschichte derejenigen griechischen Anthologien, welche entweder völlig, oder stückweise auf uns gekommen sind. Hierauf untersucht sie die Frage: Ob alle Schriften der Anthologiæ ineditæ aus dem einigen ehemahls heidelbergischen, nunmehro vaticanischen codice, dessen sich Salmasius bedienet, abgeleitet worden? Er gehet zugleich diejenigen so bekannt sind, durch, und zeiget, wie, wenn und von wem eine Abschrift aus der andern verfertigt worden. Alsdenn entschuldigt der Herr Verfasser seine Eilfertigkeit, daß er die dorvillische Ausgabe nicht abwarten wollen, von der man nicht weiß, in was für einem Zustande sie von ihrem Urheber hinterlassen worden, ob sie jemahls, wenn und durch wen sie einstens dürfte ausgefertigt werden. Die Anrede an die Manes des Herrn Dorville, p. XXIV. und XXV. wird ohnfehlbar viele, die des Herrn Verfassers Absicht nicht einsehen möchten, nach welcher er vielmehr die lebendigen Erben und Anbeter des dorvillischen Nahmens, als den entseelten Schatten, besänftigen wollen, befremden, auch zum Theil ärgern. Fernerhin giebt er die Ursachen an, warum er von den Lesarten seiner Handschrift abgegangen, und solche an unzählich viel Orten nach seinem eignen Kopfe verändert habe; zumahl da er von allen seinen vorgenommenen Verändrungen die Gewehr weder leisten wolle, noch könne. Desgleichen beantwortet er den Einwurf, warum er sich hier eine so grosse Frey-

heit

heit angemaaßet habe, da er doch beym Constantino so behutsam, und dem Anscheine nach so abergläubisch verfahren, daß er auch augenscheinliche Schreibfehler, die er in der Handschrift vor sich fand, und solche in dem Drucke gar wohl hätte verbessern können und sollen, dennoch stehen lassen. Mit was für Gründen er dieses seyn Betragen rechtfertige, woran es gelegen, daß er keine Collationes anderer Manuscripte gebrauchet, warum er einige, wiewohl nicht gar viele epigrammata in der lateinischen Uebersetzung übergangen habe; das alles kan man in der Vorrede nachlesen. Sie ertheilt endlich einen kurzen Begriff von den Anmerkungen und deren Einrichtung und Absichten. Zuletzt giebt sie diejenigen Stücke an, welche bey einer vollständigen Ausgabe der Anthologie nicht ohne Nutzen statt finden würden; hier aber wegen Mangel des kurz abgemessenen Raumes haben wegbleiben müssen. Darunter ist auch eine Abhandlung von den Nahmen der Griechen. Sie ist bey einem Werke, in welchem so viel und zum Theil seltsame Männer- und Weibernahmen vorkommen, höchst nöthig; und der Herr Verfasser räth erfahrnen Grammaticis, die sich zu Ausführung einer solchen Arbeit hinlänglich geschickt befinden möchten, solche zu übernehmen.

Auf die Vorrede folgt der griechische Text, nebst der darunter gesetzten lateinischen Uebersetzung. Beydes beträgt zusammen 176 Seiten.

ten. Alsdann kommt ein beträchtliches Stück von 6 Bogen, worinne das Alter und die Lebensumstände dererjenigen Dichter die in der Anthologia Constantini Cephalæ vorkommen, untersucht und insonderheit aus jedes eigenen Ueberbleibseln berichtiget werden. Es wäre zu wünschen, daß man auch von denenjenigen Poeten, die an der Anthologia Planudis Theil haben, eine dergleichen zuverläßige und vollständige Nachricht hätte. Wer mit der Zeit diese letztere Anthologie bearbeiten möchte, der wird wohl thun, wenn er sich diese des Herrn D. Reiske notitiam Poetarum anthologicorum, welche sich über Planudis Sammlung nicht erstreckt, zum Muster wählet.

Hierauf kommen die Anmerkungen zu obigen kleinen Gedichten. Sie nehmen in kleiner Schrift 165 Seiten ein. Ihre Einrichtung und Absicht gehet dahin, diejenigen Stellen bey alten und neuen Schriftstellern anzugeben, wo entweder jedes Epigramma ganz, oder stückweise angeführet worden: sodann aber die verschiedene Lesarten, worinne die leipziger Handschrift von andern Ausgaben abweicht, und die Ursachen, warum der Herr D. diese oder jene vorzüglich, oder keine von beyden, sondern seine eigene Muthmassung gewählt habe. Ueberdem erläutern sie das was dunkel scheinen möchte; jedoch in solcher Kürze, daß diejenigen welche über Kleinigkeiten gerne grosse Würste zusammen schreiben,

und mit Zusammenstopfelung gleichlautender Stellen, oder mit Untersuchung uralter Tändeleyen ihre Tage beschäftigen, genug nachzuhohlen und vollauf zu thun finden.

Den Beschluß machen die Register. Es sind deren an der Zahl fünfe. Das erste enthält in alphabetischer Ordnung die Nahmen der Poeten die in der Anthologia Cephalæ vorkommen, und giebt die Nummern an, unter welchen eines ieden Ueberreste gelesen werden; daher man mit einemmahl übersehen kan, ob allhier viel oder wenig von einem Dichter, und wo iedes Stück von ihm zu finden sey. Es wäre allerdings zu wünschen, daß man iedes Dichters Stücken beysammen hätte; und der Herr Verfasser zieht in der Vorrede die vom Meleagro getroffene Ordnung, der Einrichtung des Agathiä vor. Jener hatte die Poeten in seiner Sammlung, woraus sowohl Cephalä oder Planudis Sammlungen entstanden, nach alphabetischer Ordnung, und unter iedem Nahmen, alle einem iedem zuständigen Stücke gestellet. Agathias aber hatte sie zerrissen, und dieselben unter gewisse Haupt- und kleinere Theile (titulos sagt man) gebracht. Weil nach einer solchen Einrichtung manches, das von vielen mit andern Worten gesagt worden, gar oft wiederkommen und folglich eckelhaft werden muß; so will dem Herrn D. wie gesagt, des Meleagri Einrichtung besser gefallen; iedoch mit der Einschrenkung, daß die Dichter nicht nach der maschienenmäßigen al-

phabe-

phabetischen Ordnung, sondern nach der Folge der Zeiten in welchen die einen auf die andern gelebt, möchten gestellet werden.

Das zweyte Register giebt die Nahmen dererjenigen Poeten an, welche an der zum Theil verlohren gegangenen meleagrischen Anthologie Theil gehabt haben, und in der noch übrig gebliebenen Vorrede zu derselben nahmhaftig gemacht werden: wobey diejenigen Nahmen, welche man in der Anthologia Cephalæ vergeblich sucht, mit einem Sterngen bezeichnet sind. Das dritte Register ist dem vorigen gleich, und wiederhohlet die Nahmen der Dichter, die Philippus thessalonicensis in seine Anthologie aufgenommen hat. Das vierte zeiget diejenigen Epigrammata aus der Musa Stratonis und aus dem zweyten Buche der Anthologiæ Cephalæ an, welche von den Gelehrten angeführt werden, und zeigt Ort und Stelle, wo iedes zu finden sey. Das fünfte ist ein alphabetisches Verzeichniß der Anfangsworte von iedem Epigrammate, nebst dessen Zahl.

Der Herr D. hätte gerne noch drey andere Register hinzugethan, die auch schon fertig lagen, wenn die Kürze der Zeit bey herannahender Ostermesse, und die der Grösse des Werkes einmahl vorgeschriebene Maasse solches erlaubet hätten: nemlich ein Register der Nahmen der Personen, die in der Anthologia Ceph. gelesen werden; ein geographisches Register der vorkommenden Oerter; und endlich

lich das brauchbarste unter allen, ein Register der Wörter und Redensarten. Jedoch wenn sein Buch, so wie es verdienet und wir gewiß hoffen, Abgang findet; so macht er Hoffnung, in einem andern Bande, der für eine Fortsetzung des gegenwärtigen wird angesehn werden können, dieses alles nachzuhohlen. Er gedenkt in selbigem seine Anmerkungen über die Anthologiam Planudis, und sein Register der Anfangsworte aller in derselben enthaltenen Stücke, wie auch eine aus Salmasii, ingleichen Holstenii Schriften und andern Quellen zusammengebrachte Sammlung solcher Epigrammatum græcorum, mitzutheilen, die in keiner von beyden Anthologien stehen.

Wie die gegenwärtige Anthologie wohl kein besser und vortheilhafter Schicksal haben können, als daß sie in die Hände unsers in der griechischen Literatur so ausnehmend erfahrnen Herrn D. Reiskens gekommen; so wünschen wir der gelehrten Welt zu einem so trefflichen Buche welches derselben bisher gemangelt, billig Glück; dem unermüdeten Herrn Herausgeber aber zu Vollführung seiner anderweitigen heilsamen Unternehmungen, Leben, Kräfte, Gönner und Beförderer.

IV.

Histoire civile, ecclesiastique & litteraire de la Ville de Nismes.

das ist:

Weltliche Kirchen- und Gelehrtenhistorie der Stadt Nismes, mit Anmer-

merkungen und Urkunden, nebst einigen historischen und critischen Abhandlungen von ihren Alterthümern, und verschiedenen Beobachtungen über ihre Naturgeschichte, durch den Herrn Menard, Rath bey dem Obergerichte dieser Stadt und Mitglied der königl. Acad. der Aufschriften. Dritter Band. Paris 1752. in 4. III. Alph. 17 Bogen.

Ohne Zweifel muß der Verfasser bey seinen Mitbürgern viel Dank verdienen, daß er in der Beschreibung der vormaligen Geschichte ihrer Stadt so sorgfältig und ausführlich ist. Gegenwärtiger Band enthält die Erzählung derer Begebenheiten, welche sich in einer Zeit von etwas mehr als hundert Jahren zu Nismes ereignet haben. Er fängt mit dem 1378 Jahre an, und geht bis zu Ende des 1481 Jahres. Der Verfasser folget darinne noch immer seinem ersten Entwurfe, und bedienet sich zu seiner Geschichte der bewährtesten Urkunden und Briefschaften. Diese entdecken ihm manchen Umstand, welcher ohne dieselben unbekannt geblieben seyn würde; seinen Landsleuten aber zu wissen nicht so gleichgültig seyn kan. Wir wollen ihm dieses mal auf dem Fusse folgen, und sehen, was er uns in denen drey Büchern, woraus dieser dritte Band besteht, merkwürdiges erzählet.

Gleich Anfangs finden wir einen traurigen Vorfall, welcher der Stadt mit dem Herzoge von Anjou, Statthalter des Königes in Languedoc, begegnete. Dieser verlangete noch mehrere Hülfsgelder zum Kriege. Nismes weigerte sich, ihm weiter solche zu bewilligen, wolte ihm auch diejenigen Abgeordneten nicht schicken, welche ihm im vorigen Jahre so viele Gelder zugestanden hatten. Der Herzog begehrte dieselben ausdrücklich: Die Stadt aber blieb hartnäckig, sie nicht zu der angesetzten Versammlung der Gemeinen aus den Seneschallaten Carcassone und Beaucaire zu senden. Hierdurch reizte sie den Herzog zum Zorne, daß er selbst nach Nismes kam, und die Bürgerschaft dadurch strafte, daß er alle Gemeingüter einzog, und ihr das Consulat oder ihren Bürgerrath nahm. Durch das Bitten und Flehen der Einwohner aber lies sich der Herzog bewegen, und veränderte nur die Art ihre Bürgermeister zu erwählen, die er von sechsen auf viere herabsetzete. Sie musten die verlangten Hülfsgelder zu bezahlen verwilligen; dagegen er ihnen erlaubte, zu Auftreibung derselben gewisse Abgaben auf die Lebensmittel und Eswaaren zu legen. Sie erhielten auch eine Verminderung der Steuer, welche sie zur Zeit der Weinlese von jeder Tracht Trauben geben musten, und wurden das Jahr darauf 1379 völlig wieder mit ihm ausgesöhnet, nachdem sie sich zuvor wegen der Verminderung ihrer Bürgermeister von sechsen

auf

auf viere, bey dem Parlemente beschweret hatten.

Indessen machten doch die vielen Abgaben und Beysteuern das Volck schwierig. In Montpellier war es darüber zum Auflauf gekommen; und in Nismes nöthigte der Pöbel den Rath, die von ihm gemachten Auflagen zu wiederrufen, dagegen aber die angesehensten und reichesten Einwohner, welche sich von den Abgaben ausgeschlossen hatten, anzuhalten, die Rückstände von den Hülfsgeldern zu bezahlen. Unter diesen befand sich auch Gottfried Paumier, ein Doctor der Rechten, Rath und Advocat des Königes bey dem Seneschallate zu Beaucaire. Die Bürgermeister liessen ihn verschiedene mal erinnern, seinen Antheil abzutragen. Weil er sich aber dessen weigerte, unter dem Vorwande, das Doctorat und seine Würden befreyeten ihn davon; so war man genöthiget, an seinen Gütern Execution vorzunehmen. Dieses geschahe mit so vieler Gewaltthätigkeit, daß sein ganzes Haus darüber ausgeplündert ward und er selbst mit dem Leben würde haben büssen müssen, wenn er sich nicht bey Zeiten aus dem Staube gemacht. Paumier wandte sich dieserwegen an das Parlement; und die Stadt bekam darüber einen schweren Proceß, welcher sich erst im Jahr 1388 durch einen Vergleich endigte, da sie ihm den Schaden mit zwölfhundert Goldfranken vergütete.

Es blieb bey dieser einzigen Gewaltthätigkeit nicht, sondern man begieng noch grössere Unordnungen; bis der Herzog von Anjou mit einigen Kriegsvölkern 1380 in die Stadt kam, sie zu züchtigen. Er lies die Einwohner insgesammt durch Trompetenschall für sich berufen, und ihnen ihre Vergehungen vorlesen. Die Bürgermeister nahmen zu seiner Gnade und Barmherzigkeit ihre Zuflucht. Er verzieh ihnen, und lies die ganze Bürgerschaft von neuen den Eid der Treue schwören. Seine Plackereyen, womit er das Land beschweret und zu allen diesen Unordnungen den ersten Anlas gegeben hatte, machten inzwischen, daß ihm der König die Statthalterschaft von Languedoc nahm, und sie dem Grafen Gaston Phöbus von Foix anvertrauete. Der König starb aber selbst bald darauf, und sein Nachfolger Carl der VI. trug solche seinem Oheime, dem Herzoge von Berri auf. Diese beyden Nebenbuler gaben sich ein ieder seiner Seits alle Mühe, sich bey dieser Statthalterschaft zu behaupten. Der Graf von Foix hatte die Herzen des Volckes für sich, welches er durch seine Sanftmuth und Billigkeit eben so sehr gewonnen hatte, als durch seine Herzhaftigket und Klugheit, die ihn zu einem der grösten Hauptleute seiner Zeit machten. Unter der Regierung des Herzogs von Berri hingegen befürchteten die Einwohner aus dem, was sie schon von dem Geize und der Habsucht seines Bruders, des Herzogs von Anjou, ausgestanden

den hatten, noch grössern Erpressungen unterworfen zu werden, und sie erklärten sich öffentlich für den Grafen von Foix. Die vornehmsten Städte, worunter auch Nismes war, weigerte sich, den Herzog von Berri zu erkennen, ungeachtet ihnen der König solches durch seine Briefe im Anfange des 1381 Jahres aufgelegt hatte. Die Kriegesleute des Herzogs von Berri suchten die Anhänger des Grafen von Foix zu Paaren zu treiben. Allein die Gemeinen von Nismes und den umliegenden Dörfern und Flecken griffen zum Gewehre, und es kam zwischen ihnen den 21sten des Novembers 1381 in der Ebene von Uchau, einem Dorfe bey Nismes, zu einem blutigen Gefechte, wobey aber die Nismer den kürzern zohen. Ob nun gleich zu Ende dieses Jahres durch den Cardinal von Amiens ein Vergleich zwischen den beyden Mitwerbern vermittelt wurde, vermöge dessen der Graf von Foix dem Herzoge von Berri die Stathalterschaft in Languedoc überlies: so wolten sich doch die Einwohner ihm nicht so gleich unterwerfen; und er muste viele Städte erst nach und nach durch Gewalt der Waffen dazu zwingen. Weil ihn auch Nismes noch nicht annehmen wollte: So verlegte der Seneschall der auf des Herzoges Seite war, ihr zur Strafe den Sitz des Seneschallats nach Beaucaire, welches der Rath schon so oft bey ihm verbeten hatte, Die Kriegesleute des Herzogs häuseten in der Nachbarschaft herum, und man machte zu Nismes

allerhand gute Anstalten, wider sie auf seiner Hut zu seyn und sich zu vertheidigen.

Im Jahr 1382 wurde der Herzog von Berri endlich von ganz Niederlanguedoc angenommen. Allein es folgten auf diese Unruhen neue, die eben so beträchtlich waren. Dieser Herr wollte die Hülfsgelder eintreiben lassen, welche ihm die drey languedockischen Seneschallate verwilliget hatten. Hierüber machte das gemeine Volck einen Aufstand und begieng die grösten Ausschweiffungen. Es thaten sich Haufen von Aufrühren zusammen, **Tuchins** genannt, die sich unter verschiedenen Häuptern vereinigten. Diese Haufen bestunden vornemlich aus Landleuten, welche der beständigen Hülfsgelder überdrüßig waren, womit man bisher das Volk beschweret hatte. Sie beklagten sich über die wenige Billigkeit, die man bey der Eintheilung des Beytrages zu diesen Geldern beobachtet hatte, deren Last hauptsächlich auf sie gefallen war; und ergriffen die Waffen sowohl wider die königlichen Bedienten, als wider die Reichen und Begüterten. Die Einwohner der meisten Städte unterstützeten sie in geheim. Sie begiengen allerhand Räubereyen in den reichen Häusern, brachten die Besitzer derselben um, wo sie solche antrafen, plünderten und verheereten alle Schlösser und Festungen, wo sie durchzohen. Das Seneschallat Beaucaire war der vornehmste Schauplatz dieser Unordnungen. Der Herzog von Berri verfolgete die

Tuchins

Tuchins darinne und lies ihrer viele hinrichten. Die Gemeinen, unter denen auch die Nismer waren, versammelten sich zu Avignon, diesen Uebeln abzuhelfen, und schickten an den König, ihm den kläglichen Zustand der Provinz vorzustellen. Sie verglichen sich mit denen von Adel, welche an dieser Spaltung grossen Theils schuld waren, daß die Feindseligkeiten auf beyden Theilen aufhören solten. Der König aber behielt sich die Untersuchung dieser Händel vor; und es dauerte nicht lange so wurde den Einwohnern der Städte und Oerter in Languedoc eine Geldstrafe von 800tausend Goldfranken aufgelegt; ja sie musten solche aller Vorstellungen ungeachtet bezahlen. Die Nismer setzten dieserwegen eine weitläuftige Schrift auf, worinne sie alle Schuld, und alles von diesen Unordnungen entstandene Unglück auf die Edelleute schoben, und deswegen eine ansehnliche Schadloshaltung von ihnen verlangeten. Endlich höreten diese Unruhen im Jahr 1384 auf, und der Sitz des Seneschallats Beaucaire kam wieder nach Nismes. Man bezahlete die wegen des Krieges mit den Engeländern gemachten Anflagen, Kopfgelder u. d. gl. wiewohl noch immer mit einigen Beschwerden über die vielen Bedrückungen.

Im Jahr 1390 that der König Carl der VI. selbst eine Reise durch Languedoc. Er fand, daß der Herzog von Berri an dem schlechten Zustande dieser Provinz durch seine Plackereyen

reyen viel Schuld hatte, und nahm ihm daher die Verwaltung derselben. Der Erzbischof zu Reims, Ferri Caßinel und zwey Ritter Peter von Chevreuse und Johann von Estouteville wurden zu Generalreformatoren ernannt, die Provinz zu regieren. Diese dreye kamen nach Nismes, schafften die alte Art, die Bürgermeister zu erwählen ab, und führeten eine neue ein, kraft welcher ohne Unterschied der bisherigen Classen, in welche die Stadt eingetheilet war, aus den von dem alten Rathe vorgeschlagenen sechzehn tüchtigen Personen, viere durchs Loos gewählet wurden, welche dieses Amt annehmen musten, und sich mit Einstimmung des alten Rathes, vier und zwanzig Rathsherren erwähleten: Doch konnte keiner als erst nach fünf Jahren wieder zum Bürgermeister vorgeschlagen werden.

Unter diesem neuen Rathe kam es bald wieder mit den Edelleuten zum Streite. Man wollte diejenigen die keine Kriegesdienste thaten, zur Mitleidenheit ziehen. Diese weigerten sich; und die Sache kam vor königliche Commissarien, bey welchen die Bürgermeister eine Schrift eingaben, worinne sie zeigten, daß die allermeisten von ihnen nur bürgerlichen Herkommens wären, und sich blos des Adels anmaßeten, weil sie etwas in die Höhe gestiegen und Reichthum erworben hätten. Dieser Handel daurete einige Jahre, und wurde von dem Parlemente zu Paris 1399 zum Vortheile des Adels entschieden.

In-

Indessen lies der Köhig, welcher bey seiner Durchreise angemerket, daß Nismes verdiene, in guten Vertheidigungsstand gesetzet zu werden, daselbst ein Schloß anlegen. Es wurde solches auf den Ruinen eines alten römischen Denkmals erbauet, wie man nach der Zeit gefunden, als man es wieder zerstörte. Er verordnete auch, um der Stadt von neuen ein wenig aufzuhelfen, es solte daselbst jährlich am Michaelisfeste vier Tage lang ein grosser Markt gehalten werden, der mit andern Messen gleiche Freyheit haben möchte. Es wurde in diesen Zeiten den 20. May noch ein anderer Markt zu Nismes gehalten, der zween Tage dauerte, und vor dem Thor auf einer grossen Wiese war. Man weiß itzo von solchem nichts mehr; und der Verfasser hat ihm eine eigene Anmerkung gewidmet, worinne er aber dessen Anfang nicht bestimmen und nur blos sagen kan, daß der Prior zu St. Bausilius eine kleine Abgabe von denen Waaren bekommen, die man auf dieser Wiese zu Markte gebracht. Den Tag nach diesem Markte im Jahr 1393 gab der Kramerkönig, oder wie er in der Urkunde heist, Rex merceriorum ein grosses Fest, wofür er von der Stadt mit Weine beschenkt wurde. Die siebende Anmerkung handelt weitläuftiger von diesem Kramerkönige, wovon man heutiges Tages keine Spur mehr in Nismes antrifft. Es war aber solcher das Oberhaupt unter den Kramern, und seine Gewalt erstreckte sich über

die

die ganze Kramerinnung. Er besaß das Recht ihre Waaren zu besichtigen, ihr Maaß und Gewicht zu untersuchen, und kurz, die allgemeine Aufsicht über alle zu Nismes errichtete Manufacturen; hatte auch vielerley Arten von Bedienten um sich, welche gleichsam seine Hofstatt ausmachten. Es waren dergleichen Kramerkönige mehr an andern Orten in Frankreich; und der Verfasser vermuthet, daß der zu Nismes es auf Zeitlebens gewest sey.

Das Jahr darauf nemlich 1394 unterfing sich das Seneschallat Beaucaire, die Feyrung des Narrenfestes in Nismes an eben dem Tage öffentlich zu verbiethen, da es sollte gehalten werden. Es geschah solches in den Weihnachtsfeyertagen, da man zum Zeichen der Freude über die Geburt Christi, wie es hies, allerhand Lustbarkeiten, Mummereyen und Tänze zwischen geistlichen und weltlichen Personen beyderley Geschlechts, in den Kirchen anstellete; wobey es denn nicht allezeit ohne Unordnung und Aergerniß abgieng. Diese Lustbarkeiten waren nicht an allen Orten gleich, und zu Nismes blieb man damit noch ziemlich in Schranken. Der Rath und die Bürgerschaft, vornemlich aber die Domherren beschwerten sich also gleich nach dem Feste, bey Hofe über dieses Verboth. Sie suchten diese Lustbarkeiten in einer weitläuftigen Schrift auf alle mögliche Art und Weise zu rechtfertigen; und wir wollen daraus nur dasjenige anführen, was uns von einigen Umständen

dieses

dieses schönen Festes Nachricht geben kan. Man meldet darinne folgendes: Am Weihnachttage nach der Vesper, wählten die jüngsten Chorherren einen Bischof, und nach seiner Erwählung fingen sich die Lustbarkeiten an: Die Tänze geschahen in Eintracht und brüderlicher Freundschaft unter den Chorherren und ihren Anverwandten beyderley Geschlechts: man liesse die Adlichen, angesehene Bürger und Kaufleute nebst ihren Weibern und Töchtern mit dazu. Diese Freudensbezeugungen währeten drey ganze Tage, fingen nach der Vesper des Weihnachttages, an und endigten sich nach der Complet des letzten Feyertages. Am Weihnachtstage verrichtete der zu diesem Feste erwählte Bischof alle Ceremonien desselben: Die Lustbarkeiten am St. Stephanustage gehöreten für die Diaconos, weil dieser erste Märtyrer des neuen Testaments Diaconus gewest wäre: Die am Tage St. Johannis des Evangelisten wurden von den Priestern, zu Ehren dieses ersten Priesters gehalten; und die am unschuldigen Kindertage kamen den jüngsten Chorherren und andern Geistlichen zu: An allen diesen Tagen aber fing man nicht eher, als nach geendigtem Gottesdienste an zu tanzen. Die Tänze geschahen nicht im Chore der Domkirche, sondern in dem Schiffe derselben, wo weder Altar, noch Heiligthum, noch Gräber waren. Zuweilen wenn das Esterch wegen des nassen Wetters feuchte war, wählete man auch wohl das bi-

schöfliche

schöfliche Haus zu diesen Lustbarkeiten, und die Chorherren waren an diesen Tagen von der Beobachtung ihrer Regel befreyet. Es haben solchen die Könige, die Statthalter, die vornehmsten des Landes vielfältig mit beygewohnet, und selbst mit den Chorherren getanzet rc. Der Verfasser kan nicht sagen, was dieser Handel für Folgen gehabt: Doch muthmasset er, daß dieses Narrenfest nicht mehr so öffentlich und feyerlich zu Nismes sey gehalten worden; bis man es endlich 1435 durch die Baseler Kirchenversammlung in allen christlichen Kirchen gänzlich verbothen hat.

Wir übergehen einige kleine Streitigkeiten der Stadt mit der dasigen regulierten und unregulierten Geistlichkeit wegen einiger Wiesen, Weiden, Aecker, Brunnen u. d. gl. und merken mit dem Verfasser bey dem 1399ten Jahre an, daß man nach einer sehr alten Gewohnheit, wovon man aber weder den Ursprung noch den Bewegungsgrund weis, die Bürgermeister am Himmelfahrtstage, wo das öffentliche Allmosen oder sogenannte Liebesbrod mit grossem Pompe ausgetheilet wurde, auch der Aufseherin über das zu Nismes errichtete öffentliche Hurenhaus, oder dererjenigen, welche die liederlichen Weibesstücke unter sich hatte, eine besondere Freygebigkeit erwiesen. Sie schenketen ihr nemlich für zehen Sols Tournois Wein, und in der Rechnung wird solche die Aebtißin der leichtsinnigen Weibes-

per-

personen genannt: Abbatissa levium mulierum (*). Um auch die Ringer in dieser Stadt aufzumuntern, setzte man jährlich am St. Ludwigstage ein öffentliches Ringen an; und es bekam der Obsieger von den Bürgermeistern einen Stab-Tuch.

Mit dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts erhielt der Herzog von Berri die Statthalterschaft wieder über Languedoc; und es wurden neue Reformatoren dieser Provinz ernannt. Die Nismer beschwerten sich über die verschiedenen Commissarien, die ihnen in allerhand Gelegenheiten geschickt wurden, vergebens, und verglichen sich daher mit einem in der Güte, der ihre Vergehungen wider die Münzverordnungen untersuchen muste. Sie bezahleten die ihnen aufgelegten Hülfsgelder zum

(*) In einer andern Rechnung von den Jahren 1479, 80 und 81 finden wir, daß sich diese Mildthätigkeit um die Hälfte vermindert, und man dieser ehrlichen Anführerin das Geschenk nicht umsonst, sondern für ihren Kuchen und für das Mäulchen gegeben, womit sie die Herren Bürgermeister beehret; welches der Herr Menard aber übersehen oder nicht hat anmerken wollen. Denn so heist es a. d. 342 S. der Beweise: Item solvit magistre meretricum pro sua fogassia & osculo dominorum consulum, ut est consuetum, V. solidos. Es war aber dieses noch ein ganz ansehnliches Geschenk: denn wir sehen, daß sie dem Seneschall wohl eher nur für drey Sols Wein geschenket haben.

zum Kriege nicht richtig; daher der Graf von Clermont bey seiner Rückkunft von dem Feldzuge in Aquitanien sich genöthiget sahe, die Bürgermeister aufs Schloß setzen, und Soldaten in die vornehmsten Häuser legen zu lassen; worauf denn die Rückstände innerhalb drey Tagen bezahlt wurden.

Im Jahr 1411 wurde dem Herzoge von Berri die Statthalterschaft von neuem genommen, weil er an den innerlichen Kriegen viel Schuld hatte; den Nismern aber von dem Könige angedeutet, sich mit Gewehre zu versehen. Der Herzog hingegen suchte sein Ansehen in der Provinz zu erhalten, und trug dieserwegen alle seine Macht seinem Eidame Bernhard Grafen von Armagnac auf. Dieser mächtigte sich einiger Plätze und hatte auch Absicht auf Nismes. Man hielt sich aber auf seiner Hut und beschloß, wider die Armagnacken zu Felde zu ziehen. Doch der König versöhnete sich mit dem Herzoge von Berri, gab ihm die Statthalterschaft abermals wieder, und schob alle Schuld auf den Herzog von Burgund, dem er auch den Krieg ankündigen lies. Dieser schickte einige Leute aus, das Volck zum Aufstande zu bewegen, und fand auch in Nismes Anhänger. Die Klugheit des Seneschalls aber verhinderte, daß nichts zum Ausbruche kam. Der Herzog von Berri starb 1416, und der König fiel wieder in seine alte Krankheit: Die Königin aber vereinigte sich mit dem Herzoge von Burgund, und wollte

zum

zum Nachtheile des Dauphins, den der König zu seinem Reichsverweser gemacht hatte, das Land regieren. Nismes schlug sich auf ihre Seite, und nahm im Jahr 1418 den Grafen von Genf mit seinen Burgundern ein. Einige Anhänger des Dauphins warfen sich ins Schloß, musten sich aber nach einiger Zeit ergeben. Die Königin und der Dauphin suchten beyde den Grafen von Foix auf ihre Seite zu ziehen, und ernannten ihn daher, ein ieder für sich, zum Statthalter von Languedoc. Der Prinz von Oranien, wie man den Grafen von Genf nannte, wurde von der Königin zurück berufen; er wollte aber diese Statthalterschaft nicht fahren lassen, bis ihn der Graf von Foix verjagte. Doch auch dieser ward dem Dauphin verdächtig, welcher 1420 selbst nach Languedoc kam, den Grafen von Foix absetzete, Nismes belagerte und nach wenigen Tagen einnahm. Er lies die aufrührigsten Köpfe darinne hinrichten, setzete die Bürgermeister ab, nahm der Stadt das Recht andere zu erwählen und die Stadtschlüssel zu verwahren, lies einen Theil ihrer Mauer niederwerfen, und an einem andern Orte zum Andenken seiner Rache, fast in der Mitte der Mauer zwo Reihen Steine auf acht bis zehen Fuß lang herausreissen, die ihr zur Zierde dieneten. Die Einwohner schreiben diese Verunstaltung Carl Martelln zu: Der Verf. aber erweist in seiner XIV Anmerkung, daß sie von dem Dauphin Carl herrühre. Weil ihn die Nis-

mer nun um Gnade anfleheten; so gab er ihnen das Recht, die Bürgermeister zu erwählen, und einen Rath zu haben wieder, setzete auch die alten von neuem ein; nur daß sie den königlichen Bedienten Treu und Gehorsam gegen den König schwören musten.

Nach dem Tode König Carls des VI. machten sie auch keine Schwierigkeit, Carln VII für ihren König zu erkennen, ob sich gleich der König in England, Heinrich V, wider dessen Besitznehmung von Frankreich setzete. Carl lies der Stadt dafür die ihr genommene Capitainschaft und die Stadtschlüssel wiedergeben, ertheilete ihr auch noch andere Privilegien, und erlies ihr die rückständigen Hülfsgelder. Es thaten sich viele von den Engländern und Burgundern weggegangene Soldaten im Lande zusammen, und trieben allerhand Räubereyen. Um nun vor ihnen sicher zu seyn, legte der König eine Besatzung in das Schloß zu Nismes, wowider die Nismer viel vergebene Vorstellungen thaten.

Es war damals noch keine gute Policey wegen des Verkaufs der Lebensmittel und Eßwaaren in der Stadt. Die Bürgermeister wurden daher 1431 von dem Bischofe zu Laon, der die Aufsicht über die Finanzen in Languedoc hatte, ermuntert, eine gewisse Taxe auf das Fleisch und die Fische zu setzen, und dahin zu sehen, daß beyde nicht mehr nach der Hand, sondern nach dem Gewichte und Pfundweise verkaufet würden. Inzwischen streiften die

Schnap-

Schnaphåne im Lande herum, und die Nis-
mer wurden dadurch dergestalt beunruhiget,
daß sie mit deren Anführer einen Vergleich
wegen einer gewissen Summe Geldes machen
wolten, um ihn aus ihren Gegenden loszu-
werden. Damit sie auch wider solche Sturm
läuten könnten, erlaubte ihnen der König eine
Glocke auf dem Rathhausthurme zu haben.
Diese Furcht währete so lange bis der Dau-
phin 1439 einen Vergleich mit ihnen machte,
Languedoc zu verlassen, worinne er Statthal-
ter geworden war. Zween Jahre darnach ver-
liessen auch die italienischen Kaufleute die
sich in Nismes niedergelassen hatten, und mit
gar zu viel Auflagen waren beschweret wor-
den, diesen Ort endlich ganz und gar, nach-
dem sie schon oftmals dazu Anstalt gemacht
hatten.

Im Jahr 1448 den 24sten May verspüh-
rete man mitten in der Nacht ein gewaltiges
Erdbeben zu Nismes, wovon man noch nie-
mals ein Beyspiel daselbst gehabt hatte. Das
Jahr 1450 und 1451 hausete die Pest in Nis-
mes dergestalt, daß man die Gerichtsstuben
schloß. Diese stellete sich auch 1455 wieder
ein, und von neuem im Jahr 1459, so daß
man den Sitz des Seneschallats nach Bagnols
verlegen muste, wowider sich aber die Bürger-
meister in Nismes heftig setzten. Sie brach-
ten es auch dahin, daß solcher das Jahr dar-
auf, nachdem die Pest völlig aufgehöret hatte,
wieder nach Nismes zurück kam, woselbst ih

eben dem Jahre durch das Testament eines Rechtsgelehrten, ein Sachwalter für die Armen bestellet wurde.

Carl der VII starb 1461, und sein Nachfolger Ludwig IX bestätigte 1463 den Nismern alle ihre erhaltenen Privilegien und Freyheiten. Im Jahr 1468 entdeckete man in dem Nismer Kirchensprengel Gold- und Silberbergwerke, und man erhielt Erlaubniß, solche zu bauen. Das Jahr darauf befahl der König, den Sitz des Seneschallats in eines von den drey Aemtern zu verlegen, welche den grösten Theil seines Gebiethes ausmachten. Die Einwohner in Nismes, welche solchen gern beybehalten wollten, suchten alles hervor, diese Versetzung abzuwenden; und sie erlangten solches auch vermittelst einer Summe von hundert und sechs Goldthalern.

Bey einem Generalcapitul, welches die Barfüsser 1474 hielten, waren über fünf bis sechshundert Mönche. Die Eröffnung desselben geschahe durch einen feyerlichen Umgang, welchem die Bürgermeister, die Brüderschaften und Zünfte beywohneten. Bey einem jeden Kloster der drey andern Bettelorden hielt man stille, die sich denn recht um die Wette Mühe gaben, sie aufs beste zu bewirthen, so daß man anmerket, sie hätten auch ausser denen mit Fleisch und Wein wohl besetzten Tischen, gewisse Arten von Possen- u. Lustspiele aufgeführet, welches man Historien machen nannte. Ihr Innhalt war aus dem A. und N. T. genom-

kommen; und die Patriarchen und Heiligen gaben Personen darinne ab. Diese Vorstellungen geschahen auf einem Theater auf öffentlicher Gasse, hinter der Procession her.

Die Erwehlung der Bürgermeister hatte bisher nebst andern Rathssachen, unter den Bürgern noch immer einige Verdrüßlichkeiten verursachet. Man machte daher wegen solcher 1476 neue Verfügungen und verordnete unter andern, es sollten von denen vier Bürgermeistern der erste ein Advocat, der andere ein Bürger, oder ein Kaufmann, oder ein Arzt; der dritte ein Schreiber oder ein Handwerksmann, und der vierte ein Ackersmann seyn. Im Jahre 1480 liessen sich viel Ratten, Maulwürfe, Feldmäuse und andere dergleichen Thiere um Nismes spühren, welche den Feldfrüchten grossen Schaden thaten. Man wuste kein anderes Mittel darwider, als daß man zu der Kirche seine Zuflucht nahm. Der Official des Bischofes ließ daher eine Warnungs- und Bannschrift wider diese schädlichen Thiere ergehen: Der Verfasser aber meldet nicht, wie man ihnen solche zugefertiget, und was sie genützet habe.

Wir wollen den Beschluß unsers Auszuges mit der Anzeige einer Feyerlichkeit machen, die der Verfasser bey dem 1481 Jahre anmerket, welche am Palmsonntage vorgenommen wurde. Man pflegte an diesem Tage den Gottesdienst nicht in der Kirche, sondern auf ei-

nem von den freyen Plätzen der Stadt, welchen man den Schafmarkt nannte, zu halten. Der Bischof und die Chorherren begaben sich in Proceßion dahin, und hielten daselbst das Amt der Palmen (officium ramis-palmarum). Man predigte auch daselbst. Die Bürgermeister wohneten diesem Gottesdienste nebst einer grossen Menge Volkes bey, und man lies den Tag vorher diesen Platz zu rechte machen, um die Proceßion auf eine anständige Art zu empfangen. Es wurde ein Altar aufgerichtet; eine Art von Capelle von Zimmerholze, Latten und Bretern erbauet, Bänke umher gesetzet, und mit einem Worte, der ganze Ort so aufgeputzet, als es der Platz zulassen wollte. Dieses war ein Werck der Zimmerleute und Tischler, welche dafür von dem Rathe bezahlt wurden. Es war solches eine sehr alte Gewohnheit, die bis hieher ununterbrochen fortgesetzet worden.

Nach dem Texte oder dieser zusammenhangenden Geschichte, folgen die weitläuftigern und critischen Anmerkungen dieses Bandes; deren hier achtzehn mitgetheilet werden. Wir dürfen davon keine weitere Anzeige thun, da wir schon eine und andere derselben in unserm Auszuge mitgenommen haben. Der Beylagen oder der Urkunden welche die Beweise der Geschichte abgeben, sind hundert und zwey und zwanzig an der Zahl, denen, wie gewöhnlich, ein kleines Glossarium zur Erklärung der

darinne vorkommenden ungewöhnlichen Wörter, und zuletzt ein vollständiges Register über den ganzen Band folget.

V.

De officiis & virtutibus Christianorum libri tres.

das ist:

Drey Bücher von den Pflichten und Tugenden der Christen, oder Anfangsgründe der theologischen Moral, abgefasset von Ernst August Bertling, der heil. Schrift Doctor und ordentlichen öffentlichen Lehrer zu Helmstädt ꝛc. nebst einer Vorrede des Hrn. Canzler, Baron von Wolff. Halle. 1753. 8v.

Der gelehrte Herr Verfasser, welchen Danzig nunmehro als eine besondere Zierde verehret, liefert uns hier eine christliche Sittenlehre, welche aus seinen Vorlesungen entstanden ist. Es hat ihm gefallen, die Einrichtung dieses Buches also zu machen, daß die moralischen Wahrheiten auf das deutlichste erstlich auseinander gesetzet, und hernach aus den besten Schriftstellen häufig bewiesen werden, damit das Buch sowohl bey academischen Vorlesungen, als bey Ausarbeitungen heiliger

Reden gebrauchet werden könne; da freylich die heilige Schrift solchen moralischen Wahrheiten, auf dem kürzesten Wege, die grösten Eindrücke und die besten Bewegungsgründe ertheilet. Dahin gehet auch die Vorrede des berühmten Herrn von Wolff, darinne er nicht allein weiset, daß die Moralphilosophie mit der Moraltheologie von einerley göttlichen Urheber herkomme; sondern auch zeiget, daß die letzte für der ersten in vielen Stücken einen grossen Vorzug habe. Ja, ob man schon die theologischen und philosophischen Beweise nicht untereinander mengen, und mit einander verwirren darf; so schicke es sich doch ganz wohl, daß man im Predigen die Beweise aus der Vernunft, mit denen aus der heiligen Schrift genau verbinde; daher es auch gut ist, wenn diejenigen so sich der Gottesgelahrheit befleißigen, sich fleißig in der philosophischen Moral umsehen, ehe sie die theologische vor die Hand nehmen. Viel vorzüglicher aber ist die Beweisart der theologischen Moral. Denn da darf man keine lange Kette von Gliedern und Wahrheiten zusammen merken, sondern man kan sogleich aus ein oder dem andern Spruche den Beweis führen; wenigstens aus einer einzigen Schlußrede, welche im Spruche lieget, das übrige darthun. Bedenket man ferner die hohen Bewegungsgründe, welche in der theologischen Moral vorgetragen werden, und die Hülfsmittel der Gnade zu Ausübung der Sittenlehre; so wird dieses

schon genung seyn, den Vorzug der theologischen Moral vor der philosophischen zu behaupten, da uns der Herr von Wolff weiter auf Herr Bertlings Buch verweiset, aus welchem dieses noch weiter erhellet.

Darinne fanden wir erstlich einige vorläufige Sätze erkläret, die überhaupt hieher gehören. Ein theoretischer Satz heist ein solcher, da sich bey einem Subject das Prädicat wirklich ist; ein practischer Satz hingegen ist, da bey einem Subject das Prädicat nur da seyn kan oder soll. Die theologische Moral ist eine Wissenschaft, welche die Norm und Motiven des heiligen Lebens aus der geoffenbahrten Lehre des Meßias vorträget (*): So wie die dogmatische Theologie diejenige Wissenschaft ist, welche die Wahrheiten von dem Meßias, desselben Erlösung, und was dahin gehöret, zum Glauben und Wissen vorträgt. Der Gebrauch der Vernunft wird in der theologischen Moral nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr weislich angewendet, da man Sätze aus der Philosophie allhier entlehnet, die man bey Erläuterungen und Erklärungen nöthig hat; wie man denn die Logick nicht entbehren kan, sondern

(*) Dieses kan nichts anders, als aus dem Evangelio heissen; gleichwohl gehöret das göttliche Gesetz zuerst und nothwendig hieher. Daher auch der Herr Verfasser in seinem andern Theile solches in der That also getrieben, und das Gesetz bey der göttlichen Rechtserkänntniß beschrieben hat, wie man solches daselbst auf allen Blättern sehen kan.

dern solche nothwendig bey der Auslegung der Schriftstellen gebrauchen muß. Daher rechnet man die Philologie, besonders die Erkänntniß der hebräischen und grichischen Sprache, die Philosophie, besonders die Logick, Psychologie, natürliche Theologie, und practische Philosophie, die dogmatische Theologie, und die Erfahrung, unter die Mittel der Moraltheologie.

Die Eintheilung der Moral gründet sich auf zwey wichtige Hauptpuncte. Denn man sieht entweder auf die Norm= oder Richtschnur, nach welchen man seine Handlung einrichten soll; oder auf die Art und Weise, wie man zu einer Geschicklichkeit in solchen Handlungen gelanget. Jenes wird die göttliche Jurisprudentz, und dieses die christliche Ethic genennet. Zu diesen allen kommt noch ein dritter Haupttheil, welcher vor jenen beyden voraus geschicket werden muß, da man allgemeine Regeln von der Verbesserung des Menschen vorschreibt, und solches die allgemeine Moraltheologie nennet.

Bey dieser Materie fängt Herr Bertling an, und weiset zuerst in dem ersten Kapitel, was es mit der moralischen Natur des Menschen vor eine Bewandniß habe. Hier werden die Begriffe vom Wesen und der Natur eines Menschen voraus geschickt, und erkläret; alsdenn aber gewiesen, daß unter den dreyfachen Handlungen der Menschen, auch einige sind, welche freye Handlungen genennet werden.

Diese

Diese kommen von der Freyheit des Menschen her, welche ein Vermögen ist, bey viel möglichen Umständen, die Determination von den obern und höhern Kräften zu erwarten, oder dasjenige zu erwählen, was dieselben genau beurtheilet haben. Dasjenige was daher entstehet, ist eine freye moralische Handlung. Die moralische Natur des Menschen ist der Zusammenhang der Kräfte nach der determinirten Quantität und Qualität, bey welchen die moralischen Handlungen einen zureichenden Grund haben. Man nennet solche den moralischen Zustand; und es kommt die Sache sowohl auf den Verstand und Willen, als auf die untern Kräfte der Seele, und den Leib an, in so ferne die Determinationes von demselben entstehen, welche allein durch die obere Kraft die erste Determination und Direction erlangen. Daher kommen die menschlichen Handlungen, welche entweder gut oder böse sind, unter welchen man eine Mittelgattung von Handlungen annehmen kan. Diese werden gemeiniglich indifferente Actionen genennet. Dergleichen kan man nicht in Concreto annehmen, wenn man nemlich eine Handlung nach allen ihren Umständen betrachten will; doch können sie in Abstracto zugegeben werden, wenn man nemlich eine Handlung nach ihren abstracten Begriffen ansiehet. Eine böse Handlung ist diejenige welche uns unvollkommener macht, in so ferne sie solches thut. Die Vollkommenheit aber ist eine Uebereinstimmung

vieler in einem, und die Nichtübereinstimmung (*) eine Unvollkommenheit.

Ein wahres Gut ist dasjenige, welches eine wahre Uebereinstimmung wirklich zum Vorschein bringet; und ein Scheingut ist dasjenige, welches keine solche Uebereinstimmung hervorbringet, ob wohl von dem Menschen geglaubet wird, daß es geschehen könne. Ein wahres Uebel ist dasjenige, so eine wahrhafte Uneinigkeit bey dem Endzwecke eines Menschen wirklich hervorbringet: Ein anscheinendes Uebel hingegen heisset dasjenige, da diese Nichtübereinstimmung zwar nicht zum Vorscheine kommt, gleichwohl aber geglaubet wird, daß solche zum Vorschein kommen könne. Die moralische Natur ist, was die allgemeinen Determinationen anbetrifft, bey allen Menschen einerley; doch bleibt sie in Ansehung der besondern Umstände und Hauptwürkungen verschieden, in welchen man eine Menge Menschen übereinstimmend siehet: Und das nennet man das Temperament. Betrachtet man aber einen Menschen allein, so heist es der moralische Character einer Person, bey welcher man die moralische Natur vollkommen oder unvollkommen nennen kan. Denn in

(*) Wir führen dieses darum allhier an, damit die Leser sehen, wie Herr Bertling nach dem wolfischen Sprachgebrauche rede, welches ohnedem zu vermuthen war. Man weiß es schon was von andern gegen diese Beschreibung der Vollkommenheit, Consensus plurium in uno, erinnert worden.

in ihrem vollkommenen Zustande ist die moralische Natur ein Zusammenhang der moralischen Kräfte, welche in der Quantität und Qualität also beschaffen und untereinander verbunden sind, daß der Mensch das wahre Gut verlangen, und das wahre Uebel verabscheuen, auch bey vorfallendem Streite dem vernünftigen Appetite folgen kan. Das Gegentheil hiervon machet die moralische Natur unvollkommen.

Das zweyte Kapitel handelt von dem Rechte Gottes über die Creaturen, und von der Verbindlichkeit der geschaffenen Dinge. Gott hat ein vollkommenes Recht mit denen Creaturen nach Belieben umzugehen, ihren Zustand zu regieren, und in alle Wege zu verlangen, daß sie ihre Handlungen nach seinem Wohlgefallen einrichten sollen. Es wird dieses Recht in die Gewalt der Oberherrschaft, und in das Recht des Eigenthums und Besitzes eingetheilet. Gott ist also ein unumschränkter Herr über die Menschen, weil er sie zu einem gewissen Endzwecke geschaffen hat, auch dieselben erhalten, und zur wahren Glückseligkeit anführen will. Die Menschen aber sind seine Unterthanen und Gottes leibeigene Knechte in dem allerhöchsten Verstande. 2. B. Mos. XX. 2. Jes. XLII. 5. Dan. V. 23. Act. XVII. 24. Apoc. IV. 11. An dieser Herrschaft hat auch Christus, als unser Herr, seinen Theil.

Die Verbindlichkeit ist eine moralische Nothwendigkeit, das ist, ein Zusammenhang

der

vieler in einem, und die Nichtübereinstimmung (*) eine Unvollkommenheit.

Ein wahres Gut ist dasjenige, welches eine wahre Uebereinstimmung wirklich zum Vorschein bringet; und ein Scheingut ist dasjenige, welches keine solche Uebereinstimmung hervorbringet, ob wohl von dem Menschen geglaubet wird, daß es geschehen könne. Ein wahres Uebel ist dasjenige, so eine wahrhafte Uneinigkeit bey dem Endzwecke eines Menschen wirklich hervorbringet: Ein anscheinendes Uebel hingegen heisset dasjenige, da diese Nichtübereinstimmung zwar nicht zum Vorscheine kommt, gleichwohl aber geglaubet wird, daß solche zum Vorschein kommen könne. Die moralische Natur ist, was die allgemeinen Determinationen anbetrifft, bey allen Menschen einerley; doch bleibt sie in Ansehung der besondern Umstände und Hauptwürkungen verschieden, in welchen man eine Menge Menschen übereinstimmend siehet: Und das nennet man das Temperament. Betrachtet man aber einen Menschen allein, so heist es der moralische Character einer Person, bey welcher man die moralische Natur vollkommen oder unvollkommen nennen kan. Denn in

(*) Wir führen dieses darum allhier an, damit die Leser sehen, wie Herr Bertling nach dem wolfischen Sprachgebrauche rede, welches ohnedem zu vermuthen war. Man weiß es schon was von andern gegen diese Beschreibung der Vollkommenheit, Consensus plurium in uno, erinnert worden.

In ihrem vollkommenen Zustande ist die moralische Natur ein Zusammenhang der moralischen Kräfte, welche in der Quantität und Qualität also beschaffen und untereinander verbunden sind, daß der Mensch das wahre Gut verlangen, und das wahre Uebel verabscheuen, auch bey vorfallendem Streite dem vernünftigen Appetite folgen kan. Das Gegentheil hiervon machet die moralische Natur unvollkommen.

Das zweyte Kapitel handelt von dem Rechte Gottes über die Creaturen, und von der Verbindlichkeit der geschaffenen Dinge. Gott hat ein vollkommenes Recht mit denen Creaturen nach Belieben umzugehen, ihren Zustand zu regieren, und in alle Wege zu verlangen, daß sie ihre Handlungen nach seinem Wohlgefallen einrichten sollen. Es wird dieses Recht in die Gewalt der Oberherrschaft, und in das Recht des Eigenthums und Besitzes eingetheilet. Gott ist also ein unumschränkter Herr über die Menschen, weil er sie zu einem gewissen Endzwecke geschaffen hat, auch dieselben erhalten, und zur wahren Glückseligkeit anführen will. Die Menschen aber sind seine Unterthanen und Gottes leibeigene Knechte in dem allerhöchsten Verstande. 2. B. Mos. XX. 2. Jes. XLII. 5. Dan. V. 23. Act. XVII. 24. Apoc. IV. 11. An dieser Herrschaft hat auch Christus, als unser Herr, seinen Theil.

Die Verbindlichkeit ist eine moralische Nothwendigkeit, das ist, ein Zusammenhang

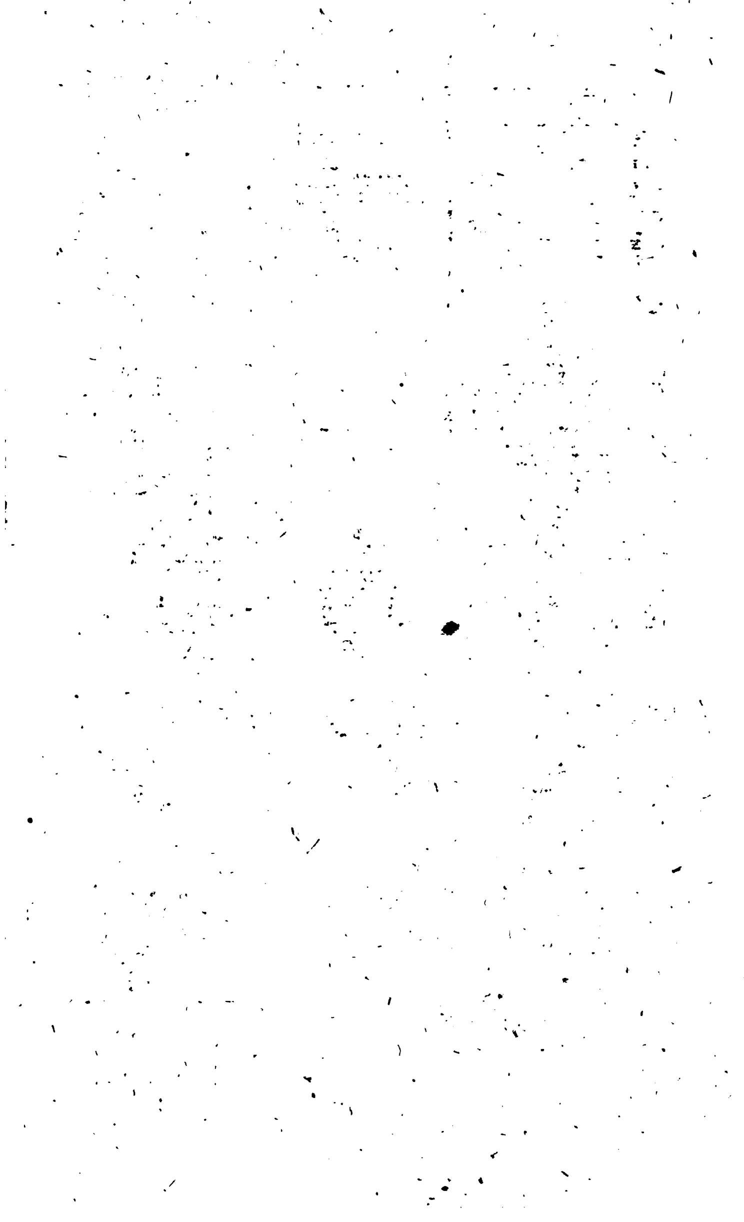
der

der Bewegungsgründe mit einer moralischen Handlung. Die natürliche Verbindlichkeit entstehet aus den Folgerungen einer Handlung an sich selbst; die positive Verbindlichkeit aber erwächset aus denjenigen Folgerungen, welche mit einer Handlung, vermöge eines freyen Rathschlusses verbunden sind. Diese letzte Verbindlichkeit ist entweder eine göttliche oder eine menschliche, nachdem derjenige, Gott oder ein blosser Mensch ist, der die Folgerungen mit einer Handlung verbindet. Daher kommt in dem ersten Falle die offenbahrte Verbindlichkeit, welche sich von Gott herschreibet, und auf die geschehene göttliche Offenbahrung zurücke siehet; davon also allein in der christlichen Moral die Rede ist.

Der ermangelnde Raum nöthiget uns hier abzubrechen, und die rückständige Nachricht von diesem feinen Buche, dem folgendem Theile unserer Nachrichten aufzuheben.

Innhalt.







MICHAEL RICHEY
der Historie und grichischen Sprache öffentl. Lehrer an dem Gymnasio zu Hamburg.

J. C. G. Fritzsch sc. Lips.

Zuverläßige Nachrichten

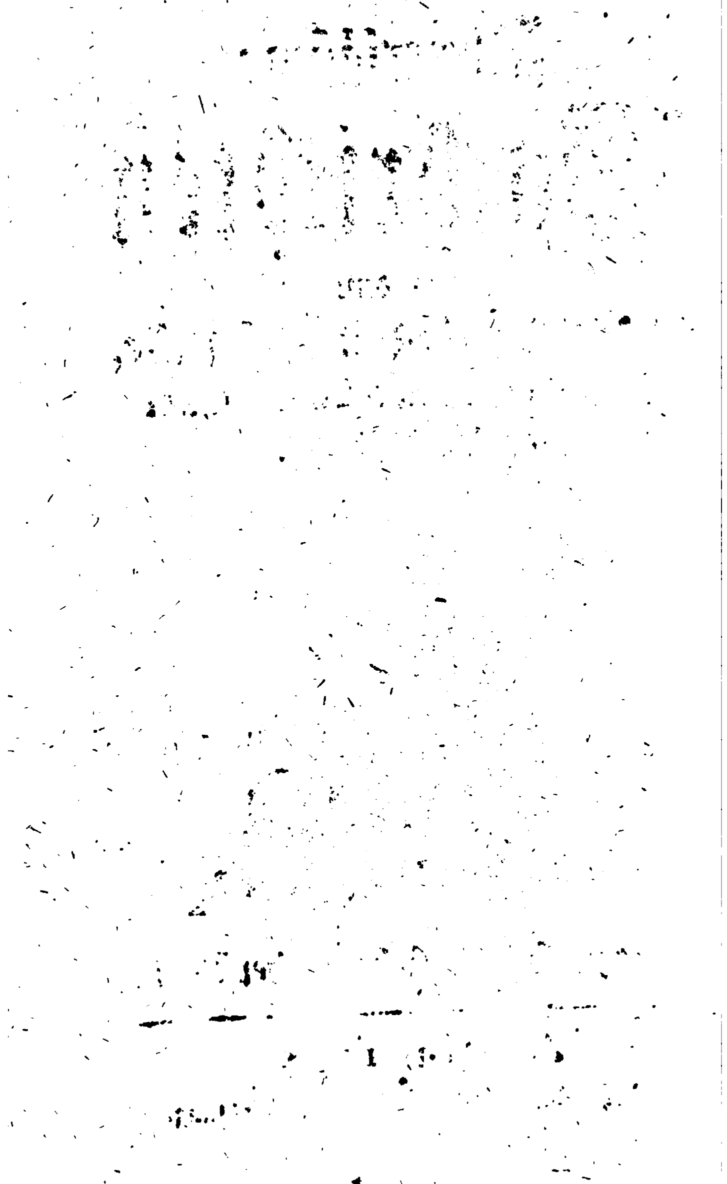
von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert sechs u. siebenzigster Theil.

Leipzig, 1754.

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Histoire generale d'Espagne.

das ist:

Allgemeine Geschichte von Spanien, aus des Johann von Ferreras Spanischem übersetzet, und mit historischen und critischen Anmerkungen, verschiedenen Kupfern und Landkarten bereichert von Herrn D'Hermilly. I bis X Band. Paris und Amsterdam 1751 und 1752 in 4to. zusammen auf 40 Alphabet stark, nebst 10 Landkarten und andern zur Ausschmückung eingedruckten Kupfern.

So ungern wir uns sonst mit Uebersetzungen aufzuhalten pflegen; so wenig Bedenken haben wir uns deswegen bey gegenwärtigem Buche gemacht. Die Sprache, in welcher es ursprünglich geschrieben worden, ist in unsern Gegenden so bekannt nicht, daß wir

vermuthen dürften, es sey schon vorher von vielen gelesen worden: und es werden noch wenigere Bücher aus dem Lande zu uns gebracht, in welchem es zuerst ans Licht getreten. Ueber dieses hat der Uebersetzer selbst viel dabey gethan, welches allein eine Anzeige verdiente. Da man aus allem dem, was bis auf ihn im Französischen von Spanien geschrieben worden, keine richtige Kenntniß von der Geschichte dieses Landes erhalten konte; wovon er einen hinlänglichen Beweis durch die gründliche Beurtheilung der vornehmsten und berühmtesten französischen Schriftsteller von Spanien in seiner erstern Vorrede giebt: So bekam er selbst Lust, eine allgemeine Historie von diesem Lande herauszugeben, die so wohl in Ansehung der Begebenheiten, als der Zeitrechnung eben so getreu als zuverläßig wäre. Allein bey reiferer Ueberlegung hielt er es für besser, sich lieber mit der Uebersetzung eines spanischen Geschichtschreibers zu beschäftigen, dessen Verdienste und Ruf satsam gegründet wären. Nun fand er unter allen andern keinen, der mehr verdienete übersetzt zu werden, als den Don Johann von Ferreras. Denn ausserdem, daß dessen Historie die vollkommenste von diesem Lande ist, indem sie mit dem ersten Ursprunge seiner Einwohner anfängt, und sich mit dem 1593. Jahre endiget, bis dahin keine andere vor ihm geht; So hat sie auch das vortheilhafteste Urtheil aller Gelehrten, so wohl Spanier als Ausländer vor sich.

Lenglet.

Lenglet die Fresnoy rühmet sie als das zu-
verläßigste und scharfsinnigste Werk von der
spanischen Geschichte. Er schreibt ihrem Ver-
fasser eine grosse Beurtheilungskraft zu, wel-
cher die historischen Fabeln verwirft, wodurch
die Jahrbücher seiner Nation sonst verstellet
worden. Er verweist diejenigen, welche die
Historie von Spanien genau lernen wollen,
auf keinen andern Wegweiser, der auch in An-
sehung der Critik statt alles desjenigen dienen
kan, was bis hieher von den verworrensten und
dunkelsten Zeiten dieser Historie geschrieben
worden. Diese Geschichte ist nicht nur die
neueste und ausführlichste, sondern auch die
ordentlichste und gründlichste. Sie hat den
Fehler nicht an sich, welchen man dem so be-
rühmten Mariana vorrücket, der eine Men-
ge Fabeln und Unrichtigkeiten für historische
Wahrheiten mit einem dreusten und zuversicht-
lichen Tone ausgiebet, und in der Zeitrech-
nung ziemlich verworren ist. Dagegen aber
fehlt ihr dessen Anmuth im Vortrage, und
sie wird vielen sehr trocken in ihren Erzählun-
gen vorkommen. Allein wer den wahren
Werth einer historischen Schrift zu schätzen
weis, der wird ihr deswegen eben nicht das
gebührende Lob versagen.

Das ganze Werk besteht im Spanischen
aus 16 Theilen, die seit 1700 bis 1732 zu
verschiedenen Zeiten, und immer oftmals er-

was veränderten Titeln (*) in 4to ans Licht getreten sind.

Wir wolten gern unsern Lesern von der Person des Verfassers einige Nachricht geben, wenn uns nur mehr von ihm bekannt geworden, als daß er des Königes Philipp des V. erster Bibliothecarius und Pfarrherr zu St. Andreas in Madrid gewest sey. Was wir indessen in Ansehung seiner persönlichen Kenntnis zu leisten nicht vermögens sind, das wollen wir von seinem Charakter eines Geschichtschreibers zu thun uns angelegen seyn lassen. Seine Haupteigenschaft ist Aufrichtigkeit, Unpartheylichkeit und Wahrheit; und ob ihm gleich seine Gegner, und unter andern vornehmlich Luis de Salazar i Castro, Ritter und Generalprocurator des Ordens von Cala

(*) Der erste davon ist so abgefaßt: D. *Juan de Ferreras* Synopsis historica chronologica de España, Parte primera, que comprehende sus succesos des de la Creacion de el Mundo, hasta el nacimiento de Jesu Christo nuestro Señor y Redemptor, formada de los Autores seguros y de buena Fe: und bey dem zweyten Theile, welcher 1702 erschien, ist schon diese Veränderung vorgenommen worden: O Historia de España reducida a compendio y a decida chronologica. Beym dritten Theile aber, welcher erst 1716 zum Vorscheine kam, klingt der Titel so: Historia de España, Parte tercera, contiene los succesos de los Sigles V, VI y VII justificados por la mas segura autoridad y Chronologia. Wir geschweigen der andern.

latrava, königlicher Rath und Oberchronista von Castilien und Indien, die gehörige Fähigkeit eines Geschichtschreibers von Spanien abgesprochen, (*) so wird doch dieser Vorwurf bey eigener Anschauung seiner Arbeit wenig Statt finden. Er hat sich ungemeine Mühe gegeben, den spanischen Geschichten durch eine gute Anwendung der Critik zu mehrerer Richtigkeit zu verhelfen, als sie vor ihm gehabt haben, und solche von den vielen Mährchen zu saubern, womit sie vor allen andern angefüllet gewest. Alles was die Alten geschrieben, hat er sorgfältig aufgesucht, auch dasjenige mit besonderer Beurtheilungskraft geprüfet und unterschieden, was sie den Nachkommen hinterlassen haben. Er ist dabey so glücklich gewest, daß er, wie sein Uebersetzer mit Recht saget, in dem finstern Chaos ein helles Licht angezündet; daher er auch von einem spanischen Gelehrten, der spanische Theseus genannt wird, welcher den Weg gefunden, den man gehen muß, wenn man aus einem so grossen Labyrinthe herauskommen will. Die Geschichte selbst hat er in eine genauere und richtigere Zeitrechnung gebracht, und sie nach ihrer Zeitfolge in eigentlichen Jahrbüchern beschrieben. Fast alle seine Schritte werden von sichern Wegweisern geleitet, und

(*) In seinen Reparos historicos sobre los doce primeros annos del Tomo septimo de la Historia de España del Dr. D. Juan Ferreras. Alcala 1723. in 4t.

er führet jedesmahle die Zeugnisse von den ertheilten Nachrichten an. Ausser dem hat er noch jedem Theile eine besondere Abhandlung vorgesetzt, worinne er die gebrauchten Quellen beurtheilet, und die Gründe angiebt, warum er einige andere Schriften und Denkmaale für unächt hält und verwirft; wobey er auch eine chronologische Tabelle aller darinne vorkommenden Hauptbegebenheiten mittheilet.

Von der französischen Uebersetzung des Hrn. D'Hermilly, die wir vor uns haben, welche obenangeführter Lenglet rühmet, daß sie mit vielem Fleisse gemacht worden, sind die beyden ersten Theile bereits im Jahre 1742 zu Paris abgedruckt gewest. Bey uns aber ist solche nicht eher bekannt worden, als nachdem das ganze Werk unlängst völlig zu Ende gebracht worden, und ein Theil der Auflage durch Umschlagung eines neuen Titels an einen Buchhändler zu Amsterdam gekommen. Der Uebersetzer hat die spanische Eintheilung des ganzen Werkes in funfzehn Haupttheile und einer Fortsetzung des letztern, beybehalten; da denn bald zween bald anderthalb Theile in einen seiner Bände gekommen sind. Er hat es aber nicht bloß bey der Verdollmetschung bewenden lassen, sondern auch gewiesen, daß er selbst der spanischen Geschichte nicht unkundig sey. Denn ausser den verschiedenen Anmerkungen, womit er seine Arbeit begleitet, und eines und das andere in des Ferreras Erzählung in mehreres Licht gesetzt, weiter ausgeführet, be-

stäti-

stätigt oder verbessert, ist noch einem jeden Bande eine lange Vorrede vorgesetzt worden, worinne er sich als einen geschickten und scharfsinnigen Kunstrichter erweiset. Es werden verschiedene Puncte aus der spanischen Geschichte genau erörtert, und viele Verbesserungen einiger Nebenstücke aus sichern und bewährten Schriftstellern beygebracht.

In der Vorrede zum ersten Bande bemühet er sich nicht nur, die Wichtigkeit der spanischen Geschichte vor viel andern, aus dem Alterthume ihres Volkes, dessen durch die Waffen erlangten Ruhme, dem Eifer für die christliche Religion und dem Rufe der Gelehrsamkeit anzeigen, ingleichen die vorzügliche Güte des Ferreras anzupreisen; sondern er handelt auch von den unterschiedlichen Namen, welche Spanien vor Alters geführet hat. Von dem Namen Thobel, welchen Joseph in den jüdischen Alterthümern den Spaniern beyleget, meynet er, daß ihnen solcher deswegen gegeben worden, um dadurch anzuzeigen, Thubal oder Thobel sey der erste gewest, welcher dieses Land bevölkert habe. Der Erzbischof von Toledo, Dom Roderich Ximenes, will, diese ersten Einwohner wären Cethubales quasi coetus Thubal genennet worden. Allein eine solche Ableitung kömmt dem Hrn. D' Hermilly nicht annehmlich vor; und er hält es für besser, mit dem P. Moret an statt Cethubales, vielmehr Sethubales zu lesen, wenn ja die Spanier ehemals diesen Namen

sollen geführet haben. Denn Set heist im Hebräischen so viel als hinverlegt oder gesetzet; und der Name würde alsdann so viel bedeuten, die durch den Thubal dahin gesetzten oder verlegten. Jedoch diese Namen kommen nur selten vor. Der bekannteste und älteste ist wohl Iberien. Diesen sollen die Einwohner selbst dem Lande von dem Flusse Eber gegeben haben, welcher seinen Namen Ibero, oder Warmwasser, daher bekommen, weil er laulicht sey. Denn in der vasconischen Sprache heist Ibero so viel, als Urbero, welches aus Ur, Wasser und bero warm zusammen gesetzet ist. Hiervon sind anfänglich die Einwohner um den Ibero oder Ebro Berones oder Iberones, und das Land von den Pyrenäen bis längst den Ufern dieses Flusses, Iberien genannt, solcher Name auch mit der Zeit dem ganzen Spanien gegeben worden. Es fraget sich dabey: ob die vasconische Sprache die erste Sprache der Einwohner in Spanien gewest, und ob darinne Ibero eben so viel, als Urbero sey? Wegen des ersten verweist der Verf. auf den Moret der solches hinlänglich erwiesen; und wegen des andern sagt er, I und U kämen in gedachter Sprache sehr mit einander überein, und der Buchstabe R würde oftmals ausgelassen. Wem indessen diese Ableitung nicht gefallen wolte, der könnte solche von Ibay und bero hernehmen, weil in einigen Gegenden von Vasconien Ibay ein Fluß hiesse. Daß aber Spanien

wirk-

wirklich von gedachtem Flusse Iberien genennt worden, wird durch das Zeugniß alter Schriftsteller bestätiget. Da man nun den Grund dieser Benennung in der Landessprache selbst findet: so ist es unnütze, solchen auswärtig zu suchen, wie Bochart thut, der diesen Namen von dem hebräischen Eber, oder dem chaldäischen Ebra, der Weg, herleitet; weil in der mehrern Zahl Ebrin so viel als das Ende oder aeusserste einer Sache anzeige. Noch weniger Grund aber hat Arias Montanus, welcher vorgiebt, Spanien habe diese Namen von einigen Abentheurern aus dem asiatischen Iberien; denn es ist erweislich, daß die europäischen Iberier nach Asien gekommen, und dem Lande wo sie ihre Wohnung genommen, den Namen Iberien mitgetheilet.

Spanien heißt auch bey den Alten Hesperien, ohne Zweifel von dem Abendsterne, Hesperus, und soll so viel bedeuten, als das Abendland. Der P. Briet glaubt, es habe diese Benennung von des Atlas Bruder, Hesperus, so wie Italien erhalten, daher auch Spanien zum Unterschiede das letzte Hesperien, ultima Hesperia hiesse. Allein es ist wahrscheinlicher, daß, wie die Griechen Italien das Abendland oder Hesperien genannt, weil es ihnen gegen Abend gelegen, die Lateiner aus eben der Ursache Spanien solchen Namen gegeben. Es ist lächerlich, wenn man die Benennung Spanien oder Hispania von des Hercules Sohne Hispanus, oder einem alten Kö-

zählung von Jacobs Predigt in Spanien wieder einrücken zu lassen. Aber dem ungeachtet fanden des Baronius Gründe noch Anhänger, und in den neuern Zeiten an dem P. Alexander, einem französischen Dominicaner, wie auch an dem P. Christian Lupus, einem flandrischen Augustiner, Vertheidiger, die aber von Dom Gaspard Ybagnez von Segovien, Marqvis de Mondejar, und dem Cardinal Aguirre widerleget worden. Nach dem Ferreras wird diese Wahrheit vornehmlich durch zweyerley bestätiget. Das erste ist die alte Sage der spanischen Kirche, die noch in dem Hochamte dieses Heiligen aufbehalten wird, welches von den Päbsten oftmals untersuchet und für Katholisch erkläret, auch von allen katholischen Kirchen in der Christenheit aufgenommen worden. Das zweyte sind die Zeugnisse der Kirchenväter, als des Hieronymus, des Isidorus von Sevillien, des Julianus, Erzbischofes zu Toledo, des ehrwürdigen Beda, des Bratus, des Martyrologii, welches 772 soll seyn geschrieben worden. Indessen weiß man doch nicht, in welcher Gegend er zuerst die Lehre Christi vorgetragen, noch was er eigentlich verrichtet habe. Denn daß er zu Saragossa die Kirche U. L. F. erbauet haben solle, dünket unserm Verfasser selbst nicht wahrscheinlich, und er bemerket vielmehr, daß St. Jacob mit wenigem Gedeihen geprediget, es auch nach drey oder vier Jahren wiederum verlassen habe, und mit neun spanischen Jüngern

gern nach Jerusalem gegangen sey. Diese sollen denn dessen Leichnam von da wieder zurücke gebracht und nach mancherley Wundern endlich in Gallicien, nahe bey Iria Flavia, itzt Padro, begraben haben. Sieben von ihnen weihete der Apostel Petrus, wie der Verf. meynet, zu Rom zu Bischöfen; und sie errichteten darauf in Spanien eben so viel bischöfliche Sitze. Nach ihnen kam der Apostel Paulus im Jahre 59 zur See, und nicht durch Frankreich, wie Beda will, nach Spanien; und Ferreras stellet sich vor, daß er in Tarragona, Valentia, und Catalonien gelehret, auch seinen Jünger Rufus zum Bischofe zu Tortosa geweihet habe. Hierauf gieng Paulus erst über die Pyrenäen nach Frankreich, wofern er ja jemals daselbst gewest ist.

Nach Beschliessung des ersten Jahrhunderts theilet der Verfasser noch einige Anmerkungen über solches mit. In denselben bestreitet er das vorgegebene Alterthum der heiligen Bilder in Spanien und zeiget, daß der Gebrauch der Bilder den Zeiten der Apostel nachzusetzen sey. Er behauptet auch, daß Philipp nicht Bischof von Toledo gewest, wie Methodius vorgiebt; wie man denn noch zweifeln könne, ob es Eugenius gewest. Saturnin, Bischof zu Toulouse, welchem Firmin folgete, ist nicht aus dem ersten Jahrhunderte, und folglich auch nicht das Evangelium von ihm in Navarra um diese Zeit geprediget worden, wie einige behaupten. Noch weniger ist Petrus, de Ra-

tas genannt, Bischof zu Bragua, aus diesen Zeiten.

Sonst ist diesem ersten Bande noch eine Chorographie der alten Eintheilung von Spanien beygefüget, worinne die Länder, Gegenden, Städte, Wohnungen, Gebirge und Flüsse, deren in solchem Erwähnung geschieht, erkläret werden und gezeiget wird, wie sie mit der neuern Erdbeschreibung zusammenstimmen.

Der zweyte Band enthält die Geschichte von fünf Jahrhunderten, nämlich von dem fünften bis aufs zehnte; und also den dritten und ein grosses Stück vom vierten Theile des Originals. Es begreift solcher den Verfall der Herrschaft der Kaiser in Spanien, die Errichtung der Monarchie der Sueven und Gothen daselbst, die Zerstörung der erstern und die Dauer der zweyten bis auf das achte Jahrhundert; die schnelle Vertilgung desselben durch den Einfall der Saracenen und die Errichtung neuer, so wohl christlicher, als mahomedanischer Königreiche in Spanien. Man sieht auch darinne den Ursprung der Königreiche Asturien und Leon, des Königreichs Cordua von den Abenhumeyas oder Ommiaden, nebst der Ununterwürfigkeit der Califen zu Damas; der Herrschaft der Könige von Frankreich in Catalonien, und ihrer Grafen von Barcellona, des Königreichs von Navarra und der Grafen von Castilien. Dieses sind die Zeiten, worinne die spanischen Geschichte die meiste

Dun-

Dunkelheit haben. Der Verfasser hat, was die erstern Zeiten derselben betrifft, seine Nachrichten hauptsächlich aus dem Idacius, Bischofe von Gallicien, Jornandes, Bischofe zu Ravenna, Johann von Bidar, Bischofe zu Girona, Gregorius von Tours, Isidor, Metropoliten zu Seville und Ildefons und Julian, Metropoliten zu Toledo, genommen. In den letztern aber folget er, was die Christen angeht, dem Könige Don Alfonso dem III, welcher eine Geschichte von dem Könige Wamba bis auf Don Ordogno den I, seinen Vater, geschrieben; der Chronike von Albayda welche bis 883 geht, dem Bischofe zu Astorga, Sampirus, der Chronike von Iria, dem Mönche von Silos, dem Erzbischofe zu Toledo, Dom Roderich, und dem Bischofe zu Tuy, Dom Lucas. Er bedienet sich der noch vorhandenen Privilegien einiger Könige und dem was in den Jahrbüchern einiger Städte aufbehalten worden, wovon die meisten aber noch nicht gedruckt sind. In Ansehung der Mahommedaner aber hat er ausser dem Isidorus Pacensis, insgemein Isidor von Badagoz genannt, welcher in Sandovals Ausgabe sehr verstellet ist, von ihm aber mit den richtigsten Manuscripten verglichen worden, auch die Geschichte der Araber von Don Roderich und viel arabische Schriftsteller selbst, unter denen Georg Elmacin und Abulfaragius sind, vor Augen gehabt. Man wird darinne verschiedenes finden, wovon man bisher andern

Nachrichten getrauet hat. So räumet er z. E. zwar ein, daß die Gothen welche in Spanien regieret, mit den Gothen an den Ufern der Donau einerley Volk gewest: er kan sich aber nicht bereden, daß diese ihren ersten Ursprung aus Gothia oder Gothland in Scandinavien genommen, wenn gleich Jornandes solches behauptet, dem hernach viel andere gefolget sind. Die Aehnlichkeit des Namens gilt bey ihm nichts: denn nach dem Grunde, meynet er, liesse sich auch behaupten, daß sie aus Geth in Palästina gekommen wären.

Der Uebersetzer untersuchet in seiner Vorrede zu diesem Bande, wenn die Monarchie der Gothen in Spanien eigentlich von den Saracenen zerstöret worden. Insgemein nimmt man zur Denkzeit dieser Reichsveränderung die Schlacht an, worinne der König Don Rodrigo vom Taric-Abincier geschlagen worden, welchen Muza, des Califen zu Damas Statthalter in Mauritanien in Africa, mit einer Heeresmacht nach Spanien geschickt hatte. Nur fraget sichs, in welchem Jahre, Monate, und an welchem Tage solche vorgefallen? Um solches gehörig zu bestimmen, setzet D'Hermilly erstlich die eigentliche Beschaffenheit der Hegira, in Vergleichung mit der gemeinen christlichen und spanischen Zeitrechnung fest. Darauf führet er die verschiedenen Nachrichten so wohl der Christen als Araber von diesem merkwürdigen Treffen an, untersucht, prüfet und vergleicht sie unter einander mit vieler

Scharf-

Scharfsinnigkeit und Gelehrsamkeit. Endlich bringt er aus dem allen so viel heraus, daß die Saracenen im Jahr 711 nach C. G. und 749 nach der spanischen Zeitrechnung, zum ersten male in Spanien eingerücket sind, das Jahr darauf aber erst den berühmten Sieg wider die Gothen erfochten haben, welcher ihnen die Eroberung dieses ganzen Reichs erleichtert. Man darf sich also in diesem Puncte weder auf den Erzbischof von Toledo Roderich, noch auf den Johann von Mariana, den Bischof zu Burgos, Alfonsus von Carthagena, den Ambrosius von Morales, den Hieronymus Zurita, den Abt Vayrac, den Marquis von Mondejar, den P. Pagi u. a. verlassen, welche diese Begebenheit in das 710 oder 711 oder auch wohl in das 713 oder 714 Jahr setzen. Was aber den Monat, und den Tag anbelanget, an welchem sich gedachte Schlacht ereignet; so getrauet er sich nicht mit Gewißheit auszumachen, ob es der 17te des Julius, wie die Verfasser der Geschichte von Languedoc wollen, oder der 11te des Novembers 712 gewest, wie Ferreras angiebt.

In der Vorrede zu dem dritten Bande untersuchet D'Hermilly den eigentlichen Ursprung des Königreichs Navarra, welcher eben so streitig ist, als der vorhergehende Punct. Einige setzen denselben nicht lange nach der Zerstörung des gothischen Reichs durch die Saracenen, ins Jahr 724, kurz nachher, da Don Pelagius zum Könige in Asturien ausgerufen

worden. Andere wollen, daß es mit Don Garcias Iniguez um das Jahr 800 angefangen habe; und Oichenart saget, daß es im J. 824 geschehen sey. Der P. Orleans meynet, es sey zwischen 830 und 840 entstanden, und Inigo Graf von Bigorre, mit dem Zunamen Arista oder der hitzige und kühne, zum ersten Könige erwählet worden. Dagegen giebt der Abt Vayrac den Don Garcias dafür an, welcher nach dem Tode seines Vaters Don Garcias Ximenes im Jahre 857 zur Regierung gekommen, und aus einem Grafen von Navarra König geworden. Ferreras aber scheint diese Ehre seinem Sohne Fortun, im Jahre 880 beyzulegen. Alle diese und noch andere Meynungen prüfet D'Hermilly, und bringt so viel heraus, daß Pampelona sich freywillig dem Könige Don Pelagius, bald nach dem Einfalle der Saracenen unterworfen. Diese eroberten es nachher; doch kam es im Jahr 750 wieder unter die Bothmäßigkeit der Könige von Asturien, fiel aber vermuthlich im Jahre 759 von neuem den Saracenen in die Hände, die es bis 778 behielten, da es ihnen von den Franzosen genommen wurde. Allein die Ungläubigen fanden noch einmal Mittel und Wege, es wieder unter sich zu bringen. Im Jahr 806 aber verlohren sie es auf immer, da dieser Ort wieder unter die Gewalt der Franzosen kam. Ein Theil von Navarra fing im Jahr 831 an, das französische Joch, unter der Anführung des Grafen Aznar, ab-

zuschütteln, welchem sein Bruder Don Sancho mit dem Titel eines Grafen folgete; und im Jahr 853 schlugen sich endlich alle Navarrer, welche an der Empörung ihrer Landesleute noch keinen Theil genommen hatten, zu ihnen, und erkannten so wie sie, den Don Garcias für ihren Oberherrn, welcher des Grafen Don Sancho Sohn war. Don Garcias aber führete noch nicht den Titel eines Königes, u. Navarra hieß bey seinem Tode im Jahr 857 noch kein Königreich, ob es gleich schon ein besonderer Staat war. Sein Sohn Don Garcias Ximenes hingegen hatte diesen Titel bereits im Jahr 858, wie aus zwey Privilegien erhellet die der Verfasser anführt; woraus er denn schliest, daß er solchen gleich beym Antritte seiner Regierung im Jahre 857 angenommen, und nicht erst im Jahre 860 zum Könige in Navarra ausgerufen worden, wie Ferreras in seinen Verbesserungen behauptet. Don Fortunio, sein Sohn, nennet ihn auch in einem Schenkungsbriefe von 901 einen König; daher denn Don Fortunio nicht der erste König in Navarra gewest seyn kan. Die in diesem dritten Bande der Uebersetzung enthaltene Geschichte fängt mit dem Jahre 901 an, und endiget sich mit dem Jahre 1200; welches denn das übrige des vierten und den ganzen fünften Theil des spanischen Originals ausmachet.

Der vierte Band enthält die Geschichte des dreyzehnten, und ein Stück des vierzehnten Jahrhunderts bis 1325, welches der sechste und

der Anfang von dem siebenten Theile des spanischen ist. Wir wollen aus demselben dasjenige heraussuchen, was der Verfasser wegen des zum Kaiser erwählten Königes in Castilien Alfonsus des X angemerket hat. Als Wilhelm, Graf von Holland gestorben war, welcher den kaiserlichen Thron besessen: So theilten sich die Churfürsten wegen der Erwählung seines Nachfolgers, wiewohl sie noch nicht förmlich zur Wahl schritten. Der Pabst Alexander der IV verboth ihnen ausdrücklich bey Strafe des Bannes, den Herzog Conradin zu wählen. Sie entschlossen sich daher, einen auswärtigen Fürsten zu nehmen, der im Stande wäre, sich für sich selbst zu behaupten. Don Alfonso, welcher von Seiten seiner Mutter Donna Beatrix, Ansprüche auf Schwaben hatte, glaubete, es sey kein besseres Mittel solche gültig zu machen, als wenn er die Kaiserkrone erhielte. Er bemühte sich also, die Stimmen der Churfürsten durch Geld zu gewinnen, wie die teutschen Schriftsteller sagen; wiewohl man nicht eigentlich weiß, durch was für einen Canal er solches ausgerichtet hat. Damit es ihm aber nicht fehl schlagen möchte, so hielt er mit seinem Schwiegervater dem Könige Don Jayme von Aragonien zu Suria eine Zusammenkunft, wobey sie ihre alten Bündnisse erneuerten. Nachdem nun die Churfürsten ihren Wahltag angesetzet, so begaben sich der Erzbischof zu Maynz, der zu Cöln und der Pfalzgraf am Rheine nach Frank-

furth,

furth, allwo sie den Erzbischof von Trier und den Marggrafen von Brandenburg antrafen. Diese erschraken, als sie den Churfürsten von der Pfalz und den von Cöln mit viel bewaffneten Leuten ankommen sahen, und wollten sie aus Furcht vor Gewaltthätigkeiten nicht in die Stadt lassen, sondern liessen ihnen melden, sie sollten mit einem geziemenden Gefolge kommen. Da nun diese beyden Churfürsten wohl sahen, daß es schwer fallen würde, Reichärden Grafen von Cornwallien zum Kaiser zu erwählen: So protestireten sie wider das Verfahren, erwähleten ihn darauf für sich, und meldeten es ihm nach Engeland. Der Churfürst zu Trier aber, welcher auch Vollmacht von dem Könige in Böhmen hatte, der Herzog zu Sachsen und der Marggraf zu Brandenburg hielten diese Wahl für nichtig, und erwähleten dagegen den König Alfonsus. Einige deutsche Herren überbrachten ihm sogleich die Nachricht davon, und er nahm die Kaiserwürde an. Hieraus erhoben sich grosse Zwistigkeiten zwischen ihm und Richarden, nebst beständigem Kriege, welche gräuliches Uebel so wohl in Welschland als Deutschland anrichteten, wo verschiedene Parteyen entstunden. Auch Castilien und Leon fühlten es wegen der übermäßigen Auflagen, die sie zu Unterstützung der Gültigkeit dieser Wahl bezahlen musten. Alfonsus schickte alsbald eine Gesandschaft an den Pabst, ihn um die Bestätigung seiner Wahl zu ersuchen: Allein

 dieser,

dieser, bey welchem Richard eben das vergebens gesuchet hatte, schlug ihm solche ab, damit er nicht parteyisch zu seyn schiene. Weil Alfonsus also sahe, daß er nur durch die Waffen die Kaiserkrone erhalten könnte, so fing er an, durch Geld das Bündniß vieler Fürsten zu suchen. Er gedachte auf nichts, als Truppen und Geld zusammen zu bringen, um nach Welschland zu gehen, wo viele Republiken und Fürsten auf seiner Seite waren: und von da gedachte er sich nach Deutschland zu begeben. Allein viel innerliche Unruhen machten seinen Vorsatz rückgängig. Nach Alexander des IV Tode schickte er an dessen Nachfolger Urban den IV einen Gesandten im Jahr 1261, um die Bestätigung der kaiserl. Würde von ihm zu erhalten. Allein auch dieser wollte ihm solche nicht ertheilen, unter dem Vorwande, daß es den Rechten zuwider wäre, welche Richard auf diese Würde hätte. Doch Alfonsus lies sich dadurch nicht abschrecken, sondern schickete das Jahr darauf neue Gesandten an ihn, welche so viel ausrichteten, daß der 6te April zu Untersuchung beyder Gerechtsamen angesetzet, und ihnen beyden inzwischen erlaubet wurde, sich erwählete Kaiser zu nennen. Weil aber Richards Gesandten an besagtem Tage nicht erschienen, so blieb die Sache noch unausgemacht. Der Pabst wünschete indessen, die daher entstandenen Unruhen beygeleget zu sehn. Er schrieb 1265 an den König in Castilien, er möchte sich des kaiserlichen Titels freywillig

willig begeben: Allein Alfonsus wollte von seinen Ansprüchen nicht abstehen, die er für höchst gerecht hielt. Der Pabst sendete demnach, um desto besser davon urtheilen zu können, im Jahr 1267 einen Vertrauten, Namens Raymund, nach Castilien, welcher zu Burgos alle gehörige Untersuchungen dieserwegen anstellen sollte. Weil nun Alfonsus alles vornehmlich durch den Pabst auszumachen suchte, so wurden die deutschen Herren darüber so unwillig, daß sie es mit dem Könige in Böhmen Ottocar verabredeten, einen andern Kaiser zu wählen. Sie meldeten solches dem Pabste, der ihnen aber noch nicht erlauben wollte, ein so grosses Aufsehen zu machen. Einige Jahre darnach starb Richard, und Alfonsus schickte so gleich nach erhaltener Nachricht davon, im Jahr 1272 Truppen nach Wälschland, und lies den Pabst ersuchen, ihn für einen rechtmäßigen Kaiser zu erkennen, und die Churfürsten zu verhindern, daß sie zu keiner neuen Wahl schritten. Der Pabst wollte sich aber dazu nicht verstehen, sondern bemühte sich vielmehr, ihn zu bereden, daß er sich des kaiserlichen Titels begäbe, damit der heilige Krieg den er vorhatte, desto besser ausgeführet würde. Aus diesen Ursachen lies er auch die Churfürsten Rudolfen von Habspurg erwählen, obgleich der Bischof von Segovien im Namen des Königs Alfonsus wider diese Wahl protestirte. Diese Protestation wurde auf der Kirchenversammlung zu Lion von des Königes

Ge-

Gesandten vor dem Pabste wiederholet: Allein dieser kehrte sich daran nicht, sondern brauchte vielmehr alle Mittel, ihn zu bewegen, von seinen Ansprüchen abzustehen. Er schickte so gar einen seiner Capläne, Namens Fredulus, Chorherrn zu Carcassone, mit einem Schreiben deswegen an ihn; und der König versprach, ihm in allem zu gehorchen. Als er aber zum Pabste nach Baucaire kam, fing er so gleich an, von der Rechtmäßigkeit seiner Wahl zum Kaiser, und der Nichtigkeit der Erwählung des Grafen von Habsburg zu reden, und stellete dem Pabste vor, es könte ihn nichts hindern, in Deutschland zu regieren, weil er seinem Prinzen Don Ferdinand Castilien liesse. Hiernächst beschwerte er sich auch, daß ihm Rudolf in Deutschland das Herzogthum Schwaben genommen hätte, welches ihm seiner Mutter wegen zukäme, und bath den Pabst, er möchte ihm solches wiedergeben lassen. Auf dieses Anbringen ermahnete ihn der Pabst, seine Ansprüche auf die Kaiserwürde fahren zu lassen; weil seine Wahl eben nicht so rechtmässig gewest, als er sich einbildete: und was den andern Punct betraf, so verwarf er solchen gänzlich, weil dadurch Unruhen in Deutschland entstehen könten. Ueber diese wenige Willfahrung des Pabstes verlies ihn Alfonsus ganz misvergnügt: Schrieb aber vorher an die Städte in Italien die auf seiner Seite waren, an den König Ottocar und an die andern deutschen Fürsten, die es noch mit ihm hielten,

ten, er wäre niemals Willens gewest, die Krone abzutreten: Sie könten also alle nöthige Kriegesrüstungen machen, und versichert seyn, daß er zu ihnen kommen würde, so bald die Sachen in Castilien ein wenig in Ordnung gebracht worden. Er nannte sich auch in allen Briefen römischer Kaiser. In diesen Umständen blieb es bis auf den Tod des Königes von Castilien, welcher im Jahr 1284 erfolgete; und Alfonsus fand auch mit seinen Kindern viel zu viel zu thun, als daß er weiter an Deutschland denken konnte.

In der Vorrede zu diesem vierten Bande beweist D'Hermilly, daß Suprarbien nicht eher ein Königreich geworden, als im Jahr 1034, da Don Sancho der ältere, König in Navarra und Aragonien, einem jeden von seinen vier Söhnen ein Königreich lassen wollen; daß Don Gonzales der erste König darinne gewest sey; daß das Königreich Navarra nicht erst von diesem Königreiche entstanden; und daß Ribagorsa niemals ein Königreich vorgestellet, ob es gleich mit Suprarbien in den Titeln seiner Könige verbunden gewest; daß auch Suprarbien nur vier Jahre lang einen solchen Titel geführet habe, indem es nach Gonzales Tode 1038 an seinen Bruder Don Ramiro, ersten König in Aragonien gekommen; ja daß Aragonien selbst nicht eher, als im Jahr 1035 ein Königreich geworden.

Da die Vereinigung des Königreichs Majorca mit Aragonien eine der wichtigsten Be-

gebenheiten in dem fünften Bande ist, welcher das übrige des siebenten und ein grosses Stück des achten Theils des Originals, wie auch die Geschichte von 1325 bis 1391 enthält; Ferreras aber dieselbe in einer solchen Kürze erzählet, daß man wegen der Billigkeit oder Ungerechtigkeit dieses Verfahrens ungewiß bleibt: so hat D'Hermilly die Vorrede des fünften Bandes zu Untersuchung desselben angewandt. Ferreras giebt selbst zu einem Zweifel wegen der Rechtmäßigkeit dieses Unternehmens Anlaß. Er bemerket unter dem Jahre 1341, daß Don Pedro der IV König von Aragonien, welcher von den Majorcanern die mit ihrem Herrn nicht zufrieden waren, ersucht worden, ihre Inseln mit seiner Krone zu vereinigen, allerhand Vorwand gesuchet, sein Unternehmen zu bemänteln; und unter dem Jahre 1342 erinnert er, daß Don Jacob der IV König in Majorca, da er von obgedachtem Könige als seinem Lehnsherrn vorgefordert worden, wegen gewisser Beschuldigungen Rede und Antwort zu geben, nicht habe erscheinen wollen, und deswegen vom Don Pedro für einen Aufrührer und seiner Länder verlustig erkläret worden. Hieraus läßt sich in der That zweyerley schliessen. Das eine ist, daß der König in Aragonien auf das blosse Anhalten der Majorcaner, ihrem Herrn sein Land zu nehmen gesuchet, und hierinne ungerecht zu seyn scheine. Das andere ist, daß Don Pedro durch seinen Ungehorsam und sein Aussenbleiben gewisser

maassen

maassen ihn wiederum rechtfertige. Bey dem allen aber zeiget D'Hermilly, daß Don Pedro nicht befugt gewest, ihm sein Land zu entziehen, sondern unrechtmäßiger Weise davon Besitz genommen habe.

In dem sechsten Bande liest man die Geschichte von 1391 bis 1455, welche vollends den achten Theil und den ganzen neunten des spanischen Werkes ausmachen. Die Vorrede des Uebersetzers zu demselben beschäftiget sich mit Aufsuchung der eigentlichen Zeit, wenn die Regel des heiligen Benedicts in Spanien eingeführt worden. Ferreras ist dieserwegen ungewiß, und saget so gar unter dem Jahre 1050, man wisse nicht, ob sie schon zu der Gothen Zeiten daselbst bekant gewest. D'Herm. aber erweist, daß der H. Martin, Abt und Bischof zu Dume, und hernach Erzbischof zu Braga, solche zuerst eingeführet, und daß sie auf das späteste im Jahre 552 in dem Kloster zu Dume angenommen worden. Man habe sie auch in dem Kloster Lorban gleich von dessen Stiftung an beobachtet, welches ebenfalls im sechsten Jahrhunderte geschehen.

Weil auch in diesem Bande die gräulichen Unruhen vorkommen, welche in Aragonien, Catalonien und Valencia, nach dem Tode des Königs Don Martin, wegen der Thronfolge entstanden, man aber, so weitläuftig solche auch daselbst beschrieben worden, dennoch die Gerechtsamen derjenigen nicht genugsam auseinander gesetzt findet, welche auf dessen

Mo-

Monarchie Anspruch gemacht haben: So läßt sich D'Hermilly in der Vorrede zu dem folgenden siebenten Bande angelegen seyn, die Gründe eines jeden, deren zusammen sieben waren, darzustellen, woraus sie ihr Recht auf die Krone von Aragonien gebauet. Er erzählet auch die verschiedenen Mittel und Wege, deren sich ein ieder bedienet, solche gültig zu machen: Führet aber nur dasjenige an, wovon im Ferreras nichts vorkömmt; daher diese Vorrede als ein schöner Zusatz und eine Ergänzung des vorhergehenden Bandes anzusehen ist. Die Geschichte dieses siebenten Bandes fängt mit 1455 an, und geht bis 1484, aus welchen der zehnte und halbe eilfte Theil des Originals bestehet. Die andere Hälfte und der zwölfte Theil nehmen den achten Band der französischen Uebersetzung ein, worinne die Geschichte von 1484 bis 1523 vorkommen. Da in diesem Theile vornehmlich die Regierung des Königes Ferdinand des katholischen vorkömmt, von der die Spanier insgemein die Grösse ihrer Monarchie zu rechnen anfangen, welche durch Karln den V so weit getrieben worden: So erzählet der Uebersetzer in seiner Vorrede zu demselben kürzlich, durch was für Stufen die castilianische Monarchie in einer Zeit von 124 Jahren, nämlich von des Königes Heinrich des IV Tode im Jahr 1474 an, bis auf das Absterben Philipps des II im Jahr 1498, zu ihrem höchsten Gipfel des Ruhmes gelanget ist.

Der

Der neunte Band enthält die Geschichte Kaiser Karl des V. und der zehn ersten Jahre der Regierung Philip des II. vom 1523 bis 1569, aus welchen der dreyzehnte und mehr als halbe vierzehnte Theil des Originals besteht. Die Abdankung Kaiser Karl des V. ist von so vielen getadelt worden, daß D'Hermilly daher Gelegenheit nimmt, sie in seiner Vorrede zu rechtfertigen, und für weislich gethan zu erklären, auch von des Kaisers Klosterleben und seinem Tode noch etwas zu erwehnen.

In dem zehnten und letzten Bande kömmt endlich die noch übrige Regierung Philip des II bis zu seinem Tode 1598 vor, und stellet also das noch Rückständige von dem 14ten Theile des Originals, dem ganzen 15ten und auch 16ten Theile desselben dar. Dieser letztere enthält nichts weiter als Zusätze, Verbesserungen und Rechtfertigungen der vorhergehenden Geschichte. Ferreras hat solche zusammen unter vierzehn Hauptstücke gebracht, in deren ersterm er auf verschiedene allgemeine Vorwürfe und Verleumdungen antwortet, im zweyten die von ihm gebrauchten Regeln der Critick anzeigt, bewähret, und vertheidiget, in den übrigen aber einzelne Begebenheiten, weswegen er angegriffen worden, ausführlicher erörtert und seine Nachrichten bestätiget, oder auch wohl einige Auslassungen ergänzet. Wir können aber daraus nichts zur Probe anführen, da unsere Anzeige von diesem Werke

bereits länger geworden ist, als wir sie anfangs zu machen Willens gewest.

II.

Fortsetzung des Auszugs aus H. Ernst Augst. Bertlings Buche: De officiis & virtutibus Christianorum. &c.

Wir haben in dem vorhergehenden Theile von diesem Buche Nachricht gegeben, und wollen solche iezt fortsetzen. Das dritte Hauptstück handelt von dem göttlichen Gesetze. Das Gesetz ist eine Norm der moralischen Handlungen, welche also sehr weit von den Motiven unterschieden ist. Das Gesetz verlanget Handlungen, und zwar moralische, welche in einem gewissen Satze übereinstimmen müssen. Alle Gesetze können in natürliche und positive eingetheilet werden. Jene sind diejenigen welche aus den natürlichen Folgen der menschlichen Handlungen entstehen; diese aber solche welche sich bloß auf den Willen desjenigen beziehen, der das Recht hat, andere zu verbinden. Es können aber auch alle Gesetze welche in der heiligen Schrift enthalten sind, positive genennet werden. Also sind alle natürliche, Röm. II. 14. 15. und alle bürgerliche Gesetze, Röm. XIII. 1. offenbahrte oder positive Gesetze, und haben also auch eine erhöhete Verbindlichkeit. Fragt man, ob es

auch

auch ein allgemeines positives Gesetz in dem Verstande gebe, daß man solches nicht durch die Vernunft erkennen möge; so antwortet Herr Bertling mit Ja darauf, und hält dafür, daß man einige Gesetze finde, welche schlechterdings alle Menschen verbinden, sintemahl solche in der Natur der Sache gegründet sind, und nicht ohne Grund angenommen werden, welche auch, wenn man denselben wüste, demonstrirt werden könten. Da aber hier der Vernunft vieles fehlet, welches voraus geschickt werden muß; so können dergleichen Gesetze, ohne die heilige Schrift nicht vollkommen und apodictisch demonstriret werden. Die Ursache hiervon ist, weil GOtt unsere Glückseligkeit besser als wir selbst erkennen, und also dieselbe auf eine bessere und bequemere Weise, als wir selbst befördern kan; weil Dinge möglich sind, die man aus der verdorbenen menschlichen Natur herleiten muß, welche der Mensch an sich nicht genau kennet, Röm. VII. 7; weil es ferner Dinge giebt, die ihren Grund in den Geschichten haben, z. E. die Feyer des Sabbaths, welche Geschichte natürlicher Weise nicht bekannt ist; und endlich, weil man eine Menge Exempel angeben kan, auf welche sich nicht anders, als durch eine gewaltige Accommodation antworten läst. Der Einwurf, als ob die Bekanntmachung solcher Gesetzes fehle, hat keinen Grund, weil dieselben in und mit der Religion sind bekannt gemacht worden.

Ausserdem aber giebt es keine Gesetze, die denenjenigen vorgeschrieben sind, welche zu einer grössern Vollkommenheit gelangen wollen, und welche die Päbstler gutgemeinte Rathschläge des Evangelii nennen.

In dem vierten Capitel kommt der Herr Verfasser auf die Lehre vom Gewissen, welches nichts anders als das Urtheil ist, das man über die Moralität seiner eigenen Handlungen fället. Der Zustand des Menschen, in Ansehung des Gewissens, ist dreyerley. Man kan denselben ein schlafendes, ein wachendes und ein aufgewecktes Gewissen nennen. Das schlafende Gewissen ist derjenige Zustand eines Menschen, wenn er ohne den Gebrauch seines Gewissens lebet: Das wachende Gewissen ist, wenn ein Mensch sein Gewissen gebrauchet; das aufgeweckte Gewissen aber derjenige Zustand eines Menschen, da er von dem schlafenden Gewissen zu dem wachenden übergehet. Bey dem wachenden Gewissen kommen zweyerley Dinge vor, nemlich des weite und das enge Gewissen. Das enge Gewissen entsteht, wenn man sich angewöhnet, über mehrere Handlungen, ja über die meisten, ein Urtheil zu fällen; Das weite Gewissen aber heisset, wenn man nur über wenige Handlungen ein Urtheil fället. Ein schwaches Gewissen ist, wenn der Mensch bey einem solchen Urtheile sich auf irrende Grundsätze beziehet. Ein zartes Gewissen hat derjenige, welcher sich auch über die geringsten Umstände zu urthei-

len

len angewöhnet. Wenn man alle Umstände genau erwäget, und keinen aus der acht lässet, so heist solches ein genaues und accurates Gewissen. Ein ängstlich und scrupulöses Gewissen ist die Gewohnheit, über die Moralität der Handlungen, mit einem ungewissen und durch viele Zweifel beunruhigten Hertzen zu urtheilen. Auf gleiche Weise werden auch die übrigen Eintheilungen des Gewissens richtig auseinander gesetzt.

Das folgende fünfte Capitel handelt von dem allgemeinen natürlichen Verderbniß der Menschen, da sie gewohnt sind, vielmehr den untern und niedrigern Kräften zu folgen, als den obern. Dieses Verderben ist allgemein, und weil es von dem gegenwärtigen Zustande der Kräfte abhanget, dem Menschen natürlich, nicht aber wesentlich. Es bestehet dieselbe Verderbniß nicht bloß und allein in einer Beraubung, sondern auch in etwas positiven, weil aus einer verdorbenen Kraft, auch eine positiv böse Handlung folgen muß, welches man bey dem verdorbenen Verstande, Willen und Affecten zeigen kan. Diese Verderbniß wird von den Eltern auf die Kinder natürlicher Weise fortgepflanzt, wie die heil. Schrift lehret; auch die Möglichkeit davon einigermaassen von der Natur hergeleitet werden kan, in so ferne man bedenket, daß von einem wenig vollkommenen, kein mehr vollkommenes entstehen kan; ingleichen daß die Kräfte von dem zeugenden, dem gezeugten in demjenigen

Zustande mitgetheilet werden, in welchem sie bey dem zeugenden gewest sind; daß die Erfahrung bezeige, wie bey allen Thieren durch die Generation, die Triebe und Neigungen fortgepflanzet werden, welche einem jedem Thiere eigen sind; daß ein Kind im Mutterleibe alle Neigungen mit der Mutter gemein habe, und also schon im Mutterleibe eine Fähigkeit erlange. Man kan noch hinzuthun, daß die Kinder von der ersten Kindheit an, den Gebrauch der untern Kräfte haben, und sehr spåte den Gebrauch der Vernunft erlangen, bey dessen Entstehung, jene eine Fertigkeit und die Herrschaft erhalten. Dieses Verderben wird bey dem natürlichen Menschen unterhalten: Und eben daher entsteht die Sünde. Daher kan kein Mensch (*) eine wahrhaftig gute Handlung vornehmen, da alle Kräfte hierzu nicht hinlänglich genug sind: Daher hat auch der Mensch in geistlichen Dingen keinen freyen Willen, das ist, es fehlt dem Menschen das Vermögen, das Gute und Böse zu erkennen, und dasselbige aus eigener Wahl, entweder zu thun, oder zu lassen.

Es folget daher im sechsten Capitel die Lehre von der Bekehrung, oder der Art und Weise, wie man zu einen bessern und gereinigten Zustande kommen kan. Dahin gehöret

(*) Es verstehet sich nehmlich aus der ganzen Abhandlung, daß der von Natur verdorbene Mensch allhier gemeinet sey, welcher nichts moralisch Gutes vornehmen kan.

ret die Erlösung, und die Schenkung der Gnade. Ein jeglicher, der die Erlösung und Schenkung der Gnade annimmt, und Christum, als den zureichenden Grund seiner Seeligkeit ansieht, auch dessen Handlungen, als die Motiven oder Bewegungsgründe seines Lebenswandels brauchet, der ist und heist ein Christe. Das übrige von der Bekehrung, von der Erkänntniß und Bereuung der Sünde, nebst denen folgenden Stücken, wird nach der ordentlichen dogmatischen Lehrart ausgeführet (*). Uebrigens muß bey der Bekehrung noch angemerket werden, daß dieselbe ihre Stuffen habe; daß dieselbe in einem schwerer, im andern aber leichter sey; daß der Mensch sich derselben bewust seyn könne; daß sie oft müsse wiederholet werden; ja daß auch die tägliche Busse höchst nothwendig sey.

Nun kommt der Herr Verfasser im siebenten Capitel auf das Principium oder die Haupt-

(*) Hier heist es auch, zum Hasse gegen die Sünde gehöret die Ersetzung des Schadens, nach dem Lehrsatze Augustini: Non remittitur peccatum, nisi restituatur ablatum. Allein man solte hier billig eine Einschrenkung machen, weil es Fälle geben kan, da die Ersetzung unmöglich ist. In diesen Fällen aber wird die Vergebung der Sünde nicht unmöglich, wenn sonst ein Sünder rechtschaffene Busse thut. Augustinus kan es auch nicht anders verstanden haben, als so, daß man das gestohlne nicht behalten soll; da muß es also noch da seyn.

quelle der christlichen Handlungen. Ein bekehrter und wiedergebohrner Christ ist in die Vereinigung mit GOtt und Christo getreten; Und daher entstehet die überwiegende Liebe gegen Gott und Christum, welche der Grund aller innerlichen und äusserlichen Handlungen ist, der sich bey einem Wiedergebohrnen finden muß, weil nichts gilt, als die Handlungen, die aus der Liebe fliessen. Galat. V. 6. 14. 1 Cor. XII. 31. Dieser Grund ist so wichtig, daß man keinen andern seines gleichen annehmen kan; und demnach ist er auch der einzige. Diese Liebe ist derjenige Grundsatz, welcher von dem unterschieden ist, der sich durch die Natur bey dem Menschen geschäftig erweiset. Daher kommen nun bey einem wiedergebohrnen Menschen zweyerley Grundsätze: Einmahl die Grundsätze der Vernunft und Natur; und hernach die Grundsätze der Liebe zu Gott. Dieser letzte Grund der Handlungen ist so beschaffen, daß er den Grund der Natur übertrifft, und bey der Collision ein Uebergewichte bey einem rechtschaffenen Christen hat. Solches heisset die Verleugnung sein selbst, wenn man das Principium der Natur zu überwinden suchet. Das bedeutet so viel: wir sollen uns selbst verleugnen, damit dasjenige wiederhergestellet werde, was bey dem Falle Adams verlohren gegangen ist, da die eigene Liebe der göttlichen vorgezogen worden.

Das folgende achte Capitel handelt von der Natur und Gnade, vom Fleisch und Geiste,

sten von Unterschiede desselben und seiner besondern Art. Die Natur heisset in der theologischen Moral der Inbegriff aller natürlichen moralischen Kräfte, die bey einem Menschen so unzureichend sind, daß die untern Kräfte die obern in der Herrschaft übertreffen, und die obern also schwächer sind als die untern (*). Dieses alles heisset Fleisch. Gnade hingegen ist der Inbegriff der Kräfte, welche von dem dreyeinigen Gott, um Christi willen, dem Menschen bey der Bekehrung geschenket sind, durch welche er zu heiligen Handlungen geschickt gemacht wird. Der Unterschied zwischen der Natur und Gnade bestehet darinne, daß zur Natur, so wohl alle Bewegungen der Kräfte der Seele, welche dem göttlichen Gesetze widerstreben, als auch diejenigen Bewegungen gehören, welche auf dem Wege der natürlichen Erkenntniß und natürliche Bewegungsgründe entstehen. Hingegen zur Gnade rechnet man die natürlichen Gründe der Erkenntniß von der Wahrheit der christlichen Religion, und besonders von dem Erlösungswerke; darzu die überwiegende Liebe und Neigung zur Uebung dieser erkannten Wahrheit gehöret.

(*) Auf solche Weise aber wird die natürliche oder philosophische Tugend, da ein natürlicher Mensch nach den obern Kräften der Seele handelt, kein Fleisch seyn, welches doch nach der Schrift also seyn muß, da kein Werk etwas gilt, das nicht vom Geiste Gottes herkommt.

quelle der christlichen Handlungen. Ein bekehrter und wiedergebohrner Christ ist in die Vereinigung mit GOtt und Christo getreten: Und daher entstehet die überwiegende Liebe gegen Gott und Christum, welche der Grund aller innerlichen und äusserlichen Handlungen ist, der sich bey einem Wiedergebohrnen finden muß, weil nichts gilt, als die Handlungen, die aus der Liebe fliessen. Galat. V. 6. 14. 1 Cor. XII. 31. Dieser Grund ist so wichtig, daß man keinen andern seines gleichen annehmen kan; und demnach ist er auch der einzige. Diese Liebe ist derjenige Grundsatz, welcher von dem unterschieden ist, der sich durch die Natur bey dem Menschen geschäftig erweiset. Daher kommen nun bey einem wiedergebohrnen Menschen zweyerley Grundsätze: Einmahl die Grundsätze der Vernunft und Natur; und hernach die Grundsätze der Liebe zu Gott. Dieser letzte Grund der Handlungen ist so beschaffen, daß er den Grund der Natur übertrifft, und bey der Collision ein Uebergewichte bey einem rechtschaffenen Christen hat. Solches heisset die Verleugnung sein selbst, wenn man das Principium der Natur zu überwinden suchet. Das bedeutet so viel: wir sollen uns selbst verleugnen, damit dasjenige wiederhergestellet werde, was bey dem Falle Adams verlohren gegangen ist, da die eigene Liebe der göttlichen vorgezogen worden.

Das folgende achte Capitel handelt von der Natur und Gnade, vom Fleisch und Geiste,

sten vom Unterschiede desselben und seiner besondern Art. Die Natur heisset in der theologischen Moral der Inbegriff aller natürlichen moralischen Kräfte, die bey einem Menschen so unzureichend sind, daß die untern Kräfte die obern in der Herrschaft übertreffen, und die obern also schwächer sind als die untern (*). Dieses alles heisset Fleisch. Gnade hingegen ist der Inbegriff der Kräfte, welche von dem dreyeinigen Gott, um Christi willen, dem Menschen bey der Bekehrung geschenket sind, durch welche er zu heiligen Handlungen geschickt gemacht wird. Der Unterschied zwischen der Natur und Gnade bestehet darinne, daß zur Natur, so wohl alle Bewegungen der Kräfte der Seele, welche dem göttlichen Gesetze widerstreben, als auch diejenigen Bewegungen gehören, welche auf dem Wege der natürlichen Erkenntniß und natürliche Bewegungsgründe entstehen. Hingegen zur Gnade rechnet man die natürlichen Gründe der Erkenntniß von der Wahrheit der christlichen Religion, und besonders von dem Erlösungswerke; darzu die überwiegende Liebe und Neigung zur Uebung dieser erkannten Wahrheit gehöret.

(*) Auf solche Weise aber wird die natürliche oder philosophische Tugend, da ein natürlicher Mensch nach den obern Kräften der Seele handelt, kein Fleisch seyn; welches doch nach der Schrift also seyn muß, da kein Werk etwas gilt, das nicht vom Geiste Gottes herkommt.

Die Uebereinstimmung der Natur und Gnade bestehet darinne, daß bey beyden die Handlungen der geistigen Natur gemäß geschehen, nehmlich nach den psychologischen Gesetzen, durch die Erkenntnißkräfte, und die Neigungen welche daher entstehen. Jngleichen daß bey beyden eine gewisse Ordnung statt findet. Wie die Natur gewisse Grade und Stufen hat; so finden sich auch solche bey der Gnade. Man kan bey beyden die Schöpfung, die Erhaltung, den göttlichen allgemeinen und besondern Einfluß, die Vorsehung und Regierung Gottes betrachten. Endlich können beyde eine und eben dieselbe Handlung bey einem Menschen hervorbringen; dergestalt, daß eben dieselbe Handlung bald von der Natur, bald von der Gnade, bald von allen beyden, abhanget. Will man wissen, ob etwas aus der Natur, oder von der Gnade herkomme, so kan man solches aus der Beschaffenheit der Erkenntniß sehen. Denn wenn man etwas deswegen für wahr annimmt, weil es Gott geoffenbahret hat; dabey nicht auf menschliche Argumenta und Zweifel siehet; auch seine Neigung bloß auf solche Erkenntniß, und die überwiegende Liebe Gottes und Christi, mit Hintansetzung aller natürlichen Neigungen und Triebe richtet: so ist dieses alles ein Werk der Gnade. Jst aber eine Handlung nicht also beschaffen, so kommt sie von der Natur her.

Das neunte Capitel handelt von der Pflicht, der Tugend, und der Zurechnung in der christlichen

lichen Moral. Pflicht heist eine Handlung, welche nach dem Gesetze eingerichtet ist, und durch das Gesetze bestimmet wird. Daher folget, daß man seiner Pflicht Gnüge leisten müsse. Die Zurechnung geschiehet, wenn man jemanden für den Urheber einer That ansieht, und bezeuget, daß die Folgen derselben vor ihn gehören. Der Urheber einer That ist derjenige, in dessen Wollen oder Nichtwollen eine That ihren Grund hat. Eine That ist eine Handlung, in so ferne sie auf die Beziehung des Gesetzes betrachtet wird. Die Zurechnung ist zweyerley; nehmlich der That, und des Rechtes. Bey jenen erkläret man einen für den Urheber einer That; und bey dieser sagt man, daß sich die Zueignung des Gesetzes auf die Folgen seiner That schicken.

Alle Pflichten beziehen sich auf ein Gesetz und auf die Verbindlichkeit, welche nicht aus der äusserlichen Handlung, sondern aus den Bewegungsgründen, entstehen. Daher muß man eine iede Pflicht, sowohl in sich selbst, als eine iegliche Tugend und Laster, nicht aus den äusserlichen Handlungen, sondern aus den Motiven beurtheilen. Diese Bewegungsursachen machen, daß man sowohl die Natur einer ieglichen Pflicht, als die Verschiedenheit derselben untereinander zeigen kan. Es ist also die Pflicht eine Handlung, welche aus der Natur des Gesetzes entstehet; die Tugend aber eine Geschicklichkeit, nach den Motiven des Gesetzes zu leben. Die Pflicht ist dreyerley, eine

natür-

natürliche, welche durch das natürliche Gesetz determiniret ist, auch eine philosophische Pflicht heisset: Eine bürgerliche, welche durch bürgerliche Gesetze von der Obrigkeit bestimmet wird; und endlich die Christenpflicht, welche man eine Handlung nennet, so durch die Liebe Gottes, um Christi willen, bestimmet wird (*).

Wenn zwey Pflichten zusammen kommen, die einander gleichsam umstossen, so wird dieses eine Collision genennet. Bey derselben ist dieses die Entscheidungsregel: Welche Pflicht die Liebe Gottes um Christi willen am meisten offenbahret, dieselbe muß man erwählen; und welche am wenigsten dieselbe bekannt macht, die muß man hintansetzen. Daher folgen die Regeln; man muß dasjenige erwählen, darzu man die meisten Motiven hat, man muß das gewisse dem zweifelhaften, und das deutliche und distincte dem dunklen und undeutlichen vorziehen; man muß das menschliche dem göttlichen nachsetzen, und eine Handlung, darzu man nur

(*) In der Erklärung der natürlichen und bürgerlichen Pflicht stehet etwas vom Gesetze. Warum findet sich aber bey der christlichen Pflicht nichts von demselben? Es scheinet, daß dieses nothwendig also seyn müsse, da die Liebe Gottes nicht anders, als nach der Richtschnur des Gesetzes eingerichtet werden muß. Folglich wird Gehorsam und Liebe nothwendig hier beysammen stehen, und die Christenpflicht ausmachen müssen.

nur eine einzige oder seltene Gelegenheit hat, derjenigen vorziehen, welche öfters geschehen kan.

Wir gehen zu dem zehnten und letzten Capitel fort, in welchem die Lehre von dem heiligen Leben überhaupt, von desselben Belohnungen, Vortheilen, und was solchem entgegen stehet, abgehandelt wird. Das heilige Leben ist eine beständige Uebung in denjenigen Handlungen, welche aus der Liebe Gottes um Christi willen herfliessen. Die Güter welche dieses heilige Leben begleiten, sind die Rechtfertigung, das gute Gewissen, und die Freude so daher entstehet, die Kindschaft, die besondere Vorsehung, und der Segen in allerley geistlichen Gütern. Hierzu kommt noch die gewisse Erhörung des Gebeths, und die reichliche Vergeltung aller Zufälle und Leiden; wie nichts weniger die sicherste Hoffnung der zukünftigen Seeligkeit.

Doch hat das heilige Leben auch grosse Beschwerlichkeiten, besonders von den geistlichen Feinden, dem Teufel, Fleisch und Blute, ja auch der Welt auszustehen. Die Welt ist der Inbegriff aller Dinge, welche ausserhalb dem Menschen sind, und welche einen Bewegungsgrund zur Sünde abgeben können (*). Hier zeiget

(*) Solte man diesen Satz wahrhaftig von den bösen Dingen in der Welt annehmen; so ists zu wenig, daß sie können zur Sünde reizen. Sie thun es vielmehr in der That und wirklich.

zeiget die Welt alle ihre Herrlichkeiten, welche in die Sinne fallen, und von den unedlern Neigungen herkommen. Dergleichen sind die bösen Menschen, böse Exempel, böse Einredungen, Gewohnheiten, Gefährlichkeiten, Verspottungen u. s. w. Hieraus kan man auf das Gegentheil, nehmlich ein gottloses Leben schliessen; und die Beschaffenheit desselben daraus leichter einsehen lernen.

So weit gehet der erste Haupttheil der theologischen Moral unsers gelehrten Herrn Verfassers, davon wir mit Fleiß eine genaue Erzählung angestellet haben, damit die Leser in vielen Puncten das folgende daraus schliessen können, weil in diesem ersten Theile bey den allgemeinen Grundsätzen doch das wichtigste kommt.

Der zweyte Haupttheil handelt von der göttlichen absoluten Rechtsgelehrsamkeit, und von der besondern Rechtserkenntniß. Folglich ist dieser Theil in zween Stücke zergliedert. Bey dem ersten finden wir drey Capitel, welche von den Pflichten gegen Gott, gegen andere Menschen, und sich selbst, nach dem Decalogo handeln. Wir wollen davon eine Probe von der Sabbathsfeyer anführen. Der Dienst Got-

lich. Nicht aber alles was zur Sünde reizen kan, gehöret zu der Welt, in dem angebrachten Verstande: sonst müsten alle gute natürliche Speisen, Geträncke und s. f. zur Welt, im bösen Verstande, gerechnet werden.

Gottes, er mag öffentlich, oder besonders gehalten werden, ist nöthig und nützlich. Dahin gehöret auch die Sabbathsfeyer. Der Sabbathtag ist derjenige Tag, welcher von den übrigen Wochentagen zu dem Ende abgesondert worden ist, daß er ganz und gar, in dem göttlichen Dienste zugebracht werde. Gott hatte schon im alten Testamente den Sabbathstag zu heiligen gebothen, welcher Tag hernach die christliche Freyheit mit dem ersten Tage im neuen Testamente verwechselt hat, Actor. XX, 7. 1 Cor. XVI. 2. Offenb. I. 10. Da nun die Menschen zum äusserlichen Dienste Gottes verbunden sind, so sind sie auch allerdings dazu verbunden, daß sie ihm ganze und vollständige Tage widmen; und zwar wenigstens einen Tag unter denen, die in einem Circul herumgehen. Da nun dieser Umlauf aus sieben Tagen bestehet; so ist es in so ferne dem Moralgesetze gemäß, oder vielmehr ein Stück desselben, daß ein Tag von denselben Gott ganz gewidmet werde. Dieses aber gehört zum Ceremonialgesetze, daß es genauer und bestimmter weise der siebente Tag seyn sollte, 2 Buch Mos. XX. 8. und daß derselbe auf die daselbst beschriebene Weise gefeyert werde; welches alles, weil es ein Stück der Ceremonialgesetzes ist, abgeschaffet worden. Col. II. 16. 17. Gal. IV. 5. 11. Denn der Sabbath des neuen Testaments siehet auf die Ruhe, welche durch Christum ist erworben worden. Jesaiä LXVI. 23. Ebr. IV. 4. Ja selbst in dem alten Testa-

stamente ist das Gesetz des Sabbaths von den übrigen Moralgesetzen verschieden gewest. Neh. IX. 13. 14. Ein Festtag ist ein besonderer Tag im Jahre, welcher wegen einer besondern Ursache dem öffentlichen Gottesdienste gewidmet ist. Da nun das Andenken der göttlichen Wohlthaten und der heiligen Männer allerdings nützlich ist; solches auch von den Bußtagen kan gesagt werden: so soll man die Festtage auch feyerlich begehn. Die Feyer selbst bestehet darinne, daß man an den heiligen Tagen zu allen möglichen Handlungen welche zum Dienste Gottes gehören, verbunden ist. Von den Privatcommunionen welche ohne Unterschied geschehen, urtheilet der Herr Verfasser, daß solche nicht zu billigen sind, weil eine Vereinigung mit den Gläubigen durch dieses Sacrament geschehen soll, solches auch mit zum öffentlichen Bekänntniß des Glaubens gehöret.

Aus dem zweyten Capitel bemerken wir, daß das Allmosengeben vom Herrn Bertling also beschrieben werde: Das Allmosen ist ein Geschenk; welches man um der Liebe Gottes und Christi willen, dem Nächsten der durch Christum erlöset ist, und dem es an Nahrungsmitteln fehlet, zur Erhaltung dieses Lebens giebt. Die scholastische Erklärung taugt nicht viel, da deren Urheber solche sehr weit ausdehnen, und das Allmosen in ein leibliches

und

und geistliches (*) eintheilen. In dem folgenden aber sagt der Herr Verfasser, daß man allen Armen geben solle, welches dem zuwider zu seyn scheinet, da es hernach heist; daß starke gesunde und faule Menschen um kein Allmosen anhalten und solches nehmen sollen. Gleichwohl verlangen sie es oft, und sind auch dessen bedürftig. Wenigstens kan man es nicht besser wissen, und also entstehet die Frage: Ob man den dürftigen Menschen dieser Art auch Allmosengeben solle? Der Hr. Verf. antwortet, man müsse überhaupt wegen der Wahl bey den Armen, die Regel der Schrift Luc. X. 33. merken; daß man sich nicht selbst Arme, denen man Gutes thun wolle, auslesen, sondern denen geben solle, welche uns Gott bey jeder Gelegenheit darstellet.

In dem dritten Capitel dieses ersten Theils, von den Pflichten gegen sich selbst, lautet bey der Collision der Pflichten gegen sich selbst und gegen den Nächsten, die Regel also: Diejenige Handlung muß man vornehmen, bey

(*) Will man auch diese Eintheilung nicht annehmen; so glauben wir doch, daß Herr D. Bertling die Allmosen ohne zulänglichen Grund nur auf die Erhaltung dieses Lebens einschränke, weil man nach dieser Vorschrift nur auf des zeitlichen Lebens Unterhalt, nicht aber auf die geistliche Besorgung des dürftigen Nächsten geführet wird: Welches letztere doch auch sehr nöthig ist, und nach Gelegenheit viel Geben verlanget.

welcher eine grössre Vollkommenheit erreichet, und eine geringere Unvollkommenheit vermieden wird. Wenn also bey dem Nächsten eine grössere Vollkommenheit, als bey uns erreichet (*), oder eine grössre Unvollkommenheit, als bey uns, abgewendet werden kan, so ist die Entscheidung für dem Nächsten, und so auch im Gegentheile. Bey gleichen Fällen aber ist die Ausnahme bey sich selbst zu machen: Denn die Liebe fängt von sich selbst zuerst an.

Der zweyte Haupttheil dieser göttlichen Rechtsgelehrsamkeit, heisset die gesellschaftliche göttliche Rechtserkänntniß. Nach einer kurzen Einleitung handelt das erste Capitel von den Pflichten in dem Ehestande. Dieser ist, theologisch zu reden, eine Gesellschaft, da eine Manns- und Weibsperson, nach dem göttlichen Befehle und unter dessen Seegen, zusammen gehen; so, daß der Mann die Frau von

Gott

(*) Wenn ich also bey Feuersgefahr meinem Nächsten 100000 Thaler retten; dabey aber mein Eigenthum, wenn es auch nur etliche 1000 Thaler beträgt, verlieren solte: Thäte ich auch daran recht? Meinem Nächsten kan ich eine grössere Vollkommenheit verschaffen, wenn ich ihm seine 100000 Thaler zu erhalten suche, als mir, mit Erhaltung des weit wenigern. Im Gegentheil aber kan mir mein Nächster in solchem Falle nichts vergüten, und ich kan also vergeblicher weise um das Meinige kommen. Wie soll man nun hier die Handlungen gegen einander schätzen?

Gott zu seinem Fleische (*), zur Zeugung und Ernährung der Kinder, und zur gemeinschaftlichen Hülfleistung dieses Lebens annimt. Wer nicht auf diese Weise in den Ehestand trit, der fängt ihn auch nicht mit Gott an, sondern folget blos seinen ungezähmten Lüsten. Die Ehe mit der Frauen Schwester, wird nach der Schrift, hier ganz recht unter die verbothenen Grade gezehlet, nach welchen, dergleichen Personen einander nicht ehelichen sollen. Die folgende Capitel handeln von dem väterlichen und häuslichen Stande; das vierte Stück gehet die Pflichten in einer Familie durch; im fünften wird von den Pflichten bey den gemeinen Wesen, u. im sechsten von den Pflichten bey der Kirche gehandelt. Dieses Hauptst. ist das weitläuftigste und wichtigste. Es kommen hier besonders richtige und gute Gedanken von dem göttlichen Berufe der Lehrer, und derselben Pflichten vor, die wir aber hier übergehen müssen.

Es ist noch der dritte Haupttheil übrig, welcher die christliche Ethik vorträgt. Diese ist diejenige Wissenschafft, da man sein Gemüth auf die christlichen Tugenden richtet und sich befleißiget, dieselben in Uebung zu bringen. Hierzu wird überhaupt zweyerley erfordert:

 eins

(*) Hier ist wohl der wichtige Umstand aussen gelassen, daß diese Verbindung auf die ganze Zeit des Lebens gehe; welches doch hier stehen sollte, da die übrigen nothwendigen Stücke so zu dieser Erklärung gehören, besonders erzählet werden.

einmahl, daß man sich die alten bösen Gewohnheiten und Unarten abgewöhne; hernach aber, daß man neue Fertigkeiten in guten Handlungen durch die Uebung zu erwerben suche. Hier kan man zwey Theile machen, und entweder überhaupt von dem thätigen Christenthume reden, welches man die ascetische Theologie nennet; oder man kan eine Tugend besonders zu treiben und zu üben suchen, und dieses heisset die Ethick im genauern Verstande. Die ascetische Theologie, als der erste Theil dieses Hauptstücks, wird in folgenden Capiteln abgehandelt: Von der täglichen Busse; von der christlichen Klugheit; von der Betrachtung des göttlichen Worts; und von der Uebung guter Werke überhaupt. Der Specialtheil bestehet in der Ausführung von den Tugenden insbesondere, da in verschiedenen Capiteln von den Tugenden gegen Gott, von den Tugenden gegen andere und gegen sich selbst, in der ersten Abtheilung geredet wird. Die andere Abtheilung beschreibet die Pflichten bey dem Hausstande, und bey den grössern Gesellschaften kürzlich in zwey Capiteln. Dazu noch ein Anhang, nehmlich die Prepologie hinzukommt. Das christliche Decorum, oder der christliche Wohlstand, ist die Pflicht, welche ein Christ um anderer willen, zu leisten schuldig ist. Röm. XV. 2.

Wir haben hiermit den Inhalt einer christlichen Moral vorgetragen, die besonders denjenigen lieb seyn muß, welche sich an des berühm-

rühmten und vor kurzen verstorbenen Freyherrn von Wolff, philosophische Grundsätze gewöhnet haben. Man kan sich aus diesem Buche einen guten systematischen Begriff dieses theologischen Theiles machen: Ob aber alle Schriftstellen richtig angeführet, oder die gebrauchten Beweise allezeit sattsame Stärke haben, wollen wir eben so genau nicht untersuchen, sondern diese Arbeit dem Leser selbst überlassen, welcher von dem Werthe dieses Werkes schon aus unserm Auszuge ein günstiges Urtheil fällen wird.

III.

Giansenismo nuovo &c.

das ist:

Neuer Jansenismus, der in seinen Folgen eben so arg, oder noch ärger als der alte ist: Als ein fernerer Erweis der Antwort, wider den Angriff eines Ungenannten auf die theologische Geschichte. Nebst einer kurzen Untersuchung in wie weit die aristotelischen Lehrsätze bey einer solchen Materie können angewandt werden. Venedig, 1752. 1 Alph. 4 Bogen in groß Quart.

Wir kündigen eine Schrift an, welche die letzte Vertheidigung von einem Streite seyn soll, der seit vielen Jahren mit grosser Heftig-

keit in Frankreich, Italien, und den Niederlanden geführet worden. Man ſiehet aus dieſer Schrift, welche mit vieler Lebhaftigkeit und feinen Gelehrſamkeit geſchrieben iſt, daß die Streitigkeiten, welche durch den Janſenius und Quesnell ehedem erreget worden, in der römiſch-catholiſchen Kirche noch nicht beygeleget ſind, und daß ſich immer noch Männer in gedachter Kirche finden, welche ſowohl einige Lehrſätze der Janſeniſten vertheidigen, als auch ſolche beſtreiten. Es iſt auch nicht zu glauben, daß die Päbſte mit ihren von Zeit zu Zeit geſchärften Bullen, dieſe Spaltungen ihrer Kirche aus dem Grunde heben werden. Der durch ſeine vorzügliche Gelehrſamkeit bekannte Scipio Maffei in Italien, iſt in dieſer Schrift die Hauptperſon. Um die Geſchichte dieſer merkwürdigen Streitigkeit etwas näher einzuſehen, müſſen wir dem Herrn Verfaſſer auf dem Fuſſe nachfolgen, und auf den Anfang zurück gehn (*). Dieſes wird in dem erſten und zweyten Capitel des erſten Buches vorgetragen.

Eben

(*) Dieſe hiſtoriſche Erzählung von dem neuen Janſeniſmus, iſt nichts anders, als eine kurze Einleitung in alle Streitſchriften, welche wegen der janſeniſtiſchen Streitigkeiten in Frankreich und Italien ans Licht getreten ſind. Damit wir unſern Leſern den Zuſammenhang dieſer Unruhen in einem kurzen Abriſſe zeigen, und dieſe Geſchichte ſelbſt in etwas erläutern, ſo müſſen wir auf das Jahr 1652 und die nachfolgenden einen Blick zurücke thun, ohne welche Betrachtung man den Inhalt dieſer Schrift ohnmöglich vollkom-

Eben zu der Zeit, da die Bewegungen in Frankreich über die päbstlichen Bullen wider

kommen verstehen kan. Cornelius Jansenius, Bischoff zu Ypern, ein Mann von grosser Belesenheit, Gelehrsamkeit und Einsicht, hatte sich aus übertriebener Liebe des Kirchenlehrers Augustinus, dessen Bücher besonders bekannt gemacht, solche zehnmahl mit vieler Aufmerksamkeit durchgelesen, und nachhero ein Buch, unter dem Nahmen Augustinus, herausgegeben. In demselbigen schienen den Jesuiten, als abgesagten Feinden des Jansenius, fünf Sätze bedenklich, oder besser zu sagen, ketzerisch zu seyn. Erstlich: etliche Gebothe Gottes sind den Menschen, wenn sie auch heilig und wiedergebohren sind, nach ihren gegenwärtigen Kräften zu halten ganz ohnmöglich. Zweytens, der innerlich würkenden Gnade kan der Mensch nicht wiederstehen. Drittens, es wird keine Freyheit von der Nothwendigkeit, sondern nur von dem Zwange erfordert, daß der Mensch auch nach dem Falle etwas thun, und würken könne. Viertens, die vorkommende innerliche Gnade ist, wie zu allen geistlichen Handlungen, also auch zum Anfange des Glaubens, ohne diejenige welche die Seligkeit würklich vollendet, nicht hinlänglich. Fünftens: Christus ist nicht für alle Menschen gestorben. Es ist unsre Sache nicht, diese Lehrsätze genauer zu prüfen, und dasjenige anzuzeigen, was darinne wahr oder falsch ist. Genug, daß die Jesuiten nicht ruheten, bis der Pabst Innocentius X. eine Bulle wider den Jansenius und dessen Anhänger herausgab, und sie darinne, als Ketzer verdammte.

die Jansenisten am heftigsten waren, hielte sich Herr Maffei in Paris auf. Das geschahe im Jahr 1732. Zwey ansehnliche Cardinäle, welche in seine Gelehrsamkeit ein grosses Vertrauen setzten, ersuchten ihn etwas zu entwerfen, womit man die Anfechter der päbstl. Bulle widerlegen könnte. Er arbeitete hierauf seine Istoria Teologica aus. Diese enthält nichts, als eine Erzählung dessen, was die Kirchenväter in den ersten Fünfjahrhunderten, in Ansehung der Gnade und des freyen Willens, gelehret haben.

dammte. Die Bulle lese man beym Harduin in Act. Concil. Tom. XI. p. 143. Die Streitigkeit aber ausführlicher in Jägers Histor. Ecclesiast. & Polit. Dec. VI. Lib. III. Cap. I. p. 39. u. f. ingleichen in Melch. Leidecker's Historia Jansenismi, 1695 und Hr. Kirchenr. Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Papisten, Theil II. Cap. 3. p. 855. u. f. Die Jansenisten machten nicht allein in Frankreich und den Niederlanden, sondern auch in Italien grosses Aufsehen: Und wenn es bey dem päbstl. Stuhle gestanden, würde man sie mit Feuer und Schwerd verfolget haben: Sie fanden aber in den Niederlanden Schutz. Sie schickten Abgeordnete nach Rom, ihre Sache abzuhandeln, wurden aber daselbst übel angesehn. In der Rückkehr hielten die Abgeordneten eine Unterredung in der Schweitz mit den Reformirten, und besonders mit dem berühmten Heinr. Hottinger. Alleine man konnte keine Vereinigung stiften, wie Herr Jäger in Histor. Eccles. & Pol. p. 41. weiter ausführet.

haben. Besonders hält er sich bey den Lehren des Augustinus auf, und erwehnet von den übrigen Lehren der cathol. Kirche nichts (*).

(*) Wir müssen noch als eine weitere Einleitung in die Jansenistischen Streitigkeiten beyfügen, daß eben zu der Zeit, da sich Hr. Scipio Maffei zu Paris aufgehalten, und diesen Entwurf gemacht hat, die Unruhen fast am heftigsten gewest sind, da die nachfolgenden Päbste Alexander der VII. Innocentius der XI. und XII. besonders aber Clemens der XI. die allerschärfsten Bullen wider die Jansenisten und ihre Anhänger herausgegeben, auch der König Ludovicus XIV sie mit Gefängniß und Verweisung beleget. Immittelst hatten die Jansenisten einen neuen Verfechter ihrer Lehrsätze an dem Paschasius Quesnell, einen Presbyter Oratorii zu Paris bekommen. Dieser war ein Mann von grosser Belesenheit in den Schriften der Kirchenväter, und damals das Oberhaupt der Jansenisten. Aber er muste mit seinen Freunden, dem Arnald und Gerberon flüchtig werden. Man legte ihn zu Mecheln, auf Befehl des Erzbischofs, ins Gefängniß; doch er kam los, und ging nach Holland, woselbst er sein N. Testament mit moralischen Anmerkungen herausgab. Dieses fand grossen Beyfall, und der Card. Noailles nahm sich desselben, zu seinem eigenen Nachtheile an. Hierauf gab der Pabst Clemens XI. die Bulle heraus, welche sich mit den Worten: Unigenitus Dei Filius, anfängt, welche so grosses Aufsehen gemacht hat. In derselben werden 101 Lehrsätze aus gedachtem neuen Testamente als ketzerisch verdammt: Dahin auch dieser

Der Hr. Thiell, Doct. der Sorbonne übersahe die Blätter des Hr. Maffei, und gab darüber seinen Beyfall zu erkennen. Ehe aber die französische Uebersetzung davon, welche die Hrn. P. Turnemine und Radouvillier über sich genommen hatten, zu Ende gebracht werden konnte, reisete er von Paris ab, und nahm das Original mit. Die beyden Cardinäle schrieben darauf aus Rom an ihn, und verlangten diese Schrift. Sie wurde aufs neue von Bejazdi und Pater Zavarone übersehen, und in Italien ans Licht gestellet. Länger, als ... nach

dieser gehört, daß man die heilige Schrift frey lesen dürfte. Endlich starb der Quesnell zu Amsterdam 1719, legte sein Glaubensbekänntniß vor Zeugen ab; setzte es auch so gar, nebst einer Appellation an eine allgemeine Kirchenversammlung, auf. Dieses ist gleichsam ein neuer Zeitraum von der Streitigkeit über die Constitution Unigenitus, wie man sie nennet, welche überaus grosse Zerrüttungen in Frankreich gemacht. Sie hat allezeit grosse Vertheidiger an den Jesuiten gefunden, wider welche die gegenseitige Partey, ohnerachtet sie wackere Bischöfe gehabt, nichts ausrichten können. Denn die Jesuiten haben allezeit den weltlichen Arm zu Hülffe genommen ꝛc. wie es auch in unsern Tagen in Frankreich gewöhnlich ist. Wenn man eine vollständige Nachricht von diesen neuen jansenistischen Streitigkeiten haben will, so lese man Hr. Canzl. Pfaffens Act. Publ. Constitution. Unigenitus 1721. und Hr. Basnage Histoire de la Religion des Eglises Reformees, Tom. V. Chap. V. p. 56. ff.

nach 7 Jahren kamen Animadversiones, welche zu Frankfurth gedruckt waren, darwider zum Vorschein, wider welche Herr Maffei eine kurze Antwort aufsetzte. Nicht lange darnach erschien eine Defensa delle Animadversioni, mit verfälschter Beysetzung des Orts Lucca 1750, welche von Seiten des Maffei eine Antwort, unter dem Titel: Conferma zuwege brachte. Die Istoria letteraria d'Italia, worinne des maffeischen Buchs mit vielem Ruhm gedacht wurde, veranlaßte den Ungenannten zu einem neuen Briefe, und den Hrn. Maffei zu einer Antwort, die er Replica nennte. In eben diesem Jahre sahe man unter Benennung des Orts Lucca folgendes Werk: Epistola, in qua Animadversiones in Historiam Theologicam, earumque defensio ad crisin Theologicam exiguntur per Adiaphorum Theologum. Diese Schrift wurde in vielen Tagebüchern, auch in den Nouelle Letterarie, di Venezia dem Herren Maffei, als Verfasser zugeeignet; man wiederrief aber diesen Irrthum, weil man aus verschiedenen Umständen schliessen konnte, daß der Verfasser ein Professor Theologiä, und ein Anhänger des Scotus sey, der sich nicht hat nennen wollen. Endlich strengte der Gegner allen seinen Witz an, um den Verfasser der theologischen Historie lächerlich zu machen. Der Titul der Schrift die er herausgab, zeigt schon an, in was vor einer Schreibart sie abgefasset worden. Dieser ist: L'infarinato posto nel

vaglio.

vaglio. Und auf diese Schrift ist eigentlich gegenwärtiges Buch die Antwort. Hr. Maffei nimmt sich darinne vor, die offenbahren Unwahrheiten des Ungenannten zu widerlegen, und versichert zugleich, daß man dieses, als die letzte Antwort über diese Streitigkeit anzusehen habe.

In dem andern Capitel widerlegt er den Ungenannten Schritt vor Schritt. Derselbe wirft ihm vor, daß vieles in der Istoria Teologica sey, welches nicht dem Hrn. Maffei zugehöre, sondern gleichsam von andern eingeflicket worden. Herr Maffei ruft hier alle diejenigen auf, mit denen er Bekanntschaft gepflogen, um ihm das Gegentheil zu zeigen. Er gestehet zwar, daß er unterschiedenen gelehrten Männern viele Stellen aus seinen Werken vorgelesen, und ihren Beyfall darüber eingeholet; Allein er leugnet, daß man ihm etwas dazu solte beygetragen haben. Der Ungenannte wirft ferner ein, daß in der Conferma vieles, nachdem man die Erlaubniß zum Drucke gehabt, sey verändert, theils weggelassen, theils hinzugesetzt worden. Hier beruft sich Herr Maffei auf das Zeugniß dererjenigen, die es übersehen, und unterschrieben haben. Die Vorrede, die davor gesetzet war, hält jener vor eine Arbeit des Herrn Maffei, und glaubet, daß der P. Zavarona der Istoria Teologica seinen Beyfall gegeben, ohne sie einmal gelesen zu haben. Hier beruft sich Hr. Maffei auf die Verfasser jener Vorrede, die noch

am

am Leben sind, auch nicht weniger auf das Original der Vorrede, die er in Händen habe; und wegen des andern auf das Ansehen und die bekannte Gelehrsamkeit des Hrn. Zavarona. In dem dritten Capitel ziehet er den Herrn Maffei auf eine sehr beissende Art herum, und wirft ihm vor, daß er weder den heil. Augustinus, noch andre Kirchenväter gelesen habe. Bald nennet er ihn einen Poeten, bald einen Esel mit einer Decke von Hermelin, und was dergleichen unanständige Ausdrückungen mehr sind, die wir mit gutem Bedachte übergehen.

Vielmehr wenden wir uns zu dem vierten Capitel, in welchem der Ungenannte sich der Sache selbsten nähert. Er sagt, man könne heut zu Tage von der Lehre der Gnade und des freyen Willens, urtheilen was man wolle, weil die Meynungen der Lehrer davon sehr unterschieden sind, man auch solche bald widerlegen, bald vertheidigen könne. Doch dieses leugnet Herr Maffei und sagt, diese Lehren wären nur in der Art, da sie Geheimnisse sind, verschiedenen Auslegungen unterworfen; in der Sache selbst aber komme man überein; daher er ihn auf den Gotti weiset, welcher die Vertheidigung der Jesuiten übernommen, die von dem Piccinino des Pelagianismus beschuldiget worden sind. Der Ungenannte behauptet, seine Lehren kämen mit den Lehren der Nachfolger des Augustinus und der Thomisten überein; Dagegen führet ihn Herr Maffei

sei auf die Widerlegung des Noris, des Gotti, des Valleli, und andrer Schriftsteller, und zeiget, daß er sich auf allen Blättern widerspreche. H. Maffei fährt in seiner Vertheidigung fort, und weiset endlich, daß alle diese Lehren des Ungenannten, denen er eine so feine Decke zu geben suche, auf einen neuen Jansenismus hinaus laufen, von welchem die Nothwendigkeit der Gnade und unsrer freyen Handlungen, als eine sehr mächtige Stütze anzusehen sey (*). Diese Sätze suchet er zu bestreiten, und saget, es hätten diejenigen, welche wider den

(*) Die Lehrsätze des Augustinus von der würkenden Gnade Gottes, und dem freyen Willen, machen das Wesen der jansenistischen Streitigkeit aus. Man hat über diese Artikel eine unglaubliche Menge von Schriften, in welchen bald Augustinus vertheidiget, bald einiger Irrthümer bezüchtiget wird. Besonders aber leget man dem Jansenius zur Last, daß er den Augustinus mit Vorurtheilen gelesen, und ihm ganz ungleiche Meynungen angedichtet. Die Päbste haben in den obgedachten Bullen die Jansenisten eines Pelagianismus und Semi-Pelagianismus beschuldiget, ohnerachtet die römische Kirche diesen Irrthümern vorzüglich zugethan ist. Wenn man also in das innerste dieser Streitigkeiten gehen will, so ist es nöthig, daß man die Schriften welche dahin gehören, ohne alle Vorurtheile durchlese. Dahin gehören vornehmlich des Cardinal Norisii Historia Pelagiana, des Vossii Historia Pelagiana, in Dispur. XXII, de necessitate gratiae. Opp. Theo-

den Jansenius geschrieben, nur den ersten widerleget, weil noch niemand besonders den andern verbreitet. In dem fünften Capitel, nimmt er die ganze Geschichte dieser Lehre zusammen, und zeiget die Veränderung derselben. Er sagt: Luther und Calvin hätten die Freyheit des Willens geleugnet, und sie würden vielleicht mehr Nachfolger gefunden haben, wenn nicht die Kirchenversammlung zu Trident diese Irrthümer bestritten hätte (*). In der Fortsetzung erinnert er, daß andre diese Lehren subtiler vorgetragen, wie Pajon gethan, dessen Lehren aber Pabst Pius V. und zwey andre Päbste öffentlich verdammt hätten.

Theologic. p. 480 ff. Ferner: Dissertat. de Tridentini Concilii Interprtationes, S. Augustini doctrinæ. Paris. 1649. Nicht weniger des Hrn. Canzler Pfaffens Dissertat. de Gratia & Prædestinatione, p. 89. in Primitiis Tubingensib. und des Hr. Kirchenrath Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten, Part. II. Cap. III. p. 850 sqq.

(*) Der Hr. Verfasser hat die Lehre vom freyen Willen auf Seiten D. Luthers sehr schlecht eingesehen, und betet andern dasjenige nach, was sie von der Meynung gedachten Doct. Luthers, ohne allen Grund gesagt haben. Es ist wahr, daß Lutherus den freyen Willen und dessen Kräfte, in Sachen die Seeligkeit betreffend, geleugnet, wie sein Buch de servo arbitrio ausweiset; aber er hat die Freyheit des Willens in andern Handlungen keinesweges aufgehoben. Die Augsp. Confession

ten (*). Er erinnert, Jansenius habe die Lehren des Pajons mit noch grössern Subtilitäten fortzupflanzen gesucht. Desselben Meynung sey diese: die göttliche Gnade bestehe nach dem Falle Adams, bey dem Menschen in einem Belieben oder Vergnügen, welches ohne vieles Ueberlegen und Bemühen erfolget, und ohne welches er weder zum Guten, noch zum Bösen tüchtig ist. Hierauf gründete er sein System, und folgerte hieraus, daß man sich des Pelegianismus schuldig mache, wenn man

sion hat sich in Artic. XVIII. hierüber vollkommen erkläret. Am allerwenigsten aber hat das Concilium zu Trident die Sache geschlichtet, und darinne den Lutheranern Einhalt gethan; da es vielmehr die groben Irrthümer des Pabstthums in dieser Lehre, offenbar an den Tag leget. Man lese hiervon Chemnitii Exam. Concil. Trident. Part. I. de Libero Arbitrio. p. 113. ff. & Part II. de Contritione. p. 380 ff.

(*) Claude Pajon ist ein reformirter Prediger zu Orleans, und ein Schüler des beruffenen Moses Amyraldus gewest, auch nachhero das Haupt einer Secte worden, welche man die Pajonisten genannt hat, deren Geschichte in das 17. Jahrhundert fällt. Er hat die Meynungen seines Vorgängers von der Gnadenwahl, freyen Willen, und Würkung des göttlichen Worts in dem Werke der Bekehrung vorgetragen; darüber denn in Frankreich und in den Niederlanden überaus grosse Bewegungen entstanden sind. Man lese D. Val. Ernst Löschers Buch: in quo Claudii Pajonii una cum asseclis Semi Pelagianismum in Galli a revocantis vitam & errores recensuit. Lips. 1692.

man glaubet, daß der Wille folgen, und nicht folgen kan. Weiter gedenket er, daß Arnald und Quesnell, die Nachfolger des Janſenius, dieſen Grundſatz fahren laſſen. Hierbey bemerket Hr. Maffei einige Unrichtigkeit. Der Grundſatz des Quesnell, oder des neuen Janſeniſmus iſt dieſer: Die Gnade beſtehet in der allermächtigſten Wirkung Gottes, der man nicht widerſtehen kan. Dieſen Grundſatz hat er auf verſchiedene Art vorgetragen, wie man aus der Bulle ſehen kan. Der Synod. zu Dordrecht nahm dieſen Grundſatz an, und viel andre vertheidigten ihn. Einer unter den Vornehmſten iſt der Crondermus, welcher dieſen Unterſchied machet: Wenn man dieſe Gnade, als die würkende Kraft ſelbſt anſieht, kan man derſelben nicht widerſtehn; wann man ſie aber als die Wirkung (effectus) betrachtet, kan man derſelben widerſtehn. Dieſe Erklärung nimmt auch der Ungenannte an, und vertheidiget ſie. Zu dieſem neuen Grundſatze des veränderten Janſeniſmus ſetzet der Ungenannte noch dieſes hinzu, daß man von Rechts wegen die der Gottesgelahrheit eigenen Wörter verändern ſolte, weil die bisherigen zweydeutig und dunkel wären. Er wirft dem Hrn. Maffei vor, daß er dieſe dunklen Wörter ſelbſt nicht verſtehe, z. E. die Gnade; die übernatürlichen Gaben; der göttliche Einfluß; die wirkende, die mitwirkende Gnade Gottes u. ſ. f.

Um aber zu zeigen, daß die Folgen aus den Grundſätzen des veränderten Janſeniſmus eben ſo ſchlimm ſind, als dieſer ſelbſt, ſo werden

in dem ſechſten Capitel einige Betrachtungen, theils über die verſchiedene Bedeutung des Wortes Gnade; theils über den Ungenannten, und den Verfaſſer der Iſtoria Teologica angeſtellet. Der Ungenannte wirft dieſem oft vor, daß er nicht erkläret habe, was er eigentlich unter der Gnade verſtehe; und glaubt, es ſey dieſes ein Kunſtgriff, weil er ſich geſcheuet, ſich darüber zu erklären. Man antwortet hierauf, Hr. Maffei habe nur eine Erzählung von den verſchiedenen Meynungen die man in vielen Jahrhunderten in Anſehung der Gnade geheget, geben wollen. Die Bedeutungen, daß dieſe Gnade ein Licht des Verſtandes, eine Kraft des Willens, ein göttliches Geſchenke, und eine Hülfe ſey, thun dem Ungenannten keine Gnüge, und er glaubet, es werde damit nichts geſagt. Dagegen führt man Stellen aus der heil. Schrift, u. den erſten Kirchenlehrern, beſonders dem Auguſtinus an, in welchen eben dieſes geſagt wird, z. E. Hebr. IV. 16. gratiam inveniamus in auxilio opportuno. So ſagt auch Auguſtinus: eſt lux quædam animæ. Und wiederum: eſt virtus gratuita ſuperaddita virtuti naturæ. Die Benennung des göttlichen Einfluſſes, den der Ungenannte ebenfalls vor dunkel ausgiebt, kommt von S. Bonaventura her, der da ſchreibet: quædam influentia procedere a luce ſuperna. Hr. Maffei hat unter dieſen Begriffen von der Gnade, auch dieſes mit berühret, daß die Gnade mit uns gemeinſchaftlich das gute Wollen vollbringe. Er führet

hier-

hierbey des Augustinus Worte an: gratia ejus illuminationem nostram etiam intrinsecus operatur. Man hat in der Istoria Teologica nicht gesagt, daß die Gnade ein wirkliches Ding (entita) sey; der Ungenannte aber thut doch, als wenn er diese Meynung wirklich finde, wiederleget solche, und führet aus dem Thomas an, daß keine Creatur den Willen zwingen könne. Hierauf erwiedert man, daß zwar Thomas behauptet, es könne kein Mensch, auch keine äusserliche Kraft directe & sufficienter in den Willen wirken. Aber er hat dieses nicht von demjenigen Wesen gesagt, welches Gott zu dieser Absicht bestimmet hat. Er sagt vielmehr, daß so wie sich der Wille, vermöge seiner Natur entschliesset; so entschliesse er sich auch ex aliquo superaddito, sicut est gratia, vel virtus inclinatur.

Ferner wirft der Ungenannte ein, daß so wohl die heil. Schrift, als auch die Kirchenlehrer sagen: Gott will und wirket; ohne einer übernatürlichen Gabe Erwehnung zu thun: Die Kirche bittet nur die göttliche Allmacht, uns dieses übernatürliche Geschenke zu geben. Auf das erste antwortet man, es sey einerley, ob man sage Gott wirke, oder seine Gnade. Auf das andre aber, daß, wenn man seine Hülfe (auxilium, adiumentum, donum) anruffe, man seine Gnade anruffe. Aus einem alten Kirchenbuche, welches bey dem Domkapitul zu Verona aufbehalten wird, führet man einige Stellen an, da die christliche Kirche auxilium gratiæ, dona gra-

 tiæ

tiæ, dona interiora und dergleichen von Gott erbittet. Der Ungenannte hält es alſo vor thöricht zu glauben, daß die Gnade etwas von Gott verſchiedenes ſey, welches von ihm beſtimmt, und von dem Willen angenommen werde; ingleichen, daß es ein bloſſes Gewäſche ſey, wenn man leugnet, daß ſie etwas wirkliches ſey, und entweder Gott ſelbſt, oder deſſen Wille darunter verſtanden werde. Man führet hier abermals die Ausſprüche der Apoſtel und der Kirchenlehrer an (*).

In einer andern Ausſicht redet der Ungenannte von der Gnade ſo, daß ſie entweder eine thätige Wirkung, dadurch Gott in uns

(*) Wenn man die Streitigkeiten vom freyen Willen und der wirkenden Gnade Gottes in den Menſchen, etwas ſchärfer anſieht, ſo muß man geſtehen, daß die Scholaſticker, die Scottiſten, und die Thomiſten, dieſe ſo wichtige Lehren mehr verwirrt, als entwickelt haben. Bald ſchreiben ſie alle Handlungen der Gnade Gottes; bald aber auch ein groſſes Vermögen den Kräften des Menſchen zu. Es iſt daher kein Wunder, wann die Väter der tridentiniſchen Kirchenverſammlung in dieſer Lehre ſo dunkel ſind, daß man ſie des Pelagianiſmus nicht unrecht beſchuldigen kan. Wie ſehr die Lehrer der römiſchen Kirche über dieſe Gnade Gottes, und die Kräfte des freyen Willens geſtritten haben, und wie uneinig ſie darinne ſind, kan man leſen beym Ludov. Molina, in Concordia de Libero arbitrio cum gratiæ donis, Præſcientia, Providentia, Prædeſtinatione, & Reprobatione, Antwerp. 1596. und beym Antonius Ricardus, in Diſput. Theologic. de Libero Arbitrio, Pariſ. 1646.

uns das Gute hervorbringet, oder das Gute selbst sey, welches in uns hierdurch vorgebracht worden ist. Hiermit theilet er die Gnade in die increatam, & creatam ein. Und da er ferner saget, daß sie vornemlich in der Wirkung in uns bestehe, dadurch Gott die Liebe in uns hervorbringet; so nimmt er die Gnade in einem Verstande, worinne man dieselbe niemals gebraucht hat. Wenn man von der göttlichen Gnade, von der Freyheit des Willens, von dem Lichte und der innerlichen Kraft, welche uns Gott umsonst schenkt, redet, so zieht der Ungenannte aus diesem Begriffe die Folge: daß man also der Gnade nicht widerstehen könne. Deus ipse est; proinde huic actioni creatura resistere nequit. Sie ist allmächtig, wie Gott selbst, man kan sie nicht verhindern, gleich wie man Gott nicht widerstehen kan. In dem siebenten Capitel werden noch einige Zweydeutigkeiten aus dem Wege geräumet, die wegen der verschiedenen Bedeutung der Gnade entstehen könten. Man theilt dieselbe ein in die gerechtmachende (justificans) die man auch sonst die heiligende, die thätige, die mildthätige Gnade nennet, von der der Apostel Paulus saget: Justificati gratis per gratiam ipsius: und in die beystehende Gnade (adiuvans) die man auch diejenige nennen könnte, die das Gut eingiebt und hervorbringet. Wenn man sich also des Worts in andere bedienet, so verstehet man es von den thätigen Geschenke, quod animis infunditur. Man verwechselt aber die Wirkungen

 gen

gen dieser beyden sehr oft; so, daß man von beyden etwas saget, welches nur von einer behauptet werden solte. Man giebt dem Ungenannten hier Schuld, daß er diese Bestimmungen, die aus dem Thomas genommen sind, sehr verwirre, und Beweise vor sich anführe, die in der That das nicht beweisen, sondern vielmehr wider ihn sind. Ferner beschuldiget man ihn, daß er die vorhergehende, die folgende, die mitwirkende, die zureichende Gnade, vor blosse Beywörter ansieht, die weiter keine Bedeutung hätten; weswegen man ihre Bedeutungen aus den Stellen der Kirchenväter zu bestimmen und fest zu setzen suchet. In dem achten Capitel fängt man an die Folgen aus diesem neuen Jansenismus zu zeigen, die aber eben so schlimm, als solcher selbst sind. Erstlich ruhet dieses System auf Sätzen, die von Clemens XI. in der Bulle sind verdammt worden. Ferner waren die Ursachen, warum man den Grundsatz des alten Jansenismus verworffen hat, wohl diese, daß er die Freyheit des Willens aufhebet. Dann wenn die Gnade in der allmächtigen Wirkung Gottes bestehet, welcher man nicht widerstehen kan, so kan nichts anders, als die Aufhebung der Freyheit daraus erfolgen. Der Ungenannte sagt sehr oft: der freye Wille werde von der vorhergehenden Nothwendigkeit zerstöhret; die natürliche, oder vorhergehende Nothwendigkeit sey die einzige, von der die wesentliche Freyheit des Willens aufgehoben werde. Man muß aber doch sagen, daß die Wirkung, mit

der

der uns Gott ſeine Gnade mittheilet, vor der Wahl vorgehe: und daraus folget dann, daß dieſe in uns wirkende Gnade, mit einer Allmacht in uns wirke; daß der Wille von dieſer vorhergehenden Kraft weggeriſſen, ja gleichſam gebunden werde, und alſo nicht widerſtehen könne. Von den Calviniſten ſaget er: ob ſie gleich die natürliche Nothwendigkeit leugnen; ſo behaupten ſie doch, daß der Wille ſo wohl zum Guten als zum Böſen, von einer Nothwendigkeit die vor der Wahl vorher gehet, beſtimmet werde. Man ſieht aber, daß ſein Grundſatz, und die Folgen daraus, von dieſer Lehre ſehr wenig unterſchieden ſeyn. Er redet ſehr oft von einer unüberwindlichen Nothwendigkeit zu lieben und zu glauben, die in uns entſtehet, ſo bald uns der heilige Geiſt die Liebe und den Glauben einflößet. Dieſe muß nothwendig vor der Entſchlieſſung, oder vor der Wahl vorhergehen. Man führet zum Beſchluße dieſes Capitels die Erklärungen der Kirchenväter von der Gnade an, darinne gar nichts von einer Allmacht, die in das Weſen der Gnade einen Einfluß hätte, erwähnet wird. Alle diejenigen, welche die Gnade, als durch ſich ſelbſt thätig und zureichend vertheidiget haben, ſind doch immer in dieſen Schranken geblieben, daß, ob ſie gleich ſagen, daß ſie ohnfehlbar ihren Zweck erreichet, und der Wille nicht widerſtehe; ſie doch die Freyheit in ſo weit retten, daß der Wille widerſtehen könne.

In dem eilften Capitel zeiget man einige Sophiſmata, die der Ungenannte zur Vertheidigung

digung seiner Sätze gebrauchet. Unter andern schliesset er: weil der Wille Gottes von seinem Wesen nicht unterschieden, das göttliche Wesen aber allmächtig sey; so folge daraus, daß auch der göttl. Wille allmächtig sey. Nun aber sage Thomas, die Gnade sey voluntas Dei gratis aliquid dantis; folglich sey auch die Gnade allmächtig. Man antwortet hier darauf, daß man die Gnade nicht in diesem Verstande nehme, wenn man von ihr, und dem freyen Willen rede. Ferner führet er an, daß die Gnade Gott selbst sey, und ihr folglich nicht widerstanden werden könne. Doch man verwirret hier nur die operationes immanentes und transeuntes, quæ procedunt in externum effectum: den absoluten Willen Gottes, und den bedingten (conditionatam). Dem ersten kan niemand widerstehen, wohl aber dem letztern.

Bis hieher hat man das ganze System des neuen Jansenismus zu untergraben gesucht. In dem andern Buche betrachtet man noch einige Dinge, die mit dieser Materie genau verknüpft sind, in welchen der Ungenannte ebenfalls von den übrigen catholischen Lehren abgehet. Das erste Capitel handelt von der Freyheit des Gleichgewichts des Willens (libertas indifferentiæ). Wenn Gott, sagt der Ungenannte, die Liebe gegen ihn in mir hervorbringet; so bringt nicht mehr mein Wille dieselbe hervor: Da denn freylich das Gleichgewichte des Willens, oder des Vermögens sich zu entgegengesetzten Dingen, sowohl zum Guten als zum Bösen zu entschliessen, über den Hauffen fällt. Er führet an, schon Augustinus

habe

habe den Pelagianern diesen Irrthum verlachet, und man habe sich schon lange von diesen Zeiten an, dieses Ausdruckes von der Freyheit bedienet. Man leugnet dieses, weil gedachter Ausdruck lange nach dem Augustinus in diesem Verstande gebrauchet worden, ob zwar dieselbe vorher mit einem andern Begriffe verbunden gewest. Lutherus, Calvinus und Jansenius haben gelehret, daß sich der Wille aus eigener Kraft, ohne gebunden zu seyn, entschliesse; iedoch das Gegentheil nicht erwählen könne. Einige Jansenisten waren dieser Meynung; wobey insonderheit der Arnaud angeführet wird. Man beweiset die Freyheit des Gleichgewichtes des Willens aus der heiligen Schrift, da Gott saget: Ich habe dir Wasser und Feuer vorgeleget, greiffe zu welchem du wilst. Man beruft sich auf Stellen des Augustinus, darinne er ebenfalls die Freyheit des Willens behauptet. Die übrigen Gründe, welche der Ungenannte vor sich hat, sind diese. Augustinus schreibet: ideo voluntas libera in bonis non est, quia liberata non est. Alleine man setzet hier gleich die folgende Erklärung dieser Worte aus dem Augustinus bey: nec potest homo boni aliquid velle, nisi adjuvetur ab eo, qui malum non potest velle, hoc est gratia Dei. Der andre und stärkste Grund des Ungenannten ist dieser: Die Auserwählten haben dieses Vermögen nicht, u. sind doch frey. Also stand Christo frey, seinem ewigen Vater zu gehorchen, ohne das Vermögen des Willens, sich zu entgegengesetzten Din-

 gen

gen zu entſchlieſſen. Man antwortet, daß man die Freyheit bey Gott und Chriſto betrachten müſſe, in ſo weit ſie eine Vollkommenheit iſt, und nicht in ſo weit ſie eine Unvollkommenheit zum voraus ſetzet, nemlich das Böſe zu ergreiffen, welches man von Gott nicht ſagen kan (*). Weiter führet man an, Gott habe auch dieſe Freyheit: Er könne erſchaffen, u. nicht erſchaffen, ſeine Gnade erzeigen und nicht erzeigen. Die Auserwählten können Gott für uns bitten, und nicht bitten. Man widerleget noch einige andre Sätze des Ungenannten, z. E. daß er leugnet, daß die Freyheit des Willens etwas weſentliches ſey bey Subſtanzen, die mit Vernunft begabet sind. Der Ungenannte leugnet ferner die zureichende Gnade Gottes. Dieſes ſuchet man in dem andern Capitel zu widerlegen. Schon Janſenius ſaget; gratia ſufficiens videtur monſtrum quoddam. Man hatte dem Ungenannten die Zeugniſſe des Noris und Gotti entgegen geſetzet, auf welche er nicht geantwortet. Er behauptet ferner, daß die Handlungen von Gott dem Willen eingedru-

(*) Man hat allerdings einen unendlichen Unterſchied zwiſchen dem freyen Willen bey Gott, und bey den Menſchen, als Geſchöpfen zu machen. Denn bey den letztern hat die Freyheit des Willens ihre Schranken, beſonders, wenn wir ſie nach dem Falle des Menſchen anſehen. Gott kan, wegen ſeiner Vollkommenheiten niemals etwas wollen, was wider ſeine göttliche Eigenſchaften ſtreitet: Dagegen der Menſch allerdings eine natürliche, und ungebundene Freyheit hat, das Gute, und das Böſe zu wollen. Gott hingegen kan, wegen ſeiner Vollkommenheit, nichts anders als das Gute wollen.

drucket werden. Doch hier lehren ſelbſt Janſenius, Queſnell, alle Kirchenväter und neue Gottesgelehrte das Gegentheil. Er beruft ſich auf das Gebet: infunde amorem cordibus: Alleine man bittet nur ſo viel, daß uns Gott die Fähigkeit zur Liebe verleihen wolle. Man führet hier viele Stellen der heiligen Schrift und die Kirchenväter zum Beweiſe an, die wir Weitläuftigkeit zu vermeiden, nicht herſetzen wollen. Man bemerket noch zu Ende des Capitels, daß der Ungenannte zwar die Freyheit des Gleichgewichts des Willens und der zureichenden Gnade Gottes; nicht aber die Freyheit des Willens leugne; die er ſo gar vertheidiget, dabey aber ſolche Gründe ſetzet, und ſolche Folgerungen ziehet, die gerade das Gegentheil zeigen, und die Freyheit umſtoſſen. Er vertheidiget die Freyheit ſo zuverläßig, daß er ſagt: auch ſo gar die Auserwählten würden ohne den freyen Willen mit den Thieren gleiches Schickſal haben; wobey er doch die nothwendige Gnade, den unmittelbaren Einfluß Gottes in unſre Handlungen behauptet.

In dem vierten Capitel führet man fort dem Gegner zu zeigen, daß er ſehr ofte bey den Catholiken die Lehren der Pelagianer zu finden glaube (*). Es

(*) Man ſiehet wohl, daß ſich der Herr Verfaſſer alle Mühe gebe, die Lehrſätze des tridentiniſchen Concilii zu vertheidigen. Dann in der ſechsten Seſſion, de libero arbitrio, wird ganz klar gelehret, daß der Menſch noch einige Kräfte Gutes zu thun, und ſich zu bekehren übrig habe; nur daß ſolche durch den Fall etwas geſchwä-

Es hat Herr Maffei in der Istoria Teologica gesagt: wir können uns ohne sondern Antrieb und Hülfe nicht zu Gott bekehren. Der Gegner erwiedert, daß dieses Pelagius behauptet habe: Da doch Pelagius gesaget: posse sufficere humanam naturam: Und ferner: voluntatem, & actionem nullo Dei adjutorio indigere. Ferner lieset man in der Istoria Teologica, daß Gott in uns das Wollen und Vollbringen hervorbringe. Der Gegner sagt: wenn man nichts mehr hinzufüge, so könnte man dieses leicht zu einem Arminianismus machen. Es hat Hr. Maffei in der Conferma bemerket, daß Pelagius, wenn er sagt: Deus dat posse, dieses nur von der natürlichen Kraft verstehe. Der Gegner führet an, daß man den Augustinus alsdenn ebenfalls des Pelagianismus schuldig mache, da er schreibt: posse habere fidem, sicut posse habere caritatem; naturæ est hoc. Allein Pelagius verstehet hierunter, daß wir diese übernatürliche Gabe schon durch die Kraft unsrer Natur hätten. Und ob er gleich sagt, daß uns Gott dieselbe verliehen; so will er doch, daß Gott solche als eine Eigensch. der Natur mittheile; dahingegen Augustinus behauptet, daß alle Menschen mit ihrer Natur das Vermögen zum Glauben, und zur Liebe empfangen: daß sie aber nicht durch die blosse natürliche Kraft des Willens dazu geschickt wären.

Es folgt nunmehro das 5. Cap. darinne man einige Puncte, in welchen der Gegner wider die Religion

schwächet wären, wie solches Chemnitus in Exam. Concil. Trid. Part. I. p. 118 ff. sattsam erwiesen hat. Man suchet zwar römisch catholischer Seits den Irrthum des Pelagius von sich abzulehnen; es ist aber längst dargethan, daß sie denselben in den Lehrsätzen von der Rechtfertigung und Bekehrung allerdings haben. Man lese Veielii Tract. de Pelagianismi reliquiis in Ecclesia Romana per Bullam Anti-Quesnellianam triumphante.

ligion anſtößt, anmerket: Wir wollen uns aber dabey nicht aufhalten. Man hat endlich den Widersprüchen die der Ungenannte in ſeinem Syſtem begangen, das ſechſte Capitel gewidmet. Er hält die Gnade in dem Verſtande, da ſie in uns ſchon von Gott hervorgebracht iſt, nicht vor etwas wirkliches; er nennet ſie etwas geſchaffenes, aber kein Weſen; ſie iſt von Gott in uns geſchaffen, ſaget er, allein ſie hat kein eigenes Weſen. Da er ſie aber doch nennet bonum in nobis productum, ſo widerſpricht er ſich, wenn er ſagt, daß ſie nichts wirkliches ſey. In dem ſiebenten Capitel antwortet er wieder auf einige Irrthümer des Ungenannten, die man in der Conferma beſonders angemerket, und wider welche ſich der Ungenannte ſehr weitläuftig vertheidiget hat. In dem achten und letzten Capitel vertheidiget ſich der Verfaſſer wider einige Beſchuldigungen und Einwürfe, die ihm aufs neue gemacht worden. Hr. Muratori hatte in einem Werke: regolata divozione, die Mittel zur Andacht, und die Mittel wider die Leidenſchaften angegeben. Wider daſſelbe lehnte ſich der Ungenannte auf. Dieſem folgte ein andrer, der den Ungenannten zwar nicht in allen, aber doch in einigen Stücken nachginge: Beyde werden hier zu rechte gewieſen.

In dem Anhange findet man ein Vertheidigung des Ariſtoteles (*). Da viele denſelben zum Vater aller Ketzereyen, und zum Quell aller Irrthümer in der Vernunft, und in der Religion machen; ſo

(*) Ariſtoteles findet hier einen neuen Vertheidiger. Die Schickſale der Schriften dieſes groſſen Weltweiſen haben Launojus, in libro, de varia Ariſtotelis Fortuna, und H. Heumann, Act. Philoſoph. Tom. I. p. 692 ff ausführlicher beſchrieben. Es iſt auch bekannt, daß die Libri Metaphyſici, & de naturali Philoſophia, in der Kirchenverſammlung zu Paris im Jahr 1209 öffentlich verbothen und verdammet worden ſind.

erklären sie alles dasjenige, was mit den aristotelischen Sätzen übereinstimmet, vor falsch. Jansenius wirft ihm dem Pelagianismus vor: neque enim aliud est quicquam hæresis pelagiana de gratia & libero arbitrio, quam pura puta aristotelica Philosophia: Da doch die Lehren des Pelagius in den Grundsätzen des Pythagoras, u. Zeno ihren Grund haben.

sind. [1] Harduin Act. Concil. Tom. VI. Part. II. p. 1993. Die Scholasticker und Scotisten, welche den Aristoteles zu ihren Führer erwählet haben, sind in ein solches Labyrinth der Irrthümer und der Dunkelheit gerathen, daß sie sich nicht wieder aus demselben finden können, wie ihre Schriften und Fehler ausweisen. Aristoteles hat als ein heidnischer Weltweiser von den Kräften des freyen Willens geschrieben, ohne sein Augenmerk auf den Fall des Menschen zu richten, welches letztere aber die Scholasticker, als christliche Lehrer allerdings thun sollen. Folglich ist allezeit ein grosser Unterschied zwischen einem heydnischen Weltweisen, und einem Christen, wenn beyde von der Freyheit des Willens schreiben. Jener sagt nach seinen Grundsätzen, daß der Mensch die Freyheit des Willens ganz unbegränzt besitze, und also Gutes und Böses wollen und nicht wollen könne; daher denn seine Entschliessung ganz frey sey, wie Aristoteles Lib. III. Ethicor. sagt. Der christliche Weltweise, der die Freyheit des Willens nach den Lehrsätzen der göttlichen Offenbahrung ansiehet, muß sich in nähere Schranken einschliessen; besonders, wenn er die Entschliessungen und Wirkungen in geistlichen Dingen zu seinem Vorwurfe hat. Siehet man den Menschen in dem Stande der Unschuld an, so hatte er eine vollkommene und ungebundene Freyheit des Willens zum Guten und Bösen; gleich wie er sie in dem Stande der Herrlichkeit, im allerhöchsten Grade zum Guten erlangen wird. Betrachtet man ihn aber im Stande der gefallenen Natur, so ist seine Freyheit

haben. Janſenius weiß dem Ariſtoteles nichts anders vorzuwerfen, als daß er gelehrt, der freye Wille könne von ſich ſelbſt Gutes und Böſes thun. Allein wie konnte er als ein Heyde anders urtheilen, da er nicht im Stande war, die übernatürlichen u. natürlichen Gaben zu unterſcheiden, oder zu begreiffen, daß wir allein durch die Gnade Gottes Gutes thun können? Launojus der geſchworne Feind des Ariſtoteles hat alle die Stellen der Kirchenväter aufgeſucht, wo ſie den Ariſtoteles vieler Irrthümer beſchuldigen: Alleine dieſe Irrthümer erſtrecken ſich nur auf ſeine Unwiſſenheit in den erhabenen Geheimniſſen der Religion. Vornemlich beſchuldigt man ſeine Dialectick, daß ſie eine Quelle vieler Irrthümer ſey: daher der heil. Ambroſius ſchreibet: in ipſis gymnaſiis iam Dialectica taceat. Alleine dieſes iſt nur von ihrem vorigen Gebrauche zu verſtehen, und gilt nicht, wenn man ſie auf eine nützliche Art anwendet. Daher nennet ſie Auguſtinus Diſciplinam diſciplinarum. Der Ungenannte beruft ſich auf eine Verſamlung zu Paris im Jahr 1209, da man einige Bücher des Ariſtoteles abgeſchafft habe; ſagt aber zugleich, daß es libelli quidam, de Ariſtotele, ut dicebantur compoſiti geweſt. Es iſt alſo noch nicht gewiß, ob es wirklich

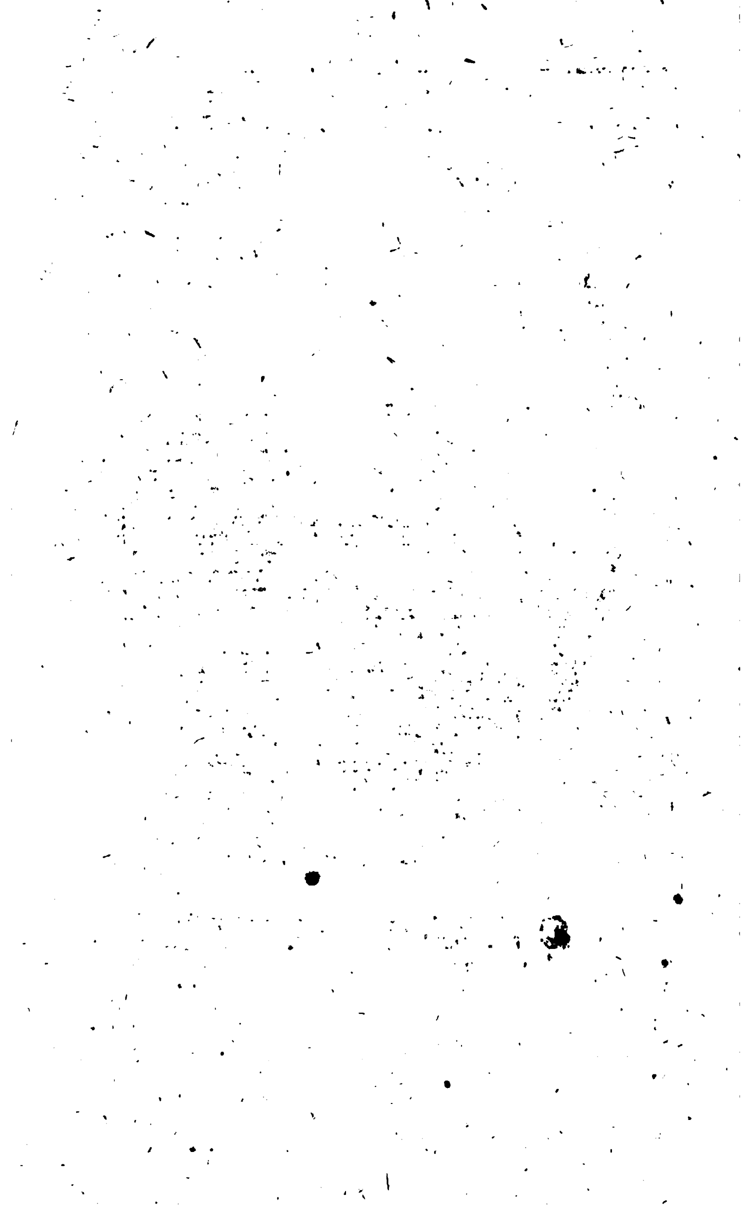
Bücher

heit in wirklich geiſtlichen Sachen verlohren, und Lutherus hat dahero ganz wohl dieſe Freyheit ſervum arbitrium nennen können. Siehet man ihn endlich im Stande der Erneuerung an, ſo hat er allerdings Gnadenkräfte erhalten, beſitzet eine gröſſre Freyheit des Willens in dem Guten, und iſt nicht mehr als ein Knecht der Sünde anzuſehen. Eraſmus zu Rotterdam hat ehedem in ſeiner Streitigkeit mit D. Luthern, dieſe Betrachtung des verſchiedenen Zuſtandes des Menſchen, aus der Acht gelaſſen, daher es kein Wunder iſt, daß er in ſeinen Schriften wider D. Luthern einen gar ungeſchickten Vertheidiger der Sache abgegeben: wie er denn ſelbſt in einem Brieffe an den Ludov. Vives ſchreibet, ſe, dum ſcriberet contra ſervum arbitrium, amiſiſſe liberum arbitrium.

Bücher vom Aristoteles gewest. Er sagt, sie hätten v. der Metaphysick und der natürlichen Philosophie gehandelt, und das Lesen darüber sey auf drey Jahr verbothen worden. Launojus beziehet sich oft auf ein Breve des Pabsts Gregorius IX. darinne untersagt worden, daß man in den Schulen zu Paris die Physick des Aristoteles gebrauchen solle. Dieses Verboth muß aber doch nicht so allgemein gewest seyn, da gedachte Physik bald hernach v. d. Albertus und Thomas mit Commentarien versehen worden. Man führet hier viele Stellen aus dem Aristoteles an, woraus man siehet, daß er ein einziges ewiges Wesen, und die Nothwendigkeit dieses zu erkennen, eingesehen hat. Nicht weniger erweiset man, daß er gute, ob zwar sehr dunkle Begriffe von der Seele gehabt. Er sagt: die Seele entschliesset sich durch die Wahl u. den Verstand; sie ist ein Wesen; es ist nicht möglich, daß sie mit dem Cörper von einer Substanz sey. Man zeiget ferner, daß er die Absichten der menschl. Handlungen am besten eingesehen; daher er unter den heydnischen Weltweisen, sich den Begriffen welche die Christen davon haben, am meisten genähert habe. Man führet noch zuletzt des Aristoteles Begriffe von den Eigenschafften der Seele, ihrer Freyheit und Wirkungen an (*).

(*) Man kan zugeben, daß sich Aristoteles sehr bemühet habe, die Eigenschaften und Kräfte der menschl. Seele zu erforschen. Aber da er das innerliche, nnd geistl. Verderben derselben nicht gewußt; so sind seine sonst sehr erhabenen Begriffe nicht zureichend, die Freyheit des Willens, und die Kräfte der Seele zu bestimmen. Augustinus selbst hält den Lehrsatz v. freyen Willen vor überaus schwer, wenn er sich Lib. I. contra Pelagium Cap. XLVII. Tom. VII. fol. 787. also heraus läßt: Quæstio, quando de arbitrio voluntatis, & Dei gratia disputatur, ita est ad discernendum difficilis, ut, ubi defenditur liberum arbitrium, gratia Dei negari videatur; quando autem asseritur Dei gratia, liberum arbitrium putatur auferri. Ut enim difficilis admodum curatio est, sicuti contrariis occurrendum est morbis; sic in diversitate opinionum non aperta cuivis ad veritatis portum via.

Innhalt.





Christian Ludwig Schlichter, Fürstl. Anhaltz. Consistorial Rath, und Archi-Diaconus zu Cöthen.

Zuverläßige Nachrichten

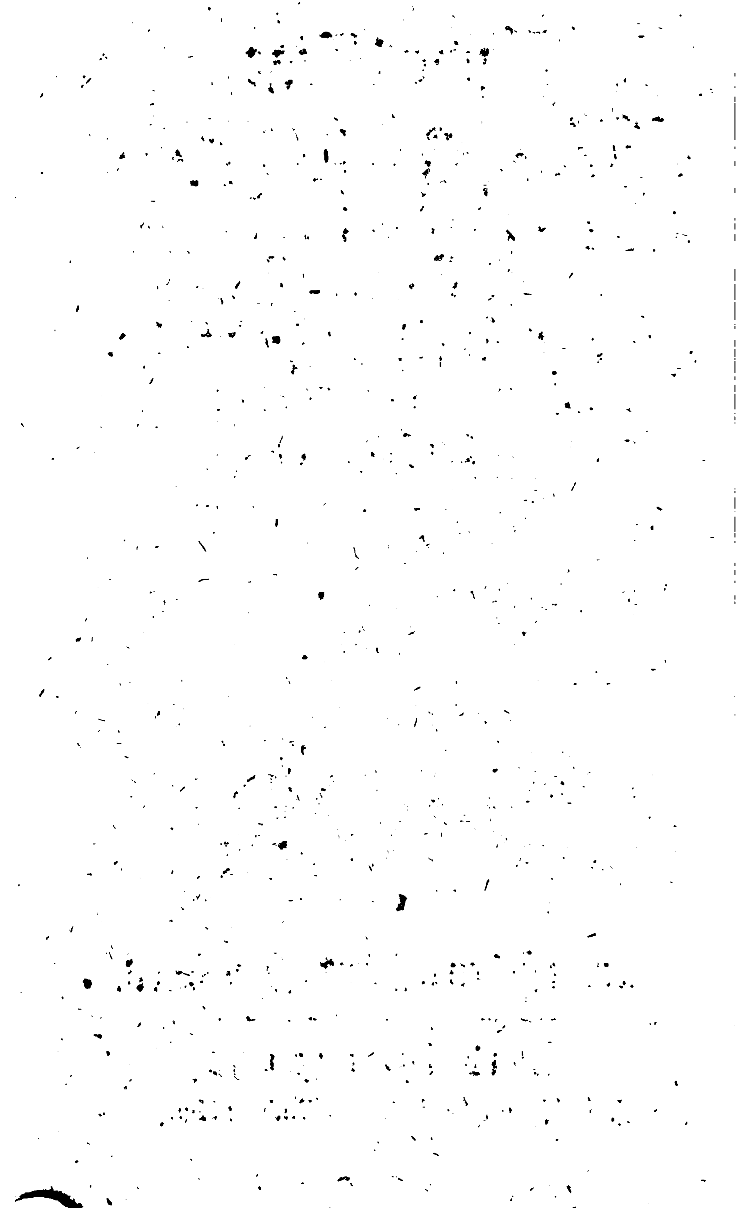
von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert sieben u. siebenzigster Theil.

Leipzig, 1754.

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

De Sacra Poesi Hebræorum prælectiones academicæ.

das ist:

Abhandlungen von der geheiligten Dichterey der Hebräer, welche Robert Lowth, A. M. des neuen Collegii Collegiat und Poeticæ Prælector publicus zu Oxford in dem öffentl. Hörsale abgelesen hat. Oxford 1753 in groß Quart. II. Alphabet 4 Bogen.

In England pflegen die Professores nicht so wie die unsrigen, täglich, und des Tages zu mehreren Stunden Collegia zu lesen. Die allerwenigsten thun mehr als ihre Pflicht erfodert. Diese aber besteht darinne, daß sie des Jahres etwan zwanzig oder dreyßigmahl auftreten und einen Vortrag thun, der mit eines jeden Bestallung verwandt ist.

Dergleichen Vorträge sind zwar vielmals an sich gelehrt und wohl ausgearbeitet; aber den noch unaufgeklärten und schwachen Begriffen junger Leute nicht gemäß. Daher werden diese entweder versäumet und lernen nichts, oder sehen sich genöthiget theils auf auswärtige Universitäten zu ziehen, theils durch anderer Unterricht, oder auch durch eigenen Fleiß, den Mangel der Professorum zu ersetzen, welche, weil sie von ihren Pfründen leben können, und nicht auf die mildreichen Hände der Herren Studenten sehen, noch um deren Gunst sich durch die bewusten verschiedenen Mittel bewerben dürfen, sich eben nicht beeifern ein übriges zu thun, und der Jugend mit besonderm Unterrichte zu Hause an die Hand zu gehen.

Aus dergleichen öffentlichen Vorlesungen ist auch gegenwärtiges Werk entstanden, dessen Verfasser zu verstehen giebt, er sey noch ein junger Mann; und das ihm nur vor kurzen aufgetragene Amt, die Dichtkunst öffentlich zu lehren, habe ihn veranlaßet, zu seinen Vorträgen einen wichtigen und würdigen Gegenstand zu wählen, welcher der Pflicht seines Amtes Gnüge thäte, und an sich verdiente in reifere Erwegung genommen zu werden. Nachdem er in dem ersten Vortrage (praelectione) den Ursprung, das Wesen, den Nutzen und die Vorzüge der Dichtkunst überhaupt gewiesen; so schreitet er in dem zweyten zu seinem Zwecke, und wundert sich über den ver-

dor-

dorbenen Geschmack unserer Zeiten. Ist es nicht schändlich, sagt er, daß man aus Horatio und Virgilio so viel Wesens macht, daß man Homerum und Pindarum bis an den Himmel erhebt? aber an Mosen, David, Esajam und andere heilige Dichter nicht gedenkt, oder solche wohl gar verachtet? Da sie doch die allerältesten Dichter sind, da die hebräische Dichterey eine Quelle und Muster der so gepriesenen heidnischen ist, da sie endlich auch mit so heiligen und wichtigen Dingen umgeht, und so keusch und untadelhaft ist, daß sie alle Vorwürfe, welche die abgesagtesten Feinde der Dichtkunst derselben, aus den Beyspielen des Leichtsinnes oder der Unart der griechischen und lateinischen Dichter gemacht haben, oder machen können, zu zernichten vermögend ist.

Man wird nicht einig, ob die griechische Dichterey, deren Tochter die lateinische ist, von sich selbst nach Anleitung der Natur entstanden sey, oder ob sie von der hebräischen erzeuget worden. Herr Lowth erklärt sich für die letztere Meinung, und sucht sie aus der Beschaffenheit der allerältesten griechischen Dichterey, und deren Uebereinstimmung mit der hebräischen zu erweisen. Die allerersten griechischen Dichter gingen, so wie die heiligen hebräischen, nur mit göttlichen Dingen um. Sie wandten ihren Witz und Kiel nur zu Besingung der edlen Eigenschaften und besondern Verdienste des höchsten Wesens um das menschliche Geschlecht an. Sie weissagten von

zukünftigen Dingen, und unterrichteten die Menschen, wie man die Götter, das ist die obern Wesen verehren, wie man sich gegen seine Mitbürger verhalten, und seine eigne Glückseligkeit befördern solle.

Bey Betrachtung der Dichtkunst kommt es hauptsächlich auf drey Stücke an: Auf die Einrichtung der Gedichte, auf den Vortrag und die Einkleidung der Gedankenbilder, und auf das Sylbenmas. In Ansehung des letztern hat man von dem Verfasser nichts neues zu gewarten. Er hat nach angestellter Prüfung, alle alten Meinungen und Lehrsätze vom hebräischen Sylbenmaße, irrig und ungegründet befunden. Er hat eingesehn, daß die Wissenschaft desselbe und zugleich die Hoffnung, solches wieder herzustellen, gänzlich und für immer verlohren gegangen sey, und daß wir solchen Verlust um desto eher verschmerzen können, da dieses der entbehrlichste und unbeträchtlichste Theil der hebräischen Dichterey ist. Unterdessen zweifelt er keinesweges, daß die Hebräer ein Sylbenmaß gehabt haben, ob es gleich nicht eben allzugekünstelt gewest, und nicht gar zu sorgfältig beobachtet worden seyn mag. Die Neigung zum Reimen, oder, welches einerley ist, zu derjenigen Art der Rede, wo die Zunge in gewissen Entfernungen zu gleichmäßigen Fällen des Klanges und Bewegungen der Rede wiederkehret, ist der Natur so gemäß und eigen, daß sich gewisse Völker, z. E. die Araber, gewöhnt ha-

haben, auch im alltäglichen Umgange mit der grösten Fertigkeit eine Sprache zu sprechen, welche zwischen der ungebundenen und der sorgfältig abgemessenen und gleichsam abgewogenen Rede ein solches Mittel hält, daß sie mehr zu dieser als zu jener gehört, indem sie reimet, und in ihren Abschnitten eine ebenmäßige, dabey aber doch ungezwungene und mehr natürliche als abgezirkelte Verhältniß, in Ansehung der Länge beobachtet. Eine solche Sprache scheinet auch die Sprache der hebräischen Dichteren gewest zu seyn, welche, ob sie sich gleich viel Freyheiten verstattet haben mag, die mit einem künstlich ausgesonnenen Metro streiten mögten, nichts desto weniger mit einem angenehmen Falle das Ohr zu rühren mag vermocht haben; dergleichen Gedichte etwan die Lieder von Doct. Luthern und seinen Zeitgenossen in Ansehung unserer heutigen Dichteren sind. Denn ob man gleich in jenen mannichmal die Zunge über die Gebühr anhalten, und hinwiederum ein andermal bis zum Straucheln beschleinigen muß; so sind und bleiben es dennoch Lieder die ein Metrum haben, und sich absingen laßen. Daß die hebräischen Lieder auch so mögen seyn beschaffen gewest, das erhellet nicht allein aus der ziemlich bemerklichen Gleichheit der Länge in den Abschnitten, sondern auch daraus, daß manche Stücken nach dem Alphabete gemacht sind; so daß ein neuer Vers mit demjenigen Buchstaben anhebet, der im Alphabete zunächst auf denjeni-

gen folgt, welcher in dem unmittelbar vorhergehenden einen Anfang machte. Ferner erkennt man auch hebräische Gedichte an den ungewöhnlichen Worten, und an der Worte seltsamen und von der Art der freyen Rede abweichenden Bildungen. Daß das hebräische Metrum von unterschiedener Art gewest sey, ersieht man aus der Ungleichheit der Zeilen oder Abschnitte, davon die einen kurz, die andern lang sind. Man befindet, daß die kürzesten wenigstens sechs bis sieben, die längsten aber nicht über 12 bis 14 Sylben haben; daß ein Gedichte sich meistentheils an eine Art von Versen halte, und nicht gern in ein fremdes Feld ausschweife. Endlich scheint es auch, daß sich die Verse zugleich mit dem völligen Verstande endigen. So viel meint der Verfasser laße sich von dem hebräischen Metro wahrscheinlich behaupten. Aber weiter zu gehen getraut er sich nicht, aus Furcht auf leere Träume, wenigstens unerweisliche und zuletzt unerhebliche und unbrauchbare Einfälle zu gerathen. Hieraus folgert er diese beyden Sätze: Erstlich; ob schon der Hebräer Dichterey der griechischen und lateinischen an Anmuth darum nachgiebt, weil sie sich überall gleichförmig ist, und sich gleichsam scheuet, so wie jene mit einer Menge verschiedener Metrorum zu spielen; so gewinnet sie dennoch am Nachdruck und Ansehen, und ersetzet dadurch den Abgang der Anmuth. Zum zweyten folget daraus, daß die hebräische Dichterey in al-

len

ken Uebersetzungen viel verliehre, und daß keine Sprache vermögend sey, von ihr mehr als den Schatten und die äussern Abrisse zu entwerfen.

Da also dasjenige, worauf sich vielleicht die meisten Käufer und Leser des Buches bey Erblickung des Titels werden Rechnung machen oder gemacht haben, das ist, die Erwartung einer neuen hebräischen Prosodie hinwegfällt; so bleiben die beyden Hauptstücke der hebräischen Dichtkunst, nemlich der Stylus oder Vortrag, und die Oeconomie oder Einrichtung und Ausarbeitung der Gedichte noch übrig. Beydes sind an sich wichtige Stücke, und der Verfasser handelt sie auf eine gründliche Art ab. Er betrachtet zuerst den Stylum. Diesen nennt er משל, so wie er das Carmen מזמור nennet. Gemeiniglich übersetzt man das Wort משל durch parabola oder Gleichniß (*). Der Verfasser gesteht, daß das Wort solchen Verstand allerdings in sich fasse; meint aber, es werde damit der ganze Umfang der Bedeutung desselben nicht erschöpfet. Er glaubt also, das Wort משל wolle

(*) Das ist auch in der That die eigentliche Bedeutung desselben. Im Arabischen heist auch مثل ein Bild oder Gleichniß, wie auch Sprüchwort. Ein Sprüchwort ist eigentlich ein Ausspruch von einer einzeln Sache, der aber ein Muster seyn soll, nach demselben sein Urtheil von andern ähnlichen Dingen zu bilden.

wolle dreyerley andeuten: 1) das sententiosum, kurz gefaßte und nachdrückliche, 2) das figuratum, verblühmte und versteckte, und endlich 3) das sublime, erhabene und majestätische. Proben von einer Rede die solche Eigenschaften hat, stellt er in den alleraltesten Sprüchen, deren Andenken in dem ersten Buche Mosis aufbehalten ist, auf, und erweiset aus dem Ursprunge und der Absicht der Dichtkunst, daß dieselbe solche Eigenschaften an sich haben müsse. Die allererste Quelle der Dichterey ist eine heftige und ungeordnete Bewegung der Seele, welche in verwirrte, kurz abgebrochene, dunkele Worte ausbricht, öfters von dem einem auf das andere springt, einerley öfters wiederhohlet, immer anredet oder ausruft, und mit sich selbst oder andern Vorwürfen spricht. Die Kunst hat hernach die ungezähmten Aussprüche der Leidenschaften in eine bessere Ordnung gebracht, und auf edlere Endzwecke gerichtet, ohne ihnen die Kürze, das Feuer, die Geschäftigkeit, den Unbestand, das Umherschwermen und das Dunkele, mit einem Worte den so genannten Enthusiasmum zu benehmen. Daher ist es gekommen, daß die Rede in Versen viel älter (*) und bey allen

(*) Das ist auch kein Wunder. Ob es gleich manche befremden möchte, so getrauen wir uns doch Merico Casaubono recht zu geben, welcher in seiner Abhandlung vom Enthusiasmo behäuptet, poetisch zu schreiben sey viel leich-

allen bekannten Völkern in allen Vorfällen viel gebräuchlicher gewest, als die freye Rede. Eben daher kommt es auch, daß Lamech seine Weiber mit einem שיר von sechs Versen anredet, Genes. IV. 23. 24; (*) daß Sem den Ham

leichter als in freyer Rede; weil es viel schwerer ist, deutlich, zusammenhangend und hinlänglich sich auszudrucken, als ins Gelag hinein zu schwatzen, welches Dichtern frey steht.

(*) Uns Europäern, als gelehrten, wohl gesitteten und zu einen vernünftigen Geschmacke abgerichteten Völkern kommt es wunderlich vor, wenn wir hören, daß die Araber in solchem Tone mit einander reden; daß die Frau ihre Magd in Reimen ausschilt, daß der Hr. dem Knechte in Reimen seine Pflicht anbefiehlt, daß Frage und Antwort in Reimen geschicht, ohne das geringste Stocken und Bedenken. Wir sehen dasjenige für eine große Geschicklichkeit an, was doch bloß die Wirkung der Uebung, und die Wahrheit zu sagen, ein plumper Mechanismus ist. Das Ohr muß sehr verwöhnt seyn, wann es dergleichen im Tackt und zu Sprunge gehende gereimte Rede lange vertragen kan. Man mache einen Versuch und lese Tennhardts Schriften, so wird man zugleich seine Gedult prüfen, und sich überführen können, daß auch die allerzerrüttesten Köpfe, zum Reimen und zur poetischen Sprache viel aufgelegter sind, als zur gesitteten freyen Rede. Würden sich die Araber nicht wundern, wenn sie wissen und erfahren solten, daß es Leute giebt, die ohne Tackt und ohne Reimen sprechen können.

Ham in Versen verflucht, Genes. IX. 25-27; daß Jacob seine Kinder in Versen segnet; daß Bileam in Versen den Israeliten Unglück anwünschet, und was dergleichen mehr. Man findet hin und wieder, daß bey den Hebräern diejenigen für sonderlich kluge Leute gehalten worden, welche **die Sprüche und Räzel der Alten verstanden.** Der Verf. meint, es werde damit eine doppelte Art von Gedichten angedeutet; einmal Lehrsprüche, Gnomä, und hernach die in erhabener Schreibart abgefaßten Weissagungen und andere schwere Gedichte. Nicht alle Gedichte seyn erhaben: aber alle seyn sinnreich. In folgenden Gedanken scheint er die Art der hebräischen Dichter wohl getroffen zu haben. Diese, sagt er, pflegen zu allererst ihr Vorhaben kurz und ohne Umstände auszudrucken; alsdenn wiederhohlen sie eben denselben Gedanken, aber in einer andern Gestalt, unter Gleichnissen und ähnlichen Bildern, nebst deren Gegentheilen. Sie setzen gemeinlich zwey und zwey Aussprüche neben einander, so daß sowohl der Inhalt und die Worte des letztern, eine gewisse Maaße und Verhältniß gegen den Inhalt und die Worte des erstern haben. Sie schmücken hernach die trocknen Sätze mit allerhand Redner-Bluhmen, als der Verwunderung, Vergleichung, und insonderheit der Frage aus. Und bey dem allen beobachten sie das Sententiosum, das kurze, nachdenkliche, und sinnreiche,

che, welches die Sennen der Rede gleichsam ins Enge zusammen zieht.

Nach dem sinnreichen Vortrage kommt der verblühmte. Und hier nehmen, wie alle rednerischen Figuren, also insonderheit die Metaphor, eine ansehnliche Stelle ein. Man entlehnt Gleichnisse von Dingen aus dem Reiche der Natur, von solchen die im täglichen Leben vorkommen, von geheiligten Dingen, und endlich von gewissen Begebenheiten welche die Historie an die Hand giebt. Wer also Dichter wohl verstehn und auslegen will, der muß desjenigen Volkes mit dem er zu thun hat, Gemüths- und Landart, Gebräuche, Gesetze, Gottesdienst und Geschichte wohl inne haben. Daß diese Regel auch bey den Hebräern Statt habe, zeigt der Verfasser mit Anführung verschiedener Beyspiele. Die Vorstellung des Glückes und Unglückes unter dem Bilde des Lichtes und der Finsterniß, kommt gar oft bey den heiligen Dichtern vor. Da der Jordan jährlich, wenn ihn der Anwachs von dem geschmolzenen Schnee der Berge Libanons aus seinem Beete trieb, in dem Gefilde des jüdischen Landes großes Unheil anzurichten pflegte; so müssen die großen Wasser in der Bibel ein Bild großes Elendes und harter Strafen Gottes seyn. Salomo rühmet am Libanon das männliche Ansehn, und am Carmel die weibliche Schönheit. Daher kommt es, daß jener Berg alles ansehnliche, dieser alles schöne vorbildet; daß jener den

Zu-

Zustand des jüdischen Volkes, oder der Kirche alten Testaments, die Stadt Jerusalem, den dortigen Tempel, den König von Assyrien und dessen Kriegesheer, mit einem Worte, alles was in einer Sache prächtig, stolz und ansehnlich ist; dieser aber, der Carmel, alles fruchtbar, und zierliche andeutet. Das wilde Thier das sich im Schilfrohre aufhält, (*) oder, welches einerley ist, der Löwe, der an den Ufern des Jordans sein Lager hat, ist ein Bild eines heidnischen, trotzigen und grausamen Pochers und Verfolgers. Die von der Lebensart und dem Vornehmen der Hebräer hergenommenen Gleichnisse betreffen meistentheils den Ackerbau. Denn da die Hebräer von keinem Adel und Unterschiede der Geburth wusten, sondern bis auf die Könige und Priester, alle gleicher Würde waren, sie auch keine Kaufmannschaft und Verkehr mit fremden Völkern trieben, sondern sich von der Feld- und Viehzucht nehrten; die Dichter aber von keinen andern als von bekannten Dingen Gleichnisse entlehnen konten, indem sie anders würden unverständlich geworden seyn, zumal da sie selbst von ausländischen Anstalten und Gebräuchen keine Begriffe hatten; so konten sich auch ihre auf die Lebensart anspielenden Gleichnisse nicht weiter als auf eine solche Beschäfti-

gung

(*) Bey dieser Gelegenheit erklärt der Verfasser in einer wohl gerathenen Erklärung die Redensart חית קנה das Thier des Schilffes.

gung erstrecken, deren sich so wenig die vornehmsten als die geringsten im jüdischen Volke schämten. Daher kommen die Gleichnisse von der Tenne, vom Treschen, von der Kelter, und andern dem Ansehen nach noch viel unedlern Dingen, deren sich unsere stolzen Dichter schämen würden; welche aber die schlechte und ungeschmückte Lebensart der Hebräer an ihren Dichtern entschuldiget. Welcher von unsern Dichtern würde wohl ein Gleichniß von einen gescheuerten und umgestürzten irdenen Teller hernehmen, ohne Besorgniß ins Verächtliche und Kahle zu verfallen? Und dennoch bedient sich ein Prophet 2 Regum XXI. 13. eines so geringen Bildes, und giebt ihm damit ein besonderes Ansehen, daß er drohet, Gott werde Jerusalem so umkehren und rein ausfegen, wie man einen Scherben ausfegt und umstürzet. Was die den Dichtern üblichen, von den Glaubenslehren hergenommenen Gleichnisse anbelangt, so ist bey den Griechen nichts gewöhnlicher als die Vorstellung der Dinge, welche nach ihrer Meinung die Verblichenen in jener Welt zu gewarten hatten. Weil sich nun nach des Verfassers Erachten, der Hebräer Erkenntniß über die Grenzen des itzigen Lebens nicht erstreckte; so konnten auch ihre Bilder sich nicht weiter versteigen, und blieben daher bey demjenigen stehen, was man von dem Zustande der Todten vor Augen sahe. Alle daher, die Verstorbenen betreffende und von den hebräischen Dichtern beygebrachte Gleichnisse

 zielen

zielen auf das שאול ab, welches wenn man will, der Griechen ihren ᾅδην vorstellen kan, aber in der That anders nichts als ein Begräbnißschwibbogen ist, in dergleichen die Hebräer ihre Verstorbenen beyzusetzen pflegten (*).

Zwar

(*) Bey der Gelegenheit, da der Verfasser die Bauart der hebräischen Grüffte beschreibt, entdeckt er seine Gedanken von den sehenswürdigen und berühmten Catacomben zu Napel. Man hält sie gemeiniglich für ein Werk der Christen, welche aus Furcht der Verfolgung diese Grüffte sollen erbaut, sich darein versteckt, und mit der Zeit auch ihre Todten darinne begraben haben. Den letztern Gebrauch will der Verf. gar nicht in Zweifel ziehn; aber er glaubt, daß diese erstaunlichen in Felsen ausgehauenen unterirdischen Gänge vielmehr von den Cimmeriis herrühren, und daß Homerus daher Anlaß genommen, nicht allein von ihnen in der IX. Odyssee zu sagen, sie wohnten unter der Erde, sondern auch nach diesen cimmerischen oder napolitanischen Creutzgängen seinen Himmel und Hölle zu schildern. Die letztere Muthmaßung überlassen wir denenjenigen zur Untersuchung, welche behaupten wollen, die Griechen hätten nebst ihrem ganzen Gottesdienste und andern Wissenschaften, auch die Kenntniß eines zukünftigen Zustandes nach diesem zeitlichen Leben, von dem Volke Gottes erhalten. Das ist aber wohl gewiß, daß die den Christen beygemessene Erbauung der Catacomben mit zu den andern Mährlein gehöre, welche die abergläubische und gewinnsüchtige Clerisey im Pabstthume dem einfäl-

tigen

Zwar will der Verfasser das Ansehn nicht haben, als wolte er den Juden alle Kentniß eines zukünftigen Zustandes absprechen; sie hätten aber, wie er sagt, von demselben keine deutlichen und geziemenden, sondern fleischliche Begriffe, indem sie daher, daß sie sahen, wie die Todten in die Gruft eingesenkt würden, Anlaß nahmen sich einzubilden, sie führen unter der Erde in ihre שאולים oder Höhlen; und die Propheten hätten sich nach solchen Begriffen richten und eine solche Sprache annehmen müssen, weil sie sonst unverständlich würden geworden seyn. Daher kämen die Redensarten in die Hölle fahren, in das Innere

tigen Alterthum aufgeheftet hat. Felsen unter der Erde viele Meileweges weit und breit aushöhlen, ist ein Werk das sich nicht in einem Tage, noch auch bey Nacht und unvermerkt thun läst. Man sahe den Christen zu der Zeit der Verfolgung gar zu sehr auf die Hände, als daß man ihnen die Ausführung eines so erstaunenden Werkes hätte verstatten sollen. Nach der Befreyung von ihren Trangsalen brauchten die Christen, die nunmehr über ihre Verfolger obsiegten, nicht sich unter die Erde zu verscharren. Und endlich hatte man zu den damaligen Zeiten mehr zu thun, als daß man auf dergleichen ausschweifende Anschläge hätte verfallen können, welche der Verdruß der langen Weile, und die Unwissenheit nützlicherer Beschäftigungen, in dem kindischen Weltalter unter den so genannten Riesen oder ungeheuren Faullenzern veranlaßt und ausgeführet hat.

nere der Erden, zu den Pforten des Todes, zu den Steinen, zu den Seiten, zu den Riegeln der Grufft, u. w. d. m. Aus dieser Vorstellung erläutert der Verfasser eine Stelle aus dem Propheten Ezechiel XXXII. 22. sq. wo alle Könige der Erden in der unterirdischen Welt, ein ieder auf seinem Throne sitzend, mit seinem Gewehr zur Seiten vorgestellt werden, und wie sie beym Eintritte des Königs von Babel in ihre Gesellschaft, von ihren Stühlen aufstehn, ihm entgegen gehn, und ihn mit dieser Rede bewillkommen: So sehen wir dich denn bey uns, wehrter Camerad, entkräftet und erleget, Bezwinger der Völker.

Hierauf kommt der Verfasser in dem achten Vortrage auf die von dem Gottesdienste der Hebräer entlehnten Bilder der heiligen Dichter. In dem jüdischen Gottesdienste kam sehr viel auf die Reinlichkeit an. Die Lehre vom Reinen und Unreinen und von dessen Aussühnung, nimmt eine sehr ansehnliche Stelle darinne ein. Darum spielen auch die heiligen Dichter auf gewisse eckelhafte und abscheuliche Krankheiten mit dem grösten Wohlstande; da hingegen ein anderer mit dergleichen Bildern seine Leser nur beleidigen und wider sich aufbringen würde. Die Kleidung der Priester und der Schmuck der Hohenpriester giebt auch Anlaß zu allerhand Gleichnissen; zum Exempel zu dem Ausdrucke Psalm 139, 15. רקמתי בתחתיות ארץ da ich gestickt

stickt ward in dem Untern der Erde, acu pictus fierem; welcher Ausdruck auf das gestickte Gewandt des Hohenpriesters sein Absehen hat. Eben aus dieser Quelle will der Verfasser die Gleichnisse herleiten, mit welchen die Majestät Gottes die sich in den Werken der Schöpfung hervorthut, im 114 Ps. sehr herrlich beschrieben wird, da es heist הוד והדר לבשת Ehre und Schmuck hast du angelegt. Da soll der Prophet sein Absehen auf den Schmuck des Hohenpriesters gehabt haben. Der Ausdruck נוטה שמים כיריעה der den Himmel ausbreitet wie einen Teppich, soll von dem Teppich der Stifftshütte hergenommen seyn., u. w. d. m. Man kan Liebhabern hebräischer Alterthümer gar gerne eben die Freude gönnen, in welcher man die griechischen und lateinischen Bücherwürmer nicht stöhrt, Spuhren der Dinge womit ihre Einbildungskraft voll ist, überall zu finden, wo sie selbige aufsuchen.

Im neunten Vortrage kommen die dichterischen Gleichnisse vor, welche auf die Geschichte des Volkes Gottes ihr Absehen haben. Dahin gehört die Redensart תהו ובהו deren sich die heil. Dichter zu Beschreibung einer bevorstehenden und gedrohten Verwüstung eines Landes bedienen, in Absicht auf das erste ursprüngliche Chaos aller Dinge, welches Moses mit obangeführten Worten beschreibet. Zu eben dem Endzwecke dienet auch das Bild der Sündfluth beym Jesaias 24, 18. sq. Verspricht

Gott seinem Volke plötzliche, mächtige und augenscheinliche Rettung, so führt er es auf den wunderbahren Ausgang aus Egypten, oder auf die majestätische Erscheinung auf dem Berge Sinai, oder auf die Theilung und Schützung des rothen Meeres, ingleichen des Jordans zurück. Der Verfasser will, daß die heidnische Dichterey sich dieser von der heil. Geschichte entlehnten Metaphora nicht rühmen könne. Denn ob sie gleich auch eine Götterlehre gehabt, so hätten doch die heidnischen Dichter solche niemals zu einem so edlen Endzwecke, wie die hebräischen angewendet.

Nachdem sich der Verfasser bey der Metaphora lange genug aufgehalten, so kommt er im zehnten Vortrage auf die Allegorie, von deren Gebrauch er einige Beyspiele aus der Weissagung Jacobs und andern Stellen der heiligen Bücher beybringt; als die bekannte Beschreibung des Alters im Prediger XII. 2-6. wie auch die Stelle beym Jesaias XXVIII. 23-29. wo die gerechten Strafgerichte Gottes mit dem Ackerbau, der Tenne und dem Treschen, in einer anhaltenden Allegorie verglichen werden. Zu einer andern Art von Allegorie macht er die nach dem Aesopus genannten Fabeln oder erdichteten Erzehlungen, deren sich insonderheit der Prophet Ezechiel fleißig bedient hat.

Im 11ten Vortrage wird von der Allegoria mystica, oder derjenigen zweydeutigen Rede gehandelt, welche einen geistlichen und hö-

hern

hern Verstand, unter Worten welche etwas zeitliches und leibliches anzuzeigen scheinen, versteckt. Hierauf beruht ein sehr ansehnlicher Theil unserer Gottesgelahrheit. Der Verfasser giebt kürzlich die Kennzeichen der mystischen Allegorie an. Es sind folgende: Der erste Unterschied dieser und der gemeinen Allegorie besteht darinne: Die gemeine kan Bilder von allen Arten der Dinge hernehmen: Die mystische nimmt allein Bilder von dem jüdischen Volke, von dessen Schicksalen, Gottesdienste und Gnadenbestimmung her. Die gemeine Allegorie legt leblosen Dingen und unvernünftigen Thieren Leben und vernünftige Handlungen, mit einem Worte solche Eigenschafften bey, die ihnen nur in einer entfernten Betrachtung und vermittelst einer milden Auslegung zukommen. Aber in der mystischen Allegorie wird alles im eigentlichen Verstande genommen, und von dem Gegenstande nichts behauptet, das man nicht von ihm erwarten könnte. Wenn z. E. David ein Vorbild Christi abgäbe, so würde von seinem so etwas gemeldet, das sich auf beyde gleichmäßig anwenden ließe. Das Verfahren mit dem Gleichnisse und der Allegorie hatte der Verfasser in obigen unter gewisse Regeln gebracht, und mit Beyspielen erläutert; hier aber versichert er, der heilige Geist habe sich in Behandlung der mystischen Allegorie verschiedener Wege bedient. Manchmal rage das näheste oder buchstäbliche Bild so hervor,

daß es das entferntere, oder geistliche und geheime Gegenbild beynahe darüber verdunkele: Im Gegentheil aber strahle dieses ein andermal so helle hervor, daß man jenes kaum darüber gewahr werde. Zu Erläuterung und Bestätigung seiner Sätze führet er den 2ten und 72. Psalm an, und beschließt diesen Vortrag damit, daß er die Dunkelheit und Ungewißheit der mystischen Allegorie aus dem Wesen der Prophezeyungen ableitet, welche im Anfange und zu der Zeit, wenn sie ausgesprochen werden, dunkel, unbestimmt und zweiffelhaft seyn müssen, mit der Zeit aber sich aufklähren, wenn der Ausgang der Weissagung sie bewähret und erleuchtet; dahingegen die übrige Dichterey zu der Zeit ihrer Urheber und dererjenigen für welche sie verfertiget worden, leicht und deutlich ist, für die Nachkömmlinge aber dunkel und unverständlich werden muß.

Im 12ten Vortrage nimmt der Verfasser die Comparationem, Vergleichung oder Gegeneinanderhaltung vor. Da bekannte Dinge dazu angewendet werden, so dienet sie erstlich zu deutlicherer Vorstellung solcher Dinge die weniger bekannt sind Z. E. wenn Jesaias X. 14. den von seinen Siegen aufgeblasenen König von Assyrien so redend einführet, daß er sagt, seine Hand habe das Nest der Völker ausgenommen, so, daß weder Ey, noch Feder, noch eine pipende Seele darinne geblieben; oder wenn Nahum III. 12. die Festungen, welchen Gott mit dem Untergange drohet,

het, mit reiffen Feigen vergleichet, die demjenigen, welcher sie von ihrem Stamme abschüttelt, in den Mund fallen: So dienet die Vergleichung zu Erhebung und Vergrösserung der vorhabenden Sache. Auf solche Weise vergleichet Jesaias die vor Gott flüchtenden Berge, mit Spreu die der Wind ergreift und davon führt. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen über das Wesen und die verschiedenen Arten der Vergleichung, bemerkt der Verfasser von der hebräischen insbesondre dieses: da die Griechen und Lateiner ihre Vergleichungen gerne lang ausdehnen, und die Aehnlichkeit des Bildes mit dem Gegenbilde nach allen Theilen darzulegen, sich bemühen; so berühren die hebräischen Dichter hingegen gemeiniglich die Uebereinkunft beyder Dinge nur kürzlich.

Der 12te Vortrag hat mit der Prosopopöie zu thun. Man leget entweder einem leben- und vernunftlosen, oder auch erdichtetem nichtigem Dinge, eine erdichtete, oder einem wirklichen anständige und wahrscheinliche Rede in den Mund; oder kleidet die Dinge in ganz andere Gestalten ein: wie also zum Ex. beym Jesaias V. 14. der Hölle ein Rachen und weiter Schlund zugeschrieben wird, den sie sperrweit aufthut, die Sünder zu verschlingen. Hieher gehört auch diejenige Verdrehung der Worte (tropus oder figura) da man einem leblosen Dinge eine Zeugung und Fortpflanzung beylegt, z. E. wenn man sagt die Kinder des

Bogens oder des Köchers, an statt der Pfeile; oder der erstgebohrne des Todes, an statt des allerschmähligsten und schmerzlichsten Todes. Ingleichen wenn man Dinge anredet, die unsre Rede zu vernehmen nicht im Stande sind; als wenn die Propheten Himmel und Erde zu Zeugen antuffen. Zu Hauptmustern in dieser Art werden das Lied der Deborah, und ein anders beym Jesaias XIV. 4-27 angegeben, in welchem letztern so viel verschiedene Personen auftreten, daß der Verfasser glaubt, es mit Recht für ein Drama anzusehen, dergleichen die ganze heidnische Dichterey nichts ähnliches aufweisen könne. Denn erstlich werden die Juden, dann die Cedern Libanons, hierauf die Schatten verblichener Könige, alsdann der König von Babel, nach ihm diejenigen so seinen Leichnam finden, und zum Beschlusse Jehova selbst redend eingeführet.

Bisher hat sich der Verfasser bey der figurata, das ist uneigentlichen, entlehnten, und gleichnißvollen Rede aufgehalten. Im 14ten Vortrage geht er zur Sublimi oder erhabnen über. Diese leuchtet theils aus den Worten, theils aus den Gedanken hervor. Beyde sind lebhaft, feurig, ungemein und rührend. Die gemeine Rede ist schläffrig, und bey einer Einfalt unzierlich oder wohl gar harte. Die Dichtersprache weckt auf, und reißt den Zuhörer mit sich dahin. Sie treibt wie ein Strom, dreht sich in viele Krümmen

und

und Wirbel, mischt und verwirrt die Leidenschaften auf eine wunderbare Weise unter einander. Doch da sich alles was von dem erhabnen die Regeln der Rednerkunst so wohl als der Dichterey vortragen, auch auf die hebräische anwenden läßt, und solches dem Leser schon bekannt zum voraus gesetzet wird, sich auch aus dem obigen etwas umständlichern Berichte von dem Verfahren des Herrn Lowths in Auslegung und Vortrage der verblühmten hebräischen Dichtersprache leicht ermessen läßt, wie er mit Vorstellung der erhabnen hebräischen Dichtersprache werde zu Werke gegangen seyn: so wollen wir diesen ganzen Theil überschlagen, und das dritte Hauptstück des ganzen Werkes vornehmen, welches mit dem 18ten Vortrage anhebet. Weil aber dieses ein sehr wichtiger Theil des Buches ist, von welchem wir etwas umständlicher zu reden nöthig finden; so wollen wir hier abbrechen, und die versprochene umständliche Nachricht bis in den folgenden Theil versparen.

II.

M. Urban Gottlob Thorschmids critische Lebensgeschichte Anton Collins des ersten Freydenkers in Engelland: Mit einigen Anmerkungen zur Vertheidigung der Offenbahrung und der Geistlichen versehen.

sehen. Dreßden und Leipz. 1754. in 8v. 17 Bogen.

Der Freydenker Anton Collins hat in seinem Vaterlande, sowohl als ausser demselben, durch seine Schrifften großes Aufsehen gemacht. Sein Verstand und Witz, seine Belesenheit, seine angenehme und satirische Schreibart, seine natürliche Geschicklichkeit zum Freydenken, und seine Kunstgriffe, die er auf allerhand Art wohl anzuwenden wuste, setzten ihn in den Stand, daß er alle Freygeister vor ihm und nach ihm bis auf gegenwärtige Zeit, weit übertroffen hat. Seine eigenen Landesleute haben ihn daher für listiger gehalten als den Porphyr; und einer von unsern verstorbenen Gottesgelehrten, der in Engelland einige Zeit gelebt, hielt ihn für den gelehrtesten Deisten. Es haben daher schon etliche Gottesgelehrte versprochen, dessen Leben zu beschreiben; welches aber nicht erfüllet worden.

Durch dieses rechtfertigt der Herr Verfasser gegenwärtiger Geschichte des Collins, sein Unternehmen, und zeigt in den Beyspielen des Hrn. Canzlers von Mosheim, des Hrn. D. Jöchers, D. Kortholds, Hrn. Prof. Woogs, Hrn. Pratjens, Hrn. Lemkers u. s. f. daß es keine unnütze Arbeit sey, das Leben eines englischen, oder andern Freydenkers zu beschreiben; zumal da die engelländischen Freydenker viel gelehrter sind als die

fran-

französischen, welche weiter nicht viel mehr verstehen, als unverschämt zu spotten.

Ehe die Leser zur Lebensgeschichte selbst geführet werden, finden sich vorläufige Betrachtungen über dieselbe. Es sind allgemeine Betrachtungen über die verstattete Freyheit zu denken in Engelland, und über den Nutzen der Freydenkerey; wobey alles mit Nachrichten und Urtheilen die den Collins betreffen, erläutert wird. Nachdem die Vorzüge der Offenbahrung kürzlich vorgestellet, und die Waffen beschrieben worden, womit Collins und andere Freygeister die Religion angegriffen haben: So wird der Herr Verfasser auf die Beantwortung der Frage geführt: warum eben Engelland so fruchtbar an Freydenkern sey, und warum man daselbst eine grössere Freyheit zu reden und zu schreiben verstatte, als in andern Ländern? Diese Quellen werden in dem Naturell der Engelländer, in ihrer Regierungsart, in den einheimischen Kriegen, in den Verwirrungen nach dem Tode Carls I. gesucht, und aus der englischen Geschichte erläutert; vornemlich aber die Ursachen der Freydenkerey aus der Acte des Königs Jacob II. vom 25. April 1687 hergeleitet, worinne die Freyheit zu reden und zu schreiben öffentlich erlaubet ward. Denn da sich dieser König eifrigst zur römisch catholischen Religion bekannte, und die reformirte Religion in seinem Reiche vertilgen wolte, dieses aber mit Gewalt zu thun nicht vermochte: so wol-

te

te er den Untergang der eingeführten Glaubenslehre durch Umwege befördern. Hierzu gaben ihm die damaligen Streitigkeiten zwiſchen den Episcopalen, Presbyterianern, Independenten, Wiedertäufern und Quackern erwünſchte Gelegenheit. Der König ertheilte daher allen denjenigen, die von der biſchöflichen Kirche abgingen, völlige Freyheit, ihre beſondern gottesdienſtlichen Verſammlungen zu halten, und ihre Bücher ohne Cenſur drucken zu laßen. Dadurch trennete er dieſe verſchiedenen Kirchgemeinden, die vorher alle zuſammen wider das Pabſtthum geſtritten hatten: Die Presbyterianer, Independenten, Wiedertäuffer, und die übrigen nahmen dieſe neue Wohlthat mit beyden Händen an, und ließen den Papiſten Ruhe. Dieſe letztern nahmen auch an der verſtatteten Freyheit Theil: zumal da ihrentwegen vornemlich die Acte zum Vorſchein gekommen war. Anfangs brachte dieſer liſtige Kunſtgriff der Pfaffen alle erwünſchte Wirkung hervor, und viel Große des Hofs ließen ſich nebſt andern durch die römiſch catholiſchen Schrifften zum Abfalle verleiten. Allein das jacobiſche Regiment nahm ein Ende mit Schrecken, und der König ſelbſt muſte ſich zur Flucht nach Frankreich bequemen. Ob nun gleich den Engelländern deſſen Regiment zur Laſt worden war; ſo gefiel ihnen doch noch immer die Acte von der Freyheit zu reden und zu ſchreiben. Als Wilhelm III. der große Vertheidiger der engliſchen

Frey-

Freyheit den Thron bestieg, und den Wohlgefallen seiner Unterthanen an dieser Acte merkte, so bestätigte er dieselbe; und es wurden nur die römisch catholischen Geistlichen davon ausgenommen. Diese von dessen Nachfolgern bestätigte Freyheit hat sich nach und nach so weit ausgebreitet, daß so gar die christliche Religion nicht verschont geblieben. Toland, Collins, Tindal, Woolston, der verdorbene Arzt Morgan, und der Lichtzieher Chubb haben auf verschiedene Weise die Religion und zugleich die Geistlichen angegriffen. Nach der Zeit ist es sehr schwer worden, einen Freydenker wegen seiner Schriften vor Gerichte zu fodern, oder gar zu bestrafen; welches der Hr. Verfasser an dem Exempel Tolands beweiset. Denn als im ersten Jahre dieses Jahrhunderts das Unterhaus von der Versammlung der englischen Geistlichkeit einige Gevollmächtigte ernannte, ein Verzeichniß aller gottlosen Schriften aufzusetzen, und Tolands seine mit darunter begriffen waren; so wolte das Ober- und Unterhaus gerichtlich wider ihn verfahren. Als aber die geschicktesten Rechtsgelehrten darüber befragt wurden, und man selbst untersuchte, wie ehemals in ähnlichen Fällen, besonders 1689 wäre verfahren worden; so fiel der Ausspruch dahin aus; daß die Versammlung von dergleichen Sachen kein gerichtliches Urtheil fällen könne. So eifrig ward die Freyheit nach Jacobs Zeiten geschützt. Der Herr Verfasser zeigt auch an dem Beyspiele

spiele Tolands und Tindals, daß sich die Freydenker gemeiniglich zur Hofparthey halten, und die Rechte des Königs in Schriften zu vertheidigen suchen: Daher sie nicht nur vom Hofe Besoldungen erhalten, sondern auch ihrer Schriften wegen so leicht nicht zur Verantwortung gezogen werden. Alle Religionsspötter eifern für diese Freyheit, und suchen dieselbe immer weiter auszudehnen. So sehen die Unternehmungen der Freydenker aus, und so verwegen sind sie, wenn sie die Religion mit aller ersinnlichen Bosheit angreiffen. Nun hat zwar der Freyherr von Holberg in seinen vermischten Briefen behaupten wollen, die Freydenkerey bringe in Engelland der Religion mehr Nutzen als Schaden, welches er mit dem Exempel des Collins selbst, und anderer Freydenker nach ihm, erweisen wollen. Der Herr Verfasser aber findet diese vorgegebenen Vortheile nicht so wichtig, und auf eine so überzeugende Art dargethan, daß er sie nicht verwerfen, und das Gegentheil behaupten sollte. Er leugnet schlechterdings, daß die Freydenkerey in Engelland deswegen verstattet würde, damit die Gottesgelehrten Gelegenheit haben möchten, ihre geistlichen Schwerdter, die sonst leicht einrosten könnten, zu wetzen. Er behauptet wider den Hrn. Baron, daß viel Unordnungen und grosses Unheil durch die freydenkerischen Schriften gestiftet werde, welches die Widerlegungen, wenn sie auch noch so gründlich wären, nicht heben könnten. Er

zeiget,

zeiget, daß man einem Lande, in welchem die Freydenkerey Mode ist, nicht Glück zu wünschen Ursach habe. Er führt einen englischen Moralisten zu seinem Zeugen auf, nachdem er vorher seine Gründe, die diesen vorgegebenen Vortheilen des Freydenkers entgegen gesezt werden, vorgetragen hat, und thut aus dessen Bekenntnisse deutlich dar, daß sich in Engelland nicht allein vornehme und gelehrte Leute der Freydenkerey ergeben, und daß die Hälfte derselben in Engelland damit angestecket sey; sondern daß auch Handwerkspursche, Bediente und andere gemeine Leute die Religion verspotten. Es versichern englische Scribenten, daß ganze Städte und Gegenden mit Freydenkern angefüllet worden welche die freydenkerischen Schriften, weil sie leicht zu haben sind, fleißig lesen. Viele Patrioten beklagen deswegen ihr Vaterland herzlich: Aber Glück rufen sie demselben mit dem Baron nicht zu. Wir eilen nunmehro zur Lebensgeschichte selbst; werden uns aber dabey nicht so wohl mit bereits bekannten Umständen des Freydenkers beschäfftigen, als vielmehr die neuen Zusätze berühren, welche bey dieser Arbeit hinzugekommen sind.

Heston, ein kleiner Flecken in der Grafschaft Middlesex an der Themse in Istleworth-humdred zehn Meilen von London, ist der Geburtsort unsers Freydenkers am 21. Junii 1676. worden. Heinrich Collins, sein Vater, besaß ein so grosses Vermögen, daß er jährlich achtzehnhundert Pfund Sterling Leibrenten

einnehmen hatte: Er konnte in der Jugend die Rechtsgelahrheit wohl studiret, und alle Cautelen und Mißbräuche die dabey vorgehen können, gelernet. Daher wolte er sich nicht mit Processen vermengen, oder ein öffentliches Amt annehmen, wozu eine Kenntniß der Rechtsgelahrheit erfordert ward. Er bekannte sich zur englischen Kirche, worüber nie ein Streit entstanden; allein dessen Ehegattin soll sich nicht nur zur römisch-catholischen Religion gehalten; sondern auch den jungen Anton in derselben erzogen haben. Der Urheber von diesen zwo Muthmassungen ist der französische Uebersetzer von Bentleys Remarks upon a late discourse of Free-thinking. Allein Hr. M. Thorschmid untersucht den Grund dieser Muthmaßungen genauer, und findet ihn sehr seicht und unzulänglich. Er erklärt die verschiedenen bentleyischen Stellen, die hierzu Anlaß gegeben, und zeigt, daß sie nicht im eigentlichen Verstande genommen werden müssen; sondern durchgängig wohl angebrachte Spöttereyen wider des Collins Unwissenheit und Leichtgläubigkeit enthalten. Man muß diese Untersuchung in dem Zusammenhange, und in der Lebensgeschichte selbst nachlesen, wenn man sich von den beyden Umständen recht unterrichten will. Der Herr Verfasser behauptet, daß weder Collins Mutter römisch-catholisch gewest, noch der junge Anton, ihr Sohn, in dieser Religion erzogen worden seyn könne. Man hat dem Freydenker Schuld gegeben,

daß

daß er nicht so wohl die Freydenkerey, als vielmehr hinter dieser Decke, das Pabstthum in Engelland ausbreiten wolte. Dieses nennet Richard Bentley, der furchtbarste und muthigste Gegner Collins, dessen heilige Absicht, die er sich in seinem Buche von der Freydenkerey vorgesetzt hätte. Derselbe hat auf einer protestantischen Schule und Universität zu Eaton und in dem Kingscollege zu Cambridge die Wissenschaften getrieben. Von beyden finden wir hier eine kurze Beschreibung, und ihre Einrichtung wird dem Leser abgebildet. Franz Hare, nachmahliger Bischof von Chichester in der Grafschaft Sussex, war des Collins academischer Lehrmeister. Dieser Mann war gelehrt, und besonders im Hebräischen wohl erfahren: Zuweilen in der Critick etwas verwegen, aber in seinen theologischen Lehrsätzen dennoch orthodox, und hat gewiß seinem Schüler keine gefährliche Dingen in den Kopf gesetzt. Gleichwohl wirft der spöttische Woolston diesem ehrwürdigen Bischofe, als er zu St. Assaph war, öffentlich in einer Dedication an ihn vor, Monsieur Grounds, das ist, Collins, habe seine Lehrsätze, die er ietzo in Schriften vortrage, von seinem Lehrer Haren zu Cambridge eingesogen. Allein es wird hier gewiesen, daß dies eine bloße Verleumdung sey. Spinoza und der berufene Toland werden auch des Collins Lehrmeister genennet. Von dem ersten muß dieses so verstanden werden, daß sich Collins des Spinozä Schriften, als eines

stummen Lehrers, bedienet habe: der letztere aber kan ihm wohl einige gefährliche Meinungen wider die Religion, und einen Haß wider die Geistlichen beygebracht haben. Toland wird hin und wieder von den Scribenten des Collins Herzensfreund und Lehrer in der Deisterey mit deutlichen Worten genennet. Sie wechselten fleißig zusammen Briefe: Sie hielten sich etliche Jahre in London zusammen auf: Toland dedicirte dem Collins sein Buch Adeisidaemon genannt, und rühmte ihn erstaunend; ja es ist höchst wahrscheinlich, daß unser Freydenker schon zu Cambridge Tolands Schriften gelesen habe.

Collins blieb nicht gar lange an diesem Orte, sondern zohe nach London, wo er seine Rechtsgelahrheit zur Vollkommenheit bringen und ausputzen solte. Allein auch hier hielt er sich nicht lange auf. Die Rechtsgelehrsamkeit war nicht nach seinem Geschmack; wie sie denn auch sein Vater wieder hatte liegen laßen. Collins wolte lieber heyrathen, als bey den Juristen schwitzen; und dieses that er auch im 22. Jahre seines Alters. Er nahm die Tochter eines Rathsherren in London, des Ritters Child, welcher das Jahr darauf 1699. regierender Bürgermeister ward. Seine Braut hieß Marthe. Zwey Söhne starben noch vor ihrem Vater, und zweyen Töchter, die aus dieser Ehe gezeuget wurden, blieben bis ins 30. Jahr Jungfrauen: Man weiß auch nicht, ob sie hernach noch Männer bekommen haben.

Sie

Sie erbten von ihren Eltern ein grosses Vermögen. Nach dem Tode dieser Ehegattin heyrathete Collins noch einmal, welche Ehe aber nicht fruchtbar war. Der Hr. Verfasser giebt hier dem Collins einen wohl verdienten Lobspruch, wegen seiner ordentlichen Lebensart, und besondern Keuschheit, die man an andern Freygeistern öfters vermisset. Toland, Tindal und Morgan haben in diesem Puncte sehr gesündigt, worunter Tindal den Vorzug verdient; ja er soll eine Weibsperson aus atheistischen Gründen bewogen haben, einen falschen Eid zu thun, damit er nicht als Vater bekannt werden möchte. Auch der Lichtzieher Chubb wolte nicht heyrathen, weil er den Ehestand für beschwehrlich hielt: Gleichwohl hat er sich nicht allezeit solcher Handlungen enthalten, die in diesen Stand einschlagen. Collins aber erwieß sich in Worten und Werken iederzeit züchtig.

Nach vollzogener Heyrath blieb er in London, wo er viele Jahre das Amt eines Friederichters in der Grafschaft Middlesex und auf der Freyheit zu Westminster verwaltete; wozu ihm sein angesehener Schwiegervater verholfen. Die erste Schrifft die er daselbst ans Licht stellete, war von keiner Wichtigkeit; gleichwie auch seine Handlungen in diesen ersten 10 Jahren wenig Aufmerksamkeit verdienen. Man weiß nur, daß er damals fleißig mit dem grossen Locke Brieffe gewechselt habe. Im Jahr 1707. gab er seine erste Streitschrifft wider

den Bischof Gastrell heraus, welcher von der Dreyeinigkeit geschrieben hatte. Er ließ schon damals Sätze mit einfließen, welche die Geistlichen beleidigen musten. Dieser Streit ward hernach sehr weitläuftig: Es mengten sich andere Gelehrte hinein; und Collins vermehrte denselben durch fünf Schrifften. Zwey Jahre hernach erklärte sich der Freydenker für einen offenbaren Feind der Geistlichen, als er ein Buch vom vollkommenen Priesterbetrug heraus gab. Dieses betraf den 20. Artickel des Glaubensbekenntnisses der engelländis. Kirche, welcher durch einen Betrug der Geistlichen wäre eingeflickt worden, damit sie sich eine grössere Macht anmaßen möchten, als ihnen zukäme. Indessen fand dieses Buch zu den damaligen Zeiten, als Sacheverells Predigten alles in Unruhe setzten, großen Beyfall, weil dessen Freunde in demselben so häßlich abgebildet worden waren. Im folgenden Jahre griff Collins den Erzbischof zu Dublin an; Und alsdenn hielt er einige Zeit mit seinen theologischen Zänkereyen inne: Denn er trat wider aller Vermuthen im Merzmonath 1711. eine Reise nach Holland an. Man gerieth auf allerhand Muthmassungen, und die gemeinste war diese, daß er die Gelehrten dieses Landes wolle kennen lernen. Allein der Herr Verfasser hat die wahre Ursache besser entdeckt, welche er in zwo engelländischen Schriften gefunden. Der ehemahlige Lehrmeister des Collins Hare, giebt in seinem Clergyman's Thanks to Phileleu-

the-

therus &c. diese Reise für eine Flucht aus; und ein ungenannter Edelmann aus Lincoln's-Inn in seinem Enquiry into the natural Right of Mankind to debate freely concerning Religion sagt, daß der Verfasser des vollkommenen Priesterbetrugs nach Holland entwischen sey, ehe noch die Bogen von dieser Schrifft in der Presse trocken gewest. Hier haben wir die wahre Ursache von dieser Reise: Nemlich die Furcht wegen einer Verantwortung hatte sie veranlasset, weil er die Geistlichen zu hart angetastet. In Holland suchte Collins vornemlich den le Clerk auf seine Seite zu bringen, welcher damals der berühmteste Journaliste war. Bentley hat dem Herrn Clerk diese Freundschaft mit Collins nach der Zeit übel ausgelegt; wiewohl sich Collins das erste mal gegen ihn nicht sonderlich wegen seiner Meinungen herausließ. D. Hare hat selbst den Clerk gewissermaßen vertheidigt, daß er mit de Freydenker nicht gleiche gottlose Absichten in Ansehung der Religion geheget. Allein Bentley war ein Todfeind von dem leztern. Collins hat auch andere holländische Gelehrte besucht, und theils freydenkerische Schrifften, theils freydenkende Mitglieder zu der Secte die er aufzurichten im Begriff war, aufzutreiben sich bemühet. Er muß in seinem Suchen glücklich gewest seyn, weil er zu rühmen weiß, daß man in Holland freyer als in Engelland dächte. Denn dort erschiene der Teufel nicht als ein schwarzer Mann, als ein Todtengeripe, oder

als ein Kater. Dieses schreibt er in dem Buche, das er gleich nach seiner Rückkunft aus Holland, welche im November 1711. erfolgte, ans Licht stellete.

Die Furcht war nun verschwunden, die Unruhen hatten sich in etwas gelegt, und nun kam das berufene Buch vom Freydenken heraus, welches durch den Ursprung und Fortgang einer Secte sogenannter Freydenker veranlasset seyn solte. Dieses Buch, welches der Religion und allen Geistlichen so sehr nachtheilig war, erregte grosse Unruhen, und zwar zur Zeit, als das Parlament eben versammlet war, und die Stadt London von Menschen wimmelte. Die Wighs waren für die Freyheit des Volks und der einmahl eingeführten Religion besorgt: Die Torrys hingegen suchten ihren Gegnern auf alle Art Abbruch zu thun. Anfangs dachte man, Toland sey der Verfasser von diesem Buche. Allein als der Buchdrucker John von den Staatsministern für Gerichte gefodert ward; so sagte er aus, daß er das Manuscript von Collins, als dem wahren Verfasser desselben erhalten habe. Die Unruhen wurden grösser, da man vom Collins hörte, welcher denn keine Zeit versäumte, eine zweyte Flucht nach Holland vorzunehmen; ob gleich der Hof aus gewissen Ursachen keine weitere Untersuchung anstellen ließ. Man wolte zwar vorgeben, Collins reise deswegen nach Holland, daß er sein Versprechen erfüllen, und seine Freunde besuchen wolle: Allein

der

der Herr Verfasser thut aus englischen Scribenten dar, daß er aus Zaghaftigkeit entflohen sey. Daher darf man den Jesuiten von Trevoux keinen Glauben beymessen, wenn sie in ihren Memoiren melden, Collins habe diese Reise aus Liebe zu Clerken nach Holland gethan, welcher auch die neue Auflage und Uebersetzung des Buchs vom Freydenken besorgen helfen. Denn ausserdem daß dieses Vorgeben aus andern Nachrichten widerlegt werden kan; so führt der Herr Verfasser auch einen Brief aus der Bibliotheque Germanique an, welcher dasselbe für eine Verleumdung erklärt. Der Briefsteller ist ein Bibliothekar aus Genev, welcher 1713. mit dem Collins in einem Gasthofe im Haag öfters gespeiset, und eben damahls auch Clerken, als ein Landsmann, in Amsterdam gesprochen hat. Dieser versichert, daß die Freundschaft zwischen Clerken und Collins sehr klein gewest. Der letzte habe zwar einst den erstern in Amsterdam besucht; er habe etliche Freydenker, die Franzosen gewest, bey sich gehabt; sie hätten Clerken zu ihrem Mitgliede werben wollen, und geglaubt, dieses leicht zu erhalten: Allein sie wären erstaunt, als sie an Clerken einen standhaften Vertheidiger der Offenbahrung gefunden. Clerk hat ihnen eine scharfe Predigt gehalten: Er hat die christliche Religion tapfer vertheidigt: Er hat ihre Bemühungen der Religion zu schaden, verflucht, und die Unterredung auf einmal abgebrochen,

 mit

mit beygefügter Bitte, und kaltsinnigen Tone: Herr Collins möchte künftig die Gütigkeit haben, und ihn mit dergleichen gänzlich verschonen. Als den Tag darauf der Bibliothekar von ohngefehr zu Clerken gekommen, hätte dieser noch mit vielem Eifer von der Versuchung geredet, in die er den Tag vorher wäre geführt worden. Er hätte auch Collins Buch allezeit für gefährlich gehalten; ob ihm gleich dieser einige Schmeicheleyen in demselben gemacht. Dieß ist die Anecdote des Bibliothekars. Hr. M. Th. urtheilet hiervon, daß sie ihre Richtigkeit habe, und daß zwar Collins gesucht, den Clerk auf die Seite der Freydenker zu lenken: Es wäre aber seine Bemühung vergebens gewest. Collins hat auch eine neue Auflage gedachten Buches bey seinem Aufenthalt in Holland besorgt, welche zu Haag 1713. in Duodez und zwar in englischer Sprache heraus gekommen. Es steht zwar London auf dem Titel; aber es ist gewiß, daß Th. Johnson der Drucker und Verleger desselben gewest, welcher damals im Haag wohnte, und sich hernach nach Rotterdam wendete. Noch mehr Böses! Collins hat auch so gar eine französische Uebersetzung von seinem Buche unternommen. Ob er sie selbst verfertigt, daran zweifelt der Herr Verfasser; wiewohl Collins nach dem Zeugniße des de la Roche, das Französische sehr gut verstanden hat. Dieses ist aber doch gewiß, daß die daran gemachten Veränderungen so beschaffen seyn, daß

sie

sie nur aus Collins Gehirn haben entspringen können; daher man diese Uebersetzung für ein Original, für eine übersehene und verbesserte Auflage halten kan. Collins muß offenbar dem Uebersetzer, so zu reden, die Feder geführt, ihn seines Geistes theilhaftig gemacht, und ihn in den Stand gesetzt haben, nach seinem Herz und Sinne zu schreiben. Auf solche Art ist das in diesem Buche enthaltene Gift weiter ausgebreitet worden, welches sonst vielleicht nur in Engelland geblieben wäre.

Collins reisete endlich nach Flandern, und genoß nicht nur von gelehrten Catholicken, sondern so gar von den Jesuiten und andern römisch-catholischen Geistlichen, viel Ehre und Höflichkeit. Hierüber werden sich diejenigen sehr wundern, welche die Spöttereyen in seinem Buche gelesen haben, die er wider die römische Kirche anbringt. Er hatte darinne alle Geistlichen verhaßt zu machen gesucht: und man weiß wie abscheulich ein Freydenker in den Augen der Jesuiten und Pfaffen sey. Gleichwohl ist Collins ihr lieber Freund. Diese Widersprüche sucht der Herr Verfasser zu heben, indem er darthut, daß Collins auch in eben dem Buche allerhand Stellen einrückt, welche den Papisten gefallen müssen, welche zur Beförderung der Indifferentisterey, und endlich des Pabstthums selbst haben dienen können. Ja Bentley schreibt mit ausdrücklichen Worten: die neue Secte der Freydenker habe einen merklichen Ansatz zum Pabstthum. Noch merk-

merkwürdiger ist dieser Umstand, daß ein römisch-catholischer Geistlicher in den Niederlanden kurz hernach eine Schrifft aufgesetzt, in welcher er zeiget, daß die Freyheit alles zu prüfen, die in Collins Discourse vom Freydenken fest gesetzet werden sollen, geradesweges zur Vereinigung mit der römischen Kirche führe. So abgeschmackt diese Schrift ist, so deutlich erkennet man doch daraus die Ursachen von den Gunstbezeugungen, die dem Collins wider Vermuthen in Flandern wiederfahren sind. Daselbst mochte sich Collins wohl deutlicher als in seinem Buche entdecket haben, und es ist kein Zweifel, daß er alda noch andere Dinge unternommen, die nicht bekannt worden sind.

Von Flandern wolte er über Calais nach Paris reisen, theils die Merkwürdigkeiten daselbst zu besehen, theils Freydenker zu werben: Wie er dann schon wirklich einige Franzosen in seinem Gefolge hatte, die zu seiner Secte gehörten. Er schrieb an seine Domestiquen, die er in London gelassen hatte, sie sollten nach Calais überschiffen, wo er auch eintreffen wollte. Von Paris war er entschlossen durch Frankreich nach Italien zu reisen. Allein mitten unter diesen Zurüstungen erhielt er aus London einen unerwarteten Brief, daß seyn Anverwandter Trolope verstorben sey. Daher sahe er sich genöthigt, nach Engelland zurücke zu kehren; wiewohl er über die unterbrochene Reise nach Frankreich und Italien

lien sehr unzufrieden war. Denn er würde daselbst ebenfalls wohl seyn aufgenommen worden.

Inzwischen hatten sich die Unruhen wegen seines Buches gelegt; ob man gleich noch wider dasselbe in Schriften fochte, und seine gefährlichen Absichten zu entdecken suchte. Dieses aber hinderte ihn nicht, an neuen Schriften zu arbeiten, welche die Geistlichen ohne Aergerniß nicht lesen konnten. Denn er fing an, über die Freyheit des Menschen unglücklich zu philosophiren, und wollte dieselbe umstoßen. Auch dadurch zog er sich abermals viele Gegner zu, welches stets sein herzlicher Wunsch war. In eben diesem Jahre nämlich 1715. ernennete man ihn zum Friederichter und Unterstatthalter in der Grafschaft Essex; wiewohl ihn einige Schrifftsteller einen Rathsherrn und Caßirer dieser Grafschaft nennen. Sein Amt bestund darinne, daß er gemeine Ruhe erhalten, Friedensstörer, Diebe, Mörder und andere Mißethäter, die ihm überliefert wurden, in Verhaft bringen, und examiniren laßen muste, auch andere nöthige Vorbereitungen zu machen verbunden war, damit diesen Verbrechen bey den ordentlichen Gerichtssessionen das Urtheil von dem königl. Oberrichter gesprochen würde. Drey Jahr lang stand er diesem Amte mit grosser Treue und Gerechtigkeit vor. Gleichwohl hat der bekannte William Whiston die engelländischen Ministers gescholten, daß sie dem Collins dieses

obrig-

obrigkeitliche Amt vertrauet. Ja er hat den Kanzler King sehr angelegen, daß er dem Collins das Amt eines Friederichters wiedernehmen möchte. Allein diese Vorstellungen halfen nichts: Ja Collins ward noch mit dem Schatzmeisteramte in eben der Grafschaft beehret. Viele die sein aufrichtiges Bezeigen kannten, freueten sich über diese Beförderung. Des Collins Vorgänger hatten lüderlich gewirtschaftet, und beynahe ein halbes Jahrhundert hindurch die alten Schulden mit mehrern gehäuft, und noch darzu von Kaufleuten und andern bemittelten Personen große Geldsummen aufgenommen. Alle Rechnungen waren mit Betrügereyen angefüllt; keine war richtig; kein Capital, keine Interessen wurden bezahlt; daher die Gläubiger mit Ungestüm auf die Zahlung drungen. In diesem verwirrten Zustande traf Collins die Sachen beym Antritte seines neuen Amtes an. Er brachte aber alles durch Treue, Klugheit und Geschicklichkeit in Ordnung, und setzte seine Schriftstellerey auf etliche Jahre ganz bey Seite. Er hatte mit Rechnungen, mit Schulden, mit Auszahlen nunmehro zu thun, und brachte die Sachen in einer Zeit von vier Jahren auf richtigen Fuß. Den Aermsten der vielen Gläubiger schoß er aus seinem Beutel das Geld vor: Den übrigen versprach, er die vorgestreckten Summen richtig zu verzinsen, bis das Capital völlig bezahlt werden könnte: Und so ward die Grafschaft ihre Schulden los. Dadurch hat

sich

sich Collins den Nahmen eines gerechten und treuen Schatzmeisters erworben, und seine gottlosen Vorgänger durch ein billiges Verhalten beschämet.

Unter diesen Beschäftigungen betraf ihn ein großes Unglück. Sein einziger, sein liebster Sohn, Anton, starb im 22sten Jahre seines Alters. Er hatte zu Cambridge im Bennetscollegio wohl studirt, und wird als ein Jüngling von großer Hoffnung, von großer Einsicht, von einem angenehmen Wesen, und von vielem Witze beschrieben. Der Freydenker nahm seinen ganzen Vorrath von Philosophie zusammen, und wolte sich trösten: Allein er empfand nicht den geringsten Trost. Damit er sich nun Linderung verschaffen möchte, so schritt er zur zweyten Ehe, im Jahre darauf, nämlich 1724. Diese Ehe war vergnügt, aber unfruchtbar. Nach diesen Abwechselungen der grösten Betrübniß und grösten Freude gieng Collins wieder an seine vorige Handthierung: das ist, er schrieb wider die Religion und die Geistlichen. Er widerlegte den D. Bennet, der wider seinen Priesterbetrug die Feder ergriffen hatte, und gab noch zwo Schriften heraus, welche über ein Schock Gegner rege machten. Collins hat sie selbst aufgezeichnet, und in einer Vorrede mit den Haaren herbeygezogen, wenn sie gleich nur sein Buch erwähnet hatten, ohne es eben zu widerlegen. Endlich ward er gezwungen, die Feder niederzulegen, worzu er sich wohl freywillig

willig so bald noch nicht würde entschlossen haben. Er wurde zwar nicht durch den weltlichen Arm mit Gewalt vom Schreiben abgehalten, wie Woolston: Allein der Zustand seines Körpers erlaubte dem Geiste nicht mehr, frey zu denken. Die Steinschmerzen fingen ihn an zu plagen: Und als sich die Krankheit vermehrte, sahe er dem Tode mit der grösten Standhaftigkeit entgegen. Auf seinem Todbette soll er gesagt haben: Er hätte sich allezeit nach allem Vermögen bestrebt, Gott, dem Könige und dem Vaterlande zu dienen: Daher er versichert sey, daß er an den Ort gehe, den Gott für diejenigen bestimmt hätte, die ihn liebten. Gleich darauf hat er hinzu gesetzt: Die allgemeine Religion sey diese: Gott und seinen Nächsten zu lieben. Endlich hat er die Umstehenden ermahnt; sie möchten doch diese Grundsätze zeitlebens vor Augen haben. Dieses sind die letzten Worte des Freydenkers, worüber der Herr Verfasser in einer Anmerkung seine Betrachtungen anstellt, und das Ende Collins mit demjenigen vergleicht, das der Naturalist Tindal genommen, der jenem sehr ähnlich ist. Collins machte vor seinem Tode ein Testament, worinne er seine Gemahlin und beyden Töchter zu Universalerben einsetzte. Er bedachte auch zwey Geistliche, den D. Arthur Ashley Sykes, Rector zu Reyleigh in Essex, und den Herrn Thomlinson mit Vermächtnissen: Sein vertrauter Freund Peter des Maizeaux aber bekam 100 Pfund. Man gab auch

vor

vor, daß dieser letztere alle Handschrifften vor Collins Ende in Verwahrung genommen; damit er sie bey Seite schaffen möchte. Dieser ist es, der dem Collins viel Gefälligkeiten erwiesen, und ihm so gar an einigen Schrifften arbeiten helfen. Collins hat auch die Armen mit 20 Pfunden bedacht; und den Armen an seinem Geburtsorte hat er diejenigen Güter vermacht, die er in der Grafschaft Essex hinhinterlies; welche aber nicht viel betragen. Hierauf starb der große Freydenker am 13ten des Christmonats 1729 in einem Alter von 53 Jahren, 5 Monaten und 22 Tagen in seinem Hause in Harley-Square. Seine Gemahlin, Töchter, Freunde, und wenn wir einigen Journalisten glauben wollen, auch die gelehrte Welt, hat einen erstaunenden Verlust durch diesen Tod erlitten: man hätte auch darzu setzen können, die neunte Secte der Freydenker. Sein Körper ward in der oxfordischen Capelle begraben, wo man auch dessen Grabschrifft in lateinischer Sprache findet, welche der Herr Verfasser ganz beygefügt hat.

Zuletzt finden wir noch einige vermischte Merkwürdigkeiten, die zu Collins Leben gehören. Collins hat die letzten Jahre des Lebens auf seinem Landgute Hatfield Peverel mit seiner Gemahlin und Töchtern in einer natürlichen Ruhe des Gemüths, als ein ehrbarer Deiste gelebt. Er hat sich nicht vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen, und ohne Bedenken auf die Bibel geschworen; welches in En-

gelland diejenigen thun müssen, die öffentliche Aemter verwalten wollen. Sein Umgang erstreckte sich auf etliche wenige Freunde, als den Herrn Sykes, der ihn widerlegt hat, den Herrn Thomlinson, des Maizeaux, und einige andere die seine Denkungsart verstunden. Er war lustig im Umgange, aber niemals unzüchtig; er war höflich, bescheiden, und reich. Sein Geld wendete er wohl an, sonderlich auf Bücher. Er war nicht niederträchtig wie Toland, der seine Feder feil both; nicht unkeusch wie Tindal; nicht so ungezogen als Morgan; nicht so grob als Woolston; nicht so ungelehrt als Chubb. Er war kein starker Trinker, sondern wartete seine Aemter ab, las Bücher, und dachte frey, oder schrieb. Er besaß eine vortreffliche, ausgesuchte zahlreiche Bibliothek, die nach seinem Tode zu London öffentlich an die Meistbiethenden ist verkauft worden. Man sagt, sie hätte bey Collins Lebzeiten allen Gelehrten offen gestanden, und er habe ihnen Bücher geliehen, daß sie ihn hätten widerlegen können: Allein der Verfasser zweifelt, ob dieses zu Collins Ruhm gereiche, welches er nebst andern Untersuchungen ietzo mit Vorbedacht bey Seite setzt. Am Ende dieser Lebensgeschichte trifft der Leser ein Verzeichniß von denjenigen Männern an, die den Nahmen Collins oder Collin geführt, haben, und oft mit unserm Freydenker verwechselt worden sind. So weit gehet die Lebensgeschichte, worinne wir unsere Augen vornämlich auf die neuen Zusätze und

Ver-

Verbesserungen gerichtet haben, die ietzo darzu gebracht worden sind.

Viele Leser werden sich wundern, daß sie von Collins Character, von seinen Eigenschaften, von seinen Schrifften und Widerlegungen, wenig oder nichts antreffen, welches doch nebst andern Dingen mit Recht hätte können und sollen angeführt werden. Allein Gedult! es werden noch zwey Theile folgen. In diesem ersten Theile hat bloß die Lebensgeschichte des Collins beschrieben werden sollen; wobey der Herr Verfasser nichts einmischen wollen, was nicht nothwendig zur Aufklärung seiner Begebenheiten und Schicksale gehört hat. Im andern Theile aber wird er sich alle Mühe geben, das wahre Bild des Freydenkers genau zu treffen. Daher werden dessen Gemüthsbeschaffenheit, Denkungsart, Glaubensbekentniß, Gesinnung gegen Gott, gegen Christum, gegen die Propheten, gegen die Apostel, gegen die Kirchenväter, gegen die heilige Schrifft, gegen die christliche Religion, gegen die Geistlichen überhaupt, gegen die Geistlichen in Engelland insbesondere, gegen andere Religionsverwandten, seine Auslegungsart der heiligen Schrifft, Gelehrsamkeit, Tugenden und Laster, Kunstgriffe, die Lobsprüche, und die verschiedenen Urtheile die man von ihm gefället hat, den Inhalt des zweyten Theiles ausmachen. Ueber dieses soll noch untersucht werden, ob er ein Atheist gewesen sey. Bey allen diesen Stücken wird der Hr. Verfasser sol-

che Anmerkungen und Nachrichten beybringen, die man in allen den kurzen Lebensbeschreibungen die wir bereits von dem Freydenker haben, gar nicht antrifft. Der dritte und letzte Theil soll von seinen Schrifften, Streitigkeiten, und Gegnern handeln. Bey dem erstern will der Herr Verfasser erst einige historische Nachrichten voransetzen; hernach die verschiedenen Auflagen oder Uebersetzungen anführen; den Inhalt derselben, und die vornehmsten Beweisthümer, oder vielmehr Scheingründe, deren sich Collins wider die Religion und Geistlichen bedient hat, vorstellen, und zugleich die Urtheile der Gelehrten davon beyfügen: Wie er denn auch die gelehrten Monatsschrifften nennen wird, in welchen der collinischen Werke Erwehnung geschiehet. Bey iedem Buche des Collins sollen die Gegenschriften und Widerlegungen zu finden seyn; wobey zugleich die stärksten Gründe zur Vertheidigung der Offenbahrung und der Geistlichen berührt werden, welche die Gegner wider den Freydenker angewandt haben. Man siehet von selbst den Nutzen und die Nothwendigkeit von diesen beyden letztern Theilen ein: und da der Hr. Verf. versichert, daß seine Arbeit zum Druck fertig sey; So wird der Verleger wohl thun, wenn er die Vollständigkeit dieses Werks bald befördern hilft. Da dieser erste Theil so schön und fleißig ausgearbeitet worden, daß er alles übertrifft, was bisher von des Collins Begeben-

heiten

heiten bekannt gewest; so sehen wir der Fortsetzung mit desto mehrerer Begierde und Hoffnung entgegen.

III.

Vie de Grotius avec l'histoire &c.

das ist:

Leben des Grotius, nebst der Geschichte seiner Schrifften und der öffentlichen Geschäfte, wozu er gebrauchet worden. Durch Hr. de Burigny. Paris 1752. 2 Theile. I. Alphabeth 11 Bogen, in Duodez.

Ob es wohl Grotius vor andern verdient, daß sein Leben vollständig beschrieben werde; so hat es doch bisher immer daran gefehlet. Denn der mangelhafte Aufsatz von seinem Leben und Schrifften, dem ein Ungenanter verfertiget hat, und die Manes Grotii des Herrn Lehmann sind nicht hinlänglich diesen Vorwurf abzulehnen; wiewohl der letzte weit ausführlicher als seine Vorgänger ist. Dessen Gesinnungen über die Religion und die öffentlichen Geschäfte, welchen er vorgestanden, sind von denen die von ihm Nachricht gegeben haben, vergessen worden: Ja wenn Caspar Brandt und Adrian Cattenburg nicht noch an die Geschichte des Grotius gedacht hätten; so würde man kaum sagen können, daß

wir eine rechte Lebensbeschreibung von ihm aufweisen könnten. Inzwischen haben diese zwey Männer holländisch geschrieben, wodurch ihre Nachrichten von sehr eingeschränktem Nutzen geworden. Unser Herr Verfasser verdienet daher allen Dank, daß er diese vollständigere Geschichte in einer mehr bekannten Sprache abfassen wollen.

Grotius erhielt den Zunamen von seiner Aeltermutter, einer Tochter Diederichs de Groot, Burgermeisters zu Delft. Cornelius Cornets, ein Edelmann aus der Grafschafft Burgund, kam damals auf seinen Reisen nach Delft, und sahe Ermengarden de Groot. Sie gefiel ihm: und er hielt um sie an. Weil sie aber das einzige Kind ihres Vaters war, so wurde sie an den Cornelius Cornets nicht anders, als unter diesen Bedingungen verheyrathet, daß die Kinder die er mit ihr zeugen würde) den Namen Groot führen sollten. Dieser Name bedeutet aber so viel als groß, und die Familie der de Groot, oder der Großen, war damals eine der vornehmsten in den Niederlanden. Cornelius Cornets zeugete mit seiner Ermengarde de Groot nur einen einzigen Sohn, der den Namen Hugo bekam, und durch seine große Kenntniß in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache nachhero sehr berühmt worden. Dieser heyrathete Elselingen Heemskerke, eine aus dem vornehmsten holländischen Adel, hatte mit ihr zwey Söhne, Cornelium, wie auch Johannen de Groot, und starb 1567

als er zum fünften male Burgermeister zu Delft war.

Cornelius de Groot wurde den 25. Julius 1544 zu Delft gebohren, studirte anfangs auf der berühmten Akademie zu Löwen, und erwarb sich im Griechischen und Hebräischen, wie auch in der Mathematick eine erstaunende Wissenschaft. Die platonische Philosophie wuste er fast auswendig. Endlich ergriff er die Rechtsgelehrsamkeit, die er in der damals so berühmten Juristenfacultät zu Orleans trieb, und daselbst auch Licentiat der Rechten wurde. Wie er nach Hause kam, trieb er die Praxin, wurde Rath und Schöppe, wie auch bald darauf vom Prinzen von Oranien zum Requetenmeister ernennet. Allein dieses Leben gefiel ihm nicht. Er gieng 1575, als die Universität Leyden errichtet wurde, dahin, und lehrte anfangs die Philosophie, wurde aber nach kurzer Zeit Professor der Rechte. Diese Bedienung gefiel ihm so wohl, daß er die ihm angetragene Rathsstelle in dem großen Rathe mehr als einmal ausschlug. Das Rectorat der Akademie führete er sechs mal, und starb 1610 in großem Ansehen, doch ohne Nachkommen. Er hat einige juristische Schrifften hinterlassen, die aber niemals gedruckt worden.

Johann de Groot, dessen Bruder, hatte das Glück, unter dem großen Lipsius zu studiren. Er war ebenfalls im Griechischen starck, und hatte schon in der Jugend einige griechische Verse übersetzt. Mit der Zeit schwung er sich der-

maßen in die Höhe, daß er viermal das Burgermeisteramt zu Delft bekleidete, und Curator der Akademie Leyden wurde; eine Stelle, die in den damaligen Zeiten von überaus großem Ansehen und Nachdrucke war. Unterdessen hielte er es sich nicht für unanständig, die Doctorwürde anzunehmen, und Rath bey dem Grafen von Hohenlohe zu seyn. Er begab sich 1582. mit Aliden Overschie in die Ehe, und hinterließ nach seinem Tode 1640 drey Söhne und eine Tochter.

Aus dieser Ehe war unser Hugo de Groot, den man aber mehr unter dem Namen Grotius kennet, der erste Sohn, welcher 1583. den 10. April zu Delft das Licht der Welt erblickte. Der Präsident Bauhier giebt zwar das Jahr 1582. für das Geburtsjahr unsers Grotius an. Allein er irret, und das Gegentheil wird ihm hier augenscheinlich erwiesen. Grotius erhielt von der Natur einen durchdringenden Verstand, eine gründliche Beurtheilungskraft, und ein erstaunendes Gedächtniß. Schon im neunten Jahre machte er die schönsten lateinischen Elegien, ob er sie gleich nach der Zeit nicht wollen bekannt werden lassen. Seine Auferziehung war unvergleichlich. Der Vater ging damit um, aus ihm einen gelehrten, aber auch einen redlichen Mann zu machen. Deswegen bekam er zu Leyden, in der Gelehrsamkeit und in der Gottesfurcht den schönsten Unterricht. Aus seinen Briefen erhellet, daß sein ehemaliger Lehrmeister Lüsson geheissen habe. Er nennet

nat ihn einen vortrefflichen Mann: Wir wissen aber weiter nichts von ihm. Er wurde beynahe noch als ein Kind nach dem Haag zum Utengobad gegeben, der unter den Arminianern sehr bekannt ist, mit welchem Grotius bis an sein Ende sehr genaue Freundschaft pflegete. Im zwölften Jahre gieng er nach Leyden, hatte daselbst den Franciscus Junius zum Aufseher; und Joseph Scaliger, das Orakel der Gelehrten, gab sich selbst um den jungen Grotius Mühe. Er gestehet in einem seiner Gedichte, daß er hier manche Nacht gesessen, und sich zum Denkspruche die Worte erwählet habe: Hora ruit. Die grösten Gelehrten, Pontanus, Gilot, Meursius, Barläus, Daniel Heinsius und Douza, hielten ihn für ein Wunder. Heinsius insbesondere sagte von ihm, er wäre schon als ein Mann gebohren, da es andere allererst würden.

Eben dieses war die Zeit, da sich Holland von dem spanischen Joche zu befreyen suchte. Die Königin Elisabeth hatte ihnen einigen Beystand geschickt; allein das meiste kam doch auf Frankreich an, welches entweder den Krieg mit Spanien fortzusetzen, oder die Niederlande mit in den Friedensvergleich, auf eine für sie vortheilhafte Art zu bringen suchete. Dieserwegen wurden Abgesandte an Heinrich den IV. geschicket, welches der Graf Justin von Nassau und der Großpensionair Barnevelt waren. Grotius suchte sich die Reise der Ge-

 sand-

sandten zu Nutze zu machen, und begleitete den Großpensionair, für den er eine besondere Hochachtung hegte. Er kam also nach Frankreich, wo man ihn schon zu seinem Vortheil kannte. Der ehemahlige Ambassadeur in Holland Herr von Buzanval stellete ihn dem Könige vor, der ihm sehr gnädig begegnete, und ihn mit seinem Bildniße nebst einer güldenen Kette ein Geschenk machete. Grotius wurde darüber so voll Freuden, daß er sich in Kupfer stechen ließ, und sein Bild mit der königlichen Gnadenkette auszuzieren befahl. Er wurde zugleich während dieser Reise Doctor der Rechte. Ein ganzes Jahr brachte er in Frankreich zu, ohne gleichwohl den Präsident Thuanus zu sprechen. Dieses sein Misvergnügen suchete er dadurch zu lindern, daß er gleich nach seiner Rückkunft nach Delft, an ihn schrieb, und ihm meldete, daß er bey seiner langen Anwesenheit in Frankreich niemals das Vergnügen, ihn zu sehen, erhalten können; wobey er sich ausbat, seine Hochachtung gegen ihn durch Briefe bezeigen zu dürfen. Thuanus nahm dieses Schreiben sehr gut auf, und unterhielt, ungeachtet der Ungleichheit unter ihnen, bis an sein Ende mit dem jungen Grotius einen beständigen Briefwechsel. Diese ihre Freundschaft wurde durch den Tod des Thuanus unterbrochen, auf welchen Grotius ein Gedichte verfertigte, und es dem Sohne des Präsidenten, Franz August Thuanus zueignete. Es ist eines der schönsten unter den Gedichten unsers

sers Verfassers. Wie er der Rechtsgelehrsamkeit und Poesie einige Zeit widmete, so fieng er auch an, einige Proben seines Privatfleisses ans Licht zu stellen. Die erste von diesen war des Martianus Capella Werck von der Heyrath des Mercurius mit der Philologie, davon die Ausgabe 1599 im vierzehnten Jahre seines Alters geschahe. Scaliger und alle große Gelehrten erstaunten darüber, zumal da er unsäglich viele Sachen dabey hatte nachlesen müssen. Einige sind der Meinung, Scaliger hätte ihm sehr dabey geholfen; allein es ist nicht Scaliger, sondern sein Vater gewest, wie er selbst gestehet (*). Da Grotius schon

(*) Herr Burigny führt hier zum Beweise, daß Grotius in der Ausgabe des Capella von seinem Vater einigen Beystand erhalten, eine Stelle aus dessen Gedichte auf den Geburtstag seines Vaters an. Allein in dieser Stelle stehet weder vom Capella noch von dem Beytrage seines Vaters dazu etwas. Grotius sagt darinne, er hätte unter Anführung seines Vaters, die sieben Künste und die schönen Wissenschaften erlernet, und also alles was er dem Leser darbäte, dem Vater zu danken. Allein hat ihm deswegen der Vater den Capella herausgeben helfen? Gesetzt aber, Grotius hätte sich des Rathes und der Wissenschaften seines Vaters, oder eines Scaligers bedient, wäre er deswegen weniger ein Wunder seiner Zeit gewest? Uns deucht, wenn es ja gelten soll, daß Grotius hier auf die Ausgabe des Capella ziele, welches gleichwohl nicht ist; so hat der junge Hugo bey

schon so frühe zu schreiben anfieng, und eine grosse Menge Bücher ans Licht gestellet hat, sollte man glauben, er müsse dadurch vieles Geld erworben haben. Aber falsch! Er nahm niemals für seine Schriften Geld. Die Art wie er es mit seinen Verlegern hielt, war diese; er lies sich etwa hundert Exemplare auf groß Papier, und schön eingebunden geben, womit er seine Freunde beschenkte.

Im Jahre 1599 gab Grotius eine Probe seiner Geschicklichkeit, da er des berühmten Mathematickers, Simon Stevins, holländisch geschriebenes Werk vom Abweichen der Magnetnadel ins Latein übersetzte, welches er der Republic von Venedig zuschrieb. Das Jahr darauf, nämlich 1600 gab er Arati Phoenomena, die in griechischer Sprache verfasset sind, im Lateinischen heraus, und richtete die Zuschrift vor diesem Werke an die Staaten von Holland und Westfriesland. Er empfing wegen der Ausgabe dieses Werkes die grösten Lobsprüche vom Scaliger, vom Thuanus und vom Lipsius. Bey allen diesen Bemühungen unterlies er nicht die Poesie zu treiben.

dem allen mit Recht sagen können, er habe alles vom Vater. Denn Johann Grotius gab unserm Hugo ein Manusc. vom Capella, welches dieser dem Scaliger wies, und von ihm aufgemuntert wurde, diesen Schriftsteller fleißig zu lesen; welches er auch that, und dadurch die erste Begierde ihn heraus zu geben, bey sich erregte.

hen. Sein Gedichte, worinne er die Stadt Ostende, welche die Spanier schon drey Jahre belagert hielten, redend einführte, verursachete so groβes Aufsehen, daβ es bald Scaligern, bald einem andern groβen Dichter zugeschrieben, und von verschiedenen Gelehrten in französische, ja vom Casaubon gar in griechische Verse übersetzet wurde. Hierbey lies es Grotius nicht bewenden. Er erhub sich bis zur Tragödie, und verfertigte dreye derselben; den Adamus exsul, den Christus patiens und den Sophomphaneas, oder den Heiland der Welt. Hierdurch wurde er von iedermann für einen groβen Poeten gehalten: Er fand so viele Bewunderer als Leser. Allein er konnte es doch nicht allen recht machen, zumal denen, die keine Scaligers oder keine Voβier waren. Balzac spricht, ich würde den Grotius höher schätzen wenn er nicht die Institutionen in Verse gebracht, oder andere Stücke von eben der Art geschrieben hätte. Allein Balzac bedenket nicht, daβ Grotius diese Beschäftigungen in seiner zarten Jugend, und noch dazu ohne die geringste Absicht sie iemals drucken zu lassen, unternommen (*). Unser junger Schrifftsteller trauete sich

(*) Es ist zu bewundern, daβ Balzac immer an groβen Leuten, und bisweilen an denjenigen, denen er gleichwohl nachzuahmen suchte, etwas auszusetzen gefunden hat. Er liebte in seinen Schrifften eine figürliche Schreibart, die bisweilen gar in einen Schwulst aus-

sich in der Poesie gerade am wenigsten zu. Er schreibt dieserwegen an den Präsident Thuanus: Nos certe carminis gloria nulli non cedimus. Ueberdem gab er seine Gedichte nicht gern heraus. Wilhelm Grotius, sein Bruder hatte an der Bekanntmachung derselben am meisten Theil. Denn weil in Deutschland einige davon, wiewohl sehr fehlerhaft waren gedruckt worden; so entschloß sich dieser, die Papiere seines Bruders durchzusuchen, die Poesien heraus zu nehmen, und sie 1616 in Druck zu geben. Grotius schreibt selbst in einem Briefe vom 14. Decembr. desselben Jahres, daß er das Vorhaben seines Bruders mit Widerwillen aufgenommen. Denn er sahe vorher, daß er darüber viele Vorwürfe auszustehen habe; zumal da es zu der Zeit geschahe, als er an einer Vereinigung der Religionen arbeitete. Man beschuldigte ihn, daß er die heidnischen Gottheiten in seine Gedichte gemischet, und daß er vom Kriege nicht so wohl wie ein ruhiger Christ, als wie ein eifriger Bürger geredet habe. Diese Beschuldigungen rühreten ihn ungemein; sogar daß er noch in seinem Alter

wünschte,

ausschlug; und tadelt den Grotius, den er doch starck las. Er liebet eine abgebrochne, vermischte und kühne Denkungsart; und tadelt gleichwohl den Montagne. Bruyere kan daher wohl Recht haben, wenn er spricht: Balzac dachte nicht stark genug, um an einem Schrifftsteller Geschmack zu finden, der viel denket.

wünschte, keines von seinen Gedichten, ausser die geistlichen, gedrucket zu sehen.

Bey so großem Ruhme fehlte es schon damals unserm jungen Schriftsteller nicht an Belohnungen. Die vereinigten Provinzen ernannten ihn zu ihrem Geschichtschreiber, und zogen ihn, ohne daß er es iemals verlangte, in dieser Stelle dem Baudius vor, der damals auf der Universität Leyden die Beredsamkeit mit großem Ruhme lehrte. Fast um gleiche Zeit wollte ihn Heinrich der IV. König in Frankreich, zu seinem Bibliothekario machen. Es kam aber auf eine schleunige Art Casaubonus darzu. Der damalige Bibliothekarius, Gosselin, war alt, und Heinrich lies sich dieserwegen einen würdigen Nachfolger vorschlagen. Casaubonus hatte um diese Zeit den grösten Namen unter den Gelehrten. Man fiel also auf ihn. Der König wollte ihn in Geheim sprechen. Es geschahe: Und er ernannte ihn zum Bibliothekarius, da Gosselin, wie er glaubete, nicht mehr über ein Jahr leben könnte. Er setzte zugleich folgende merkwürdige Worte hinzu, die, wie Hr. Burigny meldet, einem so großen Prinzen sehr wohl stunden: **Ihr sehet meine schönen Bücher; ihr sollet mir sagen, was darinne steht. Denn ich verstehe davon nicht das geringste.** Inzwischen starb Gosselin doch erst drey Jahre hernach. Die Jesuiten sahen also ungern, daß Casaubonus, als der hartnäckigste unter den Ketzern, diese Stelle bekommen sollte. Sie

lagen

sagen dem Könige an, den schönsten Bücherschatz doch keinem solchen Manne anzuvertrauen. Der König wurde wankend; und damit er nicht das Ansehen hätte, den Casaubon der Religion wegen zu erlassen; so rieth man ihm, den jungen Grotius aus Holland zu dieser Stelle zu berufen. Allein der Präsident Thuanus that beym Könige Vorstellung, und Casaubonus blieb Bibliothekarius.

Nunmehr fieng Grotius an, den Rechtssachen mit Ernste obzuliegen. Er war noch nicht siebenzehn Jahr alt, als er seinen ersten Rechtshandel führete, wobey er einen durchgängigen Ruhm erwarb, und solchen auch die ganze Zeit über, die er Advocat war, behielte. Allein dieses Leben gefiel ihm doch nicht. Er schreibt darüber in einem Briefe an den Daniel Heinsius unterm 21. Jul. 1603. folgende merkwürdige Worte: **Ausserdem, daß die Processe einem friedfertigen Manne gar nicht zuträglich sind, so hat man noch von dem Theile, wider den man schreibet, einen beständigen Haß, von demjenigen, den man vertheidiget, wenigen Dank, und bey der Welt sehr wenig Ehre zu gewarten. Wie viel Gutes hätte man nicht in der Zeit lernen können, die man mit so schlechtem und verdrieslichem Zeuge verdirbet. Ich würde ein besserer Weltweise, ein besserer Grieche, ein besserer Kenner der Alterthümer, der Poeten und der Philolo-**

kologie seyn, wenn ich mich nicht mit den Rechtshändeln abgegeben hätte. Inzwischen hatte er es doch seinen Rechtshändeln und dem dadurch erhaltenen allgemeinen Beyfalle zu danken, daß er 1607 zum Generaladvocat des Fisci von Holland und Seeland ernannt wurde; eine Stelle die von großer Wichtigkeit ist. Johann Grotius sahe seinen Sohn nicht so bald zu dieser Stelle erhoben, als er schon darauf bedacht war, ihn anständig zu vermählen. Die Wahl fiel auf Marien von Reigesberg, die mit den vornehmsten Famillien in Seeland verwandt war; wie denn deren Vater das Burgermeisteramt zu Veer bekleidet hatte. Die Heyrath wurde 1608 vollzogen, und unser Grotius bekam von den grösten Gelehrten deswegen Glückwünschungsgedichte. Er hatte gegen diese seine Ehgattin die vollkommenste Hochachtung, und lebte mit ihr in steter Eintracht. Im Jahr 1609 kam sein Werk von der Freyheit auf dem Meere zum Vorscheine. Es geschah aber wider seinen Willen, und er gestand nach der Zeit selbst, daß zwar seine Absicht dabey gut gewest; das Buch selbst aber gar zu sehr seine Jugend verrathe. Man war damit in manchen Ländern nicht zufrieden. Man schrieb wider ihn in Spanien und in England, woselbst der berühmte Selden mit seinem Buche Mare clausum wider ihn aufstand, mit welchem Grotius sehr wohl zufrieden war. Er wollte ihn auch nicht widerlegen, weil ihm zu der Zeit, als

Seldens Buch heraus kam, die Holländer schon vielen Verdruß verursachet hatten.

Das Jahr nach der Herausgabe seines Tractats vom freyen Meere, erschien ein anderes Werk von ihm De antiquitate Reipublicae batavae, welches den Staaten von Holland und Westfriesland, denen er es zueignete, sehr wohl gefiel; wie sie ihm denn darüber ein ansehnliches Geschenk machten. Er hat sich aber doch in demselben aus Liebe für sein Vaterland zu einigen Sätzen verleiten lassen, die er nach der Zeit nicht eben für gar zu richtig hielte. Dahin gehöret der, daß die Holländer allezeit freye Leute und niemals den alten Franken unterthänig gewest. Im Jahre 1613 starb Elias Oldenbarnevelt, Pensionair von Rotterdam, und Bruder des Großpensionairs von Holland. Diese Stelle wurde unserm Grotius von der Stadt Rotterdam angetragen. Er sahe sich aber genöthiget, wegen der Feindseligkeit, die damals schon unter den Gemüthern herrschete, von den Herren von Rotterdam zu verlangen, daß er niemals von der Stelle eines Pensionairs könnte abgesetzet werden: und unter dieser Bedingung nahm er sie endlich an. Von dieser Zeit an kam er mit dem Großpensionair in sehr genaue Freundschaft. Er bewarb sich auch nicht wenig darum, weil dieser Mann große Erfahrung hatte, selbst acht Jahre Pensionair von Rotterdam, und über dreyßig Jahre Großpensionair von Holland gewest war. Es begab

sich

sich hierauf, daß Grotius wegen einiger holländischen Schiffe die auf der Rückreise aus Grönland von den Engländern waren angehalten, und ihrer ganzen Ladung beraubet worden, nach Engelland gesandt wurde; weil man daselbst vorgegeben hatte, die Engländer wären Herren zur See. Grotius gieng also hin, richtete aber nichts aus, sondern die Holländer musten sich entschliessen, künftig unter guter Bedeckung nach Grönland zu fahren, um Feindseligkeiten mit Feindseligkeiten zu vertreiben. Dieser Entschluß war für die Engländer dringender als alle Bücher und alle Beweise. Sie ernannten Commissarien die mit den Holländern eine Conferenz halten musten, um in dieser Sache zur Richtigkeit zu gelangen. Weil man ihnen diesen ersten Grundsatz holländischer Seits nicht einräumen wollte, daß ihnen Grönland zugehöre (*), und sie nichts für sich vorzubringen wusten; so zerschlug sich diese Conferenz. Ob nun gleich Grotius seine Verrichtungen in England nicht nach Wunsche ausführen konnte, so wurde er doch vom Könige Jacob dem I. sehr gnädig empfangen, und hatte das besondere Glück, daselbst

 den

(*) Die Engländer schützen sich mit der Erfindung Grönland, und es hat einigermaßen das Ansehn, daß ihr Hugo Willughbey Ao. 1553. dahin gekommen ist, ob er gleich wegen seines hernach an der Küste von Lappland erlittenen Schiffbruches keinen Nutzen davon hat ziehen können.

den Casaubonus zu sehen, auch mit ihm öfters und lange von der Vereinigung der Religionen zu reden, darüber nachhero so viel Briefe gewechselt worden. Nach seiner Ankunft aus England muste er in einer gar sonderbaren Sache den Ausspruch geben; da die Republik einigen Privatleuten verstattet hatte, Kapers zu halten, und die See etwas sicher zu machen. Diese hatten sich so gar an einigen freundschaftlichen und besonders an pommerschen Schiffen vergriffen, und solche geplündert. Es wurde also bey den Staaten von Holland die Klage angebracht, und Grotius entschied, daß die Republik nicht zu Ersetzung des Schadens verbunden wäre; weil diese Kapers ausdrücklichen Befehl hätten, der Alliirten ihre Schiffe frey paßiren zu lassen. Die Menge der Geschäfte die ihm auf dem Halse lag, hielt ihn gleichwohl nicht ab, dem Hrn. du Maurier, dem französischen Gesandten, mit dem er große Freundschaft hielte, einen weitläuftigen Aufsatz von der besten Art zu studiren auf Verlangen zu geben; der nachgehends 1637 in einer Sammlung von mancherley Arten seine Studia einzurichten, unter dem Titel: de omni genere studiorum recte instituendo, doch ohne Vorwissen unsers Verfassers gedrucket worden. Herr Burigny machet aus demselben einen Auszug, den wir unsern Lesern nachzusehen rathen; iedoch sehen wir nicht ab, warum Grotius erst nach dem Rechte, und zwar nach dem öffentlichen Staats-

rechte,

rechter, die Geschichte, so wohl die allgemeinen als besondern will erlernet wissen.

Wir kommen nunmehro zum zweyten Buche, worinne der Geschichtschreiber die Streitigkeiten der Religion erzählet, in welche Grotius mit verwickelt worden. Wir haben schon im vorhergehenden gemeldet, daß er damals Pensionair zu Rotterdam geworden, als die Gemüther wider einander aufgebracht waren. Schon seit 1608 hatten Arminius und Gomar, zwey Professores der Gottesgelahrtheit zu Leyden, nebst ihren Anhängern gegen einander über die Prädestination gestritten. Wir trauen unsern Lesern zu, daß sie gröstentheils wissen werden, was die Arminianer oder die sogenannten Remonstranten, was die Gomaristen, oder die Gegenremonstranten behauptet haben. Wir wollen nur erzählen, wie unser Grotius unglücklicher Weise in diesen Streit gezogen worden. Arminius, der den Magistrat auf der Seite hatte, wollte seine Sache vor demselben entschieden wissen. Allein Gomar behauptete, eine theologische Streitigkeit könne nicht anders als durch eine Kirchenversammlung beygelegt werden. Aber dieses half ihm nichts: er muste erscheinen, es wurde aber nichts ausgemacht. Bald darauf lies man eine neue Deputation von sechs Arminianern und sechs Gomaristen vor den Staaten von Holland halten; worauf ihnen von beyden Seiten still zu seyn, angerathen wurde, ohne etwas zu entscheiden. Arminius war kurz vor dieser De-

putation gestorben, und Grotius verfertigte ein Lobgedichte auf ihn, welches unter den Gomaristen einiges Aufsehen machte. Den 14ten Jan. 1610 liessen die Arminianer den Staaten von Holland eine Remonstranz wider die ihnen von den Gomaristen gemachten Beschuldigungen übergeben. Weil Utenbogard, Prediger im Haag, großen Antheil daran hatte, so schiene es, daß Grotius, als sein vertrauter Freund, mit ihm zugleich daran gearbeitet. Wider diese Remonstranz wurde von den Gomaristen eine Gegenremonstranz verfertiget, wodurch sie den Namen der Gegenremonstranten bekamen. Endlich drung man von Seiten der Arminianer, zu Endigung der Streitigkeiten, auf eine Toleranz; von Seiten der Gomaristen aber auf einen Nationalsynodum. Die Verbitterungen kamen hierdurch gleichwohl nicht zum Ende. Man fieng wieder an, über die Frage zu streiten: Ob der Magistrat oder die Kirche die Sache ausmachen müsse? Und weil es etwas lange währete, so gingen von beyden Seiten Gewaltthätigkeiten vor, und dieses zwar eben um die Zeit, als Grotius die Pensionairstelle antreten sollte. Er that darüber die ebenfals gemeldete Reise nach Engeland, und verfertigte daselbst einen kleinen Tractat von der Vereinigung der Dißidenten in Ansehung der Prädestination und der Gnade; bekam aber nach seiner Wiederkunft nebst Barnevelten Befehl, ein Edict aufzusetzen, wodurch die Ruhe hergestellet würde. Es wurde

de fertig, aber zum gänzlichen Misvergnügen der Gomaristen, die sich sehr darüber beschweereten, und auch dawider schrieben; bey welcher Gelegenheit Grotius seinen schönen Tractat de imperio summarum potestatum circa sacra herausgab. Wie aber die Gomaristen dem Edicte gar nicht folgen wollten; so wurde endlich von den Staaten vermöge eines Decrets vom 4. Augst. 1617. beschlossen, die Einigkeit durch die Soldaten herzustellen.

Dieses war nun das unglückliche Decret, welches Barnevelts Tod, und des Grotius Ruin nach sich zog. Denn der Prinz Moritz von Nassau gerieth darüber in großen Eifer, weil er sich für beleidiget hielte, daß man ihn als Statthalter und obersten General, bey einem solchen Entschlusse nicht zu Rathe gezogen hatte. Er fand hierdurch die bequemste Gelegenheit, sich an dem Großpensionair zu rächen. Er erklärte sich öffentlich für die Gomaristen, und die Stadt Amsterdam folgete ihm. Die Staaten sahen sich daher genöthiget, eine Deputation nach Amsterdam zu schicken, worunter Grotius der vornehmste war, und durchgängig das Wort führete. Der Senat der Stadt wollte kein Gehör geben, und bestand auf einer Kirchenversammlung, die der Sache den Ausschlag geben müste. Grotius war wegen des üblen Erfolges dieser Deputation so misvergnügt, daß er in ein bösartiges Fieber fiel, und beynahe das Leben darüber eingebüßet hätte. Man führte ihn nach Delft

 ab,

ab, wo es besser mit ihm wurde. Im Jahre 1617 kamen die Staaten von Holland auf den Entschluß, gewisse Regeln aufsetzen zu lassen, wornach sich die Geistlichen beyder Partheyen zu richten hätten, und daß man, um die Vereinigung derselben desto eher zu bewerkstelligen, diejenigen welche dawider handeln würden, entweder mit einer weltlichen oder einer Kirchenstrafe belegen sollte. Dieser Vorschlag misfiel dem Prinzen von Nassau. Er drang nebst den Generalstaaten auf einen Nationalsynodum, der auch endlich, der Protestationen ungeachtet, die Holland Utrecht und Oberyssel dawider einlegten, in Holland selbst, zu Dordrech, angestellet wurde. Unterdessen da sich die vorhin erwehnten Staaten standhaft dawider setzeten, und sogar andere Soldaten anwurben, weil sie den Besatzungen die unterm Prinzen stunden, nicht viel zutraueten; so entschloß sich der Prinz, selbst in die gedachten Provinzen zu marschiren, die neuen Soldaten abzusetzen, und die Widriggesinneten zu Paaren zu treiben. In Oberyssel wurde er gleich fertig. Utrecht wurde zwar durch die Deputirten, Grotius und Hoogerberz zur Gegenwehr, unter Erwartung eines Beystandes von Holland aufgemuntert: es war aber vergebens. Der Prinz nahm die Stadt Utrecht ein, und gieng nunmehr selbst auf Holland los. Er hatte einen tödlichen Haß auf den Großpensionair, und brachte es dahero so weit, daß derselbe mit dem Grotius und Hoo-

gers

gerberg im August. 1618 gefangen genommen wurde. So bald dieses geschehen, wurde es dem Volcke durch eine angeschlagene Nachricht, die jedoch keine Unterschrift hatte, bekannt gemachet, und diese drey Leute als die Störer der innerlichen Ruhe angegeben. Ja es hies so gar, der Großpensionair Barnevelt und Grotius hätten schon seit 1609 an, da der Stillstand gemacht worden, von den Spaniern Geld genommen, um die Niederlande wiederum in dieser ihre Hände zu spielen. Die Gefangenen wurden sehr hart gehalten, und Grotius durfte nicht einmal mit seiner Gemahlin, auch nicht in Gegenwart der Wache sprechen.

Bey so grausamen Verfahren des Prinzen von Oranien, gab endlich Holland ebenfalls seine Einwilligung zum Nationalsynodo. Er wurde den 13. Novemb. 1618 gehalten, und bestand meist aus Gegenremonstranten. Die wenigen Arminianer, deren etwa vierzehn waren, protestirten dawider, daß sich die Gegenparthey zum Richter aufgeworfen hätte, und erhärteten, daß der ganze Synodus unrechtmäßig sey. Es half aber alles nichts. Man gab Befehl, sich an die Protestationen der Arminianer nicht zu kehren, sondern in der Untersuchung fortzufahren. Diese wollten sich also von Dordrecht wegbegeben. Man hieß sie aber da bleiben, und verdammte ihre Artickel. Episcopius und andre ihrer Geistlichen wurden abgesetzet, und der Spaltungen, auch ärgerlicher Lehren beschuldiget; das Endurtheil

des Synodi aber den 2. Julii 1619 durch die Generalstaaten gebilliget. Die arminianischen Geistlichen wurden entweder verbannet oder gefangen gesetzt; und nach Endigung der Versammlung schritte man dazu, den drey Gefangenen den Proceß zu machen. Die Generalstaaten setzten den 19. November 1618 sechs Commissarien nieder, die aus den sieben Provinzen genommen, und alle geschworne Feinde der Staatsgefangenen waren, um den Proceß zu machen. Barnevelt nahm diese Richter nicht an, sondern erwiederte, er könne nur von der Provintz Holland, nicht aber von den Generalstaaten gerichtet werden. Ueberhaupt gieng es bey diesem Processe offenbahr ungerecht, und vor den Augen aller Welt falsch zu. Barnevelt muste also diesen unrechtmäßigen Richtern antworten, die ihm bereits den Tod geschworen hatten; und sie sprachen ihm endlich das Leben ab. Wir wollen die Gründe, die wider ihn angeführet worden, nicht der Länge nach hersetzen; sondern unsern Lesern nur so viel sagen, daß sie ziemlich zusammen geraffet sind, und den wackern Barnevelt eines so grausamen Urtheils keinesweges schuldig machen. Ludewig der XIII. war mit diesem Verfahren gar nicht zufrieden, und sandte einen außerordentlichen Abgesandten an die Generalstaaten, der nebst dem Maurier, ordentlichen französischen Ambassadeur daselbst, Vorstellungen dagegen thun muste. Allein die Generalstaaten antworteten dem König: er könne sich auf ihre

Klug-

Klugheit und Gerechtigkeit verlassen: die Gefangenen wären aufrührerische Leuthe, und großer Verbrechen schuldig. Herr Burigny erinnert bey dieser Erzehlung: **Diese Antwort hatten die Generalstaaten ohnstreitig mit dem Prinz Moritz überleget, der es sehr übel empfand, daß der König von Frankreich so stark auf die Erhaltung derjenigen Leute drange, die er, der Prinz, für seine offenbaren Feinde hielte.** Maurier bekam den 13. May 1619 Nachricht, daß Tages zuvor das Urtheil über Barnevelten gesprochen worden, und solcher noch an diesem Tage hingerichtet werden sollte. Maurier gieng sogleich nach der Versammlung der Generalstaaten, um für den Verurtheilten Aufschub zu erlangen. Er ward aber nicht vorgelassen; Barnevelt hingegen aufs Gerüste geführet, das man in dem Schlosse zu Haag, gerade dem Zimmer des Prinzen von Oranien gegen über, aufgerichtet hatte. Barnevelt kam aufs Gerüste und sagte zum Volke: **Bürger! Ich bin mein ganzes Leben hindurch euer Mitbürger gewest; glaubet nicht, daß ich als ein Verräther sterbe, sondern weil ich Freyheit und die Rechte des Vaterlandes behauptet habe;** worauf ihn der Scharfrichter so gleich hinrichtete. Man erzehlt für gewiß, der Prinz von Oranien habe sich noch das grausame Vergnügen gemacht, seinen Feind sterben zu sehen; weswegen er die Execution durch ein Augenglas

beob-

beobachtet. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser große Mann, dem die Holländer einen Theil ihrer Freyheit zu danken haben, der den vereinigten Provinzen eben so starck im Cabinette, als der Prinz Moritz im Felde gedienet, sein unglückliches Schicksal bloß dem Muthe zuzuschreiben hat, mit welchem er sich der dictatorischen Gewalt des Prinzen so standhaft widersetzt.

Fünf Tage nach der Hinrichtung Barnevelts wurde Grotius vorgefodert. Er gab den Richtern gleich bey dem ersten Verhör zur Antwort; er sey ein Holländer, Minister und Pensionair einer holländischen Stadt, und könne laut ihrer Privilegien nur die Holländer für seine Richter erkennen. Eben dieses hatten die Rotterdammer dem Prinzen vorstellen lassen. Sie baten sich ihren Pensionarius wieder aus; versprachen ihn bey sich zu behalten, denselben zu richten, und wo er schuldig befunden würde, mit ihm nach aller Strenge zu verfahren. Statt aller Antwort wies sie der Prinz an die Generalstaaten. Grotius hatte bisher im Gefängniße noch Feder und Tinte gehabt; Nach dem ersten Verhör aber wurde ihm auch dieses genommen. Er verfiel in eine gefährliche Krankheit. Seine Gemahlin flehete innigst, nur in Gegenwart der Wache mit ihm sprechen zu dürfen; allein sie erlangete nichts. Die Grausamkeit gieng weiter. Man foderte ihn nebst den andern gerade

als

alsdann vor, wenn er krank war: Man ließ ihm keine Freyheit sich zu vertheidigen: Man drohete. Man marterte sie, daß sie auf der Stelle antworten sollten: Und wenn sie was geantwortet hatten, so wollte man ihnen die an sie ergangenen Fragen nebst ihren Antworten nicht einmal vorlesen. Dem Grotius verboth man insbesondere, eine Vertheidigung schriftlich aufzusetzen: Und da er endlich darauf sehr drang, so gab man ihm nur fünf Stunden Zeit, und einen einzigen Bogen Papier. Man sagt, Grotius hätte nur gestehen dürfen, er habe gefehlet, und bäte um Vergebung; so wäre er auf freyen Fuß gestellet worden. Allein er hatte ein viel zu edles Herz dazu. Endlich verurtheilten ihn seine Richter d. 18 May 1619 und machten ein Decret wider ihn, welches in seiner Art recht sonderbar ist. Wenn wir nicht schon ziemlich weitläuftig gewest, und noch vieles zu bemerken übrig wäre; so hätten wir wohl Lust, das ganze Urtheil der Generalstaaten herzusetzen. Wir wollen inzwischen, mit Auslassung des mehresten, etwas davon hersetzen. Es heist: Grotius habe, ohne darüber befragt zu seyn, von selbst gestanden, daß er die Religion umstürzen, und die Kirche Gottes unterdrücken und beunruhigen wollen; er habe um dieses zu thun, entsetzliche und höchst schädliche Dinge wider die Republik, und unter andern dieses behauptet, daß iegliche Provinz das Recht habe, in Religions-

gionssachen zu entscheiden, (*) und daß es den andern nicht frey stehe, sich um die Streitigkeiten zu bekümmern, die dieserwegen in einer Provinz besonders entstehen; er habe viele Meinungen wider die reformirte Religion anzunehmen gesucht; er habe sich dem Nationalsynodo widersetzt, und auch andre bewogen, sich solchem zu widersetzen; er habe in der Republik Unruhen errichtet; er habe an dem Decret vom 4. August 1617, worinne den holländischen Städten erlaubet wird neue Truppen zu werben, Theil gehabt; er habe vorgegeben, diese Soldaten sollten wider die Generalstaaten, und selbst wider den Prinz Moritz dienen: Er habe dem Oberlandshauptmann von Utrecht gerathen, niemanden als der Provintz Holland u. den Staaten von Utrecht Gehorsam zu leisten 2c. Dieserwegen verdammeten sie ihn zu einem ewigen Gefängniße, und confiscirten seine Güter. Er selbst hat viele dieser Beschuldigungen als offenbar falsch erwiesen; andere aber niemals gestanden, sondern beständig dawider geredet; ja sogar behauptet, daß er nicht um den zehnten Theil dessen was in dem Urtheil wider ihn stehet, sey befragt worden.

Diesem

(*) Sollte man wohl lächerlichere Gründe bey einem Catholicken antreffen, der einen Protestanten verurtheilet? Der Bischof von Meaux sagt, es sey bey der Verurtheilung dieser Staatsgefangenen und dem Concilio zu Dordrecht, so wie auf dem Concilio zu Trident hergegangen, wo die Parthey die da Recht haben will, sich über die andere die Unrecht haben soll, zum Richter aufwirft.

Diesem Urtheilsspruche zu folge, wurde Grotius den 6. Junii 1619 vom Haag nach Löwenstein, einer Festung nahe bey Gorcum in Südholland abgeführet, und ihm täglich 24 Sols zum Unterhalte ausgemachet. Allein seine Ehegattin erklärte sich, daß sie ihn selbst unterhalten würde, und einer Hülfe gern überhoben seyn möchte, die ihr zum Schimpfe gereiche. Sie brachte es auch nach langen Ansuchen kaum so weit, daß sie bey ihrem Gemahl in der Festung Löwenstein wöchentlich zwey mal eingehen konnte. Nun empfand unser Gefangene allererst die Vortheile, welche die Liebe zu den Wissenschaften erwecket. Das Studiren war seine Beschäftigung und sein Trost. Er hatte schon im Haag die Zeit über, da man ihm Tinte und Feder gelassen, an einem lateinischen Werke, von den Mitteln die Streitigkeiten, beyzulegen gearbeitet. Dieses Werk wurde zwar dem Prinzen Moritz überreichet; es verringerte aber gleichwohl die Verachtung nicht, die er wider die Remonstranten gefasset hatte. Grotius schrieb aus Löwenstein viele Briefe, worinne er treuen Freunden von seinem Studiren daselbst Nachricht giebt. Er laß die griechischen Tragödienschreiber, und zohe aus ihnen die moralischen Stellen. Sonntags las er die Bücher von der Wahrheit der christlichen Religion, widmete dieser Sache noch einige Nebenstunden, und war selbst auf ein Werk von einer so wichtigen Materie in holländischer

scher Sprache bedacht, setzete es auch wirklich in holländischen Versen auf. Er arbeitete an einer Uebersetzung der Phönizerinnen des Euripides. Er verfertigte seine Anfangsgründe des holländischen Rechts in niederländischer Sprache; schrieb auch eine kurze Unterweisung für seine Tochter Cornelia. Ferner schrieb er ein Gespräch zwischen einem Vater und einem Sohne über die Notwendigkeit, wenig zu reden. Unterdessen hatte er schon achtzehn Monathe in Löwenstein zugebracht. Seine Ehegattin dachte dabey immerfort auf seine Freyheit, und suchete nur ein Mittel, wie sie ihn aus dem Gefängniße bringen könnte. Die Art wie sie solches bewerkstelliget, ist so bekannt, daß wir nicht Ursache haben, diese Begebenheit zu wiederholen.

Das übrige folgt künftig.

Innhalt.







Angelus Maria
Bandini,
der Gottesgelahrheit
Doctor.

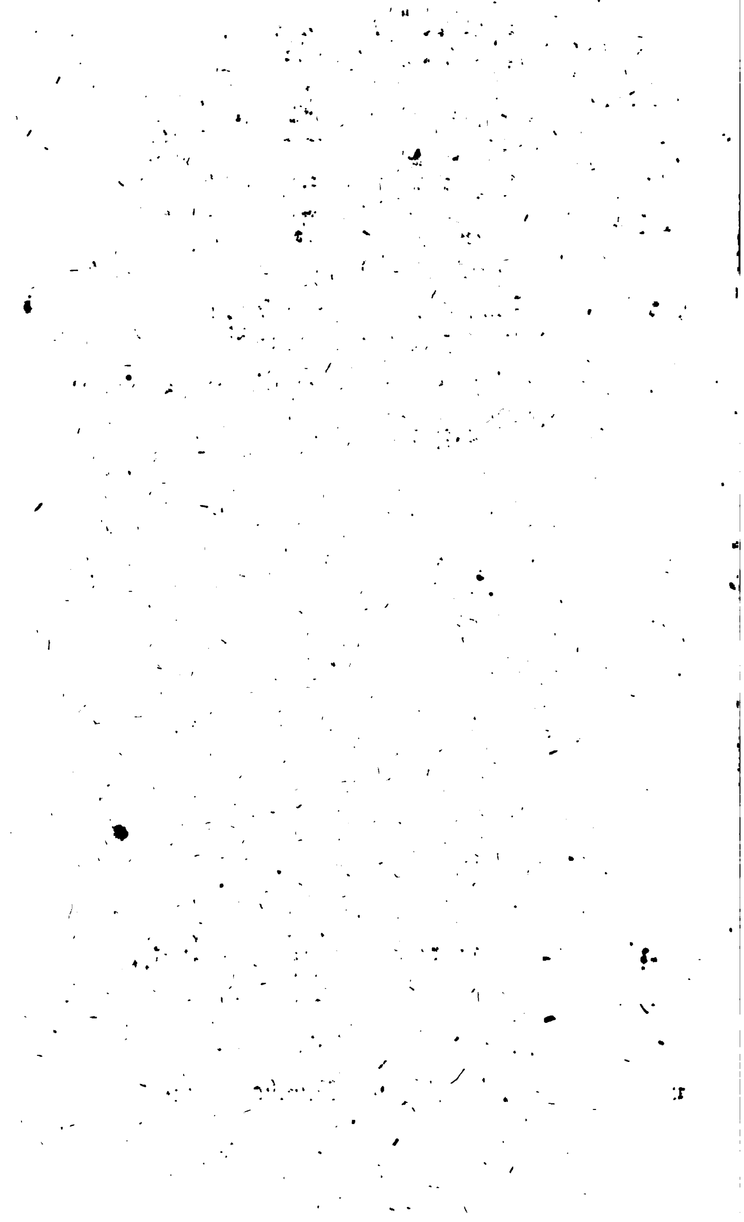
Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert acht u. siebenzigster Theil.

Leipzig, 1754.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Venetiae Ecclesiæ &c.

das ist:

Die Kirchen zu Venedig, durch alte, und zum Theil anietzt zuerst ans Licht gebrachte Denkmale erleuchtet, und in Zehenden getheilet, von Flaminio Cornelio, einem Rathsherrn zu Venedig. Venedig, im Jahr 1749. in 4to 10 Bande, wovon der erste II Alph. der andere II Alph. 6 Bog. der dritte, II Alph. 5 Bog. der vierte II Alph. 4 Bog. der fünfte II Alph. 4. Bog. der sechste II Alph. 9. Bog. der siebende II Alph. 6. Bog. der achte II Alph. 9. B. der der neunte II Alph. 7. Bog. und der zehnte II Alph. 5. Bog. beträgt.

Ecclesiæ Torcellanæ &c.

das ist:

Die Kirchen zu Torcello, durch alte, und zum Theil anietzt zuerst ans Licht gebrachte Denkmale erleuchtet von Flaminio Cornelio, Rathsherrn zu Venedig, im Jahr 1749. in 4to 2 Theile, der erste von II Alph: 5 Bog. und der andre von II Alph. 6 Bog.

Es hat sich die Stadt Venedig gleich von dem Anfange ihrer Erbauung an, in Absicht sowohl auf den weltlichen als geistlichen Staat sehr berühmt gemacht: Und hieraus läst sich leicht schließen, daß in selbiger viel alte Denkmale zu finden seyn müßen, wodurch die geistliche und weltliche Geschichte bereichert werden kan. Allein dieses Feld ist so weitläuftig, daß es eine erstaunende Arbeit erfordert, ja eines einigen Menschen Werk nicht ist, die so große Menge der hin und wieder zerstreueten Sachen zusammen zu lesen, solche auf einmal aus der Dunkelheit hervor zu ziehen, und von den Fabeln nach den Regeln einer gesunden Critik zu säubern. Daher kömmt es, daß die meisten Schriftsteller welche Venedig zu ihrem Augenmerke gehabt, nur ein besonders dahin gehöriges Stück vor die Hand genommen, und daher einige bloß von

von dem Ursprunge der Stadt gehandelt, andere die venetianischen Kriege und Schlachten, andere die obrigkeitlichen Aemter und Personen, andere die öffentlichen und Privatgebäude, noch andere die vornehmen Familien allda, und die berühmten Männer aus ihnen, wiederum andere die Handlung, die innerliche Verfassung, oder den Zustand der Gelehrsamkeit zu Venedig, ihrer Aufmerksamkeit gewürdiget haben. Aber bey denen zu Venedig befindlichen Kirchen hat noch niemand die davon vorhandenen alten Denkmale untersucht, und die daraus gezogenen Nachrichten ans Licht gestellet. Da nun der Verfasser gegenwärtigen Werkes wahrnahm, daß in Ansehung der Kirchen zu Venedig viel merkwürdiges im verborgenen liege, wovon die Nachrichten vielleicht durch die Länge der Zeit gar hätten untergehn können; so entschloß er sich, dieses noch unbesäete Feld zu bauen, sammlete zu dem Ende die dahin gehörigen Urkunden und Denkmale, und liefert daher gegenwärtiges Werk. Er will solches nicht für ein Buch ausgeben, aus welchem die ganze venetianische Kirchengeschichte erlernet werden könne; sondern es soll bloß eine Beschreibung sämmtlicher zu Venedig befindlicher Kirchen, Clöster, und anderer geistlichen Gebäude seyn: Ja der Verfasser glaubet genug zu thun, wenn er von dem Ursprunge und der Wiederaufrichtung solcher Kirchen, ingleichen von denen Reliquien der Heiligen, welche in selbigen verwahret seyn sollen, und dem

was sonst etwa merkwürdiges dabey vorfällt, Nachricht ertheilet; zu welchem Ende er theils ungezweifelte Denkmale zusammen gesuchet hat, theils sich auch auf gegründete Traditiones beziehet. Ob wir nun wohl letzteres an seinen Ort gestellet seyn lassen; so ist dennoch nicht zu leugnen, daß der Verfasser dasjenige, was zu der Geschichte der von ihm beschriebenen Kirchen selbst gehöret, theils aus guten Geschichtschreibern, worunter er sich besonders des Danduls Chronick bedienet, theils aus andern, auch vielen noch ungedruckten Denkmalen hernimmt. Unter die letztern gehören nicht nur die in denen Kirchen und Clöstern hin und wieder befindliche Aufschriften, sondern auch einige bisher noch nicht zum Vorschein gekommene geschriebene Nachrichten und Urkunden, so er in den Archiven der Kirche, oder anderswo gefunden; wie er denn sonderlich seiner Bemühung in Aufsuchung aller zu seinem Zwecke dienlicher Nachrichten, Erwehnung thut. Wir müssen gestehn, daß der Verfasser wenn man dessen Vorurtheile in Ansehung der Religion ausnimmt, welche ihm hin und wieder Dinge zu erzählen veranlaßen, so nur bey seinen Religionsverwandten Glauben verdienen, sonst gar einen aufrichtigen Geschichtschreiber abzugeben scheine; und es ist kein Zweifel, daß gegenwärtiges Werk zur Erläuterung der venetianischen Kirchengeschichte vieles beytragen werde. Besonders hat derselbe bey Gelegenheit die Reihe der Kirchenvorste-

her

her von Castello, und die Patriarchen von Grado, aus noch ungedruckten Nachrichten zu erläutern gesucht; ingleichen überhaupt denen von ihm beschriebenen Kirchen und geistlichen Stiftungen, so viel es sich thun laßen, jedesmal die Reihe der Pfarrer beygefüget, welches er zur Vollkommenheit der Historie, besonders der von Venedig für ungemein dienlich hält. Denn obwohl Johannes Baptista Leonarducius, ein venetianischer Priester, und der berühmte Apostolus Zeno dergleichen Verzeichniße allbereit herausgegeben; so hat es doch dem Verfasser geglücket, solche hin und wieder zu ergänzen. Sind unter solchen Namen der Pfarrer einige vorgekommen, welche entweder zu besondern geistlichen Ehrenstellen gelanget, oder Reliquien der Heiligen nach Venedig gebracht, oder sonst sich berühmt gemacht, und eines oder das andre gethan haben, wodurch der Kirchenhistorie der Stadt Venedig einiges Licht angezündet werden kan; so hat er solches nicht unangemerkt vorbey gelaßen. Im übrigen bindet sich derselbe in Ansehung der Kirchen und geistlichen Stiftungen, so er beschreibt, an keine gewisse Ordnung; hat aber doch solche in Zehnden eingetheilet, und dabey diejenigen geistlichen Orte oder Stiftungen, von welchen er aus Mangel der Nachrichten nicht viel zu sagen gewust, unter die andern eingeschaltet, welchen er eine weitläuftigere Beschreibung gewidmet. Wir haben bereits zwölf solche Zehnden, nebst dem ersten Theile

 des

des dreyzehenden Zehendens erhalten, welche zusammen zehn Bände ausmachen, die zwar alle auf dem Titel das Jahr 1749 führen, die letztern aber nur vor kurzen an das Licht getreten sind.

Der Verfasser hat sich hierbey selbst die Vorschrift gemacht, zuförderst die in Händen habenden Denkmale gegen einander zu halten, und sich das zuverläßige aus selbigen zu Nutze zu machen; wo er aber einige Lücken, Dunkelheiten oder Abweichungen unter einander angetroffen, das nöthige aus den besten Geschichtschreibern zu ergänzen; und wo er weder dergleichen Hülfsmittel vor sich gesehen, noch auf eine gewisse Tradition fußen können, lieber die Sache unausgemacht gelaßen, als etwas ungewisses für Wahrheit auszugeben. Er gedenket zugleich, daß er bey der Herausgabe dieses Werkes sonderlich auf die Biogrophos Antwerpienses sein Absehen gerichtet, welche zu ihren Actis Sanctorum, Denkmale und Beweisthümer von nöthen haben, damit sie im Stande seyn mögen, das wahre von dem falschen, und das zweifelhafte von dem gewissen durch Hülfe einer gesunden Critik zu unterscheiden; wobey er sich beklagt, daß als dieselben zum Behuff ihres unter der Feder habenden großen Werkes, unter andern durch Europa angestellten Reisen auch nach Venedig gekommen, sich niemand die Mühe geben wollen, ihnen mit denen alten Denkmalen an die Hand zu gehen; dahero der Verfasser

sich

sich glücklich schätzt, durch sein gegenwärtiges Buch zur Beförderung eines so großen Vorhabens etwas beytragen zu können.

In Ansehung der Personen, von welchen er bey gegebener Gelegenheit etwas mehr als von andern redet, hat er sein Augenmerk hauptsächlich auf diejenigen gerichtet, welche sich durch ihre Frömmigkeit und heiligen Lebenswandel hervor gethan: bey denenjenigen aber, welche sich um die gelehrte Welt verdient gemacht, hat er sich um deswillen nicht viel aufgehalten, weil von ihnen theils Marcus Foscareno nächstens ein besonderes Werk herausgeben wird, theils auch allbereit in des Johannis de Augustinis Lebensbeschreibungen der gelehrten Venetianer von denenselben sattsame Nachricht anzutreffen ist; dahingegen der Verf. bloß die geistliche Geschichte der Stadt Venedig, und die Beförderung der Ehre Gottes zum Zwecke hat; ob schon einige nicht zugeben möchten, daß alles, was er von denen Heiligen und deren Verehrung, oder von den Clöstern und andern dergleichen geistlichen Stiftungen erzählet, wahrhaftig dahin abziele. Im übrigen urtheilet der Verfasser in der Vorrede zum dritten Theile ganz recht, wenn er den Nutzen der Münzen, Aufschriften und Diplomatum anpreist, und behauptet, daß durch selbige die alte und mittlere Geschichte, und das was aus derselben durch die Länge der Zeit in Vergessenheit gekommen, oder durch die Nachläßigkeit der Geschichtschreiber aus der

Acht gelaßen, oder auch durch die Unwissenheit der Abschreiber verderbet worden, mit Beyhülfe einer gesunden Critik wieder hergestellet werden könne. Er hat daher seine Erzählungen so viel möglich, durch Urkunden, Aufschriften und Münzen zu bestätigen gesuchet, hauptsächlich aber der erstern in großer Menge sich bedienet; wie er denn unter andern durch deren Beyhülfe sich im Stande gesehen, dem Leser die ganze Reyhe der Patriarchen von Grado vor Augen zu legen, und unterschiedene Dunkelheiten zu vertreiben, auch Fehler zu verbessern, welche sich in Ferdinandi Ughelli Italia Sacra finden.

Die Reihe der Patriarchen von Grado ist ein Theil des ersten Abschnitts vom vierten Zehend, allwo von der Kirche des heil. Sylvestri gehandelt wird. Denn an diese Kirche stößt der Pallast der Patriarchen, den sie von der Zeit an bewohnet haben, als der patriarchalische Sitz von Grado nach Venedig gebracht worden, welches der Verfasser in das Jahr Christi 1018 setzet, nachdem gedachte Stadt durch eine schändliche That des Poponis, Patriarchens zu Aquileja verwüstet worden war. Unter denen Münzen hat der Verfasser sonderlich diejenigen seiner Aufmerksamkeit gewürdiget, welche von Zeit zu Zeit unter denen Grundsteinen der venetianischen Kirchen gefunden worden, und welche ihm Petrus Gradonico, ingleichen Johannes Superantio, und Antonius Savorgnano mitgetheilet haben. Denn

ob-

obschon diese Gewohnheit, unter die Grundsteine Münzen zu legen, zu Venedig nicht von den ersten Zeiten der Stadt an üblich gewest zu seyn scheinet, indem man dergleichen vor dem 16ten Jahrhunderte nicht aufzuweisen hat; so glaubt dennoch der Verfasser, daß solche wenigstens bey den Nachkommen einen starken Beweisgrund von der Geschichte der damaligen Zeiten abgeben werden. Er hat solche zu dem Ende, an der Zahl 17. in Kupfer stechen, und dem siebenden Zehend vorsetzen laßen. Es sind lauter solche Münzen, welche auf die Erbauung, und Wiederanrichtung der geistlichen Gebäude, unter deren Grund man sie geleget, oder auf andre dergleichen Vorfälle, ausdrücklich geschlagen worden. Zwo andre derleichen Münzen sind der Abhandlung von der Kirche zur heil. Jungfrau Marien de Pietate und Miraculorum beygefüget. Ausser diesen ist gegenwärtiges Werk hin und wieder noch mit mehrern Kupfern gezieret, wenn es nemlich dem Verfasser etwa geschienen, daß eine Reliquie, ein Bild eines Heiligen, oder sonst etwas merkwürdiges werth sey, dem Leser vor Augen gestellet zu werden.

So ein aufrichtiger und fleißiger Schriftsteller nun unser Verfasser zu seyn scheinet; so sehr nimmt es uns Wunder, wenn derselbe in der Vorrede zum 6ten Theile auf diejenigen Geschichtschreiber unwillig ist, welche sich sehr mit der Chronologie beschäftigen, wie wohl er

nicht

nicht so wohl ein Feind von der Chronologie selbst zu seyn, als bloß dieses zu tadeln scheinet, wenn die Geschichtschreiber mitten in ihre Geschichte eine lange chronologische Untersuchung einmischen, und dadurch dem Leser verdrüßlich fallen. Die Chronologie selbst aber hat der Verfasser nicht aus der Acht gelaßen, sondern bey ieder Sache die er vorträgt, die Jahrzahl, wenn solche geschehen, ingleichen wenn die Patriarchen, Presbyter, Aebte, Pfarrer und s. f. gelebet haben, und zu ihrer Würde gelanget sind, iedesmal sorgfältig angemerket, und durch Urkunden bestätiget. Was die Schreibart anbetrifft, so hat sich derselbe, um auch auswärtigen Nationen verständlich zu seyn, der lateinischen, und zwar einer mehrentheils reinen und zierlichen (denn die Druckfehler wollen wir demselben nicht zur Last legen) bedienet, welche keinesweges unter die schlechten zu zählen ist; dahero er nicht nöthig gehabt hätte, sich in der Vorrede zum ersten Theile bey dem Leser seiner Latinität halber so sehr zu entschuldigen.

Im übrigen waren dem Verfasser, als er mit der Beschreibung der venetianischen Kirchen und übrigen geistlichen Gebäude daselbst, und mit Aufsuchung der dazu nöthigen Urkunden beschäftiget war, unterschiedene Nachrichten von den Kirchen und Clöstern auf der Insul Torcello zu Hand gekommen; welches um desto weniger zu verwundern ist, da diese und einige andre Insuln, welche vor diesem

nebst

nebst Venedig zusammen le contrade hiessen, nicht nur bey einander liegen, sondern auch mit Venedig einerley Ursprung haben. Denn zur Zeit des Einbruchs welchen der Hunnen König Attila im 5ten Jahrhunderte in Italien vornahm, flüchteten die Einwohner aus Furcht auf die in dem adriatischen Meere gelegenen kleinen Insuln, und legten Venedig nebst andern Städten an; woher es denn gekommen, daß diese Städte und Inseln auch in Ansehung des geistlichen Zustandes, iederzeit in einer nahen Verbindung mit einander gestanden. Der Verfasser hat also für gut befunden, die zugleich oben von uns angekündigte Erläuterung der Kirchen zu Torcello, zwischen die Beschreibung der Kirchen zu Venedig einzuschalten, und ehe er in dieser weiter fortfähret, zuförderst jene der gelehrten Welt mitzutheilen.

Das Buch ist in 2 Theile getheilet, und in Ansehung der Einrichtung dem venetianischen Werke völlig gleich; iedoch mit dem kleinen Unterschiede, daß er sich hier im Stande gesehen, mit der Haupt- und Cathedralkirche zu Torcello den Anfang zu machen, und so dann mit denen übrigen fortzufahren; da er hingegen in Ansehung Venedig gar keine Ordnung beobachtet hat. In der Vorrede zu den torcellanischen Kirchen beziehet er sich auf eine geschriebene Chronicke, welche unter allen venetianischen Chronicken für die älteste gehalten, und gemeiniglich dem Johanni Sagornino,

ob-

obschon nach des Herrn Verfassers Meinung, fälschlich zugeschrieben zu werden pflegt. Er hat aus dieser Handschrift dasjenige Stück, worinne von dem Ursprunge der Kirchen zu Torcello und dasiger Diöces gehandelt wird, der Vorrede einverleibet. Man findet aber in selbigem nichts, als eine fabelhafte Erzählung von Erscheinung der Heiligen, und von vermeinten Wunderwerken: Wie denn der Verfasser selbst sich nicht entbrechen kan, solche Erzählungen unter die gottseligen Fabeln und heiligen Erdichtungen zu rechnen; wobey er zugleich anmerkt, daß, wo es auf die Erzählung von Wunderwerken ankomme, man sehr sorgfältig, und nicht so leichtgläubig seyn müsse, indem sonderlich in denen dunkeln Jahrhunderten die Leute gewohnt gewest, andächtige Erdichtungen auszusinnen, und Dinge welche bloß der allgemeinen Vorsehung Gottes zu danken gewest, durch Zusätze in Wunderwerke zu verwandeln. Ausser den Kirchen und andern geistlichen Plätzen zu Torcello selbst, hat der Verfasser auch die zu Majurbio, Buriano und Muriano mitgenommen, und selbige auf eben die Weise, wie die übrigen abgehandelt.

Es möchte zu weitläuftig, und den meisten unsrer Leser verdrüßlich fallen, wenn wir die Namen von allen 187 Kirchen, Clöstern, und andern heiligen Orten zu Venedig und Torcello, welche der Verfasser in gegenwärtigen beyden Werken beschreibt, nach der Länge hersetzen

setzen würde. Wir wollen vielmehr dem Leser eine Probe von dergleichen Beschreibungen selbst mittheilen, und erwählen dazu das Closter zur heiligen Mariä de virginibus zu Venedig, aus dem 6ten Zehend.

Als Hugolinus, Cardinal und Bischof von Ostia und nachheriger Pabst unter dem Namen Gregorius der 9te, von dem Pabste Honorio III. nach Venedig geschickt wurde, um den dasigen Herzog und die Republik auf die Seite gedachten Pabsts wider den Kayser Fridericum II. zu lenken, rieth dieser dem Doge, Petro Ziani an, zu Ehren der heil. Jungfrau Mariä eine Kirche ohnweit der Cathedralkirche zu St. Petri zu bauen; welches dieser auch that, noch ein Closter hinzufügte, und beyde zur heil. Maria Nova in Jerusalem, oder de virginibus nennte, indem gleich damalen die Kirche der Mutter Gottes zu Jerusalem von denen Saracenen verwüstet worden war. Nach Erbauung der Kirche und des Closters, wurden in letzteres einige Jungfrauen aus den vornehmsten Familien der Venetianer aufgenommen, ihnen die Regeln des heil. Augustini vorgeschrieben, und solche einigen gottseeligen Mönchen aus der Congregation des heil. Marci de Mantua, so gleichfalls ihre Wohnung im Closter erhielten, zur Unterweisung übergeben, das Closter aber zur heil. Maria von den Jungfrauen genennet. Als hierauf nach drey Jahren obgedachter Hugolinus den päbstlichen Stuhl bestieg, theilte der-

selbe dem Closter so ehedessen auf sein Anrathen erbauet worden war, ausser denen geistlichen Freyheiten, auch leibliche Wohlthaten mit, und gab ihm unter andern so viel Geld, daß es 13 Güter in dem paduanischen Gebiete davor kaufen konnte. Die Paduaner hingegen ertheilten a. 1229 annoch dieses Privilegium, daß die Einkünfte solcher Clostergüter zu Krieg- und Friedenszeiten ungehindert sollten von dar weggebracht werden können, welches ermeldeter Pabst nicht nur bestätigte, sondern auch noch überdem die Güter des Closters von der Abgabe des Zeenden befreyete. Eben dieser Pabst befahl a. 1234, daß das Closter von niemand anders als von denen aus dem Orden St. Marci de Mantua hierzu verordneten Geistlichen visitiret werden solle; und in einer andern Bulle vom 1. Jun. 1238. saget derselbe, es sey sonst niemanden, als dem römischen Stuhle unterworfen, befiehlt auch, daß wider selbiges niemalen der Bann oder ein Verbot ertheilet werden solle, als von dem Pabste selbst, wovon beyde Urkunden gleichfalls in dem Archive aufbehalten werden. In dem folgenden Jahre erlaubte der Bischoff von Castello auf Ansuchen des Herzogs zu Venedig, und mehr bemeldeten Pabsts Vorbitte, dem Closter, von einem nahe daran gelegenen, zu dem Bisthume gehörigen Lachen so viel auszufüllen, daß des Closters Gebäude erweitert werden konnten, wovon gleichfalls die Urkunde aus dem patriarchalischen Archive allhier einge-

rücket

rücket ist. Die Befreyung der Clostergüter von allem Zehenden hat eben dieser Pabst untern 4. Januar. 1239. wiederhohlet: die folgenden Päbste aber haben solches, und überhaupt alle dem Closter vorher ertheilte Freyheiten, und zwar Pabst Innocentius IV. a. 1253. Alexander IV. aber a. 1256. 1259. und 1260. bestätiget, von welchem allen der Verfasser die Urkunden aus dem Closterarchive hervorgezogen, und selbigen ein eben daselbst befindliches Ermahnungsschreiben Pabsts Clemens IV. vom 5. April 1267. an den Staat von Tarviso beygefüget hat, die Einkünfte dererjenigen Güter welche das Closter in solchem Districte besaß, und solche von dem aus des Herzogs Petri Ziani Testamente erhaltenen Vermächtniße erkaufet hatte, frey nach Venedig paßiren zu laßen. Pabst Gregorius X. hat nicht nur im Jahr 1272. gleichfalls die Rechte und Freyheiten des Closters überhaupt, sondern auch insbesondere dasjenige bestätiget, so das Capitel zu St. Marci de Mantua der Aebtißin und den Nonnen zugestanden hatte, daß wenn ein neuer Prior des Closters zu erwählen wäre, die Mönche auch einen dergleichen würklich gewählet hätten, selbiger nicht eher kund gemachet werden solle, bis die Aebtißin und Nonnen auch ihre Einstimmung darein ertheilet haben würden; ingleichen solle der Schatz des Closters unter der Aebtißin und der Nonnen Verwahrung seyn, und von ihnen die Mönche das Geld zu den nöthigen

Ausgaben bekommen, die Rechnung hingegen dem Prior und den Mönchen abgeleget, und denen Nonnen zugestellet, nicht weniger kein unbewegliches Gut des Closters ohne der Nonnen Vorwissen und Einwilligung verkaufet werden.

Eine Hauptveränderung mit diesem Closter geschahe zu den Zeiten Pabst Bonifacii VIII. Denn als diesem hinterbracht wurde, daß der Prior und die Mönche des Closters, an statt für das geistliche Wohl der Nonnen zu sorgen, und ihnen die Sacramente zu administriren, sich gar übel aufführten, und vieles Aergerniß gäben, daher das Closter selbst in Verfall zu gerathen anfieng; so schickte derselbe den Pfarrer zu St. Bartholomäi zu Venedig, Leonardum Faletro, nachherigen Patriarchen zu Constantinopel, dahin; welcher nach vorgängiger Untersuchung, den Prior und sämmtliche Mönche aus dem Closter jagte, und letzteres zu einem bloßen Jungfrauencloster machte, welches nur von einer Aebtißin, so die Nonnen selbst zu erwählen hätten, regieret werden sollte: wie er denn die damalen vorgenommene Wahl im Namen des päbstlichen Stuhls bestätigte, und von der neuen Aebtißin den Eyd annahm, ihr und den übrigen Nonnen aber einen geschickten Priester zuordnete, welcher sie Beichte hören, und ihnen die Sacramente austheilen könnte. Der ausgejagte Prior hingegen und seine Mönche wurden in andere Clöster vertheilet; welches

alles

alles aus alten Urkunden, und unter andern aus einigen Briefen Pabst Johannis XXII. und Clementis VI. zu ersehen ist, in welchen zugleich eine andere diesem Closter ehedem gegebene Freyheit bestätiget worden, vermöge welcher es von allen Collecten und Beytrage für die Legaten und Nuncios Apostolicos des römischen Stuhls frey gesprochen war. Ob nun wohl die Mönche aus dem Closter gejagt waren, so entzogen sich dennoch die Aebtißin und die Nonnen keinesweges der Congregation zu St. Marci selbst, unterwarfen sich vielmehr im Jahr 1346. einer von solchem Orden angestellten Visitation gehorsamlich, wovon nicht minder eine alte geschriebene Urkunde gezeiget, und dahingegen aus einer marmornen Innschrift zu ersehen ist, daß a. 1365. beynahe das ganze Closter im Feuer aufgegangen, durch Beystand des Doge aber, Andreä Contareni wieder hergestellet worden. Merkwürdig ist es, daß bis auf diese Zeit in denen alten Denkmalen kein Name einer Aebtißin zu finden ist. Denn obwohl in einer geschriebenen ohngefähr im 16ten Jahrhunderte ausgearbeiteten Historie des Closters, 8 Aebtißinnen genennet werden; so erkläret dennoch der Verfasser diese Handschrift für verdächtig, welches so gleich daraus wahrscheinlich ist, weil in selbiger Julia, Kaysers Friderici Aenobarbi Tochter, zur ersten Aebtißin gemacht wird.

Was die Folge der Aebtißinnen anbelangt, so erzählet zwar obgedachte geschriebene Histo-

rie abermals deren unterschiedene; allein man kan sich darauf nicht verlaßen. So viel ist gewiß, und aus des Pabsts Eugenii Bestätigungsbriefe zu ersehen, daß a. 1432 an statt der verstorbenen Aebtißin Soradamor, eine andere mit Namen Helena Contareno, und zwey Jahr darauf Soradamor die andere erwählet worden, unter deren letztern Regierung Pabst Nicolaus V. nicht nur die Freyheiten des Closters bestätiget, sondern auch im Jahr 1448. an den Bischoff zu Castello ein nachdrückliches Schreiben abgelaßen hat, worinne er ihm anbefohlen, in die Regierung des dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfenen Closters sich nicht zu mengen, sondern solche der Aebtißin alleine zu überlaßen. Auf die Soradamor folgte a. 1455. Pantasilea Contareno, und auf diese nach 6 Jahren Francisca Quirino, auf die letztere hingegen nach 22 Jahren Elisabeth Bragadeno, unter deren Regierung das Closter im Jahr 1487 wiederum einen ansehnlichen Theil seiner Gebäude durch Feuer verlohr. Im übrigen ist merkwürdig, daß um selbige Zeit die Closterjungfern zu St. Maria weder ein ordentliches Gelübde zu thun, noch den Schleyer anzunehmen, noch auch an eine ordentliche Regel sich zu binden pflegten, sondern in ihrer Freyheit lebten, auch das Closter wieder verlaßen, und nach Belieben heyrathen, oder sonst wieder in den weltlichen Stand treten konnten; wie solches in einer Urkunde Innocentii IX. vom

Jahr

Jahr 1488 angeführet wird, in welcher gedachter Pabst der Priorin und einigen andern Nonnen dieses Closters die Erlaubniß ertheilt, dasselbe zu verlaßen, und sich mit ihrem ganzen Vermögen in ein anderes Closter zu St. Daniel von dem Orden des heil. Augustini zu begeben. Als ferner a. 1492 Pabst Innocentius VIII. alle und iede denen Clöstern und andern geistlichen Oertern von dem vorigen Pabst ertheilte Indulgenzen bis auf weitere Verordnung wiederrief, so bestätigte er dennoch oben angeführte Indulgenz des Closters der heil. Maria vom 1ten und 2. May, noch auf 2 Jahre, welches auch der folgende Pabst Alexander der VI. auf das 1493. und 2. folgenden Jahre that; gleich wie dieser überhaupt des Closters Rechte und Freyheiten untern 5tem Julii 1493. bestätigte, auch unter andern die Erlaubniß gab, daß sich die Aebtißin und die Nonnen in selbigem einen Priester, welchen sie wollten, erwählen konnten, um bey ihnen die Amtsverrichtung zu thun; ingleichen daß sie ihre Anverwandtinnen und andere Freundinnen, iedoch bloß des Tages über, in das Closter laßen durften: welche Indulgenz ihnen eben dieser Pabst im Jahr 1495. auf den Tag der Geburt Mariä selbigen Jahres ertheilet, solche Wohlthat auch, und nebst ihm einige der folgenden Päbste, verschiedentlich, iedoch iedesmal nur auf ein einiges Jahr wiederhohlet.

Um selbige Zeit pflegten die Nonnen in oft angezogenem, so wohl als den übrigen Clöstern

zu Venedig und Torcello, abermals keine Closterregeln zu beobachten, sondern ein freyes Leben zu führen; dergestallt, daß sie bloß durch die Kleidung und Wohnung im Closter, von denen weltlichen Weibespersonen unterschieden waren, und dahero Conventuales genennet wurden. Diesem Uebel suchte zwar der Patriarch zu Venedig auf Befehl Pabst Leonis X. zu steuren, und ausser denen übrigen auch in dem Closter zur heil. Mariä, die vormalige Heiligkeit und Strenge wieder einzuführen. Da er aber sahe, daß Ermahnungen nicht helfen wollten, entschloß er sich dem Closter zu St. Mariä einige Nonnen aus andern Clöstern, welche die strengen Regeln beobachteten, annoch einzuverleiben. Allein dieses nahmen die Closterjungfern, welche an das freye Leben einmal gewohnt waren, ungemein übel; ja sie appellireten so gar an den päbstlichen Stuhl, jedoch ohne die gewünschte Wirkung. Denn ob schon der Pabst dem Bischoff Altobello Avoraldo die Untersuchung der Sache auftrug; so mochte dennoch dessen erstatteter Bericht für die armen Closterjungfern nicht vortheilhaft ausgefallen seyn. Denn sie musten mit ihrem grösten Widerwillen geschehen lassen, daß im Jahr 1519 einige fromme Nonnen aus dem Closter zu St. Justina, wo man die strengen Regeln beobachtete, nach St. Mariä gebracht, und diesem Closter einverleibet wurden; ja der Patriarch Antonius wies von den Clostereinkünften, denen bisherigen Nonnen

nur

nur etwas gewisses zu ihrem Unterhalte an, das übrige aber bekamen die Observantes, welche auch die Rechnung führten. Hierüber brachten jene abermals Beschwerde an, und beklagten sich, daß sie ihres eigenen Vermögens ungeachtet, Hunger leiden müsten, weshalber zwar der Rath zu Venedig einige Abgeordnete niedersetzte; allein diese bestimmten denen Conventualen ebenfalls bloß einen gewissen Antheil von denen Clostereinkünften, und sprachen das übrige denen Observantibus zu. Dabey blieb es auch, der von neuen an den Pabst gebrachten Beschwehrden ungeachtet: Ja, als a. 1523 die bisherige Aebtißin verstarb, ward die neue Marina Barbaro, von denen Observantibus gewählet, und von dem Patriarchen, vermöge der von dem Pabst erhaltenen Gewalt bestätiget; die darauf folgende Michaela Cuppo aber a. 1527 sogar von dem Patriarchen selbst gesetzet.

Nach der Zeit entstunden unterschiedene Streitigkeiten unter denen Nonnen beyderley Ordens; dahero Pabst Clemens VII. im Jahr 1527 einige von denen Observantibus wiederum in ihre alten Clöster schickte, im übrigen aber im folgenden Jahre die Wahl der Aebtissin Sophia Pisano bestätigte, und zugleich die Eidesformul vorschrieb, nach welcher diese und alle andern künftigen Aebtißinnen dem römischen Stuhle schwören sollten, welche Formul dahin ausläuft: Dem heil. Petro, der Kirche, und dem iedesmaligen Pabste getreu

und gehorsam zu seyn; bey dem Rathschlage oder That, wo der Pabst das Leben oder ein Glied verlihren und gefangen werden könnte, sich nicht finden laßen, dem Legato apostolico die gebührende Ehre zu bezeugen, ihn mit dem was er bedarf, zu versorgen, und endlich die Tafelgüter der Abtey ohne Vorwissen des Pabsts weder zu verkauffen, noch zu verschenken, zu Lehn zu geben, oder sonst zu veräussern. Allein die Reformation schien noch nicht vollendet; weshalben der Pabst Clemens VII. 1529 dem Bischoff zu Pavia dieselbe auftrug, nachdem solche der neue Patriarch zu Venedig, welcher sich mit dem Doge in Ansehung der Leichenbegleitung auf den Todesfall einer Nonne nicht vertragen konnte, ausgeschlagen hatte. Jacob von Pesaro aber nahm dieses Amt über sich, und verbot nicht nur zu dem Ende 1531, andere Weibespersonen in das Closter einzunehmen, sondern hub auch 1537 den bisherigen Unterschied unter denen Observantibus und Conventualen gänzlich auf, und lies alle Nonnen observantes werden. Inzwischen war nicht aller Unterschied unter denen Nonnen selbst aufgehoben: Wenigstens blieb der unter denen so genannten Professis, oder de officio, welche bloß denen heiligen Verrichtungen gewidmet waren, und unter denen so genannten Conversis, noch allemal, wie denn der Pabst a. 1541 anbefohl, daß sich die ersten bloß der weißen Nonnenkleidung, die conversä aber der schwarzen bedienen sollten. Ja, als sich kurz darauf neue Zwistigkeiten

unter

unter denen Nonnen ereigneten, bestellte Pabst Paulus III. obbesagten Bischoff zu Pavia zum beständigen Visitator und Aufseher des Closters; welches er iedoch bald darauf widerrief, und das Closter durch Hieronymum Barbadicum nur ein für allemal visitiren lies. Eben dieser Pabst bestätigte gedachten Nonnen alle die von seinen Vorgängern dem Closter, auch zu der Zeit, da solches zum Theil aus Mönchen bestand, ertheilten Freyheiten, welchem auch Pabst Paulus IV. und Pius IV. nachfolgete. Julius III. aber that noch mehr, und vereinigte a. 1551 die Pfarrkirche zum heil. Odorich im tarvisinischen Gebiete, mit dem Closter, befahl auch im folgenden Jahre, daß alle diejenigen, welche einige von denen zum Closter gehörigen Ländereyen besaßen, zu deren Abtretung angehalten werden sollten. Der Verfasser bekräftiget alles dieses durch aus dem Archive selbst genommene Urkunden, und erinnert zuletzt, daß durch einen vom Rathe zu Venedig a. 1613 gefaßten Schluß, alle Jahre am 1. May der Doge in Begleitung des ganzen Raths, die Kirche zur heil. Maria von den Jungfrauen, in Proceßion besuchen muß, welches noch bis auf den heutigen Tag üblich ist: Jedoch hat der Verfasser die Urkunde von solchem Rathsschluße nicht beygefüget. In gedachter Kirche soll ein wunderthätiges Marienbild, welches von Jerusalem dahin gebracht worden, und dem Vorgeben nach, die Kranken heilet, ingleichen unterschiedene Reliquien,

squien, als ein Fuß vom heil. Johanne Calybita, eine Hand des heil. Theodori Heracleensis des Märtyrers, der Mund des heil. Jacobi des Märtyrers, und überdem drey ganze Cörper von Heiligen, so man in Rom ausgegraben, und ihnen die Namen des heil. Magni, Pii, und Honorati beygeleget hat, befindlich seyn. Der Einweyhungstag der Kirche wird alljährlich den 20. Junii gefeyert: sie soll auch a. 1581 den 1ten August erneuert worden seyn.

Aus dieser Beschreibung von dem Closter zur heil. Maria von denen Jungfrauen und der dazu gehörigen Kirche, werden sich unsre Leser von dem ganzen Werke einen Begriff machen können, und sonder Zweifel mit uns wenigstens so viel zugestehen, daß dem Verfasser das Lob eines fleißigen und getreuen Geschichtschreibers nicht abgesprochen werden könne.

II.

Fortsetzung der Nachricht aus des Herrn Robert Lowth praelectionibus academicis de sacra poesi Hebræorum.

Wir haben von den zwey ersten Hauptstücken dieses beträchtlichen Buches in dem vorhergehenden Theile unserer Nachrichten gehandelt, und wollen nunmehro von

dem

dem dritten, als dem wichtigsten Hauptstücke, unserm Versprechen gemäß reden.

Es werden in diesem dritten Theile die verschiedenen Arten der hebräischen Dichtkunst durchgegangen, und gewiesen, zu welcher Art der Gedichte iedes von den heiligen poetischen Büchern gehört.

Ob man gleich in den prophetischen Büchern keine Spuhr von einem Metro gewahr wird, so sind doch die Weissagungen in einem so prächtigen und erhabenen Vortrage abgefasset, daß man sie mit Recht den Gedichten zuzählet. Darum fängt auch der Verf. diese seine Abhandlung von den verschiedenen Arten hebräischer Gedichte, mit dem prophetischen Gedichte הנבואה an, und nach einer kurzen Untersuchung, ob auch in den prophetischen Büchern ein Metrum stat habe, (*) welches er behauptet,

(*) Er spottet der Masorethen mit ihrer angemaaßten Wissenschaft des hebräischen Metri. Sie hätten, sagt er, gewisse Bücher des alten Test. mit einer von der gemeinen unterschiedenen Accentuatien versehen, um damit anzuzeigen, daß solches Gedichte wären; da sie hinwiederum andere nach der prosaischen Art accentuirt, welche doch unstreitig Gedichte sind .Z.E. das hoheLied und die Klagelieder. In Ansehung der Abschnitte der Zeilen, kommen weder Manuscripte noch gedruckte Ausgaben so wenig in den metrischen als in

ptet, (*) und erweiset solches sowohl aus der Uebereinstimmung der Worte, Gedanken, und Lei-

in obbesagten nicht dafür gehaltenen Büchern mit einander überein. Bey der Gelegenheit gedenket er eines sehr alten und merkwürdigen hebräischen Manusc. des Codicis sacri, der in der königlichen Bibliothek zu Dreßden aufbehalten wird, und von dem der Verfasser versichert, daß er ihn selbst gesehen habe, und daß derselbe die Richtigkeit des masoretisch jüdischen Metri bloß stelle. In selbigem Manuscripte steht in den übrigen prosaischen Büchern, die chaldeische Uebersetzung zwischen den Zeilen; so daß beyde Sprachen Zeile für Zeile mit einander abwechseln; aber in den metrischen Büchern hat der Abschreiber sich so wenig an die masoretische Accentuation und Abschnitte in Verse gekehrt, daß er vielmehr beyde Sprachen untereinander gemengt, einem ieden hebräischen Commati die chaldeische Uebersetzung ohne Absatz beygefüget, und so damit durchgängig fortgefahren, daß bald zwey hebräische Commata und ein chaldeisches, auf eine Zeile; bald hinwiederum zwey chaldeische Commata und ein hebräisches auf eine andere Zeile zu stehen kommen. Es erhellet daraus, daß die Abtheilung in στίχους oder Verse in den metrischen Büchern, eine ganz neue Erfindung sey, und auf keinem andern Grunde, als einer eiteln Einbildung der Kenntniß des hebräischen Metri, deren sich die Masorethen anmaaßten und rühmten, beruhe.

(*) Solte nicht der prophetische Vortrag vielmehr der arabischen Rednersprache ähnlich seyn, welche ein Mitteldinq zwischen der gemei-

Leidenschaften, als auch aus dem Worte נביא selbst, welches seiner Meinung nach nicht nur einen Propheten, der künftige Dinge weissaget, sondern auch einen Dichter bedeutet, der unter dem Klange musicalischer Werkzeuge seine Gedichte absingt. Diese Meinung zu bestätigen, beruft er sich auf die Gewohnheit der Propheten-Schulen, in welchen zu Samuels Zeiten nicht nur Propheten sondern auch Prophetinnen gezogen wurden, welche wenn der Geist Gottes, wie es heist, über sie gerieth, ihre Prophezeiungen absungen, dazu tantzten und auf der Harfe spielten oder spielen ließen. Daher sey es gekommen, sagt der Verfasser, daß die Hebräer so wohl den Propheten, als den Dichter oder Sänger, mit dem einzigen Worte נביא angedeutet hätten. Daß das Wort נבואה nicht eigentlich eine Weissagung, sondern überhaupt ein Gedicht anzeige, erhelle auch daraus, daß der chaldaische Uebersetzer das Wort משא Proverb. 30. 1. und 31. 1. durch נביותא übersetze, da doch beyde Capitel nicht das geringste einer Weissagung

meinen Erzehlungs- und der förmlichen Dichtersprache ist? und sich so weit von jener entfernt, daß sie von dieser in anders nichts als im Mangel des Metri abweicht. Sie ist nicht weniger erhaben, verblühmt und feurig als die Dichtersprache: sie reimet eben so wohl wie diese, nur daß die Reime abwechseln, und die Verse nicht gleich lang sind.

sagung ähnliches enthielten (*). So habe man auch diejenigen gemeiniglich zu Propheten gewählet, welche sich zuvor in der geistlichen Dichterey wohl geübt gehabet (**). Deren Amt sey gewest, Lieder für die Gemeinde zu machen, und solche in öffentlicher Versammlung vorzusingen. Ein großer Theil der öffentlichen jüdischen Kirchengesänge wären ohngezweifelt würkliche Weissagungen gewest: Und hinwiederum hätte man viel eigentlich sogenannte Weissagungen in der Gemeinde abgesungen. Zum Beyspiel der ersten Art, oder der wirklichen in förmliche Gedichte eingekleidete Weissagungen, stellt der Verf. den Gesang Mosis Deuteron XXX. und ersten Schwanengesang Cap. 33. vor: anderer zu geschweigen.

Die prophetische Dichterey war also aus dem öffentlichen Gottesdienste, und den dabey ge-

(*) Die Bedeutung beyder Worte läst sich am besten aus der arabischen Sprache bestimmen. نبوة Nabuwah heist eine Ankündigung: منشا Manscha, (ist das hebräische משא) etwas ausgedachtes, ersonnenes, ein Gedichte; und wird von jedem schriftlichen Aufsatze, er sey nun in freyer oder gebundener Rede, gebraucht.

(**) In Ansehung der großen Aehnlichkeit zwischen dem Ursprunge und der Ausführung der jüdischen und heidnischen Propheten, wird es für einen uneingenommenen Beurtheiler schwer, partheilich zu seyn, und dem einem Theile mehr Recht als dem andern wiederfahren zu laßen.

gewöhnlichen Gesängen entstanden. Weil nun die Israeliten chorweise gegen einander zu singen pflegten, und die Antiphonen oder Nachgesänge den Phonis oder den Vorgesängen, so wohl in Ansehung der Länge der Aussprüche, als auch des Inhaltes und der Gedanken, in einer gewissen Verhältniß stehen müsten; so konnte es nicht anders seyn, die prophetische Dichterey muste das Sententiosum, das kurze, sinnreiche und nachdrückliche Wesen annehmen. Diese Eigenschaft der prophetischen Dichterey wird im 19tem Vortrage mit Beyspielen dargethan. Nun befindet man, daß sich der Vorsatz gegen den Nachsatz auf unterschiedene Weise verhalte. Zuweilen giebt es parallela synonyma, da der Nachsatz eben das mit andern Worten ausdrucket, was der Vorsatz sagt, z. E. im 114. Psalm. Diese Art kommt am häuffigsten vor, und der Verf. führt von ihr eine große Menge Beyspiele an. Ferner giebt es parallela antitheta, wo die vorhabende Sache mit Beybringung des Gegentheiles erläutert wird, z. E. Proverb. 27, 6. **Heilsam sind die Schläge des Freundes; der Kuß des Feindes aber abscheulich;** u. s. w. Das ganze Buch der Sprüchwörter ist beynahe auf diese Art zusammen gewebt; doch läst sie sich auch in andern Gedichten blicken, z. E. im Gesange der Hanna, 1 Samuel 2, 4-7. In diesem Parallelismo der Ausdrücke besteht, nach des Verfassers Vermuthen die hebräische Dichterey: und er

bestätigt seine Meinung aus des Rabbi Azaria von ihm angeführten Worten. Zu eben diesem Parallelismo bringt er auch eine besondere den Hebräern eigne uns aber befremdende Art, eine bestimmte Zahl in dem Vorsatze zu nennen, und im Nachsatze ihr eine andere gleichfalls bestimmte hinzuzufügen; da wir hingegen in beyden Fällen eine unbestimmte angeben würden. Als: Aus sechs Unglücken wird er dich erretten, und in dem siebenden wird dich kein Unfall treffen; ingleichen: Einmal hat Gott geredet; zweymal hab ich es gehöret.

Aus den bisher angegebenen Arten des Parallelismi sententiarum und deren verschiedenen Mischung, entstehen allerhand neue Arten, in denen der Parallelismus mannichmal so versteckt liegt, daß man ihn kaum bemerken kan. Z. E. die Stelle Psalm II. 6. ואני נסכתי מלכי על ציון הר קדשי ich habe meinen König gesalbt auf dem Berge meines Heiligthums Zion, scheint dem ersten Ansehen nach ein Monocolum zu seyn; allein in der That ist sie ein Dicolon oder Ausspruch von zwey Absätzen, die neben einander unter Absicht auf einander stehen, und so müssen auseinander gesetzt werden. ואני נסכתי מלכי ist der Vorsatz; נסכתי על ציון הר קדשי ist der Nachsatz. Zum Beschluße dieses Vortrages erinnert der Verf. es komme auf Beobachtung dieser Lehre von dem Parallelismo, welche Lehre manche für eine unzeitige, unerhebliche

che Kleinigkeit ansehen möchten, in der hebräischen Dichterey gar viel an; und bloß ihre Vernachläßigung habe die Ausleger öfters zu groben Fehlern verleitet.

Nachdem der Verfasser mit den angeführten Beweisen dargethan, daß die prophetischen Bücher allerdings Gedichte sind; so sucht er in dem 20sten Vortrage den characterem generalem, oder die Hauptzüge und vornehmsten Kennzeichen der prophetischen Dichterey zu bestimmen. Er sagt also: nicht alles was in den Propheten steht, sind Weissagungen, noch auch Gedichte. Denn vieles in denselben ist bloß dichterisch, ohne prophetisch zu seyn; und im Gegentheile ist vieles unleugbar prophetisch, welches in gemeinen und ganz nicht dichterischen Ausdrücken vorgetragen wird. Man müsse also von der prophetischen Dichterey, die lediglich historischen Erzehlungen von der Zeit, den Umständen und dem Anlas jeder Prophezeiung, dergleichen Jesaias und Jeremias viele beybringen; ferner das ganze Buch Jonä, welches ausser dem Gebethe des Propheten, das eine Ode sey, nichts dichterisches enthielte; desgleichen viel Weissagungen des Ezechiels, die zwar ansehnlich und nachdrücklich, doch aber nur in einer gemeinen Redner- nicht aber Dichtersprache vorgetragen wären; denn auch aus eben der Ursache das ganze Buch Daniels, und zuletzt alle zwar dichterischen, aber nicht zugleich prophetischen Stücke von unterschiedener Art, als Oden, Elegien, u. s. w.

Vvv 2 den

dergleichen man eine große Anzahl beym Jesaias, Ezechiel, Habacuk, und andere findet, absondern. Aus dem Ueberschusse nun, und den übrigen in den historischen Büchern des alten Test. hin und wieder eingestreuten dichterischen Prophezeiungen, macht der Verfasser von der prophetischen Dichterey folgenden Entwurff, den er aus dem Wesen der Propheterey genommen. Eine iede Prophezeiung zielet zum Nutzen dererjenigen ab, welche der angekündigten Begebenheit noch gewärtig sind. Sie sucht dieselben entweder zu schrecken oder zu trösten; und das thut sie mit Vorstellung und Ausschmückung allerhand großer, edler, nicht gar zu bestimmter und eingeschränkter, sondern vielmehr weit aussehender und zweydeutiger Bilder; daher sie dann nothwendig dunkel seyn muß. Sie hat aber auch ihre Absicht auf diejenigen, welche nach Erfüllung der Weissagung leben. Denen zu gefallen solte der Prophet sich ganz deutlicher und bestimmter Ausdrücke bedienen, um sie von der Wahrheit der göttlichen Aussprüche zu überzeugen. Allein er läst sich damit begnügen, daß er seine allgemeinen, vieldeutigen und unbestimmten dunkeln Gleichnisse, mit einer sparsamen Zulage, näherer, eigentlicher und bestimmter Anweisungen gleichsam würzet. Da ferner der Prophet öfters auf mehrere, der Zeit, den Orten und den Personen nach unterschiedene Begebenheiten auf einmal absieht, und durch verschiedene Staffeln zu seinem endlichen

lichen vornehmsten Zwecke fortschreitet; so muß er nothwendig bey allgemeinen Begriffen und Bildern von weitem Umfange bleiben, und damit seine Rede dunkel machen, die Leser oder Zuhörer aber im Zweiffel zurücke laßen. Wenn man diese Briefe von dem Wesen und den Absichten der Prophezeiung, mit den Bestandtheilen der Dichterey zusammen setzt; so folget daraus, daß die prophetische Dichterey eine anmuthige, einnehmende, rührende, von aufgehäuften prächtigen Bildern leuchtende Rede sey, die mit Gleichnissen, welche sie von bekannten Dingen entlehnet, auf eine unbestimmte und auf Schrauben gesetzte Art zukünftige Dinge andeutet. In Ansehung der Schickung des Vortrages, bindet sich solcher Vortrag an keine Gesetze, sondern der Prophet überlässet seiner Zunge den Ziegel, und seiner Einbildungskraft die Wahl der Bilder und deren Vereinigung. Zum Muster eines prophetischen Gedichtes stellt der Verfasser das 34. Capitel Jesaiä vor, geht solches durch, und wendet bey demselben seine Lehrsätze an.

Im 21sten Vortrage schildert er die Eigenschaften und Kennzeichen eines ieden der heiligen Propheten ab. In den griechischen Oraculis die auf uns gekommen sind, findet er nicht alleine nichts das mit der Hoheit der hebräischen prophetischen Dichterey verdiente verglichen zu werden, sondern [illegible] nicht einmal etwas einigermaassen beträchtliches. Aber für die vierte Ecloge des Virgilii ist er ganz einge-

nommen, und kan sich daher nicht enthalten, bey ihr stille zu stehen. Daß sie etwas übernatürliches enthalte, das ist bey ihm eine ausgemachte Sache: aber wie Virgilius dazu komme, das ist schwer zu entscheiden, und es finden sich überall Schwierigkeiten, man mag nun dafür halten, der lateinische Dichter habe den Stoff derselben von den Iudæis Hellenistis und der interpretatione LXXvirali, oder von den carminibus sibyllinis erhalten. Keine einzige zur Zeit noch bekannte Auslegung besagter Ecloge thut dem Herrn Lowth Genüge, sondern er wirft sie alle in einer lesenswürdigen Anmerkung p. 214. über den Hauffen. Endlich bricht er in das offenherzige Bekenntniß aus, je mehr und öfters er besagte Ecloge läse, desto weniger verstehe er sie, und fange an, durch sie von der Wahrheit des Ausspruches Socratis beym Platone überzeugt zu werden, daß die Dichter, wenn der Geist Gottes über sie gerathe, Dinge aussprechen, die weder andere Menschen noch sie selbst verstehen, oder auch verstehen können, weil kein menschlicher Verstand darinne sey. Herr Lowth wird ohnfehlbar die Anwendung darvon nicht weiter als auf die heidnischen Propheten erstreckt wissen wollen. Doch hätte er vielleicht besser gethan, wenn er seine mehr gelehrt als vorsichtige Untersuchung zurücke gehalten hätte, weil ruchlose Gem[illegible]er sich solche zum Nachtheile des Glaubens zu Nutze machen können.

Im

Im 22. Vortrage nimmt er die קינה oder die Elegie vor, davon die Klagelieder Jeremiä ein Muster sind, untersucht ihren Ursprung, und bildet deren Gestallt. Er giebt gewisse Gedichte, die alle Leidenschaften zulaßen, z. E. die Ode; es giebt andere, die beynahe alle ausschließen, z. E. die Gnomä. Andere nehmen nur einige wenige Gemüthsregungen an; als die Tragödie und die Propheterey. Das Trauerlied beschäftigt sich einzig und allein mit der Klage. Die Lateiner nennen es Elegie, die Hebräer, wie gesagt, קינה oder auch zuweilen נהי. Es rühret von dem Gebrauche her, die Todten öffentlich zu beweinen und zu beklagen. Weil nun das Wehklagen, einer geschickten, bedächtlichen und zusammenhangenden Rede nicht fähig ist, indem die ungestümen Bewegungen des Herzens wild und wüste herausstürzen; so kan man von einem förmlichen Klagliede, in welchem die Kunst der Natur nachahmet, mit Recht keine Ordnung und Zusammenhang fodern (*). Unsere Kürze leidet es nicht, von der künstlichen Zergliederung der Threnorum welche man p. 222. antrifft, Bericht zu erstatten: Wie wir denn auch die Anmerkungen über das Sylbenmaß, und den Inhalt dieses wehmüthigen Buches übergehen müssen.

(*) Nur scheint mit dem ungekünstelten des Klageliedes, der Zwang der alphabetischen Ordnung zu Anfange des letzten Kapitels in Jeremiä Klagliedern, nicht wohl zu bestehen.

Im 23. Vortrage sucht er die Spuhren der andern hin und wieder zerstreuten, bey den Propheten, in den Psalmen, dem Buche Hiob und andern befindlichen Klageliedern auf, legt davon den 42. Psalm, wie der Hirsch schreyt nach frischen Wasser; insonderheit aber das Trauerlied Davids auf die Niederlage und den Tod Sauls und Jonathans, aus 2. Samuel 1, 17-27. zur Probe vor, und geht dasselbe genauer durch (*).

Der 24. Vortrag betrifft die משלים Sprüche, oder Lehrgedichte. Hierher gehören die Sprüche Salomonis, sein Prediger, den aber Herr Lowth gerne von der Zahl der poetischen Bücher ausgeschlossen hätte, die alphabetischen Psalmen, und die zwey griechischen Sprößlinge eines hebräischen Stammes,

(*) Da es von besagtem Trauerliede heist, es sey aus dem Buche ישר genommen; die Uebersetzer und Ausleger aber über der Bedeutung dieses Nahmens nicht einig sind: So nimmt Herr Lowth daher Anlaß, seine Muthmaßung desfalls zu äussern. Er hält dafür, es sey das Buch ישר, eine alte verlohren gegangene Sammlung hebräischer andächtiger Gesänge gewest, und nach Gewohnheit der Hebräer, ein Buch nach dem Anfangsworte desselben zu nennen, darum das Buch ישר genennt worden, weil es nicht allein mit diesem Worte angefangen, sondern auch solches zu Anfange iedes Gedichtes gestanden habe. Es bedeutet aber ישר so viel als canebat, er sang, oder es sange.

mes, die sogenannte Weißheit Salomonis, und der Jesus Sirach. Beyde rühren von Juden her, und sind nach dem Muster Salomonis gebildet; doch ist der Sirach dem Urbilde viel ähnlicher, älter, vollkommener, und der Quelle näher als die Weißheit. Diese ist ursprünglich griechisch geschrieben: Der Sirach hingegen aus dem Hebräischen von einem so getreuen und sich an die Urschrift zu binden so besorgten Uebersetzer in das Griechische übertragen worden, daß man nur Wort für Wort, so zu sagen, aus dem Griechischen ins Hebräische wieder übersetzen darf, um die alte Urschrift wieder zu bekommen: Wie Hr. Lowth mit dem 24. Capitel des Sirachs versucht hat, welches er p. 242 seqq. στιχηρῶς, wie man es nennt, oder Abschnittsweise dem Leser hebräisch vorlegt.

Der 25te Vortrag untersucht das Wesen und die Kennzeichen der Ode, שיר genannt. Die Ode ist die Wirkung der muntersten und anmuthigsten Regungen der Freude, der Liebe und der Bewunderung. Sie hat ihren Grund in der Verpflichtung des Menschen gegen Gott. So bald der erste Mensch seine Vollkommenheiten erkannte, konnte er sich nicht entbrechen, gegen deren Urheber seine Dankbarkeit durch einen freudigen Gesang zu äussern. Ebnermaßen haben es alle Völker bey ihrem Gottesdienste für ein wesentliches Stücke desselben erachtet, Gott für seine Wohlthaten in einem Gesange zu danken. Hernach

brauchte man auch die Gesänge, berühmter Leute Siege und stattliche Verrichtungen zu preisen; davon man unterschiedene Beyspiele in der Schrift findet. Was der Verfasser von den Bestandtheilen und den Eigenschaften der Ode beybringt, ist zu weitläuftig, solches anzuführen. So viel müssen wir bemerken, daß er der Ode drey Characteres, Schwunge oder Grade beylegt, die er in dem 25. 26. und 27. Vortrage vornimmt, als erstlich den gemeinen und geringern, hernach den mittlern, und endlich den erhabenen. Zu dem ersten gehören die Lieder, welche von frohen oder gemäßigten Regungen zeigen. Liebe und Verlangen drückt der 63. Ps. aus, Schmerz und Hoffnung der 80ste, eine freudige Hoffnung der 85ste, der 90ste innige doch gemäßigte Freude; ingleichen der 123, welchen der Verfasser in einer lateinischen sapphischen von ihm verfertigten Ode darstellt (*).

In

(*) Er hat noch mehr dergleichen nicht übelgerathene lateinische Uebersetzungen von seiner Hand hin und wieder mit angebracht. Ueberhaupt zeiget seine Schreibart, daß er auf das Latein mehr Fleiß gewendet habe, als die Engländer gemeiniglich thun. Da ferner dieser Psalm gleich andern mehrern die Aufschrift שיר המעלות führet, so hält sich der Verfasser bey Untersuchung des wahren Sinnes dieser Redensart auf. Er scheint sich die gemeine Meinung der meisten Ausleger nicht übel gefallen zu laßen, welche das

für

In die mittlere Classe der Oden setzt er diejenigen, welche aus einem Gewebe und Abwechselung des anmuthigen und erhabenen bestehen; er stellet auch zur Probe den 91sten und dann den 81 Ps. vor. Bey Gelegenheit der Bemerkung, daß die Oden der Hebräer sich meistentheils mit Erhebung der Wunder und Wohlthaten beschäftigen, die Gott zu allen Zeiten an seinem Volke gethan, sucht er den, wie viele dafür halten, unvergeblichen Fehler wider die Regeln der Dichtkunst, welchen man dem Pindaro so hoch anrechnet, zu beschönigen und abzulehnen. Man setzt nemlich an gedachtem Dichter dieses aus, daß er sein Hauptwerk kaum mit ein paar Worten berührt, alsobald auf Nebenwerke verfällt, und in die Göttergeschichte und Alterthums-mähr-

für halten, die sogenannten Lieder der מעלות Ascensionum, wären in der Absicht verfertigte Lieder worden, damals gesungen zu werden, da die Juden aus der babylonischen Gefangenschaft wieder in ihr Vaterland zurücke gekommen; welche Wiederkehr insonderheit המעלה das Hinauffahren genannt wird. Doch kommt ihm die Meinung noch wahrscheinlicher vor, welche diese Lieder für solche ansieht, die man zu der Zeit abgesungen, wenn die Juden alljährlich zu Begehung der hohen Feste nach Jerusalem reisten, und da zusammen kamen; weil es von solchen Reisen gemeiniglich עלות לירושלים nach Jerusalem hinaufsteigen, ingleichen עלות לעשות זבחים heist.

mährgen so weit ausschweifet, daß er seinen Gegenstand dadurch aus den Augen verliehrt (*). Zum Beschlusse legt der Verfasser zu

(*) Der Fehler ist, in so ferne man anders nichts als die strengen Gesetze der Dichtkunst zu Rathe zieht, viel zu plump und altväterisch, als daß er sich solte beschönigen laßen. Und überhaupt wollte man mit Pindaro so unfreundlich verfahren, wie unsere Voreltern, welche ihre abgemergelten, entkräfteten Alten, ob solche gleich in der Jugend Helden können gewest seyn, unbarmherzig todt schlugen, oder lebendig begruben; so möchte ihm wohl nicht viel von seinem ehemahligen Ruhme übrig bleiben. Doch wir wollen dessen Kranz nicht antasten; zumal da man heut zu Tage, vielleicht nicht ganz mit Unrechte, wenig nach ihm fragt. Aber sein Verfahren läst sich doch mit der Gewohnheit seiner Zeiten und seinem Gewerbe entschuldigen. Wir haben uns vielmal gewundert, daß man von den alten Dichtern ihrer Lebensart und den Mitteln ihres Unterhaltes so wenig Nachricht findet; und können kaum begreiffen, wovon doch diese Leute gelebt haben müssen, da man keine Spuhr findet, daß sie Handwerke getrieben, sie auch wie unsere Gelehrten und Canonici, sich nicht von Pfründen erhalten. Endlich haben wir gefunden, daß in den sogenannten mittlern Zeiten, es sowohl in Abend- als Morgenlande gewisse so genannte Ministellos und ποιηταὶ gegeben, (von welchen die noch nicht ganz ausgestorbenen Meistersänger herrühren) welche von dem Handel mit ihren Gedichten lebten. Diese Leute machten zum Voraus auf den

zu einem Muster der mittlern Art von der hebräischen Ode, seine auch in Versen nach Art einer Ode abgefaßte lateinische Uebersetzung des 19ten Psalmes vor.

Zur dritten Classe der Oden bringt er diejenigen, in welchen sich das Erhabene vor andern hervorthut. Das Erhabene entstehet entweder aus der Veranlaßung, den Umständen, Absichten, Schickung und der ganzen Gestallt der

den Kauff Gedichte auf allerhand Fälle, setzten sich damit auf den Markt und bothen sie feil; so wie die Advocaten in Spanien mit ihren Briefschaften thun. Wer nun ein Hochzeit- oder Geburts- oder Leichencarmen, einen Glückwunsch oder Mitleidskundschaft haben wollte, der gieng in die Kramladen der Poeten, und suchte sich eines nach seinem Beutel und nach seinem Geschmacke aus. So machten es die alten Dichter, Pindarus, und andere dergleichen brave Meistersänger auch. Sie verfertigten Gedichte auf den Kauf, zohen damit auf die berühmten Spiele und Märkte, und verhandelten sie. Bestellte sich nun ein Sieger ein Siegeslied, so hatte es der Poet schon fertig, und flickte nur noch den Ermel dran; das ist: er setzte ein paar Zeilen hinzu, die sich für die Person schickten. Wie hätte sonst Pindarus, wenn er es nicht so gemacht, so lange Gesänge in kurzer Zeit verfertigen können, da die Sieger erst abends gekrönt wurden, und das Siegeslied zu Ehren des Siegers noch denselben Abend abgesungen werden muste? Das ist die wahre Ursache des unzeitigen Gewäsches in den meisten pindarischen Oden.

der Ode; oder aus den allgemeinen Quellen des Erhabnen, nemlich dem Pracht der Gedanken, und dem Nachdrucke der Worte; oder endlich aus einem Zusammensatze von beyden. Von allen drey Arten der erhabenen Ode bringt der Verfasser folgende Muster bey: Von der ersten Art, den 50sten und 24sten Psalm, deren jenen das Vorhaben, diesen die Veranlassung erhaben macht. Jener handelt den Satz ab: Gott hat keinen Gefallen am Opfer, sondern verlangt ein lauter Herz: Dieser aber ward bey Gelegenheit der Ueberbringung der Bundeslade auf den Berg Zion aufgesetzt und abgesungen. Zum Muster der zweyten Art, in welcher das Erhabene mehr im Vortrage herrscht, als in der Sache selbst liegt, führt der Verfasser das Lied Mosis Exodi 15. und den 29. Psalm, den er in lateinische Anapästos übersetzt hat, an. Bey der dritten Art der erhabenen Ode legt er Mosis Lied Deuteron. XXXII, das Lied Deborä, Judic. V, das Lied Habakuks, in dessen Prophezeyung Cap. III; insonderheit aber das Siegeslied der Israeliten über den König von Babel aus Jesaia XIV. 4-27. vor, welches letztere er in lateinische sapphische Verse übersetzt hat.

Unter dem Worte שיר begreiffen die Hebräer auch das Lied, welches die Griechen Idyllion nannten. Εἴδη hießen, dem Vorgeben des Verfassers nach, alle Gedichte die abgesungen wurden. Also war εἰδύλλιον ein kleines **Weisgen** oder **Liedgen**, ein Gedichte

dichte von nicht der grösten Kunst, noch Wichtigkeit, noch Länge, noch Ansehn und Hoheit im Vortrage. Hierher rechnet der Verfasser erstlich die historischen Psalmen, z. E. den 78sten, den 105ten und 106ten die er mit den Hymnis der Griechen vergleicht (*), von welchen er glaubt, daß sie den Namen der תהלים in eigentlichem Verstande und mit Recht ver-

(*) Es nimmt uns Wunder, wie der Verfasser, die Worte so misbrauchen, und Dinge von ganz verschiedener Art unter einander mengen kan. Idyllium und Hymnus sind zwey so widrige Dinge, als ein Schäferlied und ein Kirchenlied. Es ist andem: Idyllium heist eigentlich ein kleiner Versuch, specimen, essay. Es könnte also ein iedes Gedichte von ieder Art bedeuten, darinne man seine Geschicklichkeit versucht und zeiget. Aber man muß in den Sprachen nicht bloß vernunftmäßig aus der Analogie schließen, sondern auch die Willkühr des Gebrauches zu Rathe ziehn. Man kan die alten Griechen nicht mehr zur Rede setzen, warum sie den Begriff eines Schäferliedes, und keines andern, mit dem Worte Idyllion verknüpft haben. Daß sie aber solches gethan, ist gewiß. Steht es uns frey, über unsere sittenlehrische Betrachtungen in freyer und gebundner Rede, das Wort Versuch und Essai zu setzen; so sind die Alten nicht weniger befugt gewest, ihre Schäferlieder Idyllia zu nennen. Bey der Benennung der Dinge hat man nicht allezeit erst die Logic nachgeschlagen; und vielmals ist ein bloßer Zufall an der weit aussehenden Verbindung der Namen mit den Dingen, schuld.

verdienen. In einigen dieser Psalmen, als im 136. kommt ein Schaltverß (intercalaris versus) vor; und der wird allem Ansehn nach unsern Verfasser veranlast haben, diese Art von Liedern Idyllia zu benennen. Er giebt ferner die Ursachen an, warum er das Lied Jesaia IX. 8 bis X. 4. (*) den 104. ingleichen den 139. Psalm in diese Classe bringe; welchen letztern Psalm er in einem lateinischen Carmine epico darstellet.

Der 30te und 31te Vortrag betrifft das שיר השירים oder das hohe Lied Salomonis. In jenem wird erwiesen, daß es kein förmliches Drama sey; in diesem aber von dessen Gegenstande, Absichten, und Ausdrücken gehandelt. Das Wort Drama hat man, wie der Verfasser sich darüber beschweret, in eine viel engere Bedeutung eingeschrenkt, als es der Umfang desselben leidet. Man nennt nemlich heut zu Tage nur die regelmäßigen, für die Schaubühne verfertigten Vorstellungen lustiger und trauriger Begebenheiten, Dramata, das ist Comödien und Tragödien. Aber Drama bedeutet alle Handlung, und fasset folglich auch alle Gedichte in sich, in welchen 2 oder mehrere Personen redend eingeführt werden, z. E. in den Schäferliedern. Von der letztern Art der Unterredung in Gedichten finden sich in den heili=

(*) Hier beschwert er sich über die gemeine Abtheilung der heiligen Bücher in Capitel, weil dieses Lied entzwey gerissen und in zwey Capitel vertheilt worden ist.

heiligen Büchern gar häufige Merkmale, als Jesaiä 63, 1 = 6. und Psalm 121. Ja nach des Verfassers Meinung gehört das ganze Hohelied zu derselben Classe, und diejenigen irren sich, welche es für ein förmliches in engern Verstande genommenes Drama ansehen. Er erkläret sich für Bossuets Muthmaßung von dem Inhalte, der Absicht und Eintheilung dieses Liedes; das ist, er sieht es für ein in sieben Abschnitte, oder Auftritte vertheiltes Hochzeit Lied an, davon in jedem die sieben Tage hindurch, so lange die Hochzeit bey den Hebräern zu wehren pflegte, ein neuer Abschnitt abgesungen worden. Doch hält er es allerdings für eine mystische Allegorie oder geheime bildliche Vorstellung des Bundes Gottes mit seiner Kirche; welcher, wie mit Exempeln dargethan wird, von den Propheten unter dem Bilde eines Ehebundes pflegt vorgestellt zu werden. Insonderheit giebt er den Auslegern die Regel, sowohl in diesem kützlichen Gedichte, als überall in der ganzen heiligen Schrift, die Gleichnisse nicht gar zu genau zu nehmen, oder allzusorgfältig nach allen Theilen und Betrachtungen zu untersuchen und gegen ihren Verstand zu halten; weil man damit nothwendig ins lächerliche und ungereimte verfallen müsse. Daß dieses Lied zu den Schäferliedern gehöre, weist sich von selbsten; indem ein Schäfer durchgängig mit seiner Schäferin spricht, und nur zuweilen von den Ge-

spielinnen und Brautführerinnen derselben unterbrochen wird.

Die drey letzten Vorträge halten sich beym Buche Hiob auf; und zwar erweget der 32ste dessen Inhalt und Endzweck. Der folgende erweist, daß es kein förmliches Drama sey; und endlich beleuchtet der letzte die in diesem Gedichte enthaltenen Mores oder Gemüthsbilder, Denkungsarten und Ausdrücke. Das Hiob kein erdichteter Name, und die vorgetragene Begebenheit kein Mährlein sey, sondern daß jener in Idumäa, und vielleicht noch vor Mose gelebt habe, kommt dem Verfasser glaublich vor; und zwar schließt er jenes aus den Namen der Oerter, von welchen Hiobs Freunde benennet werden, die alle in Edom oder auf dessen Grenzen gelegen: Dieses aber aus dem Opfer, welches, des heiligen Schriftstellers Berichte nach, Hiob nach seiner Wiederherstellung Gott soll gebracht haben, und zu Moses Zeiten nicht mehr scheint üblich gewest zu seyn; nemlich sieben Stiere und sieben Widder. Der Inhalt, die Einrichtung und Absicht des Gedichtes ist dem Herrn Lowth zufolge diese: Gott hatte den Hiob mit einer doppelten Ruthe gestäupet, und demselben anfangs seine Habe und Kinder genommen: Hernach aber dessen Leib mit Krankheit, Schmerzen und Beulen geschlagen. Daß dieses alles den Hiob so empfindlich nicht gerühret habe, als die dritte Plage die Gott über ihn verhing, die Verfolgung seiner eigenen Freunde, wird mit Auffüh-

führung ihrer Reden dargethan. Sie beängstigen und quälen den guten Mann mit Behauptung des Ausspruches, Gott könne niemanden mit einem so sichtbaren Strafgerichte heimsuchen, den er als einen treuen Diener liebe. Diese wichtige Frage: ob Gott seine Kinder so scharf angreiffe? wird im ganzen Werke untersucht und ausgemacht. Der Beschluß von allem ist dieser: Der Mensch müsse, in Betrachtung seines Verderbens, seiner Blindheit und Schwäche, und auf der anderen Seite, der überschwänglichen Weisheit, und Macht Gottes, dem hohen Eindrucke von seinen eigenen Kräften und seiner Gerechtigkeit entsagen; auf Gott vertrauen, und sich mit der ersinnlichsten Demuth und Gehorsam seiner Führung in allen Dingen überlaßen. Es erhellet leichte hieraus, daß das Buch Hiob kein Drama sey, wenn das Wort Drama in genauern Verstande genommen wird. Der hauptsächlichste Bestandtheil eines Dramatis ist die Handlung; die Gemüthsregungen sind nur ein Nebenwerk, welches jene begleitet. Sie werden der Handlung wegen, nicht aber die Handlung ihrentwegen aufgeführet. Nun aber thun sich im Buche Hiobs viel und mannichfaltige Handlungen hervor: aber die Handlung, den Umsturz der gegenwärtigen Beschaffenheit betreffend, wird man nirgends gewahr. Denn der doppelte historische Theil gehört nicht mit zum Gedichte, weder derjenige welcher erzehlet, wie Hiob unglücklich wird,

noch auch derjenige welcher ihn wiederum beglückt darstellet. Das erweist der Verfasser mit einem doppelten Beyspiele aus dem Sophocles. Dieser Dichter stellt den Verfall des Königs Oedipus in das äusserste Elend, in demjenigen Stücke, das nach ihm Oedipus Tyrannus heist, so ordentlich und sichtbar vor, daß man die Ursachen, Folgen und den stufenweisen Zutritt seines Unsterns vor Augen sieht. Hier hätte der Dichter Gelegenheit genug gehabt, seine Stärke in Bildung der ungestümesten und kläglichsten Regungen zu zeigen, wenn er seine Pflicht aus der Acht lassen und sich von seinem Endzwecke, das ist der Handlung, oder der traurigen Begebenheit hätte entfernen wollen. In dem zweyten Oedipo, mit dem Zunamen Coloneo, ist er zwar auch nicht schläfrig, sondern feuert vielmehr vielfältige Leidenschaften, Mitleid, Klagen, Zorn, Stolz, Ernidrigung, Verzweiflung, Verwundrung, und andre mehr an: Aber man nehme auch alle diesen Schmuck hinweg; so bleibt doch die Handlung, die Begebenheit, das Wesen des Dramatis übrig (*).

Unter-

(*) Aber, da man zugesteht, daß das Buch Hiobs ein Denkmal der ersten Welt sey, und niemand zweifelt, daß die ersten Versuche jeder Dinge unvollkommen gerathen; könnte dann dieses Buch darum nicht auch ein Drama seyn, weil es nicht mit den aufgeputzten und ausgefeilten Kunstregeln des Aristotelis ent-

Unterdessen erinnert der Verfasser, daß dem Wehrte des Buches Hiobs darum nichts abgehe, ob es gleich kein Drama sey; da man an ihm von allen Theilen des Dramatis nichts als die Handlung vemisse.

Von den Gemüthsbildern, den Gedanken und Ausdrücken des Buches Hiobs etwas aus vorhabendem Werke anzuführen, halten wir um so vielmehr für unnöthig, da nicht allein diese Dinge ziemlich bekannt sind, sondern auch unsere Pflicht uns auf der Leser Gedult zurücke zu sehen, und zum Schlusse zu eilen befiehlet. Wir wollen also von den beyden Beylagen dieses Werkes weiter nichts als deren Titel anführen, welche einen hinlänglichen Begriff von ihren Inhalte und Absichten mittheilen. Die erste heist metricae Harianae brevis confutatio. Sie besteht nur in einem Bogen, und zeigt an dem CXI. Psalm die Nichtigkeit des Lehrgebäudes von der hebräischen Prosodie, welche den Bischof zu Eichester, Franz Hare,

entworfen ist? Zumal da man aus der Erfahrung weiß, daß dieselben mehr auf feinem Klügeln als auf Wesen und Erfahrung beruhen. Sollen Aristotelis Regeln ein untrüglicher Maßstab der Dichtkunst seyn, so wird sich kein einziges weder altes noch neues Drama rechtfertigen können. Ja ein nach Aristotelis Begriffen völlig und sorgfältig eingerichtetes Stück würde, um nicht lächerlich zu werden, in keiner andern als der platonischen Stadt können aufgeführt werden.

zum Erfinder hat. Des zweyten Anhanges Aufschrift ist folgende: Oratio anniversaria in memoriam publicorum benefactorum Academiae Oxoniensis, ex instituto honoratissimi domini & Patris admodum reverendi Nathanaëlis Domini Crewe, nuper Baronis de Stene & Episcopi Dunelmensis, habita in theatro Sheldoniano VI. Nonas Iulii 1751. a Roberto Lowth A. M. e Coll. Novo, poeticae Exprælectiore, Archidiacono Wintoniense. Man kan sie für einen kurzen Bericht der Aufkunft und des Anwachses der oxfordischen Universität ansehen. Sie nennt die Wohlthäter die etwas zu ihrer Aufnahme beygetragen. Die Stiftung so diese Rede veranlaßet hat, und welche die alljährliche Erneurung dererjenigen mildthätigen Namen, die sich um besagte hohe Schule verdient gemacht, zum Endzwecke hat, rühret, wie aus dem Titel erhellet, von dem Bischoff zu Dunelm Nathanael Crewe her. Es hält solche einer nicht mehr als einmal, der die dafür ausgesetzte Belohnung davon trägt.

III.

Johann Christoph Köchers, der Gottesgelahrtheit Doctors, und öffentlichen Lehrers in Jena, Catechetische Geschichte der päbstischen Kirche, aus bewährten Urkunden und

und Schriftstellern verfaßet und ans Licht gegeben. Jena 1753. 1 Alph. in 8vo.

Der Hochw. Herr Verfasser erfüllet hiermit das Versprechen, welches er in der Vorrede seiner Einleitung in die catechetische Theologie gethan hat, und liefert die Geschichte der catechetischen Schriften der von der evangelisch lutherischen abgesonderten römisch catholischen Kirche. Die ganze Abhandlung wird in acht Capitel abgetheilet; und in dem ersten von den Ursachen, durch welche die catechetische Unterweisung in der römischen Kirche veranlaßet und befördert worden, ausführlich gehandelt. Es wird aus den unleugbaren Zeugnissen D. Luthers, Phil. Melanchthons, des gottseligen Fürsten zu Anhalt Georgens, und andrer mehr erwiesen, wie sehr man diese nöthige und nützliche Catechismusübung, vor der Kirchenreformation unterlaßen habe; dahero Hohe und Niedrige in einer solchen Unwissenheit der göttlichen Wahrheiten gestecket, daß die meisten kaum die Anfangsgründe ihres Glaubens gewust, am wenigsten aber eine nähere Erkenntniß von dem Glauben und der Uebung der wahren Gottseligkeit gehabt haben. Was man etwan in den damals vorhandenen catechetischen Büchern fand, das bestund aus sehr wenig Stücken der christlichen Lehre, nemlich aus den zehn Geboten, dem apostolischen Glau-

ben, und dem Vater unser. Dagegen hatte man eine große Menge von allerhand Gebetlein zur Maria, und andern Heiligen, nebst dergleichen abergläubischen Menschentande mehr angefüget (*). Nachdem Luther diesen großen Fehler der römischen Kirche eingesehen, und ihn durch Herausgabe eines Catechismi zu verbessern gesuchet, so sind die Papisten gleichsam aus dem Schlummer erwachet, und haben angefangen, eben solche catechetische Anweisungen zu entwerfen; besonders, da der Legat Visconti, nebst der Kirchenversammlung zu Trident, über diesen Mangel öffentliche Klage geführet, und diesfalls Vorstellung gethan hat.

In dem zweyten Capitel findet man eine historische Nachricht von den Catechismen, welche noch vor dem tridentinischen Catechismo heraus gekommen sind. Wir wollen davon die merkwürdigsten namhaft machen. Der erste ist gleich nach Endigung des zu Aug-

(*) Lutherus rühmet es opp. Jenens. Tom. IV. p. 83. als eine besondere Gnade Gottes, daß mitten unter der päbstl. Finsterniß die zehn Gebote, auch andere Stücke der christl. Lehre noch aufbehalten worden sind. Es ist aber ganz falsch, wenn die Römisch-Catholischen daher geschlossen haben, daß die reine Lehre unverfälscht im Schoße ihrer Kirche bewahret worden, und Lutheri Reformation also unnöthig gewesen sey. Man lese hiervon Buddei Abhandlung: de Judicio B. M. Lutheri de romana eccles. expenso & vindicato. Miscell. S. Part. I. p. 89.

Augspurg 1530. gehaltenen Reichstages herausgekommen, und Doctor Luther giebt hierüber die Anmerkungen, daß man darinne die Gebote so wohl, als auch das Vater unser getrennet habe. Aber von dem Verfasser hat man keine sichere Nachricht (*). Hierauf folgten die Catechismen des Erasmus von Rotterdam, und des George Wiccels, an welchen Luther überaus viel auszusetzen fand. So machte man auch in der Kirchenversammlung zu Cölln 1556. den Schluß, eine solche catechetische Anweisung vor die gemeinen Leute heraus zu geben, welche aber so kurz und mager gerathen, daß Gropper sie zu erweitern vor nöthig achtete. Michael Helding, oder Sidonius, folgte bald nach, und lieferte einen Catechismen, welcher aber nach dieses Bischofs Art, nichts anders, als eine Vereinigung der römischen, lutherischen und reformirten Kirche zum Grunde hatte (**). Die Gottesgelehrten in Italien waren nicht säumig, sondern machten sich gleichfalls über diese Arbeit, und es lies besonders der Cardinal Caspar Contaren eine christliche Unterweisung (christianam in-

(*) Es wird hier keine weitere Nachricht gegeben, wer diesen Catechismen entworfen: doch hat man sichern Grund zu glauben, daß es ein Calvinist gewest sey, weil man in dieser Kirche eine andere Abtheilung der Gebote beobachtet.

(**) Wie viele Antheil Sidonius an dem Buche Interim gehabt habe, ist aus der Geschichte bekannt.

structionem). 1553. heraus gehen. Die Absicht ist, die damals entstandenen Religionsstreitigkeiten in diesem Buche beyzulegen, weil dieser Mann nach seinem friedliebenden Gemüthe gerne eine Vereinigung gestiftet hätte, welche gute Absicht ihm aber vom Pabst Paulus dem dritten sehr schlecht belohnet worden (*).

Das dritte Capitel handelt etwas weitläuftiger von des Pet. Canisius (**) catechetischem Unterrichte, den er auf Befehl des römischen Kaisers Ferdinands geschrieben hat, und welcher nachhero häufig aufgelegt und erweitert worden. Das merkwürdigste dabey ist wohl dieses, daß gedachter Kaiser zu diesem Catechismen selbst eine Vorrede gemacht, und ihn

(*) Man lese hiervon unsers Herrn Doct. Kieslings Epistolam ad Card. Quirinum, de Contareno purioris doctrinae, in articulo de Justificatione, teste & confessore, 1749.

(**) Es ist nöthig anzuführen, daß dieser Canisius, ein Mann von großer Gelehrsamkeit und Klugheit zu seiner Zeit gewest ist, dessen man sich am kaiserlichen Hofe, in den wichtigsten Religionssachen bedient hat. So hoch aber sein Ansehen am kaiserl. Hofe stiege, so geringe war es hingegen bey dem Pabste, welcher ihm nicht viel zutrauete. In des S. Cyprians Tabulario Eccles. Roman. Seculi XVI. findet man eine schöne Sammlung von dieses Mannes Briefen, dahin wir den Leser verweisen.

ihn in seinen Ländern eingeführet hat (*). Doch eben dieses war dem päbstl. Hofe sehr empfindlich, daß sich der Kaiser in Religionssachen mischete, darinne sich der Pabst, als ein Bischof der Seelen, das Recht alleine vorbehalten hatte: Wiewohl der glorwürdigste Kaiser diesen Zorn wenig furchte, und sattsam überzeugt war, wie nachläßig die Päbste zeithero dieses vermeinte Statthalteramt Christi auf Erden verwaltet hatten.

In dem vierten Capitel wird von dem tridentinischen Catechismusbuche eine ausführliche Abhandlung geliefert, und diese ganze Geschichte in ihrem Zusammenhange vorgetragen. Kaiser Ferdinand I. und der König in Frankreich, Carl der IX. ließen durch ihre Gesandten, bey der tridentinischen Kirchenversammlung

(*) Dieser löbl. Kaiser war ehedem als römischer König dem päbstl. Stuhle sehr ergeben. Nachdem er aber die Grundsätze der lutherischen Religion näher eingesehen, und zugleich die päbstlichen Kunstgriffe entdecket, hat er sich gegen die Lutheraner weit gnädiger erwiesen; wie er denn durch seinen Gesandten auf der Kirchenversammlung zu Trident sehr darauf gedrungen hat, das heil. Abendmal unter beyderley Gestalt reichen zu laßen. Da er solches nicht erhalten, hat er sich, auf die erhaltene Nachricht, voller Verdruß herausgelaßen, und aus dem 95. Psalm Davids gesagt: Vierzig Jahr lang habe ich Mühe gehabt mit diesem Volke; es sind Leute, deren Herz immer den Irrweg will. Man lese Visconti Memoires, Lettre 8. p.80.

lung auf die Ausfertigung eines Glaubensbu-
ches, oder Catechismi ernstlich tringen, um den
gemeinen Leuten eine nöthige Erkenntniß ihres
Glaubens zu verschaffen. Ohneractet man
nun erstlich allerhand Einwürfe machte, und
die Sache dem Pabste zur Entscheidung über-
laßen wolte; so sahe man sich doch endlich ge-
nöthiget, die Hand ans Werk zu legen, und
einen solchen Catechismen zu entwerfen. Aus
ganz zuverläßigen Urkunden ist bekannt, daß
an dieser Ausarbeitung die Cardinäle Seri-
pondus, Antonianus, Medina, Galesius
und Poggius, den meisten Antheil gehabt.
Doch wurde dieser gemachte Entwurf nicht so
gleich ausgefertiget, sondern der Pabst Pius
der V. übergab diese Arbeit der Aufsicht an-
derer Cardinäle und gelehrten Männer, un-
ter welchen Marinus, Fuscararius und Fro-
rerus vorzüglich stehen, welche diesen tridenti-
nischen Catechismen zu Stande brachten, so,
daß er auf Befehl des Pabst; Pius des V. im
Jahr 1567. ans Licht treten konnte. Doch
ist hierbey ein allgemeiner Irrthum welchen
viele Geschichtschreiber begangen haben, noch
anzumerken. Dann da man diesem Catechis-
men bald den Namen des römischen, bald des
tridentinischen beygeleget; so hat man ihn als
zwey unterschiedene Bücher angesehn, da es
doch nur ein Buch ist, wie aus der Ueber-
schrift erhellet: Der römische Catechismus,
nach der Verordnung der tridentinischen Kir-
chenversammlung. Nachhero ist dieses cateche-

tische

tische Glaubensbuch häufig ausgelegt, in kleine Auszüge gebracht, ja auch erweitert, und in mancherley Sprachen übersetzet worden. Der Inhalt kömmt mit den Lehrsätzen der tridentinischen Kirchenversammlung völlig überein, und enthält alle Irrthümer, welche man damals der Kirche aufgedrungen hat. Die nachfolgenden Päbste haben dieses Buch durch neue Bullen bestätiget, und es in der ganzen römisch catholischen Kirche gemein gemacht: wiewohl nachhero die Jesuiten, als die jansenistischen und qvesnellischen Streitigkeiten entstanden sind, solches ziemlich angefochten. Man muß sich dabey wundern, daß kein Gottesgelehrter der protestantischen Kirche dieses Buch Schritt vor Schritt widerleget hat; dann was einige darwider geschrieben, betrifft nur einzelne Stücke (*).

In dem fünften Capitel wird von den vornehmsten und bekanntesten Catechismen, welche nachhero heraus gekommen sind, weitläuftig gehandelt; dahin vorzüglich die Bücher des Nause, Clichtoveus, Voglers, Dauvoltius, Cusanus, und Bellarminus gehören.

Je-

(*) Wir halten davor, daß besonders darum keine vollständige Widerlegung des tridentinischen Catechismus herausgekommen, weil Martin Chemnitius, in seinem Exam. Concil. Trident. bereits das gesagt hat, was andre sagen können. Denn da es einerley Lehrsätze sind, so würde auch solche Widerlegung auf eins hinaus gelauffen seyn.

Jedoch behält der bellarminische Catechismus den Vorzug, da er auf Befehl Pabst Clemens des VIII. geschrieben, und nachhero in alle Sprachen übersetzet worden, damit die Mißionarien sich dessen besonders gebrauchen könnten. Ein jüdischer Proselyt Joh. Baptista Jonas hat ihn sogar in das Hebräische gebracht, um vielleicht dadurch seine ehemaligen Brüder nach dem Fleische zu gewinnen. Es sind dem Bellarminus zwar andre, als der Hessel, Wilh. Beil, Joh. Sancto Thoma nachgegangen, haben aber bey weiten nicht einen solchen Beyfall erhalten.

In dem sechsten Capitel wird diese Geschichte fortgesetzt, und eine ausführliche Nachricht von andern Catechismusverfassern gegeben. Die Anzahl ist gar ansehnlich, und gehören dahin vornemlich die Catechismen des Didacus Ximenes, des Hunneus, des Hervetus, des Sonnius und Clingens. Dazu kommen noch viele Ausgaben von deutschen Catechismusbüchern, welche aber gröstentheils nur Auszüge, und über dieses zum theil so übel gerathen sind, daß sie ihren Verfassern wenig Ehre bringen. Dahin gehört insonderheit das catholische Frühstück über den Catechismus, welches allerhand unnütze und lächerliche Fragen in sich fasset. Nicht weniger der catholische Unterricht, welcher zu Münster heraus gekommen ist, darinne man mehr etwas zum Lachen, als zur Erbauung findet. Es ist dahero bey einer so grossen Menge der Catechismusbücher zu verwundern,

dern, daß der abgefallene Landgraf zu Hessen, Ernst, in seinem so wahrhaften als aufrichtigen, und discert gesinnten Catholischen, noch über den Mangel eines vollständigen Catechismus seiner Kirche, klaget (*).

Das siebende Cap. giebt eine weitere Nachricht von andern catechetischen Schriften, welche in den römischen Kirchen vorhanden sind. Denn nachdem man den großen Nutzen solcher catechetischen Uebungen in der römischen Kirche eingesehen, hat man sich nachhero mit desto größerm Fleiße darauf gelegt, die catholische Lehrart selbst zu verbessern und den Geistlichen eine Anweisung zur Catechisation, in die Hände zu liefern. Unter solchen Büchern stehen des Michael Sidonius, oder Heldings Bischofs in Merseburg 84 Catechismuspredigten oben an, welche man aus dem Lateinischen in das Deutsche übersetzt, und häufig aufgeleget hat. Jodocus, Monluc, Beneist, Stapleton, Mußus, und viel andre sind diesen Fußtapfen nachgegangen, und haben solche Catechismuspredigten ans Licht gestellet. Denn da man theils die Unwissenheit der Geist-

(*) Andr. Kühn hat diese Schrift in einem Buche; de discreto Catholico autocatacrito, sehr gründlich widerleget. Dem Landgrafen aber wäre wohl kein beßrer Rath zu geben gewest; als die heil. Schrift und Luters Catechismus in die Hand zu nehmen, wodurch er diesen Mangel reichlich würde haben ersetzen können.

Geistlichen, in Unterweisung der Jugend und des gemeinen Volkes, theils die große Blindheit des Pöbels eingesehen; so hat man vor nöthig erachtet, beyde den Lernenden und Lehrenden, begreifl. Hülfsmittel an die Hand zu geben (*) und diesen Fehler zu verbessern. So hat es auch nicht an Gelehrten der römischen Kirche gefehlt, welche eine Anweisung zum Catechismen geschrieben haben, dahin vornemlich Ludewig Carbon, Ludew. Graveta, Martin Cowreus, Anton Possevin, Johann Mabillon, Bossuet, und Fleury gehören. Die beyden letztern haben sich besonders viel Ehre durch ihre catechetische Bücher erworben, ob man schon zu Rom damit nicht völlig zufrieden gewest ist. Denn diese beyden gelehrten Aebte banden sich nach der französischen Freyheit, nicht so genau an die Schlüße der tridentinischen Versammlung, und streueten viele Lehrsätze mit ein, welche jenen völlig

(*) Doct. Luther hat die Nutzbarkeit der Catechisation vollkommen eingesehen, wenn er Tom. I. Isleb. p. 556. also schreibet: Und wenn die lutherische Lehre nichts hätte anders genutzet, als daß sie den Catechismum und zehn Gebote hat wieder dem Volke bekannt gemacht, welche unter dem Pabstthume muste die geringste Lehre seyn; so hätte sie doch mehr in der christl. Kirche gebauet, denn Paris und alle hohe Schulen, so lange sie auf Erden gewesen. Man siehet also ganz deutlich, wie man sich catholischer Seits die lutherischen Anstallten zu Nutze gemacht habe.

völlig entgegen sind. So sehr hat man sich angelegen seyn laßen, der römischen Kirche eine feinere Gestallt zu geben, und den Vorwurf, als ob die Leute in der äussersten Unwissenheit göttlicher Wahrheit steckten, aufzuheben. Ja man hat nachhero in dem Pastorali Romano, den Lehrern einen kurzen Unterricht vorgeschrieben, wie die catechetischen Uebungen mit der Jugend und dem gemeinem Volke zu treiben seyn (*).

In dem achten Capitel wird die Abhandlung von der catechetischen Unterweisung in der römischen Kirche weiter fortgesetzt. Es verdient hier einige Aufmerksamkeit, daß sich alle hohe Häupter zugleich diesem so nöthig als nützlichen Werke unterzogen, und die Anordnungen in ihren Ländern und Staaten gemacht haben, daß die catechetische Unterweisung

(*) Vielleicht hat man es darinne der lutherischen Kirche ebenfalls nachgethan; wie denn in der chursächsischen Kirchenordnung die Art zu catechisiren kürzlich vorgeschrieben, und eingeschärft worden ist: Nicht zu gedenken, daß man nachhero gar Befehle gegeben hat, daß die Prediger, bey Ablegung ihrer Probepredigten, auch zugleich ein Zeugniß von ihrer Geschicklichkeit in der Catechisation haben müssen. Die Befehle stehen in der Ausgabe der Kirchenordnung. p. 536 in der neuesten Ausgabe 1730.

sung fleißiger, als ehedem geschehen ist, getrieben würde. Diese Absichten sind allerdings sehr löblich. Allein, wann man in catholischen Reichen, als Spanien, Portugall und Italien, die Sache genauer untersuchen wolte, so würde man leider finden, daß das gemeine Volk anietzo eben so wohl als ehedem, in den Fesseln der Blindheit und Unwissenheit geführet werde. Inzwischen sind doch die Päbste munter worden, das Seelsorgeramt besser zu führen; dahero auch Pabst Benedictus der XIII. disfalls gar löbliche Verordnungen ergehen laßen, die Catechismusübung alle Sonntage, in der öffentlichen Versammlung zu treiben. Gleiches Lob verdienen viele Cardinäle, Erz- und Bischöfe, sonderlich aber Carl Borromeus Erzbischof in Mayland, welcher die Catechisation seinen untergebenen Geistlichen auf das nachdrücklichste anbefohlen hat; Wie man dann auch in den meisten Ländern des deutschen Reichs, catholischer Seits eben diese Verordnung gemacht, daß man die Catechismusübungen etwas fleißiger treiben soll. Es scheinet also bey so verbesserten Anstalten, als ob die römische Kirche eine feinere Bildung erhalten, und der Weg gebähnet werde, zu einer erheiterten Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten zu gelangen, hingegen aber die groben Irrthümer je mehr und mehr abzulegen. Nun sind wir zwar der Meinung, daß dem ohngeachtet noch keine völlige Ausbreitung des hellen

len Lichtes des Evangelii im Pabstthume zu vermuthen sey (*)! Doch wollen wir solche glückselige Aufheiterung der Wahrheit von Herzen wünschen. Uebrigens kan diese Schrift zu einem Beweise von der Stärke des Herrn Verfassers in der Kirchengeschichte unserer Zeiten dienen, und bey Liebhabern der feinern Gelehrsamkeit ein Verlangen erwecken, die versprochene catechetische Geschichte der reformirten Kirche bald zu sehen.

(*) Unsrer Einsicht nach werden diese Anstalten noch keine würkliche Verbesserung der römischen Kirchen, in den wesentlichen Theilen nach sich ziehen, so lange man noch dem gemeinen Volke den Gebrauch der heil. Bücher untersaget. Denn da sich alle Catechismen der Römischcatholischen auf die Lehrsätze der tridentinischen Versammlung gründen; so sind sie in der That nichts anders, als ein Leitfaden, die Unwissenden in dem Labyrinthe der Blindheit auf gute Art herum zu führen. Dann die Unwissenheit der römischen entstehet vornemlich aus dem Mangel der heil. Schrift; wie solches der seel. D. Jan in seiner Dissert. de Barbarie medii æui, ex contemtu scripturæ S. orta, erwiesen hat. Daferne man nun den Gebrauch der heil. Bücher nicht gemeiner machet, ist es schwer, wenn sich der gemeine Mann von den grossen Irrthümern loßmachen soll.



IV.

Disquisitio Theologica & Historica de adoratione hostiæ.

das ist:

Johann Wilhelm von Lith theologische und historische Untersuchung der Anbetung der Hostie und Entziehung des heiligen Kelchs im Abendmale, nebst einigen brüderlichen Erinnerungen an die catholischen und evangelischen Glaubensgenossen. Schwabach, 1753. in gr. 8v. 1 Alph. 4 Bogen.

Diese wohl gerathene Schrift ist schon Ao. 1720. in deutscher Sprache herausgekommen, und hat sich solchen Beyfall erworben, daß es dem Herrn Verfasser gefallen, sie in lateinischer Schreibart zu entwerfen, und mit beträchtlichen Zusätzen zu erweitern. Allein der Tod hat ihn bey dieser Arbeit übereilet: daher dessen würdiger Herr Sohn, diese größten theils ausgearbeiteten Blätter, in Ordnung gebracht, und sie der gelehrten Welt mitgetheilt, wie er in der Vorrede erzählet. Die ganze Abhandlung kömmt mit dem deutschen Exemplar überein, und bestehet aus 6 Capiteln, welche aber hin und wieder mit einigen Erweiterungen bereichert worden.

Das

Das erste Capitel welches aus 34 St. besteht, redet überhaupt von der Anbetung der gesegneten Hostie, und erweiset, daß man weder aus den Schriftstellen der ersten Kirchenlehrer, noch auch aus den Gebräuchen der Christen in den ersten Jahrhunderten, bis auf das dreyzehende Jahrhundert, einige Beweise von diesem abscheulichen Mißbrauche aufbringen könne: Wie er dann die von dem Bellarmin verdrehten Stellen des Ambrosius, Chrysostomus, Augustinus und anderer Kirchenväter, mit ganz bündigen Gründen rettet, und sehr überzeugend erweiset, daß die Christen der damaligen Zeiten, bey dem Gebrauche des heiligen Nachtmals keineswegs niedergefallen sind, vielmehr in den gottesdienstlichen Handlungen ihr Gebeth stehend, oder auch zuweilen, aus besondrer Andacht, kniend verrichtet haben. Doch hat man auch auf der Kirchenversammlung zu Nicäa untersagt, daß an Sonntagen, nicht weniger an den Oster- und Pfingstfesten, zum Gedächtniß der Freude über die Auferstehung Christi und die Ausgiessung des heiligen Geistes, niemand knien solle, indem man diese Zeit, als Tage der Freuden angesehen (*). In dem dreyzehenden Jahrhun-

(*) Wenn man die Gebräuche der ersten Christen bey den gottesdienstlichen Handlungen betrachtet, so ist es gewiß, daß die Christen sowohl stehend als auch kniend, in gewissen Fällen

hunderte hat sich endlich die Gewohnheit, die geweyhete Hostie in die Höhe aufzuheben, mit einer Glocke bey der Einsegnung anzuschlagen, und auf die Knie nieder zu fallen, auf Veranstaltung des Cardinals Gido, in Deutschland eingeschlichen. Doch wird dabey wohl angeführet, daß es keinesweges in Absicht auf die Anbetung und Verehrung der gesegneten Hostie, sondern darum geschehen sey, die Gäste dieses Liebesmahls zur Busse und Andacht, durch diese sinnlichen Zeichen nachdrücklich zu erwecken. Nachhero hat der Pabst Honorius III. durch eine Bulle eben diesen Gebrauch eingeführet; jedoch heist es nur: Das anwesende Volck soll sich bey Haltung der Mes-

Fällen ihr Gebeth verrichtet haben. Man kan von dieser Stellung der Christen bey ihrem Gebete, ausführlich nachlesen, was Hilbebrand in Compendio veterum orandi rituum, und Witsius in Exercitat. IV de Gestibus Orantium in orat. Dominica p. 57 davon geschrieben haben. Gleichwohl findet man keine Spuhr, daß sie die Hostie, beym Gebrauche des heil. Abendmals, kniend angebetet hätten. Dahero ist der Beweis des Herrn Dalläus, de Cultib. Latinor. religiosis Libro VII. Cap. XIII - XVI p. 905, und des Picteti, in Examine Religionis Pontificiae Serm. IV. p. 235. sehr stark, da sie erweisen, daß die Christen weder von Juden noch Heyden, nimals dieser abgöttischen Verehrung beschuldiget worden.

Messe und Aufheben der Hostie, mit Ehrfurcht beugen, welches auch bey dem Austragen der Hostie zu den Kranken, geschehen soll, p. 22. Der Pabst Innocentius III. hat nachhero diese schändliche Abgötterey, durch die Lehre der Transsubstantiation oder wesentlichen Verwandlung im heiligen Nachtmahle, in der 4ten lateranischen Kirchenversammlung feste gesetzet, u. solche der Kirche aufgedrungen. So ist auch lesenswürdig, was der Hr. Verf. aus einigen Zeugnissen Doctor Luthers und des Lupus anmerket, daß man sogar noch zur Zeit der Reformation, in Mayland und vielen Kirchen in Frankreich, diesen Gebrauch die Hostie aufzuheben, und vor ihr nieder zu fallen, nicht angenommen; welches zu einem klaren Beweise dienet, daß diese abergläubische Gewohnheit doch nicht allgemein gewest sey. Ferner wird S. 30. und ferner erwiesen, daß weder die alte noch neuere griechische Kirche diesen Gebrauch beobachtet, ob gleich Leo Allatius und Renaudot denselben dieser Kirche aufzubürden suchen, um dadurch die Einigkeit der griechischen und lateinischen Kirche desto scheinbarer zu machen (*).

(*) Was die Beugung der Knie in der griechischen Kirche, bey dem Gebrauche des heiligen Abendmahls, und die Erhebung des gesegneten Brods betrifft, so hat unser berühmter Hr. Doct. Kießling in seinem Buche, Histo-

Das zweyte Capitel handelt von der wesentlichen Verwandlung im heil. Abendmahle, und begreift 35 §. Nachdem der Verfasser im Anfange dargethan, daß die Meinung der römischen Kirche der heiligen Schrift ganz entgegen sey; so rettet er die Stellen einiger griechischen und lateinischen Kirchenväter, aus welchen erhellet, daß sie den Worten Christi: **Das ist mein Leib! Das ist mein Blut,** niemals die Kraft einer wesentlichen Verwandlung beygeleget haben (*). Weiter gehet er auf die Streitigkeiten, welche in der römischen Kirche über diese Lehre, bey Gelegenheit des Be-

Historia concertationis Græcorum, Latinorumque, de Transsubstantiatione Cap. VI. §. XIV. p. 241. ausführlich davon gehandelt und erwiesen, daß die Griechen keinesweges die Hostie anbeten.

(*) Diese Stellen der ersten Kirchenväter haben vor andern sehr gründlich gerettet Joh. Cosinus, in Historia Transsubstantiationis Papalis, Cap. I. p. 53. Albertinus, de sacramento Eucharistiæ. Lib. II. Cap. I. ff. p. 258. Larroquanus, in historia Eucharistiæ. Part. II. Cap. I. p. 187. und Claudius Prediger zu Charenton, in Responsione ad librum Arnoldi, de Eucharistia. Es scheinet aber nicht, daß dem Hrn. Verf. diese gründlichen Schriften bekannt gewesen, da er sie nicht angeführet: Doch beziehet er sich auf einige neuen, als den Herrn Canzler Pfaff und Herrn Doct. Deylingen.

Berengarius entstanden sind. Die damaligen Päbste, Gregorius VII. und Nicolaus II. waren in den Wissenschaften sammt ihrer Clerisey, schlecht bewandert, und bekümmerten sich mehr um die Regierungsgeschäfte und sein wollüstiges Leben, als um die Gottesgelahrheit: Dahero es geschahe, daß man die Meinung des Berengarius weder gehörig fassete, noch auch gründlich untersuchte, sondern ihn aus blindem Eifer verdammte. Doch hat es dem Berengarius niemals an Vertheidigern gefehlt. Ueberhaupt war man gar nicht einig, wie man die geheimnißvolle Vereinigung zwischen Brod und Wein, und dem Leibe und Blute Christi nennen solte; daher man auf so seltsame, und abentheuerliche Meinungen verfiel, welche noch heutiges Tages ihren Urhebern wenig Ehre bringen. Einige kamen mit dem Pabst Nicolaus II. auf den Irrthum der Capernaiten, andere auf die Inpanation, bis endlich der Pabst Innocentius III. die Transsubstantiation, oder wesentliche Verwandlung einführte, und dabey allerhand Wunder erdichtete; womit er aber aller Welt seine Schwäche vor Augen geleget hat.

Das dritte Capitel, welches aus 18 §. bestehet, untersucht die Frage: Ob die Anbetung der Hostie eine Abgötterey zu nennen sey? und entscheidet sie mit ja. Nachdem der Herr Verfasser die wahre Meinung von Meß-

opfer geprüfet, geht er auf den neuerfundenen Unterschied, welchen man auf der tridentinischen Kirchenversammlung gemacht hat, da man die Anbetung, in die Latrie, Dulie und Hyperdulie eingetheilet, und anbefohlen hat, die Hostie anzubeten, weil sie als der wahre Leib Christi anzusehen wäre. Wie wenig aber diese Ausflucht Stich halte, wenn man die Sache mit erleuchteten Augen ansieht, lieget am Tage. Denn der heilige Stifter hat uns seinen Leib und Blut zu essen und zu trinken, nicht aber zum Anbeten, und als eine Monstranz herum zu tragen, aus großer Liebe gegeben. Da nun ausser der heiligen Handlung die sacramentliche Vereinigung aufhöret, so müssen die äusserlichen Zeichen, nicht mehr der Leib, und das Blut Christi, sondern bloßes Brod, und Wein bleiben. Wie aber die römische Kirche vielerley Arten der Abgötterey, in der Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder, und Reliquien angenommen hat; so ist auch kein Zweifel, daß eben diese Anbetung der Hostie, allerdings eine grobe Art der Abgötterey die man in der römischen Kirche begehet, zu nennen sey. Denn alles, was von der Ehre der Anbetung, welche Gott allein gebühret, abgehet, verdient schlechterdings den Namen der Abgötterey, welche sich in einer so abscheulichen Gewohnheit klar an den Tag leget (*).

Das

(*) Die römisch Catholischen empfinden es sehr übel, daß man sie wegen der Anbetung der Hostie

Das vierte Capitel begreifft 68 §. und redet von der Entziehung des Kelchs im heiligen Abendmahle. Erstlich werden die Beweisgründe aus der heil. Schrift und Einsetzung dieses Liebesmals, welches unzertrennt ausgespendet werden soll, nach der Reihe angeführet; nachhero aber aus den Zeugnissen der Kirchenlehrer und Alterthümern der christlichen Kirche, dargethan, daß man beynahe bis in das 14te Jahrhundert, dieses hochwürdige Sacrament unter beyden Gestalten, an allen Orten der christlichen Kirche gehalten habe. In dem 15. §. u. f. beschäftiget sich der Verfasser mit Widerlegung des Renaudots und andrer römischen Schriftsteller, welche aus dem Gebrauche der griechischen *) ja auch der ersten Kirche, da man das Brod in Wein

Hostie, einer Abgötterey beschuldiget. Allein dieses ist keine vorwitzige und unbillige Beschuldigung, wenn man die Sache auf beyden Seiten ansieht. Es haben auch sehr große Gottesgelehrte der lutherischen und reformirten Kirchen, die Wahrheit dieses Vorwurfs mit unwiderleglichen Gründen vorlängst dargethan. Man lese nur Chemnitii Examen Concil. Trid. Part. III. Loc. IV. p. 801. Joh. Rainoldi Lib. de Romanæ Eccles. Idololatria. Joh. Dalläi Lib. de cultus religiosi Objecto, Lib. IV. Cap. II. & III. p. 59. Mussard Conformitez des Ceremonies &c. Chap. VII. p. 180. Valkenier, Midletton, und andre.

Wein eingetauchet hat, erzwingen wollen, daß man damals das heil. Nachtmahl unter einer Gestalt den Tischgenossen Christi dargereichet habe. Er entkräftet diese Einwürffe mit den stärksten Gründen, und zeiget aus dem Cardinal Bona, daß man diese Gewohnheit auch zu gewissen Zeiten und Zufällen, als in der Fastenzeit und zum Gebrauche der Kranken, in der morgenländischen Kirche angewendet (*).

Ferner kommt er auf die Zeiten, da man allgemach in der römischen Kirche den Layen den

(*) Die Griechen nennen diese Gewohnheit eine Missam præsanctificatam, weil das eingetauchte Brod bereits eingesegnet worden ist, und für die Schwachen und Kranken in der Gemeinde aufbehalten wird. Denn sie glauben, daß es nicht erlaubet sey, alltäglich die Einsegnung des Brods und Weins zu verrichten. Ueber dieses sind sie der Meinung, daß der sacramentirlichen Vereinigung dadurch nichts abgehe. Ob man nun gleich diesen Gebrauch der griechischen Kirche im geringsten nicht billigen kan; so folget gleichwohl noch nicht daraus, daß sie eine wesentliche Verwandlung glauben. Es ist dahero sehr ungereimt, wenn man daraus die Transsubstantiation erzwingen will. Man kan von dieser alten Gewohnheit der Griechen nachlesen Doct. Sonntags Disp. de Intinctione panis eucharistici in vinum, und Doctor Schmids Disput. de Missa sicca.

den Kelch zu entziehen angefangen hat, und macht erweislich, daß man diese unverantwortliche Gewohnheit bey weiten nicht in allen Ländern angenommen, daß vielmehr in Italien, Frankreich und in den Niederlanden, Spuhren und Zeugnisse vorhanden sind, daß man noch hin und wieder den Layen das heilige Nachtmahl unter beyden Gestalten gereichet habe. Diese Abhandlung leitet ihn endlich auf die Kirchenversammlung zu Trident, auf welcher man diesen Irrthum unter den höchsten Bannstrahlen fest gesetzet hat. Er führet im den 60ten und folgenden §. weitläuftig an, wie heftig man auf gedachter Kirchenversammlung über diesen Artikel gestritten, da sich der Kaiser, der König in Frankreich und Churfürst zu Beyern alle Mühe gegeben, den Pabst dahin zu bewegen, daß der entzogene Kelch dem gemeinen Volke wieder gegeben werden möchte. Dabey verschweigt er nicht, wie sehr die Meinungen der anwesenden hohen Geistlichen zertheilet gewest sind, bis man endlich dem päbstlichen Befehle gewichen, und der Kelchraub im heil. Abendmahle, als ein Gesetz eingeführet worden ist; dadurch dann die redlichen Absichten der hohen Häupter schändlicher Weise vereitelt worden. Doch haben sich die Päbste nachhero genöthiget gesehen, in diesem Stücke hin und wieder nachzugeben, und einigen hohen Häuptern den Gebrauch des Kelchs einzugestehen.

Das

Das fünfte Capitel, welches 49 §. in sich fasset, besteht aus unterschiedlichen brüderlichen Erinnerungen, welche der Herr Verf. den römisch Catholischen mittheilet. Die erste enthält eine Ermahnung, das Vorurtheil, daß die römische Kirche die alte, wahre und apostolische sey, fahren zu laßen: Dagegen er aus der Annehmung der neuen Irrthümer erweiset, daß sie von jener vorlängst abgefallen sey. Dahin rechnet er vornemlich die irrige Lehre von der Empfängniß der Jungfrau Marie, ohne Sünde (*). Die andere Erinnerung geht auf den Vorwurf, daß die Papisten doch einsehen möchten, wie ihre Kirche keineswegs von allem Irrthume frey sey, da die Kirchenversammlungen und Päbste in ihren Schlüssen unzählig gefehlet, und immer ein Pabst des andern Pabsts Schlüße zernichtet, und aufgehoben hat: Wie mit verschiedenen Beyspielen dargethan wird. Besonders wird aus den Lehrsätzen der tridentinischen Kirchenversamm-

(*) Diese Streitigkeit, welche lange Zeit zwischen den Dominicaner- und Franciscanerorden mit vieler Heftigkeit geführet worden, hat den Päbsten viel zu schaffen gemacht: Wie sie dann zu unsern Zeiten aufs neue rege worden ist. Man sehe hiervon den Antonius Lampridius, oder Ludov. Anton. Muratorius de Superstitione vitanda seu Censura voti sanguinarii in honorem immaculatæ conceptionis Deiparæ emissi. Mediolani 1740.

sammlung gezeiget, daß solche den allermeisten Schlüßen der ältesten Kirchenversammlungen völlig widersprechen. Die dritte Ermahnung betrifft die unbillige Zumuthung, daß die Protestanten, ehe sie sich mit den Catholischen einlaßen, vorhero den Ursprung der gemachten Irrthümer erweisen müsten. In dieser Ausführung ist der Herr Verfasser sehr weitläuftig, und entdecket hin und wieder die Quellen der irrigen Lehren, und Misbräuche der römischen Kirche (*). Die vierte Erinnerung gehet dahin, daß sie doch nicht so abergläubisch in Erdichtung der Erscheinungen und Wunderwerke seyn möchten, wodurch sie gleichwohl die Wahrheit ihrer Lehre insgemein zu bestätigen suchen. Der Herr Verfasser führet unterschiedliche solche lächerliche Erscheinungen und Wunder an, und zeiget, wie unglaublich und unvernünftig diese Histörchen sind.

Das sechste Capitel enthält einige wohlgemeinte Ermahnungen an die Evangelischen, und besteht aus 10 §. Diese Ermunterungen sind nicht in besondre Regeln abgetheilet, sondern fassen nur allgemeine Grundsätze in sich.

Dahin

(*) Unter den Lehren unsrer Kirche haben insonderheit der Herr Doct. Deyling, Miscell. Part IV. de Novitate Errorum Pontificiorum: Und Hr. Doctor Günther, in demonstratione, quod Ecclesia Romana non sit apostolica, sed apostatica, den Ursprung der päbstlichen Irrthümer ausgeführet.

Dahin gehöret, daß sich die lutherischen Geistlichen einer ungeheuchelten Frömmigkeit, und wahren Gottseligkeit befleißigen; bey ihrem Vortrage, nebst der wichtigen Lehre der Rechtfertigung, auch die Heiligkeit des Lebens, und ein thätiges Christenthum einschärfen sollen. Weiter sollen sie ihren Zuhörern die göttliche Wohlthat, welche der Herr unserer Kirche durch den Dienst Doct. Luthers erzeiget hat, fleißig vortragen, und sie zur Liebe und Einigkeit im Geiste ermuntern. Man findet in diesen Zeilen viel nützliches und erbauliches; daher wir die guten Absichten des Herrn Verfassers billig loben, und diese Blätter denen so sich der Gottesgelahrheit befleißigen, mit guten Grunde anpreisen können.

Innhalt.







Carl Fridrich Hundertmarx
der Artzney-Kunst Doctor, und der-
selben öffentlicher Lehrer auf der Hohen
Schule zu Leipzig.

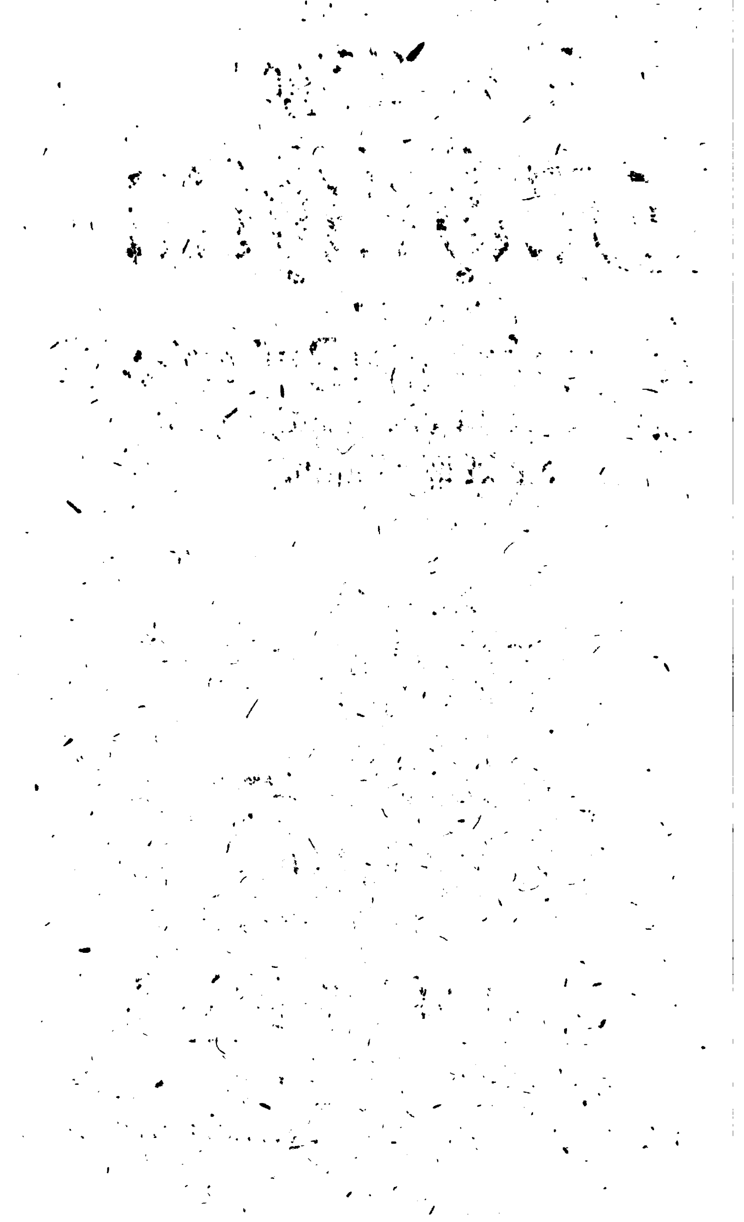
Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Hundert neun u. siebenzigster Theil.

Leipzig, 1754.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Ticemannus.

das ist:

Johann Georg Lebrecht Wilkens, der Weltweisheit und der Rechte Doctors, Ticemann, oder Lebensbeschreibung des erlauchten Fürsten Theodorich des jüngern, Landgrafens zu Thüringen und Marckgrafens der Lausitz, aus den Urkunden und besten Geschichtschreibern hergenommen, und mit 210 bisher ungedruckten Urkunden, und zehen in Kupfer gestochenen Siegeln versehen. Leipzig, 1754 in 4to. III Alph. 17 Bog. nebst einem Bogen Kupfer.

Das Leben Theodorich des jüngern, Landgrafens zu Thüringen, hat zwar wegen der darinne vorkommenden merkwürdigen Umstände eine besondere Achtsamkeit unserer deut-

chen Geschichtschreiber auf sich gezogen; es ist aber gleichwohl niemand gewest, der eine so beschwerliche Arbeit, solches zu entwerfen, unternommen hat. Hr. Roth hat im J. 1731 zu Halle eine ausführliche Lebensbeschreibung dieses Landgrafen versprochen: erscheinet aber durch die verworrenen Nachrichten und durch die Dunkelheit der Geschichte die sich hier findet, von deren Ausarbeitung abgeschreckt worden zu seyn. Unser Herr Doctor und nunmehriger königlich polnischer Appellationrath Hr. Wilke, fand es daher um so viel nöthiger, seinen Fleiß in dieser Arbeit fortzusetzen, da er schon vor einiger Zeit eine Streitschrift von diesem Ticemann bekannt gemachet. Er hat sich demnach angelegen seyn laßen, alle Urkunden aufzusuchen die er zu Erläuterung dieser Geschichte habhaft werden können, damit die Lebensbeschreibung um so viel vollkommener und glaubwürdiger würde, je weniger er hier den alten Geschichtschreibern hat trauen dürfen. Wir kommen zum Werke selbst.

Der Landgraf Theodorich, von dem wir itzo reden wollen, wird auch sonst Theoderich, Thietrich, Thiederich genennet, welches Wort die damaligen Thüringer entweder der Kürze oder Schmeicheley halber, in Dietz, Titz, Ditz, verwandelt, und nachher mit der Sylbe mann bereichert haben, da denn zuletzt das Wort Tiezmann heraus gekommen ist. Man findet dasselbe so häufig bey den Scribenten, daß man dadurch unsern Fürsten von den andern Theod. dieses

ses Geschlechts recht gut unterscheiden kan. Es wird aber nicht auf einerley Art geschrieben. Der Herr Verfasser bringet vierzehn besondere Schreibarten vor, die man in den Geschichtschreibern oder den Urkunden antrifft. Der Vater unsers Fürsten war Albertus, Landgraf zu Thüringen, von dem die Geschichtschreiber so viele Laster angeben, daß es eben dadurch nicht glaublich scheinet, daß er ihrer so viele an sich gehabt. Der Hr. Verf. aber erinnert, daß Albrecht bey seinen Lastern gleichwohl auch viele Tugenden besessen; und daß er mit der Zeit seine begangenen Fehler ernstlich bereuet habe. Die Mutter Diezmanns war Margarethe, eine Tochter Kaiser Friedrichs des zweyten und der Isabellen, die Johannem König von England zum Vater gehabt. Albrecht hatte diese Vermählung den Verdiensten zu danken, die sich sein Vater um den Kaiser Friedrich erworben hatte. Die Erkenntlichkeit des Kaisers erstreckte sich daher so weit, daß er Margarethen einen Brautschatz von 10000 Mark Silbers mitgab, zu deren Versicherung ihm das Pleißnerland eingeräumet wurde. Dieses ist die Gelegenheit, wie dieses Land an die Marckgrafen zu Meissen, und von diesen nunmehr an das Churhaus Sachsen gekommen ist. Margarethe war eine Frau von großer Tugend. Sie besaß Treue, Gottesfurcht, und eine wahrhafte Großmuth bey den widrigsten Umständen,

die ihr wegen der üblen Aufführung ihres Gemahls häufig zustießen.

Diezmann ist 1260 gebohren; obwohl viele Geschichtschreiber dawider streiten. Allein die Urkunden, denen der Herr Appellationrath folget, scheinen die Sache ausser Zweifel zu setzen. Sein Großvater war Heinrich der Erlauchte, von dem die Marckgrafen zu Meissen die Landgrafschaft Thüringen haben, und der in der deutschen Geschichte überall so ruhmwürdig vorgestellet wird, daß er den Beynamen Erlaucht mit Rechte führet. Die Großmutter väterlicher Seite war Constantia von Oesterreich, eine Tochter Herzog Leopolds von Oesterreich und der Theodora, die griechischen Herkommens war. Der Herr Verfasser suchet bey dieser Gelegenheit noch die übrigen Vorfahren unsers Fürsten ans Licht zu bringen, und thut ihrer weitläuftig Erwähnung.

Nun kömmt er auf die Nebenverwandten seines Helden. Er hatte zween Brüder, Heinrichen und Friedrichen den angebissenen, nebst einer Schwester Agnes. Heinrich wurde 1256 gebohren; und das Jahr darauf kam Friedrich zur Welt. Mit diesem letzten hielte Diezmann ganz besondere Freundschaft, stand demselben in seinen Widerwärtigkeiten rechtschaffen bey, hinterlies ihm auch bey seinem Tode, alle sein Land im ruhigen Besitze. Agnes wurde an Heinrichen Herzogen von Braunschweig vermählet, und hatte gegen ihre Brüder so große Liebe, daß sie auch ihren Gemahl bewog, ihnen

zur

zur Erlangung ihrer Länder eine Anzahl Volkes zu Hülfe zu schicken, welches ihnen den Sieg bey Luckau erfechten half. Diezmann hatte auch Vettern, den Theodorich und Friedrich, Marckgrafen von Landsberg, und noch andere Anverwandten, nämlich den Friedrich von Dreßden, den Herrman, und die Mutter dieser beyden, die Elisabeth, welche unser Geschichtschreiber alle ausführlich durchgehet.

Diezmann wurde die ersten zehn Jahre seines Lebens auf dem Schloße Wartburg erzogen; und man wandte allen möglichen Fleiß an ihn. Albrecht war damals noch nicht so ausgeartet, daß er seinen Kindern keine Erziehung hätte sollen geben laßen; und die Mutter Margarethe bemühete sich um den Unterricht derselben um so viel mehr, je nöthiger sie es bey den damaligen Umständen erachtete. Wie aber nachmals Albrecht mit seiner Gemahlin zerfiel und ihr die Cunigunde vorzog, so sahe es um die Kinder derselben nicht eben zu besten aus. Margarethe flüchtete: und die Söhne hätten es ebenfalls thun müssen, wenn nicht Theodorich, Marckgraf von Landsberg, der Bruder unsers Albrechts, diesen dahin bewogen hätte, ihm die zween Brüder, den Friedrich und unsern Diezmann zur Erziehung zu überlaßen. Dieser nahm sie daher zu sich und lies sie in allen Wissenschaften unterweisen. Man weiß aber nicht wie lange sie bey ihm gewest sind. So viel kan man aus den Urkunden abnehmen, daß Diezmann ums Jahr 1278

schon bey seinem Großvater, Heinrich dem Erlauchten, auf dem Landtage in Dreßden zugegen gewest. Derselbe hat es auch bey Albrechten so weit gebracht, daß er unsern Diezmann ungefähr 1279 die Herrschaft des Pleißnerlandes übertrug, die er auch in die zehn Jahre lang geführet.

Nachdem sein obgedachter Grosvater, und dessen einziger Sohn Friedrich Tuta mit Tode abgingen, so fielen unserm Diezmann viele Länder zu. Er war daher bald hier bald dort, wo ihn nämlich die meisten Geschäfte hinriefen; ja er nahm dieserwegen seinen Sitz bald zu Torgau, bald zu Luckau, bald zu Guben, meißentheils aber zu Leipzig. An manchen Oertern hatte er seine Schlösser, z. E. zu Altenburg, zu Torgau, zu Luckau, zu Weißenfels; und zu Leipzig waren ihrer damals gar dreye angelegt, von denen itzo nur noch die Pleissenburg übrig ist. Denn die zwey andern, am Barfüßergäßgen und da wo itzo die Paulinerkirche stehet, sind schon vor langer Zeit niedergerissen worden.

Unser Fürst dachte nunmehr auch auf die Erhaltung seines Geschlechtes, und verheyrathete sich dieserwegen mit der Judith, Graf Bertholds Tochter von Henneberg, die man damals nur schlechtweg Jutta nannte. Es ist nicht bekannt, in welchem Jahre Diezmann die Judith zur Ehe genommen hat. Das weiß man, daß sie ein tugendhaftes Frauenzimmer gewest, und gegen unsern Landgrafen

große

großen Hochachtung geheget hat. Von ihrem Tode und übrigen Schicksalen nach dem betrübten Ende ihres Gemahls, schweigen die Schriftsteller ebenfalls; ja sie sagen nicht einmal, ob sie denselben überlebet habe. Allein der Herr Verfasser bringt aus einem alten Briefe, worinne Diezmann dem Probste der Thomaskirche zu Leipzig das Jus Patronatus auf die Schönfelderkirche ertheilet, damit er dadurch für seine und seiner lieben Ehegenoßin Seele ein gutes Werk stifte, einen sattsamen Beweis dar, daß Judith um diese Zeit, welches drey Monathe vor Diezmanns Tode war, noch gelebet habe, und also nach ihm noch übrig gewest sey. Ja er machet es sogar wahrscheinlich, daß sie nach dessen Tode an den Marckgraf Otto zu Brandenburg sey vermählet worden, ob gleich die Ehe, wegen des frühen Todes dieses Otto nicht über einige Wochen oder Monathe hat dauren können. Aus einem Diploma erweiset der Herr Verfasser, daß Jutta 1317 der Zeitlichkeit ebenfalls sey entrissen worden. Daß Diezmann mit der Judith Erben gehabt, ist von allen geleugnet worden, bis Herr Müller zu Weimar solches aus einer alten Urkunde wahrscheinlich zu machen gesucht. Allein unser Herr Verf. tritt ihm aus wichtigen Ursachen nicht bey. Denn es scheinet ihm das Diploma von einem andern Theodorich als dem unsrigen herzurühren.

Die Hofstadt unsers Landgrafen war nach der damaligen Zeit schon ziemlich ansehnlich.

Ausser daß ihn viel fremde Fürsten, Grafen und andere vornehme Anverwandten besuchten, und sich lange bey demselben aufhielten, waren auch immer viel meisnische und thüringsche Grafen und Edelleute bey ihm, wie aus den Unterschriften der Urkunden erhellet. Er selbst hatte verschiedene Minister, Räthe und andere vornehme Hofbedienten und Ritter, die unser Herr Verfasser nach der Reihe namhaft machet.

So friedlich unser Fürst immer war, so wenig genoß er eine beständige Ruhe. Es ereigneten sich zwischen ihm und der Marckgrafen von Meissen, wie auch dem Landgrafen von Thüringen allerley Händel. Die ersten entstanden zwischen Albrechten und seinen Söhnen. Denn dieser suchte ihnen Apitzen, einen natürlichen Sohn, den er mit der Cunigunde seiner Concubine gezeuget hatte, vorzuziehen, und ihm die Landgrafschaft Thüringen auszumachen. Ueber dieses bekamen Friedrich und Diezmann so schlechten Unterhalt, daß sie dieses gänzlich aufbrachte, die Waffen wider den Vater zu ergreifen. Sie führten auch geraume Zeit mit ihm Krieg, worinne es gleichwohl nur immer bey Streifereyen blieb, niemals aber zur Hauptaction kam. Inzwischen wurde doch Friedrich bey einem gewissen Handgemenge gefangen; und man saget, Diezmann sey mit genauer Noth entflohen. Die Zwistigkeiten wurden mittlerweile gehoben, und die Söhne befriediget; wozu wohl der Tod der

Cu-

Cunigunde, der Anno 1286 erfolgte, vieles beytrug. Landgraf Albrecht bekam mit seinen Söhnen bald neue Verdrüßlichkeiten. Heinrich der Erlauchte hatte ihm viele Länder hinterlaßen, und vieleicht unter der Bedingung, daß er seine zwey Söhne besser halten, und ihnen standesmäßiges Einkommen verschaffen sollte. Allein an statt daß Albrecht dieses gethan, so suchte er vielmehr die geerbten Reichthümer zu verschleudern, große Geschenke zu machen, und die Söhne nach wie vor darben zu laßen. Dieses erregte ihren Unwillen gegen den Vater aufs neue. Es lag ihnen auch noch die Schmach im Kopfe, die ihrer Mutter von demselben war angethan worden. Deswegen suchten sie sich abermals zu rächen. Und da er noch dazu mit seinem natürlichen Sohne, dem Apitz, allerhand Anschläge wider sie machete; so griffen sie beyde in gröster Eil zu den Waffen, überraschelten ihren Vater, und bekamen ihn zwischen Gothe und Eisennach, als er es sich am wenigsten versahe, gefangen. Nun muste er sich bequemen, denen Söhnen einen ansehnlichen Unterhalt auszumachen. Es wurde ein Vergleich aufgerichtet, vermöge dessen, Friedrich Freyberg nebst dem anliegenden Gebirge, Großenhayn, die Städte Ortrand, Radeburg, Wahrenbrück, Mühlberg, Torgau und etliche andre, nebst einigem Gelde aus den Zöllen bekommen sollte; an welchen allen Diezmann ebenfalls Antheil hatte, dem so gar nach dem

Ver-

Vergleiche Mühlberg und Torgau besonders zufielen. Auf diese Weise war zwischen dem Vater und denen Söhnen die Ruhe wiederum hergestellet. Albrecht dachte nunmehr mit den ihm noch übrigen Ländern nach seinem Willen umgehen zu können. Er lies seinen unehlichen Sohn, den Apitz, vom Kaiser Rudolph für rechtmäßig erklären, und war Willens, ihm alle noch vorhandene Länder zuzuwenden, Friedrichen aber nebst Diezmannen alle Hoffnung einer fernern Erbschaft zu benehmen. Das erweckte diesen beyden Brüdern einen neuen Verdacht. Sie griffen daher den Vater an, und Thüringen wurde bald der Schauplatz alles Raubes und Elendes. Der Kaiser sahe sich demnach genöthiget, selbst dahin zu kommen, und dem Lande die Ruhe in eigner Person zu verschaffen. Albrecht muste sich verpflichten, in Zukunft nicht das geringste zu verkauffen, zu verschenken, oder zu verpfänden, welches dem ältern Sohne, nämlich Friedrichen, auf einige Weise zum Nachtheile gereichen könnte. Endlich kriegte Albrecht mit dem Friedericus Tuta einen Streit, der die Theilung einiger Länder betraf, und noch ohne große Mißhelligkeiten beygeleget ward.

Es war aber nicht genug, daß die beyden Söhne des Landgrafen Albrechts mit ihrem Vater Streitigkeiten hatten. Sie zerfielen auch mit ihrem Vetter, dem Friedericus Tuta. Dieser Mißhelligkeiten gedenken die Geschichtschreiber gar nicht. Der Herr Verfasser brin-

get

get aber aus einer alten Urkunde den Beweis für dieselbe an. Er zeiget so gar die Ursachen, weswegen die Vettern mit einander uneins geworden sind. Es kam wegen der Länder her, die von Heinrich dem Erlauchten ihrem Vater und Vetter zugefallen waren. Sie bildeten sich ein, daß sie unrechtmäßiger Weise übergangen worden, und erregten deswegen Unruhen. Sie gewannen dabey. Friedrich bekam verschiedene Oerter, und dem Diezmann fiel die Lausitz zu, wodurch dieser Streit ebenfalls ein Ende hatte. Tuta starb im Jahre 1281 und hinterlies den Söhnen des Landgrafens Albrecht alle seine Provinzen. Dieses reizte den Vater gegen seine Kinder aufs neue: und weil er ihnen allein nicht gewachsen war, so suchte er bey dem Marckgrafen von Brandenburg und dem Grafen von Anhalt Hülfe. Allein Friedrich und Diezmann siegten über den Vater und seine Gehülfen, und nöthigten den ersten, ihre Forderungen einzugehen, auch darüber einen öffentlichen Brief auszufertigen. Zuvor hatten die beyden Brüder nebst ihrem Vetter dem Tuta schon mit dem Friedrich von Dreßden Verdrüßlichkeiten gehabt: und der Herr Verfasser erweiset aus den Urkunden, daß sie so gar unter sich selbst einige mal wegen der Länder, und wegen einiger Einkünfte aus den Zöllen uneins gewest sind, aber auch durch ihre Schiedsrichter bald wieder mit einander ausgesöhnet wonden.

Ausser

Ausser vielen andern Fähigkeiten besaß Diezmann eine gute Kriegswissenschaft. Die verschiedenen Unruhen worein er verwickelt wurde, gaben ihm öfters Anlaß, seine Tapferkeit im Kriege zu zeigen. Die ersten Feldzüge die er that, waren wider das Haus Brandenburg und Anhalt, ungefähr im Jahre 1292. Die Ursachen dieses Krieges mochten vielleicht darinne bestehen, daß der Vater Albrecht, nach dem Tode Friedrichs Tuta, dem Marckgrafen von Brandenburg die Städte Sangerhausen und Landesberg abgetreten, und auf diese Weise die Söhne, den Friedrich und den Diezmann erbittert hatte, die Länder von Brandenburg wieder abzureissen. Albrecht vereinigte sich also mit Brandenburg wider Diezmannen und Friedrichen. Er fiel in eigner Person in Thüringen ein, wo ihn Friedrich abzuhalten suchte: Brandenburg aber muste auf Diezmannen in der Lausitz einen Anfall wagen. Luckau wurde fruchtlos belagert: Und wie sie beyde, Albrecht und der Marckgraf Heinrich von Brandenburg, den beyden Brüdern noch nicht gewachsen waren, so riefen sie die Grafen von Anhalt um Beystand an. Diese führten ihnen neue Truppen zu, und vereinbarten sich mit ihnen. Es kam 1293 den 16. August zu einen Treffen, worinne der Marckgraf von Brandenburg sammt seinen Bundesgenossen von Diezmannen überwunden wurde. Den andern Krieg musten sie wider den Kaiser Adolph von Nassau führen. Diesen hatte

Land-

andgraf Albrecht Thüringen verkaufte. Er
ing es einzunehmen: und wie ihm die zween
Söhne Albrechts, die sich durch solchen Ver-
auf beleidiget fanden, Widerstand thaten;
o kam es mit diesen zu offenbaren Streitigkei-
en. Sie vertheidigten ihre Rechte tapfer, und
Diezmann zeigte sich überall als ein wackerer
ınd heldenmüthiger Krieger. Die Unruhe
auerte lange Zeit, und die beyden Brüder
wurden bald hier, bald dort hingetrieben.
Endlich aber waren sie wiederum glücklich, und
amen im Jahr 1298 ziemlich in ihren vori-
en Besitz. Sie hätten aber noch in eben dem-
elben Jahre neue Zwistigkeiten, da die Bür-
er von Eisenach, das noch kaiserlich, und
om Albrecht von Oesterreich, dem Nachfol-
er Adolfs von Nassau besetzet war, aller-
and Anschläge machten, niemals unter die
Herrschaft der Söhne des Marckgrafen Al-
rechts zu kommen. Dieser war höchst geneigt,
n ihr Ansuchen zu willigen. Der Kaiser Al-
recht bestand auch darauf, die Stadt zu be-
alten; und deswegen gerieth er an die beyden
Söhne des Marckgrafen, setzte auch den von
Adolfen von Nassau mit ihnen angefangenen
Krieg sehr strenge fort. Er wurde aber bey
uckau 1307 dergestalt geschlagen, daß er fast
lle Hoffnung eines fernern glücklichen Aus-
anges hätte aufgeben können. Allein er wur-
e doch nicht kleinmüthig, sondern suchte seine
Sachen herzustellen; es war aber vergebens,
Denn er erfuhr ein Unglück über das andere,

und starb selbst Anno 1308, da der Krieg noch nicht geendigt war.

Wir kommen nunmehr auf die Verdienste unsers Diezmanns in Kirchensachen. Diese sind nicht geringe: Zuförderst hat ihm die Thomaskirche in Leipzig vieles zu danken, woselbst er einen Altar aufrichten laßen, bey dem täglich eine Messe muste gehalten werden, dafür der Probst, der Prior und der ganze Convent am Aegidiustage jährlich etwas gewisses bekamen. Ferner als die Kirche einsmals von einem Bürger gewisse Gründe geschenket bekam, so gab Diezmann dieselben von allen Auflagen frey. Er schenkte der Thomaskirche über dieses noch einen Wald von vierzig Morgen Landes, und eine Fischerey, brachte auch kurz vor seinem Tode das Jus Patronatus der Kirche in Schönfeld, nahe bey Leipzig, an die hiesige Thomaskirche. Dem Kloster Buch, nahe bey Leisnig, hat er ebenfalls viele Freyheiten und Gründe verstattet, wie auch dem Kloster Nimtsch bey Grimma. Dem Nonnenkloster zu Cronschwitz, den Ordensbrüdern in der Pforte bey Naumburg, und der Abtey zu Pegau sind von unserm Fürsten viele Dinge zugeflossen; anderer dergleichen Dinge zu geschweigen. So ansehnlich nun alle diese Schenkungen sind, so kan doch das Kloster Neuenzell in der Lausitz ihrer noch mehrere von Diezmannen aufzuweisen. Es hat ihn beynahe für den zweyten Stifter ansehen. Denn er verliehe demselben nicht nur viele Freyheiten,

son-

ondern verschaffte auch dem Kloster manchen Zuwachs an Einkünften, die es lange Zeit be- alten hat. Der Herr Verfasser gehet bey die- er Gelegenheit die Freyheiten des Klosters Neuenzelle ausführlich durch.

Auch in öffentlichen Angelegenheiten die as Reich betreffen, hat sich Diezmann mit ieler Klugheit sehen laßen. Er wohnete 1298 em Reichstage zu Nürnberg bey, und suchte aselbst den Kaiser Albrecht von dem Ansprü- e den er auf Thüringen zu haben gedachte, iewohl ohne Erfolg abzubringen. Andere ffentliche Handlungen und Belohnungen die r in seinen Landen gegen Wohlverdiente vor- ahm, erwarben ihm ebenfalls großen Ruhm. r belehnte viele seiner Edelleute mit Gütern. Die Gerechtigkeit ließ er scharf und genau aus- ben. Er hatte dazu vier öffentliche Gerichts- ädte verordnet, nämlich zu Rötau, zu Lei- zig, zu Lützen und zu Rannstädt. Unter den rten wie er den Städten und Zünften aufzu- elfen suchte, waren besonders die Freyheiten erkwürdig die er ihnen verstattete. Die Fi- her zu Leipzig haben von ihm das Recht be- ommen, zwey Meilen um Leipzig her zu fischen. orgau hat noch die alte und nachher von den Nachfolgern bestätigte Verordnung von ihm, aß alle die daselbst handeln oder Gewerbe trei- en, ihre Abgaben an den Rath erlegen, und dem- lben gehorchen sollen. Zu Luckau hat er gewisse ahrm. zum Aufnehmen der Stadt angeleget, nd jedem Kaufmanne, der dahin kömmt, seine

Waaren zu verkauffen, wenige Gebühr zu entrichten verordnet; wie er denn auch alle der Stadt vor seiner Zeit verliehene Rechte nicht nur bestätiget, sondern auch vermehret. Guben muß ihn gleichfalls noch in gutem Andenken erhalten. Denn da er sich hier oftermals geraume Zeit aufhielte, so gewann er die Stadt so lieb, daß er ihr alle von Heinrich dem Erlauchten gegebene Rechte und Freyheiten bestätigte; bey welcher Gelegenheit sich der Herr Verfasser angelegen seyn läßt, die Privilegia der Stadt Guben der Reihe nach anzuzeigen, und diejenigen hinzuzusetzen die Diezmann derselben verliehen hat.

Zu den Ländern die Diezmann besessen und regieret hat, gehöret zuförderst das Pleißnerland, von dem die Alten uneins sind, wie weit es sich eigentlich erstrecket habe. Das ist aber wohl wahrscheinlich, daß Altenburg zu Meissen gerechnet worden. Die alten Urkunden geben deutlich an, daß es eine zeitlang unterm Diezmann gestanden, und nachher nebst dem Pleißnerlande wieder ans Reich gekommen ist. Ausser diesem bekam unser Diezmann auch die Lausitz, nebst einigen Stücken vom Osterlande, und nach einem mit dem Vater geschlossenen Vergleiche, noch über dieses Torgau nebst einigen kleinen Ländereyen; ja man siehet aus den Urkunden, daß er auch Wahrenbruch und Mühlberg im Besitze gehabt. Die östliche Mark oder das Osterland, welches Diezmann in so vielen Streitigkeiten und Händeln behau-

hauptet, war ein schöner Theil seiner Länder. Es erstreckte sich vom Anfange der Elster längst der Sale linker Hand bis Merseburg und Halle, rechter Hand aber biß Rochlitz, Colditz, und Leisnig. Die Städte die damals hier vorhanden waren, sind meistens noch itzo da. Die ältesten Geschichtschreiber beweisen es, daß sie unterm Diczmann gestanden haben, und der Herr Verfasser machet die Städte und Dörfer namhaft, die damals bekannt waren. Ueberdieses hatte dieses Land viele Bisthümer, Stifte, Abteyen und andere Mönchs- und Nonnenklöster, die das Gebiete unsers Fürstens ansehnlich machten. Ob aber Landsberg unter die Herrschaft desselben gehöret habe, ist nicht ausgemacht, ob es gleich einige behaupten wollen. Weit gewisser aber bleibt es, daß die Herrschaft Groitsch ihm zugehöret habe. Seine beste Provinz ist aber unstreitig die Lausitz gewest. Diese bekam er durch einen Vergleich mit seinem Vetter, dem Friedrich Tuta 1288. Ihre Gränzen werden in einem Diploma so angegeben, daß sie zwischen der Elster, dem Bober und der Oder eingeschlossen gewest. Der Herr Appellationrath giebet es aber etwas genauer an, daß die Lausitz damals sich disseits der Spree, von der Stadt Dame und der schwarzen Elster angefangen, und bis zur Oder erstrecket habe. Er nennet auch besonders die Städte und Oerter welche um diese Zeit hier sonderlich bekannt gewest.

Hierbey entstehet die Frage: Ob Landgraf Diezmann die Marckgrafschaft Lausitz, welches die itzige Niederlausitz war, an den Erzbischof Burchard von Magdeburg verkauft habe? Die neuern Schriftsteller streiten darüber: und die alten gedenken davon nicht das geringste. Hr. Appellationrath Wilke leugnet es selbst nicht, daß hierüber unter beyden 1301 d. 3 August ein Vergleich sey aufgerichtet worden, der noch itzo vorhanden ist. Allein es bleibt sehr zweifelhaft, ob dieser Verkauf jemals eine Wirkung gehabt: Wenigstens hat Diezmann nach dem Inhalte des Kaufbriefes, den Besitz der Lausitz nicht verliehren können; und hienächst ist es auch erweislich, daß der Contract wegen der hinzugethanen und von beyden Theilen nicht erfüllten Bedingungen, keine Wirkung gehabt. Daher hat denn nach Diezmanns Tode das Recht auf die Lausitz keinesweges auf den Erzbischof von Magdeburg kommen können, und ist auch nicht auf ihn gekommen. Ein und siebenzig Jahre hernach, nemlich 1371 hat sich Magdeburg in einem Schreiben von diesem Vergleiche losgesagt und ihn für ungültig erkläret; welches ziemlich erweiset, wie wenig derselbe müsse gegolten haben. Bey dieser Gelegenheit behauptet der Herr Verfasser wider einige Geschichtschreiber, daß unser Diezmann die Lausitz nicht bis an seinen Tod beherrschet hat. Es scheinet ihm vielmehr glaublich, daß er sie auf das Haus Brandenburg aus dem Stamme Ascanien gebracht

Denn

Denn er hat in allen Urkunden gefunden, daß sich derselbe bis aufs Jahr 1304 Marckgraf der Lausitz genannt, nach der Zeit aber nirgends diesen Titel geführet habe. Man kan nicht wohl sagen, daß der Titel hier allezeit von ungefähr sey ausgelaßen worden. Es kömmt noch dazu, daß nach dem Jahre 1304 kein Diploma vorhanden ist, welches Diczmann in einer Stadt oder einem Kloster in der Lausitz ausgefertiget und datirt. Auch hat nach Diezmanns Tode, sein Bruder Friedrich der angebissene nicht die Lausitz besessen, sondern die Marckgrafen von Brandenburg, ascanischen Stammes, sind von 1304 an Herren derselben gewest. Daher scheinet es dem Hrn. Verfasser wahrscheinlich, daß Diezmann ungefähr zu Ende des Jahres 1303 dem Marckgrafen Hermann von Brandenburg, die Lausitz abgetreten habe; weil gar kein Beweis, auch nicht einmal eine Muthmaßung vorhanden ist, daß sie durch Krieg an Brandenburg sollte gekommen seyn. Nachher ist sie wiederum von Sachsen in Besitz genommen, dem Hause Brandenburg bayerscher Linie aufs neue abgetreten, den Marckgrafen von Meissen wiederum eingeräumet, von diesen an die Könige in Böhmen verkaufet und überlaßen, endlich aber doch wieder an die Churfürsten in Sachsen und Marckgrafen zu Meissen gebracht worden. Alles dieses wird von dem Herrn Verfasser umständlich erzählet.

Wie nun unser Fürst sein Leben beynahe in steter Unruhe zugebracht; so ist er auch endlich gewaltsamer Weise gestorben. Eben der heilige Ort, den er seit seiner Regierung mit so vielen Wohlthaten und Schenkungen begnadiget hatte, den er der Andacht des Gebetes wegen so fleißig besuchete, eben dieser Ort wurde zuletzt der Mordplatz dieses gütigen Fürsten. Denn als er 1307 in Weyhnachten seiner Gewohnheit nach ganz früh in die Thomaskirche zu Leipzig geritten war, um der Messe beyzuwohnen, und sein Gebet auf den Knien verrichtete; so wurde er, während der Zeit da man bey dem Lobgesange Benedictus sit Dominus &c. nach damaliger Gewohnheit die Lichter auslöschete, von einem Meuchelmörder mit dem Dolche tödtlich verwundet. Er gab seinen Schmerz gleich durch ein Geschrey zu erkennen, und man war so glücklich den Mörder zu bekommen, von dessen Person und übrigen Umständen aber die Geschichtschreiber weiter nicht das allergeringste melden. Diezmann wurde also verwundet nach Hause aufs Schloß zur Pleissenburg gebracht. Man wandte alle Mittel an, ihn wieder herzustellen. Allein es war vergebens. Er starb vielmehr drey Tage hernach, den 27ten December 1307. nachdem er sich vorher zum Tode als ein guter Christ vorbereitet hatte. Man fragte ihn kurz vor seinem Ende, wo er wollte begraben seyn. Er antwortete zu Reinhardsbrunn, wo die Landgrafen zu Thüringen begraben liegen. Allein

er änderte bald darauf seinen Entschluß, und überlies den Ort seines Begräbnisses dem Gutbefinden seiner Freunde. Diese, worunter insbesondere sein Bruder Friedrich der angebissene gehörte, der gleich auf diese Nachricht von dem Schlosse Freyburg herzu eilete, liessen ihn daher in der Paulinerkirche beylegen. Der Magistrat und die Bürger gaben die Unkosten des Begräbnisses her, und versäumten ihrer Seite nichts, was ihre Betrübniß um den Fürsten an den Tag legen konnte. Sein Monument ist bey der wiederhohlten Verlegung des Grundes der Paulinerkirche nicht mehr vorhanden. Denn derjenige Theil der Kirche, der ehemals ausser den Mauern hervorgegangen, ist schon seit langer Zeit abgebrochen worden. Man hat unserm Diezmann aber ein andres Monument setzen laßen, welches noch itzo stehet, und von allen kan gesehen werden. Unterdessen haben doch die Vorfahren noch einige Gebeine nebst der Hirnschaale des Fürsten aufbehalten, die man heutiges Tages in einem Schranke am Altar der Paulinerkirche zeiget, welche der Herr Verfasser nicht sonder Ehrfurcht angesehen hat.

Friedrich der angebissene war nunmehr Erbe aller Länder unsers Diezmanns. Der Kaiser Albrecht machte aber verschiedene Bewegungen wieder ihn, ging nach Altenburg und nahm das Pleißnerland nebst Eisenach ein. Allein endlich wurde doch der Friede hergestellet, und Friedrich suchte sich auch des Erbtheils von

seinem Vetter Friedrich von Dreßden zu versichern. Der Herr Verfasser wendet hier noch einige Kapitel an, Diezmanns Titel und Siegel durchzugehen, und zugleich zu zeigen, worinne sich diese letzten von den Siegeln seiner Vorfahren und seiner Gemahlin, der Jutta, unterscheiden. Endlich gehet er noch dessen Tugenden und gute Eigenschaften durch, die wir gleichfalls berühren, und dessen Character entwerfen wollen.

Diezmann hatte von seiner Mutter der Margarethe die lebhaftesten Gründe der Tugend und Gottesfurcht erlernet. Sein Vetter Friedrich von Landsberg hatte alles angewandt, was bey ihm eine rechtschaffene Liebe zur Wahrheit und zur Frömmigkeit erwecken konnte. Heinrich der Erlauchte hatte diesen seinem Enkel die vortrefflichsten Vorbilder rühmlicher Thaten und tugendhafter Unternehmungen hinterlassen. Unter dieser ihren Händen brachte er die ersten Jahre seines Lebens zu, und lies bey zunehmenden Jahren die Früchte einer guten Erziehung in seinen Handlungen blicken. Die Frömmigkeit äusserte er bey aller Gelegenheit, und schätzte sich nie glücklicher, als wenn er sie in Thaten darlegen konnte. Nechst dieser lag ihm die Gerechtigkeit am meisten am Herzen. Er hielte darauf, daß sie in seinen Ländern rechtschaffen ausgeübet wurde. Betrügerische und weitläuftige Gerichtshändel waren ein rechter Abscheu in seinen Augen. Er bezeigte sich gegen jedermann billig, gegen seine

Leute

ente freygebig, gegen die Verdienste erkennt-
ich, in seinen Unternehmungen beständig, im
Imgange bescheiden, im Friede gelinde, und
m Kriege niemals erschrocken. Er hat lan-
e Feldzüge mit geringen Kosten geführet, und
errliche Siege mit wenig Mannschaft erfoch-
en. Die Feinde fanden an ihm einen muthi-
en Held, die Gefangenen einen gnädigen Sie-
er, die Bundesgenossen einen redlichen Bey-
tand, die Soldaten einen wachsamen Heer-
ührer, die Unterthanen einen gerechten Be-
errscher, und alle seine Provinzen einen Va-
er des Vaterlandes. Kurz die Geschichte sa-
et, er sey ein guter Sohn, ein guter Bru-
er, ein guter Freund, ein guter Gemahl, ein
uter Vater, ein guter Feldherr, ein guter
Bürger, und ein guter Regent gewest. So
t der Character unsers Diezmanns beschaffen;
n Character den alle Geschichtschreiber und
lle Zeitpuncte seines Lebens bewähren.

Dieses ist der Inhalt der Lebensgeschich-
, die uns der Herr Appellationrath Wil-
von diesem Helden geliefert. Seine Erzäh-
ungen sind durchgehends aus Urkunden ge-
ommen, die er mit der Geschichte zusammen
ehalten, und sie aus solche ergänzet hat. Man
in daher den hier befindlichen Codicem diplo-
naticum vitæ Ticemanni adjectum nicht nur
i dieser Geschichte ungemein wohl brauchen,
ndern er wird auch zur Erläuterung mancher
Stücke in der deutschen Geschichte viel beytra-
en, weil die meisten Urkunden bisher noch
nie-

niemals zum Vorscheine gekommen sind. Der Fleiß welchen der Herr Verfasser durch den Vorschub seines vortrefflichen und hochverdienten Herrn Vaters, auf deren Sammlung gewendet, ist der Geschicklichkeit gleich, mit welcher er dieses schöne Buch ausgearbeitet, und sich dadurch unter den Geschichtschreibern seines Vaterlandes eine ansehnliche Stelle erworben hat.

II.

Commentarium græcæ pronunciationis.

das ist:

Doct. Gregorii Placentini, aus dem Orden des heil. Basilii des Großen, Abhandlung von der alten und wahren Aussprache des Griechischen, nebst einigen Anmerkungen über alte, zum Theil vor dem noch nicht bekannt gewesene Aufschriften. Rom, 1751. groß 4to. 13 Bogen.

Der Streit wegen der Aussprache des Griechischen war vor zweyhundert Jahren sehr heftig, als Erasmus die nach ihm benannte und von ihm erfundene Mundart zuerst einführte, und vielen Widerspruch bey denenjenigen

gen fand, die von Reuchlino und dessen Schülern, nach der neuen Griechen Gewohnheit, deren Lehrling Reuhlin war, das Griechische auszusprechen gelernet hatten. Nach der Zeit hat zwar Wettstein zu Ausgange des vorigen Seculi, und Haverkamp vor 10 bis 15 Jahren das Gedächtniß dieses Streites durch Sammlung solcher Schriften, die beyder Theile Gründe untersuchen und entscheiden, einigermaßen wieder erneuert: Es ist aber erst solcher in diesen unsern Tagen zu Rom wieder recht rege und hitzig worden. Die Gelegenheit dazu war folgendes: Der P. Placentinus hatte in seinem kurzen Auszuge aus Montfaucons Paläographia græca, auch eine kurze Abhandlung von der rechten Aussprache des Griechischen mitgetheilet, und darinne der reuchlinischen vor der erasmischen den Vorzug beygelegt. Der P. Reifberg, ein Jesuit, ein unter dem angenommenen Namen Mirtisbus Sarpedonius bekanntes Mitglied der Pastorum Arcadum, hatte in einer öffentlichen Unterredung bey der viel Jesuiten und Ordensleute von dem griechischen Orden des heil. Basilii M. zugegen gewest, sein Mißfallen an der zu Rom üblichen reuchlinischen Aussprache bezeuget, und seine Zuhörer zum Uebertritt zu seiner Seite, das ist zu Annahme der erasmischen Art, bereden wollen. Dieses Unternehmen verursachte ihm allerhand Verdrießlichkeiten; und man foderte ihn auf, die Gründe seiner versuchten Neuerung anzugeben, auch deren Tauglichkeit zu be-

bewähren. Hieraus entstund die kleine Schrift, von der wir bereits in diesen unsern Blättern (*) Nachricht ertheilet haben. In der Vorrede derselben giebt der Verfasser zu verstehen, daß des P. Placentini Gründe für die reuchlinische Aussprache, bey näherer Beleuchtung nicht Stich hielten. Der auf diese Weise angegriffene Gegner fand sich also genöthiget, ihm zu antworten, und sich zu vertheidigen. Er thut solches auf eine ziemlich bescheidene, doch zugleich so matte Art, daß es scheint, er habe entweder die Sache nicht recht untersucht, und die Waffen nicht zur Hand gehabt, womit er seinen Gegner zu Boden schlagen können; oder er habe ihn nicht auf das schärffste angreiffen wollen. Ueberhaupt enthält diese Schrift viel Nebendinge und Kleinigkeiten, die man in ihr nicht suchen sollte, und leicht entbehren könnte. Sie zeiget von Eilfertigkeit oder Nachläßigkeit, und rechtfertigt die Entschuldigung ihres Verfassers, er habe sie bey kränklichem Leibe aufgesetzt. Es blieb aber dabey nicht. Ein anderer Jesuit, P. Stanislaus Belasti, aus der Insel Scio, ein Mann der sich viele Jahre in Griechenland aufgehalten, und durch weite Reisen alle östlichen und westlichen Landschaften der Griechen besehen, stellte eine Schrift ans Licht, darinne er die reuchlinische Aussprache mit mehrern Eifer und Gründlichkeit dergestallt vertheidiget, daß er Wahrheit lie-

bende

(*) Siehe den 147 Theil p. 232.

bende Gemüther auf seine Seite neigte, und des Mirtisbi scheinbare Einwürfe zernichtete; ob man gleich an ihm nicht wahrnehmen kan, daß er sich in den alten heidnischen Schriften umgesehen habe, daß er der Alterthümer kundig, oder in der neuern Philologorum Schriften bewandert sey (*).

Wie

(*) Aufrichtig von der Sache zu sprechen, so kan man nicht leugnen, daß der ganze Streit theils unnöthig und vergebens sey, theils auf ein leeres Wortgezänke hinaus laufe. Mirtisbus behauptet, Plato und Demosthenes hätten das Griechische so wie Erasmus ausgesprochen; bekümmert sich aber sonst um die Aussproche der übrigen Zeiten nicht. Seine Gegner wiederlegen ihn mit dem Gebrauche der Zeiten Constantini M. und der noch spätern. Solche Beweise will er nicht annehmen. Er wird sie als zur Sache nicht gehörig abweisen. Könnten auch seine Gegner wahrscheinlich machen, daß Homerus seine Sprache eben so wie Reuchlin sammt den neuen Griechen ausgesprochen: so wird sein Satz dadurch doch nicht umgestoßen. Von Homerus bis auf Plato sind 500 Jahre verstrichen; und in der Zeit kan sich viel ändern. Man kan von der alten Aussprache auf eine neue verfallen seyn, und im Verfolge die alte wieder hervor gesucht haben. Daß alte Namen von Städten, Ländern und Völckern viele hundert Jahre gleichsam stille schweigen, und hernach wiederum auf einmal laut werden, ohne daß man sagen kan, wie und durch wen, das ist eine Sache davon die Historie viel Beyspiele darbiethet. Daß es mit den

Klei-

Wir wollen die in vorhabender Schrift vorgetragenen Gründe der Reuchlinianer und Erasmianer kürzlich berühren. Placentinus hatte unter

Kleidertrachten eben so gehe, lehret die tägliche Erfahrung. Der Unbestand der Menschen im Wählen, u. das Wohlgefallen in Neuerungen zeiget sich in allen Dingen; die Unveränderlichkeit der Dinge aber nöthigt sie, das kurz zuvor beliebte bey Seit. zu legen, und auf das ehedem verworfene zurückzukommen. Doch ist im Gegentheil nicht weniger wahrscheinlich, daß die Griechen, wenn sie vor und nach Platone die Worte so ausgesprochen haben, wie sie es heutzutage thun, auch zu Platonis Zeiten eben so und nicht anders geredet haben. Die Stütze und der Eckstein, worauf sich das ganze Gebäude Mirtisbi gründet, die Stelle Platonis von dem Wort ἡμέρα, ist so feste nicht, daß sie nicht könnte umgeworfen werden. Ja sie ist so zweydeutig, daß sie nicht mehr für den einen Haufen, als für den andern streitet. Der Beweisgrund auf Mirtisbi Seite mit dem η, das wie ein lang e soll ausgesprochen worden seyn, weil man mathesis, problema u. s. w. im Lateinischen sagt; leidet auch seinen Widerspruch und Ausnahme. Denn man kan eben so viel Wörter aufweisen, wo das η mit einem i im Lateinischen ausgedruckt wird. Und zu dem weiß man nicht einmal recht, wie die Lateiner das e ausgesprochen haben. Dinge von so hohem Alter, davon uns die Alten so gar wenig deutlichen Bericht ertheilet haben, entweder weil sie sich nicht einbilden konnten, daß man einmal darüber zanken würde, oder vielmehr weil sie nicht im Stande waren,

Ga-

unter andern aus der Uebereinstimmung der griechischen Endung in ης und der lateinischen in is z. E. δαψιλὴς und dapsilis geschlossen, η müßte

Sachen schriftlich beyzubringen, die nur eines mündlichen Vortrages fähig sind: dergleichen Dinge ergrübeln wollen, ist gewißlich Vermessenheit und unnützer Vorwitz. So bleibt es auch unmöglich, alle Schwierigkeiten zu heben, die sich von beyden Seiten ereignen. Die griechische Aussprache ist eine so verworrene Sache, daß man an Entwickelung derselben schlechterdings verzweifeln muß. Aber dieses Uebel ist nicht allein der griechischen Sprache eigen, sondern es ist allen Sprachen gemein. Man bringe erst die Menschen von der eingepflanzten, allgemeinen und durch alle Sprachen getrungenen Thorheit ab, anders zu schreiben, als man redet; man gebe erst einem iedem Laute sein eigenes, gehöriges, unveränderliches Zeichen; man gewöhne erst, wenn es möglich ist, woran billig gezweifelt wird, die menschliche Zunge, alle Töne aller Nationen nachzusprechen, und die Einbildungskraft, sich davon richtige Begriffe zu machen: so wird aller Streit und Zweifel wegen der Aussprache von selbst wegfallen. Warum unternimmt man denn ein Ding, das menschliche Kräfte übersteiget? Die Denkmahle des Alterthums, woraus man die alte Aussprache des Griechischen erforschen könnte, mangeln uns: und die vorhändigen sind nicht hinlänglich. Gesetzt auch wir hätten deren einen guten Vorrath zur Hand; so wird doch über Sachen gestritten,

müßte ehedem wie i ausgesprochen worden seyn. Sarpedonius hatte solches für einen untauglichen und lächerlichen Schluß ausgeschrieben.

Jener

ten, die sich schriftlich nicht vortragen laßen. Man will eine allgemeine Regel von Dingen machen, die der Willkühr der Menschen unterworfen sind. Man will Dingen eine unveränderliche Gestalt geben, die immerwährende Veränderungen leiden. Ist es wohl glaublich, daß die Griechen, die aus so viel fremden Völkern bestunden, davon iedes sich von dem andern in allen Stücken beynahe zu unterscheiden suchte, und seine eigene Sprache hatte, in der Aussprache der Buchstaben solten übereingestimmet haben? Mirtisbus redet von Platonis und Demosthenis Aussprache. Beyde sprachen Attisch. Seine Gegner bringen Beweise aus den Kirchenvätern und andern neuern Schrifstellern bey, die gemein Griechisch redten und schrieben. Sollte denn in der attischen und gemeinen Aussprache nicht eben so wohl ein Unterschied gewest seyn, als in beyden Sprachen selbst war? Sollte man nicht also von diesen Federfechtern behaupten können, daß der eine, wie man im Sprichworte sagt, von Aepfeln, und der andere von Birnen spreche? Mit Griechenland war es ehedem eben so wie mit Deutschland beschaffen. Sachsen, Franken, Schwaben, Tyroler, Rheinländer, auch so gar Niederländer sind Deutsche. Ein ieder aber redet seine besondere Sprache. Sie bedienen sich nicht allein anderer Worte, sondern sprechen auch die Buchstaben anders aus. Ein Oesterreicher spricht das ae oder ai so aus, daß kein Sachse ihm folgen kan.

Ein

Jener bringt also zu dessen Rechtfertigung, gleich zu Anfange seiner Schrift noch mehr dergleichen Exempel bey: Als ἐσθής, vestis.

Ein Niederländer und Niedersachse spricht, sprechen, auf eine einem Obersachsen unnachahmbare Weise aus. Y heist bey den Holländern so viel als ei, ae so viel als ein lang a, und oe so viel als ein lang u. Ein Holländer wird nie, wie der Sachse thut, d und t vermengen. Wer weiß aber dennoch, ob nicht über tausend Jahr etwa iemand kommen und erweisen wird, die Holländer hätten das Deutsche eben so wie die Hochdeutschen ausgesprochen. Thun aber nicht die ein gleiches, die vom attischen oder vom macedonischen Griechisch auf die ganze Sprache schließen? Erläutern diejenigen nicht Dunkel mit gleich Dunkeln, welche die römische Aussprache mit der griechischen zusammensetzen? Da doch fürs erste die Römer Nachkommen dorischer und äolischer Völker waren, und fürs zweyte kein einziges heut zu Tage lebendes europäisches Volck, das Lateinische so wie das andere ausspricht. Warum soll man in einer alten längst verstorbenen Sprache etwas versuchen, das man in seiner eignen nicht zu Stande bringen kan? Man bediene sich aller möglichen Mittel, eine einzige deutsche Aussprache fest zu setzen, und überall einzuführen. Man lege aller Deutschen Mund in eine Falte. Es sey dieses möglich, es glücke. Ueberdem brauche man alle menschliche Vorsicht, daß die getroffene Einrichtung dauerhaft sey. Wird man damit verhindern können, daß der Lauf der Zeiten durch unvermerkte Aenderungen von

βῆῤῥος, birrhus, παράκλητος, das in der vulgata überall wo es vorkomme, paraclitus, nicht paracletus heiße, κύριε ἐλέησον, kyrie eleison, nicht

von 100 Jahren zu 100 Jahren, den Damm nicht einreiße, und über 1000 Jahr unser heutiges Deutsch nicht so unkenntbar aussehe, als uns dasjenige Deutsch seltsam und ungeschlachtet vorkommt, welches zu Wittekinds Zeiten gesprochen wurde. Man lerne nur Griechisch, und bekümmere sich übrigens so wenig um die alte Aussprache, als die Leute thun, welche Französisch, Englisch, Arabisch, u. s. w. lernen, um Bücher in solchen Sprachen zu lesen und zu verstehen, ob sie gleich übrigens ihr lebtage keinen Engländer oder Araber gesehen oder gehört haben. Daß man das Griechische vielleicht nicht recht ausspricht, schadet dem Verständniß griechischer Bücher nicht. Daß vielleicht ein ieder Mensch anders sieht, hört, schmeckt, fühlt und empfindet, als der andere, hindert uns nicht, daß wir unsere Empfindungen und Begriffe einander nicht mittheilen, in bürgerlicher Gesellschaft leben, und ein ander beystehen können. Darum hört einer nicht auf ein Mensch zu seyn, weil er vieleicht ein seiner Gesichtsbildung vollkommen ähnliches Muster nicht findet. Man verliebe sich also in dergleichen Kleinigkeiten nicht, man zanke darüber nicht, sondern verspahre seinen Zorn für edlere Dinge. Man wehle sich ungehindert einen selbst beliebigen Weg, hindere aber andere nicht, durch andere Wege eben so weit zu kommen. Sollten wir uns heut zu Tage eine Art das Griechische auszusprechen wehlen, so würde freylich die

era

nicht eleeson. Hierauf kommt er auf den Machtspruch Platonis, auf welchen Sarpedonius sein Gebäude gebauet hat. Man ersieht aus demselben so viel, daß die uralten Griechen den Tag ἱμέρα, mit einem Jota, die etwas neuern ἑμέρα, und endlich Platonis Zeitgenoßen ἡμέρα, per η, genennet. Der Philosoph mißbilliget die letzte Aussprache, und suchet die erste wieder in Schwang zu bringen, und zwar darum, weil dem Zuhörer sogleich mit dem Laute ἱμέρα die Ableitung des Wortes eingeflößet werde, welche durch die beyden andern Arten auszusprechen, verdunkelt wird. Hieraus folgerte Sarpedonius, das η müße von den alten Griechen nach der erasmischen Weise wie ein lang e, so wie wir sagen, leben, geben, streben, ꝛc. ausgesprochen worden seyn. Es folgt aber, wie Placentinus wohl erinnert, mehr nicht daraus, als daß η anders als ι geklungen habe. Uebrigens bleibt unausgemacht, ob η dem e oder dem i näher gekommen sey. Zudem, sagt er, müsse diese besondere Aussprache des η, das Mittelding zwischen e und i, nicht lange im

erasmische für uns die zuträglichste, und daher vorzüglich anzurathen seyn. Denn sie hat mehr Veränderung, und giebt weniger Anlaß, im Schreiben zu irren, als die reuchlinische. Macht sich aber iemand ein Gewissen, von derjenigen Art abzugehen, von der er glaubt sie sey die alte; so folge er seinem Gutdünken ohne Schulstolz und blinden Eifer.

Gebrauche gewest seyn; weil man erweisen könne, daß gleich nach Alexandri des Großen Zeiten das η wie ein i ausgesprochen worden. Auf die Stelle Terentiani Mauri:

> Literam namque E videmus esse ad ητα proximam
> Sicut ο & ω videntur esse vicinæ sibi.
> Temporum momenta distant, non soni nativitas:

antwortet er: Man wisse noch nicht recht, wie die alten Lateiner das e ausgesprochen. Gellius und Quintilian sagten, man hätte ehedem e und i verwechselt; und in vielen Worten das i so zweydeutig ausgesprochen, daß man nicht merken können, ob es ein e oder i seyn sollte. Den dritten Hauptgrund Sarpedonii zum Behuff der Erasmianer, aus dem Eustathio, vom Geblöcke der Schafe, den die Griechen mit βη und nicht mit βαι ausdrucken, beantwortet Placentinus unter andern damit, daß er sagt, er habe von einem Schäfer gehört, die ganz jungen Schafe gäben beym Saugen einen Laut von sich, der wie vi oder wi klänge; nachdem sie aber steiffer geworden, hörte man von ihnen den Laut we, oder auch be.

Nachdem der Verfasser des Gegners Einwürfe widerlegt, bemüht er sich mit Exempeln darzuthun, daß das η wie ein lang gedehntes ι müsse ausgesprochen werden, und ehedem schon zu Homeri Zeiten so ausgesprochen worden sey. Der erste Beweiß ist vom Eustathio entlehnt, welcher behauptet, Homerus

merus habe in den Alliterationibus oder Lautspielen ein besonderes Vergnügen gefunden, und daher öfters gleichlautende Wörter, aber von verschiedener Bedeutung zusammengesetzt: Als ῥῖσον und ῥῆσον; ἔμεν und ἦμεν; ἄξειν und ἴξειν; ἦβων und ἴβων und so weiter (*). Der zweyte Beweiß will schon mehr sagen. Wenn die Poeten das η in einer Sylbe, die kurz seyn sollte, nicht brauchen konnten, so machten sie ein ι daraus. So sagten sie ὑσμῖνι, ἀλκὶ, δωδῶνι, für ὑσμίνη, ἀλκῇ, δωδώνη. Ferner beruft er sich auf das mehr als halb griechische coptische Alphabet, in welchem die Buchstaben, β, η, ζ, θ, vida, hida, zida, thita lauten. Nun aber ist bekannt, daß die Copten ihr Alphabet und Sprache von Alexander M. Zeiten her haben. In der uralten syrischen Uebersetzung des neuen Testaments hieße Κρήτη nicht Crete, sondern Criti, Κλήμης nicht Clemens, sondern Climis. So sagten auch die Araber für Φήλιξ nicht Felix, sondern Filix. Die Rußen sprächen endlich das η auch wie ein ι aus. Diese Zeugnisse wollten bey weitem mehr sagen als die zweydeutigen Stellen eines Terentiani Mauri, eines Ausonii, Martialis und anderer nicht

(*) Dieser Beweiß hat gar nichts auf sich. Denn es steht dahin, ob bey dergleichen Wortfügungen nicht der Zufall mehr Antheil als der Vorsatz habe, und ob der Poet eben so kunstreich, oder vielmehr kindisch gewest, als sein Grammaticus vom XIII Seculo, da das gelehrte Leute waren, die Knittelharbos machen konnten.

gar zu alter und wenig erheblicher Schriftsteller. Im vierten Abschnitte will er darthun, daß das υ nicht anders als ι geklungen habe. Im fünften kommt er auf die sogenannten Diphthongos, und bringt unter andern eine merkwürdige und entscheidende Stelle aus dem Sextus Empiricus bey, contra Mathemat. c. 5. aus welcher erhellet, daß αι ehedem wie ein lang e, und nicht wie ein Zweylautling ai ausgesprochen worden sey. Er nennet αι daselbst ϛοιχεῖον ein Element, einen einfachen selbst bestehenden Laut, und thut hinzu: καὶ ὁ τῦ ει φθόγγος, καὶ ὁ τῦ ȣ μονοειδὴς καὶ ἀσύνθετος καὶ ἀμετάβολος ἐξ ἀρχῆς μέχρι τέλȣς, ἔϛαι καὶ ȣ̃τος ϛοιχεῖον. Da der Laut ει, u. der Laut ȣ einfach, und zusammengesetzt, u. unveränderlich v. Anfange bis zu Ende ist, so muß er auch ein Element seyn. Das ȣ spricht iedermann als einen einfachen Laut aus. Ist ihm nun αι und ει gleich, so muß beydes auch einfach, folglich wie e und i ausgesprochen werden. Er führt endlich Eustathium an, der ausdrücklich sagt: κενὸς καὶ κενὰς τὰ ἀυτὰ κατὰ τὸν ἦχον ἀπαραλλάκτως εἰσί. Die Stellen, die der Verfasser wegen des αι und ει aus dem Terentiano Mauro anführt, sind nicht weniger deutlich. Ferner will er aus einer Stelle Ciceronis beweisen, daß die Griechen αυ nicht wie au, sondern wie aw, oder ein gelindes af ausgesprochen. Besagte Stelle aus dem zweyten Buche de divinatione lautet also: Cum M. Crassus exercitum Brun-

dusii

dusii imponeret, quidam in portu Caricas Cauno advectas vendens, Cauneas clamitabat. Dicamus si placet monitum ab eo Crassum, caveret ne iret; non fuisse periturum, si omini paruisset. Daß man οι wie ι ausgesprochen, muß das bekannte Orakel aus dem Thucydides erweisen.

ἥξει δωριακὸς πόλεμος καὶ [λιμὸς / λοιμὸς] ἅμ' αὐτῷ.

Die Athenienser konten sich darüber nicht vergleichen, ob das Orakel λιμὸς theure Zeit, oder λοιμὸς Pestilenz gemeinet habe. Folglich, schließt man, müsse eines wie das andere geklungen haben. Wir übergehen andere hier angeführte Beweise.

Im sechsten Abschnitte wird dargethan, daß das griechische B nicht wie das lateinische B, sondern wie ein V oder deutsches W ausgesprochen worden, weil die Griechen das lateinische V mit einem B in ihrer Sprache ausdruckten. Als vestis mit βέστις, Corvinus, mit κορβῖνος, Flavius mit Φλάβιος, u. s. w. ingleichen weil Marius Victorinus das digamma æolicum, das seinem Geständniße nach anders nichts, als ein V ist, βαῦ nennet. Im siebenden Abschnitte kommt der Verf. auf die alten Aufschriften, deren Zeugniß sein Gegner darum verworfen hatte, weil sie mehrentheils von ungelehrten Leuten herrührten, die nicht recht lesen und schreiben können. P. Placentinus giebt das gerne zu, bemerket aber gar wohl, daß ihrem Zeugniße

darum nicht allein nichts abgehe, sondern es um so viel gültiger sey, weil die gemeinen Leute in ihren Aufsätzen ungekünstelt sind, und so schreiben, wie sie reden. Er streuet hin und wieder Anmerkungen über einige alte heidnische und christliche Gebräuche und Bilder, die man auf die Leichensteine zu hauen pflegte, mit ein, die gar artig sind, und sich wohl lesen laßen. Z. E. die Anmerkung, daß wo man Fische auf einem alten Leichensteine fände, man solches für ein Grab eines Christen halten müsse, weil die Anfangsbuchstaben der Worte Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ υἱὸς σωτὴρ zusammen genommen, das Wort ἰχθὺς das ist Fisch, ausmachten, mithin der Herr Christus unter dem sinnbildlichen Zeichen eines Fisches vorgestellt werde.

Pag. 63. kommt endlich der Verfaßer nach einem langen Ausschweife auf sein Vorhaben zurück, und schliest also: Nachdem mit vielen Beyspielen alter Steine erwiesen ist, daß αι und ε, η und ι, ingleichen ει und ι, wie auch β und υ verwechselt worden: was kan man sich anders daraus nehmen, als daß alle diese Buchstaben müßen gleich gelautet haben: als αι wie ε, η und ει wie ι, β wie υ u. s. w. Er giebt zu, daß das η zuweilen möchte wie ein E ausgesprochen worden seyn; glaubt aber, man könne nicht recht bestimmen, wie die Lateiner das E ausgesprochen. Victorinus sage: E ternas habuit apud Græcos potestates, ut E esset breve, & productum, & I quodammodo sonaret,

naret, cum & E & I junctum esset. (*) Daß es auch wie ein I ausgesprochen worden sey, erhelle nicht allein daraus, daß die Lateiner wie Servius sagt, Græca quæ in η exeunt, plerumque in ia solvunt, ut ἱπποδάμη, Hippodamia, πηνελόπη, Penelopia, sondern auch aus dem Zeugniße Dionysii Halicarnassensis de structura orat. welcher sagt: τὸ η κάτω περὶ τὴν βάσιν τῆς γλώσσης ἐρείδει τὸν ἦχον, ἀλλ' οὐκ ἄνω, μετρίως ἀνοιγομένου τοῦ στόματος, der Laut des η bildet sich, u stämt sich gleichsam unten an der Wurzel der Zunge, nicht aber oben an, und bricht aus einem nicht gar zu weit offenen Munde hervor. Diese Beschreibung kommt dem i, nicht aber dem e zu. Daß das ει wie ein lang i ausgesprochen sey, bezeuget Priscianus, wenn er sagt: J apud antiquos [Latinos] post e ponebatur, & EI diphthongum faciebat, quam pro omni i longo scribebant more Græcorum antiquo. Wird der reuchlinischen Aussprache der Vorwurff des immerwährenden Einerleylauts (tautophoniæ) oder des so genannten Jotacismi gemacht: so schützet sie der Verfasser mit dem Zeugniße Platonis welcher sagt: οἱ παλαιοὶ οἱ ἡμέτεροι τῷ ἰῶτα εὖ μάλα ἐχρῶντο. Unsere Vorfahren bedienten

(*) Aus dieser Stelle kan sowohl der eine Theil erweisen, daß ει ehedem wie I geklungen; als der andere, daß es wie ei ausgesprochen worden. Dergleichen Dinge laßen sich wie gesagt, schriftlich nicht so vortragen, daß man nicht zugleich solte undeutlich werden.

ten sich des Jota in ihrer Sprache sehr oft. Es wird hier nicht gefragt, was wohl stehe, was wohl laute; sondern was ehedem geschehen sey? Quintilianus nenne die Griechen deswegen graciles, weil sie beynahe nie den Mund aufsperren. Eben deswegen schrieben andere von ihnen, sie sprächen presse.

Im 11ten Abschnitte giebt der Verfasser zwar zu, daß die griechische Aussprache seit Platonis Zeiten eine Abänderung möchte gelitten haben: Glaubt aber, sie wäre darum sich selbst nicht unähnlicher geworden, als ein Greiß seiner Jugend sey. Die Verführung griechischer Völker nach Syrien und Egypten, die Verlegung des Kayserreiches nach Constantinopel, und der damit verknüpfte Uebergang römischer Kriegesvölker aus Italien in Griechenland, der Einbruch der Barbaren im 4ten u. folgenden Seculis, haben ohnläugbar eine große Zerrüttung in der griechischen Sprache gemacht. Nichts destoweniger aber hätte die Aussprache eben sowohl einerley bleiben können, als die lateinische Aussprache in der italienischen Sprache verblieben ist. Es hätten zu allen Zeiten öffentliche und hohe Schulen in Griechenland geblühet, wo man die von den Vorfahren erhaltene Aussprache auf die Nachkommen fortgepflanzet. Zuletzt wiederräth der Verf. im 12ten Abschnitte den jungen römischen Studenten die erasmische Aussprache, denen Mirtisbus solche angepriesen hatte, weil sie unan-

genehmer als die alte schon erlernte reuchlinische sey; weil dieselben, wenn sie solche sprächen, niemand verstehen würde; weil sie sich vergebene Mühe mit Erlernung einer Aussprache machten, die auf einem nichtigen Grunde beruhe und keinen ältern Ursprung als Erasmi Leichtgläubigkeit oder Uebereilung habe.

III.

Neue europäische Staats- und Reisegeographie, worinne kürzlich alles, was zur geographischen, physikalischen, politischen, historischen und topographischen Kenntniß eines jeden Staats gehöret, nach und nach vorgestellet, und mit nöthigen Landkarten, auch andern zur Historie dienlichen Kupfern, versehen wird. Dreßd. und Leipzig 1750-1754 in groß 8v. IV Bände, zusammen 12 Alph. stark, nebst 19 Kupfern und Landkarten.

Dieses wird eins von den wichtigsten geographischen Werken werden, welches Deutschland aufweisen kan, und wir hätten uns selbst einen Vorwurf zu machen, wenn wir noch länger anstünden, einige Anzeige davon zu thun. Der Herr Verfasser, oder die Herren Verfasser, indem aus dem Fortgange des Werkes zu erhellen scheint, daß ihrer

βῆρρος, birrhus, παράκλητος, das in der vulgata überall wo es vorkomme, paraclitus, nicht paracletus heiße, κύριε ἐλέησον, kyrie eleison, nicht

von 100 Jahren zu 100 Jahren, den Damm nicht einreiße, und über 1000 Jahr unser heutiges Deutsch nicht so unkenntbar aussehe, als uns dasjenige Deutsch seltsam und ungeschlachtet vorkommt, welches zu Wittekinds Zeiten gesprochen wurde. Man lerne nur Griechisch, und bekümmere sich übrigens so wenig um die alte Aussprache, als die Leute thun, welche Französisch, Englisch, Arabisch, u. s. w. lernen, um Bücher in solchen Sprachen zu lesen und zu verstehen, ob sie gleich übrigens ihr lebtage keinen Engländer oder Araber gesehen oder gehört haben. Daß man das Griechische vielleicht nicht recht ausspricht, schadet dem Verständniß griechischer Bücher nicht. Daß vielleicht ein ieder Mensch anders sieht, hört, schmeckt, fühlt und empfindet, als der andere, hindert uns nicht, daß wir unsere Empfindungen und Begriffe einander nicht mittheilen, in bürgerlicher Gesellschaft leben, und ein ander beystehen können. Darum hört einer nicht auf ein Mensch zu seyn, weil er vieleicht ein seiner Gesichtsbildung vollkommen ähnliches Muster nicht findet. Man verliebe sich also in dergleichen Kleinigkeiten nicht, man zanke darüber nicht, sondern verspahre seinen Zorn für edlere Dinge. Man wehle sich ungehindert einen selbst beliebigen Weg, hindere aber andere nicht, durch andere Wege eben so weit zu kommen. Sollten wir uns heut zu Tage eine Art das Griechische auszusprechen wehlen, so würde freylich die era

nicht eleeson. Hierauf kommt er auf den Machtspruch Platonis, auf welchen Sarpedonius sein Gebäude gebauet hat. Man ersieht aus demselben so viel, daß die uralten Griechen den Tag ἱμέρα, mit einem Jota, die etwas neuern ἑμέρα, und endlich Platonis Zeitgenoßen ἡμέρα, per η, genennet. Der Philosoph mißbilliget die letzte Aussprache, und suchet die erste wieder in Schwang zu bringen, und zwar darum, weil dem Zuhörer sogleich mit dem Laute ἱμέρα die Ableitung des Wortes eingeflößet werde, welche durch die beyden andern Arten auszusprechen, verdunkelt wird. Hieraus folgerte Sarpedonius, das η müße von den alten Griechen nach der erasmischen Weise wie ein lang e, so wie wir sagen, leben, geben, streben, rc. ausgesprochen worden seyn. Es folgt aber, wie Placentinus wohl erinnert, mehr nicht daraus, als daß η anders als ι geklungen habe. Uebrigens bleibt unausgemacht, ob η dem e oder dem i näher gekommen sey. Zudem, sagt er, müsse diese besondere Aussprache des η, das Mitteldina zwischen e und i, nicht lange im

erasmische für uns die zuträglichste, und daher vorzüglich anzurathen seyn. Denn sie hat mehr Veränderung, und giebt weniger Anlaß, im Schreiben zu irren, als die reuchlinische. Macht sich aber iemand ein Gewissen, von derjenigen Art abzugehen, von der er glaubt sie sey die alte; so folge er seinem Gutdünken ohne Schulstolz und blinden Eifer.

Gebrauche gewest seyn; weil man erweisen könne, daß gleich nach Alexandri des Großen Zeiten das η wie ein i ausgesprochen worden. Auf die Stelle Terentiani Mauri:

> Literam namque E videmus esse ad ἦτα proximam
> Sicut o & ω videntur esse vicinæ sibi.
> Temporum momenta distant, non soni nativitas:

antwortet er: Man wisse noch nicht recht, wie die alten Lateiner das e ausgesprochen. Gellius und Quintilian sagten, man hätte ehedem e und i verwechselt; und in vielen Worten das i so zweydeutig ausgesprochen, daß man nicht merken können, ob es ein e oder i seyn sollte. Den dritten Hauptgrund Sarpedonii zum Behuff der Erasmianer, aus dem Eustathio, vom Geblöcke der Schafe, den die Griechen mit βη und nicht mit βαι ausdrucken, beantwortet Placentinus unter andern damit, daß er sagt, er habe von einem Schäfer gehört, die ganz jungen Schafe gäben beym Saugen einen Laut von sich, der wie vi oder wi klänge; nachdem sie aber steiffer geworden, hörte man von ihnen den Laut we, oder auch be.

Nachdem der Verfasser des Gegners Einwürfe widerlegt, bemüht er sich mit Exempeln darzuthun, daß das η wie ein lang gedehntes ι müsse ausgesprochen werden, und ehedem schon zu Homeri Zeiten so ausgesprochen worden sey. Der erste Beweiß ist vom Eustathio entlehnt, welcher behauptet, Homerus

merus habe in den Alliterationibus oder Lautspielen ein besonderes Vergnügen gefunden, und daher öfters gleichlautende Wörter, aber von verschiedener Bedeutung zusammengesetzt: Als ῥῖσον und ῥῆσον; ὕμιν und ἦμιν; ἄρην und ἴρην; ἥβην und ἴβην und so weiter (*). Der zweyte Beweiß will schon mehr sagen. Wenn die Poeten das η in einer Sylbe, die kurz seyn sollte, nicht brauchen konnten, so machten sie ein ι daraus. So sagten sie ὑσμῖνι, ἀλκὶ, δωδῶνι, für ὑσμίνῃ, ἀλκῇ, δωδώνῃ. Ferner beruft er sich auf das mehr als halb griechische coptische Alphabet, in welchem die Buchstaben, β, η, ζ, θ, vida, hida, zida, chita lauten. Nun aber ist bekannt, daß die Copten ihr Alphabet und Sprache von Alexander M. Zeiten her haben. In der uralten syrischen Uebersetzung des neuen Testaments hieße Κρήτη nicht Crete, sondern Criti, Κλήμης nicht Clemens, sondern Climis. So sagten auch die Araber für Φήλιξ nicht Felix, sondern Filix. Die Russen sprächen endlich das η auch wie ein ι aus. Diese Zeugnisse wollten bey weitem mehr sagen als die zweydeutigen Stellen eines Terentiani Mauri, eines Ausonii, Martialis und anderer nicht

 gar

(*) Dieser Beweiß hat gar nichts auf sich. Denn es steht dahin, ob bey dergleichen Wortfügungen nicht der Zufall mehr Antheil als der Vorsatz habe, und ob der Poet eben so kunstreich, oder vielmehr kindisch gewest, als sein Grammaticus vom XIII Seculo, da das gelehrte Leute waren, die Knittelvarsos machen konnten.

gar zu alter und wenig erheblicher Schriftsteller. Im vierten Abschnitte will er darthun, daß das υ nicht anders als ι geklungen habe. Im fünften kommt er auf die sogenannten Diphthongos, und bringt unter andern eine merkwürdige und entscheidende Stelle aus dem Sextus Empiricus bey, contra Mathemat. c. 5. aus welcher erhellet, daß αι ehedem wie ein lang e, und nicht wie ein Zweylautling ai ausgesprochen worden sey. Er nennet αι daselbst στοιχεῖον ein Element, einen einfachen selbst bestehenden Laut, und thut hinzu: *καὶ ὁ τοῦ ει φθόγγος, καὶ ὁ τοῦ ου μονοειδὴς καὶ ἀσύνθετος καὶ ἀμετάβολος ἐξ ἀρχῆς μέχρι τέλους, ἔσται καὶ οὗτος στοιχεῖον.* Da der Laut ει, u. der Laut ου einfach, und zusammengesetzt, u. unveränderlich v. Anfange bis zu Ende ist, so muß er auch ein Element seyn. Das ου spricht iederman als einen einfachen Laut aus. Ist ihm nun αι und ει gleich, so muß beydes auch einfach, folglich wie e und i ausgesprochen werden. Er führt endlich Eustathium an, der ausdrücklich sagt: *κενὸς καὶ κενὰς τὰ αὐτὰ κατὰ τὸν ἦχον ἀπαραλλάκτως εἰσί.* Die Stellen, die der Verfasser wegen des αι und ει aus dem Terentiano Mauro anführt, sind nicht weniger deutlich. Ferner will er aus einer Stelle Ciceronis beweisen, daß die Griechen αυ nicht wie au, sondern wie aw, oder ein gelindes af ausgesprochen. Besagte Stelle aus dem zweyten Buche de divinatione lautet also: Cum M. Crassus exercitum Brundusii

dusii imponeret, quidam in portu Caricas Cauno advectas vendens, Cauneas clamitabat. Dicamus si placet monitum ab eo Crassum, caveret ne iret; non fuisse periturum, si omini paruisset. Daß man οι wie ι ausgesprochen, muß das bekannte Orakel aus dem Thucydides erweisen.

ἥξει δωριακὸς πόλεμος καὶ [λιμὸς / λοιμὸς] ἅμ' αὐτῷ.

Die Athenienser konten sich darüber nicht vergleichen, ob das Orakel λιμὸς theure Zeit, oder λοιμὸς Pestilenz gemeinet habe. Folglich, schliest man, müsse eines wie das andere geklungen haben. Wir übergehen andere hier angeführte Beweise.

Im sechsten Abschnitte wird dargethan, daß das griechische B nicht wie das lateinische B, sondern wie ein V oder deutsches W ausgesprochen worden, weil die Griechen das lateinische V mit einem B in ihrer Sprache ausdruckten. Als vestis mit βέςις, Corvinus, mit κορβῖνος, Flavius mit Φλάβιος, u. s. w. ingleichen weil Marius Victorinus das digamma æolicum, das seinem Geständniße nach anders nichts, als ein V ist, βαῦ nennet. Im siebenden Abschnitte kommt der Verf. auf die alten Aufschriften, deren Zeugniß sein Gegner darum verworfen hatte, weil sie mehrentheils von ungelehrten Leuten herrührten, die nicht recht lesen und schreiben können. P. Placentinus giebt das gerne zu, bemerket aber gar wohl, daß ihrem Zeugniße

darum nicht allein nichts abgehe, sondern es um so viel gültiger sey, weil die gemeinen Leute in ihren Aufsätzen ungekünstelt sind, und so schreiben, wie sie reden. Er streuet hin und wieder Anmerkungen über einige alte heidnische und christliche Gebräuche und Bilder, die man auf die Leichensteine zu hauen pflegte, mit ein, die gar artig sind, und sich wohl lesen lassen. Z. E. die Anmerkung, daß wo man Fische auf einem alten Leichensteine fände, man solches für ein Grab eines Christen halten müsse, weil die Anfangsbuchstaben der Worte Ιησοῦς Χριστὸς Θεοῦ υἱὸς σωτὴρ zusammen genommen, das Wort ἰχθὺς das ist Fisch, ausmachten, mithin der Herr Christus unter dem sinnbildlichen Zeichen eines Fisches vorgestellt werde.

Pag. 63. kommt endlich der Verfasser nach einem langen Ausschweife auf sein Vorhaben zurück, und schliest also: Nachdem mit vielen Beyspielen alter Steine erwiesen ist, daß αι und ε, η und ι, ingleichen ει und ι, wie auch β und υ verwechselt worden: was kan man sich anders daraus nehmen, als daß alle diese Buchstaben müßen gleich gelautet haben: als αι wie ε, η und ει wie ι, β wie υ u. s. w. Er giebt zu, daß das η zuweilen möchte wie ein E ausgesprochen worden seyn; glaubt aber, man könne nicht recht bestimmen, wie die Lateiner das E ausgesprochen. Victorinus sage: E ternas habuit apud Græcos potestates, ut E esset breve, & productum, & I quodammodo sonaret,

naret, cum & E & I junctum esset. (*) Daß es auch wie ein I ausgesprochen worden sey, erhelle nicht allein daraus, daß die Lateiner wie Servius sagt, Græca quæ in η exeunt, plerumque in ια solvunt, ut ἱπποδάμη, Hippodamia, πηνελόπη, Penelopia, sondern auch aus dem Zeugniße Dionysii Halicarnassensis de structura orat. welcher sagt: τὸ η κάτω περὶ τὴν βάσιν τῆς γλώσσης ἐρείδει τὸν ἦχον, ἀλλ᾽ οὐκ ἄνω, μετρίως ἀνοιγομένου τοῦ στόματος, der Laut des η bildet sich, u stämt sich gleichsam unten an der Wurzel der Zunge, nicht aber oben an, und bricht aus einem nicht gar zu weit offenen Munde hervor. Diese Beschreibung kommt dem i, nicht aber dem e zu. Daß das ει wie ein lang i ausgesprochen sey, bezeuget Priscianus, wenn er sagt: I apud antiquos [Latinos] post e ponebatur, & EI diphthongum faciebat, quam pro omni i longo scribebant more Græcorum antiquo. Wird der reuchlinischen Aussprache der Vorwurff des immerwährenden Einerleylauts (taurophoniæ) oder des so genannten Jotacismi gemacht: so schützet sie der Verfasser mit dem Zeugniße Platonis welcher sagt: οἱ παλαιοὶ οἱ ἡμέτεροι τῷ ἰῶτα εὖ μάλα ἐχρῶντο. Unsere Vorfahren bedienten

(*) Aus dieser Stelle kan sowohl der eine Theil erweisen, daß ει ehedem wie I geklungen; als der andere, daß es wie ei ausgesprochen worden. Dergleichen Dinge laßen sich wie gesagt, schriftlich nicht so vortragen, daß man nicht zugleich solte undeutlich werden.

ten sich des Jota in ihrer Sprache sehr oft. Es wird hier nicht gefragt, was wohl stehe, was wohl laute; sondern was ehedem geschehen sey? Quintilianus nenne die Griechen deswegen graciles, weil sie beynahe nie den Mund aufsperren. Eben deswegen schrieben andere von ihnen, sie sprächen presse.

Im 11ten Abschnitte giebt der Verfasser zwar zu, daß die griechische Aussprache seit Platonis Zeiten eine Abänderung möchte gelitten haben: Glaubt aber, sie wäre darum sich selbst nicht unähnlicher geworden, als ein Greiß seiner Jugend sey. Die Verführung griechischer Völker nach Syrien und Egypten, die Verlegung des Kayserreiches nach Constantinopel, und der damit verknüpfte Uebergang römischer Kriegesvölker aus Italien in Griechenland, der Einbruch der Barbaren im 4ten u. folgenden Seculis, haben ohnläugbar eine große Zerrüttung in der griechischen Sprache gemacht. Nichts destoweniger aber hätte die Aussprache eben sowohl einerley bleiben können, als die lateinische Aussprache in der italienischen Sprache verblieben ist. Es hätten zu allen Zeiten öffentliche und hohe Schulen in Griechenland geblühet, wo man die von den Vorfahren erhaltene Aussprache auf die Nachkommen fortgepflanzet. Zuletzt wiederräth der Verf. im 12ten Abschnitte den jungen römischen Studenten die erasmische Aussprache, denen Mirtisbus solche angepriesen hatte, weil sie unangeneh-

genehmer als die alte schon erlernte reuchlinische sey; weil dieselben, wenn sie solche sprächen, niemand verstehen würde; weil sie sich vergebene Mühe mit Erlernung einer Aussprache machten, die auf einem nichtigen Grunde beruhe und keinen ältern Ursprung als Erasmi Leichtgläubigkeit oder Uebereilung habe.

III.

Neue europäische Staats- und Reisegeographie, worinne kürzlich alles, was zur geographischen, physikalischen, politischen, historischen und topographischen Kenntniß eines jeden Staats gehöret, nach und nach vorgestellet, und mit nöthigen Landkarten, auch andern zur Historie dienlichen Kupfern, versehen wird. Dreßd. und Leipzig 1750-1754 in groß 8v. IV Bände, zusammen 12 Alph. stark, nebst 19 Kupfern und Landkarten.

Dieses wird eins von den wichtigsten geographischen Werken werden, welches Deutschland aufweisen kan, und wir hätten uns selbst einen Vorwurf zu machen, wenn wir noch länger anstünden, einige Anzeige davon zu thun. Der Herr Verfasser, oder die Herren Verfasser, indem aus dem Fortgange des Werkes zu erhellen scheint, daß ih-

rer mehrere Theil daran nehmen, haben eine etwas weitere Absicht, als man sich gemeiniglich in den bisherigen Geographien gesetzet. Sie wollen ihren Lesern ein Handbuch mittheilen (*), worinne kürzlich alles dasjenige zusammen gefasset seyn soll, was zur geographischen, physikalischen, politischen, historischen und topographischen Kenntniß eines Staates gehöret; daher sie solches anstatt einer Geographie, dem Inhalte gemäßer, lieber eine Länderkunde benennen wollen, wenn man nicht befürchtet hätte, daß dieses Wort vielen unverständlich gewest. Man nennet es eine Staatsgeographie, weil darinne zugleich dasjenige abgehandelt wird, was zur Kenntniß der innern, geistlichen und weltlichen Staatsverfassung gehört. Es heisset auch eine Reisegeographie, weil es eines Theils besonders für Reisende ein sehr nützliches Handbuch seyn wird, daraus einer lernt, was er auf seinen Rei-

sen

(*) Uns dünkt nicht, daß man dieses Werk füglich ein Handbuch nennen könne: Denn wir sehen voraus, daß man mit Deutschland allein sechs bis sieben Bände anfüllen werde. Allein dieses kan deswegen keinen Vorwurf wider dasselbe abgeben; indem es doch allezeit nutzbarer seyn muß, eine ausführliche und vollständige Vorstellung von seinem Vaterlande zu haben, die man in verschiedenen Umständen und Absichten brauchen kan, als sich mit einem trockenen und bloßen Gerippe einer Kenntniß davon zu begnügen.

sen zu beobachten, und wornach er sich in jedem Lande zu erkundigen habe; und andern Theils, weil man mit diesem Werke ohne große Kosten und mit guter Bequemlichkeit, auf seiner Stube fremde Länder durchreisen und eine ziemliche Kenntniß von selbigen erlangen kan (*).

In Ansehung der besondern Einrichtung ist man darinne größtentheils der Vorschrift des ehemaligen berühmten Rectors zu Görlitz M. Sam. Grossers gefolget, welche derselbe in seiner in Tabellen vorgetragenen Erdbeschreibung

(*) Wir zweifeln sehr, daß man dieses für einen hinlänglichen Grund der Benennung annehmen werde. Denn sollte man nicht aus demselben einer jeden Erdbeschreibung den Namen einer Reisegeographie beylegen können? Nach unserm Begriffe würde ein so benanntes Buch, eine Beschreibung eines Landes seyn, welche anzeigete, auf was für Wegen, mit was für Bequemlichkeiten oder Gelegenheiten man ein Land durchreisen könne, wie weit ein Ort von dem andern liege, was für Stationen oder Herbergen und Nachtlager man unterwegens habe, und was dergleichen mehr ist. Dabey könnten und müsten denn alle Merkwürdigkeiten eines Ortes und des Landes überhaupt mit berühret werden. Zeilers Reisebeschreibungen sind gewissermaßen wahre Reisegeographien. Wir treffen aber auch in diesem Buche sehr vieles von den obgedachten Stücken allezeit in dem 3. Kapitel eines jeden Landes an; daher es denn mit Recht den Namen einer Reisegeographie zu behaupten vermag.

bung erwählet hat. Diesem zu Folge wird jedes Land in fünf besondern Kapiteln abgehandelt. In dem ersten ist die geographische Beschreibung desselben, als die Lage, Gränzen, Größe, Flüsse, Eintheilung in Kreise oder Districte, mit Anführung der vornehmsten in jedem gelegenen Oerter, und die besten Landkarten beschrieben. In dem zweyten wird die physicalische Beschaffenheit eines Landes untersuchet, als die Luft, Fruchtbarkeit, Wälder und Gebirge, die Bergwerke, Edelgesteine, Fabricken und Gesundbrunnen u. d. m. In dem dritten hat man so viel als möglich gewesen ist, von der politischen Beschaffenheit und Staatsverfassung desselben, als von den Einwohnern, deren Sprache, vom Postwesen, von der Landesverfassung, den Collegiis und hohen und niedern Gerichten, den Landesgesetzen, dem Policey= und Münzwesen, dem Adel und deren Gütern, dem Soldatenwesen, von der Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen und von der Religion, von dem Zustande der Gelehrsamkeit, von den Landeseinkünften, von dem Commercienwesen u. s. w. zuverläßige Nachrichten mitzutheilen gesucht. In dem vierten wird darauf die historische Beschaffenheit desselben, als die Regenten und Succeßionsfolge, die merkwürdigsten Kriege und innerlichen Unruhen, die wesentlichen Hoheiten und Vorzüge, das Wapen, die Ansprüche, die besten Schriften, und auch wohl einige zur Historie gehörige Gedächtniß-

münzen

münzen kürzlich angezeiget. Das fünfte Kapitel endlich enthält eine Beschreibung der merkwürdigsten Städte und Oerter eines Landes, wobey man die alphabetische Ordnung erwählet, und diese Städtebeschreibung mit Fleiß von der geographischen Beschreibung abgesondert hat, damit es desto besser zum Nachschlagen könne gebraucht werden.

Der erste Band dieses brauchbaren Werkes enthält vier Bücher, wovon das erste das Königreich Böhmen, das zweyte das Marckgrafthum Mähren, das dritte das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz, und das vierte die Marckgrafthümer Ober- und Niederlausitz nach der angeführten Ordnung abhandelt. In dem zweyten Bande fängt man an, Deutschland zu beschreiben; und nach einer vorhergehenden Einleituug zur allgemeinen Kenntniß von Deutschland überhaupt, wird darinne nur das erste Buch davon geliefert, welches die Lande des österreichischen Kreises vorstellig machet. Das zweyte Buch, welches den bayerischen Kreis, und das dritte welches den schwäbischen Kreis in sich fasset, füllen den dritten Band an, welchem eine Vorrede des Herrn M. Friedrich Christian Baumeisters, Rectors zu Görlitz vorgesetzet ist, die nicht wenig zur Empfehlung dieses Werkes beytragen kan. Der vierte Band ist mit einer lesenswürdigen Vorrede des Hrn. Johann George Estors, hochberühmten Vicekanzlers der Universität zu Marburg, beglei-

tet, worinne er seine Gedanken von einer vollkommenen ausführlichen Staatsgeographie eröffnet, und in einem Entwurfe von einigen heßischen Landen erläutert. Sonst besteht dieser Band nur aus dem vierten Buche von Deutschland, worinne der oberrheinische Kreis beschrieben wird. Weil dieser Band erst kürzlich zum Vorscheine gekommen: so wollen wir daraus eins und das andere unsern Lesern zur Probe von der Ausarbeitung selbst anführen.

Gleich anfänglich merken wir an, daß der oberrheinische Kreis allhier noch nach seiner alten Verfassung und seinem ehemahligen Umfange betrachtet, folglich auch das davon abgerissene Elsaß und Lothringen mitgenommen wird. Von dem Erzbischofe zu Bisanz oder Besançon wird angeführet, daß solcher bis zum ryßwickischen Frieden ein wirklicher Stand des Reichs gewest sey, und besonders zu diesem Kreise gehört habe. Man findet auch, daß er bis 1671 auf dem Reichstage erschienen. Ob er nun gleich nach der Zeit davon weggeblieben: So folget daraus doch nicht, daß das Erzbisthum Bisanz mit Burgund durch den nimägischen Frieden von dem Reiche abgerissen und an Frankreich überlaßen worden. Es findet sich nirgends wo, daß solches geschehen sey, und am wenigsten in dem ryswickischen Friedensinstrumente; obgleich Herr Hübner und Herr Hager in ihren Geographien solches bejaen. Aus den Reichs-

tags-

tagsprotocollen erhellet vielmehr, daß noch bis auf den heutigen Tag der Erzbischof in seiner Ordnung aufgerufen werde, und folglich noch im bürgerlichen Besitze der Reichsstandschaft sey.

Es finden sich in diesen Landen gewaltig hohe und in einem Striche hintereinander fortgehende Gebirge, worunter folgende die namhaftesten sind. Das vogesische, welches auch sonst das wasgauische heist und in der mittlern Zeit oft den Namen eines Volkes geführet hat, war vor Zeiten unwegsam: Durch die öftern Kriege der Franzosen aber ist es selbst für große Heere gangbar gemacht worden. Der Vogelsberg ist ein großer gebirgiger District an der Wetterau, der sich in Hessen hinein erstrecket, und wovon verschiedene Höhen auch verschiedene Namen haben. Der Malchenberg in der obern Grafschaft Katzenelnbogen, soll aus Melibocum seinen Namen erhalten haben; und bey ihm wird das Beinbruch, Osteocollum, in großer Menge gefunden. Der Dynsberg in dem Amte Gleyberg, wegen dessen Namen man noch uneinig ist, ob solcher von einem gewissen Heiligen Dinns oder Dionysius, oder von den öftern Dünsten um ihn enstanden sey. Indessen ist es doch wahrscheinlich, daß er des Tacitus Taunus ist (*). Der Rothaar ist ein grosser

(*) Sonst behauptet man auch, daß der Taunus der berühmte Donnersberg in der Pfalz, ist

ser hoher und harter Felsenberg an den Gränzen der Grafschaft Wittgenstein, auf welchem vier ziemlich ansehnliche Flüsse gegen alle vier Theile der Welt entspringen, nämlich die Lohn, die Dill, die Siege und die Eder. Der Weisener wird für den höchsten Berg in Niederhessen gehalten, unweit Eschwege, woselbst man Steinkohlen gräbt. Wir übergehen viel andere, so wie die daher entstehenden und mit eigenen Namen benannten Thäler; wie auch die vielerley Waldungen. Doch können wir nicht unbemerkt laßen, daß sich zwischen Hanau und Gelnhausen ein starker Eichenwald findet, den man den verfluchten Wald zu nennen pflegt, und sollen dessen Bäume niemals Eicheln tragen, auch die Blätter alle abwärts hängen, als wenn sie vom Froste gerühret und welk wären.

Goldbergwerke giebt es in diesen Landen zwar nicht: doch führen der Rhein und die Eder Gold mit sich; und in Hessen ist es jedem Bauer erlaubt, aus dem Edersande solches zu waschen, da ihm denn die Renntkammer 9 Thaler fürs Loth bezahlet, woraus der letztverstorbene Landgraf Karl Ducaten schlagen laßen. Silber und Kupferbergwerke hingegen findet man, davon einige sehr er-

in dem Amte Altzey seyn soll. Allein Zollmann de vera Thuringorum origine p. 269 hat hinlänglich erwiesen, daß Daun, Taun, Don, Tun, einen jeden Berg überhaupt bedeutet habe.

ergiebig sind, in Hessen, Waldeck, Lothringen, Elsaß, und zu Markkirchen im Leberthale. Man trifft auch Bleybergwerke, Quecksilber, Stahlgruben, und im Solmischen, Nassauweilburgischen, Heßischen, Nassauischen, dem Sundgau und in der Wetterau Eisenbergwerke an. Von Mineralien hat man in der Gegend von Marburg Bergzinnober oder natürlich gewachsenen Zinnober (*); und an andern Orten Spiesglas und Kobold, Vitriol, Schwefelkiese, Alaun, Steinkohlen, guten Thon zu Geschirren, Schieferbrüche, Siegelerde, Gips, Pechgruben, versteinerte Seemuscheln vor der Stadt Frankfurth, Achate, Chalcedonier, Granaten, Lasursteine und Gaspis, und in dem Rheinstrome kleine Chrystallen, die man Rheinkiesel nennet, und besonders in Frankreich wie Edelgesteine schleift. In der Herrschaft Runkel bricht man einen schönen weissen Marmel; und im Solmsgreifensteinischen findet sich schwarzer. Auch hegen die heßischen Lande gute Marmorbrüche. Aus dem Löhnberge bey Wetzlar bricht man dreyerley Arten köstlichen Marmel, der mit

 blauen,

(*) Herr Estor erinnert in der Vorrede zu eben diesem Bande X § daß dieses der Wahrheit nicht gemäß sey, und meldet, daß dergleichen weder vor dem noch itzt jemals daselbst gefunden worden. Die Fabel rühret von dem sogenannten rothen Berge an Marburg, gegen Ellnhausen zu, her, welcher aus rothem Sande bestehet.

blauen, gelben, rothen und andern Adern durchwachsen und gestreifet ist. Den schönsten weissen Alabaster findet man bey Connefeld in dem Amte Spangenberg; Kalksteine aber und Bruchsteine an einigen andern Orten. Bey Spangenberg werden Steine gefunden, welche fast die Gestalt einer Spange haben; weswegen auch der Ort also soll seyn genennet worden.

Was für Einwohner in den ältern Zeiten diese Kreislande bewohnt, solches wird aus der alten Geographie hinlänglich und gelehrt vorgestellet. Die heutigen Einwohner im Elsas und Lothringen haben zwar noch viel Deutsches an sich, aber doch auch schon vieles von den Sitten und Gebräuchen der Franzosen angenommen, und also eine vermischte deutsche und französische Lebensart. Die heutigen Hessen hingegen haben noch ziemlich getreulich die Sitten und Gemüthsart ihrer Voraltern, der alten Catten beybehalten; und des Tacitus Beschreibung derselben trifft auch meistens noch bey ihren Urenkeln ein. Sie sind starke, dauerhafte Leute, tapfer, streitbar und gute Soldaten, gutherzig und mit einem Worte redliche Deutsche, die noch sehr über die Gebräuche ihrer Vorfahren halten. In Ansehung der Kleidertracht herrschet eben nichts besonders, ausser daß in Strasburg noch ein eigener Kopfputz des Frauenzimmers gewöhnlich ist, der von starkem Schleyer, breit, ein wenig in die Höhe gethürmet, und

fast einer Krone ähnlich sieht. Die Sprache ist überhaupt deutsch, wiewohl an einigen Orten mehr, an andern weniger verderbt und vermischt. Doch ist auch die französische sehr stark im Gebrauche. An einigen Orten im Elsasse wird eine gemeine Sprache geredet, die viel fremde Wörter und Ausdrücke hat, welche vielleicht noch Ueberreste der alten celtischen Sprache seyn können.

Wenn man die allgemeine Landesverfassung sämmtlicher oberrheinischen Kreislande erkennen will; so betrachtet man solche 1) überhaupt in Ansehung des ganzen Kreises, nach den Gliedern, welche die wirkliche Kreisstandschaft haben, oder unmittelbare Reichsstände sind; nach den Kreisdirectoren, den Kreisobersten, der Verhältniß dieses Kreises mit andern, und nach den Kreistägen; 2) insonderheit in Ansehung einiger inbegriffenen Lande dieses Kreises. Hier wird denn die gesammte Landgrafschaft Hessen, als ein gar ansehnlicher und beträchtlicher Theil, hauptsächlich in Betrachtung gezogen. Diese hat Landstände, welche in Prälaten, Ritterschaft und Städte eingetheilet werden. Zum Prälatenstande hessencasselischen Antheils gehören der Landcomthur der Balley Hessen zu Marburg, die Obervorsteher der Klöster und Gestifte zu Haina und Kauffungen, und die Akademie Marburg. Im Hessendarmstädtischen aber machen der Comthur der Deutschordenscommende zu Schiffberg und die Akademie Giessen

sen den Prälatenstand aus. Von der Ritterschaft dürfen nur diejenigen auf den Landtägen erscheinen, welche vier Ahnen von väterlicher, und eben so viel von mütterlicher Seite aufweisen können, und kommen nicht sowohl die Rittergüter, als vielmehr die Besitzer derselben in Betrachtung, die denn stromsweise d. i. nach den 5 Flüssen im Lande, verschrieben und abgetheilet werden. Von den Städten besitzen alle diejenigen das Recht und die Freyheit zu Landtägen, welche einen Bürgermeister und Rath haben. Sie werden ebenfalls stromweise berufen, und eine unter denselben in jeder Landschaft hat den Titel einer ausschreibenden Stadt. Solche sind Cassel wegen des Dimelstromes, Marburg wegen des Lohnstromes, Eschwege wegen des Werrastromes, Herrschfeld wegen des Füdastromes, Homberg wegen des Schwalmstromes, wozu man noch St. Goar rechnen kan. Wir übergehen dasjenige was von der Beschaffenheit und Einrichtung der heßischen Landtäge darauf ausführlich beygebracht wird; wie auch was von den Erb- Land- und Hofämtern im oberrheinischen Kreise zu bemerken ist.

Bey Betrachtung der Landescollegien in Hessen, muß man vor allen Dingen diejenigen bemerken, welche dem hochfürstl. Samthause, wie es sich nennet, gemeinschaftlich sind. Hieher gehöret: 1) das Gericht der Austräge, welches gewisse Schiedesrichter sind,

die

die von den Herren Landgrafen wegen der unter ihnen selbst entstandenen Streitigkeiten gewählet werden, und bey deren Ausspruche sie vermöge eines Hausvertrages beruhen sollen: 2) Das Samthofgericht, welches zu gewissen Zeiten zu Marburg gehalten wird, und aus einem Hofrichter und verschiedenen Beysitzern besteht, die von beyden hochfürstlichen Häusern wechselsweise bestellet werden, 3) Das Samtrevision oder Appellationsgerichte wird einmal sechs Jahre lang zu Marburg, und alsdann eben so lange zu Gießen gehalten. Ausser diesen gemeinschaftlichen Gerichten bemerket man noch in den hessencasselischen Landen, das geheime Rathscollegium in der Residenz Cassel; das Appellationsgericht, oder, wie es dort heist, Oberappellatorium, ebenfalls daselbst; zwo Landesregierungen, eine in dem Niederfürstenthume zu Cassel, und die andere in dem Oberfürstenthume zu Marburg; die beyden Consistoria zu Cassel und Marburg; den Kriegesrath, das Renthcammercollegium; das Criminalgericht und den Lehnhof; andere kleinere Gerichte, Aemter und Vogteyen auf dem Lande, in Städten, Flecken und Dörfern zu geschweigen. In dem Hessendarmstädtischen sind eben dergleichen, und werden dieselben allhier ausführlich beschrieben; worauf denn die Collegia und Gerichtshöfe in der gefürsteten Grafschaft Mümpelgard, in Zweybrücken und Birkenfeld, der Grafschaft Waldeck, der Fürsten des Hauses

tet, worinne er seine Gedanken von einer vollkommenen ausführlichen Staatsgeographie eröffnet, und in einem Entwurfe von einigen heßischen Landen erläutert. Sonst besteht dieser Band nur aus dem vierten Buche von Deutschland, worinne der oberrheinische Kreis beschrieben wird. Weil dieser Band erst kürzlich zum Vorscheine gekommen: so wollen wir daraus eins und das andere unsern Lesern zur Probe von der Ausarbeitung selbst anführen.

Gleich anfänglich merken wir an, daß der oberrheinische Kreis allhier noch nach seiner alten Verfassung und seinem ehemahligen Umfange betrachtet, folglich auch das davon abgerissene Elsaß und Lothringen mitgenommen wird. Von dem Erzbischofe zu Bisanz oder Besançon wird angeführet, daß solcher bis zum ryßwickischen Frieden ein wirklicher Stand des Reichs gewest sey, und besonders zu diesem Kreise gehört habe. Man findet auch, daß er bis 1671 auf dem Reichstage erschienen. Ob er nun gleich nach der Zeit davon weggeblieben: So folget daraus doch nicht, daß das Erzbisthum Bisanz mit Burgund durch den nimägischen Frieden von dem Reiche abgerissen und an Frankreich überlaßen worden. Es findet sich nirgends wo, daß solches geschehen sey, und am wenigsten in dem ryswickischen Friedensinstrumente; obgleich Herr Hübner und Herr Hager in ihren Geographien solches bejaen. Aus den Reichs-

tags-

tagsprotocollen erhellet vielmehr, daß noch bis auf den heutigen Tag der Erzbischof in seiner Ordnung aufgerufen werde, und folglich noch im bürgerlichen Besitze der Reichsstandschaft sey.

Es finden sich in diesen Landen gewaltig hohe und in einem Striche hintereinander fortgehende Gebirge, worunter folgende die namhaftesten sind. Das vogesische, welches auch sonst das wasgauische heist und in der mittlern Zeit oft den Namen eines Wolkes geführet hat, war vor Zeiten unwegsam: Durch die öftern Kriege der Franzosen aber ist es selbst für große Heere gangbar gemacht worden. Der Vogelsberg ist ein großer gebirgiger District an der Wetterau, der sich in Hessen hinein erstrecket, und wovon verschiedene Höhen auch verschiedene Namen haben. Der Malchenberg in der obern Grafschaft Katzenelnbogen, soll aus Melibocum seinen Namen erhalten haben; und bey ihm wird das Beinbruch, Osteocollum, in großer Menge gefunden. Der Dynsberg in dem Amte Gleyberg, wegen dessen Namen man noch uneinig ist, ob solcher von einem gewissen Heiligen Dinns oder Dionysius, oder von den öftern Dünsten um ihn enstanden sey. Indessen ist es doch wahrscheinlich, daß er des Tacitus Taunus ist (*). Der Rothaar ist ein grosser

(*) Sonst behauptet man auch, daß der Taunus der berühmte Donnersberg in der Pfalz, ist

ser hoher und harter Felsenberg an den Gränzen der Grafschaft Wittgenstein, auf welchem vier ziemlich ansehnliche Flüsse gegen alle vier Theile der Welt entspringen, nämlich die Lohn, die Dill, die Siege und die Eder. Der Weisener wird für den höchsten Berg in Niederhessen gehalten, unweit Eschwege, woselbst man Steinkohlen gräbt. Wir übergehen viel andere, so wie die daher entstehenden und mit eigenen Namen benannten Thäler; wie auch die vielerley Waldungen. Doch können wir nicht unbemerkt laßen, daß sich zwischen Hanau und Gelnhausen ein starker Eichenwald findet, den man den verfluchten Wald zu nennen pflegt, und sollen dessen Bäume niemals Eicheln tragen, auch die Blätter alle abwärts hängen, als wenn sie vom Froste gerühret und welk wären.

Goldbergwerke giebt es in diesen Landen zwar nicht; doch führen der Rhein und die Eder Gold mit sich; und in Hessen ist es jedem Bauer erlaubt, aus dem Edersande solches zu waschen, da ihm denn die Renntkammer 9 Thaler fürs Loth bezahlet, woraus der letztverstorbene Landgraf Karl Ducaten schlagen laßen. Silber und Kupferbergwerke hingegen findet man, davon einige sehr er-

in dem Amte Altzey seyn soll. Allein Zollmann de vera Thuringorum origine p. 269 hat hinlänglich erwiesen, daß Daun, Taun, Don, Tun, einen jeden Berg überhaupt bedeutet habe.

ergiebig sind, in Hessen, Waldeck, Lothringen, Elsaß, und zu Markkirchen im Leberthale. Man trifft auch Bleybergwerke, Quecksilber, Stahlgruben, und im Solmischen, Nassauweilburgischen, Heßischen, Nassauischen, dem Sundgau und in der Wetterau Eisenbergwerke an. Von Mineralien hat man in der Gegend von Marburg Bergzinnober oder natürlich gewachsenen Zinnober (*); und an andern Orten Spiesglas und Kobold, Vitriol, Schwefelkiese, Alaun, Steinkohlen, guten Thon zu Geschirren, Schieferbrüche, Siegelerde, Gips, Pechgruben, versteinerte Seemuscheln vor der Stadt Frankfurth, Achate, Chalcedonier, Granaten, Lasursteine und Gaspis, und in dem Rheinstrome kleine Chrystallen, die man Rheinkiesel nennet, und besonders in Frankreich wie Edelgesteine schleift. In der Herrschaft Runkel bricht man einen schönen weissen Marmel; und im Solmsgreifensteinischen findet sich schwarzer. Auch hegen die heßischen Lande gute Marmorbrüche. Aus dem Löhnberge bey Wetzlar bricht man dreyerley Arten köstlichen Marmel, der mit

 blauen,

(*) Herr Estor erinnert in der Vorrede zu eben diesem Bande X § daß dieses der Wahrheit nicht gemäß sey, und meldet, daß dergleichen weder vor dem noch itzt jemals daselbst gefunden worden. Die Fabel rührt von dem sogenannten rothen Berge an Marburg gegen Ellnhausen zu, her, welcher aus rothem Sande bestehet.

blauen, gelben, rothen und andern Adern durchwachsen und gestreifet ist. Den schönsten weissen Alabaster findet man bey Connefeld in dem Amte Spangenberg; Kalksteine aber und Bruchsteine an einigen andern Orten. Bey Spangenberg werden Steine gefunden, welche fast die Gestalt einer Spange haben; weswegen auch der Ort also soll seyn genennet worden.

Was für Einwohner in den ältern Zeiten diese Kreislande bewohnt, solches wird aus der alten Geographie hinlänglich und gelehrt vorgestellet. Die heutigen Einwohner im Elsas und Lothringen haben zwar noch viel Deutsches an sich, aber doch auch schon vieles von den Sitten und Gebräuchen der Franzosen angenommen, und also eine vermischte deutsche und französische Lebensart. Die heutigen Hessen hingegen haben noch ziemlich getreulich die Sitten und Gemüthsart ihrer Voreltern, der alten Catten beybehalten; und des Tacitus Beschreibung derselben trifft auch meistens noch bey ihren Urenkeln ein. Sie sind starke, dauerhafte Leute, tapfer, streitbar und gute Soldaten, gutherzig und mit einem Worte redliche Deutsche, die noch sehr über die Gebräuche ihrer Vorfahren halten. In Ansehung der Kleidertracht herrschet eben nichts besonders, ausser daß in Strasburg noch ein eigener Kopfputz des Frauenzimmers gewöhnlich ist, der von starkem Schleyer, breit, ein wenig in die Höhe gethürmet, und

fast

fast einer Krone ähnlich sieht. Die Sprache ist überhaupt deutsch, wiewohl an einigen Orten mehr, an andern weniger verderbt und vermischt. Doch ist auch die französische sehr stark im Gebrauche. An einigen Orten im Elsasse wird eine gemeine Sprache geredet, die viel fremde Wörter und Ausdrücke hat, welche vielleicht noch Ueberreste der alten celtischen Sprache seyn können.

Wenn man die allgemeine Landesverfassung sämmtlicher oberrheinischen Kreislande erkennen will; so betrachtet man solche 1) überhaupt in Ansehung des ganzen Kreises, nach den Gliedern, welche die wirkliche Kreisstandschaft haben, oder unmittelbare Reichsstände sind; nach den Kreisdirectoren, den Kreisobersten, der Verhältniß dieses Kreises mit andern, und nach den Kreistägen; 2) insonderheit in Ansehung einiger inbegriffenen Lande dieses Kreises. Hier wird denn die gesammte Landgrafschaft Hessen, als ein gar ansehnlicher und beträchtlicher Theil, hauptsächlich in Betrachtung gezogen. Diese hat Landstände, welche in Prälaten, Ritterschaft und Städte eingetheilet werden. Zum Prälatenstande hessencasselischen Antheils gehören der Landcomthur der Balley Hessen zu Marburg, die Obervorsteher der Klöster und Gestifte zu Haina und Kauffungen, und die Akademie Marburg. Im Hessendarmstädtischen aber machen der Comthur der Deutschordenscommende zu Schiffberg und die Akademie Giessen

sen den Prälatenstand aus. Von der Ritterschaft dürfen nur diejenigen auf den Landtägen erscheinen, welche vier Ahnen von väterlicher, und eben so viel von mütterlicher Seite aufweisen können, und kommen nicht sowohl die Rittergüter, als vielmehr die Besitzer derselben in Betrachtung, die denn stromsweise d. i. nach den 5 Flüssen im Lande, verschrieben und abgetheilet werden. Von den Städten besitzen alle diejenigen das Recht und die Freyheit zu Landtägen, welche einen Bürgermeister und Rath haben. Sie werden ebenfalls stromweise berufen, und eine unter denselben in jeder Landschaft hat den Titel einer ausschreibenden Stadt. Solche sind Cassel wegen des Dimelstromes, Marburg wegen des Lohnstromes, Eschwege wegen des Werrastromes, Herrschfeld wegen des Füdastromes, Homberg wegen des Schwalmstromes, wozu man noch St. Goar rechnen kan. Wir übergehen dasjenige was von der Beschaffenheit und Einrichtung der heßischen Landtäge darauf ausführlich beygebracht wird; wie auch was von den Erb- Land- und Hofämtern im oberrheinischen Kreise zu bemerken ist.

Bey Betrachtung der Landescollegien in Hessen, muß man vor allen Dingen diejenigen bemerken, welche dem hochfürstl. Samthause, wie es sich nennet, gemeinschaftlich sind. Hieher gehöret: 1) das Gericht der Austräge, welches gewisse Schiedesrichter sind,

die

die von den Herren Landgrafen wegen der unter ihnen selbst entstandenen Streitigkeiten gewählet werden, und bey deren Ausspruche sie vermöge eines Hausvertrages beruhen sollen: 2) Das Samthofgericht, welches zu gewissen Zeiten zu Marburg gehalten wird, und aus einem Hofrichter und verschiedenen Beysitzern besteht, die von beyden hochfürstlichen Häusern wechselsweise bestellet werden, 3) Das Samtrevision oder Appellationsgerichte wird einmal sechs Jahre lang zu Marburg, und alsdann eben so lange zu Gießen gehalten. Ausser diesen gemeinschaftlichen Gerichten bemerket man noch in den hessencasselischen Landen, das geheime Rathscollegium in der Residenz Cassel; das Appellationsgericht, oder wie es dort heist, Oberappellatorium, ebenfalls daselbst; zwo Landesregierungen, eine in dem Niederfürstenthume zu Cassel, und die andere in dem Oberfürstenthume zu Marburg; die beyden Consistoria zu Cassel und Marburg; den Kriegesrath, das Renthcammercollegium; das Criminalgericht und den Lehnhof; andere kleinere Gerichte, Aemter und Vogteyen auf dem Lande, in Städten, Flecken und Dörfern zu geschweigen. In dem Hessendarmstädtischen sind eben dergleichen, und werden dieselben allhier ausführlich beschrieben; worauf denn die Collegia und Gerichtshöfe in der gefürsteten Grafschaft Mümpelgard, in Zweybrücken und Birkenfeld, der Grafschaft Waldeck, der Fürsten des Hauses

Nassau, des Bischofs zu Worms, des zu Speyer, des zu Basel, und des Hochstifts Fulda vorstellig gemachet werden. Die itzige politische Verfassung der Landgrafschaft Elsaß und der andern abgerissenen Lande wird ebenfalls angezeiget, und darauf die Justitzverfassung nebst den Rechten und Gesetzen in diesen Landen berühret. Bey der Justizverfassung kommen überhaupt das kaiserliche Hofgericht, und hernach insonderheit die Gerichte in der gesammten Landgrafschaft Hessen in Betrachtung. Man findet unter solchen einige besondere, als das fürstliche Land- Eigen- und Rugegerichte, welches alle sieben Jahre unter freyem Himmel bey dem Dorfe Obereisenhausen in dem Amte Blankenstein gehalten wird. Es erscheinen dabey nebst den blankensteinischen Amtsgerichtsschöffen, die breidenbacher Schöffen, jedoch ohne die Schultheißen der Edelleute. Ausser der Benennung des Land- und Rugegerichts heist es das Eigengericht um deswillen, weil die Leibeigenen des Landgrafen vor diesem Gerichte erscheinen müssen. Denn die Bauern dieser Gegend sind in Ansehung der Leibeigenschaft entweder den Landesfürsten oder den Edelleuten besonders verbunden. Damit sich nun die Leibeigenen des Fürsten nicht mit der Edelleuten ihren, durch Verheirathung oder auf andere Weise wider die hergebrachte Gewohnheit vermischen: So wird vor diesem Gerichte gleichsam eine Untersuchung angestellet. Alle diese Leibei-

gene

gene des Landesfürsten werden vorgeladen, und ein jeglicher bey seinem Namen aufgerufen. Die nun von ihnen eine Frau haben, welche von denen ist, die dem Landesfürsten mit Leibeigenschaft zugethan sind, gehen durch die Hütte oder das Gezelt bey dem Amtmanne und Gerichtsschöffen vorbey. Diejenigen aber, welche mit einer Leibeigenen der Edelleute im Ehestande leben, dürfen nicht hindurch gehen, sondern müssen sich neun Schritte weit von derselben stellen, und dem Landesherrn 1 Thaler zur Strafe erlegen, so oft das Gericht gehalten wird. Der gemeine Mann nennet es daher auch das Muzen- oder Mouzengericht, judicium connagii. Ein ander besonderes Gericht ist das Pfingstgericht, welches ebenfalls unter freyem Himmel unter einer Linde, unweit Crainfeld im Amte Nidda gehalten wird, wobey das merkwürdigste ist, daß alle Unterthanen aus einigen benannten Dörfern dabey erscheinen, und nach Hegung desselben auf die Knie fallen müssen, oder sogleich mit einer namhaften Strafe angesehn werden. Die Gerichtsschöppen aber müssen aufstehn, und sich an einen besondern dazu bestimmten Ort begeben. Mit diesem Gerichte muß man nicht ein anderes verwechseln, welches auch zu Crainfeld gehalten wird, und wobey die Gerichtsschöppen weder Stühle noch Bänke haben, sondern unter freyem Himmel auf der bloßen Erde, auch bey kothigem Wetter, sitzen müssen. Auch ist das Brückengericht,

welches

welches zu Grebenstein in Niederhessen, ebenbenfalls unterm freyem Himmel, und zwar auf der Brücke gehalten wird, noch eine besondere Art der Justiz in Hessen. Alle und jede wider welche Klage angebracht wird, müssen sogleich eine gewisse namhafte Geldstrafe erlegen. Darauf wird denn erst zur Untersuchung der Sache geschritten. Findet man nun den Angeklagten unschuldig, so bekömmt er sein Geld wieder, und der falsche Ankläger hingegen muß doppelt so viel bezahlen. Ausser diesen Gerichten finden sich noch einige andere in Hessen; wovon man aber diese Geographie selbst nachschlagen kan, wo auch noch einiger alten Gerichte Erwähnung geschieht. In den ältern Zeiten richtete man in diesen Landen nach den Gebräuchen und Herkommen: Doch fand auch das fränkische und sächsische Recht an einigen Orten statt. In den neuern Zeiten aber hat sich auch das römische Recht daselbst eingeschlichen, welches denn nebst gewissen Landrechten und eigenen Satzungen noch beobachtet wird.

Der Punct von den Einkünften und Abgaben läst sich auf keine gewisse bestimmte Zahl feste setzen: Jedoch wird ein und das andere davon angemerket. Dieser Kreis ist sehr volkreich, und es befinden sich viele Handelsleute darinne, welche die Kaufmannschaft im Grossen und Kleinen treiben. Die Einwohner sind mehrentheils fleißige und arbeitsame Leute, auch viele unter ihnen erfindungsreich. Ueber

der dieses hegen diese Kreisprovinzen mancherley herrliche Producte, woraus leicht zu schließen ist, daß es daselbst viele Manufacturen und Fabriken geben müsse. Es finden sich darinne verschiedene Band- Leinwand- und Tuchfabriken. Sonderlich aber wird in Hanau eine gewisse Art Tuch gemacht, welches man Grobgrün nennet und sehr weit verführet. In Cassel werden halbseidene Zeuge, Camelotte, auch Netteltuch; und in der französischen Neustadt insonderheit feine Hüte, verschiedene Gattungen Strümpfe, saubere Handschuhe u. d. g. verfertiget. Die kostbaren Seidenfabriken der Herren Firnhaber zu Frankfurth und Offenbach, liefern die schönsten seidenen Zeuge. Zu Strasburg ist eine Manufactur von wollenen Decken, bergamischen Tapeten und Barchenden in gutem Gange. Es wird daselbst auch viel Rappee, in Frankfurth aber eine Menge anderer Schnupf- und Rauchtaback verfertiget, weswegen auch Hanau noch berühmt ist, woselbst man den sogenannten gerüppten Taback machet. In Frankfurth findet sich eine Porcellänfabrike, welche ziemlich gutes Porcellain liefert: Und zu Cassel verfertiget man eine röthlichbraune mit Gold oder auch Silber eingebrannte porcellainartige, wie auch eine ganz weisse Masse, woraus man allerhand Geschirr, als Kannen, Schälchen u. d. g. formiret. Um das Jahr 1721 legete man in der Graffschaft Rödelheim eine Fabrik an, worinne

inne von aufrichtiger schönen japanischen und chinesischen Lackarbeit, Holz, Eisen, Kupfer und Meßing, steinerne Gefäße und Geschirre, Statüen, u. d. g. so schön, dauerhaft und im Wetter beständig gefertiget, auch mit einem klaren Ueberzuge vergüldet oder versilbert würden, daß man dergleichen so fein und auch so wohlfeil noch nicht gehabt haben soll. Unweit der Stadt Zweybrücken an der Auer oder Erbach, ist eine schöne Achatschleiferey angeleget; der Eisenfabriken, Gold- und Silberarbeiter in diesen Landen zu geschweigen. Handel und Gewerbe sind also darinne in gutem Flore; Frankfurth aber bleibt der Haupthandelsort, worauf alles ankömmt. Die ansehnlichsten und beträchtlichsten Waarenlager finden sich daselbst; doch ist auch die Niederlage zu Hanau sonderlich an verschiedenen Sorten von Weinen und anderm Kaufmannsgute, ebenfalls ansehnlich; wie denn an diesem Orte, seit dem er zu einem freyen Handelsplatze erkläret worden, viel Handel und Gewerbe getrieben wird. Die Ausfuhre besteht in Kupfer- und Eisenwaaren, so wohl in Platten und Stangen, als auch schon verarbeitet; in Pottasche nach Niedersachsen und sonderlich nach Bremen; in zubereitetem Rauch- und Schnupftaback, in dem obgedachten Grobgrün, in Kastanien und Pflaumen, Terpentin, Weinstein, Hanf, Fenchel u. s. w. Dagegen ist die Einfuhre mit dem moseler, franken, franz und andern Weinen, auch Rhein-

weinen

weinen aus dem niederrheinischen Kreise sehr stark. Aus Schwaben werden Leinwand, Barchende und dergleichen Zeuge auch Tücher, ungeachtet man deren auch viele im Lande machet, eingeführt: Und nach Frankfurth kommen viel Speceren, Gewürz und andere Materialistenwaaren, welche von da aus in den ganzen Kreis vertrieben werden.

Wir sind in diesem Auszuge aus dem zweyten und dritten Kapitel dieses Buches dem Herrn Verfasser genau nachgefolget, und hoffen dadurch einen vollständigen Begriff von dem Inhalte desselben und der Beschaffenheit des Werkes überhaupt gegeben zu haben. Bey dem vierten und fünften aber können wir uns nicht aufhalten, wo wir nicht ein dürres Namenregister der auf einander folgenden Regenten liefern, oder einen und den andern Ort aus dem alphabetischen Verzeichniße der Städte herausnehmen wollen. Indessen versichern wir doch, daß beyde nicht ohne Gelehrsamkeit ausgearbeitet sind; ja daß man sich in dem ganzen Werke habe angelegen seyn laßen, es durchgehends pragmatisch und so gemeinnützig zu machen, als Werke dieser Art nur immer werden können; daher man denn auch die baldige und unermüdete Fortsetzung desselben zu wünschen hat. Es kömmt vieles darinne vor, welches man anderwärts vergebens suchet, oder auch wohl erst aus vielen Büchern hervorklauben muß. Die Quellen, aus denen man geschöpfet hat, sind dabey zum weitern

Nach-

Nachlesen treulichst angezeiget; und man siehet, daß sich die Verfasser in allem auf gute und zuverläßige Nachrichten zu gründen gesucht.

Nachdem wir gegenwärtigen Auszug bereits geschlossen, kommt der fünfte Theil dieses schönen Werkes an das Licht, welchem unser Herr D. und Professor Jöcher eine Vorrede vorgesetzt, darinne er von dem itzo blühenden und sehr verbesserten Zustande der Erdbeschreibung redet, und sonderlich die Verdienste sowohl des seel. Prof. Haasen, als der noch itzo mit vielem Ruhm und Verbesserung dieser Wissenschaft beschäftigten kosmographischen Gesellschaft bemerket, auch beybringet, daß dieser fünfte Band mit nicht weniger Fleiß und Sorgfalt als die vorhergehenden ausgearbeitet worden. Es fasset solcher die fränkischen und schwäbischen Kreise in sich. Weil aber dieser Theil auf eben die Weise, nach eben den Maaßregeln, mit eben dem Fleisse verfertiget ist, als die vorhergehenden; so werden wir nicht Ursache haben, etwas ins besondere davon beyzubringen.

IV.

Systema Metaphysicum.

das ist:

Inbegriff der Metaphysick, worinne die Gründe aller menschlichen Kenntniß

ent=

enthalten sind; nach der für Wissenschaften gehörigen Lehrart abgefaßt, und mit beständigen Erläuterungen aus der Geschichte und den Streitigkeiten, auch Anwendung auf die geoffenbahrte Theologie begleitet, von Nic. Wallerius, Professor der Logick und Metaphysick zu Upsal, Mitgl. der königlichen Akademie der Wissschaften zu Stockholm. Stockholm, 1750. vier Theile, zusammen I Alph. 2 Bogen, in 8vo.

Dasjenige was wir von diesem Werke vor uns haben, begreifft nur die Ontologie. Daß die Ausführung derselben so weitläuftig ist, rühret von den auf dem Titel angezeigeten Erläuterungen her, da insbesondre die Anwendungen auf die Gottesgelarheit einen großen Raum einnehmen, und dadurch dieses Buch denen die sich derselben befleißigen, vorzüglich brauchbar machen. Weil im I Theile in der vorläufigen Abhandlung p. 21. die Metaphysick und Ontologie für gleichgültig angenommen werden, so vermuthen wir fast nicht, daß die andern Theile die man sonst gewöhnlichermaßen zur Metaphysick zu rechnen pflegt, folgen werden. In der Art des Vortrages und in sehr vielen Sätzen folget der Hr. Verf. dem seel. Herrn von Wolff, ob er

wohl zuweilen von demselben u. v. Leibnitzen auch in wichtigen Dingen abgehet. Wir werden davon einige Proben anführen, da eine Erzählung des Inhalts u. der Ordnung einer Ontologie überhaupt, wohl unsern Lesern nicht lehrreich seyn möchte.

In der Anmerkung zu des ersten Theils § 96 gestehet der Herr Verfasser zu, daß man die deutliche Ausdrückung und Anwendung des Satzes des zureichenden Grundes, vornehmlich Leibnitzen und Wolffen zu danken habe; erinnert aber, daß der letztere öfters, zumal in der Physick, bey der Anwendung dieses Satzes nicht auf einen Grund überhaupt, sondern auf einen den wir verstehen schlüße, z. E. wenn er das Daseyn einer schwer machenden Materie daher beweiset, weil wir sonst keinen Grund von dem Falle der Körper begreiffen. Es folgt aber nicht, daß kein Grund vorhanden sey, wo wir keinen angeben können. Bey dem 80. §. auf Veranlaßung des Satzes, daß aus Nichts Nichts werde, bemerkt er des Guido Grandi Irrthum, der sich vorgestellet hatte, aus unendlich vielen Nullen werde zusammen $\frac{1}{2}$, und erinnert, daß Leibnitz eben so unrichtig (Tom. V. Suppl. Act. Er. S. VI. p. 264.) geglaubet hätte, $1-1+1-1+1-1$ u. s. w. ohne Ende, sey $\frac{1}{2}$, weil $1-1=0$ sey, und also doch aus unendlichen vielen 0 das $\frac{1}{2}$ heraus komen müsse.*

Von

* Wenn man Leibnitzens Gedanken vollkommen vorträgt, so wird dieser Einwurf denselben

Von dem Satze des zureichenden Grundes erkläret er sich übrigens den wolffischen Lehren gemäß, auch in Absicht auf die Würkungen des Willens, und bemerket § 101, daß diejenigen sich irren, welche glauben, es sey kein zureichender Grund bey einer Verrichtung vor;

ben nicht entgegen stehn. Leibnitz stellt die Sache so vor. Eine Reihe von abwechselnd negativen und positiven Einheiten, beträgt zusammen 1, wenn die Zahl der Glieder ungerade; und 0, wenn sie gerade ist. Da man nun so viel Grund hat eine unendliche Menge für gerade, als für ungerade anzusehen; so muß das, was diese Reihe, wenn die Menge ihrer Glieder unendlich ist, beträgt, das Mittel zwischen 1 und 0, das ist $\frac{1}{2}$ seyn. Wir wollen gern zugestehen, daß in diesem Schlusse mehr Witz als Schärfe stecke; aber der von dem Herrn Verfasser angegebenen Ungereimtheit ist er doch nicht ausgesetzt. Die wahre Erklärung kommt darauf an, daß Guido Grandi beym Vortrage dieser seiner Gedanke, noch eine Wahrheit die aus einer gewissen Division fließt, die Ergänzung, welche zum Qvotienten hinzukommen muß, aus der Acht gelaßen, wie unser berühmter Hr. Prof. Kästner in seiner 1750 hier herausgegebenen Schrift de lege continui in natura zeiget. Ueberhaupt scheint diese Erinnerung nicht zu des Hrn. Verfassers Satze zu gehören. Denn derselbe redet nicht von dem mathematischen Nichts, sondern von dem Nihilo negativo, dessen Erklärung ist, daß es unbegreiflich (inconceptibile) sey. Er bemerket selbst, daß dieser sein Satz der Lehre, daß Gott die Welt aus Nichts erschaffen, wiederspreche. Aber in dieser Lehre bedeutet das Wort Nichts

handen, wo sich keine rationes objectivæ zeigen; da sich doch aus dem Verhalten der Sachen gegen uns, begreiffen laße, warum wir eine vor der andern begehren.

Im 109. §. gestehet er, daß aus der Setzung eines zureichenden Grundes zu einer Wirklichkeit, nicht folge, daß man die Möglichkeit eines andern zureichenden Grundes leugnen dürfe, und wendet dieses auf die Lehre von der Freyheit an. Er sagt: Wenn gleich Wesen die frey handeln, durch einen Grund zu dieser oder jener Handlung bestimmet werden, so leidet diese doch keine unbedingte und physische Nothwendigkeit: die erste nicht, weil die entgegen gesetzte Handlung keinen Widerspruch in sich schließt; keine physicalische aber, weil sie ein ungehindertes Vermögen zu der Entgegen gesetzten Handlung behalten. Langhansen hat mit andern behauptet, das πρῶτον ψεῦδος des leibnitzischen Lehrgebäudes sey der Satz des zureichenden Grundes, welches die unbedingte Nothwendigkeit eines Schicksals einführe. Hr. Wallerius aber glaubt, das πρῶτον ψεῦδος sey dieses: wenn man bey freyen Handlungen den

gerade dasjenige was es beym Grandi und Leibnitz bedeutet, und Grandi hatte deswegen mit einem frommem Witze, in der Erfindung die er gemacht zu haben glaubte, ein Bild der Schöpfung gefunden. Also gestehet Hr. W. selbst, daß das Nichts von dem sein Satz redet, und das, von dem Grandi geredet hat, nicht einerley sind. So leicht ist es auch bey Leuten von Einsicht, durch die Vieldeutigkeit eines Worts verführet zu werden.

den Satz des Z. G. zuläßt, so werde die Freyheit der handelnden Wesen aufgehoben, und ein stoisches Schicksaal eingeführet. Wer dieses vertheidiget, kan leichte durch sein eigen Bewustseyn wiederleget werden. Denn so lange er dieses behält: kan er wohl sagen, er habe eine einige Handlung ohne vorhergegangene Beurtheilung unternommen, oder unternehme sie noch so? Oder hat seine Freyheit dadurch einigen Schaden gelitten, daß die Beurtheilung der Sache, mehr die Handlung zu verrichten, als solche zu unterlaßen, gerathen hat? Hat er deswegen nicht frey, sondern nach einem unvermeidlichen Schicksale gehandelt? Dieses läßt sich ohne großen Wiederspruch gegen das eigene Bewustseyn, ohne eine große Thorheit nicht sagen. Weil sich nun aus der vorhergehenden Beurtheilung einer Sache, die derselben Verrichtung anräth, begreiffen läßt, warum die Handlung ist unternommen worden; so ist dieselbe der zureichende Grund der Handlung, und der Satz des zureichenden Grundes führet kein unvermeidliches Schicksal ein. Da der Wille, vermöge seiner Natur und Freyheit, nicht mehr zu einem als zu dem andern bestimmt ist; da er handeln und nicht handeln, das oder jenes thun kan: So muß man entweder ein blindes und vernunftloses Ungefähr, das der Natur der Dinge, und besonders der Natur verständiger und vernünftiger Wesen zuwider ist, auf eine ungeräumte Art zugestehen; oder bekennen, daß ein Wollen, welches eine bestimmte Hand-

lung in sich schließet, einen zureichenden und bestimmten Grund erfodert, warum es vielmehr geschieht als nicht geschiehet. So ist auch der Z. G. in der Sittenlehre, von der bekannten Regel nicht unterschieden: Was man verlanget, verlanget man unter der Vorstellung eines Gutes; und was man verabscheuet, verabscheuet man unter der Vorstellung eines Uebels. Wie nun niemand sagen wird, daß diese Regel die Freyheit aufhebe; so wird auch niemand behaupten, daß der zureichende Grund die Freyheit ganz oder zum Theil zerstöhre. Wir haben diese Stelle deswegen hergesetzet, weil es uns scheinet, als habe der Herr Verfasser die Sache sehr gründlich und zugleich deutlich auseinander gesetzet, besonders auch die philosophischen Kunstwörter vermieden, welche wie wir sehen, immer den Gegnern zu Schlupfwinkeln, oder besser zu sagen, zu Blendwerken dienen, vermittelst derer sie ihre Sätze, als große und neue Wahrheiten vortragen, die jeder vernünftige Mensch, wenn er sie von dem Putze dieser barbarischen Wörter entblößt siehet, für offenbahre Ungereimtheiten erkennen wird. Auch können die Schüler dieser Philosophen, dasjenige was sie bey ihnen gelernet zu haben glauben, ordentlich nicht anders, als mit den Wörtern, mit denen sie es gehöret haben, ausdrücken; zum Beweise, daß sie nicht Begriffe, sondern Wörter gelernet haben, und nicht als Philosophen, sondern als Staare gelehret worden sind.

Die

Die Möglichkeit eines leeren Raumes behauptet er 877 §. aus metaphysischen, und die Wirklichkeit (*) aus physischen Gründen, deren keiner eben so unbekannt ist. Einen leeren Raum ausser der Welt aber leugnet er 886 §, weil bey diesem sich nicht der zureichende Grund der Wirklichkeit angeben läßt, der bey dem leeren Raume innerhalb der Welt statt findet, nemlich daß Körper in ihm ihre Stelle einnehmen, und sich bewegen können. Uebrigens gestehet er der leibnitz-wolffischen Erklärung des Raumes, ihre Richtigkeit zu, wenn sie von dem Raume verstanden wird, der sich auf vorhandene Körper beziehet.

Die Dauer erkläret er 906 §. durch eine Fortsetzung der Wirklichkeit, und sagt, ein

(*) Wenn anders dieses gewöhnliche Wort hier richtig gebrauchet ist. Denn hier will es die Wirklichkeit eines Nichts oder eines Mangels sagen. Wer einen leeren Raum innerhalb der Welt behauptet, der behauptet, daß zwischen Körpern nichts vorhanden sey; da zwischen ihnen doch ein oder mehrere Körper vorhanden seyn könnten. In der That entstehet auch wohl in uns der Begriff von dem absoluten leeren Raume nicht anders, als so, daß wir uns vorstellen, zwischen gewissen Körpern werde das, was sich da befindet, weggenommen. Also stellen wir uns eigentlich keinen andern leeren Raum vor, als den, um welchem Körper herum sind. Und so wird sich bey der Frage von dem leeren Raume ausser der Welt, leichte sehen lassen, daß sie eine Sache betrifft, von der wir gar keinen Begriff haben.

ein Ding daure, wenn es nicht gleich in dem Augenblicke da es vorhanden ist, oder vorhanden zu seyn anfängt, wieder aufhöret. Dieser seiner Erklärung giebt er vor der wolfischen (Ontol. 878 §) den Vorzug, daß sie sich auch für das unendliche Wesen schicke. Daß es eine absolute Zeit geben würde, wenn keine zufälligen Dinge vorhanden wären, leugnet er 910 §. weil alsdenn der Reihe auf einander folgender Veränderungen, das Merkmahl der Zeit fehlen würde gestehet aber übrigens § 911 u. f. bey vorhandenen zufälligen Wesen, eine absolute Zeit zu, und erweiset, daß es eine Zeit nicht geben könne, die auf keiner Seite Gränzen; aber wohl eine solche, die Anfang ohne Ende hätte. Eine Zeit die keinen Anfang hätte, wäre eine Größe, die nach ihrem Anfange zu, oder in Absicht auf die verstrichenen Augenblicke, nicht mehr durch Theile von eben der Art könnte vergrößert werden. Dergleichen Größe aber kan man sich nicht vorstellen; so wie man sich keine gerade Linie vorstellen darf, die sich nicht von ihrem Anfangspuncte rückwärts verlängern ließe.

Daß zusammengesetzte Wesen aus einfachen entstehen können, leugnet Hr. Wallerius im VI. Kap. 1009 und folg. §. aus den bekannten Schwierigkeiten, die dieser Lehre entgegen gesetzt, und seinen Gedanken nach von den Wolffianern nicht zulänglich beantwortet worden. Wir finden aber die

Ant-

Antwort nicht von ihm angeführt, die doch unsers Wissens schon ist gegeben worden; daß die zusammengesetzten Wesen, so, wie wir sie empfinden, Erscheinungen sind, und daß eine Erscheinung die aus andern Vorstellungen, welche man nicht deutlich von einander unterscheidet, zusammen gesetzet wird, mit diesen Vorstellungen gar nicht von einerley Art seyn darf; daher denn der Satz, welchen Herr Wallerius 1010 §. erweiset, daß die Theile welche aus denen zusammengesetzten und ausgedehnten Wesen entstehen, ihnen gleichartig seyn müssen, gar nicht gilt, wenn diese Ganzen als Erscheinungen behauptet werden; sonst würde man damit erwiesen haben, daß das Sonnenlicht den sieben Farbenstrahlen gleichartig seyn müßte; daß Tinctur von Galläpfeln und Auflösung von Vitriol, beyde schwarz seyn müßten, weil es Theile eines schwarzen Ganzen der Dinte sind, und also dem Ganzen, nach unsers Metaphysickers Erweise, gleichartig seyn müßten, und so weiter. Wir übergehen des Hrn. Wall. Antworten, in denen er die Sätze, nach welchen die einfachen Wesen als unendlich kleine Theile der Körper angesehen werden, sorgfältig angeführet und widerleget. Wir übergehen solche, da niemand dergleichen Untersuchungen ernsthaft ansehen kan, der die gehörigen Begriffe von dem mathematischen unendlich Kleinen hat, und die wolffische grobe Vergleichung der Verhältniß des unendlich Kleinen zum Endlichen,

mit der Verhältniß eines Sandkörnchens zum Berge, weder mathematisch noch metaphysisch richtig ist. Wir erwähnen noch, daß Herr Wallerius in einer kurzen Geschichte der Monadenlehre 1013 §. bey Erwähnung der berlinischen Preißschriften, den gründlich gelehrten Herrn Justi wegen der richtigen Vorstellung und wichtigen Vermehrungen des Lehrgebäudes der Monadologie, so wohl als wegen der sinnreichen und beurtheilungsvollen, auch zugleich höchst höflichen Widerlegung rühmet.

Wir wollen noch einige Proben von den Anwendungen, die Herr Wallerius auf die Gottesgelahrheit machet, beybringen. Diese Anwendungen sind so häufig, daß besondre Register der erläuterten Schriftstellen beygefüget worden. Die Worte Christi Matth. XIX. 17. Niemand ist gut, als der Vater, erläutert er 801 §. aus der vollkommensten Güte Gottes, die bey ihm ursprünglich, ja der Quell von allen Guten was die Geschöpfe an sich haben, nach 1 Cor. IV. 17. ist. Die Nothwendigkeit des Aergernisses und der Ketzereyen Matth. XVIII. 7, und XXVII. 54. 1 Cor. II. 18. erkläret er von der hypothetischen. Der Satz, daß das Gesetze mehr sey als einige seiner Theile, bringet ihn auf das Wunder mit den fünf Brodten, wo nach der Speisung so vieler tausend Menschen, mehr übrig geblieben, als anfangs vorhanden gewest. Er unterscheidet hier die fünf Brodte, wie sie sich in ihrem

natür-

natürlichen Zustande befunden, von dem was nach der wunder-vollen Vermehrung durch den göttlichen Seegen vorhanden gewest.

Eine **Person** erkläret Herr Waller 1153 §. durch suppositum intelligens, und wendet diese Erklärung, wie leichte zu erachten ist, auf die Lehre von der heiligen Dreyfaltigkeit an. Er bringet verschiedene Bedeutungen des Wortes **Person** aus alten Schriftstellern bey; wobey wir erinnern, daß nicht vollkommen richtig erzählet wird, die Justitutionen theilten die **Personen** in liberos & seruos. Es wird da von der Eintheilung der **Menschen** geredet. Denn die Knechte wurden bey denen Römern nicht als Personen angesehn. Er bemerket, daß man bey der Lehre von der Dreyeinigkeit, den arianischen Irrthum, drey verschiedene Wesen zu machen, und den sabellianischen, ein einziges suppositum zu glauben, das gleichsam zu verschiedenen Zeiten dreyerley Gestalten angenommen, vermeiden müsse. Wären die Personen der Gottheit nur gewisse verschiedene Eigenschaften; so fände unter ihnen kein wirklicher Unterschied statt, weil die wesentlichen Eigenschaften Gottes, von Gott, und von einander selbst, nicht wirklich unterschieden sind; zufällige Eigenschaften aber bey Gott wegen seiner Unveränderlichkeit nicht statt finden. Da nun zwischen Eigenschaften und Substanzen kein Mittel ist; so schliest Herr Waller, die Personen müsten so viel Substanzen seyn. Dadurch werden nicht drey Wesen behauptet.

Denn

Denn der Unterschied der Personen ist nach seinem Ausdrucke eine distinctio realis analogice sic dicta, da die göttlichen Personen durch entgegen gesetzte Verhältnisse unterschieden, ob wohl von einem Wesen sind. So ist der Vater das göttliche Wesen, das von Ewigkeit den Sohn gezeuget: Der Sohn eben das göttliche Wesen, das von Ewigkeit vom Vater gezeuget worden: Der heil. Geist eben das göttliche Wesen, das von Ewigkeit vom Vater und Sohn ausgehet. Und so bestehen die drey Personen in einer substantia absoluta, ob sie wohl drey verschiedene substantiæ relatiuæ sind. Man siehet leicht, daß er hier das Geheimniß weder erklären noch beweisen, sondern nur, wie er sich ausdrücket, die Einwürfe, die aus Mißbrauch der Gründe der Vernunft dawieder gemacht werden, heben will. So sind von andern theologischen Lehren und Streitigkeiten häufige Anmerkungen zu lesen, die dem Werke vor einem bloß philosophischen Vortrage einen ansehnlichen Vorzug geben; wobey uns aber die Leser leicht glauben werden, daß verschiedene Begriffe auch aus andern Theilen der Metaphysick hier voraus gesetzet werden. Desto mehr wird man die natürliche Gottesgelahrheit, zu der Hr. Waller in einigen Stellen dieser Schrift Hoffnung machet, zu sehen wünschen.



V.

Oeconomica methodo scientifica pertractata.

das ist:

Die Oeconomick, als eine Wissenschaft abgehandelt. Erster Theil. Von den kleinen Gesellschaften, der ehelichen, väterlichen, und herrschaftlichen, von Christian Freyh. v. Wolf, Ihro königl. Maj. v. Preuß. Geh. Rathe, der hallischen Universität Canzler und Senior, des Natur- und Völkerrechtes, auch der Mathematick ordentlicher Lehrer. Halle 1754. 4. 11 Alph. 6 Bog.

Da dieses Werk nach seines Verfassers Tode herauskömmt, so wird es nicht undienlich seyn, hier einige Nachrichten herzusetzen, die am Ende desselben beygefüget sind. Der Hr. Bar. hat bekannter maßen im Jahr 1728 seine lateinischen Schriften herauszugeben angefangen; und der Oeconomik, von welcher ietzo nur der Anfang geliefert wird, sollten die Politik, darauf die Logik der Wahrscheinlichkeit, ferner die Erfindungskunst, und endlich ein neues Lehrgebäude der Arzneykunst folgen. Währender Ausarbeitung der Oeconomik griffen ihn podagrische Schmerzen an, die er aber durch Arbeit und Geduld, wie sonst zu überwinden hoffte. Aber die Kräfte welche das Alter geschwächt hatte, reichten nicht zu; daher

daher ihm die Schmerzen im Unterleibe so heftig zusetzten, daß er sich zu Bette legen muste, und an einer Auszehrung (Marasmus) d. 9. Apr. 1754. verstarb, nachdem er 75 Jahre, 2 Monate, 2 Wochen und 2 Tage zurückegelegt hatte. Die Geduld und Beständigkeit, mit welchen er diese Schmerzen ertragen, seine Ergebung in den göttlichen Willen, und die Abziehung der Gedanken vom Irrdischen, ein Tod wie er einem christlichen Philosophen anständig ist, werden hier gerühmet. Gegenwärtig erscheinet dasjenige was von der Oeconomik schon bey seinem Lebzeiten abgedruckt gewest: Und woferne sich unter seinen Arbeiten noch etwas finden sollte, das zur Vollständigkeit dieses Werks gehöret, so soll dessen Mittheilung erfolgen.

Nach einigen Vorerinnerungen redet der erste Abschnitt von der ehelichen Gesellschaft; und dessen erstes Kapitel von den Ueberlegungen die bey der Verehlichung anzustellen sind. Die hieher gehörigen physikalischen und moralischen Betrachtungen sind, wie das meiste was man in der Sittenlehre nützliches sagen kan, nicht neu; und doch hilft ihre Kenntniß denen die sie besitzen, oft so wenig, als wären es noch neuerfundene Wahrheiten. Sollte dieses daher rühren, daß diese Kenntniß nicht allemal deutlich und überzeugend ist; so würde der gründliche Vortrag in dem sie hie abgehandelt wird, zu dieser Absicht dienlich seyn.

Im zweyten Kapitel wird von Ehegelöbnissen und Hochzeiten gehandelt. Der Verf. zeiget unter andern, daß man keine Schwierigkeit machen solle, auf

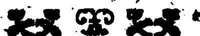
Ver-

Veranlassung einer Person, Ehegelöbnisse aufzuheben; weil wenn eine Person dergleichen Veranlassung giebet, dieses ein Zeichen sey, daß die Liebe bey ihr fehle, die zur Ehe so nothwendig erfodert wird. Ihm ist nicht unbekannt, daß die Protestanten anders urtheilen, ein Ehegelöbniß als einen Anfang der Ehe ansehn, und darauf die göttliche Verordnung von der Unauflöslichkeit der Ehe ziehen. Da aber diese Verordnung nur von einer vollzogenen Ehe redet, und ein Ehegelöbniß nur ein Vergleich wegen einer künftig zu vollziehenden Ehe ist, welches nach den Gesetzen, den Verlobten noch nicht das Recht giebt, mit einander als Eheleute umzugehen; so hängt dieses nicht zusammen. Die Uneinigkeit zwischen Eheleuten die wider ihren Willen beysammen bleiben müssen, giebt ein größeres Aergerniß als die Auflösung eines Ehegelöbnisses; welches letztere sich auch nur auf die falsche Voraussetzung, daß das Verlöbniß ein Anfang der Ehe sey, gründet. Im III. Kap. wird von den Pflichten der Eheleute gegen einander währenden Ehestandes gehandelt.

Der zweyte Abschnitt redet von der väterlichen Gesellschaft; und das erste Kapitel von den Pflichten der Eltern überhaupt, wobey von der Erziehung der Kinder gute Vorschriften gegeben werden. Da das erste Leben der Kinder, so zu reden bloß thierisch ist; so sind auch Thiere die hierbey nöthige Erziehung zu geben vermögend; wie solches die Beyspiele unter Thieren aufgewachsener Menschen zeigen. Man wird also den Hrn. Verf. destoweniger tadeln, wenn er hier die Eltern, damit sie ihre Pflichten kennen lernen, auf die Liebe welche die Thiere gegen ihre Jungen bezeigen, verweiset. Da der ähnliche Trieb bey den Menschen, nur durch die Vernunft regieret werden muß; so zeiget er so wohl aus den Verfahren der Thiere als aus andern bekannten Gründen, daß es eine Pflicht der Mütter sey, ihre Kinder selbst zu säugen, woferne sie dazu vermögend sind. Bey der Sorgfalt für die Gemüths-

müthskräfte der Kinder, verordnet der Herr Verf. ihnen Aufmerksamkeit anzugewöhnen, und eine Neubegier nach allem was ihnen vorkömmt zu erregen. Er tadelt die Eltern welche die Kinder von Stillung ihrer Neugier, in Sachen die sie nichts anzugehen scheinen, zurücke halten. Man muß, sagt er, den Nutzen von den Begriffen die die Kinder dadurch erlangen, nicht bloß aus dem gegenwärtigen beurtheilen, sondern sie als eine Aussaat ansehen, die künftig Frucht tragen wird. Er schätzt es als eine Glückseligkeit für sich, daß er an einem Orte gebohren worden, wo er täglich vielerley Neues zu sehen bekommen, und daß ihn seine Eltern hierinne nicht eingeschränket. Mit den Betrachtungen, wie die Begriffe in den Kindern bey Erlernung der Sprache entstehen, und ihre Fähigkeiten des Verstandes geübt werden, imgleichen wie nachtheilig es ist, wenn sie sich hiebey an falsche Begriffe gewöhnten, ist diese Abhandlung durch des Verfassers Tod abgebrochen worden.

Innhalt.







Johann George Weber
Hochfürstl. weimarl. Ober-Kirchen=
Rath, Oberhof-Prediger, und General=
Superintendens.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande,

Veränderung und Wachsthum

der Wissenschaften.

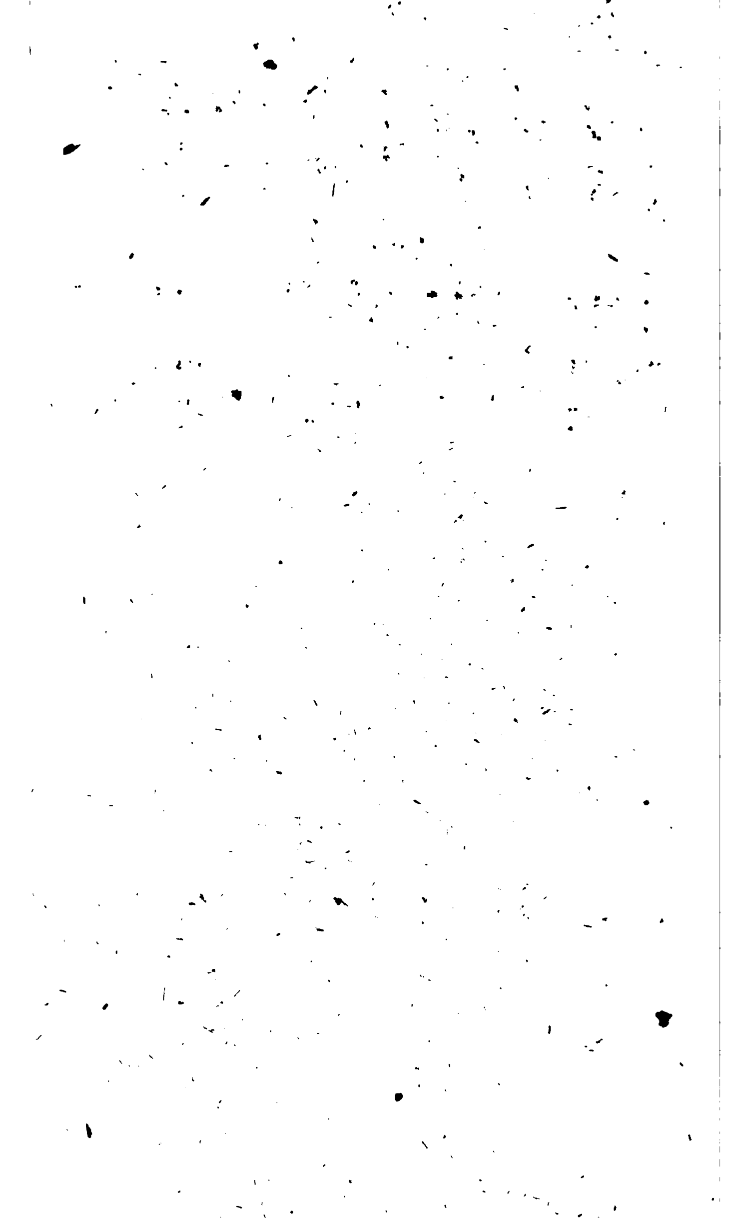


Hundert u. achtzigster Theil.

Nebst einem vollständigen Register von 169-180. Theil.

Leipzig, 1754.

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Fortsetzung der Nachricht aus des Hrn. de Burigny vie de Grotius.

Wir haben in dem 177 Theile unserer Nachrichten, von diesem schönen Buche geredet, und wollen dasjenige was noch davon zu sagen ist, antzo beyfügen.

Wir kommen auf das dritte Buch dieser Geschichte, wo wir wieder einen neuen Periodum des grotiussischen Lebens erzehlen werden. Derselbe hatte sich nicht lange zu bedenken, in welchem Lande er seine Freystadt suchen sollte. Er durfte nur nach Frankreich gehen, wo man ihn mit offenen Armen aufnahm. Er kam den 13ten April 1621 zu Paris an, und begab sich gleich zum Herrn Bo ßise, außerordentlichen Abgesandten des Königes bey dem Processe des Barnevelts, der ihn nebst dem Hrn de Vic und dem Präsidenten Jeannin, der Gnade des Königes versicherten. Die Generalstaaten hatten indessen an ihre Gesandten Befehl ergehen laßen,

 ihm

ihm allen Tort zu thun, und seinen Ruhm verdächtig zu machen. Sie thaten es. Grotius hergegen redete von seinem Vaterlande jederzeit als ein rechtschaffener Bürger, und erwarb dadurch den Lobspruch des Königs. Die größten Leute arbeiteten unaufhörlich bey demselben, daß Grotius eine Bedienung oder einen Gehalt bekäme. Es währete aber gleichwohl einige Zeit, bis der König den 30ten Januar. 1622. wiederum nach Paris kam, wo ihm Grotius vorgestellet wurde, und nebst der königl. Gnade, eine Pension von 3000 Livres erhielt. Er war bemühet sich dadurch in bessern Stand zu setzen, und miethete ein ihm anständiges Haus, hatte aber bey der Auszahlung dieses Geldes immer einige Verdrüßlichkeiten, weil die Finanzen entweder nicht zum besten bestellet waren, oder sonst die Commißion daran Schuld seyn mochte. Er setzte inzwischen seine gelehrten Bemühungen nicht bey Seite. Das erste was er hier heraus gab, war seine Schutzschrift, die er erst in holländischer Sprache aufgesetzet hatte, sie aber bey der Bekanntmachung ins Latein brachte, und den Holländern zueignete. Er bewieß darinne die Unabhängigkeit einer jeden Provinz der vereinigten Niederlande von den Generalstaaten, und daß eine jede in Entscheidung der Kirchenstreitigkeiten ein unumschränktes Recht habe; daß die verschiedenen Meinungen von der Prädestination zu dulden wären; daß der Synodus zu Dordrecht unrechtmäßig

mäßig gewest; daß die Gegenremonstranten allerhand Ausschweifungen begangen; daß die Provinz Holland Ursache gehabt, neue Miliz zu werben; daß die ganze Gefangennehmung, die Beschuldigungen, und der Proceß der ihm und seinen Mitgenossen gemachet worden, unbillig, falsch, wider alle Grundgesetze von Holland, und aus Neid und heimlichen Absichten, wäre geführet und entschieden worden, u. s. w. Diese Schrift konnten die Generalstaaten nicht gleichgültig ansehen: Sie confiscirten sie so gar bey Lebensstrafe, und erklärten den Grotius gleichsam vogelfrey. Bey diesen Umständen sahe er sich genöthiget, einen besondern Schutz des Königes für sich auszuwirken, den er auch leicht erhielte. Sein Vaterland lag ihm dabey immer am Herzen, und er erklärte bey dem größten Widerwärtigkeiten die man ihm von dorther erwieß, daß er alles bey dem Könige anwenden würde, wenn sich die Niederlande seines Ansehens etwan bedienen wollten. Er hatte auch daselbst noch viel Freunde. Selbst der Bruder des Prinzen Moritz, der Prinz Friedrich Heinrich von Nassau, der nach Moritzens Tode Statthalter wurde, blieb mit ihm in stätem Briefwechsel.

Im Jahre 1623 gab er seinen Stobäus nebst den Auszügen aus dem griechischen Comödien und Tragödien heraus. Er hatte sich kaum ein Jahr in den Unruhen der Stadt aufgehalten, als er Verlangen trug,

sich auf dem Lande eine Veränderung zu machen. Der Präsident von Meme both ihm dazu eines seiner Landgüter, nahe bey Senlis an, wohin er sich im Frühlinge 1623 begab. Eben hier fing er das große und unsterbliche Werk vom Rechte des Krieges und Friedens an. Es fehlte ihm weder an Büchern noch am Umgange mit Gelehrten. Salmasius und Rigaltius besuchten ihn öfters, und Franciscus Thuanus, ein Sohn des Präsidenten, überließ ihm die prächtige Bibliothek seines Vaters zum völligen Gebrauche. Weil er wuste, daß der Präsident Meme ein eifriger Catholik war, so führte er sich auf dem Schlosse so auf, daß der Präsident sehr wohl mit ihm zufrieden seyn konnte. Er ließ Freytags und Sonnabends kein Fleisch auftragen; er ließ keine aus Holland entflohenen reformirten Geistlichen vor sich; er ließ weder Psalmen noch Hymnen singen; ja er wollte weder öffentlich noch besonders einen reformirten Gottesdienst anstellen laßen. Er kam im October wieder nach Paris zurück, und wurde bald darauf von einem starken und langen Durchfalle angegriffen, brauchete auch ziemliche Zeit sich wieder zu erhohlen. Er studirte indessen immer, und brachte während der Krankheit die Uebersetzung der Phönizerinnen des Euripides zu Stande, die er im Gefängniße angefangen, aber das Manuspt. verlohren hatte. Mitlerweile starb Moritz von Nassau den 23ten April 1625, und der

Prinz

Prinz Friedrich Heinrich folgte ihm in der Statthalterschaft. Er war heimlich den Arminianern geneigt, und die Sachen gewannen bald ein anderes Ansehen. Heogerberz wurde vier Monathe nachdem der Prinz zu dieser Würde gelanget, aus Löwenstein gelaßen, und könnte sich auf ein Landgut begeben; jedoch ohne aus dem Lande zu gehen, bey Strafe von 1000 Fl. Er starb aber drey Wochen darauf.

Nunmehro bestieg Grotius die höchste Stufe des Ruhmes, da er sein Buch de Jure belli & pacis 1625 zu Paris heraus gab. Nicolaus Peyrescius war der vornehmste Bewegungsgrund, daß er sich zu einer solchen Arbeit entschlossen hatte. Es wurde dem Könige Ludwig dem XIII. zugeeignet, und auch von demselben gnädig aufgenommen. Wir würden etwas sehr bekanntes vornehmen, wenn wir den Inhalt des Buches oder auch seine Methode anzeigen wollten. Viele haben nicht gewust, was sie aus dem Titel Jus belli & pacis machen sollen. Sie sagen Grotius habe darinne kein Systema Juris naturæ, auch kein Systema Juris gentium, auch kein Jus publicum universale geliefert. Es ist wahr, es hat das Ansehen; aber es hat auch nur das Ansehen, und wenn man das Werk mit der erforderlichen Kenntniß, ohne ein thierisches Naturrecht zu behaupten, lieset, so wird man gewahr werden, daß Grotius etwas mehr abgehandelt hat, als einen Theil der Iurispru-

dentiæ universalis. Barbeyrac hält Pufendorfs Naturrecht weit nützlicher als des Grotius seines; aber er setzet doch hinzu: Wenn Grotius nicht den Weg gebahnet hätte, so würden wir vielleicht noch heute kaum ein mittelmäßiges System des Rechtes der Natur haben; ja, sagt er, wenn Pufendorf an Grotius Stelle, und dieser an Pufendorfs seiner gewest wäre, so würde nach meiner Meinung das Werk vom Rechte des Krieges und Friedens weit unvollkommener, hergegen das vom Natur- und Völkerrechte weit vollkommener geworden seyn. Das Werk ist in die meisten Sprachen, ins Holländische, Engländische, Französische, Schwedische und Deutsche übersetzet. Ob es aber wohl vortrefflich ist; so hat es doch manche scharfe, wiewohl ungegründete Kritik aushalten müssen. Salmasius, der an und für sich große Gelehrsamkeit besaß, aber dabey die Leidenschaften nicht im Zaume halten konnte, suchte noch in seinen alten Tagen den Ruhm dieses Buches zu schmälern; ja nach Grotius Tode behauptete er so gar, daß sich ein Professor zu Helmstädt anheischig gemachet hätte, auf allen Seiten derselben die grösten Fehler zu zeigen. Dieses war Johann zum Felde, der 1653 seine Anmerkungen über den Grotius heraus gab, dergleichen erbärmliche Schrift die Welt von einem sonst nicht ungelehrten Manne seit langen Zeiten nicht gesehen hat. Er fand auch seine Widerlegung.

Wir

Wir wollen zu Erklärung dieser Dinge eine kurze Stelle aus unserm Geschichtschreiber übersetzen. „Die allgemeinen Grundsätze des Grotius vom Rechte der Natur, sind wie Vorleyroc behauptet, sehr gründlich: Allein er entwickelt sie nur nicht genugsam, und er gehört großes Nachdenken dazu, um sie vollständig heraus zu bringen. Er zeiget auch die Verbindungen der Folgen nicht genugsam, die in der Anwendung bey besondern Gegenständen daraus können gemacht werden. Dieses hat einigen kurzsichtigen und unbilligen Schriftstellern Gelegenheit gegeben, zu sagen, Grotius habe seine Grundsätze wenn er sie fest gestellet, gar nicht angewandt, sondern gründe seine Entscheidungen auf eine ganz andere Sache. Diesen verwegenen Urtheilen vorzubeugen, hätte Grotius nur ein wenig weitläuftiger seyn, und bey jeglicher Materie die Verbindung seiner Beweise und Grundsätze, woraus er sie herleitet, etwas merklicher machen dürfen.„ Seine Schreibart ist bisweilen so kurz, daß er sich kaum halb ausdrücket. Er hätte in seinem Werke stärker philosophiret, wenn er darinne weniger gelehrt hätte seyn wollen. Das Buch fand selbst in Rom seine Liebhaber. Pabst Urban der VIII. las es mit vieler Aufmerksamkeit; es kam aber gleich wohl 1627 den 4ten Febr. in den Indicem librorum prohibitorum.

Unserm Grotius wurde unterdessen der Aufenthalt zu Paris immer verdrüßlicher: Die

Großen sturben, oder kamen von den Bedienungen weg; wo sie ihm besonders hätten helfen können. Man überhäufte ihn mit vielen Höflichkeiten, und bey alle dem fiel seine Pension sehr unrichtig. Die holländischen Ambassadeurs gaben sich ihres Theils alle Mühe ihn verhaßt zu machen. Er war daher bedacht anderwärts eine Bedienung zu bekommen, und schrieb diesfalls an seine Freunde nach Holland, sich für ihn entweder in Sachsen, oder sonst in einer Hanseestadt Mühe zu geben. Sie konnten aber so bald nichts für ihn auswirken. Endlich entschloß er sich, nach Holland zurück zu gehen, weil er glaubte, die guten Gesinnungen, die der Prinz gegen ihn bezeigte, und das Vermögen seiner Freunde würden ihm nichts befürchten laßen. Er hätte es gerne gesehen, wenn es bey den Generalstaaten so weit wäre zu bringen gewest, daß man ihm zurück berüfe. Allein diese wollten gebethen seyn, und Grotius sollte einen Fehler gestehen, dessen er sich niemals schuldig wußte. Er kam also nach Rotterdam, wo er am sichersten zu seyn dachte. Man rieth ihm aber gleichwohl sich in der Stille aufzuhalten. Dieserwegen verließ er gedachten Ort und begab sich nach Amsterdam, wo ihn verschiedene gern behalten hätten, wenn er nicht so feste auf seinem Kopfe bestanden wäre, seinen Aufenthalt anderswo zu suchen. Die Generalstaaten verdroß es auch, daß er sich in ihrem Lande aufhielt, ohne um Erlaubniß

niß und Verzeihung seiner Fehler anzusuchen. Sie befahlen daher, man solle sich seiner Person versichern, und ihnen alsdann Nachricht davon geben; und wie es niemand that, erneuerten sie diesen Befehl, mit dem Versprechen, 2000 Gulden an denjenigen zu bezahlen, wer ihn ausliefern würde. Der Prinz von Oranien wurde endlich durch die Intriguen der Feinde des Grotius auch gewonnen, und ließ sich überreden, daß Grotius seinen Absichten eben so stark zuwider wäre, und ferner seyn würde, wie Barnevelt des Prinz Moritz seinen: Dieses bewog Grotium, ohnerachtet des Zuredens seiner Freunde, Holland den 7ten Merz 1632 zu verlaßen, und nach Hamburg zu gehn. Er lebte daselbst nicht eben am bequemsten, theils weil er seiner häuslichen Umstände wegen bisweilen in Verlegenheit war; theils weil er vieler anderer Verdrüßlichkeiten halber, die ihm unversehens zustießen, auch nicht recht studiren konnte, ob er gleich übrigens die schöne lindenbrogische Bibliothek zu seinem Gebrauche hatte.

Herr Burigny fänget nunmehro das dritte Buch der Lebensbeschreibung unsers Gelehrten an. So bald man sahe, daß er mit Frankreich in keiner fernern Verbindung stand; so gaben sich verschiedene Prinzen Mühe, ihn zu sich zu berufen. Allein Grotius wollte keine Bedienung annehmen, ausser bey einem Prinzen wo er nicht alle Hoffnung verlöhre, sich

jemals

jemals mit seinem Vaterlande versöhnen zu können. Er gab daher den Vorstellungen des Großcanzlers von Schweden Gehör, der ihn in wichtigen Angelegenheiten des Reiches eine ansehnliche Stelle versprach. Der König Gustav hatte eine besondere Hochachtung gegen den Grotius, und machte Anstalten ihn in seine Dienste zu bekommen, worüber er aber in der Schlacht bey Lützen blieb. Inzwischen hielte der Großcanzler Oxenstiern ebenfalls viel auf unsern Gelehrten, und ruhete nicht eher, bis er ihn bewog, seine Vorschläge anzunehmen. Er machte sich daher zum Oxenstiern nach Frankfurth am Mayn auf den Weg, ohne genau zu wissen, was für eine Stelle er bekleiden würde. Er konnte es auch nicht gleich erfahren, sondern es verstrichen einige Monathe, ehe er zum königlichen schwedischen Rathe und zum schwedischen Abgesandten bey dem französischen Hofe ernennet wurde. Wie er auf diese Weise ein Etablissement für sich sahe, so legte er durch eine öffentliche Schrift dar, daß er sich ferner als keinen Holländer betrachte, und schrieb dieserwegen an den Prinzen und an die Generalstaaten. Er begab sich also in dieser Würde, durch einige Umwege, und nach einer zu Metz ausgestandenen Krankheit, nach Frankreich, und kam in der Mitte des Hornungs 1635 zu St. Denis an. Nach einem kurzen Anstande hielte er seinen Einzug in Paris, der mit vieler Pracht geschahe. Niemand

war

var wegen des Verhaltens gegen den Grotius mehr bekümmert, als der holländische Ambassadeur. Er schrieb deswegen sowohl an die Generalstaaten, als an jegliche Provinz besonders, um zu erfahren, wie er sich gegen den schwedischen Gesandten zu verhalten hätte; und bekam Befehl, für ihn eben die Achtung wie für die Ambassadeurs der übrigen freundschaftlichen Mächte zu haben. Grotius verhielte sich dabey ganz gleichgültig, und sagete weiter nichts, als: Sie verstehen sich schlecht mit einander, sind sehr wankelmüthig, und entschließen sich ohne große Ursache. Grotius hatte den 6ten Merz beym Könige zu Senlis Audienz, und wurde überaus genädig empfangen. Er hatte bey seiner Gesandschaftsstelle eine große Schwierigkeit bey sich auszumachen; in welcher Religion er öffentlichen Gottesdienst halten sollte? Er sahe endlich, es würde wegen der schwedischen Nation rathsam seyn, wenn er einen lutherischen Prediger annähme. Er that dieses: Und ein gewisser Brandanus wurde von ihm zu diesem geistlichen Amte angenommen. Es war aber ein Mann der stark wider die Catholicken, bisweilen auch selbst wider die Reformirten in seinen Predigten eiferte. Deswegen entliess ihn Grotius seines Amtes, und nahm einen Arminianer an, der ehedem aus Holland nach Paris flüchtig geworden war. In den schwedischen Angelegenheiten hatte der Ambassadeur für diesesmal alle Hände voll zu thun.

Es gieng mit der französischen Zahlung langsam zu, und deswegen muste er vielfältig bald bey einem bald bey dem andern neue Erinnerungen und Vorstellungen machen. Er war bisher Ambassadeur von Schweden gewest; ohne von der Königin Christina ein Beglaubigungsschreiben zu haben. Allein den 17ten April 1636 bekam er sein Creditiv von derselben; und dieses gab ihm und seinem Charakter ein neues Ansehen. Zu eben dieser Zeit kam der Graf von Leycester, ausserordentlichen Ambassadeur von England nach Frankreich, doch mit dem ausdrücklichen Befehle, dem Cardinale von Richelieu, als Minister von Frankreich den Rang nicht zu laßen, oder ihn zuerst zu besuchen. Grotius hatte schon zuvor eben dergleichen thun wollen; war aber durch die Sachen des schwedischen Hofes, und die öftern Angelegenheiten genöthiget worden, zum Cardinal zu gehen. Itzo aber erwartete er von dem Großcanzler Befehl, wie er sich verhalten sollte, stellete zugleich das Betragen des engländischen Ambassadeurs vor, und unterließ, weil er in einiger Zeit keine Antwort bekam, den Cardinal zu besuchen. Diesem und den französischen Ministern gefiel solches eben nicht. Sie ließen durch den Grafen d'Avaux beym schwedischen Hofe Vorstellung thun, daß Grotius Befehl bekäme, in seiner Aufführung gegen den Cardinal nach wie vor fotzufahren. Er erhielt aber zu Antwort, Grotius habe Befehl, sich nach dem

engländ=

ändischen Ambassadeur zu richten. Darü-
wurde nun Grotius bey dem Cardinal
den übrigen Ministern verhaßt, blieb
in seinem Entschluße standhaft, weil er
en andern Befehl von seinem Hofe be-
. Frankreich ließ daher durch den Herrn
St. Chaumont um seinen Rappel ansu-
. Der Großcanzler aber der wohl sahe,
man unsern Ambassadeur gern deswegen
haben möchte, weil er die Angelegenhei-
des schwedischen Hofes besser als es Frank-
h wünschte, besorgete; schrieb deswegen
den Salvius, daß Grotius um so viel nach-
cklicher und standhafter für die schwedi-
n Angelegenheiten arbeiten würde, wenn
n seine Aufführung billigte, welches auch
chahe. Inzwischen ereigneten sich allerley
rdrüßlichkeiten, da sonderlich Grotius sei-
Gehalt als Ambassadeur nicht richtig aus-
ahlet bekam. Er war zwey Jahre mit die-
Character in Frankreich gewest, und hat-
noch nichts bekommen; ja wie er beym
ide des Mayes 1638 alles überschlug, so
tte er vierzig tausend Franks zu fordern,
ne zu rechnen, was er schon im Voraus be-
let hatte. Im Julius des folgenden Jah-
schrieb er deswegen sehr ernsthaft an den
alvius, und bekam Befehl, die Hälfte von
ner Forderung von den Subsidien zu neh-
en, die Frankreich an Schweden zahlete.
rotius nahm auch von den Subsidiengel-
rn sechzehn tausend Thaler, ohne daß er des-

wegen einen zweyten Befehl von Salvius erwarten durfte. Er schrieb es nur an den Großcanzler, der ihm hierinne nicht zuwider war. Um diese Zeit hatte Grotius mit den engländischen Ambassadeurs wegen des Vorranges einen Streit, wobey ihm seine große Gelehrsamkeit gute Dienste that, daß er ihnen zeigen konnte, wie Schweden in dem Range vor England nichts unbilliges fodere.

So weit gehet der Inhalt des ersten Theiles. Der zweyte fängt mit dem fünften Buche an und fähret fort, die öffentlichen Bemühungen unsers Grotius zu beschreiben. Ob er gleich, wegen obgedachter Ursachen nicht ferner den Cardinal Richelieu besuchete, so unterließ er doch nicht öfters bey Hofe zu erscheinen, und daselbst um die den Schweden und ihren Allirten versprochene Hülfe inständigst anzuhalten. Er gerieth um diese Zeit bey einer gewissen Gelegenheit in die äusserste Lebensgefahr. Er kam einsmals von St. Germain, wo er bey dem Könige Audienz gehabt hatte, und fuhr eben bey einem Orte vorbey, wo eine Execution sollte gehalten werden, und wo sich folglich sehr viel Volk versammlet hatte. Der Vorreuther war bemüht der Kutsche des Ambassadeurs seines Herrn Platz zu machen und gab daher einigen im Wege stehenden Leuten etliche Hiebe. Diese machten einen gewaltigen Lärm, als wenn die Kutsche mit ihrem Gefolge deswegen angekommen wäre, die Verurtheilten wegzuneh-

men

und zu retten. Der Pöbel wurde daher
eich erbittert, und schoß auf die Carosse.
: Kutscher wurde von zwo Flintenkugeln
offen, und starb auf der Stelle. Andere
igen dem Gesandten nur zwey oder drey
ger breit vom Kopfe vorbey. Kurz der
bel war ganz rasend, und konnte erst durch
zes Zureden zu sich selbst gebracht werden.
r König sandte als er von dem Tumulte
as vernommen, augenblicklich den Grafen
: Brulon und Berlise zum Grotius, um
1 den Unwillen erklären zu laßen, den er
r die verübten Thätigkeiten des Volkes
te; wobey er ihn versichern ließ, daß die
heber und Mitschuldigen exemplarisch sol-
gestrafet werden. Allein die Anstifter und
rechten Thäter hatten sich schon aus dem
aube gemacht, und weil Grotius für die
dern bitten ließ, so wurde die Execution
: ihnen nur in effigie angestellet. Weil nun
Allianz mit Frankreich und Schweden all-
lig zum Ende gieng, so musten die Herren
Avaux und Salvius zu Hamburg eine neue
Stande bringen. Grotius berichtete das
dem Groscanzler, daß man in dem neu-
Tractate schlechterdings auf grössere Sub-
en dringen könnte, und sie auch ohnfehlbar
1 Frankreich erhalten würde. Die Allianz
n zu Stande, und der Cardinal Richelieu
rb bald darauf den vierzehenden December
42.

Um diese Zeit sahen sich die Schweden genöthiget, den Dänen den Krieg anzukündigen, weil sie viel schwedische Schiffe im Sunde hatten anhalten laßen. Grotius bekam Befehl, dieses dem französischen Hofe kund zu thun, und demselben die Ursachen vorzulegen, warum man zu dieser Entschlüßung gezwungen wäre. Er übersetzte dahero die schwedische Kriegesdeclaration ins Latein, und ließ sie zu Paris drucken. Cerisantes kam mit dem Titel eines schwedischen Agenten nach Paris, und verursachte dem Grotius vielen Verdruß; daher solcher seine Zurückberufung zu bekommen wünschte. Cerisantes war ein wirklicher Avanturier, hatte zu Anfange der Regierung der Anna von Oesterreich mit dem Herzoge von Candale Verdrüßlichkeiten gehabt, und begab sich nach Schweden, in Hoffnung sein Glück daselbst zu machen. Dieses gelung ihm auch, und er wurde von der Königin Christina als oberster und schwedischer Agent, dem Grotius beyzustehen, nach Paris gesandt. Er dünkte sich unter diesem Character nichts geringes zu seyn, maßete sich die Besorgung der schwedischen Angelegenheiten fast allein an, ohne den Gesandten dabey zu Rathe zu ziehen, und gab immer vor, daß es seine Instruction so erfordere. Allein seine Ausschweifungen mißfielen der Königin mit der Zeit, und ihm wurde der Abschied gegeben. Inzwischen gieng die Aufführung des Cerisantes dem Grotius sehr nahe, und er erhielte auf wie-

der-

holtes Ansuchen endlich seinen Rappel. Christina schrieb selbst an die Königin von Frankreich, und bezeigte ihre völlige Zufriedenheit über die Dienste, die Grotius ihr und ihrem Königreiche geleistet hätte: worauf diese der Christina ebenfalls antwortete, und ihrerseits von unserm Gesandten ein gleiches bezeugte. Dieses dienet dasjenige zu widerlegen, was man in den Menagianis findet, als wenn Christina ihre Regierung mit der Zurückberufung des Grotius angetreten hätte. Es ist vielmehr ausser Streit, daß der Ambassadeur wegen gemeldeter Ursachen selbst seinen Rappel verlanget. Er begab sich also 1645 nach Ostern nach Stockholm. Unterwegens hatte er unweit Colmar das Glück, den Großcanzler von Schweden zu sprechen, und sich vierzehn Tage lang bey ihm aufzuhalten. Als Grotius nach Stockholm kam, war Christina eben zu Upsal. So bald sie aber die Ankunft eines so berühmten Mannes vernommen, erhub sie sich nach ihrer Hauptstadt, ließ den Grotius vor sich, und bezeugte ihr völliges Vergnügen über ihn. Er wurde verschiedene male bey ihr zur Tafel gezogen; sahe aber nicht, daß man sich seiner Belohnung wegen viele Mühe gab. Daher bath er um seinen Abschied. Die Königin schlug ihm denselben einmal ab, und wollte ihn als Staatsminister in ihren Diensten behalten. Er entschuldigte sich aber seiner Gesundheit wegen, der die Luft in Schweden nicht zuträglich zu seyn schien.

schien. Er hielte um einen Passeport an; man zauderte aber ihm denselben zu geben. Deswegen gieng er ohne Passeport von Stockholm, und wollte sich aus einem nahgelegenem Hafen nach Lübeck übersetzen laßen. Wie die Königin dieses erfuhr, sandte sie einen Edelmann an ihn ab, und verlangte noch einmal mit ihm zu sprechen, ungeachtet sie in den Gedanken stunde, als ob er über sie mißvergnügt wäre. Er kam also nach Stockholm zurücke, hatte bey der Königin eine lange Audienz, und sie schien vergnügt über ihn zu seyn. Sie machte ihn ein Present von 13000 Thalern an Silber, ohne das silberne Service zu rechnen, das sie für ihn verfertigen ließ. Zugleich bekam er einen Passeport, und man bestimmte ihm ein Schiff, womit er den 12ten August nach Lübeck absegelte. In den Menagianis lieset man von dieser letzten Audienz des Grotius eine lächerliche Nachricht, die aber durch dasjenige widerleget wird, was wir davon itzo erzählet haben.

Diese Abreise war nun der letzte Auftritt unsers Gelehrten. Sie hat zu vielen Gerüchten Anlas gegeben, welche aber insgesammt ohne Grund sind. Grotius hatte sich kaum eingeschiffet, als er durch Sturm den 17ten August vierzehn Meilen von Danzig verschlagen wurde. Er nahm daselbst eine verdeckte Kutsche, und kam den 26ten August zu Rostock sehr krank an. Er ließ einen Arzt zu sich kommen, der ihn schwach, jedoch nicht ausser

aller

: Hoffnung fand. Allein den Tag darnach
: er wohl, daß es mit diesem großen Man-
zum Ende ginge. Johann Qvistorp, ein
istlicher, wurde daher zu ihm bestellet, der
ı zum Tode bereitete, welcher in der Nacht
ischen dem 28ten und 29ten August 1645
folgte. Von diesem seinem Tode sind eine
Menge falscher Nachrichten ausgestreuet wor-
:n, worunter besonders die in den Mena-
ianis gehören. Sein Körper wurde nach
Delft in das Begräbniß seiner Vorfahren
gebracht, wozu er sich selbst folgende beschei-
dene Grabschrift gemacht hatte:

> Grotius hic Hugo est, Batavum ca-
> ptivus & exul,
> Legatus Regni, Svecia magna, tui.

Uebrigens war er von sehr angenehmer Ge-
sichtsbildung, hatte eine schöne Farbe, eine
etwas krumme Nase, feurige Augen und ein
heiteres munteres Gesicht. Er war nicht groß,
aber sehr stark und von guten Kräften.

Man würde einen guten Theil seiner Le-
bensgeschichte überschlagen, wenn man nicht
noch der gelehrten Bemühungen gedenken woll-
te, die er während seiner Gesandschaft unter-
nommen hat. Er gab sich bey allen wichti-
gen Geschäften die ihm oblagen, noch einige
mal mit der Dichtkunst ab, und lies sein Trau-
erspiel Joseph drucken. Seine Noten übern
Tacitus, die er einem Herausgeber desselben
gern mitgetheilet hätte, wenn sich ein geschick-
ter Mann in Holland an eine neue Auflage

desselben gewaget hätte, kamen endlich 1640 bey den Elzeviriern in der Ausgabe die sie von Tacitus macheten, zum Vorscheine, und sind nachhero verschiedene male gedruckt worden. Einige Zeit zuvor wurde unser Gelehrte vom Gronovius ersucht, ihm seine Anmerkungen über den Tacitus mitzutheilen, mit dessen Ausgabe er beschäftiget war. Er sandte sie ihm 1636 nebst einem Briefe, den Gronov nicht bekommen zu haben vorgab. Es schien aber unserm Grotius, es sey dieses nur ein bloßes Vorgeben. Denn weil an vielen Stellen eben die Anmerkung erschienen, die Grotius hingesandt hatte, so glaubte er, man hätte den Brief unterschlagen, um nicht in die Verbindlichkeit zu gerathen, den Grotius loben zu müssen. Er hat auch Noten über den Lucanus gemachet, die sich in verschiedenen Ausgaben dieses Dichters befinden, von denen Vossius ein sehr rühmliches Urtheil fället. Die Anthologie, woran er geraume Zeit gearbeitet hatte, wurde 1645 zu drucken angefangen: Allein der Tod unsers Grotius hinderte den fernern Druck. Das Manuscript fiel in Clerkens Hände, und man hoffete dieser gelehrte Mann würde es völlig ans Licht stellen. Allein es ist nicht geschehen; sondern man erfuhr hernach durch den P. Berthier in den Memoires de Trevoux, daß die Anthologia græca von der eigenen Hand des Grotius geschrieben, in der Bibliothek des Jesuitercollegii zu Paris befindlich sey, woselbst sie Edmond

iond Mercier, Secretair des Grotius, nie-
ergelegt hat. Man zweifelt aber, ob sie
wegen des in Frankreich herrschenden üblen
Geschmackes, jemals ans Licht treten werde.
Da er von der schwedischen Nation in den be-
trübten Umständen, worein er sich von sei-
nen Landesleuten gesetzet sahe, aufgenommen
worden; so widmete er einen guten Theil sei-
ner Zeit der Historiæ Gothorum, Vandalo-
rum & Longobardorum &c. die kurz vor sei-
nem Tode fertig worden, und erst nach dem-
selben herausgekommen ist. Hiernächst hatte
er seit 1614 an einer Geschichte der Niederlan-
de gearbeitet, wozu er als Geschichtschreiber
von Holland aufgemuntert worden. Er ließ
sie fertig nach seinem Tode zurück, und sie
wurde erst zwölf Jahre nach demselben von
seinen beyden Söhnen, dem Cornelius und Pe-
ter im Jahre 1657 herausgegeben, und den
Staaten von Holland und Westfriesland zu-
geschrieben. Während seiner Ambassade sahe
er sein Buch von der Wahrheit der christli-
chen Religion nochmals durch, und vermeh-
rete es. Dieses hat vieles Aufsehen gemacht.
Man hat es, als es anfangs holländisch und
lateinisch von dem Verf. geschrieben worden,
nachgehends ins Französische, Engländische,
Deutsche, Schwedische, und ins Griechische
übersetzet. Ja es wurde so gar von zwey ca-
tholischen Ordensleuten ins Persische gebracht,
die sich desselben bey ihrem Bekehrungswerke
bedienen wollten. Im Jahre 1639 gab er

es viel vermehrter heraus, und dedicirte es dem Herrn Bignon, seinem vornehmen Freunde. Bald darauf kam ein gelehrter Engländer zu ihm, der es zum Dienste der Christen in der Türkey, ins Türkische übersetzte. Ausser den vorbemeldeten Uebersetzungen hat man davon noch eine chinesische, eine flandrische, eine dänische, eine malayische und fünf französische. Der gelehrte Pockock brachte das Buch ins Arabische, in welcher Sprache es 1660 zu London gedruckt worden. Unter seinen vielen Verrichtungen behielte er noch immer die alte Liebe zur Theorie des römischen Rechts, und gab 1643 die Florum sparsionem über das justinianische Recht heraus. In dem Gefängnisse war die heil. Schrift sein Trost gewest. Er hatte darüber wichtige Anmerkungen gemacht, und verbesserte sie noch immer, als er schon in Paris war. Dem gelehrten Petavius sandte er die Commentarien übers alte Testament zu, und bath ihn, an einigen Orten, wo er sich besser erklären müste, Anmerkungen zu machen. Die Commentarii über die Evangelisten waren zu Amsterdam heraus gekommen, die er ebenfalls dem Petav zur Beurtheilung übersandte, und das erforderliche bey einer neuern Auflage zu ändern versprach. Im Jahre 1640 kam sein Werk vom Antichrist heraus, welches bey allen Feinden der römischen Kirche ein gewaltiges Aufsehen machete. Diesem folgete bald darauf das Buch de fide & operibus; und

1642

542 noch ein anderes via ad pacem ecclesiasticam. Als er bey dieser Gelegenheit unversehens mit dem Andreas Rivetus in Streit erfiel, so sahe er sich genöthiget, wider diesen Geistlichen verschiedene Schriften herauszugeben. Ein anderes Werk unsers Gelehrten ist de cœnæ administratione ubi Pastores non sunt, & an semper communicandum per symbola. Alle Vertheidiger der Hierarchie wurden dadurch geärgert, und Petav widerlegte es unter den Catholiken; Dodwel aber unter den Engländern. Von einem andern Werke Diss. hist. polit. de dogmatis & ritibus Ecloesiæ christianæ, weiß man nicht recht die Zeit, wenn es herausgekommen ist. Im Gefängnisse hatte er schon an einem Werke von dem Ursprunge der americanischen Völker gearbeitet. Johann Lant der in dieser Sache überaus erfahren war, gab den grotiussischen Entwurf mit seinen Anmerkungen heraus, worinne er alles widerleget, was Grotius von dem Ursprunge dieser Völker schreibet, und dabey zugleich meldet, daß niemand der nur eine mittelmäßige Kenntniß von diesen Geschichten habe, des Grotius Nachrichten und Meinungen annehmen könne. Unserm Gelehrten war diese lantische Prüfung noch nicht überzeugend genug. Er setzete daher eine zweyte Schrift von dem Ursprunge der americanischen Völker auf, und gab ihr den Titel: Adversus obtrectatorem, opaca quem bonum facit barba, die zu Paris 1643 heraus

auskam. Lant schrieb darauf das folgende Jahr ein ganzes Buch von dieser Materie, und rückte des Grotius zweyte Antwort völlig mit ein.

Es sind noch einige andere Schriften vom Grotius übrig, die er zwar nicht während seiner Gesandschaft verfertiget, oder bey seinem Leben heraus gegeben hat, die wir aber gleichwohl nicht übergehen können. Dahin gehöret Grollæ obsidio cum annexis, 1627. Ferner eine Einleitung zur holländischen Rechtsgelehrsamkeit, in holländischer Sprache; über die Simon Grornewegen sehr schöne Anmerkungen gemachet hat. Unter die nach seinem Tode herausgekommenen, sind ausser den oben schon berührten noch zu rechnen: 1) Hugonis Grotii quædam hactenus inedita, aliaque ex belgice editis latine versa, argumenti Theologici, Iuridici, Politici. 2) Hug. Grotii responsio ad quædam ab utroque judicum consessu objecta &c. Nach diesem sind noch verschiedene von ihm aus dem Griechischen des Euripides übersetzte Tragödien ungedruckt geblieben. Eine andere Schrift, von der er seinem Vater Nachricht giebet, und worinne er beweiset, daß der Krieg zwischen verschiedenen Fürsten nicht der Handlung der neutralen oder ruhig bleibenden Mächte schaden sollte, und noch eine andere von dem Bildnisse Zenons, sind uns nur dem Namen nach, und aus dem was er etwa davon in seinen Briefen gesaget hat, bekannt. In seinem Cabi-

nette

nette fanden sich noch mancherley andere Manuscripte von seiner Hand, welche die Königin Christina von seiner Wittwe kaufte. Darunter waren einige Noten über die schweresten Gesetze, eine Vergleichung der Republik Athen, Rom und Holland; einige Noten über die Hymnen des Orpheus und einige Erläuterung zur Geschichte Moses aus den heidnischen Schriftstellern. Viele von seinen Büchern hatte er am Rande mit Anmerkungen versehen. Seine Briefe sind ein wahrer Schatz von Gelehrsamkeit. Viele derselben sind ganze Abhandlungen: Die übrigen aber dienen insgesammt zur Erläuterung der öffentlichen Staats- oder der gelehrten Geschichte. Ueberall sind die wichtigsten Begebenheiten richtig und mit großer Beurtheilung beschrieben. Es ist daher wunderlich, daß du Maurier, der Sohn, in seinen Memoires so verläumderisch dem Grotius nachreden können, er habe dem Großcanzler nur bloße Neuigkeiten von Pont neuf zugeschrieben. Man hat aber noch nicht alle Briefe vom Grotius gedruckt. Es sind noch viele davon übrig; selbst solche die er mit Ziffern, von den geheimen Angelegenheiten bey dem französischen Hofe geschrieben hat.

Der Herr Verfasser redet darauf noch sehr umständlich von der Religion, so wohl als von der Familie des Grotius. Beyde Abhandlungen sind mit Einsicht und Fleiß gemacht, auch recht wohl ausgeführet. Unser Auszug aber

wür-

würde zu groß werden, wenn wir davon umständlichere Nachricht ertheilen wollten. Daher sehen wir uns genöthigt, den Leser auf das schöne Buch selbst zu verweisen.

II.

M. Anton Friedr. Büschings, Mitglieds der kosmographischen Gesellschaft zu Nürnberg, neue Erdbeschreibung. Zween Theile. Hamburg 1754. Der I Th. III Alph. 20 Bog. und der II Th. III Alph. 19 Bog. in 8vo.

So wenig es auch bisher an Büchern dieser Art in Deutschland gemangelt hat, so wenig wird und darf doch das gegenwärtige unter denselben unbemerket bleiben. Es führet mit Recht den Titel einer neuen Erdbeschreibung, und es wird dem Leser angenehm seyn, eine zuverläßige Nachricht von dessen Beschaffenheit und ganzen Einrichtung zu erhalten. Die beste Anpreisung dieses Werks, wovon die beyden vor uns liegenden Theile nur die erste Hälfte ausmachen, ist dieses, daß wir bloß historisch die Absicht und den Fleiß des Herrn Büschings bey Ausarbeitung desselben anzeigen. Von beyden giebt er in der Vorrede zu dem ersten Theile Nachricht: und aus solcher wollen wir sie hier wiederholen, mit der Versicherung, daß er nicht zu viel davon gesaget hat.

Seine

Seine Absicht war, eine Beschreibung des bekannten Erdbodens zu liefern, die so richtig und brauchbar seyn solte, als sie vermöge der besten Hülfsmittel die er habhaft werden können, zum Vorscheine gebracht werden mag. Dazu war nöthig, daß er ganz von vorn zu arbeiten anfing, als ob noch niemand eine ganze Erdbeschreibung vor ihm verfertiget hätte. Er durfte sich auf keinen seiner Vorgänger schlechterdings verlaßen, muste alles selbst untersuchen, und aus den ersten und besten Quellen schöpfen. Hierzu nahm er die bewährtesten Ort- und Landbeschreibungen, die er finden konnte, und suchte viel historische und physikalische Nachrichten und Anmerkungen auch in andern guten Büchern auf. Er unterhielt einen weitläuftigen und kostbaren Briefwechsel, um des wahren und gegenwärtigen Zustandes der Länder und Oerter kundiger zu werden, als es aus gedruckten Büchern möglich ist. Es haben ihn auch viel geschickte Männer durch ihre Beyträge treulich unterstützet. An einige Oerter schickte er seine Aufsätze selbst, und ließ sie bessern. Außerdem sind ihm seine bisherigen Reisen zu unmittelbaren Untersuchungen einiger Länder sehr nützlich gewest.

Die Beschreibung derselben hat er folgendermaßen eingerichtet. Zuerst handelt er ihre Staatsverfassung kurz, gründlich, unparteyisch, aber vorsichtig ab. Er hat dabey das Glück gehabt, verschiedene wichtige Nachrichten

richten zu erhalten, die sonst selten in die Hände der Gelehrten kommen. Hiernächst zeiget er alle Vortheile die ein Land hat, aufrichtig an, und enthält sich dagegen der Characterisirung der Nationen ganz und gar, weil solche nicht nur sehr schwer und ungewiß, sondern auch meistentheils ungegründet und partheyisch ist. Da die Aufnahme des Handels in unsern Zeiten ein Hauptaugenmerk der Völker ist; so beschreibt er den Zustand desselben in denen Ländern gründlich, welche sich besonders darinne hervorthun.

Auf die allgemeine Abhandlung des Staats der Länder folget die besondere geographische. Bey dieser leget er die in einem jeden Lande gewöhnliche politische Abtheilung in grössere und kleinere Districte zum Grunde, und nimmt zugleich die kirchliche Verfassung mit. Er berühret alle so wohl natürliche, als durch Kunst und Fleiß der Menschen hervorgebrachte Merkwürdigkeiten eines Landes und Ortes. Die Hauptstädte beschreibt er nach den Grundrissen ziemlich ausführlich, die andern aber nach Maaßgebung der Kenntniß die er sich von ihnen erworben hat. Von verschiedenen Ländern und Städten hat er die wahrscheinliche Anzahl ihrer Einwohner, oder auch der jährlich sterbenden und auf die Welt kommenden angezeiget: Bey einigen auch angemerket, wie die Namen der Oerter müssen ausgesprochen werden; welches aber, so nöthig es auch ist, bey allen doch noch nicht hat angehn wollen.

Der

Der erste Theil dieser Erdbeschreibung fängt mit den nordisch europäischen Reichen an. Die Erdbeschreiber des 16ten und der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, als Mercator, Ortel, Hond, Jansson u. a. thaten dergleichen: doch ist der Herr Verf. ihnen nicht so wohl mit Fleiß, als vielmehr deswegen gefolget, weil er sich seit einigen Jahren in den nordischen Ländern aufgehalten. Man hat dieselben insgemein mit weit geringerm Fleiße, als die südlichen und westlichen Länder in Europa beschrieben, da sie doch an sich beträchtlich und merkwürdig genug sind. Man wird sie also in diesem Werke in einer weit ansehnlichern Gestalt erscheinen sehen, als sie bisher in den andern Erdbeschreibungen gehabt haben. Ehe er sie selbst darstellet, hat er noch einige vorläufige Stücke vorangeschickt; in welchen er den Nutzen der Erdbeschreibung kürzlich gezeiget, und insonderheit ihren nothwendigen und wichtigen Gebrauch zur Verherrlichung Gottes angepriesen; hiernächst eine kurze Einleitung in die Erdbeschreibung mitgetheilet, und darinne so wohl einen Begriff von derselben gegeben, als auch von den Landkarten, alten, mittlern und neuen Erdbeschreibern, ingleichen von der mathematischen und natürlichen Erdbeschreibung gehandelt; endlich aber auch die Meere, welche um und zwischen den in diesem Theile beschriebenen Ländern sind, ziemlich weitläuftig abgehandelt, und die wichtigsten Anmerkungen, die

er von ihrer natürlichen Beschaffenheit gefunden, zusammen getragen. Hierauf folgen die Reiche und Länder selbst. Das Königreich Dänemark erscheinet zuerst. Er hat dabey keine im Lande verfertigte Beschreibung recht zum Grunde legen können, welche er sich bey andern Ländern zur Regel gemacht, sondern solches ganz auf eine neue Art beschreiben müssen. Wir übergehen dasjenige, was er sich dabey für gedruckte Hülfsmittel bedienet, die er sorgfältig in der Vorrede angezeiget und bemerkt, dabey aber verschiedene Oerter dieses Königreichs nach eigener persönlichen Besichtigung beschrieben hat. Außerdem haben ihm noch einige gelehrte und geschickte Männer mit ihren Anmerkungen beygestanden, die er ebenfalls in seiner Vorrede dankbarlich benennet. Mit Dänemark wird das Herzogthum Schleßwig verbunden, wobey er seine vor zwey Jahren herausgegebene Beschreibung desselben zum Grunde geleget, dieselbe aber stark verändert und verbessert hat.

Bey der darauf folgenden Beschreibung von Norwegen und den damit verbundenen Inseln Island und Grönland, hat er sich die besten dänischen Nachrichten davon zu Nutze gemacht: und seine Vorstellung von Island kan man für die richtigste und vollkommenste ansehen, die man von diesem Lande findet. Von der Staatsverfassung des Königreichs Schweden, welches er hernach vorstellet, liefert er viel wichtige und wenigen bekannte Nachrichten.

richten. Bey der geographischen Abhandlung liegt Erich Tunelds vortreffliche Geographie dieses Königreichs zum Grunde; und bey Lappland ist er vornehmlich Peter Högströmen nachgegangen. Hierauf kommt das rußische Kayserthum, mit allen dazu gehörigen alten und neu-eroberten Landschaften in Europa und Asia. Er hat dieselben zusammen genommen, weil sie von Natur zusammen hängen, und also ein großes Stück von Asien mit beschrieben. Seine Nachricht davon kan man nicht ohne Ursache für den ersten Versuch einer gründlichen und zuverläßigen Staatsbeschreibung desselben ansehen. Bey seinem Aufenthalte in Petersburg hat er vieles gesammlet, und selbst untersucht, auch die völlig ausgearbeitete Beschreibung dieses Reichs, der Akademie der Wissenschaft in Petersburg vorgelegt, die ihm dann noch einige Verbesserungen und Zusätze mitgetheilet; daß also seine kurze Einleitung in den Staat desselben, mehr richtiges, zuverläßiges und unpartheyisches enthält, als viel große Bücher davon bisher vorgetragen haben. In Ansehung Lieflandes hat er vieles dem Herrn Hecker, der sich lange darinne aufgehalten; und in Ansehung des rußischen Handels, einem geschickten Kaufmanne nicht wenig zu danken.

Hiernächst handelt er das Königreich Preussen ab, welches vor kurzer Zeit auf königlichen Befehl in neue Kreise abgetheilet worden. Er

hat diese Eintheilung beobachtet, und die vorige damit verbunden; zugleich auch verschiedenes bey seiner Durchreise durch Preussen selbst beobachtet: wobey ihm vornehmlich ein gelehrter Preusse beträchtliche Nachrichten von diesem Staate und dem Großherzogthume Litthauen zugeschickt. Nach diesem beschreibt er Polen und Litthauen, und verbindet das polnische Preussen damit, welches auch weit richtiger und bequemer ist, als die gemeine Gewohnheit, nach welcher man es zugleich mit dem Königreiche Preussen abhandelt, mit dem es doch itzt gar keine Verbindung hat. Endlich handelt er auch bey Polen von den Herzogthümern Curland und Semgallen, deren Beschreibung sich allen Kennern als neu, zuverläßig, und richtig von selbst anpreisen wird. Der eigentliche Zustand dieses Landes ist wenig bekannt; der Herr Verfasser aber hat ihn auf seiner Reise durch Curland, von Staatskundigen uud andern Personen genau erforschet. Nach diesem findet man eine Beschreibung des Königreichs Hungarn und der damit verbundenen Länder, und zuletzt der europäischen Türkey, aus den besten Büchern zusammen getragen.

Ehe wir noch zu der Anzeige derjenigen Reiche und Staaten fortgehen, welche in dem zweyten Theile beschrieben worden, wollen wir unsern Lesern zur Probe von der Beschaffenheit und Errichtung dieses schönen und nutzbaren

baren Werkes, einen kurzen Auszug von demjenigen mittheilen, was der Herr Verfasser von der Insel Island angemerket hat. Sie werden daraus wahrnehmen, daß selbst in diesem Auszuge schon mehr enthalten seyn wird, als man in den besten bisherigen Geographien davon antrifft. Außer den ältern Landkarten von Island, findet man eine kleine in Andersons Nachrichten von Island, und eine größere und bessere, die aber wenig Oerter und keines einzigen Flusses Namen enthält, in den horrebowschen Nachrichten. Horrebow meynet, diese Insel liege um vier Grad ostlicher, als es bisher bekannt gewest; welches aber nicht wahrscheinlich ist. Man rechnet ihre Lage 120 Meilen von Drontheim, und 60 Meilen von Grönland. Der Seeräuber Naddock wurde ums Jahr 860 verschlagen, und nennete sie zuerst Snäland, d. i. Schneeland. Vier Jahre hernach kam Gardar, ein Schwede dahin, und hieß sie Gardarsholm: Flocko aber, welcher der dritte war, der sie besuchte, gab ihr von dem Treibeise, aus dem Eismeere, ihren itzigen Namen Island, oder Eisland. Einige halten sie für das Thule der Alten. Ihre Länge ist etwa 120 dänische Meilen, und ihre Breite in den breitesten Gegenden auf 50 Meilen, an den schmalesten aber kaum den vierten Theil. Eigentlich besteht sie aus einer ungeheuren Reihe oder Kette von Gebirgen, die sich von Morgen gegen Abend erstrecken, in deren Thälern sich

die Einwohner aufhalten. Verschiedene dieser Gebirge sind beständig mit Schnee und Eise bedecket, und heißen Jöckeler; andere sind unfruchtbare Sandhaufen oder Felsen; einige aber haben auch grüne Ebenen von einigen Meilen mit schönem Grase bewachsen. Bey allen diesen Bergen aber giebt es doch fast durchs ganze Land Wege, auf denen man reiten kan: Karren und Wagen hingegen können nicht füglich darauf fortkommen, werden auch itzt wenig mehr gebrauchet, indem man alle Waaren bloß durch damit beladene Pferde fortbringet. Island wird zuweilen von Erdbeben heimgesucht, und zwar in den mittäglichen Gegenden. Man findet verschiedene Plätze, die durch Erdbrände verwüstet sind. Von den Eisbergen sind verschiedene nach und nach zu feuerspeyenden Bergen geworden. In den neuen Zeiten haben sich die Jöckler Röttigiau 1721, und Oeraise 1727 entzündet. Der große Berg Krabla fing im May 1724 auch an, mit fürchterlichem Geräusche, Rauch, Erde, Asche und Steine auszustoßen; gab auch darauf einen erschrecklichen Feuerstrom von sich, der einem geschmolzenen Metalle ähnlich sah, langsam floß, sich in den anderthalb Meilen davon liegenden See Myvater stürzete, und erst zu fließen aufhörte, als der Berg zu Ende des Herbstmonates 1729 stille ward. Die Einwohner haben bemerkt, daß, wenn auf denen Bergen, die ehemals Feuer ausgespien, sich

der

der Schnee und das Eis häufen, und also die Klüfte und Ausdünstungen verstopfen, ein neuer Feuerauswurf nahe sey. Warme und heiße Wasser giebt es daselbst häufig, und verschiedene derselben haben einen mineralischen Geschmack. Einige sind nur mäßig heiß, so daß man die Hand darinne halten kan; andere aber siedend heiß; und noch andere kochen so stark, daß das Wasser darinne sehr hoch aufwallet. Diese halten entweder eine gewisse Zeit und Ordnung, oder sind unbeständig. Wirft man große Steine hinein; so werden sie beym Aufkochen allezeit wieder heraus geschmissen. Die Kühe, die mit dem abfliessenden Wasser dieser Quellen getränket werden, sollen mehr Milch geben, als andere; und für Menschen soll es auch heilsam seyn. In den Klippen findet man zuweilen Cristallen, von welchen einige alles, was man dadurch sieht, gedoppelt vorstellen, und eigentlich ein Talch sind. Die Berge enthalten Eisen- Kupfer- und Silber-Erzt. Hiernächst findet man zwo Arten von Agaten, eine die wie ein Licht brennet und eine Art von Erdpech ist; und die andere, die sich in dünne, durchsichtige Scheiben zerschlagen läßt, nicht brennet, und ein Glasfluß zu seyn scheinet. An einigen Orten wird Schwefel ausgegraben. Salzgruben oder Quellen aber sind nicht bekannt. Am Holze mangelt es, ob sich gleich hin und wieder ein kleiner Wald findet: doch werden auf dem Meere viele Bäume hieher getrieben, und son-

derlich auf die nordliche Küste geworfen. Von dem Buschwerke, darauf allerhand Beeren wachsen, wird jährlich vieles zu Kohlen verbrannt, welche die Einwohner zum Schmieden brauchen. Uebrigens aber brennen sie Torf, und einige brauchen auch Fischgräten zum Kochen.

Das Vieh wird zwischen und auf die Gebirge getrieben, wo es schöne Weide findet: und für die Menschen giebt es viel gute und gesunde Kräuter zum Essen, worunter sonderlich das Berggras (Muscus catarcticus Islandiæ) sehr nahrhaft und wohlschmeckend ist. Bisher hat man noch wenig Erdgewächse allhier gepflanzet: doch kommen sie gut fort. Auf den Ackerbau befleißiget sich niemand, weil man kein Getreyde zur Reife bringen kan; daher auch der gemeine Mann wenig oder gar nichts vom Brodte weis, sondern sich mit gedörreten Fischen und Fleische behilft. Indessen machen sie doch aus einer gewissen Art wilder Gerste, Mehl und Brodt, genießen auch ein gewisses Meergras, Saul oder Söl, alga marina saccharifera genannt, welches das Vieh zur Zeit der Ebbe ebenfalls begierig suchet. Außer den Füchsen, welche entweder braun oder weiß sind, giebt es keine wilden Thiere auf der Insel. Die Pferde fallen hier klein, sind aber stark und munter, und bleiben Sommer und Winter unter freyem Himmel. Die Schafzucht ist sehr ansehnlich, und

und man läßt die Schafe auch im Winter aufs Feld gehen, damit sie sich unter dem Schnee ihre Futter suchen. Werden sie zuweilen von einer großen Menge desselben überfallen, so stellen sie sich heerdenweise auf einen Haufen, stecken die Köpfe zusammen, und frieren unter dem Schnee auch wohl ein, bis sie nach einigen Tagen wieder hervorgesucht werden. Viele von denselben, aber nicht alle, haben Hörner, gemeiniglich zwey, selten viere, und noch seltener fünfe. Die Ochsen und Kühe dagegen haben zum Theile keine Hörner. Schweine halten sie nicht, aber viel Hunde und einige Katzen. Das zahme Federvieh kostet viel zu unterhalten; daher giebt es nur wenig Hühner, jedoch desto mehr Schweine, wilde Gänse und Enten, wozu auch der Eidervogel gerechnet wird, dessen Eyer und Pflaumfedern vortrefflich sind. Es werden auch hier Falken gefangen, die theils weiß, theils halbweiß, theils grau sind. Die Flüsse, Landseen und Meerbusen geben allerhand Fische im Ueberflusse. Zwischen dem Sommer und Winter ist allemal ein kurzer Frühling und Herbst. Im Winter ist die Kälte, und im Sommer die Hitze groß: doch sind beyde noch erträglich. In den kürzesten Tagen sieht man auf der mitternächtlichen Seite die Sonne kaum eine Stunde, auf der mittäglichen aber ungefähr drey Stunden über dem Horizonte: und mitten im Sommer ist sie auch etwa nur drey Stunden unter dem Horizonte. Die

Luft ist für Einheimische und Fremde sehr zuträglich.

Die Isländer haben zwar gute Leibeskräfte, ihre schwere Arbeit aber bey der Fischerey läßt ihnen kein langes Leben. Frische und gedörrete Fische, Milch, Grütze und Fleisch sind ihre gewöhnlichen Speisen, vornehmlich gedörreter Fisch mit Butter. Sie geniessen ihr Essen ohne Salz. Ihr gemeinstes Getränk und Molken: doch trinken sie auch gern Bier und Brantewein. Sie kleiden sich mit einem wollenen Zeuge, den sie selbst verfertigen können, Wadmal genannt, und brauchen außerdem grobe Leinewand. Zur Fischerey ziehen sie Kleider von ungegärbten Leder an, die sie mit Fischlebern schmieren, und dadurch schmeidig erhalten. Ihre Häuser sind schlecht. Fischerey und Viehzucht sind ihre vornehmste Handthierung: und wenn sie damit nicht beschäftiget sind, so arbeiten sie in Wolle, stricken Futterhemden, Handschuhe, Strümpfe u. d. g. und weben den Wadmal. Vorzeiten handelten Holländer, Bremer und Hamburger nach diesem Lande: Christian der IV aber nahm ihnen 1602 diesen Handel, und richtete zu Kopenhagen eine eigene Compagnie dazu auf, die 1662 wieder aufgehoben wurde. Nach der Zeit wurde die isländische Handlung öffentlich verpachtet, und seit 1733 hat die königliche octroirte isländische Compagnie zu Kopenhagen solche Pachtung übernommen.

Sie

Sie schicket jährlich 23 Schiffe nach allen Häfen dieses Eylandes, wovon 14 Fisch- und 8 Fleischhafen sind. Die Isländer bekommen für ihre Waaren, welche gedörreter Fisch, eingesalzenes Schöpsenfleisch, etwas Rindfleisch, Butter, Trahn, Talch, Brusttücher von Wadmal, wollene Strümpfe und Handschuhe, rohe Wolle, Schaffelle, Felle von kleinen Lämmern, Fucksbälge von verschiedenen Farben, Pflaumfedern von Eidervogel, auch wohl lebendiges Vieh sind, entweder andere Waaren, als Eisen, Hufeisen, Zimmerholz, Mehl, Brodt, Brannteweín, Bier, Taback, Salz, grobe Leinwand u. d. g. oder auch wohl baares Geld. Alle Rechnungen geschieht nach Fischen, und wird ein Fisch, d. i. eigentlich zwey Pfund Fisch, für einen Schilling Lübsch, und folglich 48 Fische für einen Speciesthaler gerechnet. Doch ist die geringste Münzsorte ein Vierthel Speciesthaler. Was daher geringer bezahlet werden soll, wird entweder mit wirklichen Fischen oder Taback, die Elle für einen Fisch gerechnet, bezahlt. König Fridrich V hat den Isländern 1751 zehntausend Reichsthaler geschenket, und 5000 geliehen, damit sie eigenen Handel und Manufacturen errichten können; worauf man denn zu Bossested eine Zeugfabricke angelegt.

Es mangelt den Isländern nicht an Witz und Verstande, und sie können Künstler und Gelehrte werden. Sie haben alles, was zur

nord-

nordischen Geschichte gehöret, fleißig beschrieben, und 1130 zu schreiben angefangen. Die ältesten Geschichtschreiber die man von ihnen kennet, sind Sämund Frode und Are Frode. Die erste Buchdruckerey in Island legte ein Schwede, Jon Matthiasson 1530 oder 31 an. Bey jedem bischöflichen Sitze ist eine öffentliche lateinische Schule, woraus die Studenten kommen die daselbst Prediger werden; doch reisen auch einige erst nach Kopenhagen auf die Universität. Die isländische Sprache ist die alte norwegische, sie ist aber nicht mehr ganz rein. Man erlaubet keine andere Religion, als die evangelischlutherische, und die Kirchen stehen unter der Aufsicht zweyer Bischöfe, deren einer zu Skaalholt, der andere aber zu Hoolum seinen Sitz hat, welcher Einkünfte jährlich etwa 1000 Thaler seyn mögen, wovon sie aber noch einen Prediger an der Domkirche, den Rector und Conrector an der Schule besolden, und einer gewissen Anzahl Schüler freye Kost, Wohnung und etwas an Kleidern schaffen müssen.

Was die Geschichte des Landes betrifft, so hat die harte Regierung des norwegischen Königes Herald Pulchricomus, die erste Bewohnung desselben veranlasset. Es flohen viel angesehene Leute aus Norwegen, worunter auch Ingulf und Hiörleif waren, die sich im Jahr 874 in dieser Insel nieder ließen. Um die Mitte des zehnten Jahrhunderts kam einiges

Licht

Licht der christlichen Lehre dahin: doch wurde sie erst im Anfange des eilften öffentlich eingeführet. Im Jahre 1057 ward die Cathedralkirche zu Skaalholt von dem ersten Bischofe Isleif erbauet, und 1106 das Bißthum zu Holum gestiftet. Nachdem die Isländer ungefähr 387 Jahre lang unter einer Aristokratie gelebet, unterwarfen sie sich 1261 dem norwegischen Könige Haquin freywillig, und kamen 1387 mit ganz Norwegen an Dänemark. Die Lehrverbesserung fing sich 1539 daselbst an, kam aber erst 1551 zu Stande. Im 1627 und 1687 Jahre wurde das Land von algierischen und türkischen Seeräubern überfallen.

Das weltliche Regiment verwaltet der königl. Stiftsamtmann über Island und Färöe, der allezeit in Kopenhagen zu wohnen pflegt; und unter ihm der Amtmann auf des Königs Hofe zu Bessestede. Außerdem hebet noch ein königl. Landvogt alle königl. Einkünfte, welche 1) in den Pachtgeldern von allen Häfen, welches etwas über 16tausend Thaler jährlich ausmachet, 2) aus der Schatzung und den Zehenden, die in Fischen berechnet, und an Privatpersonen verpachtet werden; 3) in den Pachtgeldern von den secularisirten Klöstern und königlichen Ländereyen, 4) in den Einkünften von den königlichen Böten; 5) in dem Werthe der 138½ Elle Wadmal, von einem jeden Syssel oder Kreise, der 892 Paar

Strüm-

Strümpfe aus allen Sysseln, und der aus einigen Sysseln einkommenden 172 Schiffpfund Fischen bestehen. Ferner sind daselbst zwey Laugmänner oder Oberrichter, und außer ihnen noch ein Unterlaugmann, endlich noch 21 Sysselmänner, welche Unterrichter vorstellen. Jeder Syssel oder Kreis, deren zusammen 18 sind, hat einen, die beyden größten Mule und Skaftefields-Syssel aber zwey, und die Westmaninseln auch noch einen. Ein jeder Sysselmann hat viel Gerichtsstellen, dazu gewisse Bezirke gehören. Von denselben appelliret man an das Lauggericht, welches jährlich bey Oexeraae gehalten wird: und jeder Laugmann richtet für sich die zu seinem Gebierthe gehörigen Sachen, mit 8 Lauggerichtsmännern. Eine höhere Instanz ist das Obergericht, das zu gleicher Zeit eben daselbst unter dem Vorsitze des Amtmanns und zwölf Beysitzern gehalten wird. Wichtige Sachen gehen von diesem Gerichte ans höchste Gericht n ch Kopenhagen. In geistlichen Sachen ist zuerst das Probstgerichte, und hiernächst die beyden Consistorialgerichte in den Stiftern Skaalholt und Holum. Die Lebensstrafen bestehen im Köpfen mit dem Beile, im Henken an eine hölzerne Stange, in den Ritzen einer Klippe, und im Säcken der Weibesleute.

Die Mitte des Landes ist nicht bewohnet, sondern bloß die Thäler nach dem See zu, die nach den Gebirgen hinauf vier oder fünf Meilen

len breit sind. Von den Gebirgen fließen grosse und kleine Flüsse. Die vornehmsten darunter sind in dem mitternächtlichen Viertel: Hruuta-Fiardar-aa, der es von dem westlichen absondert; Blandaa, der einer von den sogenannten Milchflüssen ist, die Kalk mit sich führen; Hierads-Vötnin, der größte in diesem Viertel, welcher Holz versteinert: im östlichen Viertel Lagarfliót, ein großer Fluß, der eines ungeheuren Seewurmes wegen berühmt ist, welcher sich nach einer fabelhaften Erzählung darinne aufhalten soll; Jökulsaa, über welchen eine erschreckliche Brücke zwischen zweenen Felsen ist; Hörnafiardarfliót, der an dem Orte, wo man durchreitet, anderthalb Meilen breit ist. Diese Flüsse geben einen starken Schwefelgeruch von sich, den man auf eine Meile weit verspüret. Im südlichen Viertel ergießen sich unter andern zwey Flüsse Hvit-aa ins Meer, die unter die Milchflüsse gehören, und Kalk mit sich führen. Im westlichen Viertel ist Kaldaleon. Die Anzahl der Einwohner beläuft sich auf einige 50 tausend. Eigentliche Städte giebt es in Island nicht: indessen führen doch die Häuser der isländischen Handlungscompagnie bey den 22 Häfen, ob ihrer gleich bey iedem nur drey oder viere sind, diesen Namen. Es giebt auch keine Dörfer im Lande, sondern ein ieder Hof liegt besonders: doch sehen manche derselben, die 20, 30, bis 50 kleine Gebäude haben, den Dörfern ähnlich.

Alles

Alles Land ist in Kirchspiele abgetheilet; und die ganze Insel besteht aus vier Vierthelн, die nach den Gegenden der Welt benennet, und durch die Gebirge verursachet werden. Das mitternächtliche Vierthel, welches aus vier Kreisen oder Syсseln besteht, machet das Bißthum Holum aus, wozu 140 Kirchen gehören. Die drey übrigen aber gehören zum Bißthume Skaalholt, unter welchem 163 Kirchen stehn.

Wir haben noch den Inhalt des zweyten Bandes kürzlich anzuzeigen. Es fängt sich derselbe mit Portugall an, wobey dem Herrn Verfasser des D. Luiz Caetana de Lima portugiesisch geschriebene historische Geographie die besten Dienste gethan. Bey dem darauf folgenden Spanien hat er zwar dergleichen brauchbares Werk nicht finden können: doch sind ihm unmittelbar aus Spanien zuverläßige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Handlung, der Land- und Seemacht und der königl. Einkünfte zugefertiget worden. Nach diesem erscheinet Frankreich, und des Herrn Verf. Beschreibung davon ist so ausführlich geworden, daß sie ein besonderes Buch ausmachen könnte. Außer den trefflichen gedruckten Hülfsmitteln, dazu er manche schöne Nachricht aus dem geschriebenen Reisejournal des verstorbenen Herrn Anton von Geusau, gräflich reuß-plauischen Raths und Hofmeisters zu Köstritz, eines gründlich und weitläuftig gelehrten Herrn, genommen, welches er auf sei-

ner

ner letztern Reise in diesem Königreiche von 1740 bis 1742 aufgesetzet hat. Seine Einleitung in den Staat von Frankreich hat ein vornehmer und gelehrter Mann der viele Jahre in Gesandschaftsgeschäften zu Paris gewest, durchgesehen und mit seinem Beyfalle beehret. Bey Frankreich wird auch dasjenige mitgenommen, was diese Krone von den Niederlanden besitzt, wie auch Lothringen und Elsaß. Wälschland folget darauf in der Reihe, wobey ihm ausser den gedruckten Nachrichten das obgedachte Tagebuch des Herrn von Geusau vorzüglich gute Dienste geleistet hat, weil dieser gelehrte Mann die alten und neuen Merkwürdigkeiten der von ihm besuchten Oerter fleißig angemerket. Es sind ihm auch des dänischen Conferenz- und Landrathes Herrn von Alefeldt schöne Anmerkungen auf dessen durch Frankreich und Wälschland angestellten Reisen, bey den Ortbeschreibungen sehr nützlich gewest. Den Beschluß dieses Bandes machen, Großbrittannien und Irland, die ebenfalls ein wenig anders aussehen, als sie in den gemeinen Erdbeschreibungen erscheinen. Der dritte Band wird Deutschland nebst den Niederlanden und der Schweitz in sich begreifen; und der vierte die drey andern Haupttheile des Erdbodens beschreiben. Wir tragen ein eifriges Verlangen, solche mit ehestem zu sehen, und wünschen dem Hrn. Verf. im Voraus zu seiner Arbeit Glück, die nicht ohne Ruhm und Belohnung für ihn seyn wird.

III.
Bibliotheca Pistoriensis.
das ist:
Verzeichniß sowohl der Handschriften die zu Pistoja aufbehalten werden, als auch der Schriftsteller welche aus besagter Stadt bürtig gewest. Ausgefertigt von Franz Anton Zacharia, S. I. Turin 1752. in Fol. IV Alph. 6 Bog.

Der Verfasser dieses Werkes hat sich schon vor einiger Zeit durch ein an den berühmten P. Lagomarsini gerichtetes und von dem P. Calogiera in seine so genannten Opusculi Scientifici eingerücktes Schreiben de manuscriptis codicibus, qui in Bibliotheca Pistoriensis Sapientiæ asservantur, bekannt gemacht. Gedachter Aufsatz ist nicht allein in diesem Werke mit neuen Zusätzen und Verbesserungen wieder aufgelegt, sondern auch die Verzeichniße der in den drey übrigen öffentlichen Bibliotheken der Stadt Pistoja befindlichen Handschriften, und ein ander Verzeichniß dererjenigen Gelehrten hinzugethan worden, die besagte Stadt für ihr Vaterland erkannt, und sich mit Schriften hervorgethan haben. Seine zweyfache Absicht theilt das Buch auf eine ganz natürliche Weise in zwey Theile ab, davon wir den Inhalt anzuzeigen gesonnen sind.

Im ersten Theile werden die Manuscripte welche in des Bischoffes zu Pistoja, dann die,

so in der dortigen Canonicorum Archiven stecken, endlich diejenigen angegeben, welche in dem Collegio Sapientiä aufbehalten werden. Die beyden ersten Bibliotheken enthalten wenig merkwürdiges, und das meiste aus Büchern, wie man sie von alten Klöstern erwarten kan. Der Anhang ist einigermaßen brauchbar. Er enthält eine Nachricht von einigen uhralten Ausgaben, und ersten Früchten der aufkommenden Druckerey. Aus derselben laßen sich Fabricii beyde Bibliotheken und Mättairens Annales typographici ergänzen und berichtigen.

Die dritte Bibliothek, die der Sapienza, oder wie wir sagen der Universität von Pistoja zugehört; hat schon mehr auf sich. Den Anlaß sich darinne umzusehen und den Staub von derselben abzuklopfen, hatte unserm Jesuiten der P. Lagomarsini gegeben. Dieser Man der seit langer Zeit mit einer vollständigen Ausgabe des Cicero umgeht, wuste, daß zu Pistoja ein schöner Asconius Pedianus stecke. Er bat also seinen Freund, den P. Zacharia, solchen aufzusuchen, und denselben für ihn zu collationiren. Da nun dieser sich daran machte, bekam er Gelegenheit, auch die übrigen bestäubten und beschlagenen Manuscripte durchzublättern. Und dieses veranlaste sein obgedachtes Schreiben. Es enthält zuförderst eine Nachricht von dem Stifter dieses alten Büchervorraths: Sodann aber ein Verzeichniß der darinne befindlichen Handschriften. Jener war ein Canonicus zu Pistoja mit Na-

men Sozomenus, welcher als er um das Jahr 1458 verstarb, der dortigen Sapienza oder Schule seine Bücher vermachte. Was der Verf. von diesem Manne gewust und auftreiben können, hat er zusammen getragen. Insonderheit theilt er eine gute Nachricht von dessen Chronico mit, welches Muratori in seinen Scriptoribus rerum Italicarum zuerst ans Licht gestellet hat. Das Verzeichniß der von ihm besessenen Bücher erweiset, daß er ein Mann von gutem Geschmack gewest sey. Es sind meistentheils alte lateinische und griechische Auctores, und ganz kleine Mönchsbücher. Diese Nachricht wird mit eingestreuten Anmerkungen, welche in die gelehrte Geschichte einschlagen, und insonderheit die ersten Ausgaben, und die Bibliothecam harlejanam betreffen, angenehm und brauchbar gemacht. Von den vorräthigen Handschriften zeiget der Verfasser nicht die bloßen Namen, sondern auch deren innere Güthe an, und bringet dasjenige bey, was an jeder besonders merkwürdig ist. Insonderheit rühmt er einen Codicem von Usuardi Martyrologio, und meldet zugleich, daß er sich vorgenommen, eine Sammlung von allen bekannten Martyrologiis der römischen Kirche, in sechs Folianten ans Licht zu stellen; leget auch den Entwurf von diesem seinem Vorhaben zugleich der gelehrten Welt vor Augen.

Hierauf theilt er in einer Zugabe p. 60. u. s. w. allerhand seither ungedruckte alte Stücke aus dem bisher beschriebenen Vorrathe mit.

Es

Es sind folgende: 1) Theodomiri, Abbatis Benedictini, ad Claudium Episc. Taurinensem epistola. Der Abt legt dem Bischoffe 30 Fragen die alle aus den Büchern der Könige entlehnet sind, zur Erörterung und Belehrung vor. In den beygefügten Anmerkungen giebt der Herausgeber von eben dieses Theudemirs zu Pistoja noch vorhandenen Ausleg. über die B. der Könige Nachr. die seiner Versicherung nach, nicht gänzlich zu verachten seyn soll. Der P. Joh. Dominicus Mansi hat sie ans Licht stellen wollen; ja er selbst würde, wie er von sich berichtet, eben dasselbe schon gethan, und in seine Sammlung von alten liturgischen Büchern einverleibt haben, wenn er länger zu Pistoja hätte bleiben können. Hierauf folgt 2) des Bischoffs zu Turin Claudii Antwortschreiben. 3) Der Anfang von eben dieses Claudii Auslegung der Bücher der Könige. 4) Die Vorrede dazu. 5) Nonaginta Peregrini Episcopi Canones ex Pauli epistolis sumti adversus hæreticos sui temporis. 6) Ein Verzeichniß der römischen Päbste, wie sie auf einander gefolgt, und wie viel Jahre, Monathe und Tage deren ein jeder auf dem päbstl. Stuhle gesessen habe. Auch folgen aus einem Manuscripte 7) Acta apocrypha S. Zenonis Veronensis. 8) Ein altes Calendarium, 9) noch ein anders. 10) Eine Collation der rosweidischen Ausgabe von Adonis Martyrologio, mit einem pistojischen Manuscripte. 11) Eine Collation der sollicrischen Ausgabe von Usuardi Martyrologio

mit einem Mscrpt. Hiermit endigt sich der erste Theil p. 163.

Im zweyten erscheinen nach der Reihe des Alphabets die einigermaßen gelehrten und berühmten, wenigstens in Schriften erwehnten Pistojer. Von deren jedem hat der Verf. so viel gesagt als er gewust. Die Nachrichten sind also, wie leicht zu erachten, einander nicht gleich, sondern die einen sehr kurz, die andern um desto länger gerathen.

Von manchen streuet er seither noch nicht gedruckt gewesene Ueberbleibsel ein. Z. E. vom Nicol. Felix Buti bringt er p. 174. ein Paar Schreiben an Se. itztregierende päbstl. Heil. bey. P. 185 steht ein italienischer Brief des P. Hippolyt Desideri, eines Mißionarii nach Tibet. Aber insonderheit ist der Anhang dazu gewidmet, der folgende Stücke enthält: 1) Nicolai Fortiguerræ Vita a Ioanne Baptista Fortiguerra scripta. In den Anmerkungen zu dieser italienischen Lebensbeschreibung treten einige Briefe des Aeneas Sylvii, oder Pabstes Pii II. ans Licht. 2) Doctoris Ioannis Corbelli de gestis rebus a Cardinale Nicolao Fortiguerra ad Ioannem Baptistam Fortiguerram epistola; p. 243 steht sie auch italienisch. 3) Vita Scipionis Carteromachi (oder eigentlich Forteguerra) a Justo Fontanino descripta; p. 248. ist es auch italienisch und aus dem Giornale dei letterati d' Italia entlehnt, nebst dessen Fortsetzung. 4) Eine wieder aufgelegte Dedication von Scipio Carteromachus zu seinem Aristides, nebst einigen

sei-

seiner lateinischen Gedichte. 5) Eine Sammlung ungedruckt gewesener lateinischer Briefe und Gedichte, von Michael Forteguerra. Der Briefe sind an der Zahl 17. 6) kommt p. 276 eine italienische Lebensbeschreibung des Cardinals Janpietro Forteguerra, Bischofs zu Bitonito. 7) ein lateinischer Brief von Johann Thomas Gennati an diesen Cardinal. 8) ein italienisches Trauergedichte auf eben denselben, von seinem Bruder Johann Battista Forteguerra. 9) Benedicti Coluccii Pistoriensis ad generosum juvenem Iulianum Medices (den nachmahligen Pabst Julius II.) Lazareus oder lateinische Beschreibung eines damals vorgefallenen Baurenkrieges in den pistojischen Gebiethen, in welchem sich ein gewisser Lazarus vor andern wohl hat sehen laßen. 10) Proben von Peter Ricciardi italienischen Gedichten, von p. 298-319. 11) Eine Nachricht von Alexander Marchetti, aus dem Giornale dei Letterati. 12) Eine aus eben demselben Tagebuche entlehnte lateinische weitläuftige Nachricht von dem Cardinal Tolemâi, davon der Jesuit Peter Maria Salomoni der Verfasser ist. Den Beschluß des ganzen Werkes macht endlich eine von P. Contuccius Contucci auf den nur gedachten Cardinal Tolemâi im Febr. 1726. in Gegenwart des Cardinalscollegii gehaltene lateinische Leichenrede.

Innhalt:

Erstes Register
derer in diesen zwölf Theilen beurtheilten Bücher.

Po-

Zweytes Register der merkwürdigsten Sachen.

An-

Chius

Hessen

Kihl-

Vir=

Bey dem Verleger dieser Nachrichten sind zu haben:

Rime dell'Abate Carlo Frugoni, 4to.
Zeviani, nuovo Fonte da cavar pronostici nelle malattie discoperto.
Caraneo, Car. Ab. il Filosofismo delle belle 8v.
Targioni, Pivo. prima raccolta di osservazioni mediche 8vo.
Historia Rei literariæ Ordinis S. Bened. Voll. IV fol.
Lettre fisico mediche del Dottor Ottavio Nerucci 8.
Virgilii Maronis Codex antiquissimus in Bibliotheca Mediceo - Laurentiana adservatus 4to.
Althani Friderico, de Calendariis in genere & speciatim de Calendario ecclesiastico, 8v.
Zeviani Giov. Metodo circa l'uso della purga e del Salasso 4to.
Degneri, Jo. Hartm. Historia medica de Dyssenteria bilioso - contagiosa, editio nova 8v.
Venema, H. Epistolæ tres de genuinitate epistolarum a Clar. Wettstenio publicatarum, 8v.
Albini B. S. academicarum Annotationum Liber primus, 4to.
Codex medicamentarius, seu Pharmacopœa Parisiensis, à Jo. Bapt. Martineuq, 4to.
Torelli, T. Aloysii Silvii, Armamentarii historico - legalis ordinum equestrium, & militarium codices tripertiti, fol.
Sommier Histoire dogmatique sous la Loy de græce, VI Voll. 4to.
Osservazioni critiche del Fortunato de Brescia sopra certo articolo delle novelle Letterarie di Firenze, 8vo.
Plati, Hieronymi de Cardinalis dignitate & officio 4.
Pozzi, Jos. Orationes duæ, quibus accedit epistolare anatomicum commentariolum 4to.
Eusebii, Dominicale expositivum, ejusd. Tractatus de pertinentibus ad celebrationem jejunii ecclesiastici quatuor anni temporum 4to.
Raccolta d'autori che trattano del moto dell' Acque 3 Tom. 4to.
Faselli F. de Rebus Siculis criticis animadverss. ac auctario illustr. a D. Viro M. Amico 3 Voll. f.
Lettre teologiche, e Metafisiche, due delle quali inedite contra i Ragionamenti metafisici, 8vo.





